

Raum- und Grenzkonzeptionen in der Erforschung europäischer Regionen

Lina Schröder / Markus Wegewitz / Christine Gundermann (Hg.)





Raum- und Grenz- konzeptionen in der Erforschung europäischer Regionen

Lina Schröder / Markus Wegewitz / Christine Gundermann (Hg.)

Impressum

ISGV digital. Studien zur Landesgeschichte und Kulturanthropologie 6

herausgegeben von Enno Bünz, Andreas Rutz,
Joachim Schneider und Ira Spieker

Layout: [Josephine Rank](#), Berlin

Technische Umsetzung (barrierefreies PDF):

Klaas Posselt, [einmanncombo](#)

Umschlaggestaltung: Josephine Rank

Titelfoto: Roland Pleier

© Dresden 2023

Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde
Zellescher Weg 17 | 01069 Dresden

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de>
abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

www.isgv.de

ISBN 978-3-948620-05-9

DOI 10.25366/2022.98

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Die Erstellung des Manuskripts wurde mit Mitteln
der Fritz Thyssen Stiftung gefördert.

| Inhalt

Lina Schröder, Markus Wegewitz, Christine Gundermann Von der Grenzregion zum Grenzraum – eine Einleitung	8
1. Epochenübergreifende Überlegungen zu den Begriffen ‚Grenze‘, ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘	
Caspar Ehlers Die Reichsgrenze. Ein Versuch über Grenzräume und diachrone Kurzfassungen	19
Maïke Schmidt Grenzräume und Adel in der Frühen Neuzeit. Ein Problembericht am Beispiel der von der Leyen in Lothringen	28
Lina Schröder Grenzen entdecken. Zum Verständnis von Region, Grenzräumen und Grenzregionen am Beispiel Frankens, des Kahlgrunds und der Lage Landen	52
Philipp Heckmann-Umhau Die Grenzregion als Kolonie? Neue Perspektiven auf Bosnien-Herzegowina und Elsass-Lothringen (1871–1918)	86

2. Grenzerfahrungen und ‚Grenzland‘-Aktivismus

Oliver Auge

‚Vom Gegeneinander zum Miteinander‘? Zur Deutung der Grenzregion zwischen Dänemark und Deutschland als Raum nationaler Konfrontation 111

Sarah Frenking

Grenzerfahrung, Rauman eignung und Bewegungsweisen Praxeologische Perspektiven auf das deutsch-französische ‚borderland‘ um 1900 128

Lisbeth Matzer

Das ‚Deutschtum‘ verteidigen. (Dis-)Kontinuitäten im ‚Grenzland‘-Aktivismus zwischen Österreich und Slowenien (circa 1900–1970). 152

Katharina Schuchardt

Perspektivierungen und Relationierungen. Perpektivierungen und Relationierungen. Fragile Grenzen: das Beispiel Turów 173

3. Archive und Wissenschaftsgeschichten der Grenzregion

Karl Solchenbach

Die Grenzen aufgezeigt. Technische Innovation und räumliche Abstraktion am Beispiel früher Landkarten der Grenzregion zwischen dem Herzogtum Luxemburg und dem Kurfürstentum Trier . 191

Ilona Riek und Bernhard Liemann

Benelux-Fachinformation an der fluiden Grenze zwischen Forschungsinfrastrukturen und Fachwissenschaft 216

Martin Rohde

Wissenstopografien des Grenzraums. Die ruthenisch-ukrainisch bewohnten Ostkarpaten im Visier von ‚frontier‘-Wissenschaften des langen 19. Jahrhunderts 231

4. Diskussion

Caspar Ehlers, Christine Gundermann, Georg Mölich

Grenzregionen zwischen Verflechtungsgeschichte und
Geschichtspolitik. Eine Diskussion 257

Anhang

Über die Autor:innen 264

Von der Grenzregion zum Grenzraum – eine Einleitung

Lina Schröder/Markus Wegewitz/Christine Gundermann

Der vorliegende Sammelband geht auf die internationale Konferenz ‚Europäische Grenzregionen. Neue Wege im Umgang mit Grenzkonzeptionen in der Geschichtswissenschaft‘ zurück, zu der der ‚Arbeitskreis deutsch-niederländische Geschichte/Werkgroep Duits-Nederlandse geschiedenis‘ (ADNG/WDNG) 2021 eingeladen hat.¹ Epochen- und auch disziplinübergreifend standen Grenzregionen und -räume in Europa im Fokus der Diskussion.

In der historischen Forschung wurden Grenzen aus der Perspektive des ‚spatial turn‘ nicht allein als topografische, politische oder kulturelle Gegebenheiten diskutiert, sondern als menschliche Konstruktionen, innerhalb derer sich die dort

Lebenden bewegen, die von ihnen gestaltet und definiert, befestigt, aber auch verändert werden. Immer auch andere Disziplinen mitberücksichtigend, schlossen die bisherigen Forschungsansätze und thematischen Fokussierungen dabei sowohl die ‚border(lands) studies‘ als auch die ‚boundary studies‘ mit ein. Einfluss und Bedeutung interdisziplinärer Forschungsansätze in diesem Forschungsfeld werden etwa auch anhand der Zugangsbedingungen für die Belegung des Masterstudiengangs ‚Border Studies‘ an der Universität des Saarlandes sichtbar: Diesen können Studierende mit einem Bachelorabschluss in Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaften, Interkultureller Kommunikation, Sozial- oder Raumwissenschaften,

¹ Thijs/Haude: Arbeitskreis Deutsch-Niederländische Geschichte; <https://adngwdng.hypotheses.org/uberueber>.

Rechtswissenschaft, Anthropologie, Geschichte oder in den Politikwissenschaften belegen.²

Die unterschiedlichen Zugänge zu Grenzen und den mit ihnen in Verbindung stehenden Räumen werden entsprechend auch in diesem Sammelband durch die Reflexion zentraler Konzepte und Begrifflichkeiten miteinander verknüpft und an zahlreichen empirischen Beispielen geschärft. Die hier vorgestellten Studien zu europäischen Grenzphänomenen bauen dabei auf einem breiten Forschungsdiskurs auf, der den Grenzbezug und die Grenzforschung, wie etwa jüngst historisiert von Susanne Rau, kulturwissenschaftlich verortet von Falko Schmieder oder soziologisch betrachtet von Dominik Gerst et al., aufnimmt.³ Dabei zeigen die Beiträge in ihrer Gesamtheit, dass bezüglich des Begriffs der ‚Grenzregion‘ Diskussionsbedarf besteht. Ebenso wie dieses Kompositum sind seine Bestandteile ‚Grenze‘ und ‚Region‘ in der Regel gleichfalls zentrale wie unscharfe Begriffe in vielen Forschungsansätzen.

Rudolf Peter Hrbek bestimmt beispielsweise Region als „subnationale Gebietskörperschaften, die sich in ihrem verfassungsrechtlichen Status und ihrer politischen Qualität von Staat zu Staat erheblich unterscheiden und die auch ganz unterschiedliche Bezeichnungen haben: z[um] B[eispiel] Länder, Kantone, Regionen,

Gemeinschaften.“⁴ Auch Raingard Eßer machte 2013 auf die fehlende Schärfe des Regionenbegriffs im europäischen Kontext aufmerksam: „The term ‚region‘ lacks an agreed definition in a European context. In eastern Europe, a region is more normally seen as a macro-region (the Balkans, or the Baltic), whereas regions in western Europe are more frequently ‚sub-national units‘, or micro-regions.“⁵ In zahlreichen westeuropäischen Staaten erfolgten seit den 1970er Jahren diverse Schritte in Richtung Dezentralisierung, Regionalisierung und Föderalisierung, in vielen Fällen verfassungsrechtlich verankert.⁶ Besonderen Aufgaben unterliegen solche Maßnahmen in sogenannten ‚Grenzregionen‘. Grenzregionen stellen die dort lebenden Menschen nicht nur in der Alltagspraxis vor diverse Herausforderungen, sondern auch ihre Erforschung vor spezifische Probleme. Von praktischer Seite her sind es oftmals verschiedene Sprachen oder die auf unterschiedlichen Ebenen verankerten Institutionen wie Archive, Bibliotheken und Vereine, die aufgrund vorhandener Grenzen Erreichbarkeit und Auswertung der Quellenbestände erschweren. Aus fachlicher Perspektive kommt hinzu, dass bisher keine gebrauchsfähige Definition von ‚Grenzregion‘ vorliegt. Der Begriff wird zwar häufig verwendet, aber selten explizit reflektiert. Auch mit Blick auf die interdisziplinäre Forschung existieren so schon bezüglich des Grenzbegriffs unterschiedliche Herangehensweisen. Dominik Gerst und Hannes Krämer verwiesen in diesem Kontext auf die „wirmächtigen

2 <https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/master/border-studies.html>

3 Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 312-315; Schmieder: Entwicklungslinien einer interdisziplinären Begriffsgeschichte, S. 29-49; Gerst/Klessmann/Krämer: Einleitung, S. 10-17. Die Forschungen bezüglich der ‚frontier‘ als „Sonderform der Grenze“ (Schetter/Müller-Koné, S. 243) werden hier ausgeklammert; Schmieder: Entwicklungslinien einer interdisziplinären Begriffsgeschichte, S. 30.

4 Hrbek: Europa der Regionen.

5 Eßer/Ellis: Introduction, S. 11.

6 Hrbek: Europa der Regionen.

Arbeitsteilung⁷ zwischen den Disziplinen der ‚border(land) studies‘ und der ‚studies of boundaries‘: Grenzen im Sinne der ‚border(land) studies‘ bedeuten so vor allem politisch-territoriale Demarkationen oder andere räumliche Grenzkonstellationen. Aus der Warte der ‚studies of boundaries‘ lassen sich jedoch ebenso sozio-symbolische sowie kulturelle Grenzen untersuchen,⁸ denn Grenzen prägen auch Interaktionsmöglichkeiten, Kommunikationsformen und Alltagspraxis.⁹

Eine der zentralen Streitfragen betrifft die Betrachtungsperspektive solcher Grenzkonstruktionen: Müssen Grenzen und die mit diesen verknüpften Räume vom politischen Zentrum, also in der Moderne zum Beispiel vom territorialen Staat, aus gedacht werden (etwa Lucien Febvre), oder darf davon ausgegangen werden, dass an der Peripherie der Grenze durch die gelebte Praxis und Autonomie der in diesem Raum lebenden Bevölkerung bis zu einem gewissen Grad eigene, veränderte Gesetzmäßigkeiten herrschen?¹⁰ Beispielsweise zeigen Untersuchungen etwa von Peter Sahlins zur Grenzentwicklung in der spanisch-französisch geprägten Peripherie der Pyrenäen oder von Katrin Lehnert zum Alltag an der Grenze zwischen Sachsen und Böhmen,¹¹ dass eine wechselsei-

tige Einflussnahme von Zentrum und Peripherie in einem lange andauernden Grenzbildungsprozess stattgefunden hat, wenngleich das Zentrum hier stets nur eine untergeordnete Rolle spielte. Die Frage, was in dieser Konstellation eigentlich ‚Zentrum‘ bedeutet, ist mit Blick auf die Vormoderne zentral, da anders als in der Moderne – wie vor allem die Beiträge des ersten Themenblocks in diesem Band zeigen – ein solches erst einmal verortet werden muss. Damit fordern diese Studien einige Selbstverständlichkeiten der modernen Geschichtsschreibung heraus und inspirieren zum neuen Blick auf die Grenze. Entsprechend kann eine epochenübergreifende Perspektive auf die Grenzforschung keinesfalls lediglich ein Distanzieren vom Kernland bedeuten – im Gegenteil stellt sich hier auch für die Moderne die Frage, ob die Forschung damit dem Grenzphänomen gerecht wird. Zudem steht in diesem Band nicht immer eine sichtbar markierte Grenze im Zentrum. Die Besonderheit mancher Räume basiert eher auf der Rolle als Schnittstelle, resultierend aus der Überlappung benachbarter Räume.

Der Begriff ‚Grenzraum‘ scheint daher zunächst einmal als Analysekategorie vielseitiger einsetzbar als der Terminus ‚Grenzregion‘. Denn ‚Grenzräume‘ können bezüglich der Konstruktion der jeweiligen Grenzen sowohl politisch-territoriale/nationale Demarkationen als auch sozio-symbolische bzw. kulturelle Grenzziehungen beinhalten. Ebenfalls ist die Untersuchung einer höheren Konzentration verschiedener grenzmarkierender respektive -überschreitender Einrichtungen (also auch grenzüberschreitende Kontakte als Mittelpunkt einer ‚Bottom-up-Geschichte‘) denkbar. Damit lassen sich Forschungsansätze der ‚border studies‘, ‚boundary

7 Gerst/Krämer: Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, S. 50.

8 Gerst/Krämer: Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, S. 51; Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, S. 268.

9 Staudinger: Grenzen – Grenzziehungen, S. 100-106.

10 „Nicht von der Grenze, der ‚frontière‘ selbst also muß man ausgehen, um sie zu erforschen, sondern vom Staat“: Febvre: *Frontière*, S. 32; Lehnert: *Die Un-Ordnung der Grenze*, S. 30 f.

11 Sahlins: *Boundaries*; Lehnert: *Die Un-Ordnung der Grenze*.

studies' und ‚borderlands histories' ebenso integrieren wie verschiedene methodisch und theoretisch geprägte Ansätze.¹²

(Grenz-)Regionen können einen oder mehrere Grenzräume umfassen, die sich im historischen Verlauf verändern: Neue Grenzräume können hinzukommen, sich verschieben, überlappen, verschränken oder wegfallen. Auch das Verhältnis der (Grenz-)Region zu jeweiligen Nationalstaaten, zu nationalstaatlichen Identitätskonstruktionen sowie der damit einhergehenden Geschichtspolitik¹³ kann hier reflektiert werden. Das Konzept der ‚Grenzräume' ermöglicht entsprechend auch eine epochenübergreifende Untersuchung sowie den transregionalen Vergleich. Ganz grundsätzlich fördert die Nutzung des Raumbegriffs im Gegensatz zum Begriff der Grenzregion auch eher die Einbindung von sozialen Konstruktionen, Fluiditäten, rechtlichen Verknüpfungen und Veränderungen der Perspektiven hinsichtlich von Mikro-, Meso- und Makro-Konstellationen. Nicht zuletzt ermöglicht das Konzept des Grenzraums Multiperspektivität: Je nach Thematisierung und Quellen lassen sich Grenzräume als Konflikt-, Kontakt-, Puffer- und Transitzonen analysieren, auch einzelne Personen oder Gruppen, die innerhalb dieser Räume agieren, können auf diese Weise fokussiert werden. Die Autoren:innen des Bandes¹⁴ wurden

entsprechend gebeten, ausgehend vom Konzept des ‚Grenzraums' gemeinsam eine übergreifende Perspektive für den hier zusammengefassten Diskurs zu entwickeln.¹⁵ Die einzelnen Beiträge schärfen dabei die Begriffe ‚Grenze', ‚Grenzraum', ‚Kontaktzone', ‚borderlands' und ‚frontier'. Zugleich werden diese Begriffsbildungen kritisiert und zueinander in Beziehung gesetzt.

Mit dem Schwerpunkt auf europäische Grenzregionen und -räume beschränken sich die Beiträge dieses Bandes nicht auf eine fixe Definition, welche Gebiete als europäische zu betrachten sind. Vielmehr geht es uns um die Wirkmächtigkeit Europas als symbolischen Raum, der in verschiedenen Epochen Inklusions- und Exklusionsdynamiken beeinflusst hat. Grenzregime und die dahinterstehenden Legitimitätskonstruktionen wirken so nicht allein an territorialen Grenzen, sondern beeinflussen die Lebenswirklichkeit an einer Vielzahl von Orten.¹⁶ Multilokalität, die Wirkmächtigkeit der Klassifizierung von ‚europäisch' und ‚nicht-europäisch' etwa in kolonialen und post-kolonialen Kontexten sowie die Prozesse der Supranationalisierung sind in dieser Weise konstitutiv für das moderne Europa. Sie bedürfen auch über die Epochenschwelle hinaus der kritischen Historisierung als Gegenpol zu den positiven Geschichtserzählungen des europäischen Einigungsprozesses.

12 Vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 312-315; Baud/Schendel: Toward a Comparative History of Borderlands, S. 215 f.

13 Müller/Ostermann/Rehberg: Einleitung, S. 9-12.

14 Als Herausgeber:innen haben wir uns im Band um eine gendersensible Sprache bemüht, die Geschlechteridentitäten und -konstruktionen sichtbar macht. In den einzelnen Beiträgen wurde nur auf das Gendern verzichtet, wenn es die Autor:innen explizit gewünscht haben.

15 Eine solche Herangehensweise erwies sich bereits in anderen Tagungsbänden als fruchtbar. Im folgenden Tagungsband verständigten sich die Autor:innen bezüglich des Themas Kontaktzonen zum Beispiel auf eine Definition von Mary Louise Pratt: Kleinmann/Peselmann/Spieker (Hg.): Kontaktzonen und Grenzregionen.

16 Hess/Kasperek/Schwertl/Sontowski: Europäisches Grenzregime, S. 1-4.

Die Beiträge des Bandes

Der Schwerpunkt der Publikation liegt auf geschichtswissenschaftlichen Zugängen, wenngleich soziologische, ethnologische, kulturanthropologische und informationswissenschaftliche Herangehensweisen mit eingeschlossen sind. In den Band wurde neben den einzelnen Beiträgen auch eine Schreibdiskussion aufgenommen, die an den Eröffnungsvortrag von Marijn Molema sowie an die Podiumsdiskussion zum Abschluss der ursprünglichen Konferenz anknüpft. Die Beiträge des Sammelbandes werden durch vier Abschnitte strukturiert: Der erste vereint unter der Überschrift ‚Epochenübergreifende Überlegungen zu den Begriffen Grenze, Grenzraum und Grenzregion‘ Beiträge von Caspar Ehlers, Maïke Schmidt, Lina Schröder und Philipp Heckmann-Umhau. Die bereits hier in der Einleitung angedeuteten begrifflichen Herausforderungen werden dort zum Teil anhand einzelner Fallbeispiele (Schmidt, Schröder, Heckmann-Umhau), aber auch anhand verschiedener Konzepte innerhalb der historischen Forschung (Ehlers) diskutiert. Der zeitliche Rahmen dieses Blocks umfasst dabei den Zeitraum vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg. So werden die in den verschiedenen Beiträgen der nachfolgenden beiden Sektionen verwendeten Begrifflichkeiten und Denkansätze besser nachvollziehbar. Den Auftakt bildet der Beitrag von **Caspar Ehlers**, der aus Sicht der Mediävistik darlegt, mit welchen spezifischen Schwierigkeiten bezüglich der Methoden und Terminologien sie zu ringen hat, wenn es um die Erforschung von Grenzen, Grenzräumen und Grenzregionen geht. Die Mehrzahl der gängigen Konzepte setzt dafür vor allem ein Verständnis

von ‚Staatlichkeit‘ voraus, das sich jedoch vor dem 18. Jahrhundert kaum fassen lässt. Die Vorstellung von linearen Grenzen war dem Mittelalter zwar nicht fremd, dennoch dürfte die Grenze als Raum in der Praxis überwogen haben. Entsprechend wirbt der Autor im Sinn eines epochenübergreifenden Arbeitens für eine Wahrnehmung ‚multipler Räume‘ auf verschiedenen Ebenen der Raumkategorisierung.

Auch **Maïke Schmidt** greift die von Ehlers angesprochene Schwierigkeit linearer Grenzen im sogenannten ‚territorium non clausum‘ auf, indem sie den Fokus auf die in der Vormoderne gängige Praxis der Grenzziehung anhand personaler Rechte, Privilegien und Interaktionen legt. Ihr Beitrag thematisiert, ob und inwieweit Interaktionen des Adels, insbesondere Heiratsallianzen und ihre Folgewirkungen, eine adäquate Kategorie für die historische Perspektivierung von Grenzräumen in der europäischen Frühen Neuzeit darstellen können. Als Beispiel dient ihr die Familie von der Leyen, die bis zur Französischen Revolution erfolgreich im herrschaftlich stark fragmentierten Raum an Rhein, Mosel und Saar agierte und dabei immer wieder sprachliche, politische und soziale Grenzen überschritt. Die heutzutage von vier Staatsgrenzen durchzogene und im ‚historischen Kern Europas‘ verortete ‚Großregion Saar-Lor-Lux‘ weist dabei alles andere als eine historische Kontinuität auf. Entsprechend streift der Beitrag zugleich die klassischen Problemkomplexe der Frühneuzeitforschung, etwa die Durchsetzung von Herrschaft, Normenkonkurrenz und soziale Differenzierungspraktiken.

Der Beitrag von **Lina Schröder** basiert auf einer sich im Abschluss befindlichen Studie zum spätmittelalterlichen Kahlgrund, einer Schnittstelle

zwischen den beiden Regionen Franken und Wetterau. Zentral ist daher für sie die Schärfung der drei Begriffe ‚Grenze‘, ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘, für die sie eine Arbeitsdefinition entwickelt, die insbesondere auch der Bearbeitung vormoderner Zusammenhänge und Räume dient. Die Beschreibung von Grenzregionen steht dabei im Vordergrund. Zur Veranschaulichung bestehender Unterschiede wird entsprechend der Kahlgrund als ‚Schnittstellengrenzraum‘ (und nicht als Region), Franken als Region mit verschiedenen Grenzräumen und am Ende die Lage Landen (in etwa der heutige Benelux-Raum) als Grenzregion (mit verschiedenen Grenzräumen) diskutiert. Der Betrachtungszeitraum umfasst hier das Spätmittelalter bis etwa 1650.

Einen anderen Zugang auf Grenzraum und Grenzregion fokussiert der Beitrag von **Philipp Heckmann-Umhau**. Er diskutiert, inwieweit europäische Grenzregionen gleichzeitig Kolonien sein können. Die Forschung, insbesondere jene zur Habsburgermonarchie, hat diese Frage in den vergangenen Jahren mit zunehmender Entschiedenheit bejaht, wenngleich die bisherige Debatte auf die Territorien Österreich-Ungarns beschränkt ist. Anhand eines Vergleichs eines solchen ‚kolonialen‘ Habsburger Regimes in Bosnien-Herzegowina (1878–1918) mit Elsass-Lothringen argumentiert der Autor, dass selbst Grenzregionen zwischen hochentwickelten modernen Staaten koloniale Machtverschiebungen erfahren können und damit eine postkoloniale Perspektive gerade auf solche Räume fruchtbar gemacht werden kann.

Der zweite Themenblock ist den ‚Grenzerfahrungen und [dem] Grenzland-Aktivismus‘ gewidmet. Der Beitrag von **Oliver Auge** betrachtet unter der Überschrift ‚Von einem Gegeneinander zum

Miteinander‘ den deutsch-dänischen Grenzraum in seiner historischen Genese. Er gilt heute als europaweites Vorbild im Umgang mit nationalen Minderheiten und ist ein Musterbeispiel eines dauerhaften Grenzfriedens. Nachhaltige Voraussetzungen dafür schufen allerdings erst die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Sie waren der Ausgangspunkt eines oft zitierten Wegs vom Gegen- über ein Neben- zum Miteinander. Davor war dieser Grenzraum lange von schweren Spannungen und gegenseitiger Ausgrenzung der nationalen Minderheiten geprägt. Im Zuge dessen bemühten sich die einzelnen Parteien immer wieder um Grenzverschiebungen zu ihren Gunsten. Diesbezügliche Grenzvorstellungen basieren allerdings auf einer Zeit, als es noch keine Nationen gab, folglich kein Nationalitätenkonflikt das Mit- oder Gegeneinander der Menschen in diesem Raum bestimmen konnte. Der sich an der Eider orientierende Grenzverlauf war so auch zunächst weitaus weniger linear und statisch, als es die nachfolgende Grenzrezeption glauben machen wollte. Vielmehr scheint die Vorstellung von einem breit angelegten Grenzsaum angemessen.

Sarah Frenking untersucht in ihrem Beitrag ebenfalls eine nationale Grenzkonstellation. Die ‚borderlands‘ zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich in Elsass-Lothringen im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden dabei von einer ganzen Reihe von verschiedenen Akteur:innen geprägt. Mit einem praxeologischen Zugang zur Konstruktion dieser Räume im Alltag und bei der Implementierung von staatlichen Grenzregimen wählt Frenking eine Methodik jenseits starrer Konzeptionen von Grenzregionen und exklusiven Zugehörigkeiten. In den Akten der Grenzpolizeien, auf die sich ihr Beitrag stützt, werden

so vielschichtige Vorstellungen der Grenze deutlich, die sich hinter der nur scheinbar eindeutigen territorialen Demarkation verbergen. Konzepte von ‚doing borders‘ eröffnen so eine wichtige Perspektive auf die Erfahrung von Grenzen, auf die Alltagswelten, die sie hervorbringen, und auf die Handlungsmöglichkeiten in der Grenzregion.

Lisbeth Matzer thematisiert in ihrem Beitrag den sogenannten ‚Grenzland‘-Aktivismus an der österreichisch-slowenischen Grenze vom frühen 20. Jahrhundert bis in die 1970er-Jahre hinein. Die Autorin zeigt mit einem Untersuchungssetting, das auf Mikro- und Mesoebene angesiedelt ist, wie sich in multiethnischen Gebieten mit großer kultureller Vielfalt nationalistisches und später nationalsozialistisches Gedankengut über Vereinsstrukturen und persönliche Netzwerke als Aktivismus zur Bewahrung und Förderung des ‚Deutschtums‘ ansiedeln und festigen konnte und noch weit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges seine Wirkung entfaltete. Matzer zeigt damit soziale und kulturelle Abgrenzungstechniken in Kontaktzonen samt deren Wirkungsweisen und Beharrlichkeiten auf.

Katharina Schuchardt schlägt den zeitlichen Bogen in die Gegenwart und fokussiert in ihrem Beitrag den deutsch-tschechisch-polnischen Grenzraum am Beispiel des Streits um den Braunkohlegroßtagebau Turów. Ausgehend vom gegenwärtigen Konflikt um den Abbau zeigt sie die vielfältigen Formen der Grenzziehungen: Nicht nur über politische und geografische Teilungen, sondern auch entlang des Konfliktes zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften bewegt sich Schuchardt durch soziale und kulturelle Grenzräume. Mit ethnografischen Methoden folgt sie dem Transformationsprozess der Region zum Ende des Braunkohleabbaus.

Im dritten Themenblock widmen sich die Beitragenden der Grenzforschung im Kontext ihrer Archive und der damit strukturierten und produzierten Wissenschaftsgeschichte. Unter dem Titel ‚Die Grenzen aufgezeigt‘ demonstriert **Karl Solchenbach** bereits angesprochene Prozesse linearer Grenzziehungen am Beispiel früher Landkarten, die den Raum zwischen dem Herzogtum Luxemburg und dem Kurfürstentum Trier abbilden. Die Ausbildung und Verfestigung der kurtrierischen und luxemburgischen Landesherrschaften war im 14. Jahrhundert weitgehend zum Abschluss gekommen. Die Transformation vom Personenverbands- zum Flächenstaat frühneuzeitlicher Prägung hatte die Ausbildung einer Grenze zwischen beiden Territorien zur Folge. Die vereinfachende Darstellung komplexer Grenzen in Form abstrahierender Linien musste dabei von den Kartografen erst noch entwickelt werden. Die älteste untersuchte Karte mit einer angedeuteten partiellen Grenzmarkierung stammt aus dem Jahr 1558. Besonders in den Blick genommen wird der Prozess der Abstrahierung komplexer Grenzräume durch Linien sowie die zunehmende Professionalisierung und Genauigkeit in der Darstellung durch Vermessungen im Feld.

Ilona Riek und **Bernhard Liemann** nehmen eine modernere Wissenschaftsgeschichte in den Blick und stellen in ihrem Beitrag die Entwicklung der Forschungsinfrastruktur des Fachinformationsdiensts Benelux /Low Countries Studies vor. Seit der Etablierung von Sondersammelgebieten zu verschiedenen Schwerpunkten in den 1950er-Jahren haben sich deutsche Universitätsbibliotheken zu wichtigen Knotenpunkten regionalgeschichtlicher Forschung entwickelt. Durch die Bündelung von Ressourcen,

Sprachkompetenzen und digitalen Angeboten bietet der FID Benelux Zugang zu verschiedenen transnationalen Netzwerken und ist selbst ein forschungspolitischer Akteur, der sich zwischen nationalen Wissensgrenzen bewegt.

Die Frage danach, wer in die Wissensproduktion über die Topografie der Grenzregionen involviert war (und wer nicht), steht im Mittelpunkt der Untersuchung von **Martin Rhode**. Sein Text behandelt den Ostkarpatenraum, einer ‚frontier‘ der Grenzforschung im langen 19. Jahrhundert. Die Ostkarpaten und der Prozess der ethnischen Kategorisierung seiner Bewohner:innen spielten in mehreren Projekten der imperialen wie nationalen Wissensproduktion eine Rolle, etwa für das Habsburgerreich, das russische Zarenreich, die polnische Republik und die Ukraine. Die hier etablierten Grenzdeutungen lassen sich nicht allein als ideologische Projektion verstehen. Die wissenschaftliche Aneignung dieser Räume führte ebenfalls zur Ko-Produktion von Geschichten über die ‚borderlands‘, in die auch lokale Akteur:innen und Eliten involviert waren. In diesem Sinne fungierte der Ostkarpatenraum auch als ideologiegeschichtliche Kontaktzone in Ostmitteleuropa.

Der Sammelband endet mit einer Schreibdiskussion, die die Impulse der Podiumsdiskussion am Ende der Konferenz im letzten Jahr aufgreift. **Caspar Ehlers**, **Christine Gundermann** und **Georg Mölich** diskutieren hier zunächst die Fragen, inwieweit sich ‚Grenzregion‘ allgemein definieren lässt und wie sinnvoll eine solche Vorgehensweise überhaupt ist. Darüber hinaus stehen erneut verschiedene Raumperspektiven im Fokus, wenn gefragt wird, ob die Erforschung von Grenzregionen stets eine Verflechtung verschiedener Raumperspektiven benötigt. Ferner

wird angesprochen, welche Quellen in der Grenzforschung größere Beachtung finden sollten. Zudem widmet sich die Diskussion den Fragen, welche Rolle die Kolonialgeschichte in der Historiografie der Grenzregionen Europas spielt, welchen Nutzen die Erforschung und die Darstellung von Grenzregionengeschichte für die grenzübergreifende Zusammenarbeit hat und in welchen normativen Rahmen sich Geschichtssproduktion im Grenzland bewegt.

Dieser Band ist ein Gemeinschaftswerk. Er lebt von der Argumentationslust und den kritischen Fragen unserer Autor:innen, ihrer Bereitschaft, auch in pandemischen Krisenzeiten Schreibe- und Wartephase und Korrekturarbeit in dieses Projekt zu investieren und immer wieder auf unsere Rückfragen zu reagieren. Auch wenn nicht alle Referent:innen der Konferenz ‚Europäische Grenzregionen‘ mit einem eigenen Beitrag in diesem Band vertreten sind, möchten wir uns für die anregenden (digitalen) Diskussionen während und nach der Veranstaltung bedanken, deren Ergebnisse mit in dieses Buch eingeflossen sind. Marijn Molema, dem Fachinformationsdienst Benelux und allen, die die Konferenz damals möglich gemacht haben, gebührt unsere Anerkennung. Wir danken der Fritz Thyssen Stiftung für die finanzielle Förderung der Konferenz und der Publikation, der Universität zu Köln für die Unterstützung des Projektes auf Verwaltungsebene, dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) und den Reihenherausgeber:innen Enno Bünz, Andreas Rutz, Joachim Schneider und Ira Spieker für die Aufnahme in die Schriftenreihe ‚ISGV digital‘ und für die fachkundige Betreuung des Manuskripts. Ebenso möchten wir Agnes Effland und Ramón Boldt für die umsichtige Lektorierung der

Texte danken. Schließlich gebührt ein besonderes Dankeschön Horst Lademacher, dem dieser Band gewidmet ist. Mit seiner umfangreichen Forschungstätigkeit und insbesondere der Einrichtung des ‚Zentrums für Niederlande-Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster‘ 1989, an der er maßgeblich beteiligt war, hat er entscheidend zum wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen den Niederlanden und Deutschland beigetragen. In dieser und vielerlei anderer Hinsicht ist er ein Grenzgänger im Wissenschaftsbetrieb und hat zahlreiche Wissenschaftler:innen inspiriert, sich mit seinen Arbeiten auseinanderzusetzen und auf dem Gebiet der niederländisch-deutschen Geschichte, der transnationalen und transregionalen Forschung in seine Fußstapfen zu treten.¹⁷ Der ANDG/WDNG möchte mit der Widmung des Bandes an Horst Lademacher sein Lebenswerk anlässlich seines 90. Geburtstags (2021) würdigen.

Linksammlung

Alle Zugriffe zwischen 4.7.2022 und 29.7.2022.

<https://adngwdng.hypotheses.org/over-ueber>

<https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/master/border-studies.html>

Literatur

Michiel Baud/Willem van Schendel: Toward a Comparative History of Borderlands, in: *Journal of World History* 8/2 (1997), S. 211-242.

Raingard Eßer/Steven G. Ellis: Introduction, in: Raingard Eßer/Steven G. Ellis (Hg.): *Frontier and Border Regions in Early Modern Europe*, Hannover 2013, S. 7-16. URL: <https://research.rug.nl/en/publications/frontier-and-border-regions-in-early-modern-europe>

Lucien Febvre: *Frontière – Wort und Bedeutung*, in: Lucien Febvre/Ulrich Rauuff (Hg.): *Das Gewissen des Historikers*, Berlin 1988, S. 27-37.

Dominik Gerst/Hannes Krämer: Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, in: Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker (Hg.): *Kontaktzonen und Grenzregionen*, Leipzig 2019, S. 47-70.

Sabine Hess/Bernd Kasperek/Maria Schwertl/Simon Sontowski: Europäisches Grenzregime. Einleitung zur ersten Ausgabe, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1/1 (2015), S. 1-8.

Rudolf Peter Hrbek: Europa der Regionen, in: Martin Große Hüttmann/Hans-Georg Wehling (Hg.): *Das Europalexikon*, Online-Auflage, Bonn 2020, URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/176852/europa-der-regionen/>

Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker (Hg.): *Kontaktzonen und Grenzregionen*, Leipzig 2019.

Katrin Lehnert: Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert, Leipzig 2017.

Walter Mühlhausen/Bert Altena/Friedhelm Boll/Loek Geeraedts (Hg.): *Grenzgänger. Persönlichkeiten des deutsch-niederländischen Verhältnisses*. Horst Lademacher zum 65. Geburtstag, Münster 1998.

Claudia Müller/Patrick Ostermann/Karl-Siegbert Rehberg: Einleitung. Der nordostitalienische Grenzraum als Erinnerungsort, in: Claudia Müller, Patrick Ostermann und Karl-Siegbert Rehberg (Hg.): *Der Grenzraum als*

¹⁷ Siehe hierzu Mühlhausen et al. (Hg.): *Grenzgänger*.

Erinnerungsort. Über den Wandel zu einer postnationalen Erinnerungskultur in Europa., Münster 2012, S. 9-23.

Susanne Rau: Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: *Francia* 47 (2020), S. 307-321.

Peter Sahlins: *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 1989.

Conrad Schetter/Marie Müller-Koné: Frontier – ein Gegenbegriff zur Grenze?, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Baden-Baden 2021, S. 240-253.

Falko Schmieder: Entwicklungslinien einer interdisziplinären Begriffsgeschichte von Grenze, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Baden-Baden 2021, S. 29-49.

Alexandra Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): *Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium*, Baden-Baden 2021, S. 267-282.

Eduard G. Staudinger: Aspekte zum Thema „Grenzen – Grenzziehungen“ aus regionalgeschichtlicher Perspektive, in: Dieter A. Binder/Helmut Konrad/Eduard G. Staudinger (Hg.): *Die Erzählung der Landschaft*, Wien 2010, S. 99-108.

Krijn Thijs/Haude Rüdiger: Der Arbeitskreis Deutsch-Niederländische Geschichte. Zur Einleitung, in: Krijn Thijs/Rüdiger Haude (Hg.): *Grenzfälle. Transfer und Konflikt zwischen Deutschland, Belgien und den Niederlanden im 20. Jahrhundert*, Heidelberg 2013, S. 7-12.

1. Epochenübergreifende Überlegungen zu den Begriffen ‚Grenze‘, ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘

Die Reichsgrenze

Ein Versuch über Grenzräume und diachrone Kurzfassungen

Caspar Ehlers

Einleitung

Bei der Tagung zu den europäischen Grenzregionen ging es um ‚neue Wege‘. In den Vorträgen und den begleitenden Diskussionen kristallisierten sich einige Kernpunkte heraus, wie etwa die Definition von Wirkungsbereichen im Sinne von Handlungsräumen, das Spannungsfeld von Zentrum und Peripherie sowie die chronologisch bestimmte Problematik der multiplen Räume. Darüber hinaus wurden drei Kriterien ersichtlich, nämlich Recht, Religion und kulturelle Praktiken im Allgemeinen, die zur (Er-)Findung von Räumen führen können. Genannt wurden etwa Sprache, Brauchtum, Verwandtschaft und die Dynamiken von Integrations- und Exklusionsprozessen.

Die meisten dieser epistemischen Kategorien wurden anhand von Beispielen aus der

Frühmoderne beziehungsweise der Neuzeit aufgezeigt. Der folgende Diskussionsbeitrag soll hingegen die Sicht eines Mediävisten darlegen, der mit fachspezifischen Schwierigkeiten bei Methoden und Terminologien zu ringen hat, vor allem dann, wenn es um die (Re-)Konstruktionen von Entwicklungslinien geht. Hierbei soll aus der Werkstatt des Historikers das Beispiel des Artikels ‚Reichsgrenzen‘ dienen, den der Autor unlängst für die zweite Auflage des Handwörterbuches zur deutschen Rechtsgeschichte verfassen durfte.¹

Eine bestürzend aktuelle Dimension erreicht dieser Beitrag durch die Attacke eines Autokrators auf sein Nachbarland mittels einer angeblich historischen Rechtfertigung. Hier wird letztlich ein

1 Ehlers: Reichsgrenzen.

methodisches Begriffspaar, nämlich Raum und Grenze, wieder einmal ahistorisch instrumentalisiert, um gegenwärtiges Handeln in einen plausibel erscheinenden Kontext zu setzen.

Dem leisten die an sich zunächst unscharfen Bezeichnungen von Raum und Grenze Vorschub. Um diese zuverlässig anwendbar zu machen, bedarf es einer Spezifizierung der Begrifflichkeiten von Reich und Grenze sowie des impliziten Verständnisses des Terminus ‚Raum‘. Alle drei sind für die Erforschung der mittelalterlichen Auffassung von Grenzregionen zwingend notwendig, bleiben aber bis in die Neuzeit einer klaren Definition von Namen und Sache mehr oder weniger fern. Vor allem ist ein Verständnis von ‚Staat‘ voraussetzend einzubeziehen, das sich jedoch vor dem 18. Jahrhundert kaum fassen lässt.² So ist eine *longue durée* für die Entstehung der Staatlichkeit von über einem Jahrtausend zu konstatieren, die nicht retroaktiv in einem teleologischen Sinne betrachtet und keinesfalls als eine nationale Erzählung ausgedeutet werden kann.³

Vormoderne

Ausgehend von dem Gebiet des spätmittelalterlichen Heiligen Römischen Reiches mit dem späteren Zusatz ‚Deutscher Nation‘ ist zunächst festzustellen, dass die erste funktionale Grenze darin der römisch-antike Limes

gewesen ist. Er stellte eine juristische wie ökonomische Trennlinie dar, die militärisch ausgebaut und geschützt wurde, aber gleichzeitig kulturelle Durchlässigkeit aufwies, sodass er nicht als steinerner oder hölzerner ‚Vorhang‘ verstanden werden darf, sondern als eine Kontaktzone friedlicher wie kriegerischer Art. Das lateinische Wort *limes* bedeutet denn auch ‚Schneise‘ im Sinne der Landvermessungstechnik der Römer.⁴ Nördlich der Alpen wurde das Siedlungsgebiet der indigenen ‚Germanen‘ (der Begriff stammt von Cäsar, nicht von ihnen selbst) so wirksam geteilt, dass bis in heutige Zeiten die Nachwirkungen zu erkennen sind.

Die Rücknahme beziehungsweise Aufgabe des Limes durch die Römer in der späten Antike im Zuge der sogenannten Völkerwanderung führte dazu, dass sich innerhalb des ehemaligen Römischen Imperiums neue Reiche bildeten, die jedoch die Römische Raumordnung schrittweise übernahmen,⁵ sodass die ‚Ostgrenze‘ des jungen Frankenreiches dem Rhein vom Rhein-Main-Gebiet bis zu seiner Mündung in die Nordsee folgte. Weiter südlich trafen die Gebietsansprüche der expandierenden Alemannen auf die Franken, was am Beispiel der schon zu Römerzeiten bedeutenden Wetterau archäologisch gut nachverfolgt werden kann.⁶ Im 6. bis zum frühen 9. Jahrhundert setzten sich die Franken durch, sodass die Merowinger und deren Nachfolger als fränkische Könige, die

2 Stolleis: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte; Vesting: Staatstheorie; Miggelbrink: Staatliche Grenzen, hier S. 6 mit dem Hinweis auf die Unterscheidung im Englischen zwischen ‚boundary‘ (Abgrenzung) und ‚border‘ (Grenze).

3 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 59 f.

4 Steuer: Limes.

5 Vergleiche dazu unter anderem die Beiträge in Pohl/Wood/Reimitz (Hg.): *The Transformation of Frontiers*.

6 Vgl. entsprechend zu den ostmitteleuropäischen Grenzregionen Szöcs: *Medieval Studies on the Border*, S. 287-296.

Karolinger, ihr Herrschaftsgebiet bis an die Elbe und Saale, nach Thüringen und Bayern bis an den Alpenrand ausdehnen konnten. Der Limes war gewissermaßen weiter nach Osten verlagert worden und es entstand ein Gebiet, das bis in das Hochmittelalter das Territorium des fränkischen und späterhin ostfränkisch-deutschen Reiches umschreiben sollte.

Mit dieser notwendigen terminologischen Differenzierung wird ein weiterer Faktor sichtbar, denn die Verträge des 9. Jahrhunderts über die Teilungen des Frankenreiches unter den Nachfolgern Karls des Großen (Verdun 843, Meerssen 878 und Ribemont im Jahre 880) lassen zwei Rückschlüsse zu: Zum einen wurde der Gedanke eines fränkischen Gesamtreiches nicht aufgegeben, zum anderen gab es klare Vorstellungen von Territorien und Herrschaftsbereichen innerhalb dieses Reiches. Der Vertrag von Bonn, geschlossen im Jahre 921 zwischen dem westfränkischen König Karl ‚dem Einfältigen‘ und Heinrich I. von Ostfranken über die gegenseitige Anerkennung, ist ein weiterer Beleg für den Bestand der Idee eines Gesamtreiches, auch wenn der Ostteil nicht mehr von einem Karolinger regiert wurde.

Vor allem bildete sich im Frankenreich des 9./10. Jahrhunderts eine Binnengliederung in Herzogtümer aus, die für die Durchsetzung der Königsmacht eine wichtige Rolle spielte, zugleich aber auch einem gewissen Partikularismus Vorschub leistete, der vor allem im ostfränkisch-deutschen Reichsgefüge eine wichtige Rolle bis nahezu in unsere Zeiten spielen sollte. Wie es aber schon beim römischen Limes zu beobachten war, sind auch die früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsgebiete nicht mittels klarer Linien voneinander abgegrenzt. Vielmehr spielten die

Reichweite der Herrschaft sowie das Zugehörigkeitsgefühl der Eliten zu diesem oder jenem Verband eine zentrale Rolle. Darüber hinaus gab es noch kein einheitliches Reichsrecht, sondern aus der Spätantike hervorgegangene Volksrechte, die sich nicht über räumliche Geltungsbereiche, sondern über personale Zugehörigkeit definierten.⁷

Wenn es also zunächst keinen direkten Zusammenhang von Recht und Raum im früheren Mittelalter gegeben zu haben scheint, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der normativen Ordnung der Räume – und zwar auf allen hierarchischen und topografischen Ebenen. Beide Aspekte, der personale wie der räumliche, können nach dem vertrauten Dreierschema (Makro-, Meso- und Mikroebene⁸) untersucht werden, wobei die allen gemeinsame Metaebene in unserem Falle das Recht wäre.

Die Geltung normativer Ordnungsvorstellungen ist nicht zuletzt verbunden mit der Frage nach der ‚Effektivität‘ der Gesetze, Vorschriften und Praktiken.⁹ Auf der Ebene des Reiches lassen sich die Durchsetzung und die angewandten Mittel dazu leichter verfolgen als auf der nachgeordneten Ebene beispielsweise der Herzogtümer. Das liegt vor allem an der unzureichenden Überlieferung aus der weltlichen Sphäre der praktischen Herrschaftsausübung. Über die theoretische weiß man hingegen besser Bescheid, etwa anhand überlieferter Kapitularien. Etwas anders stellt sich die Situation dar,

7 Ehlers: Konfliktlösung in Stammesrecht und Stammesgericht, S. 387-401.

8 Göttmann: Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte.

9 Nehlsen: Zur Aktualität und Effektivität der ältesten germanischen Rechtsaufzeichnungen, S. 450.

wenn die zahlreichen überlieferten kirchlichen Quellen ausgewertet werden, die sogar Rückschlüsse auf die Mikroebene erlauben.

Wie auch immer man die Perspektive auf das Problem der Grenzen im früheren und hohen Mittelalter ausrichten möchte, es bleibt das anscheinend unlösbare Problem der Geltungsbereiche von Recht sowohl in der Binnensicht als auch im Blick von außen. Die erwähnten Herzogtümer mit ihren inhärenten Rechten sind eben keine ‚Stammesherzogtümer‘ – egal, ob man sie als ‚ältere‘ oder ‚jüngere‘ ansprechen möchte – sondern Rechtsgemeinschaften mit Ausnahmeregelungen, Inklusions- und Exklusionsmöglichkeiten. Erst die Emanzipation der dem Reich und seinen Herzogtümern nachgelagerten ‚kleineren‘ Landesherrschaften sowie die Etablierung dynastischer Herrschaftskontinuität in spezifischen Räumen führen zur ‚Territorialisierung‘ und somit zur Notwendigkeit, immer konkreter werdende lineare Grenzen zu ziehen und zu markieren. Das hoch- und spätmittelalterliche Reich ist mithin ein räumliches Patchwork aus Reichsgut, weltlichem sowie kirchlichem Groß- und Kleinbesitz, lokal begrenzten Adels herrschaften und den entstehenden Städten. Ein Zustand, der bis in die Moderne Bestand hatte und der sich heute noch in den Debatten innerhalb einer föderalen Republik um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern widerzuspiegeln scheint. Sie sind ihrerseits Anzeichen für tiefer liegende politische, weltanschauliche und religiöse Traditionen, die sich regional und somit auch historisch verorteten lassen.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Vorstellung von linearen Grenzen dem Mittelalter zwar nicht fremd gewesen

war, aber doch die Grenze als Raum in der Praxis überwogen haben dürfte. Ein Beispiel dafür wären die dem Kerngebiet vorgelagerten ‚Grenzmarken‘ seit der Karolingerzeit (Pyrenäen, Kärnten et cetera) und vor allem in der Ottonenzeit. Hier wurde die Westgrenze seit der Einbindung Lothringens in der Regierungszeit Heinrichs I. weniger volatil als im Osten während der Herrschaft seines Sohnes, Ottos I., des Großen. Dieser Zustand veränderte sich lange Zeit nicht, im Osten seien nur die späteren Gebiete der Mark Brandenburg und des Landes des Deutschen Ordens in Polen und im Baltikum erwähnt.

Forschungsschwerpunkte in der Mediävistik

Nachdem die nationale Geschichtsschreibung, praktiziert im Sinne einer vorausgesetzten staatlich-räumlichen Kontinuität als ‚Container-Modell‘, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts überwunden wurde, haben sich die Fragen der Mediävistik hin zu Ethnogenese und Nationenbildung verschoben. Auch die Rechtsgeschichte fragt nun weniger nach germanischen Traditionslinien als nach Transformations- und Transferprozessen. Diese epistemische Befreiung aus einer ideologischen Umklammerung führte zu neuen Horizonten. Pauschal kann vorweg gesagt werden, dass die Sammelbände, die sich mit Grenzen in der Vormoderne beschäftigen, zumeist nur einen einzigen Beitrag zum Mittelalter enthalten, ein

figürliches Feigenblatt.¹⁰ Dies ist jedoch nicht ohne Berechtigung, da gerade topografisch-politische Grenzen nicht unbedingt im Fokus der jüngeren Mediävistik stehen, worauf noch eingegangen werden wird. Sucht man mit bibliografischen Hilfsmitteln nach dem Begriff, dann finden sich viele Hinweise auf seine metaphorische Verwendung in weit gezogenen kulturhistorischen Kontexten.¹¹ Die Thematik spielt zwar seit jeher in der Landesgeschichte eine gewisse Rolle, aber auch hier ist zu konstatieren, dass die verfügbaren Quellen die produktive Untersuchung eher in das späte Mittelalter oder in die Frühe Neuzeit verlegen.

Abgesehen von dieser Erscheinung gibt es natürlich spezifisch diachron angelegte oder rein auf das Mittelalter bezogene Forschungen zu dem weiten Feld der Grenzen. Einen guten Überblick dazu stellt Alexander Demandts quellenbezogener Abschnitt ‚Germanen und Mittelalter‘ dar, in dem die schillernden Phänomene und die mit ihr verbundenen terminologischen wie epistemologischen Schwierigkeiten sehr deutlich werden.¹² Selbstverständlich ist der Gedanke einer Grenze in der Menschheitsgeschichte recht früh aufgekommen, beispielsweise bei der sichtbaren Abscheidung von Siedlungen, frühgeschichtlichen Städten oder besonderen

Räumen. Den Römern war die Außensicherung ihres Reiches ein wesentliches Anliegen, das über einen sehr langen Zeitraum hinweg großer militärischer und wirtschaftlicher Anstrengungen bedurfte. Grenzen waren sichtbar, mit einer doch stets einen eigenen Raum implizierenden lateinischen Terminologie versehen (limes, fines und andere), in den germanischen Sprachen findet sich das Wort ‚Zaun‘, das im Englischen fortlebt als town oder im Deutschen als Landschaftsbezeichnung (Taunus). Das deutsche Wort ‚Grenze‘ stammt jedoch aus dem Slawischen (hranice) und begegnet als Lehnwort (mittelhochdeutsch: granizze) erst im Ordensland in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.¹³

Unbestritten ist der Zusammenhang von Namen und Sache, lediglich die praktischen beziehungsweise normativen Auswirkungen sind schwer zu fassen für eine Zeit, die zwar Grenzbeschreibungen kannte, aber Grenzmarkierungen (noch) nicht wieder eingeführt hatte, wenn man von Stadtbefestigungen und militärischen Fortifikationen absieht. Die schon erwähnten Marken sowie die vereinzelt als ‚Limes‘ bezeichneten Frontlinien gegen Sachsen, Sorben oder Dänen (Danewerk/Dänemark) beziehen ab und an ‚Volksnamen‘ ein, in der Regel jedoch werden sie über Landschafts- oder Richtungsbezeichnungen definiert (Nordmark, Ostmark, Mark Brandenburg, Uckermark, um nur einige zu nennen), denen, durchaus nach spätantikem Vorbild, ein comes vorstand, ein Markgraf die raumordnende Herrschaft ausübte, der marchio. Der Terminus Mark (althochdeutsch: marka) selbst

10 Ich verzichte an dieser Stelle auf eine überbordende Anmerkung und verweise auf das Literaturverzeichnis zu meinem Beitrag sowie auf meine im Open Access verfügbare aktualisierte Literaturübersicht: Ehlers: Forschungsbibliographie Rechtsräume (Research Bibliography ‚Legal Spaces‘); URL: <https://ssrn.com/abstract=3493150>.

11 Osterhammel: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas; vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 308 f.

12 Demandt: Grenzen, S. 319-372.

13 Reiter: Grenze; Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 89-102, zu den Termini pagus und comitatus (Landschaft und Grafschaft).

stammt nicht aus dem Lateinischen, dessen Pendant am ehesten *signum* (Zeichen) wäre, und auch bei ihm ist eine retroaktive Umformung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Bedeutungsinhaltes durch die (nicht nur rechts-historische) Forschung auf das Frühmittelalter zu beobachten.¹⁴

Wie auch immer man es dreht und wendet, es bleibt eine Art Nebelwand, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe einen individuellen Rechtsanspruch eher begründen konnte als der Wohnort innerhalb eines geografisch umschriebenen politischen Raumes,¹⁵ der letztlich stets einer Fluidität ausgesetzt gewesen war.

Andreas Rutz führt verschiedene – zumeist institutionelle – Wege hin zur Bildung von abgegrenzten Räumen im Mittelalter an,¹⁶ wobei deutlich wird, dass erst im späten Mittelalter erfolgreiche Ergebnisse solcher Entwicklungen vor allem auf den Makro- wie Mesoebenen greifbar werden. Dieser Ansatz deckt sich weitestgehend mit dem der traditionellen Rechtsgeschichte, eben weil die Entstehung einer stabilen (vorstaatlichen Verwaltungs-)Struktur eine der wichtigsten Bedingungen darstellt.¹⁷

Insofern ist vor dem Hintergrund der notwendigen Stabilität einleuchtend, dass die Kirche die ersten tragfähigen Ordnungsmuster – bis hinein in die Mikroebenen der Pfarreien und des Individuums – im Gebiet des fränkischen Reiches

und seinen unterworfenen Gebieten einrichten konnte, da sie auf den rechtlichen wie administrativen Strukturen des Römischen Reiches aufbaute, die sie in ihren Traditionskern schon in der Spätantike integriert und über zwei Jahrtausende bewahrt hat.¹⁸

An der Sinnhaftigkeit der Forschungen zu Grenzregionen ist kein Zweifel anzumelden. Da sie aber in der Regel eine „eindeutig markierte geographische Linie“ im Sinne eines „Hüben und Drüben“ voraussetzen,¹⁹ ist es gerade für die Mittelalterforschung kompliziert, solche Regionen zu definieren, da die Grenzregion im Grunde Normalität ist und die Linie hingegen nur ein konstruktivistisches Hilfsmittel sein kann.²⁰ Das gilt auch, obwohl Andreas Rutz mit Recht auf das Vorhandensein der Vorstellung von einer linearen Grenze im früheren Mittelalter hinweist, weil die Markierungen im Gelände fehlten und somit das Wissen um den Grenzverlauf nur wenigen gegeben war. Denn sie mussten erstens lesen können und zweitens Zugang zu den entsprechenden Urkunden gehabt haben. Alles andere geschah oral und entzieht sich mithin den Erkenntnismöglichkeiten der Forschung – zumal, da vereinzelt überlieferte Quellen nur mit großer Vorsicht auf einen allgemeingültigen Anspruch gehoben werden sollten.

Vergleichbares gilt auch für die Erforschung der gelehrten Diskurse über Europa als Mittel

14 Rösener: *Mark*; Rutz: *Die Beschreibung des Raums*, S. 78-89.

15 Vgl. zum Abgrenzen als anthropologische Konstante neben anderen Mayer-Tasch: *Raum und Grenze*, S. 41-52.

16 Rutz: *Die Beschreibung des Raums*, S. 65-75.

17 Stolleis: *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*.

18 Ehlers: *Rechtsräume*, S. 58 f. und 84 f.

19 Weber et al.: *Entwicklungslinien der Border Studies*, S. 3-22; Klatt: *Diesseits und jenseits der Grenze*, S. 143-155, Zitat auf S. 143.

20 Ehlers: *Rechtsräume*, S. 47 ff. (nach Wassilij Kandinsky: *Punkt und Linie zu Fläche*, München 1926) und S. 85-90.

zur Erkenntnis einer ‚Identität‘.²¹ Denn hier ist nicht nur zu fragen, wer teilnehmen konnte oder durfte, sondern auch, wer darüber hinaus Zugang als Beobachter zu den Debatten haben konnte und wie deren Ergebnisse rezipiert und vor allem verbreitet wurden. Mit anderen Worten: Welche tatsächliche Entwicklungsstufe einer Identitätsbildung kann zu welchem Zeitpunkt und in welcher Region als Maxime der Akteure vorausgesetzt werden? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen den drei Ebenen der Raumforschung und den noch vielschichtigeren Abstufungen einer Wissensgesellschaft? Alles in allem geht es um die Frage nach Theorie und Praxis der raumbezogenen Identitäten – nicht nur, aber vor allem in Grenzregionen. Denn hier müssten ja verschiedene Vorstellungen aufeinanderprallen, sich abstoßen oder wechselseitig transformieren.

Ein anderes Forschungsfeld ist die mittelalterliche Kartografie, wo es zum einen um imaginierte, aus dem Lesen und Hörensagen, aber auch aus eigener Anschauung hervorgegangene ‚reale‘ Grenzbeschreibungen geht, zum anderen um den praktischen Nutzen für zu Lande Reisende wie Seefahrer.²² Inwieweit hier Identitäten eine prägende Rolle spielen, wäre in Einzelstudien zu ermitteln, ebenso wie der tatsächliche Nutzen bei der Anwendung von Straßen- oder Küstenkarten.

Ausblick auf eine diachrone Forschung zu den Grenzregionen

Eine diachrone Forschung darf sich nicht ein willkürliches Ende setzen, hier beispielsweise die Jahre 1356 oder 1500. Sie muss stets ein ‚Davor‘ und ein ‚Danach‘ im Blick haben. Sie muss bei jedem vorgenommenen Zeitschnitt diese beiden Fluchtpunkte berücksichtigen. Sie sollte ebenso darauf verzichten, willkommene Kontinuitäten zu ziehen, wie die Verallgemeinerung vereinzelter Quellenzeugnisse vorzunehmen – weder räumlich synchron noch diachron und gar Räume übergreifend, denn diese beiden von Marc Bloch eingeführten Methoden²³ funktionieren nur bei der Einhaltung größter Sorgfalt. Das gilt für die Berücksichtigung der verfügbaren Quellen, Traditionen wie Überreste und nicht minder für die Rezeption der Forschung auch von außerhalb der engeren Fachgrenzen.

Diese Tendenz wurde in der Schlussdiskussion der Tagung zu den Grenzregionen deutlich, wenn in Bezug auf das Verhältnis von Raum und Grenze von ‚fluiden Topografien‘ gesprochen wurde, die Wirkungsbereiche beziehungsweise Handlungsräume differenziert betrachtet wurden und die Funktion von ‚Kulturgrenzen‘ hervorgehoben wurde.²⁴ Ein wichtiges Ergebnis war aus Sicht des Mediävisten vor allem die Verständigung über die Bezüge ‚multipler

21 Vgl. etwa Bruns: Europas Grenzdiskurse seit der Antike, S. 17-63.

22 Edson: Dacia ubi et Gothia, S. 173-189; Katajala/Lähteemäki (Hg.): Imagined, Negotiated, Remembered.

23 Bloch: Pour une histoire comparée des sociétés européennes, S. 15-50; deutsche Übersetzung unter dem Titel ‚Für eine vergleichende Geschichte der europäischen Gesellschaften‘ in: Schöttler: Marc Bloch. Aus der Werkstatt des Historikers, S. 122-159.

24 Siehe dazu auch Scholz: Border and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire, S. 108-127.

Räume' auf den bereits erwähnten drei Ebenen der Raumkategorisierung.

Kommen wir abschließend auf das Unternehmen zurück, einen knappen Lexikonartikel über ‚Reichsgrenzen‘ zu verfassen. Der oben genannte, auf Institutionen bezogene Forschungsansatz der Rechtsgeschichte ist inzwischen einem Wandel unterworfen. Der Normenbegriff wird weiter gefasst, die Praxis gegenüber der Rechtssetzung in ein neues Verhältnis gesetzt und nach den Akteuren gefragt. Hier wird am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie im Department ‚Historische Normativitätsregime‘ ein neuer epistemologischer Zugriff entwickelt,²⁵ dessen auf das Mittelalter bezogene Aspekte vom Verfasser verantwortet werden. Die Herangehensweise nimmt vor allem die Gemeinschaften in den Blick, die Normen hervorbringen. Die Beschäftigung mit dem ‚Normativitätserzeugungswissen‘ lenkt die Aufmerksamkeit eher auf die prozeduralen Dynamiken als auf den erreichten Status – beispielsweise einer Grenze. Von daher stellt sich die Frage, wie ein Begriff wie ‚Reichsgrenzen‘ für einen Lexikonartikel gleichsam eingefroren werden kann, wenn der Forschungsstand des Jahres 2022 nur der äußerste der Jahresringe im Baumstamm der Forschung ist, der an die vorherigen anschließt, etwas diesen gegenüber Neues darstellt, aber schlussendlich doch nur einer von vielen gewesen und noch kommenden Ringen sein wird.

Im Grunde kommt es, um in der dendrochronologischen Metapher zu verbleiben, ‚nur‘ darauf an, dass jeder Jahresring am vorherigen verbleibt und jeder kommende sich an seine Vorläufer anhängt, damit der Baumstamm kontinuierlich wächst. Hier stellt der Arbeitskreis deutsch-niederländische Geschichte – Werkgroep Duits-Nederlandse geschiedenis eine wichtige diachrone und transnationale Bindung dar.

Literatur und Quellen

Marc Bloch: Pour une histoire comparée des sociétés européennes, in: *Revue de synthèse historique* 46 (1928), S. 15-50; deutsche Übersetzung unter dem Titel ‚Für eine vergleichende Geschichte der europäischen Gesellschaften‘ in: Peter Schöttler (Hg.): Marc Bloch. Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, Frankfurt am Main 2000, S. 122-159.

Claudia Bruns: Europas Grenzdiskurse seit der Antike. Interrelationen zwischen kartographischem Raum, mythologischer Figur und europäischer ‚Identität‘, in: Michael Gehler/Andreas Pudlat/Imke Scharlemann (Hg.): *Grenzen in Europa*, Hildesheim/New York 2009, S. 17-63.

Alexander Demandt: *Grenzen*, Berlin 2020.

Thomas Duve: Rechtsgeschichte als Geschichte von Normativitätswissen?, in: *Rechtsgeschichte/Legal History* rg 29 (2021), S. 41-68.

Evelyn Edson: Dacia ubi et Gothia. Die nordöstliche Grenze Europas in der mittelalterlichen Kartographie, in: Ingrid Baumgärtner/Hartmut Kugler (Hg.): *Europa im Weltbild des Mittelalters. Kartographische Konzepte*, Berlin 2008, S. 173-189.

Caspar Ehlers: Forschungsbibliographie Rechtsräume (Research Bibliography ‚Legal Spaces‘) Max Planck Institute for European Legal History Research Paper Series Nr. 2019-25 (2019); URL: <https://ssrn.com/abstract=3493150>.

Caspar Ehlers: Konfliktlösung in Stammesrecht und Stammesgericht, in: David von Mayenburg (Hg.):

25 Duve: Rechtsgeschichte als Geschichte von Normativitätswissen?, S. 41-68. Aktuell informiert der Blog ‚Legal History Insights‘ der Abteilung über seinen Erkenntnisweg, URL: <https://legalhistoryinsights.com/>.

Konfliktlösung im Mittelalter. Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösungen in Europa. Band 2, Berlin 2021, S. 387-401.

Caspar Ehlers: Rechtsräume. Ordnungsmuster im Europa des frühen Mittelalters, Berlin/Boston 2016.

Caspar Ehlers: Art. Reichsgrenzen, in: Albrecht Cordes/Heiner Lück/Dieter Werkmüller/Ruth Schmid-Wiegand (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band 4, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, [im Druck].

Frank Göttmann: Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, 2009; URL: <http://ubdok.uni-paderborn.de/servlets/DocumentServlet?id=10226>.

Wassilij Kandinsky: Punkt und Linie zu Fläche. München 1926.

Kimmo Katajala/Maria Lähteemäki (Hg.): Imagined, Negotiated, Remembered. Constructing European Border and Borderlands, Wien 2012.

Martin Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze. Das Konzept der Grenzregion, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung, Baden-Baden 2021, S. 143-155.

Peter Cornelius Mayer-Tasch: Raum und Grenze, Wiesbaden 2013.

Judith Miggelbrink: Staatliche Grenzen, Berlin/München/Boston 2019.

Hermann Nehlsen: Zur Aktualität und Effektivität der ältesten germanischen Rechtsaufzeichnungen, in: Peter Classen (Hg.): Recht und Schrift im Mittelalter, Sigmaringen 1977, S. 449-502.

Jürgen Osterhammel: Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, in: Saeculum 46 (1995), S. 101-138.

Walter Pohl/Ian N. Wood/Helmut Reimitz (Hg.): The Transformation of Frontiers from Late Antiquity to the Carolingians, Leiden 2001.

Susanne Rau: Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: Francia 47 (2020), S. 307-321.

Ilse Reiter: Art. Grenze, in: Albrecht Cordes/Heiner Lück/Dieter Werkmüller/Ruth Schmid-Wiegand (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band 2, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2012, Sp. 541-546.

Werner Rösener: Art. Mark, in: Albrecht Cordes/Heiner Lück/Dieter Werkmüller/Ruth Schmid-Wiegand (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band 3, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2016, Sp. 1274-1286.

Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Köln 2017.

Luca Scholz: Border and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire, Oxford 2020.

Heiko Steuer: Art. Limes, in: Albrecht Cordes/Heiner Lück/Dieter Werkmüller/Ruth Schmid-Wiegand (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band 3, 2., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2016, Sp. 998-1000.

Michael Stolleis: Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Berlin/Boston 2017.

Péter Levente Szöcs: Medieval Studies on the Border, in: Marianne Sághy (Hg.): Fifteen Years of Medieval Studies in Central Europe, Budapest 2009, S. 287-296.

Thomas Vesting: Staatstheorie. Ein Studienbuch. München 2018.

Florian Weber/Christian Wille/Beate Caesar/Julian Hollstegge: Entwicklungslinien der Border Studies und Zugänge zu Geographien der Grenzen, in: Florian Weber/Christian Wille/Beate Caesar/Julian Hollstegge (Hg.), Geographien der Grenzen, Wiesbaden 2020, S. 3-22.

Grenzüräume und Adel in der Frühen Neuzeit

Ein Problembereicht am Beispiel der von der Leyen in Lothringen

Maike Schmidt

Einleitung

Der Beitrag geht der Frage nach, ob adelige Interaktionen eine adäquate Forschungskategorie für die Perspektivierung von Grenzüräumen in der europäischen Frühen Neuzeit darstellen. Am Beispiel der freiherrlichen, ab 1711 reichsgräflichen Familie von der Leyen, die bis zur Revolution im herrschaftspolitisch stark fragmentierten Raum an Rhein, Mosel und Saar agierte, werden Potenziale und Problemlagen eines auf adelige Relationenbildung zentrierten Ansatzes diskutiert, der idealerweise dem Desiderat Rechnung trägt, Erkenntnisse über den konkreten Vollzug von Grenzübertritten zu generieren. Die schiere geografische Nähe des von der Leyen'schen Handlungsradius zum Herzogtum Lothringen und die unweigerliche Konfrontation mit der Großmacht Frankreich, die

ab den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts ihren Einfluss an Mosel und Saar durch politischen und militärischen Druck massiv erhöhte, legen es nahe, von einem ‚grenzübergreifenden‘ Interaktionspotenzial der Familie auszugehen. Relationenbildung meint hier zunächst einmal das Konnubium als den verbindlichsten Kanal adeliger Interaktion, über den komplexe Verwandtschaftssysteme aufgebaut und damit einhergehende Klientelnetzwerke gesteuert wurden. Als Fallbeispiel dient die Verheiratung von Anna Katharina von der Leyen in den lothringischen Adel im Jahr 1669, durch die erstmalig (und letztmalig) ein Kontakt zu einem ‚auswärtigen‘ Adelskollektiv entstand. Der Beitrag greift damit zusammenhängend die Diskussion um

Raubildung und „doing territory“¹ in der Frühen Neuzeit auf, in der zuletzt angeregt wurde, die Wirkung und Wahrnehmung von Grenzen auch verstärkt abseits des rein soziokulturellen Grenzbegriffs zu untersuchen.² Damit verbindet sich die Notwendigkeit, die ausgesprochen vielgestaltigen Formen obrigkeitlicher Grenzsatzungen in vornationalstaatlichen Epochen konkreter zu fassen und die räumliche Übertretung von Grenzen – wenn sie denn überhaupt spürbar war – sichtbar zu machen.³ Der Aufsatz wird keines dieser beiden fundamentalen Problemfelder – Grenzbestimmung und Grenzüberquerung – in angemessener Breite behandeln können. Vielmehr gilt es, danach zu fragen, ob sich für die weitere Beschäftigung mit vornationalstaatlichen Grenzen ein Blick auf adelige Akteure und Akteurinnen besonders lohnt, insbesondere auf der Ebene des regionalen Adels, für den die von der Leyen zumindest bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts exemplarisch stehen können.

Geht man davon aus, dass Adelige neben den „typischen Grenzgängerfiguren“⁴ auch eine

irgendwie geartete „Gruppe regelmäßiger Grenzgänger“⁵ waren, so nehmen sie aber im Untersuchungsraaster eine Sonderstellung ein: Zum einen bedarf es angesichts der faktischen Heterogenität ‚des Adels‘ einer weiteren sozialen und chronologischen Differenzierung, von der anzunehmen ist, dass sie unterhalb der Fürstenebene und im Bereich des regionalen Adels zu suchen ist, der vielleicht nicht direkt zur lokalen Grenzbevölkerung zählte, aber anders als fernreisende Standesmitglieder eine größere räumliche Nähe zu Grenzen aufwies. Zum anderen ist der räumliche Bezugsrahmen adeligen Handelns gemessen an den regierenden Dynastien oder den großen ‚transregional families‘ (Jonathan Spangler) des europäischen Hochadels, die eben (auch) raumunabhängig agierten, generell erläuterungswürdig. Daneben sind Geschlechterspezifika zu berücksichtigen, die die Form von und das Ausmaß an Grenzüberquerungen auch im Adel als ohnehin hochmobile Gruppe beeinflussten: zwar wurde Mobilität per se als ein kapitales Privileg des gesamten Standes stilisiert, die Spielräume der männlichen Standesmitglieder differierten aber nachweislich von denen der weiblichen. Diese konnten dennoch, gerade auf der Ebene der Fürstinnen, erheblich sein.⁶

Mit Anna Katharina von der Leyen liegt ein Fallbeispiel vor, bei dem eine hochrangige Akteurin – die Nichte des Kurfürsten von Trier – einen Wechsel in ein ‚auswärtiges‘ Adelssystem vollzog, der die Überschreitung einer sozialen Grenze sowie – infolge des Umzugs nach Lothringen – die Übertretung einer territorialen zur

1 Vgl. Rutz: Doing territory.

2 Die räumliche Übertretung territorialer Grenzen konnte im Einzelfall freilich die Überwindung sozialer, d. h. sprachlicher oder religiös-konfessioneller, Differenzen mit einschließen.

3 Zum komplexen Verhältnis von territorialpolitischen Grenzen und Mobilitätskontrolle in der Frühen Neuzeit siehe grundlegend Scholz: Borders and Freedom of Movement. Zur Durchlässigkeit politischer Grenzen siehe Bretschneider: Fractalité. Beide Studien beziehen sich ausschließlich auf das römisch-deutsche Reich.

4 Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 318. Rau führt unter diesem Begriff die klassischen mobilen Gruppen (Pilger, Exulanten, Kaufleute, Studenten, Gelehrte), die im Fokus migrationshistorischer Forschung stehen.

5 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 47.

6 Siehe Cremer/Baumann/Bender: Prinzessinnen unterwegs.

Folge hatte. Damit dringt der Beitrag auch zu Grundsatzfragen der sozialen Kohäsion regionaler Adelskollektive und ihrer Lokalisierbarkeit vor. Der vielschichtige Konnex ‚Adel und Raum‘ ist ebenso problematisch wie der Begriff Grenzraum, insofern er klar abgrenzbare Entitäten voraussetzt, die in vernationalstaatlichen Zusammenhängen kaum gegeben waren. Dies gilt auch für ‚Grenzgesellschaften‘ als hybride Kollektive mit vermeintlich spezifischer Mentalität. Ein solches Konzept läuft Gefahr, die Geschichte der Vormoderne zu einer Parallelerzählung der an nationalstaatliche Grenzen gewöhnten Gegenwart werden zu lassen. Diese Aspekte will der vorliegende Beitrag vor dem Hintergrund aktueller Forschungsfragen vertiefen. Dabei sollen auch konzeptuelle Problemstellungen aus laufenden Forschungen zur Interaktionsgeschichte der deutsch-französischen Grenze in der Frühen Neuzeit einfließen. Insofern ist der Beitrag als offener Problembereich zu verstehen.

Zunächst werden grundlegende Einsichten der Frühneuzeitforschung zu Räumen und Grenzen auf der Basis des Forschungsstands referiert und die zum Teil irreführenden Begriffe ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘ problematisiert (II.). Im Zuge dessen wird der an der KU Leuven entwickelte Ansatz der ‚Early Modern Transregional History‘ diskutiert, der unter anderem eine mehrdimensionale Analyse der Itinerare, Handlungsradien und Raumwahrnehmungen adeliger Akteure vorsieht, um zu einem besseren Verständnis von ‚territorial borders‘ in der Frühen Neuzeit zu gelangen. Daran schließen freie Überlegungen zum Komplex ‚Adel und Raum‘ sowie zur Ambivalenz lokalisierbaren Handelns einerseits und raumunabhängiger Relationenbildung andererseits an (III.). Zwar wird dieser Aspekt in

Arbeiten der Dynastienforschung und insbesondere in der landeskundlichen Erforschung regionaler Geschlechter mitbehandelt, stellt dort aber meiner Kenntnis nach keinen expliziten Diskussionsrahmen dar. Inwiefern eine adelszentrierte Untersuchung die Wirkung und Wahrnehmung von Grenzen sichtbar macht, wird exemplarisch am überregionalen Gefüge des von der Leyen’schen Herrschaftsraums zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert verdeutlicht. Die Problematik der Raumprägung von Adelskollektiven führt zum Fallbeispiel der Anna Katharina von der Leyen (IV.), der Einblicke in eine singuläre Heiratsverbindung zwischen den von der Leyen und dem frankophonen lothringischen Adel gewährt, für die zwei Familien ihr reguläres Konnubium sozial und geografisch durchbrachen.

Grensräume der Frühen Neuzeit: Perspektiven und Probleme

Die Grenzforschung hat in den letzten Jahren ausgesprochen hohe Aufmerksamkeit im Fach erfahren. Eine Folge davon war, dass maßgebliche Beiträge zur Historisierung von politischen Grenzziehungen und Grenzüberschreitungspraktiken jenseits des Zeitalters der Nationalstaaten entstanden sind.⁷ In der deutschen Frühneuzeitforschung ist die Wiederkehr des Interesses an Territorialgrenzen und der Herstellung politischer Räume als Widerhall der langfristigen

7 Siehe in Auswahl Scholz: *Borders and Freedom of Movement*; Ridder et al.: *Transregional Territories*; Rutz: *Die Beschreibung des Raums*; Baramova/Boykov/Parvey: *Bordering Early Modern Europe*; Eßer/Ellis: *Frontier and Border Regions* und Janeczek: *Frontiers and Borderlands in Medieval Europe*.

Auseinandersetzung der Geschichtswissenschaft und der Landesgeschichtsforschung mit dem ‚spatial turn‘ zu sehen.⁸ Parallel vollzieht sich seit längerer Zeit eine (Wieder-)Entdeckung des Quellenwerts von Karten und ein Interesse an ihrer gerichtlichen und administrativen Verwendung, die auf die Definition von Herrschaftsräumen zielt.⁹

Vormoderne Grenzen lassen sich nur verstehen, indem man die Selbstverständlichkeiten der Staatsgrenze und damit die Vorstellung von Außengrenzen verwirft. Die politischen Grenzen der Vormoderne waren keine Trennlinien zwischen souveränen Staaten, keine Konzentrationsorte staatlicher Autorität, an denen Identifikatoren wie Staatsbürgerschaft nach bürokratischen Vorgaben definiert und verifiziert wurden.¹⁰ Nach Andreas Rutz zeichneten sich frühneuzeitliche Territorialgrenzen, im Gegenteil, durch eine „geringe Materialität bei hoher Faktizität“ aus: „Nur in Einzelfällen finden sich Schlagbäume, Hecken oder Gräben. Grenzposten, die die Ein- und Ausreise kontrollierten, fehlten vollständig. Passkontrollen oder die Erhebung von Abgaben erfolgten an den hierfür seit langen

bewährten Stadttoren oder an Zollstationen, also im Inneren des Territoriums.“¹¹

Dies unterscheidet die politische Erfahrung der Vormoderne fundamental von der der Moderne. Die Schutzfunktion fortifizierter Grenzen (zum Beispiel Stadtmauern) stellt dagegen eine überzeitliche Konstante dar.

Der Grund für die geringe Wahrnehmbarkeit und Eindeutigkeit territorialpolitischer Grenzen liegt schlicht und ergreifend im Wesen vormoderne Herrschaft begründet, insbesondere in heterogenen Gebieten, wo viele unterschiedliche Herrschaftsträger eng nebeneinander begütert waren und miteinander um die Wahrnehmung unterschiedlicher Rechte konkurrierten.¹² Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Regalien konnten sich überlappen – von Rechtsverhältnissen in Kondominaten und Mehrherrschaften, wo Herrschaftsrechte unter Mehreren aufzuteilen waren, sowie von den parallel bestehenden Räumen geistlicher Herrschaft (zum Beispiel Diözesangrenzen als Urtyp der administrativen Grenze)¹³ ganz abgesehen. Homogene Herrschaftsräume gab es im Grunde nirgendwo, nicht einmal auf der Ebene des Dorfes.¹⁴ Diese Ambiguität, die regional und chronologisch

8 Vgl. programmatisch Rutz: *Doing Territory* und Ullmann: *Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte*. Für die Nutzbarmachung der Raumwende für die Geschichtswissenschaft siehe nach wie vor grundlegend Rau: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*.

9 Zum Zusammenhang von gerichtlichen Grenzdisputen und Karten siehe Baumann/Schmolinsky/Timpener: *Raum und Recht und Wenz-Haubfleisch/Marx-Jaskulski: Pragmatische Visualisierung*. Siehe auch den Beitrag von Karl Solchenbach in diesem Band.

10 Siehe Mau: *Sortiermaschinen*.

11 Vgl. Rutz: *Grenzüberschreitungen*, S. 217 f.; vgl. auch Eißer/Ellis: *Introduction*.

12 Z. B. Franken und Schwaben, vgl. Rutz: *Die Beschreibung des Raums*, S. 12 f., oder die Kondominatslandschaften der mittleren Lahn, siehe Jendorff: *Condominium*, S. 525 f. Zur vormodernen Herrschaft siehe den instruktiven Überblick in Rutz: *Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft*.

13 Vgl. Dauphant: *L'historiographie des frontières*, S. 302. Zu den administrativen Grenzen geistlicher Herrschaft siehe grundlegend Bühner-Thierry: *Des évêques sur la frontière*.

14 Vgl. Rutz: *Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft*, S. 110, 116.

variierte, hatte konstante Dynamiken zur Folge, denn die Bestrebungen, eindeutige Raumverhältnisse herzustellen oder im Gegenteil, diese zu verkomplizieren, um eine definitive Entscheidung über Streitfragen hinauszuzögern, waren erheblich. Dies belegt die Vielzahl von nie zum Abschluss gekommenen, in einer Spirale lehensrechtlicher und verfahrenstechnischer Detailfragen rotierenden Grenzdispute, die retrospektiv ein quasi „unbeherrschbares Problem- und Akteurscluster“ mit „höchst flexiblen Wahrnehmungen“ offenbaren.¹⁵

Im Ergebnis müssen vormoderne Grenzen als sich ständig ändernde Deutungssituationen aufgefasst werden, die sich allenfalls entlang einer Kette von Punkten verorten, nicht aber als durchgängige Linie denken lassen. Die Suche nach linearen Grenzen und nach ihrer vertraglichen Fixierung kann aber durchaus als Ziel vor- und frühmoderner Herrschaft gelten, das auf der höchsten politischen Ebene verfolgt wurde, zum Beispiel, indem Fürsten und ihre Administratoren Territorialpolitik rituell auf der Grenze oder visuell mit Karten inszenierten.¹⁶ Diese Suche bestand aber nachweislich neben einer Vielzahl paralleler, nur punktuell greifbarer Grenzen, die sich mit Besitz- und Nutzungsrechten verbanden – zum Beispiel die Gemeindegrenze, die aus einem einzigen Grenzstein bestand, der die Zugehörigkeit des Dorfes zu einem Territorium angab, oder die Banngrenze, die im Fall eines Forstes in Form von markierten Bäumen bestehen konnte. Die Tatsache, dass wir als Forscher:innen oftmals stark in modernen Grenzkategorien denken,

indem wir davon ausgehen, dass es ein rationales Bestreben gegeben haben muss, zugunsten der staatlichen Verwaltbarkeit räumliche Verhältnisse zu vereinfachen, hat in der Vergangenheit öfters zu staatsanalogen Deutungen des Phänomens geführt: „Für jede Grundherrschaft entschied der Verlauf der Grenze darüber, wem man dienst- und steuerpflichtig war und von wem man Schutz und Schirm erwarten durfte. So waren die Grenzen [...] eben doch das, was sie auch heute noch sind, nämlich Abgrenzungslinien staatlicher Herrschaft.“¹⁷

Die Ordnung des Raums nach vermeintlich rationalen Kriterien zugunsten der Ausweitung herrschaftlicher Kompetenzen (etwa durch Teilung und Tausch, wie es in frühneuzeitlichen Friedensverträgen gängige Praxis war) oder zur Beilegung von Nutzungsstreitigkeiten war immer ein Akt obrigkeitlicher Intervention, in den Akteure auf unterschiedlichen Ebenen involviert waren (Fürsten, Amtmänner, Kommissare, Dorfvorsteher, Landvermesser, Ingenieure, Dorfbewohner als Gewährsleute). Rezentere Anregungen, künftige Forschungen weniger auf die Klärung der Grenzfrage, die ohnehin oft in der Schwebe gelassen wurde, sondern auf den konkreten Vollzug von Grenzübertritten und auf die „Wirkung und Wahrnehmung“ von Grenzen in den lokalen Gesellschaften zu fokussieren,¹⁸ sind notwendigerweise mit einer Akteurszentrierung verbunden und damit auch vorrangig in kleinregionalen Zusammenhängen umsetzbar. Im Grunde setzen sie aber voraus, dass eine klar definierbare ‚Grenze‘ quellentekhnisch nachweisbar und somit zeitgenössisch zumindest

15 Jendorff: Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit, S. 69, 72.

16 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 23-27.

17 Mieck: Deutschlands Westgrenze, S. 196.

18 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 47.

in der Aushandlung begriffen war. Alle anderen müssen sich auf der Ebene der Erfahrung von Differenz (andere Sprache, andere Währung, anderes Rechtssystem) oder der Mobilitätskontrolle bewegen.

Angesichts dieser hohen Ambiguität, die mit vormodernen Territorialgrenzen verbunden ist, macht es wenig Sinn, eine Untersuchung an ‚den‘ Grenzen (Kernproblematik: welche?) anzusetzen. Aus gutem Grund wird deshalb auf den Begriff ‚Grenzraum‘ zurückgegriffen, umgeht er, verstanden als ‚border zone‘, doch die linearen Implikationen des engen Grenzbegriffs im Deutschen.¹⁹ Allerdings führt er in die Irre, insofern er einen klar in den Quellen nachweisbaren und geografisch lokalisierbaren Divergenzraum politischer, rechtlicher, administrativer und sozialer Praktiken meint. Denn diese Definition träfe auf fast jede denkbare raumzeitliche Konstellation in der Vormoderne zu.

Nach aktueller Auffassung weisen ‚Grenzräume‘ Spezifika auf, die die dort lebenden Menschen und die Institutionen von anderen unterscheiden. So definierte Susanne Rau Grenzräume zuletzt als „Zwischenräume mit einem vom staatlichen Kernland abweichenden Charakter [...], die eigene politische und militärische Strukturen aufweisen können“,²⁰ und regte an, verstärkt zu untersuchen, „inwieweit die spezifische Struktur des Grenzraumes und das Leben an der Grenze die Ausbildung einer eigenen Mentalität

der Grenzgesellschaft zur Folge hatte“.²¹ Zu diesen Strukturen werden gemeinhin besondere politische Institutionen (interterritoriale Schiedskommissionen, paritätisch besetzte Grenzgerichte), eine besondere wirtschaftliche Ausgangslage („Chancen, die im Kernland so nicht vorhanden waren“²²) sowie politische Instabilität durch militärische Gewalteinwirkung von außen gezählt.²³

Besonders betont wird die Herausbildung von „syncretic cultural forms“, also die anzunehmende sprachliche, religiös-konfessionelle und soziale Hybridisierung, die eine mit einer spezifischen ‚Grenzmentalität‘ ausgestattete Grenzgesellschaft oder eine ‚frontier city‘ hervorbrachte.²⁴ Der Typus des ‚borderlander‘ ist dabei auch ein Resultat der lang zurückreichenden Ausprägung von Grenzmythen und ihrer historischen Analyse – etwa die Figur der Jeanne d’Arc, die in der zeitgenössischen Wahrnehmung notwendigerweise ‚von der Grenze‘ links der Maas (Domrémy in Lothringen) stammen musste: „[U]ne zone de danger mais un lieu de tous les possibles.“²⁵

Im Forschungsdiskurs begegnen daneben die Termini ‚Grenzregion‘ und ‚border region‘, die aus einem Begriffspragmatismus heraus verwendet

19 Vgl. Eßer/Ellis: Introduction, S. 9. Vgl. zur Etymologie Schmieder: Entwicklungslinien sowie Struck: Grenzregionen, Abschnitt 21-34, 29-32.

20 Vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 317.

21 Vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 318, und Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 45. Siehe auch Dauphant: L’historiographie des frontières, S. 302: „La frontière est (...) moins un mur qu’une société à part entière, liée à l’intérieur comme à l’extérieur.“

22 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 45.

23 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 43-46.

24 Janeczek: Introductory Remarks. Zum Begriff der Grenzgesellschaft siehe Bertrand/Planas 2011, zur ‚frontier city‘ siehe Gitlin/Berglund: Frontier Cities.

25 Dauphant: L’historiographie des frontières, S. 303.

werden.²⁶ Raingard Eßer hat dabei auf die fehlende Begriffstaxonomie im europäischen Kontext hingewiesen: „The term ‘region’ lacks an agreed definition in a European context. In eastern Europe, a region is more normally seen as a macro-region (the Balkans, or the Baltic), whereas regions in Western Europe are more frequently ‘sub-national units’, or micro-regions.“²⁷ Der deutsche Begriff ist eigen. Er kann zwar mehrere Bedeutungen haben (naturgeografisch, administrativ), ist aber im Geschichtsverständnis des Nationalstaats nicht größenneutral, da er mit der identitären Gestalt eines Territoriums verbunden ist.²⁸ Die vielen Aspekte der Begriffsdebatte können hier nicht vollständig rekapituliert werden. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass ‚Grenzregionen‘, insofern sie die Vorstellungen von Gebilden bedienen, die sozusagen schon immer Zwischenräume waren (beispielsweise das Saarland, Elsass und Lothringen), Konstruktionscharakter haben. Im Zuge von Nationalstaatsbildung wurden solche Räume mit nationalen und nationalistischen Zuschreibungen aufgeladen und aufgrund der zeithistorischen Erfahrung als ‚Schicksalsgemeinschaften‘ mit „besonders stark ausgeprägten Identifikationsmustern“²⁹ konzeptualisiert. Insofern besteht die Gefahr, dass der Begriff der Region gerade in Anwendung auf die Vormoderne die nationalstaatliche Perspektive eben nicht unterwandert, sondern vielmehr

reproduziert.³⁰ Denn das, was den Ansatz der Grenzforschung ausmacht, nämlich methodisch-inhaltlich vom Kernland abzurücken, macht für vormoderne Raumkonstellationen kaum Sinn, da das ‚Kernland‘ oder das ‚Zentrum‘ erst noch zu suchen wären. Das Paradebeispiel für die Problematik der Außengrenzen ist freilich das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das sich eher institutionell denn räumlich verstehen lässt.³¹ Räume, „die lange Zeit keine Kongruenz von ‚decision space‘ und ‚identity space‘ entwickelten“,³² werden am Nationalstaat gemessen. Dabei strukturierten in der Vormoderne andere Faktoren das räumliche Bewusstsein. So war der Landesbegriff ‚Lothringen‘ im 16. und 17. Jahrhundert eng mit einem dynastischen Verständnis verbunden. Laut Rainer Babel wäre es angesichts der komplexen politischen Geografie Lothringens in der Frühen Neuzeit ein Anachronismus, von „regionalem Bewusstsein“ zu sprechen. „Was als Regionenbegriff heute ja ohne weiteres geläufig und im Zuge der Dezentralisierungsbestrebungen der sechziger und siebziger Jahre durch die Schaffung der ‚région lorraine‘ auch zur administrativen Wirklichkeit geworden ist, fügt sich den genannten Kriterien kaum: Gerade die Geschichte der Region war über Jahrhunderte die einer tiefen

26 Vgl. Rutz: Grenzüberschreitungen und Duhamelle/Kossert/Struck: Grenzregionen.

27 Eßer/Ellis: Introduction, S. 11.

28 Vgl. Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze, S. 143 f.

29 Vgl. Höpel: Der deutsch-französische Grenzraum.

30 Die enge Verschränkung der regionalen mit der nationalstaatlichen Ebene habe laut Eßer zur Folge, dass der Ansatz der ‚histoire croisée‘ hauptsächlich in der Erforschung des 19. und 20. Jahrhunderts zum Einsatz kommt, – „historical periods in which clear references to the nation state and defined lines of demarcation“. Vgl. Eßer/Ellis: Introduction, bes. S. 8 ff., hier S. 9.

31 Zur Problematik der ‚Peripherien des Reichs‘ vgl. Schnettger: Kaiser und Reich, S. 302-312. Siehe auch Gantet: La construction d’un espace étatique.

32 Vgl. Struck: Grenzregionen.

herrschaftlich-politischen Spaltung, die erst 1766 beendet worden ist.“³³

Während vormoderne Grenzräume einerseits in enger Anlehnung an die gängigen sozialwissenschaftlichen Definitionen gedacht werden, ergo als Motor von Hybridisierung, dürfen andererseits „desintegrative Tendenzen“,³⁴ der Fortbestand von Unterschieden und (gewaltsamer) Konfliktualität nicht überblendet werden, denn sie sind die Substanz, an der sich vormoderne Grenzen überhaupt messen lassen. Einzelstudien haben nachgewiesen, dass es durchaus Räume gab, in denen sich soziale Divergenzen, dysfunktionale Herrschaftskommunikation, konkurrierende Auffassungen über Verwaltung und Herrschaftsausübung sowie Grenzdispute im Vergleich zu anderen stärker potenzierten.³⁵ Es ist nicht abwegig, diese im Bereich heutiger Grenzregionen zu suchen, wo fest verankerte Sprachgrenzen (als Bezugspunkte von Differenz) liegen.

Ein etablierter Modus der Erforschung vormoderner Grenzräume oder Grenzregionen ist es, solche Raumkonstruktionen zu untersuchen, die sich aus „überterritorialer Vernetzung, Kommunikation und dem Verkehr von

Akteuren ergaben“.³⁶ Das Verbindende kann dabei genauso im Vordergrund stehen wie das Trennende, etwa wenn es um soziokulturelle Grenzen (Sprache, Konfession, Geschlecht) geht. Kommunikations- und Vernetzungspraktiken werfen allerdings das Problem der Lokalisierbarkeit auf und lassen selten Rückschlüsse auf die Wirkung und Wahrnehmung territorialer Räume zu.³⁷ Diese Problematik wurde auch im Kontext transregionaler und transnationaler Familiennetze diskutiert, zuletzt hinsichtlich des Einwands, dass Netzwerke und Transfers zu amorph sind, um sie überhaupt sozialgeschichtlich zu untersuchen (Jürgen Osterhammel).³⁸ Historiker:innen der KU Leuven haben sich der scheinbaren Unvereinbarkeit von solchen (grenzenlosen) Beziehungsräumen und (juristischem, administriertem) Territorium angenommen und ein ‚Early Modern Border Research‘-Konzept entwickelt, das im Kern dazu anregt, den Untersuchungsraum nicht vorzudefinieren. Ausgehend von einer dezidierten Akteurszentrierung soll untersucht werden, „how historical actors lived and experienced their own geographical setting“.³⁹ Ziel ist es, ein breites Spektrum koexistierender, räumlicher „layer“ zu berücksichtigen, die sich allein aus der Erfahrungswelt der Akteure und, sofern greifbar, Akteurinnen ergeben. Überraschend und gleichermaßen reizvoll

33 Babel: Identität aus der Geschichte, S. 245.

34 Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 46. Vgl. in dieselbe Richtung argumentierend Dauphant: L'historiographie des frontières, S. 300, und Eßer/Ellis: Introduction, S. 11.

35 Etwa im Grenzraum zwischen Brandenburg-Preußen und Polen, siehe Motsch: Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat.

36 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 24. Für einen Überblick zu Arbeiten der frühneuzeitlichen Migrationsgeschichte und Kulturtransferforschung siehe Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 315, 318, und Soen et al.: How to do Transregional History, S. 350.

37 Rutz: Die Beschreibung des Raums: S. 22.

38 Siehe Diskussion bei Teuscher/Sabeau: Rethinking European Kinship, S. 7.

39 Soen et al.: How to do Transregional History, S. 365.

ist die Tatsache, dass das Konzept exemplarisch bei Netzwerken großer transregionaler Adelsgeschlechter mit Bezug zu den habsburgischen Niederlanden bleibt (Croÿ), die sich durch Multi-lokalität und Mehrfachverortungen auszeichneten und von denen man erwarten würde, dass gerade konkrete, territoriale Grenzen allenfalls eine nachgeordnete Rolle spielten. Untersucht werden sollen Ortsbewegungen und raumbezogene Handlungsstrategien einzelner Familienmitglieder und zwar „at different spatial levels, over several generations and in relation to different negotiated borders and boundaries“.⁴⁰ Die Frage, inwiefern Adelige Grenzen im Raum ‚erfuhren‘ und ob dies überhaupt in den Quellen aufscheinen kann, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Adel, Raum und Relationenbildung: die von der Leyen an Mosel und Saar

Vormoderne Grensräume zeichneten sich, so die These des Mediävisten Janeczek, auch durch die „exalted position of the local aristocracy“⁴¹ aus. Das fehlende Machtmonopol in stark territorial fragmentierten Gebieten eröffnete kleineren Herrschaftsträgern die Option, durch Heeresfolge, Hofdienst und Pfründen multiple Loyalitäten auszubilden und sich gleichzeitig durch Grundherrschaft und regionale Netzwerke (zum Beispiel über Standeskorporationen) lokal zu verankern. Jonathan Spangler hat nachgewiesen, dass die ‚Middle Kingdom Families‘ im französisch-niederländisch-lothringisch-deutschen Grenzraum

– beispielsweise die in der Pikardie und im Hennegau angestammten Croÿ, die 1767 die Anerkennung als Herzöge von Frankreich und die Erhebung in den Reichsfürstenstand erreichten – durch die doppelte familiäre Bindung ihre Zwischenstellung erfolgreich behaupteten und sich dank regionaler Patronagenetze bei Herrschaftswechsels (hier: Statthalterschaft in den habsburgischen Niederlanden) unentbehrlich machten.⁴² Die ‚dual identity‘, die sich unter anderem im Prinzip ‚two sons, two armies‘ ausdrückte, war eine kollektiv koordinierte Familienstrategie, die die Kooperation unterschiedlicher Linien eines Hauses sowie ein gewisses Maß an identifikatorischer Flexibilität voraussetzte. Sie setzte Dynamiken räumlicher Dispersion in Gang, die sich nicht lähmend, sondern produktiv auf die Familienkohäsion und die Haustradition auswirkten.

Angesichts der „hochkomplexen Rundum-Vernetztheit“ (Leonhard Horowski) des europäischen Hochadels wird es kaum genügen, allein solche ‚jeux des appartenances‘ transregionaler Familien der räumlichen Relationenbildung zugrunde zu legen, da Loyalität Gegenstand dynastischer Indienstnahme und weniger Ausdruck einer räumlichen Handlungsausrichtung war. Insgesamt steht laut Martin Wrede, der das Verhältnis von Adel und Nation betrachtet hat, ein abschließendes Urteil über die identifikatorischen ‚Horizonte‘ des Adels noch aus: „Ob und wie weit jedoch der Adel unterhalb der Ebene der (einigermaßen) großen Dynastien, der Fürsten und Magnaten tatsächlich einen [...] transnationalen, europäischen Horizont auf- und auswies,

40 Soen et al.: How to do Transregional History, S. 363.
41 Janeczek: Introductory Remarks., S. 14.

42 Spangler: Those in between. Zu den Croÿ siehe zuletzt Soen/Junot: Noblesses transrégionales.

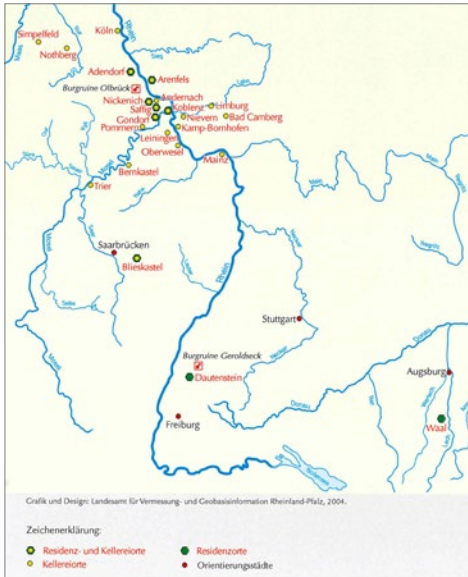


Abbildung 1: Residenzen und Kellereien der Familie von der Leyen (2004) © Landesamt für Vermessung- und Geobasisinformationen Rheinland-Pfalz, Koblenz.

kann durchaus hinterfragt werden. Und ebenso hinterfragt werden kann, ob und wo dieser Horizont denn überhaupt ein nationaler war, ob und wo er nicht deutlich auf eine regionale, lokale Ebene beschränkt blieb.⁴³

Das Verhältnis von ‚Adel‘ zum ‚Raum‘ abseits der regierenden Dynastien scheint grundsätzlich ambivalent. Mit dem Stammsitz waren adelige Familien und Nebenlinien, insbesondere aber der jeweilige Stammhalter, auf einen bestimmten Ort ‚geprägt‘, der für die Haustradition höchste Verbindlichkeit ausstrahlen konnte. Exemplarisch dafür stehen topografische Namen, wie

43 Wrede: Einleitung, S. 18 f.

im Fall der „moselländisch freiherrliche[n] Familie“⁴⁴ von der Leyen, deren Stammsitz in Gondorf (heute Kobern-Gondorf, Rheinland-Pfalz) auf einem Felsen an der Mosel lag. Von der Leyen (Lay = Schiefer) war ein klassisches moselfränkisches Synonym für lateinisch *de petra* (*petrus*, ‚Fels, Stein‘), das in der Rhein-Mosel-Region stark verbreitet war (zum Beispiel die ‚Loreley‘ am Mittelrhein).⁴⁵ Insofern funktionierte der Familienname nicht nur als Standortnachweis, der sich im Übrigen auch im Familienwappen wiederfand – vertikaler Quarzgang im Schieferstück⁴⁶ –, sondern trug auch einer regionalen Sprachvarietät Rechnung. Parallel dazu bestand zwangsläufig ein überlokaler, zeitlich veränderlicher Aktionsrahmen, der durch die räumliche Dispersion entstehender Nebenlinien, der Verwaltung von Streubesitz, der Übernahme von Ämtern und Pfründen sowie durch das Konnubium zustande kam.

Dies soll anhand der strategischen Ausrichtung der von der Leyen erläutert werden. Die männlichen Familienmitglieder erscheinen bis zur Erhebung in den Reichsgrafenstand 1711 als Räte, Kanzler und Amtsmänner der Kurfürsten von Trier und Köln, als Domkapitulare in Trier, Mainz und Speyer und Vorsteher überregional bedeutender Abteien.⁴⁷ Dreimal stellte die Familie selbst

44 Laufer: Wildbret für Damian Hartard von der Leyen, S. 69.

45 Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 17.

46 Leyen/Legrum: 200 Jahre Fürsten von der Leyen, S. 3.

47 Z. B. Simon von der Leyen (1485–1512), Abt von Maria Laach zwischen 1491 und 1512. Vgl. Ostrowski: Inventar, S. 5 f.

die Erzbischöfe von Trier und Mainz.⁴⁸ Nach der Erhebung zu Reichsgrafen 1711 schaffte es ein von der Leyen, Damian Friedrich, sogar, zum hochexklusiven, altgräflichen Kölner Domkapitel zugelassen zu werden.⁴⁹ Dies stellte freilich einen Ausnahmefall dar. 1727 versuchte die Gräfin von Manderscheid noch vehement zu verhindern, dass eine von der Leyen den Äbtissinnenposten im Damenstift Thorn (Limburg) erhielt, mit dem Argument, dass deren Familie keine hinreichende Anciennität vorzuweisen hätte.⁵⁰ Der Aktionsrahmen der unterschiedlichen Familienmitglieder konnte situativ variieren, was sich anhand der aktiven Machterwerbstrategien der Kurfürstenzeit (1660er und 1670er) und einem Residenzwechsel exemplarisch zeigen lässt. Bis 1773 konzentrierte sich das Interesse des Hauses zunächst auf den Mittelrhein und die Untere Mosel. Dies ist an der 1485 erworbenen Herrschaft Adendorf (bei Bonn) festzumachen, die die gleichnamige und einzige überlebende Linie des Hauses begründen sollte. Über die Herauslösung dieser Herrschaft aus dem Herzogtum Jülich, die der Trierer Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen 1659/60 erfolgreich anstelle des eigentlichen Stammhalters, seines Bruders Hugo Ernst, verhandelte, erlangte die Familie die Reichsunmittelbarkeit von Leopold I.

Quasi zeitgleich kaufte der in Trier geborene Karl Kaspar von der Leyen⁵¹ – unorthodoxerweise, da zu diesem Zeitpunkt selbst Erzbischof

von Trier – die trierische Herrschaft Blieskastel, bestehend aus dem Flecken Blieskastel mit einer Burg und einigen verwaisten Dörfern an der Blies und setzte seinen Bruder Damian Hartard – 15 Jahre später Erzbischof von Mainz – als Verwalter ein. In den Folgejahren sollte ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet für die Agnaten des Hauses entstehen. Rechte anderer im sogenannten Bliesgau begüterter Familien (Eltz) sowie die unter lothringischer Herrschaft stehende Herrschaft Forbach (heute Frankreich) der Grafen von Hohenzollern-Hechingen wurden angekauft, Dörfer durch erhebliche Steuererleichterungen wiederbevölkert, eine Wasserverbindung über Saarbrücken nach Trier geschaffen und die Burg Blieskastel zum Schloss ausgebaut:⁵² eine massive Vermögensdemonstration des Hauses nach dem für die Region verheerenden Dreißigjährigen Krieg. Die Ausweitung der Machtachse Trier–Gondorf–Adendorf–Koblenz, wo die von der Leyen seit 1556 ein ansehnliches Stadtpalais mit Moselblick, den sogenannten ‚Leyen’schen Hof‘, bewohnten,⁵³ auf die entlegene, wirtschaftlich wenig ergiebige Saarpfalz war eine konzentrierte Aktion einzelner Familienmitglieder,⁵⁴ die ein gewisses geostrategisches Risiko

48 Johann von der Leyen (1510–1567): Erzbischof von Trier zwischen 1556 und 1567; Karl Kaspar von der Leyen (1618–1676): Erzbischof von Trier zwischen 1652 und 1676; Damian Hartard (1624–1678): Erzbischof von Mainz zwischen 1675–1678.

49 Vgl. Ostrowitzki: Inventar, S. 7.

50 Vgl. Duhamelle: L'héritage collectif, S. 46 f.

51 Vgl. Dotzauer: Der historische Raum, S. 145 f.

52 Vgl. Laufer: Verwaltungsalltag, S. 219-237.

53 Koblenz, nicht Adendorf, war die Leyen'sche Familienresidenz. Vgl. Ostrowitzki: Inventar, S. 6. Es handelte sich um ein Anwesen aus mehreren Grundstücken, zu dem auch Obstgärten und Weinreben gehörten. Vgl. Schmid: Aufgaben und Aufbau, S. 201.

54 „Das Amt Blieskastel zeichnete sich in keiner Weise aus, es lag weder an einer hohe Zölle einbringenden Handelsstraße, noch gab es dort bekannte nutzbare Bodenschätze, noch eine besonders ertragreiche Landwirtschaft.“ Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 23.

burg: Auf Beschluss der Reunionskammer Metz ging Blieskastel zwischen 1680 und 1697 ans Königreich Frankreich und wurde gewissermaßen zum ‚Ausland‘.⁵⁵ Blieskastel sollte für die Rangerhöhung im Dezember 1711, auf die mehrere Familienoberhäupter über 34 Jahre lang aktiv hingearbeitet hatten, dann auch keine Rolle spielen. Die Erhebung in den Reichsgrafenstand wurde über die badische Grafschaft Hohengeroldseck vollzogen, auf die die von der Leyen durch ein kluges Manöver die Anwartschaft erlangt hatten. Über Hohengeroldseck sollte sich 1806 auch die Erhebung der von der Leyen – als Gründungsmitglieder des Rheinbunds und Profiteure Napoleons – in den Fürstenstand vollziehen.⁵⁶

Die Erhebung in den Reichsgrafenstand von 1711 war mit der Aufnahme ins schwäbische Grafenkollegium und in die dortigen Kreisstände verbunden.⁵⁷ Der Akt besiegelte den Aufstieg vom mittelalterlichen Ministerialengeschlecht zum mindermächtigen Reichsstand, welcher die Familie in den engeren Kreis des deutschen Hochadels katapultierte. Die von der Leyen hatten vor, diesen über Generationen erarbeiteten Status zu halten. In diesem Zeichen stehen nicht nur Vermählungen der Stammhalter mit weiblichen Nachkommen der Schönborn im 18. Jahrhundert, sondern auch die Tatsache, dass Friedrich Ferdinand von der Leyen – der Neffe der oben bereits erwähnten Anna Katharina – in den 1760er-Jahren tatsächlich versuchte, in

den prestigeträchtigen, den regierenden Dynastien und ausgewähltem europäischem Hochadel vorbehaltenen Vliesorden aufgenommen zu werden.⁵⁸

Blieskastel geriet damit für eine Zeitlang ins Hintertreffen. Die von der Leyen zu Adendorf hielten sich überwiegend in der Koblenzer Stadtresidenz in unmittelbarer Nähe des kurfürstlichen Hofes auf. Es kam zwar zu keinem nennenswerten Ausbau des familiären Besitzes, allerdings wurde systematisch auf eine klare Definition des Herrschaftsraums an der Saar hingearbeitet: In den 1740er-Jahren kam es zu Grenzregulierungen mit Nassau-Saarbrücken. Anfang der 1760er-Jahre wurde eine gemeinsame Grenzabsteinerung mit dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken vorgenommen, in die ein deutsch-lothringischer Landvermesser, Nicolas Urban de Voydeville, involviert war.

Erst 1773 vollzogen der Stammhalter und seine Gemahlin, eine geborene Dalberg, später besser bekannt als Reichsgräfin Marianne von der Leyen, einen definitiven Residenzwechsel nach Blieskastel. Dieser ging angeblich auf einen unschönen Zwischenfall zurück, in den die besagte Reichsgräfin und die Gräfin von Metternich – eine ebenfalls regional angestammte Familie mit ähnlicher Aufstiegsgeschichte⁵⁹ – involviert waren. Blieskastel wurde fortan bis zur gezwungenen Aufgabe 1793 zu einem

55 Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 24.

56 Leyen/Legrum: 200 Jahre Fürsten von der Leyen, S. 10; Ostrowitzki: Inventar, S. 8, und Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 17.

57 Vgl. Ostrowitzki: Inventar, S. 7, und Duhamelle: L'héritage collectif, S. 172.

58 Der Verlauf der Aufnahmeverhandlungen ist klärungsbedürftig. Die entsprechenden Dokumente befinden sich im Landeshauptarchiv Koblenz (im Folgendem LHAKo), Best. 48, Nr. 125 und 322.

59 Siehe Herrmann: Von der Mosel an die Blies, S. 17. Die Metternich(-Müllenack) wurden 1713, zwei Jahre nach den von der Leyen, in den Reichsgrafenstand erhoben. Vgl. Duhamelle: L'héritage collectif, S. 172.

kleinregionalen „cœur de la puissance“⁶⁰ der von der Leyen und 1766 mit dem definitiven Übergang Lothringens an Frankreich direkter Grenzranrainer des Königreichs. Im September 1781 schloss Marianne für den noch minderjährigen Erbgrafen auf Schloss Blieskastel einen Tauschvertrag mit französischen Unterhändlern, die, wie zuvor schon erfolgreich mit Kurtrier, eine starke Vereinfachung der Ostgrenze erreichen wollten.

Das territoriale Machtgefüge der von der Leyen beinhaltete ein diffuses Aktionsspektrum im Spannungsfeld von Ausweitung und Verkleinerung, Beharrung und Verlagerung, das mit regelmäßigen Ortsbewegungen entlang von Rhein, Mosel und Saar, aber auch mit einer tiefen lokalen Verwurzelung einherging. Für die Erörterung, inwiefern Raum und Territorium eine Rolle für die multiplen Identifikationslagen des Adels spielten, kann es also Sinn machen, die Ebene der kosmopolitischen Geschlechter des Hochadels – wie die Croÿ, die Arenberg oder die Salm – zu verlassen und sich kleineren Geschlechtern zuzuwenden. Wiesen unterhalb der Ebene der Fürsten agierende Familien eine stärkere räumliche Kohärenz, einen permanenten geografischen Bezug oder sogar eine finale Destination auf?

Um dieser Frage nachzugehen, müssen Allianzfelder von Familien sowie Interaktionen einzelner Familienmitglieder berücksichtigt werden. Interaktionen bezeichnen unterschiedliche Intensitäten der Kontaktaufnahme, sowohl zufällige als auch regelhafte, ohne dass damit gleich ‚Verflechtung‘ oder ‚Transfer‘ gemeint

sein müssen.⁶¹ Dies schließt Phänomene wie Migration, aber auch Heiratsbeziehungen und verwandtschaftliche Praktiken (Besitzübertragung, Brautfahrten) mit ein, die untrennbar mit dem Faktor Mobilität verknüpft sind. Die Untersuchungen von Heiratsstrategien sind in der Adelsforschung ein unablässiges Feld. Die Konsequenz standesgemäßer Heiratsverbindungen waren regelmäßige räumliche und kulturelle Grenzüberschreitungen – vor allem der weiblichen – Standesmitglieder.⁶² Inwiefern Heiratsstrategien ein Spiegel des adeligen ‚Horizonts‘ waren, wäre noch zu präzisieren, genauso wie die Frage, wie sich die Überschreitung von Raumgrenzen zur Überschreitung der Grenzen einer sozialen Gruppe verhielt. Damit kommen wir zu einem Grundsatzproblem. Gab es klar separierbare, lokalisierbare Adelskomplexe mit einer historisch und kulturell ausgeprägten Gruppenkohäsion wie ‚die‘ „noblesse néerlandaise“ (Henri Pirenne),⁶³ ‚den‘ lothringischen oder den ‚deutschen‘ Adel?

Erkenntnisse zu dieser Problematik ergeben ein ambivalentes Bild. Im Fall des lothringischen Adels in der Frühen Neuzeit lässt sich einerseits ein ‚cosmopolitisme‘ ausmachen, der sich durch eine Verankerung in den französischsprachigen Nachbarterritorien (Champagne, die Drei Bistümer und die Freigrafschaft

60 Duhamelle: L'héritage collectif, S. 65.

61 Vgl. Laux: Deutschlands Westen – Frankreichs Osten, S. 151.

62 Siehe zuletzt die Arbeiten von Violet Soen zu den Croÿ und das laufende Promotionsprojekt von Sophie Verreycken: Hispano-Flemish Elites in the Habsburg Netherlands. Transregional Marriages and Mixed Identities, KU Leuven.

63 Siehe kritisch dazu Buylaert: Les anciens Pays-Bas.

Burgund) ausdrückt.⁶⁴ Andererseits stachen die vier Spitzenfamilien der ‚ancienne chevalerie‘ – die deutsch-lothringischen Créhange/Kriechingen, die Nettancourt, die Ligniville und die Haraucourt – durch eine ausgesprochene Landesverbundenheit heraus, sahen sich als lothringische Abstammungsgemeinschaft mit Anrecht auf eine Sonderstellung zwischen Maas und Rhein und neigten zur sozialen Geschlossenheit. Sie waren eng untereinander verschwistert und ließen nur ungern nicht angestammte Geschlechter ins Allianzfeld eindringen. Dies lässt sich an einigen Rechtseigenheiten erkennen. Zum einen gab es das auch in anderen Reichsterritorien nicht unübliche *ius indigenatus*, das indigenen Häusern ein *Vorgriffsrecht* auf Ämter überließ.⁶⁵ Zweitens gab es das Spezifikum der ‚pairs fieffés‘, eine Bezeichnung für Linien, die durch Heiratsverbindungen mit Auswärtigen zustande gekommen waren und nicht zum angestammten Adel zählen durften.⁶⁶ Idealerweise sollten solche Ehen in weiblicher Linie eingegangen werden, um Mannesstamm und Besitz ‚im Land‘ zu halten.

In welchen Kollektiven agierten die von der Leyen? Das *uralte Adeliche von Villhundert Jahren hergekommene herrlich Rittermessige Geschlecht derer von der Leyen*⁶⁷ wurde über seine mittelrheinischen Besitzungen (Adendorf) 1660 zur Reichsritterschaft, genauer gesagt zur Rheinischen Ritterschaft im Kanton Niederrhein

zugelassen, dessen Hauptsitz Koblenz war.⁶⁸ Die dem Kaiser direkt unterstellte Reichsritterschaft stach durch die Autonomie gegenüber den Landesherren und eine weitreichende juristische Unabhängigkeit heraus.⁶⁹ Wie die Stammhalter der von der Leyen sich zum Erzstift Trier verhielten, dessen Landtage seit 1548 ohne Adel tagten, ist klärungsbedürftig.⁷⁰ Als eine seiner Spitzenfamilien bewegten sich die von der Leyen aber zweifelsfrei im ‚System‘ des von Christophe Duhamelle beschriebenen Rheinischen Stiftsadels – eine *„forteresse impénétrable“*⁷¹ mit bemerkenswerter Erbdisziplin, in der es ein Set an Rechtsverbindlichkeiten (Konubium, Erbverzicht der weiblichen Nachkommen, regulierte Mitgift) einem klar definierten Kreis von Familien über mehr als zwei Jahrhunderte erlaubte, systematisch Pfründen in Trier, Mainz, Speyer und fränkischen Domstiftern zu vereinnahmen. Die von der Leyen waren somit Teil eines vorgegebenen Heiratskreises im Rekrutierungsspektrum Mittelrhein-Mosel-Franken, dessen oberstes Gebot der Erhalt der Stiftsfähigkeit war.⁷²

Kam es zu Situationen, in denen die räumlichen und sozialen Grenzen dieses äußerst regelhaft erscheinenden Systems überschritten wurden? Wurde mit Blick auf die räumliche Nähe zur Romania außerhalb des Kollektivs geheiratet, um neue Machtchancen zu erschließen? Ähnliche Fragen beschäftigten auch die Historiker

64 Vgl. Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*. Verbindungen mit deutschsprachigen Geschlechtern sind noch nicht untersucht worden.

65 Vgl. Kaiser: *Kooperation und Partizipation*.

66 Vgl. Lipp: *Noble Strategies*, S. 37.

67 Auszug aus der Erhebung in den Reichsfreiherrnstand 1653, zitiert nach Leyen/Legrum: *200 Jahre Fürsten von der Leyen*, S. 6.

68 Vgl. Rödel: *Die Walderdorff*, S. 22 f.

69 Duhamelle: *L'héritage collectif*, S. 196-196, 294.

70 Vgl. Rödel: *Die Walderdorff*, S. 25.

71 Duhamelle: *L'héritage collectif*, S. 109.

72 Die von der Leyen zirkulierten dabei im 17. Jahrhundert im Heiratskreis der Metternich, der Orsbeck und im beginnenden 18. Jahrhundert auch der prestigeträchtigen Schönborn. Vgl. Duhamelle: *L'héritage collectif*, S. 89, 169 f.

der Zwischenkriegszeit, die freilich unter völlig anderen Vorzeichen Grenzforschung betrieben. So interessierte sich Hermann Aubin für das Ausbreitungsverhalten der „westlichen“ germanophonen Geschlechter und erforschte deren „genealogische Lebensräume“, die er auf Verbreitungskarten festhielt – mit dem Ziel, ihr wie auch immer geartetes Deutschtum zu beweisen.⁷³ Das Grafen- und Herzogshaus Berg sei laut Aubin ein *Schulbeispiel von dem Hineinwachsen des Kleinstterritoriums [...] in einen all-gemein-deutschen Lebensraum*.⁷⁴ Das in *nationaler Grenzlage*⁷⁵ zu verortende Saarbrücker Grafenhaus sei hingegen zunächst dem *Einfluss des französischen Wesens* unterlegen gewesen, habe dann aber mittels verwandtschaftlicher Bande zu *innerdeutschen Familien ein Gegengewicht gegen den kulturellen Einfluss des benachbarten, übermächtig gewordenen Frankreichs*⁷⁶ ausgebildet. Dass die räumliche Ausrichtung des Konnubiums nicht von einer vorgeprägten, kulturellen Affinität, sondern von systemimmanenten und bündnispolitischen Faktoren abhing, war aus ersichtlichem Grund nicht Teil von Aubins Erwägungen.

73 Vgl. Rutz: Die Beschreibung des Raums, S. 36-39. Zur sogenannten Westforschung siehe Laux: Deutschlands Westen – Frankreichs Osten, hier S. 145: „Die nach dem Ersten Weltkrieg vollzogene Ausrichtung der deutschen Forschung auf das Rheinland im Sinne einer programmatischen ‚Grenzlandforschung‘, ist in ihren Ausmaßen geradezu frappierend.“

74 Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, S. 69.

75 Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, S. 76.

76 Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, S. 77.

Die Frage zu stellen, ob Adelskollektive auf einen speziellen Handlungs- und Abstammungsraum geprägt waren, ist insofern hochproblematisch, da sie homogene Verhältnisse unterstellt und der ‚invention of tradition‘ auf dem Leim geht, wie sie etwa beim lothringischen Adel erkennbar ist.

Eine außergewöhnliche Verbindung? Die Heirat von der Leyen–Haraucourt

Im Sommer 1669 ehelichte Anna Katharina Elisabeth (1652–1738) aus dem freiherrlichen Geschlecht von der Leyen im Dom zu Trier *sui-vant les ordres cretiens et catholicques* Charles Elisée Joseph de Haraucourt, einen Markgrafen aus dem lothringischen Uradel.⁷⁷ Diese Verbindung brach mit dem herkömmlichen Rekrutierungskreis von Heiratspartnerinnen und -partnern der von der Leyen, der sich im 17. Jahrhundert vor allem auf die Familien Metternich und Orsbeck belief.⁷⁸ Auch für die Haraucourt bedeutete diese Eheschließung einen Bruch mit der gewohnten Heiratspolitik. Die Haraucourt zählten zu den vier Geschlechtern der sogenannten ‚ancienne chevalerie‘ de Lorraine, die sich nach außen als kohärenter Erbclan mit angestammtem Herkunftsraum präsentierten und bis in die 1630er-Jahre, die den Auftakt einer Reihe französischer Besetzungen des Herzogtums bedeuteten, eine ausgesprochene Verbundenheit zum

77 Der Ehevertrag und die dazugehörigen Schriftwechsel finden sich im LHAko, Best. 48, 256, ohne Paginierung (ab jetzt o. P.), hier Bl. 1.

78 Duhamelle: L'héritage collectif: S. 89, 169 f.

herzoglichen Haus aufgewiesen hatten.⁷⁹ Der namensgebende Stammsitz der Haraucourt lag einige Kilometer westlich von Nancy, der Hauptstadt des Herzogtums.⁸⁰ Weitere Familiengüter befanden sich mitten im ‚deutschen‘ Verwaltungsbezirk („bailliage d’Allemagne“) der herzoglichen Domäne, der durch Lothringen verlaufenden Sprachgrenze Rechnung trug und im Nordosten in eine diffuse Grenzzone mit dem Erzstift Trier und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken überging.⁸¹ Dort lag die Haraucourt’sche Grafschaft Dalem (heute Dalem-lès-Bouzonville im Département Moselle), die etwa zehn Orte unweit der heutigen Stadt Saarlouis (heute Saarlautern) umfasste.⁸²

Die Haraucourt hatten bis in die 1630er-Jahre als Gouverneure, Räte und Heerführer in herzoglichen Diensten gestanden.⁸³ Charles Élisée Joseph (um 1643–1715) war einziger männlicher Nachkomme von Charles de Haraucourt,⁸⁴ an dem sich exemplarisch die Zerrissenheit lothringischer Geschlechter zwischen Loyalität zum Herzog und französischer Parteinahme festmachen lässt: Im November 1655 stellte er gemeinsam mit anderen Vertretern des Hochadels eines von drei Regimentern à 1.200 Reiter in den Dienst von General Turenne, im Jahr 1661 verwaltete er wiederum dem Herzog als

Vogt den deutschsprachigen Amtsbezirk.⁸⁵ Charles Élisée selbst war ‚capitaine des gardes‘ des Herzogs Karl IV. und angesehener Heerführer. 1673 willigte er zunächst ein, Ludwig XIV. ein militärisches Aufgebot zu stellen, zog dies jedoch kurz darauf wieder zurück.⁸⁶ Charles Élisées Schwestern hatten hohe Positionen in den prestigeträchtigen lothringischen Damenstiften inne: Françoise Thérèse war Äbtissin von Sankt Peter zu Metz und Marguerite Äbtissin von Remiremont. Eine weitere Schwester hatte einen französischen Markgrafen, Jacques de Thiard von Bissy, geheiratet, der das prestigeträchtige Amt des ‚lieutenant général de France‘ bekleidete und mit Claude de Thiard, Bischof von Meaux und später von Toul, verwandt war. Mit diesen Referenzen war der 25-jährige lothringische Markgraf für die 17-jährige Anna Katharina von der Leyen im Grunde keine schlechte Partie. Aber auch die von der Leyen konnten zu diesem Zeitpunkt mit ranghohen Familienmitgliedern aufwarten. Die Ehe im Trierer Dom wurde von niemand Geringerem geschlossen als ihrem Onkel, Karl Kaspar von der Leyen, dem Erzbischof von Trier selbst. Trauzeugen waren dessen Bruder, Damian Hartard, der gut sechs Jahre später zum Erzbischof von Mainz – das ranghöchste geistliche Amt in der Reichskirche – gewählt werden sollte, sowie Damian Emmerich aus der Familie Orsbeck (zu Vernich), eines der großen Geschlechter des rheinischen Stiftsadels. Gemäß dem in französischer und deutscher Fassung ausgefertigten Ehevertrag

79 Vgl. Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*, S. 207.

80 Haraucourt-sur-Seille, vgl. Hiegel: *Le bailliage d’Allemagne*, S. 20.

81 Zur Organisation des ‚bailliage d’Allemagne‘ und dem kurtrierisch-lothringischen Grenzraum zu Beginn des 17. Jahrhunderts siehe Schmidt: *Eine Karte für den Herzog*.

82 Vgl. Hiegel: *Le bailliage d’Allemagne*, S. 27.

83 Vgl. Hiegel: *Le bailliage d’Allemagne*, S. 25, 87.

84 Bibliothèque nationale de France, PO 1478/DB 346, fol. 210.

85 Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*, S. 247, 290.

86 Motta: *Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale*, S. 310 f.

brachte Anna Katharina eine Mitgift von 4.000 Reichstalern in die Familie ihres Mannes *comme il a esté tousiours de coustume dans la maison des barons de Leyen*.⁸⁷ Dies entsprach exakt dem Betrag, den die Geschlechter des Stiftsadels standardmäßig fixiert hatten, um interne Konkurrenz zu vermeiden.⁸⁸ Da dies ausgesprochen wenig war, wurden im Vertrag weitere Einmalzahlungen an die Haraucourt vereinbart, die sich auf 22.000 Reichstaler beliefen. Es entsprach dabei dem stiftsadeligen Standard, dass die geistlichen Onkel bzw. Brüder die Heiratsgelder ihrer Nichten bzw. Schwestern aufbrachten.⁸⁹ Anna Katharina verzichtete gemäß dem stiftsadeligen Übereinkommen von 1661⁹⁰ auf alle Ansprüche am Erbe der von der Leyen und siedelte von Koblenz ins mehr als 200 Kilometer entfernte Dalem (Dalheim-lès-Bouzonville) über, wo sie sich der Familie ihres Gemahnen anschloss. Dieser hatte sich seinerseits verpflichtet *d'y accomoder le bastiment et la mestre en tel estat qu'elle puisse estre raisonnablement habitée selon leur qualité et avec reputation et en outre la meubler suffisamment et suivant l'estat et condition des dits futurs epoux et epouse*.⁹¹ Wenngleich sich Anna Katharina als Markgräfin nun formal zum lothringischen Hochadel zählen

durfte, war sie mit Dalem in ein eher entlegenes Gebiet geraten. Die lothringischen Zentren Metz und Nancy sowie Pont-à-Mousson mit seiner internationalen Universität lagen dennoch in Reichweite, die Orte, die sich mit ihrer Familie verbanden, nicht. Eine Ausnahme war die nur 50 Kilometer entfernte Herrschaft Blieskastel, die die von der Leyen einige Jahre zuvor angekauft hatten.

Zum ersten Verwaltungsvorgang kam es infolge der Reunionspolitik Ludwigs XIV. 1696 erwirkte Anna Katharina ‚lettres de naturalisation‘, die sie als vollwertige Untertanin (*vraye naturelle sujette et regnicolle*) des französischen Königs auswies und vom ‚droit d'aubaine‘ befreiten, das bei ihrem Ableben die Konfiszierung ihrer Güter bedeutet hätte. Die Vergabe von lettres de naturalisation war ein eher unspezifischer und in der französischen Kronverwaltung keineswegs außergewöhnlicher Vorgang, der nichts mit Anna Katharinas vermeintlicher ‚Deutschstämmigkeit‘ zu tun hatte: Im Dokument wird sie als *natifve d'Adendorf au pays de Cologne* bezeichnet.⁹² Dennoch hatte dieser Schritt für Anna Katharinas Freizügigkeit, zumindest auf dem Papier, erhebliche Konsequenzen, denn die Ausreise *sans congé et permission* war ihr fortan unter Androhung des Widerrufs der gewährten Rechte verboten.⁹³

Saß Anna Katharina nun hinter ‚der‘ Grenze fest? Zweifelsfrei war sie in ein ausgesprochenes Epizentrum sich neu arrangierender Souveränitätsbereiche geraten, der von Kriegsgeschehen und wechselnden Zugehörigkeiten geprägt war. Dies spiegelt sich in den wenigen Informationen,

87 LHAko, Best. 48, 256, o. P., hier Bl. 9.

88 Vgl. Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik, S. 133.

89 Vgl. Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik, S. 142.

90 1661 wurde der Erbverzicht der Frauen, der ohnehin zu den uralten Selbstverständlichkeiten zählte, formal festgelegt. Vgl. Duhamelle: L'héritage collectif, S. 208 f. Die Primogenitur war bereits auf dem Korrespondenztag der drei Ritterkreise im Februar 1653 verabschiedet worden. Vgl. Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik, S. 138.

91 Beide Zitate LHAko, Best. 48, 256, o. P., hier Bl. 9.

92 LHAko, Best. 48, 256, o. P.

93 LHAko, Best. 48, 256, o. P.

die von Anna Katharinas Mobilität überliefert sind: Einmal beiläufig erwähnt wird eine Reise in *unsere lothringischen Besitzungen*.⁹⁴ Damit kann der Stammsitz östlich von Nancy, aber auch das 25 Kilometer von Dalem entfernte Faulquemont gemeint sein. Auch sind Reisen nach Metz sowie Anna Katharinas Flucht nach Pont-à-Mousson belegt, die sie unternahm, um marodierenden Truppen zu entkommen. Geht man davon aus, dass Anna Katharina infolge ihrer ‚Aufenthaltsgenehmigung‘, die sie 1696 – als sie schon über 20 Jahre in Lothringen lebte – von Ludwig XIV. erhielt, nicht mehr an die Orte ihrer Kindheit und Jugend – Adendorf bei Bonn und Koblenz – zurückdurfte und auf den Raum Lothringen begrenzt blieb, so wäre dies selbstverständlich als erhebliche, existenzielle Konsequenz des erfolgten Wegzugs zu sehen.

Nach dem Tod ihres Mannes 1715 verblieb Anna Katharina für 23 weitere Jahre allein in Dalem, wo sie sich mit einem Neffen aus der französischen Familie Bissy wegen der Dotalgelder herumschlagen musste, die die von der Leyen offenbar nach Koblenz zurückführen wollten. Die für den kurzen Zeitraum von 1704/1705 überlieferten Schriftwechsel zwischen Anna Katharina und ihrem Bruder, Karl Kaspar Franz (1655–1739), der das Ehepaar von Koblenz aus in schwierigen Zeiten maßgeblich mitfinanzierte, zeugen von den massiven Problemen der Familie am Wohnort Dalem.⁹⁵ Zum Zeitpunkt des Briefwechsels herrschten veränderte Vorzeichen. Die kinderlos geliebene Anna Katharina war nunmehr 54 Jahre alt. Der Spanische Erbfolgekrieg schlug sich in der Region mit

punktuellen Plünderungen der Richtung Pfalz ziehender Truppen nieder, welchen kleine Adelsgüter ausgeliefert waren.

Die Netzwerke, die Anna Katharina nach ihrer Ankunft in Dalem aufbaute, müssen unter den Vorzeichen der die Familiengüter bedrohenden Kriegshandlungen gesehen werden. Sie reichten mit Metz, Pont-à-Mousson, Toul – der Erzbischof Thiard de Bissy war über ihre Ehe mit einem Haraucourt ihr Vetter – weit hinein in den lothringischen Raum. Auch in nächster Nähe knüpfte sie Kontakte, etwa zum Abt von Sankt Maria in Wadgassen und zu den ebenfalls stiftsadeligen Eltz in Freistroff, die sie als *voisins* bezeichnet.⁹⁶ Zudem hatte sie Informanten beim französischen Intendanten im Elsass (Félix Le Peletier de La Houssaye), die ihr dienlich waren, um Truppenbewegungen in der Pfalz vorzusehen und so ihre Familienresidenz vor Mitleidenschaft zu bewahren.⁹⁷ Trotz ihres Wegzugs war sie den Angelegenheiten ihres Hauses eng verbunden geblieben. So informierte sie sich bei lokalen Amtleuten über die Vorgänge in der Herrschaft Blieskastel und gab einen Bericht über die Herrschaft Forbach, die die von der Leyen einige Jahre zuvor von den Hohenzollern aufgekauft hatten, in Auftrag. Durch die enge Verbindung zu ihrem Bruder am kurtrierischen Hof und dessen Amtmann in Blieskastel wurde sie zuweilen als Kontaktperson zum Erzbischof von Trier – Hugo von Orsbeck – angesprochen.⁹⁸

94 LHAko, Best. 48, 256, o. P.

95 LHAko, Best. 48, 786.

96 LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 1, Bl. 4.

97 LHAko, 48, 198, o. P., Bl. 66.

98 Von Mönchen der irischen Franziskanerrekollekte in Boulay, die beim Erzbischof Geld für ihren Klosterbau erbeten wollten. LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 12.

Die Loyalitätsbekundungen und Selbstverortungen weisen adelstypische Ambiguitäten auf, die ganz im Zeichen eines durch die Kriegserfahrung begründeten antifranzösischen Reflexes stehen. Mehrfach bezeichnet sich Anna Katharina der *noblesse de Lorraine* zugehörig, wenngleich ihr oberstes Interesse den dynastischen Angelegenheiten der von der Leyen gebührte. Ihre Affinität zum Kaiserhaus war groß. Den Tod Leopolds I. in Wien 1705 bezeichnet sie als *großen Verlust, der die tiefe Trauer in unserem lothringischen Herzen hervorruft*.⁹⁹ Was das Kriegsgeschehen angeht, so sei ihr Gemahl stets *ravie lors que les affaire prengne un bon train pour l'empereur*, während sie selbst keine *bonne impererialliste* sein dürfe, *car ie seroit bien obligée d'estre ruinez*.¹⁰⁰ Den Sieg der Kaiserlichen in Bayern kommentiert sie als *action heureuce pour toutte l'Allemagne*.¹⁰¹ In ihrem Nachlassinventar finden sich ein *portrait du roy*,¹⁰² ein diamantenbesetztes Medaillon mit einem Bildnis Ludwigs XIV.¹⁰³ sowie nicht unbeträchtliche Mengen von Gold- und Silbermünzen französischer Prägung, darunter einige ‚Louis d'Or‘. Dieser Bargeldbestand zeichnet ein deutliches Bild davon, welche Art von Loyalität sich (notgedrungen) bezahlt machte. Zum in Wien sozialisierten lothringischen Herzog Léopold, der 1702 wieder ‚ins Land‘ zurückkehrte, auf Druck Frankreichs aber umgehend nach Lunéville umzog, äußert Anna

Katharina allenfalls Unbehagen wegen anstehender, administrativer Reformen.

Anna Katharina Elisabeth ist insofern ein Beispiel für adelige Mehrfachverortungen, die für den Lebensweg von Frauen nicht untypisch waren, gerade in einer Reibungszone europäischer Mächtepolitik. Eine Konsequenz standesgemäßer Heiratsverbindungen waren räumliche und soziale Grenzüberschreitungen der weiblichen Akteure bei gleichzeitiger Beibehaltung eines engen Bezugs zur Herkunftsfamilie, der vermutlich in dem Moment umso stärker war, in dem sie keine eigenen Familien gründen konnten. Ihre Erfahrungswelt scheint sich nach der Hochzeit ganz wesentlich auf ihre lothringische Residenz, wo sie nach dem Tod ihres Mannes 25 weitere Jahre allein lebte, beschränkt zu haben, mit Ausnahmen der punktuellen Reisen nach Metz oder der Flucht nach Pont-à-Mousson infolge der Kriegsbedrohung. Dies kann durchaus als eine aus der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung resultierende Beschränkung betrachtet werden, die sie gerade in Kriegszeiten zur Verwaltung und Bewahrung der Residenz verpflichtete. Ihr Kommunikationsradius orientierte sich sowohl an bekannten (Koblenz, Blieskastel) als auch an neuen Orten, wies sowohl lokale (Freistroff, Wadgassen) als auch überregionale Bezüge auf (Straßburg). Ihre Verbundenheit zur Herkunftsfamilie sicherte ihr die Existenz in Kriegszeiten sowie das soziale Ansehen. Anna Katharinas Ausrichtung im Raum war grundpragmatisch sowie personenbezogen und insofern eher zufällig als zwangsläufig. Wie es zu dieser außergewöhnlichen Heiratsverbindung kam, darüber kann nur spekuliert werden. Außenpolitische Faktoren sind genauso denkbar wie Engpässe bei der Versorgung der

99 Alle Zitate: LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 17, Bl. 4. „C'est un grand deuille a nostre coeur de Lorraine et funeste perte.“ Sinngemäße Übersetzung durch die Autorin.

100 LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 15.

101 LHAko, Best. 48, 786, o. P., Brief Nr. 1, Bl. 6.

102 LHAko, Best. 48, 440, Bl. 87.

103 LHAko, Best. 48, 440, Bl. 88/2.

weiblichen Nachkommen, die dazu führten, dass man sie im wahrsten Wortsinn ‚wegverheiratete‘. Schließlich reduzierte sich der Kreis der männlichen Heiratspartner aufgrund der Vielzahl geistlicher Karrieren beziehungsweise der langwierigen Anwartschaft auf diese – die Wartezeit eines Domizellar auf eine Domherrenstelle konnte über 20 Jahre betragen¹⁰⁴ – zusehends. Die Brüder von der Leyen versprachen sich von der Verbindung womöglich auch ein Tor zu den prestigeträchtigen Damenstiften Lothringens, da die Optionen, im Rheinland Pfründen zu erhalten, für weibliche Standesmitglieder verhältnismäßig karg waren. Auf die familiären Netzwerke und die Heiratspolitik der von der Leyen blieb die Verbindung nach Lothringen jedenfalls ohne nachhaltigen Einfluss.

Fazit

Im Fokus des Beitrags stand adelige Interaktion als Kategorie für die Erforschung von Grensräumen in der europäischen Frühen Neuzeit. Am Beispiel der freiherrlichen, ab 1711 reichsgräflichen Familie von der Leyen, die ihren Heiratskreis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unerwartet auf den französischsprachigen Adel Lothringens ausweitete, konnten Potenziale und Problemlagen eines interaktionsgeschichtlichen Ansatzes diskutiert werden. Am Beispiel der Verheiratung der Nichte des Trierer Kurfürsten, Anna Katharina von der Leyen, mit einem lothringischen Markgrafen, die einen Wechsel in ein neues Umfeld zur Folge hatte, wurde deutlich,

dass räumliche und soziale Grenzüberschreitungen auch der weiblichen Akteure mannigfache Anknüpfungspunkte für Identifikationslagen und Mobilitätsradien bieten. Der Beitrag ist damit der mehrfach formulierten Anregung gefolgt, dezidiert im Umfeld von Grenzen agierende Akteure, ihre räumlichen Herstellungsleistungen und ihr räumliches Bewusstsein zu untersuchen. Es wurde argumentiert, dass das Verhältnis von ‚Adel und Raum‘ grundsätzlich ambivalent war, da der, um es mit Martin Wrede zu formulieren, „Horizont“ adeliger Akteure zwischen lokaler Verankerung und einer durch Konnubium, Ämterübernahme und Netzwerktaetigkeit bedingten transregionalen Ausrichtung rangierte.

Adelige Herrschaftsträger konnten also in besonderem Maße raumunabhängig agieren. Insofern muss die Aussage von Bernd Walter hinterfragt werden, der 2010 in Bezug auf die niederländisch-nordwestdeutsche Grenzregion konstatierte: „Die Adelsgeschichte öffnet ein Fenster, durch das sich die gemeinsame Geschichte des Raumes in ihrer Vielfalt studieren und darstellen lässt.“¹⁰⁵ Denn es ist in höchstem Maße unwahrscheinlich, dass der Radius adeliger Relationenbildung ausnahmslos einen Raum prägte oder umgekehrt, eine Grenzregion ein besonders dichtes Interaktionsnetz zwischen zwei klar abgrenzbaren Adelskollektiven – sozusagen im Sinne ‚interkultureller Verbundenheit‘ – hervorbrachte. Wenngleich Netzwerke die Problematik haben, amorph zu sein, darf sich die Analyse konkreter (territorialer) Grenzüberschreitungen nicht ausschließlich in Faktoren politischer Staatswerdung erschöpfen, ‚with key

104 Vgl. Schmid: Aufgaben und Aufbau, S. 33.

105 Walter: Adelsforschung in internationaler und interregionaler Perspektive, S. 3.

questions being when, how, and why the state got involved in creation and administration of its territorial limits“.¹⁰⁶

Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, mit den von der Leyen dezidiert die Ebene unterhalb der Fürstenebene zu wählen und eine Heiratsverbindung zu untersuchen, die an einer Sprachgrenze, einer sozialen Systemgrenze sowie vermeintlichen territorialen ‚Rändern‘ herrschaftlicher Komplexe zu messen war. Das Quellenbeispiel hat gezeigt, dass der ‚Systemwechsel‘ der Akteurin Interaktionszusammenhänge schuf, die von einem ganzen Bündel externer Faktoren sowie individuellen, sich zufällig ergebenden Bedarfen abhingen und nicht von einer durchdachten ‚Raumstrategie‘.

Es wurde deutlich, dass die Untersuchung adeliger Relationenbildung nur dann in Bezug auf die Frage der Wahrnehmung und Wirkung von Grenzen ergiebig ist, wenn Voraussetzungen für eine Mehrebenenanalyse gegeben sind: eine gute Dokumentation sowohl von administrativen Handlungen und Ortsbewegungen als auch von Selbstauffassungen. Adelsverbindungen können insofern nicht allein für die anzunehmende Komplexität frühneuzeitlicher Grenzen stehen, wie sie im Beitrag beschrieben wurden. „One border meant different things to a variety of actors“,¹⁰⁷ von denen der Adel nur einer ist. Allerdings kann man ihnen eine raumprägende Kraft nicht absprechen. Insofern wäre eine Mehrebenenanalyse nicht nur auf mehrere Fallbeispiele und Zeiten, sondern auch auf andere Begegnungsforen (Standeskorporationen, Adelsgerichte), an denen sich tatsächliche

Grenzerfahrungen wie Sprachbarrieren oder divergierende administrative und rechtliche Auffassungen erfassen lassen, auszuweiten und um weitere transregionale Vergleichsbeispiele zu erweitern.

Literatur und Quellen

Hermann Aubin: Genealogische Lebensräume der Dynastien, in: Hermann Aubin/Theodor Frings/Josef Müller (Hg.): Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Geschichte, Sprache, Volkskunde, Bonn 1926, S. 68-81.

Rainer Babel: Identität aus der Geschichte? Historiographie und regionales Bewusstsein in Lothringen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Rainer Babel/Jean-Marie Moeglin (Hg.): Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Âge à l'époque moderne, Sigmaringen 1997, S. 245-259.

Maria Baramova/Grigor Boykov/Ivan Parvev (Hg.): Bordering Early Modern Europe, Wiesbaden 2015.

Anette Baumann/Sabine Schmolinsky/Evelien Timpener (Hg.): Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne, Berlin/München/Boston 2020.

Michel Bertrand/Natividad Planas: Introduction, in: Michel Bertrand/Natividad Planas (Hg.): Les sociétés de frontière. De la Méditerranée à l'Atlantique (XVIe-XVIIIe siècle), Madrid 2011, S. 1-20.

Falk Bretschneider: Étudier la fractalité : les espaces du Saint-Empire entre pluralité des échelles et liens transversaux, in: Falk Bretschneider/Christophe Duhamelle (Hg.): Le Saint-Empire. Histoire sociale : (XVIe-XVIIIe siècle), Paris 2018; URL: <https://books.openedition.org/editions-msh/28105>

Geneviève Bühner-Thierry: Des évêques sur la frontière: christianisation et sociétés de frontière sur le marches du monde germanique aux Xe-XIe siècle, in: Andrzej Janeczek (Hg.): Frontiers and Borderlands in Medieval Europe, Warschau 2011, S. 61-79.

¹⁰⁶ Soen et al.: How to do Transregional History, S. 345.

¹⁰⁷ Soen et al.: How to do Transregional History, S. 365.

Frederik Buylaert: Les anciens Pays-Bas. Nouvelles approches. La noblesse et l'unification des Pays-Bas. Naissance d'une noblesse bourguignonne à la fin du Moyen Âge?, in: *Revue historique* 653 (2010), H. 1, S. 3-25.

Annette C. Cremer/Anette Baumann/Eva Bender (Hg.): Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit, Berlin 2017.

Léonard Dauphant: L'historiographie des frontières et des espaces frontaliers en France depuis trente ans, in: *Francia* 47 (2020), S. 295-306.

Winfried Dotzauer: Der historische Raum des Bundeslandes Rheinland-Pfalz von 1500–1815. Die fürstliche Politik für Reich und Land, ihre Krisen und Zusammenbrüche, Frankfurt am Main u. a. 1993.

Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007.

Christophe Duhamelle: L'héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane, 17e et 18e siècles, Paris 1998.

Christophe Duhamelle: Allianzfeld und Familienpolitik der von Walderdorff im 17. und 18. Jahrhundert, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, Köln 1998, S. 125-144.

Raingard Eßer/Steven G. Ellis (Hg.): Frontier and Border Regions in Early Modern Europe, Hannover 2013.

Raingard Eßer/Steven G. Ellis: Introduction, in: Raingard Eßer/Steven G. Ellis (Hg.): Frontier and Border Regions in Early Modern Europe, Hannover 2013, S. 7-16.

Claire Gantet: La construction d'un espace étatique: Perceptions et représentations des frontières extérieures du Saint-Empire au XVIIe siècle, in: Christine Lebeau (Hg.): L'espace du Saint-Empire. Du Moyen-Âge à l'époque moderne, Strasbourg 2004, S. 33-49.

Jay Gitlin/Barbara Berglund/Adam Arenson (Hg.): Frontier Cities. Encounters at the Crossroads of Empire, Philadelphia 2013.

Hans-Walter Herrmann: Von der Mosel an die Blies. Gedanken zum sozialen Aufstieg und zur Residenzverlegung der Familie von der Leyen, in: Kurt Legrum (Hg.): Die Grafen von der Leyen und das Amt Blieskastel, Blieskastel 1991, S. 17-26.

Henri Hiegel: Le bailliage d'Allemagne de 1600 à 1632. L'administration, la justice, les finances et l'organisation militaire, Sarreguemines 1961.

Thomas Höpel: Der deutsch-französische Grenzraum: Grenzraum und Nationenbildung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-04-11; URL: <http://www.ieg-ego.eu/hoepelt-2012-de> URN: urn:nbn:de:0159-2012041105 [2021-10-23].

Andrzej Janeczek (Hg.): Frontiers and Borderlands in Medieval Europe, Warschau 2011.

Andrzej Janeczek: Frontiers and Borderlands in Medieval Europe. Introductory Remarks, in: Andrzej Janeczek (Hg.): Frontiers and Borderlands in Medieval Europe, Warschau 2011, S. 5-14.

Alexander Jendorff: Objektivierung und sozialer Sinn im Widerstreit. Herrschaftswahrnehmung, pragmatische Schriftlichkeit und die Funktionsdivergenz des Augenscheins, in: Anette Baumann/Sabine Schmolinsky/Evelien Timpener (Hg.): Raum und Recht. Visualisierung von Rechtsansprüchen in der Vormoderne, Berlin/München/Boston 2020, S. 49-82.

Alexander Jendorff: Condominium. Typen, Funktionsweisen und Entwicklungspotentiale von Herrschaftsgemeinschaften in Alteuropa anhand hessischer und thüringischer Beispiele, Marburg 2010.

Michael Kaiser: Kooperation und Partizipation. Wilhelm V. und die Landstände der Vereinigten Herzogtümer, in: Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.): Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Bielefeld 2018, S. 171-192.

Martin Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze – das Konzept der Grenzregion, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 141-155.

Wolfgang Laufer: Wildbret für Damian Hartard von der Leyen, Dompropst von Trier. Zum Wirtschaftsleben der Herrschaft Blieskastel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Heinz Quasten (Hg.): Stadt und Herrschaft Blieskastel unter den Grafen von der Leyen und unter französischer Hoheit (1660–1793/94–1815), Saarbrücken 2015, S. 69-75.

Wolfgang Laufer: Verwaltungsalltag in der von der Leyenschen Herrschaft Blieskastel nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Brigitte Kasten (Hg.): Historische Blicke auf das Land an der Saar. 60 Jahre Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Saarbrücken 2012, S. 219-237.

Stephan Laux: Deutschlands Westen – Frankreichs Osten. Überlegungen zur Historiographie und zu den Perspektiven der rheinischen Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 79 (2015), S. 143-163.

Wolfram Prinz von der Leyen/Kurt Legrum: 200 Jahre Fürsten von der Leyen in Waal (1820–2020), Waal 2020.

Charles T. Lipp: Noble Strategies in an Early Modern Small State. The Mahuet of Lorraine, Rochester 2011.

Steffen Mau: Sortiermaschinen. Die Neuerfindung der Grenze im 21. Jahrhundert, München 2021.

Ilja Mieck: Deutschlands Westgrenze, in: Alexander Demandt (Hg.): Deutschlands Grenzen in der Geschichte, München 1990, S. 191-233.

Christoph Motsch: Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575–1805), Göttingen 2001.

Anne Motta: Noblesse et pouvoir princier dans la Lorraine ducale (vers 1620–1737), Le Mans, Université du Maine, 2012; NNT: 2012LEMA3008 (tel-01319414); verfügbar unter URL <https://tel.archives-ouvertes.fr/tel-01319414>.

Anja Ostrowitzki: Inventar der Akten und Amtsbücher des Archivs der Fürsten von der Leyen im Landeshauptarchiv Koblenz, Koblenz 2004.

Susanne Rau: Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: Francia 47 (2020), S. 307-321.

Susanne Rau: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2017.

Bram de Ridder/Violet Soen/Werner Thomas/Sophie Verreyken (Hg.): Transregional Territories. Crossing Borders in the Early Modern Low Countries and Beyond, Turnhout 2020.

Volker Rödel: Die Walderdorff als Burgmannen zu Friedberg und als Mitglieder der Reichsritterschaft, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.): Die von Walderdorff. Acht Jahrhunderte Wechselbeziehungen zwischen Region – Reich – Kirche und einem rheinischen Adelsgeschlecht, Köln 1998, S. 19-30

Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Köln 2018.

Andreas Rutz: Möglichkeiten und Grenzen fürstlicher Herrschaft im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reich, in: Guido von Büren/Ralf-Peter Fuchs/Georg Mölich (Hg.): Herrschaft, Hof und Humanismus. Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg und seine Zeit, Bielefeld 2018, S. 97-126.

Andreas Rutz: Doing territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem ‚spatial turn‘, in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hg.): Methoden und Wege der deutschen Landesgeschichte, Ostfildern 2015, S. 95-110.

Andreas Rutz: Grenzüberschreitungen im deutsch-niederländisch-französischen Grenzraum, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myrczek (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln 2010, S. 217-222.

Wolfgang Schmid: Aufgaben und Aufbau – Entstehung und Konflikte – Herkunft, Stand, religiöse und materielle Kultur der Domherren, in: Werner Rössel (Hg.): Das Domkapitel Trier im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Beiträge zu seiner Geschichte und Funktion, Mainz 2018, S. 15-294.

Maike Schmidt: Eine Karte für den Herzog. Evidenzkonstruktion im Disput zwischen Lothringen und Kurtrier um Merzig und Saargau (um 1614), in: Mittelalter.

Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte. Beihefte 3 (2021), S. 36-61, DOI: [dx.doi.org/10.26012/mittelalter-27173](https://doi.org/10.26012/mittelalter-27173).

Falko Schmieder: Entwicklungslinien einer interdisziplinären Begriffsgeschichte von Grenze, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 27-49.

Matthias Schnettger: Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806), Stuttgart 2020.

Luca Scholz: Borders and Freedom of Movement in the Holy Roman Empire, Oxford 2020.

Violet Soen/Yves Junot (Hg.): Noblesses transrégionales. Les Croÿ et les frontières pendant les guerres de religion (France, Lorraine et Pays-Bas, XVIe et XVIIe siècle), Turnhout 2021.

Violet Soen et al.: How to do Transregional History. A Concept, Method and Tool for Early Modern Border Research, in: Journal of Early Modern History 21 (2017), H. 4, S. 343-364.

Jonathan Spangler: Those in between: Princely families on the Margins of Great Powers - The Franco-German Frontier, 1477–1830, in: Christopher H. Johnson/David Warren Sabean/Simon Teuscher/Francesca Trivellato (Hg.): Transregional and transnational families in Europe and beyond. Experiences since the Middle Ages, New York 2011, S. 131-154.

Bernhard Struck: Grenzregionen, in: Europäische Geschichte Online (EGO), hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Mainz 2012-12-04; URL: <http://www.ieg-ego.eu/struckb-2012-de> URN: urn:nbn:de:0159-2012120307.

Simon Teuscher/David Warren Sabean (Hg.): Rethinking European Kinship: transnational and transregional Families, in: Christopher H. Johnson/David Warren Sabean/Simon Teuscher/Francesca Trivellato (Hg.): Transregional and transnational families in Europe and beyond. Experiences since the Middle Ages, New York 2011, S. 1-22

Sabine Ullmann: Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit, Methoden und Wege der

deutschen Landesgeschichte, in: Sigrid Hirbodian/Christian Jörg/Sabine Klapp (Hg.): Methoden und Wege der deutschen Landesgeschichte, Ostfildern 2015, S. 191-208.

Bernd Walter: Adelsforschung in internationaler und interregionaler Perspektive, in: Bernd Walter/Maarten van Driel/Meinhard Pohl (Hg.): Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert, Paderborn 2010, S. 1-20.

Katrin Wenz-Haubfleisch/Annegret Marx-Jaskulski (Hg.): Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, Marburg 2020.

Martin Wrede: Einleitung: Adel und Nation in der Neuzeit, in: Martin Wrede/Laurent Bourquin (Hg.): Adel und Nation in der Neuzeit. Hierarchie, Egalität und Loyalität, 16.–20. Jahrhundert, Ostfildern 2016, S. 11-28.

Grenzen entdecken

Zum Verständnis von Region, Grenzlräumen und Grenzregionen am Beispiel Frankens, des Kahlgrunds und der Lage Landen

Lina Schröder

Muss eine Grenze immer sichtbar sein, damit von einem Grenzraum oder einer Grenzregion gesprochen werden kann? Ein Forschungsprojekt aus eigener Feder zum Kahlgrund (nördlich des Spessarts) als ‚Schnittstellengrenzraum‘ zeigt, dass das nicht immer der Fall sein muss. Das Projekt basiert nicht nur auf ausgewerteten Schriftquellen und historischen Karten, sondern auch auf Befunden aus zwei archäologischen Grabungen (2017 und 2019).¹ Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2023 geplant. Die im Rahmen dieser Untersuchung entwickelten und im Folgenden präsentierten Definitionen von Grenzlräumen und Grenzregionen verstehen

sich als Arbeitsdefinitionen und somit Anregungen zur Weiterarbeit. Wie die Einleitung zu hiesigem Tagungsband zeigt, ist die Varianz an Verständnisangeboten bezüglich Grenzlräumen und -regionen groß, die verschiedenen Vorschläge sind zum Teil disziplinabhängig. Nicht zuletzt kommt dem Begriff ‚Region‘ im Kontext der Bezeichnung ‚Grenzregion‘ eine spezifische Bedeutung zu. Alle drei Begriffe, ‚Grenzraum‘, ‚Grenzregion‘ und ‚Region‘, fordern eine genauere Analyse geradezu heraus.

Entsprechend werden hier in Form eines asymmetrischen Vergleichs neben dem Kahlgrund mit Franken und den Lage Landen – in etwa der heutige Benelux-Raum – zwei Regionen analysiert: Sie sollen veranschaulichen, was eine Grenzregion (Lage Landen) von einer ‚gewöhnlichen Region‘ (Franken) sowie einen Grenzraum (Kahlgrund) von einer ‚gewöhnlichen Region‘

¹ Siehe hierzu <https://www.spessartprojekt.de/forschung/ausgrabungen/die-burg-moembris/die-burg-moembris-forschungsgeschichte/> (Stand 17.1.2022).

(Franken) respektive einer Grenzregion (Lage Landen) unterscheidet. Der zeitliche Schwerpunkt reicht je nach Beispiel vom Spätmittelalter bis etwa 1650. Martina Stebers Prämisse, dass eine Region als solche von den Zeitgenossen stets explizit wahrgenommen werden muss (das zeigt sich beispielsweise unter anderem anhand örtlicher Bezeichnungen, anhand von Städte- oder Landfriedensbündnissen oder kartografischen Erzeugnissen), trifft, soviel schon vorweg, auf alle in diesem Beitrag involvierten Regionen zu: auf Franken und die Wetterau (beide Regionen formen die Schnittstelle Kahlgrund) sowie auf die Lage Landen. Zunächst wird Franken anhand unterschiedlicher Grenzziehungen als Region mit Grenzräumen, aber keinesfalls als Grenzregion vorgestellt. Auf der Suche nach den Grenzen werden dazu mit zum Beispiel dem Spessartwald oder dem Main einerseits natürliche sowie andererseits mit diversen herrschaftlichen Markierungen (etwa Grenzsteinen) territorial-politische Grenzen thematisiert. In einem weiteren Abschnitt wird der Kahlgrund als sogenannter Schnittstellengrenzraum – ohne sichtbare Grenze – vorgestellt. Abschließend erfolgt die Untersuchung der Lage Landen als Grenzregion. Im Fazit wird deutlich, warum es sich vor dem Hintergrund der hier entwickelten Begrifflichkeiten bei Franken zwar um eine Region, aber nicht um eine Grenzregion handelt, der Kahlgrund keine eigene Region, aber ein Schnittstellengrenzraum darstellt und nur die Lage Landen tatsächlich als Grenzregion verstanden werden kann.

Zu den Begriffen ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘

Die hier vorgestellte Perspektive auf Grenzräume und Grenzregionen basiert auf dem soeben angesprochenen Projekt zum Kahlgrund. In der dazu erscheinenden Monografie erfolgt eine ausführliche Herleitung und Diskussion der Begriffe sowie des diesbezüglichen Forschungsstands, weshalb an dieser Stelle auf beides verzichtet wird, stattdessen nur die Ergebnisse präsentiert werden.

‚Grenzräume‘ sollen hier verstanden werden als größere, komplexe Raumkonstrukte. Drei mögliche typologische Betrachtungsweisen stehen dabei im Fokus: Einschlussgrenzräume, Schnittstellengrenzräume und Landschaftsgrenzräume. Der ersten Betrachtungsweise zufolge, die den Grenzraum als Einschlussgrenzraum versteht, ist eine wie auch immer in der Wahrnehmung und Bezeichnung der Menschen geartete Grenze „als gleichermaßen trennendes und verbindendes Element“² zentraler Bestandteil des Raums. Als Hindernis stellt sie dabei die in diesen Räumen lebende Bevölkerung vor besondere Herausforderungen.³ Letztere führen – hier erscheint das verbindende Moment – zur Herausbildung spezifischer Praktiken als Gemeinsamkeit der dort lebenden Individuen diesseits und jenseits der Grenze, weshalb es sich in der Folge bei Einschlussgrenzräumen um eigene Kultur- und Lebensräume handelt.

2 Dominik/Krämer: Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, S. 51.

3 Diese müssen nicht immer negativ behaftet sein, so wird beispielsweise auch von der Grenze als Ressource gesprochen. Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze, S. 145.

Eine zweite Möglichkeit für einen Grenzraum – diesmal ohne eine unmittelbar sichtbare Grenze – ergibt sich aus einer sogenannten Schnittstellensituation. Solche Schnittstellen bringen vor allem Überlappungen oder gar Verschränkungen verschiedener topografischer, herrschaftlicher und kultureller Strukturen unterschiedlicher Räume oder Regionen zum Ausdruck. Sie lassen sich weder begrifflich noch inhaltlich mit der in der Forschung kursierenden Metapher der Phantomgrenze fassen, zumal die Schnittstelle nicht ausschließlich auf politisch-territorialen Demarkationen basiert.⁴ Schnittstellen unterscheiden sich konkret von den benachbarten Räumen, die sie in ihrer Eigenschaft als Schnittstelle ein Stück weit integrieren, weil sie sich geografisch keinem der an der Schnittstelle beteiligten Räume eindeutig zuordnen lassen. Auch die Bewohnerschaft der Nachbarräume kann trotz sicherlich stattfindender Bemühungen die eigenen herrschaftlichen oder kulturellen Strukturen der Schnittstelle nicht in Gänze aufzwingen.⁵ Ebenso wechselnde herrschaftliche Zugehörigkeiten solcher Schnittstellen im Verlauf der Geschichte können zu solchen charakteristischen Ausprägungen führen. Auch in Schnittstellengrenzräumen führen die unterschiedlichen Einflüsse zu eigenen (Lebens-)Praktiken als Gemeinsamkeit der den Grenzraum besiedelnden Bewohnerschaft. Sie müssen hier vor allem in den verschiedenen, auf die Schnittstelle einwirkenden Organisations- und Handlungsebenen gesucht werden.

Eine dritte Möglichkeit der Definition eines Grenzraums, die ihn als Landschaftsgrenzraum betrachtet, ergibt sich über eine wahrgenommene Grenze selbst. Dabei handelt es sich beispielsweise um einen großräumigen Gebirgszug (zum Beispiel die Montes de Toledo in Spanien), um eine abgeschlossen wirkende Waldlandschaft (zum Beispiel der Spessart), eine Insellandschaft mitten im Meer oder um eine Wüste – also um Räume, die aus der lokalen Sicht genügend Platz für Siedlungen bieten, aus der Makroperspektive in ihrer Gesamtheit als Landschaftsunterbrechung jedoch als wie auch immer geartete ‚natürliche‘ Grenze wirken. Als eigene Bereiche, bezüglich derer die Wahrnehmung des Ein- und Austretens entwickelt wird, können sie aus der überregionalen Perspektive drei zentrale Aspekte aufweisen: Der Grenzraum selbst ist a) von einer spezifischen Landschaft gezeichnet (Gebirge, Wald, Wüste et cetera), wird b) als Organisationshindernis etwa herrschaftlicher Strukturen in dem ihm übergeordneten Lebensraum sowie dabei aufgrund seiner Geschlossenheit zugleich c) als eigenes Objekt in diesem wahrgenommen, um das es sich wegen möglicherweise vorhandener Ressourcen zu streiten lohnt. Es handelt sich auch hier, wie bei allen Grenzraumtypen, um eigene Kulturräume. Als unmittelbare Auswirkungen der speziellen naturräumlichen Umgebung sowie der Grenz- und Objektwahrnehmung sind zunächst eine im Landschaftsgrenzraum in der Regel verzögerte Besiedlung und die Herausbildung an die jeweilige (Natur-)Landschaft angepasster Praktiken als Gemeinsamkeit der in diesem Raum lebenden Individuen zu vermuten. Nicht zuletzt lassen sich spezielle Maßnahmen

4 Hirschhausen: Phantomgrenzen als heuristisches Konzept, S. 175-189.

5 Möglicherweise lassen sich noch weitere Lesarten des Konzeptes finden.

herrschaftlicher Organisation zur Durchdringung dieses Raums beobachten.

Mit Blick auf die in Grenzläumen sichtbar werdenden verschiedenen Bezugsebenen findet das Raummodell des Historikers Frank Göttmann Anwendung, das hier auf die Grenzraumthematik übertragen wird. Göttmann unterscheidet drei Bezugsebenen: Mikro, Meso und Makro.⁶ Auf der Mikroebene – mit dieser soll der jeweilige Grenzraum selbst in Verbindung gebracht werden – dominieren laut Göttmann die elementaren leiblichen und sozialen Lebenserfahrungen des Menschen (Sozialisationsraum), die als Basis eigener Identitätsbildung gelten können.⁷ Auf der Mesoebene spielen hingegen komplexe Raumstrukturen in regionalen Lebens- und Gesellschaftszusammenhängen eine Rolle, sie vereinigt Teil-Räume zu einem Raumsystem – ein Vermittlungsraum zwischen Mikro und Makro. Im Fall eines Schnittstellengrenzraums können das zum Beispiel die an der Schnittstelle beteiligten Räume sein. Als dritte, die Makro-Bezugsebene, nimmt Göttmann schließlich, abhängig von Fragestellung und Untersuchungszeitraum, den nationalen, politischen oder internationalen Wirtschaftsraum in den Blick.⁸ Die drei Bezugsebenen existieren bei Göttmann nicht nebeneinander. Sie überlappen sich an vielen Stellen und greifen somit ineinander, weshalb Göttmanns Raumperspektive hier auch ein brauchbares Analyseinstrument darstellt, um verschiedene Einflüsse in Grenzläumen zu analysieren.

In ‚einfachen Grenzläumen‘ dominieren dabei vor allem die Mikro- und Mesoebene – so die Beobachtung im Zusammenhang mit dem Kahlgrund. Wenn in diesem Kontext und mit Blick auf alle drei vorgestellten Grenzraumtypen von ‚einfachen Grenzläumen‘ gesprochen wird, erfolgt das, um sie an späterer Stelle von den ‚spezifischen Grenzläumen‘ einer Grenzregion (ebenfals unter Einbezug aller drei Grenzraumtypen) zu unterscheiden. Mit Göttmanns Analysekategorien wird hier, ähnlich wie bei der von den Kulturwissenschaften praktizierten Herangehensweise, keinem binären Grenzbegriff gefolgt, „der eindeutig ein Innen von einem Außen unterscheidet. Mit ihrem Fokus auf das Liminale, Periphere, Marginale und Transgressive gerät vielmehr die Grenze oder der Grenzraum selbst sowie dessen Überschreitung in den Blick.“⁹

Hinsichtlich der in diesem Beitrag fokussierten Vormoderne spiegeln dabei die drei Ebenen Mikro, Meso und Makro aufgrund der systemischen Verschränkung von Politik und Kirche vor allem die gleichzeitige Zugehörigkeit eines Individuums zu einem Segment (Stadt, Dorf, Kloster et cetera), zu einem Stand (Adel, Klerus, dritter Stand) und zu einem Kirchenbezirk/einem Bistum. Mit Blick auf diese dreifache Zugehörigkeit tragen damit Grenzen als alltägliche Momente, übrigens auch ‚natürliche‘ Grenzen gedacht als Landschaftsunterbrechungen (zum Beispiel Flüsse, Wälder oder Bergrücken), aus der ex post-Perspektive nicht selten eine zeitliche Dimension in sich.¹⁰ In der zeitgenössischen Wahrnehmung werden zudem auch

6 Göttmann: Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, S. 6.

7 Göttmann: Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, S. 6.

8 Göttmann: Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, S. 6.

9 Gerst/Klessmann/Krämer: Einleitung, S. 15.

10 Tagungsbericht: Wahrnehmung und Darstellung von Grenzen und Grenzläumen in der Vormoderne.

Schnittstellengrenzräume nicht selten zu einem der zur Schnittstelle gehörenden Räume gerechnet – so lässt es zumindest die Geschichte des Kahlgrunds, der aus zeitgenössischer Perspektive als Teil der Wetterau wahrgenommen wurde, vermuten. Der Grenzraumcharakter zeigt sich hier dann vor allem anhand der dort gelebten Praktiken. Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei Grenzregionen.

Ähnlich, wie es Martina Steber für die Region als solche festhält, sollten auch bei den ‚Grenzregionen‘ die dahinterstehenden Regionen als zentrale Bezugsgröße ganzheitlich gedacht und im ersten Schritt aus zeitgenössischer Perspektive als solche verankert sein.¹¹ Im zweiten Schritt müssen konsequenterweise auch die sie zu einer Grenzregion machenden Grenzen und die um diese gewachsenen Grenzräume explizit aus ihrer regional-historischen Genese heraus analysiert werden. Während bei ‚einfachen Grenzräumen‘ die mit Göttmann zum Ausdruck gebrachten Bezugsebenen Mikro und Meso dominieren, scheinen in Grenzräumen, die eine Grenzregion konstituieren (eine Region kann durchaus mehrere aufweisen), die Einflüsse der Makroebene zu überragen. Mit Blick auf die Vormoderne spiegeln dabei die im Vordergrund stehenden Ebenen die individuelle Zugehörigkeit zum jeweiligen Segment (Stadt, Dorf, Kloster, Provinz, Sprachgemeinschaft et cetera) wider, während die Stände in Bezug auf eine Grenze eine weniger bedeutende Rolle einnehmen – so zumindest die Beobachtung anhand der Lage Landen. Da sich die beschriebene Entwicklung

entsprechend im Verlauf der Jahrhunderte vollzog, scheint die von Christian Banse im Kontext politisch-territorialer Grenzbeziehungen gebrauchte Metapher der Grenzen als ‚Narben der Geschichte‘¹² angemessen. Bei Grenzregionen, wie sie hier in Form einer Arbeitsdefinition verstanden werden sollen, handelt es sich also um Räume, die aus zeitgenössischer Perspektive jenseits aller dort existierender Grenzräume als Region wahrgenommen wurden und deren Grenzräume durch die Makroebene dominiert werden. Unmittelbar daraus ergibt sich die Frage, wie viele solcher Grenzräume eine solche Region aufweisen muss, damit sie als Grenzregion bezeichnet werden kann. Die Antwort, die hier vorgeschlagen wird, ist einfach: Auch das hängt von der Wahrnehmung der zeitgenössischen Betrachtungsweise ab, die den verschiedenen Grenzräumen und den zugehörigen Grenzen in der Region einen bestimmten Stellenwert einräumt. Dominiert nur ein einziger solcher Grenzraum derart, dass er in der kollektiven Wahrnehmung unmittelbar mit einem in der Makroebene verorteten Phänomen in Verbindung gebracht wird, ließe sich hier wahrscheinlich schon von einer Grenzregion sprechen. Um die vorgestellten theoretischen Überlegungen besser demonstrieren zu können, wird im Folgenden zunächst das vormoderne Franken als Region mit ‚einfachen‘ Grenzräumen vorgestellt.

11 Steber: Region; Knoll/Scharf: Europäische Regionalgeschichte, S. 11, 30 f., Arbeitsdefinition Region: S. 35 f.

12 Banse: Geschlossene, offene oder gar keine Grenzen?, S. 93.

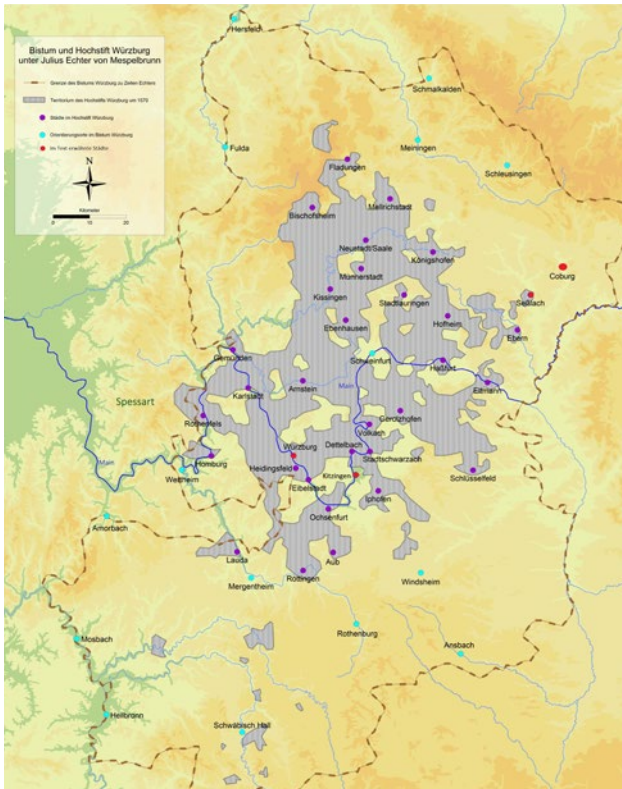


Abbildung 1: Die Karte zeigt das Hochstift Würzburg als ein Teil Frankens. Kartengrundlage ©: Damian Dombrowski/Markus Josef Maier/Fabian Müller (Hg.): Julius Echter. Patron der Künste. Konturen eines Bischofs der Renaissance, Berlin/München 2017, S. 27. Mit freundlicher Genehmigung von Damian Dombrowski.

Franken in der Vormoderne – eine Region mit zahlreichen Einschussgrenzräumen

Bei Franken handelt es sich um eine etwa 23.007 Quadratkilometer große Region, die heute die drei Teilräume Ober-, Mittel- und Unterfranken umfasst. Als Bestätigung für eine zeitgenössische Wahrnehmung der Region – ohne fest definierte Außengrenzen(!) – sollen hier exemplarisch einerseits die verschiedenen Landfrieden, die explizit für Franken abgeschlossen wurden,

andererseits die Schedelsche Weltchronik von 1493 angeführt werden, in der auf einer der Übersichtskarten der entsprechende Raum mit *Francia* beschriftet ist.¹³ Die Idee einer individuellen Zugehörigkeit zu Franken ist allerdings ein Produkt vor allem des 18. respektive 19. Jahrhunderts. Auch Helmut Flachenecker weist darauf hin, dass für die Zeit vor 1700 bisher keine

¹³ Landfrieden: z. B. Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten 2, Nr. 249 (15.2.1397), S. 438 f.; Schedel/Wolgemut/Pleydenwurff: Registrum huius operis.

belastbaren Quellen auffindbar waren, die darauf hindeuten würden, dass sich die dort lebende Bevölkerung als explizit fränkisch empfunden hätte. Stattdessen war Zugehörigkeit auf den eigenen Stand und über das Segment auf die jeweilige Landesherrschaft ausgerichtet.¹⁴



Abbildung 2: Die Karte zeigt den Spessart als Transitraum. Abgebildet sind neben zentralen Orten wie Aschaffenburg die verschiedenen Wege, etwa der Eselsweg, der Fürstenweg oder die Birkenhainer Straße. Karte ©: Gerrit Himmelsbach (ASP).

Im Hinblick auf ‚natürliche‘ Grenzen, die zum Beispiel durch Geofaktoren definiert sind, soll hier zunächst der Spessart als Beispiel für einen Wald analysiert werden.¹⁵ Bis weit in das Mittelalter hinein war er kein aufgeräumter Forst, sondern ein Urwald mit vermoderten Baumstämmen.¹⁶ Seine räumliche Bedeutung bestand zunächst vor allem im Transit, wie verschiedene

bekannte Wege, etwa der Eselsweg oder die Birkenhainer Straße, bezeugen.¹⁷ Bei den genannten Wegen handelte es sich jedoch weniger um ausgebaute Straßen. Frühere Straßen waren im Vergleich zu heute aufgrund der wechselnden Witterung oftmals nicht ganzjährig in gleichem Maße nutzbar.¹⁸ Die Phase der Binnenkolonisation des Spessarts erreichte erst im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt.¹⁹

Neben diversen Vegetationsformationen gehören Land und Wasser zu den wichtigsten Geofaktoren mit unmittelbaren Folgen für die Festlegung von Grenzen. In Franken kam verkehrstechnisch so seit jeher dem Main und seinen Nebenflüssen Regnitz, Pegnitz und Tauber eine große Bedeutung zu. Aber nicht alle Orte der Region waren über dieses Flusssystem in einen Austausch eingebunden, wie unter anderem das am Fluss Rodach gelegene würzburgische Seßlach zeigt. Die Rodach, ein Nebenfluss zweiter Ordnung (Itz) des Mains, bei Seßlach bot offensichtlich kaum Möglichkeiten für einen Warenaustausch. Sie förderte dort jedoch auf das Wasser angewiesene Gewerbe wie zum Beispiel Mühlen und Ziegelhütten. Aus Würzburger Perspektive erwies sie sich jedoch als Hindernis, sodass ein Brückenbau beim aus wirtschaftlicher Sicht völlig unbedeutenden Seßlach erforderlich wurde. In Bezug auf den Spessart zeigt sich auch der Main als ‚natürliche‘ Grenze: Das sogenannte ‚Mainviereck‘ umgibt noch heute den Wald von drei Seiten. Die bereits

14 E-Mail-Austausch mit Helmut Flachenecker vom 14.10.2021. Er verweist zugleich auf den folgenden Titel: Blessing/Weiß: Franken.
 15 Der Spessart lässt sich, wie eingangs angedeutet, dabei selbst auch als Grenzraum, nämlich als Landschaftsgrenzraum, bezeichnen.
 16 Neubauer: Geographie und Geologie des Freigerichts und Vorspessarts, S. 6.

17 Schröder: Die Willigisbrücke in ihrer regionalen Verankerung, Karte auf S. 21.

18 Hupach: Die Birkenhainer Landstraße, S. 28.

19 Himmelsbach: Wirtschaftsgeschichte in einer „Einöde“, S. 116 f.; Huggenberger: Niederadel im Spessart, S. 49 f.

989 errichtete Aschaffener Willigisbrücke gibt Zeugnis über den bereits früh unternommenen Versuch, diese ‚nasse Grenze‘ für alle sichtbar zu durchbrechen, um die Mainische Herrschaft in Aschaffenburg für alle, insbesondere für auf Expansion abzielende gegnerische Parteien, transparent zu machen.²⁰ Auch im Fall der Stadt Würzburg selbst war die Brücke ein notwendiges Element, das Hindernis Fluss zu überwinden. Denn auf der Flussseite der Festung Marienberg – dem vormaligen Sitz des Bischofs – war aufgrund der sich erhebenden Berge nur wenig Raum für das Ausbreiten der Siedlung gegeben.

In Bezug auf territoriale Binnengrenzen hält Flachenecker 2018 fest, dass sich „[d]ie räumliche Umschreibung der Kulturlandschaft Franken [...] als schwierig [erweist], da dieser Raum in seiner Geschichte weder herrschaftlich noch territorial ein geschlossenes Gebiet gewesen ist“.²¹ Aus kirchlicher Warte fallen so verschiedene Grenzziehungen zwischen den Diözesen Würzburg, Eichstätt, Bamberg, dem Kloster Fulda mit seinen weit gestreuten Besitzungen und mit Blick auf den Spessart dem Erzstift Mainz ins Gewicht.²² Aufgrund der vor allem mit den einzelnen Bistümern in Verbindung stehenden weltlichen Administrationsrechten ergeben sich hier an verschiedenen Stellen zugleich auch territoriale Grenzziehungen, wobei aufgrund der damaligen Gesellschaftsdifferenzierung insgesamt

auch hier von einem ‚Flickenteppich‘ statt von einem geschlossenen Herrschaftsgebiet ausgegangen werden muss. So schieben sich darüber hinaus in dieses bischöfliche ‚territoriale Konglomerat‘ zahlreiche kleine Klöster, (Mark-) Grafschaften und Herzogtümer.²³ Es wird hier bereits deutlich, dass Franken als multiherrschaftlich beschrieben werden kann: Vor allem die Geistlichkeit und der Adel dominierten die Region. Aus bürgerlicher Warte kamen mit Nürnberg, Rothenburg, Dinkelsbühl oder Schweinfurt jedoch auch einige wenige bedeutendere Reichsstädte hinzu. Diese Strukturen bestanden bis zum Ende des Alten Reichs.²⁴ Territoriale Herrschaftsgrenzen gehörten damit für die in Franken Lebenden zur Alltagsnormalität. Sie stifteten für Individuen Zugehörigkeit bezüglich Segment und Stand zugleich, was im Weiteren exemplarisch am Hochstift Würzburg gezeigt werden soll. Denn die frühneuzeitliche Territorialgrenze des Hochstifts konnte verschiedene Aspekte von Zugehörigkeit, etwa Religion, Politik oder Recht, zum Ausdruck bringen, was im Folgenden anhand mehrerer kleiner Beispiele erläutert werden soll.

Mit dem Aspekt der Religion beginnend galt im Heiligen Römischen Reich (HRR) seit dem Augsburger Religionsfrieden der ‚Kompromiss‘, dass der jeweilige Landesherr die Religion seiner Untertanen zu bestimmen hatte. Entsprechend sagen ab diesem Zeitpunkt Territorialgrenzen in der Regel auch etwas über religiöse Zugehörigkeit/Nichtzugehörigkeit aus, die allerdings über Verpfändungen durchaus auch wechseln

20 Siehe Schröder: Die Willigisbrücke in ihrer regionalen Verankerung.

21 Flachenecker/Petersen: Kirche vor Ort, S. 560.

22 Flachenecker/Petersen: Kirche vor Ort, S. 560; Schröder: Die Willigisbrücke in ihrer regionalen Verankerung, etwa S. 35; Schröder: Erlenfurt, auch Kohlhütte genannt, S. 5-49.

23 Siehe die kartografische Darstellung in Dombrowski/Maier/Müller: Julius Echter, S. 27.

24 Flachenecker/Petersen: Kirche vor Ort, S. 560.

konnte – es handelte sich auch hier nicht selten also um eine „Grenze auf Zeit“.²⁵ Während so die katholische Stadt Würzburg als ständiger Residenzort der Würzburger Bischöfe durchgängig im hochstiftlichen Besitz verblieb, wurden beispielsweise Kitzingen oder Seßlach (siehe Abbildung 1) zeitweise verpfändet.

So gehörte Kitzingen bis 1629 zur Markgrafschaft Ansbach, nachdem die ursprünglich würzburgische Stadt aus Geldnot unter dem Bischof Gottfried IV. Schenk von Limpurg 1443 verpfändet worden war. Mit Kitzingen hatte Ansbach ein wirtschaftlich solides Gemeinwesen erhalten, vor allem aber einen wichtigen Umschlagplatz am Main. Nach der Glaubensspaltung wurde die Stadt nach Vorgabe der Markgrafen von Ansbach 1522 protestantisch. Sie nannte sich während der Markgräflichen Herrschaft ‚fürstliche Reichsstadt‘, was auf ihre Bedeutung für die Markgrafschaft schließen lässt. 1628 bestand allerdings das Hochstift Würzburg auf dem urkundlich verbrieften ‚Recht der ewigen Wiedereinlösung‘ und forderte Kitzingen zurück.²⁶ Die Kitzinger Bevölkerung hätte nun wieder den katholischen Glauben annehmen müssen. Offensichtlich wurde jedoch in diesem Fall eine Lösung gefunden, die beide Auslegungen zuließ.²⁷

Anders verlief die Angelegenheit in Seßlach. Die würzburgische Amtsstadt wurde 1554 für zwanzig Jahre an die als Würzburger Amtsmänner agierenden Grafen vom Lichtenstein verpfändet. Diese konvertierten ebenfalls zum Protestantismus, was zur Folge hatte, dass Seßlach gleichfalls protestantisch werden musste. Das sollte sich jedoch nach der Wiedereinlösung 1574 ändern. Bereits unter dem Würzburger Fürstbischof Friedrich von Wirsberg (1558–1573) kam es zu ersten Weichenstellungen für die Durchsetzung der Gegenreformation im Hochstift. Unter seinem Nachfolger Julius Echter (1573–1617) gewann sie dann an Dynamik. Echter verfolgte das Ziel eifrig, nicht lange nach seinem Amtsantritt löste er Seßlach aus, die Stadt wurde wieder katholisch. Spätestens ab 1585 erfolgten regelmäßige Visitationen der Landstädte.²⁸ Unter anderem für Arnstein, Dettelbach, Fladungen, Gerolzhofen, Gemünden, Haßfurt, Karlstadt, Münnerstadt, Neustadt an der Saale und Volkach ist sein direktes Eingreifen dokumentiert.²⁹ Bis 1587 wurden auf diese Weise neben Seßlach zahlreiche weitere Städte und Ortschaften des Hochstifts rekatholisiert. Unter anderem zeugt ein 1590 errichteter Bildstock aus Sandstein auf der Seßlacher Brücke davon.³⁰ Die Fortsetzung der religiösen Einflussnahme in Seßlach drückt sich auch in einem 1626 kommunizierten Mandat des Stadtherrn Philipp Adolf von Ehrenberg aus. Er mahnte

25 Ehemann: Tagungsbericht.

26 Staatsarchiv Nürnberg (StANü), Verträge mit Würzburg, Nr. 82, Vergleich Ansbach-Würzburg (Urkunde, 28.3.1684) und Fürstentum Ansbach, Geheimes Archiv, Würzburger Bücher 19, Dokument (30.4.1729); siehe außerdem Rechter: Beobachtungen zu Kitzingen, S. 138; Schröder: Herrschaft sichernde Massnahmen, S. 310.

27 StANü, Fürstentum Ansbach, Archivakten 289, enthält unter anderem ein Dokument vom 16.10.1652 (13 Seiten), in dem es um genau diese Glaubensan gelegenheiten in Kitzingen geht.

28 Schübel: Das Evangelium in Mainfranken, S. 37.

29 Schübel: Das Evangelium in Mainfranken, S. 42-52.

30 Lippert: Bayerische Kunstdenkmale, S. 217; Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege/Regierungsbezirk Oberfranken (Hg.): Liste der Baudenkmäler in Seßlach, S. 17; Hartig: Seßlach und seine Geschichte, S. 27.

hierin seine Untertanen zu *eiferiger besuchung des gottesdiensts*.³¹ Seine Ansage unterstrich er mit einer Anweisung an den Bader: *Den bader werdet ihr anhalten, daß er wochentlich uf den sambstag oder da es ein feiertag, den tag zuvor, badt mache, von einer persohn drey alde(n) pfennig, dann einem loskopf ein heller nehme*.³² Diese Aussage leitet zugleich zum nächsten Aspekt im Kontext mit der Grenze über: zur politisch-wirtschaftlichen Zugehörigkeit einer Stadt. Denn die hier kommunizierten Vorschriften an den Bader machen zugleich deutlich, dass territoriale Grenzziehungen gleichfalls die politisch-wirtschaftliche Zugehörigkeit einer Stadt als Segment im Ganzen und ihrer zu diesem Segment zählenden Bewohnerschaft sichtbar machten. Im besagten Mandat äußerte sich von Ehrenberg unmissverständlich darüber, dass er als Stadtherr über sämtliche Vorgänge im Rathaus informiert sein wollte. So ordnete er an, dass keine Ratsversammlung ohne Vorwissen des ihn vor Ort vertretenden Vogts stattfinden sollte, und dass über vollzogene Beschlüsse Protokoll zu führen war.³³ Mit der Ratsversammlung wird zugleich eine spezifische Gruppe des dritten Standes, nämlich ein Teil der Bürgerschaft, adressiert. Außerdem heißt es hier, offensichtlich auf einen Besuch würzburgischer Abgesandter in Seßlach Bezug nehmend: *Von unsern abgeordneten ist uns zu ihrer zuruckkhunft gehorsambe relation geschehen, was sich sowohlen bey abhörung*

31 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 134', S. 86 (1626).

32 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 136, S. 87 (1626).

33 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 135, S. 86 (1626).

der stattrechnung als auch sonst hin und wieder vor mangel befunden, auch dessentwillen vor gueth und nutzlich angesehen und zur approbation uf unser gn[ädigste] resolution gestellet worden.³⁴

Auch wirtschaftliche Vorgaben lassen sich diesem Schreiben entnehmen: *Den beckern und metzgern ist der satz, wie derselbe hjedertzeit von Ebern abgehohlet würdet, zu geben und nit allein wirklich darob, sondern auch sie und die wirth dahin anzuhalten, damit gemeine burgerschaft und die ankommende gäst nach notturft versehen*.³⁵ Ebenso den Verkauf der Erzeugnisse der Seßlacher Ziegelhütte gab der Bischof vor: *[...] und obwohln wir ihme keinen satz vorschreiben, wie er denselben gegen auswendigen zu verkaufen, soll er doch gegen uns, dann gemeiner statt und der burgerschaft bis uf künfitige verenderung vorglenden werth halten*.³⁶ Im Weiteren gab er dann die zu verlangenden Preise für *faltziegel, schmale gebacken stein, breite gebacken stein* und den *fürstziegel* an.³⁷

Versuchte Einflussnahmen durch das Hochstift zeigen sich im Fall Seßlach auch anhand der Vorgabe, dass der Wochenmarkt am Montag stattzufinden hatte oder anhand der Richtlinien zu den Öffnungszeiten der Stadttore.³⁸ Auch diese konkreten Vorgaben werden nur selten

34 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 134, S. 85 (1626).

35 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 134, S. 85 (1626).

36 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 136', S. 87 (1626).

37 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 136', S. 87 (1626).

38 Urkunde Stadterhebung Seßlach 1335: StAWü, Hochstift Würzburg Urkunden 1335 März 12; Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 134-140, S. 87-90 (1626).

über einen jeweiligen Grenzabschnitt selbst unmittelbar sichtbar. Eine Ausnahme mit Blick auf die angesprochenen Toröffnungszeiten stellt sicherlich die Stadtbefestigung dar, die einen eigenen Rechts-, Markt- und Verteidigungsbezirk umgrenzte. Oftmals ebenfalls durch eine sichtbar konstruierte Grenze gekennzeichnet mögen Kirchenareale gewesen sein. Insgesamt dürfte dennoch wohl weniger eine Grenzlinie selbst als der Umstand, dass etwa der Pastor oder der Würzburger Bischof die Entscheidungsgewalt über die dort Lebenden hatte – wie auch Flachenecker vermutet – im Bewusstsein der Menschen gewesen sein.

Dass derartige politische oder wirtschaftliche Einflussnahmen auch in anderen würzburgischen Städten vorgenommen wurden – diese Vorgaben also insgesamt als Teil der Herrschaftspraktiken anzusehen sind –, belegt die Einleitung eines früheren Mandats des Würzburger Bischofs und Seßbacher Stadtherrn Melchior Zobel von Giebelstadt. In diesem 1550 verfassten Schreiben werden die Untertanen dazu aufgefordert, freundlich miteinander umzugehen und Streit zu vermeiden. Im Fall einer Missachtung ergeht der Hinweis, die Menschen bei Zuwiderhandlungen und Gezänk vier Wochen bei geringer Speise in den Turm zu sperren.³⁹ Diese Anordnung war [...] *in jedes zent-, stat- oder dorferichts buch einschreiben [zu] lassen, auf das kunftiger Zeit jederman sich danach habe zu richten.*⁴⁰ Weitere Beispiele für die wirtschaftliche Durchdringung der würzburgischen

Besitzungen in Franken sind einerseits der Mühlenzwang und andererseits zahlreiche Zollstellen am Main. Neben Würzburg sind 1647 diesbezüglich unter anderem Kitzingen, Karlstadt und Gemünden interessant.⁴¹

Ein letzter Aspekt, auf den hier eingegangen werden soll, ist die Territorialgrenze als Rechtsgrenze. Gerade an dieser Stelle wird jedoch zugleich deutlich, wie schwierig hier Transparenz im Allgemeinen war, denn der Grenzverlauf war nicht überall und immer sichtbar, wie das folgende Beispiel aus dem Spessart beweist: Bei einem Umritt 1561 zur Kontrolle der Grenzsteine zwischen dem Erzstift Mainz und dem Hochstift Würzburg zerstörte der Amtmann des würzburgischen Rothenfels drei Kohlenmeiler von einem Hans Kolman zu Wiesthal. Der Mainzische Untertan brannte an dieser Stelle beim Haderwald Kohlen in dem Glauben, dass er sich auf Mainzer Grund befand, für den er offensichtlich eine Genehmigung für die Ausübung seines Handwerks besaß. Dass der Würzburger Amtmann mit der Zerstörung der Kohlenmeiler allerdings seine Kompetenzen überschritten hatte, wird anhand der den Rechtsstreit dokumentierenden, 1583 angefertigten Karte deutlich, die nachträglich den genauen Grenzverlauf erfasst. Letzterer zeigt so, dass sich die Kohlenmeiler durchaus auf Mainzischem Grund und Boden befanden, bezüglich der Ausübung des Köhlerhandwerks an dieser Stelle also Mainzisches Recht galt.⁴² Die Karte ist nicht die einzige

39 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 12'-13, S. 39 (1550), hier fol. 13.

40 Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Stadtbuch I (1485), fol. 12'-13, S. 39 (1550), hier fol. 13.

41 Schröder: Herrschaft sichernde Massnahmen, S. 301.

42 Schröder: Erlenfurt, auch Kohlhütte genannt, S. 11 f.; siehe hierzu auch Ruf: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Rothenbuch, Bildanhang Abb. 13.

Darstellung, die in dieser Zeit im Zuge von Grenzstreitigkeiten angefertigt wurde. Gerade dort, wo das ‚territorium non clausum‘ besonders stark ausgeprägt war, gehörten Grenzstreitigkeiten schon fast zum Alltag. Auch für Seßlach ist mit der Umgebungskarte von 1598/1604 eine Karte mit einem solchen Hintergrund überliefert, hier ging es diesmal um die Beanspruchung von Hut und Weide durch die Herren vom Lichtenstein auf Kosten der Stadt Seßlach.⁴³ Zur Reduzierung derartiger Konflikte konnten, wie das Beispiel Seßlach, aber auch der Streit um die Grenze im Harderwald zeigen, im Einvernehmen aller Parteien regelmäßig durchgeführte Markumgehungen dienen.

Was sagen diese Beispiele über Grenzräume im Kontext des Hochstifts aus? Zunächst einmal lassen sie sich den Einschlussgrenzräumen zuordnen, da in allen Fällen eine Grenze sichtbar wird, wenn auch nicht immer in Form einer in der Landschaft oder der Kartografie abgebildeten Linie. Letztere treffen so noch am ehesten auf die durch Geofaktoren erzeugten Grenzziehungen, wie die Exempel Spessart, Main und Rodach gezeigt haben, zu. So wurden sie zunächst als natürliches Siedlungshindernis (Spessart) respektive Hürde in Bezug auf die eigene Mobilität (Main und Rodach) wahrgenommen. Zugleich wird deutlich, dass sie insgesamt Grenzräume auf Zeit darstellten. So erfolgte nach und nach eine Binnenkolonisation des Spessarts sowie der Brückenbau an Stellen, die für den Mobilitätsfluss wichtig waren.

Mit Blick auf territoriale Binnengrenzen innerhalb der Region Franken zeigen der zuletzt erwähnte Konflikt im Spessart, aber auch die Beispiele Seßlach und Kitzingen, dass es in allen Fällen um die im Rahmen der hierarchischen Gesellschaftsordnung bestehenden Rechte, ihre Abgrenzung und ihre Durchsetzbarkeit durch den Würzburger Bischof ging. Dabei machten die jeweiligen Grenzzerschnitte sowohl die Rechte der Stadtbewohnerschaft oder im Wald Gewerbetreibenden selbst transparent als auch das, was der Fürstbischof aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung von den ihm unterstehenden Menschen verlangen und erwarten durfte oder konnte. Das Beispiel der zeitlichen Vorgabe der Herstellung eines Bades in der Seßlacher Badstube im Zusammenhang mit dem Gottesdienstbesuch zeigt, dass er sogar befugt war, in den Tagesablauf der Menschen einzugreifen.⁴⁴ Inwieweit solche Angaben vor Ort befolgt wurden, lässt sich nicht überprüfen. Das zitierte Visitationsergebnis in Seßlach lässt vermuten, dass dies nicht immer der Fall war. Darüber hinaus wurde deutlich, dass das Hochstift Würzburg in Franken kein territorial in sich geschlossenes Herrschaftsgebiet darstellte. Stattdessen erstreckten sich die Besitztümer nahezu über die ganze Region. Insbesondere im Kontext eher un bebauter Waldflächen war die Erzeugung von Transparenz bezüglich bestehender Rechte dabei erschwert. Hier werden auch Probleme der Durchsetzbarkeit des obrigkeitlichen Willens sichtbar, denn wo sich die

43 Staatsarchiv Würzburg (StAWü), Würzburger Risse und Pläne I/280 – dort ist es auch als farbiges Dia dieser Karte einsehbar, gedruckt bei Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, S. 6, und Höhn: Seßlach und sein Umland im Kartenbild, S. 145.

44 Urkunde über die Bestätigung Niedergerichtsbarkeit Seßlach: Staatsarchiv Coburg (StACo), SAS Urk. 527 (1365), abgedruckt auch bei Höhn: Zeugnisse zur Geschichte Seßlachs im Mittelalter, S. 30.

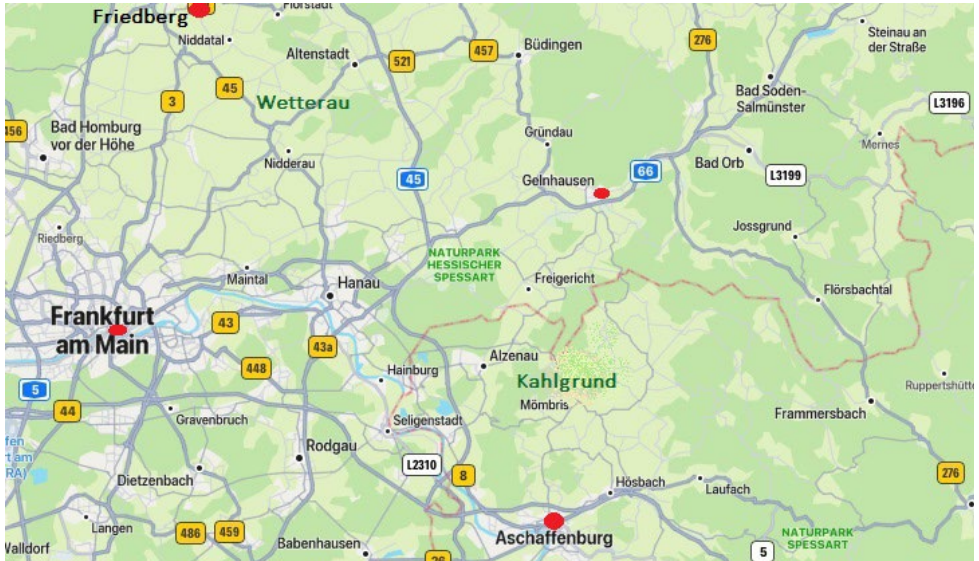


Abbildung 3: Die Karte zeigt den Kahlgrund als Schnittstellengrenzraum von Spessart und Wetterau. Während für den Spessart wieder stellvertretend Aschaffenburg eingezeichnet ist, wird die Wetterau durch die Städte Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg abgebildet. Dazwischen liegt der Kahlgrund. © Lina Schröder.

territoriale Zugehörigkeit eines Gebietes nicht klar bestimmen ließ, war auch die Durchsetzbarkeit der Vorgaben eingeschränkt. Von einem Einschlussgrenzraum kann hinsichtlich der präsentierten Beispiele vor allem dann gesprochen werden, wenn politische, wirtschaftliche oder rechtliche Zugehörigkeit in Frage gestellt wurde, so etwa im Fall der Kohlenmeiler. Dabei dominierten diesen Grenzraum, wie auch die anderen hier über die verschiedenen Grenzen angesprochenen Grenzräume, vor allem Mikro- und Mesoebene, da, wie beispielsweise im letzten Fall, die Hochstifte Mainz und Würzburg hier nur einen Teil der in der Region Franken möglichen Obrigkeiten abbilden. Das vormoderne Franken als Grenzregion zu bezeichnen, wäre so nach der oben dargestellten Arbeitsdefinition absurd.

Der spätmittelalterliche Kahlgrund: ein Schnittstellengrenzraum

Der vormoderne Kahlgrund steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Franken. Er setzt sich aus dem unteren (unter anderem, Teil A' des königlichen Freigerichts mit zum Beispiel der Stadt Alzenau), dem mittleren (unter anderem, Teil B' des königlichen Freigerichts mit der Ortschaft Mömbris) und dem oberen Kahlgrund (unter anderem das Landgericht Krombach) zusammen. Das hier interessierende Kahlthal ist dabei geografisch grob zwischen den beiden Mainnebenflüssen Aschaff und Kinzig anzusiedeln. Es stellt über den zu großen Teilen durch den Mainzer Erzbischof beherrschten Spessart die Schnittstelle dieser Region mit der vormals



Abbildung 4: Die Karte zeigt den Kahlgrund mit seiner Burgenlandschaft. Die Abbildung ist dabei stark vereinfacht. Die im Text angesprochenen Orte Seligenstadt, Alzenau, Wasserlos, Kälberau, Randenburg, Hüttelngesäß, Mömbris, Hauenstein und Krombach sind rot unterstrichen. © Lina Schröder.

königlichen Wetterau dar und wird entgegen der noch zu erläuternden zeitgenössischen, aber auch der aktuellen Forschungsperspektive als Grenzraum, nicht jedoch als Grenzregion verstanden. Bei der Wetterau handelt es sich dabei um eine besondere Region, da sie Königsland war, das dem König als zugleich Landesherr des HRR in eigener Person unterstand. Das ist insofern zentral, da hier analytisch sehr sorgfältig zwischen Makro- und Mesoebene getrennt werden muss.

Die Herrschaftsstruktur des Kahlgrunds zeigt, dass es sich, wieder auf Göttmann Bezug nehmend, damals um einen Raum handelte, den vor allem verschiedene Akteure der beiden angrenzenden Regionen (Mesoebene) versuchten, für die eigenen Zwecke zu instrumentalisieren, eine Ausdehnung des eigenen Einflussbereiches zu erwirken oder zumindest solche Bemühungen anderer einzuschränken. Der Mainzer Erzbischof hatte im Kahlgrund beispielsweise vor allem im unteren, aber nur punktuell im mittleren und oberen Kahlgrund Entscheidungsgewalt inne. Auch

die aus dem Spessart kommenden Grafen von Rieneck bemühten sich um Einfluss im Kahlgrund, der sich, dem Mainzer Erzbischof ausweichend, später vor allem auf den mittleren und oberen Kahlgrund konzentrierte. Mit Blick auf die Wetterau war der König durch seine Stellung als Landesherr zu selten zugegen, überließ entsprechend vor allem der nächstgelegenen Reichsstadt Gelnhausen sowie den Herren von Hanau das Feld.

Das Ergebnis sind aus geografischer Perspektive Klosterstandorte (etwa Seligenstadt) oder kleinere Siedlungen und Marktorte wie etwa Wasserlos, Mömbris oder Krombach sowie eine dichte Burgenlandschaft. Von der Mündung her die Kahl aufwärts entstanden westlich des das Kahlthal durchschneidenden Gebirgszugs ‚Hahnenkamm‘ Burganlagen unter anderem in Wasserlos, Alzenau sowie am westlichen Abhang auf dem Hahnenkamm über dem Krebsbach (Randenburg), östlich des Hahnenkamms in Hüttelngesäß am Geiselbach sowie in Mömbris. Auf der (heutigen) Grenze hin zum oberen

Kahlgrund befand sich außerdem die Anlage Hauenstein, in Krombach wird ebenfalls eine Burg gestanden haben. Sie gehen zum Teil auf lokalen Niederadel (zum Beispiel Wasserlos, Randenburg, Hüttelngesäß, Hauenstein, Krombach), zum Teil auf den regionalen, aus dem Spessart und der Wetterau stammenden Hochadel (Mömbriß) beziehungsweise das Erzbistum zurück (Alzenau). Die auf den Burgen sitzenden Burgmannen oder auch die dahinterstehenden Lehensnehmer entstammten dabei vor allem dem Mainzischen Lehenshof. Nach dieser kurzen Einführung wird im Weiteren auf die beiden die Schnittstelle bildenden Regionen (Mesoebene) eingegangen.

Mit der Wetterau beginnend, stellt das Mainmündungsgebiet den größten naturräumlichen Einschnitt in der Nord-Süd-Kette der Mittelgebirge dar und wurde so bereits in römischer Zeit zum Verkehrsknoten und zum Tor für Wanderungsbewegungen in alle Himmelsrichtungen.⁴⁵ Das Gebiet wird bereits in antiken Überlieferungen als sehr fruchtbar und klimatisch mild beschrieben.⁴⁶ Noch im Spätmittelalter konnte sich das Königtum hier behaupten: Die größeren Städte der Wetterau, namentlich Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, werden auch noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts von königlicher Seite her als Reichsstädte bezeichnet.⁴⁷ Neben diesen auch im Namen des Königs agierenden

Städten zentral sind der Landvogt als direkter Vertreter des Königs sowie die Herren von Hanau. Während die Wetterau heute nahezu als ein geschlossenes Gebiet von circa 50 Kilometern Länge und 25 Kilometern Breite gesehen wird – sie wird von den vier genannten Städten mehr oder weniger in Form eines Rechtecks gerahmt, variierte ihre Größe aus politischen Gründen im Mittelalter stark.⁴⁸ Vom Kernraum der Wettorniederung aus reichte die Wetterau im Nordwesten bis an den Limes, überschritt im Osten im Rahmen des frühen Landesausbaus den Vogelsberg und erstreckte sich etwa bis zur Fulda und zur Kinzig. Im Süden und Südwesten erfolgte die Grenzziehung durch den Main- und Niddagau.⁴⁹ Sehr deutlich spiegelt sich die regionale Perspektive der Zeitgenossen auch in den Gültigkeitsbereichen verschiedener Landfrieden und Städtebünde wider. Die diversen Landfrieden, in denen Franken, die Wetterau, die Gegend am Rhein, das Elsass, Schwaben, Bayern oder der Raum Maas-Rhein explizit jeweils namentlich genannt werden, zeugen hiervon.⁵⁰

Da Franken bereits vorgestellt wurde, wird an dieser Stelle vor allem der an den Kahlgrund angrenzende Teil- und Transitraum Spessart fokussiert, der 2.258 Quadratkilometer aufweist (siehe Abbildung 2).⁵¹ Er umfasst damit heutzutage einen bayerischen und einen

45 Schmidt: Vor- und frühgeschichtliche Burgen, S. 5.

46 Schmidt: Vor- und frühgeschichtliche Burgen, S. 33; Bechtold: Apud castrum Geylnhusen, S. 36.

47 Zum Beispiel wurden zum Königlichen Fürsten- und Städtetag zu Nürnberg im August und September 1402 explizit auch die Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar eingeladen: Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten 5, Nr. 277 (22.6.1402), S. 381.

48 Schmidt: Vor- und frühgeschichtliche Burgen, S. 2.

49 Schwind: Die Landvogtei in der Wetterau, S. 1.

50 Siehe etwa Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten 2, Nr. 249 (15.2.1397), S. 438 f. – es erfolgt eine Einladung [...] *der stete Frankenfurt uf dem Meyne Friedberg und der andern in der Wedreb gelegen unsern liben getrewen [...]*. Siehe auch Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten 3, Nr. 123 (06.4.1400), S. 168, und Nr. 179 (21.5.1400), S. 220 f.

51 Magath: Der Spessart als Kulturlandschaft, S. 10.

hessischen Teil. Im Norden des Waldgebietes schließt die Wetterau an, der Kahlgrund wird heute zum Spessart gezählt.

Schon seit dem 9. Jahrhundert handelte es sich beim Spessart vorwiegend um ein von den Würzburger und Mainzer Bischöfen beherrschtes Gebiet, Aschaffenburg wurde als zweite Residenzstadt des Mainzer Erzbischofs ausgebaut. Weitere zentrale Akteure waren unter anderem die Grafen von Rieneck oder jene von Wertheim. Die wenigen bedeutenden Spessart-Städte, etwa Aschaffenburg, Miltenberg, Wertheim oder Lohr, waren vorwiegend am westlichen, südlichen und östlichen Rand des Transitraums entstanden. Der Spessart wurde bereits im Mittelalter als in sich geschlossener Raum wahrgenommen. Besonders deutlich wird das anhand der durch Mainz ausgeübten Kontrolle über den dortigen Burgenbau sowie anhand der Mainzer Forstorganisation des vormals königlichen Waldes.⁵² Forschungen belegen die Aufteilung des Spessarts nach Forst- und Bachhuben bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie dienten wohl schon zu diesem Zeitpunkt nicht der Spessarter-schließung, sondern dessen Überwachung.⁵³ Mit

dem Aufbau Aschaffenburgs zur zweiten Residenzstadt und dem gut organisierten Verwaltungssystem bemühten sich vor allem die Mainzer Erzbischöfe um eine nachhaltige Kontrolle des eigenen Spessartbesitzes. Dass all das über einen größeren Zeitraum hinweg systematisch erfolgen konnte, liegt daran, dass das Mainzer Erzbistum als einer der wenigen Konkurrenten unabhängig von verschiedenen Geschlechtern über das Amt des Erzbischofs beständig als Institution existierte. Andere Mitbewerber starben entweder im Verlauf der Zeit aus (Rieneck: 1333 [= Linie Rothenfels]) respektive 1559) oder wurden vertrieben.

Der nahezu unbewaldete Kahlgrund, um zum Grenzraum selbst zurückzukehren, verdankt sein Aussehen und seine Besiedlung dem Kahlthal. Josef Fächer bezeichnet es als die Lebensader des Kahlgrunds.⁵⁴ Aufgrund seiner Lage zwischen den beiden Kaiserpfalzen Seligenstadt und Gelnhausen kam ihm eine besondere strategische Bedeutung zu.⁵⁵ Die Schnittstelle zeigt sich bereits darin, dass sämtliche Pfarreien im Kahlgrund, unabhängig von ihrer gerichtlichen Zugehörigkeit, dem Erzstift Mainz unterstanden. Der obere Kahlgrund, auf dessen Grenze zum mittleren Kahlgrund sich die erwähnte Burg Hauenstein befand, bestand zu dieser Zeit unter anderem aus dem Landgericht Krombach. Zum mittleren und unteren Kahlgrund zählen unter anderem Mömbris, Alzenau (Wilmundsheim), Hörstein, Sornborn und der Hahnenkamm. Letzterer und der Kahlfloss können dabei als ‚natürliche‘ Grenzen angesehen werden: Je nach Betrachtungsebene stellen sie verbindende oder

52 Zur Kontrollausübung des Burgenbaus im Spessart: Das ‚Privilegium in favorem Principum ecclesiasticorum‘ vom 26.4.1220 ist abgedruckt in: MG.CONST/2 Nr. 73 (26.4.1220), S. 86, die ‚Constitutio in favorem principum‘ vom Mai 1232 in: MG.CONST/2 Nr. 171 (Mai 1232), S. 211 – alles in: Grathoff: Mainzer Erzbischofsburgen, S. 32, Anm. 23; Huggenberger: Niederadel im Spessart, S. 84; Friedel: Von Burgen, Raubrittern und unterirdischen Gängen, S. 26; Ruf: Zur Geschichte einiger Spessartburgen, S. 13. Zum Übergang des königlichen Waldes an das Erzstift: Huggenberger: Niederadel im Spessart, S. 116; Himmelsbach: Wirtschaftsgeschichte in einer ‚Einöde‘?, S. 116.

53 Weber: Die Geschichte der Forstorganisation, S. 16; Christ: Aschaffenburg, S. 17.

54 Fächer: Alzenau, S. 3.

55 Huggenberger: Niederadel im Spessart, S. 51 f.

trennende Elemente dar. Als gemeinsame Nutzfläche verschiedener westlich und östlich des Hahnenkamms liegender Dörfer wurde dieser aus lokaler, ökonomischer Perspektive als verbindendes Element von der Bewohnerschaft des unteren und mittleren Kahlgrunds angesehen. Aus lokaler, aber besonders auch regionaler herrschaftlicher Warte hingegen wirkte er offensichtlich als den Raum durchschneidende Grenze, wenngleich das Kahlthal selbst dabei offensichtlich als räumliche Einheit gesehen wurde. Diesen Schluss lässt etwa die Burgbaupolitik der zum lokalen Adel gehörenden Herren von Krombach-Kälberau-Rannenberg zu. Ihre vom Umfang her unterschiedlichen Besitzungen erstreckten sich über den gesamten Kahlgrund: westlich des Hahnenkamms (unterer Kahlgrund) mit dem Ort Kälberau und einigen Rechten in Alzenau, östlich des Hahnenkamms (mittlerer Kahlgrund) mit einigen Rechten in Hütelngesäß und im Freigericht (Amt des obersten Landrichters), sowie im oberen Kahlgrund mit Rechten in Krombach. Als sicher belegt gilt dabei, dass sie die Randenburg westlich des Hahnenkamms errichten ließen. Ihre erhöhte Lage gegenüber den Orten Wasserlos, Alzenau und Kälberau am Fuß des Hahnenkamms und ihre geringe Entfernung zu diesen lassen sie als eine Anlage erscheinen, die dort offensichtlich zu Kontroll- und Überwachungszwecken des Gebietes erbaut wurde. Wenn auch nicht schriftlich belegt, ist Ähnliches für die Anlage auf dem Hauenstein zu vermuten, die den Eingang zum Kahlthal vom Norden her kontrollierte. Große Teile des Kahlgrunds gehörten vermutlich bis ins letzte Drittel des 12. Jahrhunderts

als Lehen den Grafen von Bernbach.⁵⁶ Diese lassen sich noch bis 1174 nachweisen, im gleichen Zeitraum starben wahrscheinlich auch die in diesem Raum agierenden Grafen von Selbold-Gelnhausen aus.⁵⁷ In der Folge wurden, hier kommt die Makroebene ins Spiel, Teile des unteren und mittleren Kahlgrunds nicht mehr als Lehen vergeben, sondern blieben reichsunmittelbar.⁵⁸ Dabei wurden die westlich und östlich des Hahnenkamms liegenden Orte Mömbris, Alzenau, Hörstein, Somborn und Teile des Hahnenkamms selbst zum Freigericht ‚Wilmundsheim vor der Hart‘ zusammengefasst, woraus sich auch die gemeinsamen Nutzrechte am Hahnenkamm erklären.⁵⁹ Als Waldfläche übernahm Letzterer dabei aus königlicher Sicht eine ähnliche Funktion wie ein Bürgerwald, indem er die dort lebende königliche Bauernschaft ernähren und (wirtschaftlich) absichern sollte. Die Bewilligung des Freigerichts erfolgte vermutlich in der Absicht, die königliche Herrschaft in diesem Raum zu stabilisieren. Denn mit dieser Maßnahme wurde ein unmittelbarer Bezug des Kahlthals zur königlichen Wetterau hergestellt. Nach Aussage der Mainzer und Hanauer Räte erhielt das Freigericht so auch seinen Namen, weil es „alleine dem Heiligen Römischen Reich unterworfen“⁶⁰ war und es nur der Kaiserlichen Majestät zustand, „dieses Gebiet zu ordnen, zu setzen und zu geben“.⁶¹ So hält auch Johann Peter Wurm fest, dass die Besonderheit eines

56 Eichelsbacher: Schule und Heimat, S. 39.

57 Eichelsbacher: Schule und Heimat, S. 22; Demandt: Geschichte des Landes Hessen, S. 39, 440.

58 Eichelsbacher: Schule und Heimat, S. 22.

59 Fächer: Alzenau, S. 32; Ruf: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main, S. 69.

60 Zitiert nach Fächer: Alzenau, S. 32.

61 Zitiert nach Fächer: Alzenau, S. 34.

Freigerichts weniger in der Freigerichtsbarkeit selbst bestand, sondern in der an diese eng geknüpfte Veme (= Landfrieden).⁶² Ihr Erfolg basierte vor allem auf der verbreiteten Anschauung, dass die westfälischen Freigerichte Königsbanngerichte, also Reichsgerichte, mit einem territorialübergreifenden Jurisdiktionsanspruch waren.⁶³ Über den Status als Freigericht partizipierten der untere und der mittlere Kahlgrund künftig unmittelbar am königlichen Landfrieden, der über die Landvogtei der Wetterau organisiert wurde. Neben der Regelung des Landfriedens verlieh der König das Weide- und Wildbannrecht, ihm gebührte als Obereigentümer von Grund und Boden der Königszins, in seiner Anwesenheit gingen alle Rechte der Bewohnerschaft auf ihn über.⁶⁴ Zu gleicher Zeit besaßen die Mainzer Erzbischöfe fast im gesamten Kahlgrund links der Kahl inklusive ihrer Bachzuflüsse die Rechte am Wasser (Fischerei, Mühlenwesen und so weiter).⁶⁵ Wie damals üblich, gaben sie diese als Lehen aus – an dieser Stelle kommen die verschiedenen adligen und geistlichen Akteure ins Spiel.

Mit Blick auf die zeitgenössische, aber auch auf die Forschungsperspektive werden vor allem der untere und mittlere Kahlgrund entgegen der hier vertretenen Perspektive mehrheitlich zum Randgebiet der Wetterau gerechnet, so zum Beispiel von André Bechtold für die Stauferzeit.⁶⁶ Bezüglich seines Aussehens gleicht der nahezu

unbewaldete Kahlgrund aus landschaftlicher Perspektive tatsächlich eher der Wetterau. Hinzukommend handelt es sich beim dort ansässigen Freigericht um Königsgebiet, die Burgenstruktur des Kahlgrunds spiegelt das ein Stück weit wider: Die zahlreichen, auf engstem Raum errichteten Anlagen zeugen von einer geliebten Freiheit des Nieder- und Hochadels, die nur deshalb möglich war, weil das Gebiet dem König unterstand, der dieses jedoch aufgrund seiner ständigen Abwesenheit nicht kontrollieren konnte. Während im Spessart seit dem ‚Privilegium in favorem Principium ecclesiasticorum‘ (1220) der Burgenbau durch die Mainzer Erzbischöfe nachdrücklich reglementiert wurde, standen in der Wetterau – und offensichtlich ebenso im Kahlgrund – für die Niederadligen die Chancen für den Aufbau eines eigenen kleinen politischen Herrschafts- und Wirtschaftsbereichs wesentlich besser. Ein letztes Argument für die Sichtweise, dass der Kahlgrund im Spätmittelalter als zur Wetterau dazugehörig angesehen wurde, ist, der Argumentation Wurms folgend, sein Einbezug in den königlichen Landfrieden. Als eigene Region eines Landfriedens taucht der Kahlgrund selbst mit keinem Wort auf, stattdessen werden im Fall erforderlicher Eingriffe, wie der an späterer Stelle zu behandelnde Kriegszug gegen die ‚Raubhäuser‘ im Jahr 1405 zeigt, im Wesentlichen solche Städte zur Unterstützung herangezogen, die früher und auch wieder später in einem für explizit die Wetterau geschlossenen Landfrieden vereint waren.

In der geliebten Praxis ergibt sich mit Blick auf die von der Forschung vertretene Sichtweise jedoch ein etwas differenzierteres Bild: Die Bemühungen zur territorialen Ausdehnung zeigen, dass es offensichtlich auch den Mainzer

62 Wurm: Veme, S. 29; Internet-Portal ‚Westfälische Geschichte‘.

63 Wurm: Veme, S. 29; Internet-Portal ‚Westfälische Geschichte‘.

64 Zitiert nach Fächer: Alzenau, S. 32-34; Huggenberger: Niederadel im Spessart, S. 52.

65 Grün: Wasser bewegt, S. 7.

66 Bechtold: Apud castrum Geylnhusen, S. 37.

Erzbischöfen nach und nach gelungen war, vor allem westlich des Hahnenkamms sichtbar Einfluss zu nehmen. 1063 erhielt das Erzbistum zum Beispiel das Kloster Seligenstadt, das im Freigericht zu den Großgrundbesitzern zählte.⁶⁷ Durch königliche Schenkungen verfügte es zudem über ausgedehnten Besitz in Kesselstadt, Buchen und Dörnigheim (alles westlich des Hahnenkamms), es besaß Dorf und Burg Orb (nordöstlich von Gelnhausen und südlich der Kinzig) samt den dortigen Salinen. Durch die Einrichtung eines eigenen Archidiakonatsprengels für den Abt von Selbold konnte Mainz auch das Gelnhäuser Kloster, das von seinem Gründer direkt der Kurie unterstellt worden war, in seine Einflussosphäre ziehen. Fred Schwind sieht darin den Beginn der Mainzer Ausdehnung in Gelnhausen.⁶⁸ Im 12. Jahrhundert fielen dann unter anderem in Somborn, Dettingen (beides westlich des Hahnenkamms) und Ernstkirchen (westlich von Krombach) Kirchen, Zehnte und Wirtschaftshöfe an das Erzstift. Am 28. November 1227 ließ es sich schließlich von Friedrich von Kälberau die Randenburg zu Lehen auftragen.⁶⁹ Damit gewann es neben dem Kloster Seligenstadt einen weiteren wichtigen Stützpunkt westlich des Hahnenkamms. Kaiser Friedrich I. Barbarossa antwortete mit der Errichtung einer Pfalz und Burg im aus seiner Perspektive dem Kahlgrund am nächsten gelegenen Gelnhausen.

Die bei Gelnhausen fließende Kinzig fungierte dabei als Grenze zwischen dem Erzstift im Süden und dem kaiserlichen Besitz im Norden.⁷⁰ 1266 gelangte die Randenburg in den Besitz der Grafen von Rieneck.⁷¹ Ihre Besitznahme erfolgte wohl aus einer strategischen Überlegung heraus, die Grafen befanden sich zu dieser Zeit in einem Konflikt mit dem damaligen Mainzer Erzbischof. Diese Auseinandersetzung verloren sie im gleichen Jahr, woraufhin sie die Randenburg zerstören mussten, was die strategische Bedeutung dieser Burganlage unterstreicht. Die Rienecker zogen sich infolgedessen östlich des Hahnenkamms zurück, wo sie die Burg Mömbbris ausbauen ließen.⁷² Die Erbanwartschaft auf die Rienecker Anteile erwarben bereits in den 1270er-Jahren die von Norden, also aus der Wetterau, kommenden Herren von Hanau durch die Heirat Ulrichs I. von Hanau mit der Gräfin Elisabeth von Rieneck-Rothenfels, wahrscheinlich 1275/78. Nachdem Ludwig V. von Rieneck-Rothenfels ohne Nachkommen 1333 verstarb, waren die Weichen für die Reklamation eines Besitzanspruches auf das Rieneckische Erbe seitens Hanau gestellt.⁷³ Zugleich sah sich das Erzstift Mainz als legitimer Erbe an. In der Folge wurde das Rieneckische Erbe aufgeteilt (Vertrag

67 Fächer: Alzenau, S. 44; Hupach: Mittelalterliche Gerichtsordnung, S. 32.

68 Schwind: Die Landvogtei in der Wetterau, S. 22; vgl. hierzu auch Grathoff: Mainzer Erzbischofsburgen, S. 92.

69 Ruf: Zur Geschichte einiger Spessartburgen, S. 38, 45; Grathoff: Mainzer Erzbischofsburgen, S. 133, 189 (er schreibt Waldenburg); Fächer: Alzenau, S. 45: Bei Fächer steht irrtümlicherweise Wildenstein.

70 Grathoff: Mainzer Erzbischofsburgen, S. 92.

71 Auf welche Weise das geschah, entzieht sich bis heute der wissenschaftlichen Kenntnis. Vgl. Ruf: Zur Geschichte einiger Spessartburgen, S. 63 f.

72 Stein: Die Reichslande Rinek [sic], S. 88; Ruf: Zur Geschichte einiger Spessartburgen, S. 56; Fächer: Alzenau, S. 51 f. Das entspricht auch den eigenen Untersuchungsergebnissen in besagter Studie über den Kahlgrund.

73 Ruf schreibt 1275: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Marktgemeinde Frammersbach, S. 26; Hupach schreibt 1278: Die Birkenhainer Landstraße, S. 30.

vom 8. Juli 1334).⁷⁴ Der ‚vornehmste‘ Wetterauakteur, der König, meldete offensichtlich überhaupt keine Ansprüche an.

Ein letztes Durchsetzungsmanöver königlicher Ansprüche in diesem Grenzraum, auch und insbesondere gegenüber dem Mainzer Erzbischof, stellte stattdessen der Zug König Ruprechts (1400–1410) gegen die sogenannten ‚Raubhäuser‘ dar. Nach wohl zahlreichen Beschwerden infolge vermehrter Überfälle des ‚adligen Selbsthilfenetzwerks‘ organisierte er auf der Basis des Wetterauer Landfriedens im Februar 1405 gemeinsam mit den Städten Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Worms, Mainz und Speyer einen Zug, bei dem nacheinander erst die Wetterauer Burgen Rückingen, Höchst an der Nidder und Karben sowie dann die Kahlgrunder Burgen Wasserlos, Hüttelngesäß, Mömbris und später im Mai noch Hauenstein eingelegt wurden.⁷⁵ Aber selbst diese Demonstration königlicher Macht konnte letztlich nicht verhindern, dass nach und nach Hanau und Mainz den Kahlgrund unter sich aufteilten. So durfte bereits seit 1487 nach Verordnung Kaiser Friedrichs III. kein Landesherr im Freigericht mehr ohne Wissen und Willen von Mainz und Hanau gewählt werden.⁷⁶ Die Entwicklung zeigt sich auch in der Kartografie: Eine nicht genordete, farbige Karte aus dem Jahr 1750 stellt

Ausschnitte (Alzenau, Somborn, Hörstein) aus dem Freigericht dar, es wird deutlich, dass es zu diesem Zeitpunkt zwischen Mainz und Hanau aufgeteilt war.⁷⁷ Nach dem Aussterben der seit 1429 in den Grafenstand erhobenen Herren von Hanau 1736 fiel es den Mainzer Erzbischöfen entsprechend auch nicht schwer, die verschiedenen Rechte im Freigericht endgültig an sich zu binden, den Kahlgrund damit herrschaftlich weiter zu durchdringen.⁷⁸

Die Lage Landen als Grenzregion

Im Folgenden werden abschließend die Lage Landen als Grenzregion vorgestellt. Sie setzen sich in etwa aus dem heutigen Benelux-Raum sowie dem Raum Rhein-Maas, also Teilen des Niederrheins, zusammen. Das Gebiet umfasste ursprünglich etwa 90.000 Quadratkilometer.⁷⁹ Anders als auf den ersten Blick angenommen, handelt es sich bei den Lage Landen trotz der seit 1960 bestehenden Benelux-Union nicht um eine Großregion: Im Gegensatz zu den in jüngerer Zeit oftmals mit wirtschaftlichen Zielen konzipierten Großregionen weisen die Lage Landen als Region in ihrer Gesamtheit tatsächlich eine lange Historie auf, die im Übrigen auch wirtschaftliche Beziehungen mit einschließt. Außerdem partizipieren die heute zu Frankreich und Deutschland zählenden Gebiete der

74 Rlplus Regg. EB Mainz 1,2, Nr. 3371 (8.7.1334), in: Regesta Imperii Online; Ruf: Die Grafen von Rieneck, S. 184, 303, Anm. 1; Fischer-Pache: Wirtschafts- und Besitzgeschichte, S. 259, 370.

75 Z. B. Rödel: Die Zeit Ruprechts; Janssen: Frankfurts Reichsrespondenz; Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten 5, S. 593; Oberndorf/Krebs: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Nr. 3875 (13.2.1405), S. 276.

76 Fächer: Alzenau, S. 56 f.

77 Karte Alzenau 1750: StAWü, Mainzer Risse und Pläne, 24 II.

78 Huggenberger: Niederadel im Spessart, S. 288.

79 Die heutigen Benelux-Staaten haben in etwa eine Fläche von 75.000 km². Die Verluste erklären sich hauptsächlich durch Gebietsabtretungen an Frankreich und Deutschland. Maczkiewitz: Der niederländische Aufstand gegen Spanien, S. 31.

Lage Landen nicht am Abkommen der Benelux-Union; die sogenannte ‚Großregion Benelux‘ selbst kann aus historischer Sicht also streng genommen nicht als Synonym für die Lage Landen verwendet werden.⁸⁰



Abbildung 5: Die Karte zeigt die einzelnen Provinzen der ‚Lage Landen‘ im Jahr 1556. Lina Schröder: Schnittstelle Niederrhein: Die Gründung der niederländischen Republik. Eine systemtheoretische Betrachtung, Kleve 2013, S. 15.

Als regionales Beispiel für die erste angesprochene Perspektive auf einen Grenzraum, den Einschlussgrenzraum, eignen sich die Lage

Landen aufgrund der dortigen Kulturlandschaft gut. Bereits die früh beginnende Geschichte der einerseits vor allem vom Meer und zahlreichen Flusssystemen, andererseits durch eine baldige Eigenständigkeit zahlreicher Provinzen geprägten Region verweist auf mannigfaltige Grenzräume innerhalb dieser, jedoch ebenso in Verbindung mit ihren ‚regionalen Außengrenzen‘. Schon ab etwa 1100 formten sich allmählich die einzelnen Provinzen; verschiedene Grafengeschlechter (zum Beispiel die Grafen von Holland, von Flandern, von Zeeland) übernahmen die Kontrolle über ihre Lehen.⁸¹ Mit Lüttich etwa gab es wie in Franken ein Hochstift. Ab 1369 kam es dann nach und nach zu herrschaftlichen Veränderungen, da immer mehr Provinzen unter die Personalunion der burgundischen Herzöge gerieten. Den Anfang machten Flandern, die Artesie, Namur, Brabant, Limburg, Holland-Zeeland und der Hennegau.⁸² Trotz dieser Personalunion unter Führung zuerst der Herzöge von Burgund und später der Habsburger blieben die einzelnen Provinzen, so argumentieren auch Simon Groenveld und Christoph Driessen, „selbstständige Staaten“,⁸³ die in einer gewissen Konkurrenz zueinander standen, die jedoch vor dem Hintergrund der regionalen Gegebenheiten (zum Beispiel notwendiger Handel, Beherrschung des Wassers) auch miteinander kooperierten.⁸⁴ Die Aufzeichnungen Albrecht Dürers über die im Rahmen seiner Reise

80 Eine weitere Rechtfertigung für diese Art der Auslegung der Region Lage Landen wird an dieser Stelle nicht vorgenommen. Für weitere Informationen siehe Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 509-570.

81 Zijlmanns: Troebele betrekkingen, S. 152 f.

82 Zijlmanns: Troebele betrekkingen, S. 268.

83 Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 11.

84 Beispielsweise belegt für Holland und Zeeland durch: Zijlmanns: Troebele betrekkingen, S. 312; vgl. ferner Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 516 f.

in die ‚Niederlande‘ (1520/21) besuchten Stationen Antwerpen, Brüssel und Zeeland stellen beispielsweise dezidiert die Unterschiede der einzelnen Provinzen und Städte heraus, wenngleich ebenso bei Dürer die Region Lage Landen als solche insgesamt Bestand hatte.⁸⁵ Auch in einer etwa acht Jahre früher gedruckten Beschreibung der Lage Landen von Johannes Cochlaeus, die ‚Brevis Germaniae descriptio‘ (1512), werden mit unter anderem Holland, Zeeland, Brabant Flandern, Geldern und den Herzogtümern Kleve und Jülich sowohl heute niederländische, belgische als auch zum Rhein-Maas-Raum zählende deutsche Provinzen beziehungsweise Ortschaften aufgeführt.⁸⁶

Bereits im 15. Jahrhundert identifizierten sich die hier lebenden Menschen offenbar vor allem über die Zugehörigkeit zu einer Provinz, sie kamen etwa aus Holland, Friesland oder aus Brabant.⁸⁷ Damit nahm wahrscheinlich die empfundene Zugehörigkeit eine größere räumliche Verknüpfung in den Köpfen der Menschen ein als beispielsweise in Franken. Denn in zuletzt genannter Region dürfte sich Zugehörigkeit vermutlich vor allem an einem Dorf beziehungsweise einer Stadt und den dortigen Einrichtungen orientiert haben. Zu gleicher Zeit wurden die Lage Landen, wie verschiedene kartografische Darstellungen und auch diverse Schriften zeigen, aus der Sicht nicht in dieser Region beheimateter Zeitgenossen als eine Region wahrgenommen.⁸⁸

Dabei spielten nicht nur die burgundische und später habsburgische Politik eine Rolle, sondern tatsächlich auch die Wahrnehmung der diesen Raum prägenden Topografie. Regionale Außengrenzen ergaben sich aus zeitgenössischer Perspektive einerseits automatisch im Westen über die Nordsee, andererseits mit ihren dazugehörigen, vor allem durch unterschiedliche kulturelle Einflüsse dominierten Grenzräumen bereits Richtung Frankreich und Deutschland. Aus politischer Sicht wurde diese über den offiziellen Zusammenschluss der damals siebzehn Provinzen im ‚Burgundischen Vertrag‘ am 26.6.1548 unter Karl V. bekräftigt.⁸⁹ Ein gutes Jahr später, am 4.11.1549, folgte dann die ‚Pragmatische Sanktion‘, in der die einzelnen Provinzen zu einer unteilbaren Herrschaft zusammengefügt wurden, damit zugleich die Erbfolge für das Territorium verbindlich geregelt wurde.⁹⁰ Mindestens drei weitere Grenzräume entstanden im Gegensatz zu Franken aus der gepflegten Sprachkultur innerhalb der Region: So gab es je nach Verlauf der Sprachgrenzen französisch-niederländisch, französisch-deutsch und niederländisch-deutsch geprägte Grenzräume.

Ab dem 16. Jahrhundert kamen mit der offiziellen Anerkennung der aus der Region herausgelösten Republik der Niederlande im Frieden von Münster 1648 mindestens zwei weitere

85 Driessen: Geschichte der Niederlande, S. 11 f.; vgl. auch diverse Zitate in Unverfehrt: Da sah ich viel köstliche Dinge.

86 Cochlaeus: Brevis Germaniae descriptio, S. 150-157.

87 Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 527.

88 Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, Kapitel 1.1.

89 Maczkiewitz: Der niederländische Aufstand gegen Spanien, S. 39; Knoll: Geschichtlicher Überblick, S. 6; Schröder: Schnittstelle Niederrhein, S. 15 f. Maczkiewitz bemerkte 2005, dass die Zuordnung und Beschränkung auf die Zahl Siebzehn in der Vergangenheit zwar hinterfragt, jedoch durch keine andere, unumstrittene, ersetzt worden sei – daran hat sich sowohl diesseits als auch jenseits der Grenzen bis heute nichts geändert.

90 Scheler: „Die niederen Lande“, S. 21.

Grenzräume, jetzt in Verbindung mit diesen neuen ‚nationalen‘ Grenzziehungen, hinzu: ein Grenzraum in Verbindung mit der territorialpolitischen Grenze zum HRR und ein weiterer, quer durch die Region verlaufender Grenzraum in Bezug auf die verbliebenen spanisch-habsburgischen Provinzen. Das Wort ‚national‘ wird hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt, denn von einer Nation im heutigen oder im 19. Jahrhundert vertretenen Sinn kann hier noch keine Rede sein. Gerade bezüglich dieser Grenzräume wird deutlich, dass die bisherige Makroebene (HRR, Spanien) die anderen beiden Ebenen dominierte. Wie im Fall der einzelnen Provinzen, aber auch ähnlich wie bereits damals zum Beispiel in Frankreich oder Spanien, handelte es sich bei den daraus entstandenen Territorien um relativ geschlossene Gebilde, wodurch sich die Lage Landen als Gesamtregion bereits Mitte des 17. Jahrhunderts deutlich von Franken unterschied.

Mit der erneuten Zusammenlegung der Republik mit den restlichen, zunächst unter spanischer Regie verbliebenen Provinzen im Rahmen der französischen Besatzung im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts verschob sich der vormalige Grenzraum zwischen der Republik und dem unter spanischer Herrschaft stehenden Gebiet in Richtung der ‚regionalen Außengrenzen‘. Sie fiel sogar möglicherweise mit dem alten regionalen Außengrenzraum *cum grano salis* zusammen. Mit der Unabhängigkeit Belgiens 1830 wanderte zunächst der vormals niederländisch-spanisch-habsburgisch geprägte Grenzraum wieder zurück in das Innere der Region und orientierte sich nun an der neu entstandenen nationalen Grenze zwischen Belgien und den Niederlanden. Gleiches ist bezüglich der jetzt belgischen

Grenze zum Herzogtum Luxemburg zu beobachten. Die Unabhängigkeit Luxemburgs von den Niederlanden 1890 führte dabei möglicherweise jedoch nicht zu einem neuen Grenzraum, da sich der ursprüngliche provinzielle Grenzverlauf selbst *de facto* nicht veränderte.

Bei den Lage Landen handelt es sich also um eine Region, die spätestens im 17. Jahrhundert von ganz verschiedenen Grenzräumen ‚zerschnitten‘ wurde. Nach diesem kurzen Überblick über die Genese der Lage Landen werden mit Blick auf den Titel dieses Artikels im Weiteren exemplarisch zwei Grenzen im Vergleich mit Franken fokussiert: die Provinzgrenze Hollands für die Zeit zwischen 1550 und 1650 und die neue ‚nationale‘ Grenze im Zuge der Manifestierung der Republik der Vereinigten Provinzen 1648. Die diesbezügliche, jedoch hier nur kurssorisch behandelbare Frage lautet: Was machten die Provinzgrenze Hollands und die ‚nationale‘ Grenze der Republik im Untersuchungszeitraum von 1550 bis 1650 transparent?

Um die Bedeutung dieser Grenzziehungen in der Vormoderne verstehen zu können, bedarf es auch hier zunächst eines Blickes auf die damaligen Gesellschaftsstrukturen, bezüglich derer sich die Lage Landen nicht grundlegend vom restlichen Europa, auch nicht von Franken, unterschieden. Im Untersuchungszeitraum waren so auch in den Lage Landen hierarchische Strukturen bestimmend, Geistlichkeit, Adel und städtische Eliten teilten sich die diversen Führungspositionen.⁹¹ Zugehörigkeit war in der Vormoderne auch hier vor allem an

91 Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 15; Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 526.

Rechte und Pflichten, also unmittelbar an das einzelne Individuum geknüpft. Zu den Pflichten gehörten unter anderem Abgaben und Steuern, die Pflicht, einem Centbezirk anzugehören oder seit der Reformation die vom Landesherrn vorgegebene Religion zu praktizieren. Diverse Rechte konnten beispielsweise in der Nutzung von Ressourcen (Wald und Wasser), im Stellen einer eigenen städtischen Verwaltung oder in der Ausübung eines Handwerkes liegen. Im Vergleich zu vielen anderen Regionen in Europa kam jedoch provinzübergreifend, ähnlich wie beispielsweise im Fall Venedigs, den Städten in den Lage Landen ein zentrales Gewicht zu. Dabei, und hier zeigen sich wieder die Unterschiede innerhalb der Provinzen, unterschied sich das Gewicht in Bezug auf die Stimmbeteiligung der jeweiligen Vertreter: In Holland stand zum Beispiel zeitweise eine Stimme der Ritterschaft gegenüber achtzehn Stimmen von Städten. In Zeeland war das Verhältnis eins zu sechs, der Klerus war nicht vertreten. In Utrecht wiederum traten neben der Ritterschaft und fünf Städten auch noch Repräsentanten des Domkapitels als Vertretung der Geistlichkeit auf.⁹² Die Provinzen Flandern und Brabant wiesen die dichteste Struktur großer Städte auf. Holland, Zeeland und Utrecht lagen in der Entwicklung zurück. Wieder ganz anders gestaltete sich die Situation in den östlichen Provinzen, die unter deutschem Einfluss standen.⁹³ Die zunehmende Eigenständigkeit der Provinzen gründete dabei, auch

mangels adäquater Bodenschätze, nicht nur auf der wirtschaftlichen Leistungskraft ihrer Städte, wie etwa der Konkurrenzkampf unter den Städten selbst vermuten lässt, sondern wurde auch durch die fehlende Hand der Kirche und, ähnlich wie im Kahlgrund, die ständige Abwesenheit des Königs verstärkt.⁹⁴ Stattdessen kam dem Statthalter einer jeden Provinz eine zentrale Rolle als eine Art Gouverneur zu.

Es stellt sich nun die Frage, welche Bedeutung der einzelnen Provinzgrenze, im hiesigen Fall der holländischen, zukam und wie sich der durch sie entstehende Grenzraum beschreiben lässt. Zunächst fällt auf, dass diese Grenze, anders als etwa Herrschaftsgrenzen in Franken, die Religionsauslegung selbst nicht transparent machte, denn bereits ab Juli 1566 war in Holland auch das Abhalten calvinistischer Gottesdienste gestattet.⁹⁵ Die freie Religionsausübung in der gesamten Provinz war durch die provinzielle Ständeversammlung offiziell durchgesetzt worden. Diese wurde, wie bereits erwähnt, von den Städten dominiert. Letztere waren offenbar vor allem an einem fortlaufenden Handel interessiert. Den ökonomischen Austausch störende Konflikte, wie auch immer geartet, galt es zu vermeiden. Daran schien sich auch rund hundert Jahre später, also nach 1648, nichts geändert zu haben, wie die Schrift ‚Les Délices de la Hollande‘ von Jean de Parival aus dem Jahr 1651 für die Provinz Holland betont: Keine

92 Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 22 f.; Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 526.

93 Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 16; Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 548 f.

94 Zijlmanns: Troebele betrekkingen, S. 273; Ehm-Schnocks: Burgund und das Reich, S. 27; Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“, S. 552.

95 Schröder: Schnittstelle Niederrhein, S. 33. Das kann allerdings mit Blick auf z. B. Lüttich nicht für alle Provinzgrenzen zu dieser Zeit angenommen werden.

Provinz der Welt genieße eine solche Freiheit wie Holland, keine Bevölkerungsgruppe könne hier eine andere dominieren.⁹⁶ Damit nahm der Autor zugleich auch indirekt eine Abgrenzung Hollands von anderen Provinzen vor. Die angesprochenen provinziellen Unterschiede dürften sich somit sicherlich auch in einem Grenzraum, zum Beispiel in Verbindung mit dem benachbarten Zeeland, Utrecht oder Geldern, niedergeschlagen haben.

In Holland gäbe es laut de Parival weder Sklaverei noch Leibeigenschaft. Alle, die einen Fuß auf holländischen Boden setzten, seien frei von den vorherigen Besitzansprüchen ihrer einstigen Herren. Die Dorfbewohnerschaft sei in Holland genauso frei wie die Stadtbürgerschaft und unterläge keinerlei lehensrechtlicher Willkür. Alle seien König in ihren Häusern, genossen Reisefreiheit und das Recht, das Land zu verlassen. Alle hätten Gewissensfreiheit und niemand würde aufgrund seiner Religion verfolgt oder gezwungen, zum reformierten Glauben zu konvertieren. Alle hätten, auch in politischen Angelegenheiten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und könnten nach der eigenen Façon leben. Diese Freiheit der Bewohnerschaft negiere nicht die Standesunterschiede, Respekt werde aber nur denjenigen gezollt, die die Freiheit der anderen respektierten.⁹⁷

De Parivals Darstellung verweist einmal mehr auf die auch hier bestehende Gesellschaftshierarchie und gibt zugleich weitere Hinweise auf das, was die holländische Grenze transparent machte. Zunächst einmal wurde sichtbar gemacht, welche Städte, Dörfer und Gemeinden

von der holländischen Ständeversammlung für die Kommunikation von Macht und Herrschaft als relevant angesehen wurden. Damit unterschied sich die Provinzgrenze ebenfalls von fränkischen Territorialgrenzen, da es sich hier *cum grano salis* um ein geschlossenes Herrschaftsgebiet handelte. Orte einer Fremdherrschaft waren hier eher eine Ausnahme. Die Machtausübung gestaltete sich entsprechend ebenfalls anders als zum Beispiel im Hochstift Würzburg: So gab es mit dem Statthalter zwar einen Vertreter, der die Provinz repräsentierte, er besaß allerdings seine Macht nur im Zusammenhang mit den in der provinziellen Ständeversammlung partizipierenden Städten, Adligen oder klerikalen Vertretern. Macht wurde also nicht nur durch einen einzelnen Potentaten wie im Fall des Hochstifts mit dem Würzburger Bischof verkörpert, sondern mit der ‚Provinziellen Ständeversammlung‘ durch eine Institution, die politisch und wirtschaftlich klare Zielsetzungen verfolgte. Dennoch lässt sich auch an dieser Stelle insgesamt die vorherrschende hierarchische Gesellschaftsstruktur erkennen: So sollten grundsätzlich Vertreter aller drei Stände – sprich Stadtbürgertum als dritter Stand, Adlige und Klerus – vertreten sein. Die Mitglieder der Ständeversammlung erhielten ihren Status auch hier erst durch die Zugehörigkeit zu ihrem Stand. Das zeigt sich auch anhand der unterschiedlichen Besetzung der Ständeversammlungen in den anderen Provinzen. De Parival bezeichnet entsprechend auch die beschriebene Freiheit zutreffend als negative Freiheit der Einwohnerschaft, als Unabhängigkeit von Zwängen, aber nicht als positive Independenz etwa im Sinn einer politischen Partizipation, zumal Macht und Reichtum in den Händen einer kleinen Gruppe

96 Weeber: *Republiken als Blaupause*, S. 190.

97 Weeber: *Republiken als Blaupause*, S. 190.

konzentriert waren.⁹⁸ Wenn also auch der Statthalter selbst zumeist dem Adel entstammte, machte die holländische Territorialgrenze über die Institution der Ständeversammlung dennoch den berücksichtigten Willen mehrerer Stände und nicht nur den eines einzelnen Potentaten transparent.

Neben wirtschaftlichen Aspekten hatte sich die Provinz Holland insbesondere mit der bestehenden Wasserproblematik – nicht nur im Hinblick auf das Meer, sondern auch bezüglich des Flussdeltas – auseinanderzusetzen, ein die Provinz Jahrhunderte lang begleitendes und bis heute bestehendes Problem, das der deutsche Schriftsteller Johann Jacob Volkmann 1783 in seinem Werk ‚Neueste Reisen durch die vereinigten Niederlande‘ beschrieb: *Vor dem Eintritte in Nordholland wird es nicht überflüssig sein, eine kleine Übersicht des ganzen Landes anzustellen. Es ist weit kleiner, als Südholland, und gleichsam eine Halbinsel, die von der Nord = und Südersee und dem IJ umflossen wird, und durch eine schmale Landzunge beim Wijkermeere mit Südholland zusammenhängt. An der Nordsee laufen die Dünen hin, das übrige Land ist niedrig, sumpfig, und bestand ehemals aus lauter Morästen und Seen, welche die Einwohner mit Dämmen umgeben, ausgetrocknet, und in herrliche Wiesen verwandelt haben, mittelst deren eine vortreffliche Viehzucht getrieben wird. Weil solche aber doch im Winter unter Wasser stehen, so muß solches im Frühjahre, vermittelst der Schöpf = oder Steertmühlen, weggemahlen werden.*⁹⁹ Hier ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt seiner

Beobachtung Holland noch nicht offiziell in die beiden Provinzen Nord- und Südholland aufgeteilt war. Die Trennung erfolgte erst 1840, um die Dominanz der vormaligen Grafschaft innerhalb der Republik einzudämmen. Das Zitat lässt vermuten, dass auch bezüglich der Wasserbaupolitik die Provinzgrenze eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte, da sie zugleich auch einen gewissen Organisations- und Handlungsspielraum über das Lokale hinaus für Deichbau- und Kanalprojekte, den Brücken- und Schleusenbau beziehungsweise den Betrieb von Mühlen ermöglichte (über die sogenannten ‚Watershappen‘). Wenn Göttmanns Raumtheorie auf die auf den provinziellen Grenzen basierenden Einschlussgrenzräume angewendet werden soll, werden zunächst die einzelnen mit den Provinzgrenzen verknüpften Grenzräume mit der Mikroebene gleichgesetzt. Die Mesoebene wird dann zum Beispiel durch die diesseits und jenseits der Provinzgrenzen liegenden Provinzen abgebildet, die Makroebene schließlich durch die Region. Letztere schließt die zu diesem Zeitpunkt agierenden Institutionen wie die Generalstaaten, das HRR oder das spanische Königtum mit ein. Bei den Generalstaaten, zeitgenössisch bezeichnet als ‚staten generaal‘, handelte es sich ursprünglich um einen Souverän, der diejenigen Probleme und Interessen verhandelte und vertrat, die alle siebzehn Provinzen der Region betrafen, vor allem bezüglich der Kommunikation mit der die Region beherrschenden Obrigkeit. Jede Provinz sollte dorthin ihre Vertreter senden, was jedoch nicht immer erfolgte. In der Praxis konnten sich die Generalstaaten daher nur selten über die

98 Weeber: *Republiken als Blaupause*, S. 190.

99 Volkmann: *Neueste Reisen durch die vereinigten Niederlande*, S. 348 f.



Abbildung 6: Die Karte zeigt eine von zahlreichen Varianten des Leo Belgicus, hier die von Joannes van Deutecum aus dem Jahr 1650. URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Joannes_van_Deutecum_-_Leo_Belgicus_1650_-_published_by_Claes_Jansz_Visscher_Amsterdam.jpg (Public Domain).

Provinzen stellen, was bedeutete, dass vor allem den Provinzen selbst die Souveränität zukam.¹⁰⁰ Die Provinzgrenzen, also auch die holländische, lassen sich in den Lage Landen im hiesigen Untersuchungszeitraum daher auch als ein echtes Hindernis begreifen, wenn es zum Beispiel um die von den Generalstaaten veranlasste

Bewilligung von Steuern ging: Denn jede Provinz verfügte über ein eigenes Besteuerungssystem.¹⁰¹ Der Hindernischarakter der Grenzen sticht ebenfalls deutlich hervor, als es im Jahr 1581 um den offiziellen Austritt der Utrechter Union aus der Habsburgermonarchie ging, denn der Beschluss des Verlassens wurde zum Teil

¹⁰⁰ Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 20.

¹⁰¹ Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 15.

in Abwesenheit einiger Staaten gefällt. Hinzu kommend ließ sich der Entscheid nicht in allen sieben Provinzen sofort umsetzen. Zeeland befand sich beispielsweise noch 1584 offiziell unter der Herrschaft Philipps II., weil das Verlassensplakat hier aufgrund der Weigerung Middeburgs noch nicht formell publiziert werden konnte. Auch Utrecht ging eigene Wege und stellte im Oktober 1581 eine eigene Akte des Verlassens auf – die Uneinigkeit konnte also nicht größer sein. Der Disput zwischen den einzelnen Provinzen zeigte sich auch 1648 bei den Friedensverhandlungen in Münster.¹⁰²

Die hier beschriebene und scheinbar über allem stehende Souveränität der Provinzen spiegelt auch die zeitgenössische Kartografie. Die wohl prominenteste Karte aus dieser Zeit, der ‚Leo Belgicus‘, stellt zunächst die Lage Landen als Ganzes in Gestalt eines sitzenden Löwen dar (hier sind auch noch die eingangs angesprochenen, heute französischen und deutschen Gebiete enthalten). Darüber hinaus hebt sie jedoch in ihren verschiedenen Druckversionen zugleich die einzelnen Provinzen anhand ihrer Grenzen und den mit den dortigen Grafschaften respektive Herzogtümern verknüpften Wappen hervor. Ähnlich wie im Fall Frankens zeigen auch hier einzelne Farbtupfer innerhalb einer Provinz gelegentlich Zugehörigkeiten zu anderen Obrigkeiten an. Im Gegensatz zu Franken ist das hier jedoch eher die Ausnahme. Die zeitgenössische Sicht der Geschlossenheit der Lage Landen als Region, aber eben auch die Souveränität der einzelnen Provinzen wird anhand dieser Karte deutlich. Erstere zeigt sich an der durch den Löwen

verkörperten einheitlichen territorialen Verwaltung und Erbllichkeit der siebzehn Provinzen als Ganzes. Erstere erfolgte seit 1556 über die von Spanien offiziell anerkannten Generalstaaten gemeinsam mit den in Brüssel die spanische Krone vertretenden Generalbevollmächtigten. Die Souveränität der Provinzen wird wiederum durch die einzelnen Grenzen und Wappen sichtbar.¹⁰³ Das Jahr 1648 brachte schließlich für die gesamte Region ein einschneidendes Ereignis: Die Souveränität der sieben nördlichen Provinzen Holland, Zeeland, Utrecht, die Groninger Ommelanden, Friesland, Overijssel und Gelderland in Form einer Republik wurde nach der Beendigung des Jahrzehnte währenden Streits mit Spanien durch das HRR und die anderen Konferenzteilnehmer am Westfälischen Frieden offiziell anerkannt.¹⁰⁴ Die erste ‚nationale‘ Grenze unterteilte die Region nun offiziell in zwei große Herrschaftsräume. Ein erstes, alle Provinzen der Republik umfassendes ‚Grundgesetz‘ erschien mit der ‚Staatsregeling voor het Bataafsche volk‘ allerdings erst im Jahr 1798.¹⁰⁵ Gerade deswegen wurde bereits im 17. Jahrhundert offensichtlich die Notwendigkeit gesehen, die plötzliche Sichtbarkeit dieser neuen ‚nationalen‘ Grenze zu rechtfertigen. Zunächst jedoch ein Blick auf diese neue Grenze selbst.

103 Schröder: Schnittstelle Niederrhein, S. 16-18.

104 Vgl. hierzu diverse Publikationen (Auswahl): Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog; Zijlmans: Troebele betrekkingen; Arndt: Das Heilige Römische Reich; Lademacher: Geschichte der Niederlande; Maczkewitz: Der niederländische Aufstand gegen Spanien; Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können“; Schröder: Schnittstelle Niederrhein.

105 https://www.dbnl.org/tekst/_ont002ontw01_01/_ont002ontw01_01_0002.php (Stand 8.1.2022).

102 Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog, S. 192.

Der Argumentation Josef Isensees folgend stellen nationale Grenzen insgesamt eine Kategorie des Rechts und seiner Durchsetzbarkeit dar: „Die Geographie hat hier nichts zu sagen. Gleichwohl knüpfen die rechtlichen Grenzen vielfach an geographische Daten an, Küstenlinien, Bergkämme, Flußläufe. Eine solche Anknüpfung mag die faktische Exklusions- und die Inklusionswirkung der Grenze verstärken, vielleicht auch die Verwaltung wie die Verteidigung des Landes erleichtern, Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung bringen und den inneren Zusammenhalt der Bevölkerung fördern.“¹⁰⁶ Das wird im Fall der Lage Landen einmal mehr deutlich, wenn es um die Nutzungskonflikte bezüglich Rhein, Maas und Schelde geht. Bis 1800 gab es in der Republik neben den Diskussionen um die Beherrschung des Wassers an und für sich laut Roel Zijlmanns drei große Themen, die stets in direkter Verbindung mit der Wasserstraßenproblematik standen: erstens das Streben nach historischen oder sicheren Landesgrenzen (Abgrenzung der Republik), zweitens das Anlegen strategischer Wasserwege sowie drittens Theorie und Praxis bezüglich des Flussrechtes.¹⁰⁷ Während das heutige Belgien wegen der Schließung der Westschelde durch die Niederlande Jahrzehnte lang vom Rhein abgeschnitten war, bildet die Maas seit der Unabhängigkeit Belgiens bis heute den gemeinsamen Grenzfluss zwischen beiden Staaten. Das führte vor allem im ersten Jahrhundert des Bestehens

beider Nationen ständig zu Konflikten.¹⁰⁸ Indirekt bestätigen lässt sich diese Wahrnehmung auch mittels der Feststellung von Sergio Ibáñez für Kastilien um die Wende der 1030er-Jahre: Auch bei der dortigen Aushandlung der Grenzverläufe ging es weniger um den Besitz von Territorien als vielmehr um den Kampf um die Ressourcen.¹⁰⁹

Hinsichtlich der von Isensee betonten Durchsetzbarkeit von Recht kam der neuen Grenze eine wichtige Aufgabe zu, denn sie machte die Souveränität der Republik gegenüber dem HRR und anderen Herrschaftszentren wie etwa Spanien, Frankreich oder England sichtbar. Die verschiedenen provinziellen Ständeversammlungen arbeiteten jedoch nach wie vor nach gewohnter Manier. Als zentrale Institution, die diese Souveränität außenpolitisch vertrat, die die wirtschaftlichen Interessen der Republik (Stichwort ‚Vereenigde Oostindische Compagnie‘) organisierte oder auch die Politik im Rahmen der Verteidigung dieser Souveränität regelte, kam den Generalstaaten von nun an eine wichtige Rolle zu. Entsprechend macht die neue ‚nationale‘ Grenze ebenso wie die holländische Provinzgrenze vor allem den Durchsetzungs- und Wirkungsbereich einer eigenen Souveränität deutlich. Auch hier wird aufgrund der gültigen Ständeordnung ebenso Ungleichheit sichtbar, allerdings nur bezüglich der Zugehörigkeit der die Regierungen leitenden Akteure zu den einzelnen Ständen und nicht in Bezug auf eine innere Hierarchie der sieben

106 Isensee: Grenzen, S. 35 f., 38. Hier spielt der Begriff Souveränität eine Rolle, ohne an dieser Stelle allzu sehr in die Rechtswissenschaften einzusteigen.

107 Zijlmanns: Troebele betrekkingen, S. 23.

108 Vgl. hierzu die Publikation von Schröder: Der Rhein-(Maas-)Schelde-Kanal; Zijlmanns: Troebele betrekkingen, Kapitel 4.

109 Siehe Ehemann: Tagungsbericht.

Provinzen selbst (was eine Dominanz einzelner Provinzen jedoch nicht verhinderte).

Wenn die mit der ‚nationalen‘ Grenze in Verbindung stehenden Einschlussgrenzräume mithilfe von Göttmann untersucht werden sollen, ergibt sich für das Beziehungsgeflecht der dort lebenden Bewohnerschaft ein ähnliches Bild wie im Fall der Provinzgrenzen. Auch hier bildet der zur Grenze gehörende Grenzraum die Mikroebene ab. Die Provinzen dies- und jenseits des Grenzraums repräsentieren dann die Mesoebene. Auch die Makroebene kann hier im Wesentlichen mit der Region gleichgesetzt werden. Jetzt nehmen jedoch die die Republik vertretenden Generalstaaten und die ‚habsburgischen Restlande‘ eine ganz neue Stellung innerhalb der Makroebene ein – und das gilt für alle diesbezüglichen Grenzräume gleichermaßen. Zugehörigkeit auch im Sinn von Isensee, die sich aufgrund des persönlichen Lebensraums eines Individuums innerhalb einer Provinz eo ipso ergab, war für diese neue ‚nationale‘ Grenze nicht automatisch vorhanden. Hierin findet die Mystifizierung der Republikgründung ihren Ursprung, etwa im Bataver-Mythos oder im Vergleich des Akts des Verlassens mit dem Auszug der Israeliten aus Ägypten. Letztere zeitgenössische Interpretation geht auf den englischen Schriftsteller Owen Feltham (1602–1668) zurück.¹¹⁰ Die neue ‚nationale‘ Grenze ist entsprechend ein passendes Beispiel

für die von Isensee formulierte Überlegung, dass der Mensch die Grenzen grundsätzlich benötigt, um etwas von dem umzusetzen, was ihm möglich ist. In diesem Fall handelte es sich um ein sehr großes Projekt: die neue, von Spanien unabhängige Republik.

Region, Grenzraum, Grenzregion – ein Fazit

Die Untersuchung der drei Beispiele Franken, Kahlgrund und Lage Landen diente dazu, die Begriffe ‚Region‘, ‚Grenzraum‘ und ‚Grenzregion‘ anschaulich zu erklären. Mithilfe einer entwickelten Arbeitsdefinition und Frank Göttmanns ‚Dreiebenentheorie Mikro, Meso, Makro‘ wurden so abschließend die Lage Landen als Grenzregion analysiert, also als ein Raum, der im Zeitrahmen der hiesigen Untersuchung als Region wahrgenommen und von verschiedenen Grenzräumen durchsetzt wurde. Bei einem Teil dieser Grenzräume handelt es sich dabei um sogenannte ‚Einschlussgrenzräume‘, die von territorialen wie kulturellen Demarkationen durchschnitten wurden und noch heute werden. Die mit diesen Grenzen in Verbindung stehenden Grenzräume weisen dabei zum Teil eine Dominanz vor allem der Makroebene auf.

Als ein diesbezügliches Gegenbeispiel wurde Franken vorgestellt, ein Raum, der ebenfalls aus zeitgenössischer Warte als Region wahrgenommen und von verschiedenen Grenzräumen durchsetzt wurde. Auch bei Letzteren handelt es sich um ‚Einschlussgrenzräume‘, deren Grenzen in ihrer Wirkung jedoch auf der regionalen beziehungsweise lokalen Ebene (Mikro und Meso) verblieben. Der Kahlgrund hingegen

110 Parker: *La gran estrategia*, S. 251; Ingenthron: *Die ‚Wahrheit‘ und ihr Abbild*, S. 20 f. Zu den Gründungsmythen siehe auch Schröder: *Schnittstelle Niederrhein*, S. 41-45. Zur Legitimation von Staatsgrenzen aus soziologischer Warte siehe auch Banse: *Geschlossene, offene oder gar keine Grenzen?*, S. 89; Unter anderem schreibt er, dass Fragen zur Legitimität immer mit potenziellen Rechtfertigungen einhergehen.

unterscheidet sich wiederum von den Lage Landen und Franken insofern grundlegend, da es sich bei ihm nicht um eine Region handelt. Merkmale eines Grenzraums aufweisend, jedoch ohne sichtbare Grenze, lässt er sich dagegen als ‚Schnittstellengrenzraum‘ untersuchen, der aufgrund eines bestehenden Machtvakuumms gleichermaßen Gestaltungsmöglichkeiten für einzelne lokale und regionale Akteure der Mesoebene (Spessart und Wetterau) bot.

Eine Besonderheit der Lage Landen besteht im Untersuchungszeitraum zudem im Vorhandensein der zahlreichen weiteren, mit den Provinzgrenzen (Dominanz der Mikro- und Mesoebene) einhergehenden Grenzräume, über die sich ein Vergleich mit Franken anbot. Dabei verkörpern die Provinzgrenzen, wie die Analyse am Beispiel der Provinz Holland gezeigt hat, zwar vieles von dem, was auch die hochstiftlichen Territorialgrenzen – hier am Exempel des Hochstift Würzburgs analysiert – transparent machten. In beiden Fällen wird Abgrenzung als ein Prozess der Organisation von Zugehörigkeit sichtbar, im Fall Hollands allerdings mit einer deutlich stärkeren territorialen Komponente als beim Hochstift. Und noch ein Unterschied wird sichtbar, der den Holland und das Hochstift Würzburg jeweils rahmenden Regionen eine völlig andere Geschichte beschert hat: Während im Betrachtungszeitraum niemand auf die Idee kam, dass Franken als Gesamtregion mit einer einheitlichen Stimme sprechen sollte, stellte sich die Situation in den Lage Landen völlig anders dar. Hier sollte, ähnlich übrigens wie in der Wetterau aus der Perspektive des Königslands, bereits seit spätestens dem ‚Burgundischen Vertrag‘ 1548 beziehungsweise der ‚Pragmatischen Sanktion‘ 1549 und dann – zumindest aus Sicht

der Republik erst recht nach 1581/1648 – einheitlich agiert werden. Dieser Umstand musste sich auf die einzelnen Grenzräume der Lage Landen auswirken. Um all diese Überlegungen aber zu systematisieren, bedarf es noch zahlreicher weiterer Einzelstudien. Für den Kahlgrund als ‚Schnittstellengrenzraum‘ wurde der Anfang gemacht, die Aktualität des Themas lässt auf weitere diesbezügliche Forschung hoffen.

Linksammlung

Alle Zugriffe vom 1.11.2019 bis 31.1.2022

http://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_merge_473165.pdf

<http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org>.

<https://www.spessartprojekt.de/forschung/ausgrabungen/die-burg-moembris/die-burg-moembris-forschungsgeschichte/>.

https://www.dbnl.org/tekst/_ont002ontw01_01/_ont002ontw01_01_0002.php.

Literatur und Quellen

Johannes Arndt: Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648, Köln 1998.

Christian Banse: Geschlossene, offene oder gar keine Grenzen? Zur Legitimität von (Staats-)Grenzen, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 89-105.

André Bechtold: Apud castrum Geylnhusen novam villam fundantes. Stadtwerdung und Stadtförderung von Gelnhausen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46 (1996), S. 31-77.

Werner K. Blessing/Dieter J. Weiß (Hg.): Franken. Vorstellung und Wirklichkeit in der Geschichte, Neustadt an der Aisch 2003.

Günter Christ: Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates, München 1963.

Johannes Cochlaeus/Karl von Langosch (Hg.): Brevis Germaniae descriptio (1512), Darmstadt 1960.

Karl Ernst Demandt: Geschichte des Landes Hessen, 2. Auflage, Kassel/Basel 1972.

Damian Dombrowski/Markus Josef Maier/Fabian Müller (Hg.): Julius Echter. Patron der Künste. Konturen eines Bischofs der Renaissance, Berlin/München 2017.

Christoph Driessen: Geschichte der Niederlande. Von der Seemacht zum Trendland, 2. Auflage, Regensburg 2016.

Christina Ehemann: Tagungsbericht: Wahrnehmung und Darstellung von Grenzen und Grenzräumen in der Vormoderne (9.–18. Jahrhundert)/Perceptions et représentations des frontières et des espaces frontaliers au Moyen Âge et à l'époque moderne (IXe–XVIIIe siècles), URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8508>.

Petra Ehm-Schnocks: Burgund und das Reich, München 2002.

Josef A. Eichelsbacher: Schule und Heimat, in: Unser Kahlgrund (1961), S. 20-23.

Josef Fächer: Alzenau, München 1968.

Wiltrud Fischer-Pache: Wirtschafts- und Besitzgeschichte des ehemaligen Kollegiatenstifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Aschaffenburg 1993.

Helmut Flachenecker/Stefan Petersen: Kirche vor Ort: Pfarrei, Kloster und Stift im Mittelalter und im Zeitalter der Reformation, in: Werner Freitag u. a. (Hg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin/Boston 2018, S. 546-577.

Hans Friedel: Von Burgen, Raubrittern und unterirdischen Gängen in und um Mömbris, in: Unser Kahlgrund 49 (2003/04), S. 18-27.

Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer: Einleitung, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 9-25

Dominik Gerst/Hannes Krämer: Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, in: Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker (Hg.): Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019, S. 47-70.

Frank Göttmann: Zur Bedeutung der Raumkategorie in der Regionalgeschichte, 2009; URL: <http://digital.ub.uni-paderborn.de/ubpb/urn/urn:nbn:de:hbz:466:2-795>.

Stefan Grathoff: Reisen im Mittelalter, in: Bibliothek regionalgeschichte.net (2018); URL: <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaetze/grathoff-glossarartikel/reisen-im-mittelalter.html?L=0>.

Stefan Grathoff: Mainzer Erzbischofsburgen. Erwerb und Funktion von Burgherrschaft am Beispiel der Mainzer Erzbischöfe im Hoch- und Spätmittelalter, Stuttgart 2005.

Simon Groenveld: Facetten van der Tachtigjarige Oorlog. Twaalf artikelen over de periode 1559–1652, Hilversum 2018.

Karl Grün: Wasser bewegt. Mühlen im Markt Mömbris. Mythos Mühle – alles hat seine Zeit, Mömbris 2021.

Konrad Hartig: Seßlach und seine Geschichte, Staffeldstein 1934.

Gerrit Himmelsbach: Wirtschaftsgeschichte in einer „Einöde“? Die Entdeckung der Kulturlandschaft Spessart, in: Hans-Peter Baum u. a. (Hg.): Wirtschaft – Gesellschaft – Mentalitäten im Mittelalter. Festschrift zum 75. Geburtstag von Rolf Sprandel, Stuttgart 2006, S. 109-131.

Beatrice von Hirschhausen: Phantomgrenzen als heuristisches Konzept für die Grenzforschung, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 175-189.

Alfred Höhn: Seßlach und sein Umland im Kartenbild des 15. bis 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 30 (1985), S. 137-156.

Alfred Höhn: Zeugnisse zur Geschichte Seßlachs im Mittelalter, Coburg 1985.

Florian Huggenberger: Niederadel im Spessart. Adelsgeschichte im Spiegel des spätmittelalterlichen Lehnswesens, München 2015.

Paul Hupach: Mittelalterliche Gerichtsordnung des Zentgerichts Alzenau, in: Unser Kahlgrund (1963), S. 31-32.

Paul Hupach: Die Birkenhainer Landstraße, in: Unser Kahlgrund (1962), S. 26-33.

Maximilian Ingenthron: Die „Wahrheit“ und ihr Abbild. Von der Instrumentalisierung zur Diversifizierung der Historiographie des niederländischen Aufstandes, in: Erich Kuttner/Maximilian Ingenthron (Hg.): Das Hungerjahr 1566. Eine Studie zur Geschichte des niederländischen Frühproletariats und seiner Revolution, Mannheim 1997, S. 16-103.

Josef Isensee: Grenzen. Zur Territorialität des Staates, Berlin 2018.

Johannes Janssen: Frankfurts Reichs-correspondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376–1519. Band 1: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376–1439, Freiburg im Breisgau 1863.

Martin Klatt: Diesseits und jenseits der Grenze – das Konzept der Grenzregion, in: Dominik Gerst/Maria Klessmann/Hannes Krämer (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 143-155.

Martin Knoll/Katharina Scharf: Europäische Regionalgeschichte. Eine Einführung, Wien/Köln 2021.

Johannes Knoll: Geschichtlicher Überblick, in: Johannes Knoll (Hg.): Belgien. Geschichte, Politik, Kultur, Wirtschaft, Münster 2007, S. 5-44.

Horst Lademacher: Geschichte der Niederlande. Politik-Verfassung-Wirtschaft, Darmstadt 1983.

Karl-Ludwig Lippert: Bayerische Kunstdenkmale, Band XXVIII: Landkreis Staffelstein, München 1968.

Dirk Maczkewitz: Der niederländische Aufstand gegen Spanien (1568–1609). Eine kommunikationswissenschaftliche Analyse, Münster u. a. 2005.

Anika Magath: Der Spessart als Kulturlandschaft: Blickwinkel auf eine Kulturlandschaft und das Projekt der Europäischen Kulturwege. Aschaffenburg 2020.

Wilhelm Neubauer: Geographie und Geologie des Freigerichts und Vorspessarts. Ein geoökologischer und -wissenschaftlicher Zustandsbericht unter heimatkundlicher Betrachtungsweise zur Jahrtausendwende, Freigericht 1996.

Stefan Nöth: Die Stadtbücher von Seßlach, Lichtenfels 2005.

Lambert Graf von Oberdorf/Manfred Krebs: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Band 2 (1400–1410), Innsbruck 1939.

Geoffrey Parker: La gran estrategia de Felipe II., Madrid 1998.

Gerhard Rechter: Beobachtungen zu Kitzingen am Ende der Markgrafenzeit, in: Helga Walter (Hg.): „apud Kizinga monasterium“. 1250 Jahre Kitzingen am Main, Kitzingen 1995, S. 137-151.

Ute Rödel: Die Zeit Ruprechts 1404–1406, Köln 2013.

Theodor Ruf: Zur Geschichte einiger Spessartburgen im 12. und 13. Jahrhundert, in: Aschaffener Jahrbuch 33 (2019), S. 9-92.

Theodor Ruf: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Rothenbuch im Spessart bis zum Jahr 1582, Würzburg 2018.

Theodor Ruf: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte der Stadt Lohr am Main bis zum Jahr 1559, Lohr am Main 2011.

Theodor Ruf: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung, Würzburg 1984.

Hartmann Schedel/Michael Wolgemut/Wilhelm Pleydenwurff: Registrum huius operis libri cronicarum cu figuris et ymagibus ab inicio mundi, Nürnberg 1493.

Dieter Scheler: „Die niederen Lande“. Der Raum des Niederrheins im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Dieter Scheler/Hiram Kümper (Hg.): Stadt und Kirche, Land und Herrschaft am Niederrhein im Mittelalter und anbrechender Neuzeit, Münster 2019, S. 9-27.

Michael Schmidt: Vor- und frühgeschichtliche Burgen in der Wetterau und dem Stadtgebiet Frankfurt, Frankfurt am Main 2017.

Lina Schröder: „Das Wasser ist so tief, dass auch große Schiffe anlegen können.“ Die Topographie als Katalysator für die Stadtentwicklung in den Lage Landen, in: Wolfgang Wüst/Klaus Wolf (Hg.): Die süddeutsche Städtelandschaft im europäischen Vergleich, Berlin 2021, S. 509-570.

Lina Schröder: Die Willigisbrücke in ihrer regionalen Verankerung. Eine epochenübergreifende und exemplarische Untersuchung, in: Aschaffener Jahrbuch 34 (2020), S. 9-54.

Lina Schröder: Erlenfurt, auch Kohlhütte genannt – zur Historie eines Hofgutes im Hafenhohrtal, in: Wertheimer Jahrbuch 2018 des Historischen Vereins Wertheim, Neustadt an der Aisch 2020.

Lina Schröder: Herrschaft sichernde Massnahmen bezüglich Hafen und Siedlung Marktsteft im 18. und 19. Jahrhundert. Eine infrastruktur-historische Betrachtung, in: Biuletyn Polskiej Misji Historycznej/Bulletin der Polnischen Historischen Mission 14 (2019), S. 285-342; URL: <https://apcz.umk.pl/czasopisma/index.php/BPMH/article/view/BPMH.2019.012/18154>.

Lina Schröder: Der Rhein-(Maas-)Schelde-Kanal als geplante Infrastrukturzelle von 1946 bis 1985. Eine Studie zur Infrastruktur- und Netzwerk-Geschichte, Münster 2017.

Lina Schröder: Schnittstelle Niederrhein. Die Gründung der niederländischen Republik. Eine systemtheoretische Betrachtung, Kleve 2013.

Fred Schwind: Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, Marburg 1972.

Albrecht Schübel: Das Evangelium in Mainfranken, München 1958.

Martina Steber: Region, in: Europäische Geschichte Online (EGO) (2012); URL: <http://www.ieg-ego.eu/steberm-2012-de>.

Friedrich Stein: Die Reichslande Rineck [sic] und die übrigen Besitzungen ihres Dynastengeschlechtes, in: Archiv des Historischen Vereins Unterfranken und Aschaffenburg 3 (1870), S. 1-136.

Gerd Unverfehrt: Da sah ich viel köstliche Dinge. Albrecht Dürers Reise in die Niederlande, Göttingen 2007.

Johann Jacob Volkmann: Neueste Reisen durch die vereinigten Niederlande vorzüglich in Absicht auf die Kunstsammlungen, Naturgeschichte, Oeconomie und Manufakturen. 13. Brief, Leipzig 1783.

Hans Weber: Die Geschichte der Forstorganisation. Ein Beitrag zur Deutschen Forstgeschichte, München 1954.

Urte Weeber: Republiken als Blaupause. Venedig, die Niederlande und die Eidgenossenschaft im Reformdiskurs der Frühaufklärung, Berlin/Boston 2016.

Julius Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten/2: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel 1376–1387, 2. Auflage, Göttingen 1956.

Julius Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten/3: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel 1397–1400, 2. Auflage, Göttingen 1956.

Julius Weizsäcker: Deutsche Reichstagsakten/5: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht 1401–1405, 2. Auflage, Göttingen 1956.

Johann P. Wurm: Veme, Landfriede und westfälische Herzogswürde in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 141 (1991), S. 25-91.

Roel Zijlmanns: Troebele betrekkingen. Grens, scheepvaart- en waterstaatskwesities in de Nederlanden tot 1800, Hilversum 2017.

Die Grenzregion als Kolonie?

Neue Perspektiven auf Bosnien-Herzegowina und Elsass-Lothringen (1871–1918)

Philipp Heckmann-Umhau

Kolonialismus in Europa

Für den britischen Historiker Eric Hobsbawm (1917–2012) war das ausgehende neunzehnte Jahrhundert „das imperiale Zeitalter“.¹ Dessen wohl prägnanteste Erscheinung war die koloniale Expansion der europäischen Großmächte. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Jahr 1914, als die europäischen Staaten mehr als achtzig Prozent der globalen Landmasse beherrschten. Der Kolonialismus dominierte die politischen Agenden in Frankreich, Großbritannien, Belgien, Portugal, Spanien, Italien und Deutschland. An einer Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus und den mit ihm verbundenen Problematiken führt auch in der Forschung zu europäischen

Grenzregionen im langen neunzehnten Jahrhundert kein Weg vorbei.

Eine Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, eine Geschichte Europas, die nicht gleichzeitig eine Geschichte des Kolonialismus mitschreibt, scheint kaum denkbar.² Indes schreitet auch in der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung westlicher Gesellschaften mit dem Kolonialismus weiter voran. Die Ereignisse des Jahres 2020, die Black Lives Matter-Bewegung, die sich entfachenden Debatten um koloniale Artefakte in Museen in Berlin, London und Paris zeigen einerseits, dass das zeitgenössische Europa auf vielfältige und oft überraschende Weise vom Kolonialismus des langen neunzehnten

¹ Hobsbawm: Das imperiale Zeitalter.

² Zur Debatte um die Rolle des Kolonialismus in der Geschichtsschreibung siehe Young: *White Mythologies*; Parry/Chrismann: *Postcolonial Theory*.

Jahrhunderts geprägt bleibt – ökonomisch, politisch, kulturell –, andererseits auch, dass die Sensibilisierung europäischer Gesellschaften gegenüber ihrer kolonialen Vergangenheit keineswegs einen Endpunkt erreicht hat.

Dabei bleibt die Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus oft lückenhaft. In Deutschland, dessen koloniale Expansion erst mit den 1880er-Jahren begann und dessen geografische Ausdehnung im Vergleich mit Großbritannien und Frankreich begrenzt blieb, spielten Debatten um den Kolonialismus in Geschichtswissenschaft und politischem Diskurs lange Zeit eine weit- aus kleinere Rolle als in westlichen Ländern, deren weitreichendere oder länger andauernde koloniale Vergangenheit Fragen aufwarf, denen sich eine breite Öffentlichkeit schon früher kaum entziehen konnte.³ Während beispielsweise der Kolonialismus im sogenannten ‚Wettlauf um Afrika‘ mit dessen desaströsen Folgen zunehmende Aufmerksamkeit erfahren hat, bleibt Kolonialismus in anderen Teilen der Welt vergleichsweise dürftig erforscht. Ein Beispiel ist die Kolonialgeschichte Zentral- und Osteuropas. Insbesondere die Rolle der Binnenmächte Russland und Österreich-Ungarn in Vorderasien und auf dem Balkan wirft bis dato ungelöste Problematiken auf.

Eine selten erörterte Frage ist, ob und in welcher Form Kolonialismus auch in der innereuropäischen Geschichte Platz findet. Dabei prägten koloniale Rhetorik und koloniale Praktiken auch die innereuropäische Geschichte bis ins zwanzigste Jahrhundert. Die aggressive Expansion

des nationalsozialistischen Deutschlands nach Zentral- und Osteuropa folgte zum Beispiel administrativen, gesellschaftlichen, militärischen und ökonomischen Mustern, die jenen des imperialen Zeitalters in vielerlei Hinsicht ähnelten. Und bereits im neunzehnten Jahrhundert propagierten Politik und Publizistik vielerorts die sogenannte innere Kolonisierung, also die Besiedelung imperialer Peripherien mit Bevölkerungsgruppen aus dem Stammland. Im Bemühen, die Frage nach dem innereuropäischen Kolonialismus zu beantworten, spielen Grenzregionen seit einigen Jahren eine herausragende Rolle. Anhand solcher Gebiete an den Peripherien von Staatsgebieten, nach deren Besitz mehrere Mächte trachteten, lässt sich dieses Thema besonders gut erarbeiten.

Die Ausweitung postkolonialer Konzepte und Analysen auf europäische Grenzregionen untermauert eine weiter gefasste Forschungsagenda. Postkoloniale Forscher:innen haben in den vergangenen Jahren begonnen, die Terminologie des Kolonialismus zunehmend flexibler zu gestalten, eben um den historischen Realitäten des Phänomens in seiner ganzen Bandbreite gerecht zu werden. „Colonizer‘ and ‚colonized““, schreibt beispielsweise Gayatri Spivak 2007, „can be fairly elastic if you define scrupulously. When an alien nation-state establishes itself as a ruler, impressing its own laws and system of education, and re-arranging the mode of production for its own economic benefit, one can use these terms.“ Und weiter: „The consequences of applying them to a wide array of political/geographical entities would be dire if we

3 Zum deutschen Kolonialismus siehe insbesondere Conrad: *Deutsche Kolonialgeschichte*; Zimmerer: *Kein Platz an der Sonne*.

thought colonialism had only one model.⁴ Für den Großteil des neunzehnten Jahrhunderts, argumentiert der Britische Historiker Richard Evans, gab es keine eindeutige, explizite oder universale Ideologie des Kolonialismus.⁵ Dass das Thema zu dynamisch und zu komplex ist, um die Debatte um den Kolonialismus vorzeitig abzuschließen, ist heute auch angesichts der neuen Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit klarer denn je.

Welche Rolle spielt also Kolonialismus innerhalb Europas? Dieser Aufsatz erörtert diese Frage anhand zweier Grenzregionen. Die erste, Bosnien-Herzegowina, befeuert seit einigen Jahren die Debatte um den innereuropäischen Kolonialismus wie kaum ein anderer Forschungsgegenstand. Der Auseinandersetzung mit Bosnien-Herzegowina verdanken wir einen wachsenden Kanon postkolonialer Sekundärliteratur, die sich mit der Frage beschäftigt, wieso und in welcher Hinsicht Bosnien-Herzegowina das Prädikat ‚kolonial‘ verdient. Die Heuristiken, die dieser Debatte entspringen, lassen sich auch auf andere Grenzregionen anwenden. Mehr noch: Eine postkoloniale Perspektive, so die These dieses Aufsatzes, bietet Erkenntnisgewinn auch für andere europäische Grenzregionen. Es lohnt sich, auch andere europäische Grenzregionen auf diese Weise auf koloniale Strukturen hin zu untersuchen. Zu diesem Zweck untersucht dieser Aufsatz eine Grenzregion, die im späten 19. Jahrhundert vieles mit Bosnien-Herzegowina gemein hatte: Elsass-Lothringen. Die beiden Grenzregionen zu vergleichen, war schon

für Zeitgenossen keineswegs unüblich.⁶ Auch Elsass-Lothringen weist viele der politischen, konstitutionellen, rechtlichen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Merkmale kolonialer Herrschaft und Abhängigkeit auf, die postkoloniale Historiker:innen anhand des österreichisch-ungarischen Bosnien-Herzegowinas identifiziert haben. Zwei Jahrzehnte nachdem Historiker:innen begannen, die Auseinandersetzung mit dem Kolonialen in der Geschichte Bosnien-Herzegowinas zu revitalisieren, ist es das Ziel dieser Arbeit, eine ähnliche Diskussion um Elsass-Lothringen zu initiieren, auf diese Weise das Repertoire analytischer Instrumente und den konzeptuellen Reichtum postkolonialer Forschung weiter zu expandieren und um Elemente zu ergänzen, die die Geschichtsschreibung bisher vernachlässigte.

Die vergleichende Perspektive ermöglicht es uns außerdem, die Stärken und Schwächen der von postkolonialen Historiker:innen entwickelten Heuristiken zu erkennen. Zwar haben die anhand von Bosnien-Herzegowina entwickelten Schemata geholfen, ein allzu starres und monolithisches Bild des Kolonialismus aufzubrechen. Andererseits aber birgt der gegenwärtige Reevaluationsprozess die Gefahr, den Kolonialbegriff zu beliebig anzuwenden – eine Gefahr, derer sich Historiker:innen Bosnien-Herzegowinas durchaus bewusst sind.⁷ Die Nützlichkeit der neu entwickelten Schemata, so zeigt dieser Aufsatz auch, liegt vor allem auf politischer, rechtlicher und administrativer Ebene. Geht es hingegen darum, die Fragen nach Gewalt, Rassismus oder den Blick auf die Kolonisierten als

4 Spivak Empire, Union, Center, Satellite, S. 15.

5 Evans: The Pursuit of Power, S. 635.

6 Redslob: Abhängige Länder.

7 Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie.

Verfügungsmasse zu beurteilen, so bieten die für Bosnien-Herzegowina entwickelten Heuristiken und Methoden wenig Erkenntnisgewinn. Ziel dieses Aufsatzes ist daher nicht, Elsass-Lothringen und Bosnien-Herzegowina mit europäischen Kolonien in Übersee gleichzusetzen, sondern eher, europäische Grenzregionen in einem politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext, der vom Kolonialismus durchdrungen war, zu verorten. An dieser Stelle kann es nicht Aufgabe sein, die Nomenklatur dieser Grenzregionen zu klären. Elsass-Lothringen und Bosnien-Herzegowina sind, so argumentiert dieser Aufsatz, Grenzregionen in einem erweiterten Sinne. Als Grenzfälle in der Kolonialismusdebatte führen sie uns die tradierten, bewusst oder unbewusst praktizierten Grenzen historiografischer Konzepte vor Augen.

Bosnien-Herzegowina (1878–1918)

Die Grenzregion, die die Debatte um den inner-europäischen Kolonialismus in den letzten Jahren besonders befeuert hat, ist Bosnien-Herzegowina mit seiner wechselhaften Geschichte. Im 14. Jahrhundert begann die Osmanische Eroberung des heutigen Bosnien-Herzegowinas. Im Jahr 1451 wurde die Region als ‚Bosansko Krajište‘ (Bosnisches Grenzgebiet) offiziell dem Osmanischen Reich einverleibt. Nach dem Großen Türkenkrieg (1683–1699), der der westgewandten Expansion des Osmanischen Reiches ein Ende setzte, war Bosnien-Herzegowina beinahe zwei Jahrhunderte lang die westlichste Provinz jenes Reiches. Regionale Eliten genossen weitreichende Selbstverwaltungsrechte. Im 19. Jahrhundert schließlich forderten zahlreiche

regionale Aufstände in Bosnien und der Herzegowina die Zentralgewalt der Hohen Pforte heraus, die mit dem Versuch reagierte, eine an Konstantinopel gebundene Zentralregierung zu etablieren. Im Jahr 1878 verlieh der Berliner Kongress auf den Vorschlag Großbritanniens hin Österreich-Ungarn das Mandat, Bosnien-Herzegowina militärisch zu besetzen und zu verwalten, aber nicht zu annektieren. Im sogenannten Bosnienfeldzug vom Sommer 1878, der größten militärischen Operation der Habsburgermonarchie zwischen dem Preußisch-Österreichischen Krieg (1866) und dem Ersten Weltkrieg, wurde Bosnien-Herzegowina von der österreichisch-ungarischen Armee erobert und besetzt. Die Region war der einzige Gebietsgewinn unter der langen Herrschaft von Kaiser Franz Josef (1830–1916). Zwar verblieb Bosnien-Herzegowina bis zur formellen Annexion von 1908 nominell unter der Suzeränität des Sultans. De facto war Bosnien-Herzegowina allerdings schon am Ende des 19. Jahrhunderts administrativ, wirtschaftlich und kulturell in die Habsburgermonarchie integriert.⁸

Gleichzeitig blieb Bosnien-Herzegowina eine Anomalie innerhalb des Habsburgerreiches. Die Grenzregion unterschied sich in grundlegender Weise von den beiden Teilstaaten Österreich und Ungarn. Der völkerrechtliche und konstitutionelle Status Bosnien-Herzegowinas war nach dem Berliner Kongress unklar. Im Gegensatz zu allen übrigen Teilgebieten Österreich-Ungarns war die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas überwiegend muslimisch. Außerdem beherbergte die Region eine zahlenmäßig starke,

⁸ Redslob: Abhängige Länder, S. 222.

ökonomisch aktive und politisch aufstrebende serbisch-orthodoxe Bevölkerungsgruppe. Die herrschenden Bevölkerungsschichten Bosnien-Herzegowinas, insbesondere die Bürger:innen der Hauptstadt Sarajevo, hatten sich gewalt- sam der österreichisch-ungarischen Eroberung widersetzt. Die Lokalbevölkerung erschien den mehrheitlich katholischen Habsburg-Offiziellen und deutschsprachigen Einwandernden beinahe gänzlich fremd. In anderen Worten: Bosnien-Herzegowina stellte die Reichsexekutive vor außer- gewöhnliche Herausforderungen.

Österreich-Ungarn, dessen Territorium anders als jene Großbritanniens, Frankreichs oder Deutschlands im 19. Jahrhundert ein geo- grafisch zusammenhängendes Herrschafts- gebiet formte, stand lange Zeit jenseits der Kolonialismusdebatte.⁹ Die Habsburgermon- archie hielt im ausgehenden 19. Jahrhundert keine Übersee-Territorien. Hinzu kam das von der Geschichtsschreibung eifrig beförderte Bild einer notorischen Lethargie bezüglich territo- rialer Expansion oder einer geradezu ominö- sen Unfähigkeit, das Reichsgebiet in der zwei- ten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu erhalten, geschweige denn zu erweitern. Öster- reich-Ungarn, so der wissenschaftliche und poli- tische Konsens bis in die frühen 2000er-Jahre, war anscheinend keine Kolonialmacht.¹⁰

Die Wahrheit war mitnichten so simpel. Der beschriebene historiografische Konsens – in den Augen vieler Historiker:innen der Habsbur- germonarchie eine unkritische Vereinfachung – kommt in den vergangenen Jahren unter

zunehmende Kritik.¹¹ Die gewaltigste Heraus- forderung dieses Konsens, den wohl wichtigsten Beitrag zur Neujustierung des Kolonialbegriffs innerhalb Europas, haben in den vergangenen Jahren Historiker:innen Bosnien-Herzegowinas geleistet. Bereits 1997 hatte Maria Todorova eine postkoloniale Perspektive auf die Balkanregion gefordert.¹² Im Jahr 2003 schließlich stieß eine Gruppe von Forscher:innen um Johannes Feich- tinger, Ursula Prutsch und Moritz Csáky eine postkoloniale Perspektive insbesondere auf die Habsburgische Geschichte an. Eine post- koloniale Lesart Bosnien-Herzegowinas ermögli- che, erklärte Clemens Ruthner, eine „Alternative zur Multikulti-Nostalgie des ‚Habsburgischen Mythos‘ (Claudio Magris) wie zu den Opfer- Narrativen nationalistischer Geschichtsschrei- bung.“¹³ In den folgenden Jahren verankerte Ruthner den Begriff ‚Orient‘ fest in der neueren Historiografie zum österreichisch-ungarischen Bosnien-Herzegowina. War die Region „Habs- burg’s Little Orient“, wie Ruthner 2008 befand, so erschien eine direkte Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus überfällig.¹⁴

Zuvor galten vornehmlich Territorien, die vom imperialen Stammland durch geografische Bar- rieren, etwa Ozeane, physisch getrennt waren, als Kolonien. „Colonialism“, schrieb der ameri- kanische Historiker Robert A. Kann im Jahr 1977, „[was] commonly understood as the rule of European powers over native colored people

9 Ruthner: Habsburg’s only Colony, S. 1.

10 Ruthner: Habsburg’s only Colony, S. 1.

11 Feichtinger: Habsburg postcolonial; Feichtinger/ Heiss: Orient als Metapher; Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie; Ruthner: Habsburg’s only Colony; Ruthner/Scheer: Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn.

12 Todorova: Imagining the Balkans.

13 Ruthner/Scheer: Vorwort der Herausgeber, S. 10.

14 Ruthner: Habsburg’s Little Orient.

on other continents“.¹⁵ Dieses Verständnis auf den Kontext Bosnien-Herzegowinas zu erweitern, entwickelte sich zum Ziel einer Generation von Forscher:innen, die nun eine Neujustierung der Geschichte Bosnien-Herzegowinas vorantrieben. Bereits 2007 hatte der amerikanische Historiker Robert Donia das Habsburgische Bosnien-Herzegowina als „Grenzkolonie“ („Proximate Colony“) bezeichnet.¹⁶ Valerie Heuberger nannte die Grenzregionen eine „Ersatzkolonie“, während Heidemarie Uhl von einem „quasi-kolonialen Herrschaftskomplex“ sprach.¹⁷ Die britische Historikerin Mary Sparks beschrieb Bosnien-Herzegowina 2014 als Subjekt eines „kolonialähnlichen“ Regimes.¹⁸ Zum 140. Jahrestag des Bosnienfeldzugs im Jahr 2018 erschien schließlich ein Buch, das Bosnien-Herzegowina schon im Titel explizit als „Kolonie“ bezeichnete.¹⁹ Tamara Scheer, eine der beiden Herausgeber:innen, konstatierte, dass zwischen dem Großteil der im Buch vertretenen Historiker:innen Einigkeit herrschte: „Bosnien-Herzegowina zwischen 1878 und 1918 war eine Kolonie.“²⁰ Ruthner, Scheers Mitherausgeber, untermauerte diese Begriffswahl mit empirischen wie historiografischen Argumenten. In Anlehnung an postkoloniale Theoretiker wie Georges Balandier (1920–2016) und David Kenneth Fieldhouse (*1925) entwickelte Ruthner einen Katalog von Kriterien, um zu zeigen, dass

das österreichisch-ungarische Bosnien-Herzegowina vor allem eines war: eine Kolonie.²¹

Elsass-Lothringen (1871–1918)

Bosnien-Herzegowina ist kein Einzelfall. Ohne Ruthners Argumentation zu Bosnien-Herzegowina in diesem Aufsatz im Detail zu reproduzieren, möchte ich dessen Kriterienkatalog auf eine in mancher Hinsicht ähnliche Grenzregion anwenden, die zur selben Zeit ein ähnliches Schicksal erfuhr. Ziel ist, zu prüfen, ob europäische Grenzregionen auch jenseits vom Habsburgischen Bosnien-Herzegowina als Kolonien verstanden werden können und sollten. Insbesondere soll die Annahme hinterfragt werden, dass die Begegnung zwischen Orient und Okzident, Christentum und ‚Andersgläubigkeit‘ eine notwendige Kondition des Kolonialismus darstellt. Elsass-Lothringen, die deutsch-französische Grenzregion auf der westlichen Seite des Rheins, hat eine wechselvolle Geschichte. Über Jahrhunderte Teil des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wurden Lothringen und das Elsass im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts erobert und in das französische Königreich inkorporiert. Im achtzehnten Jahrhundert waren Lothringen und das Elsass Teil Frankreichs, behielten aber in religiöser, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht ihren Sonderstatus. Das Elsass war eine Zoll-Sonderzone mit starken Beziehungen nach Deutschland; die Protestanten der Region genossen im Gegensatz zu den französischen Kerngebieten weitreichende Freiheiten; und die

15 Kann: Trends Towards Colonialism, S. 164.

16 Donia: The Proximate Colony.

17 Zitate nach Scheer: „Kolonie“, Neu-Österreich, Reichsland(e), S. 45.

18 Sparks: Austro-Hungarian Sarajevo, S. 2.

19 Ruthner/Scheer: Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn.

20 Scheer: „Kolonie“, Neu-Österreich, Reichsland(e), S. 45.

21 Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie, S. 34-43.

Universität von Strasbourg, einst eine Wiege von Humanismus und Reformation, durfte weiterhin in deutscher Sprache operieren.²² Den amourösen Abenteuern des Straßburger Jurastudenten Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) entsprangen einige seiner größten lyrischen Werke sowie sein Essay ‚Von deutscher Baukunst‘, eines der ersten architekturtheoretischen Werke in deutscher Sprache. Deutsche Aristokraten wie Max Joseph von Pfalz-Zweibrücken (1756–1825), der spätere König Max I. Joseph von Bayern, residierten im französischen Straßburg, wo sein Sohn, der spätere König Ludwig I. von Bayern (1786–1868), geboren und getauft wurde. Der Ausbruch der Französischen Revolution, den ein Freund der Familie, der sechzehnjährige Straßburger Student Clemens Lothar von Metternich (1773–1859), als Augenzeuge erlebte, stärkte die kulturellen und politischen Bindungen des Elsass an Frankreich.²³ Im Jahr 1871 schließlich wurde die Grenzregion Teil des vereinigten Deutschlands.

Das erste Kriterium in Ruthners Katalog ist die militärische Eroberung. Dies trifft auf beide Grenzregionen, Elsass-Lothringen sowie Bosnien-Herzegowina zu mit dem Unterschied, dass die Besetzung Bosnien-Herzegowinas einem internationalen Mandat folgte, während die Besetzung Elsass-Lothringens erst nach der Eroberung durch einen Friedensvertrag besiegelt wurde. In beiden Fällen folgte die Annexion erst mit Verzögerung auf die mit Waffengewalt hergestellten geopolitischen Tatsachen. Die Grenzregion Elsass-Lothringen gehörte zu den ersten und bedeutendsten Schauplätzen des

Deutsch-Französischen Krieges (1870–1871). Auf die Schlachten von Wörth, Spichern und Weißenburg im August 1870 folgte die Belagerung der Städte Straßburg und Metz, die bis in den September 1870 andauerte. Das besetzte Elsass wurde dem Kommando von General Friedrich Alexander von Bismarck-Bohlen (1818–1894), einem Cousin Otto von Bismarcks, unterstellt und während des folgenden halben Jahres vom preußischen Militär verwaltet. Im Mai 1871 wurde die Region vom neugegründeten Deutschen Reich annektiert. Im Laufe des Jahres 1871 schließlich formierte sich eine Ziviladministration, um die bisherige Militärverwaltung abzulösen.²⁴

In Elsass-Lothringen wie auch Bosnien-Herzegowina behielt das Militär auch jenseits des Eroberungsfeldzugs eine entscheidende Position. Auch nach der Gründung einer Zivilverwaltung im Jahr 1871 dominierte es die politische Landschaft. So war der erste Statthalter dort, Generalfeldmarschall Edwin von Manteuffel (1809–1885), von seinem Amtsantritt 1879 bis zu seinem Tod 1885 in Personalunion Regierungschef und Oberbefehlshaber des in Straßburg stationierten XV. Armee-Korps. Eine ähnliche Situation herrschte im österreichisch-ungarischen Bosnien-Herzegowina, dessen militärischer Oberbefehlshaber gleichzeitig als Oberhaupt der Ziviladministration fungierte. Die verschwimmenden Grenzen zwischen Militär- und Zivilverwaltung produzierten Probleme, wie sie in anderen Teilen der beiden zentraleuropäischen Reiche nahezu unbekannt waren. Manteuffel beispielsweise sah sich als Statthalter in der

22 Zu religiösen Freiheiten vgl. Brady: *Ruling Class*.

23 Bauch: *Straßburg*, S. 76.

24 Vgl. Bismarck: *Gedanken und Erinnerungen*, S. 337; Borries: *Geschichte der Stadt Straßburg*, S. 11-15.

Tradition absolutistischer Herrscher.²⁵ *Manteuffel ist kein Freund eines an Gesetze gebundenen Herrscherwillens* gewesen, schrieb ein Vertrauter später. *Er huldigte der Lehre von den gottgewollten Abhängigkeiten*.²⁶ Der sogenannte ‚Diktaturparagraf‘, § 10 des Verwaltungsgesetzes von 1871, übertrug militärische Ausnahmekompetenzen vom Belagerungsfall auf Friedenszeiten. Dies eröffnete dem kaiserlichen Statthalter in Straßburg die Möglichkeit, Presse-, Versammlungs- und sonstige Freiheiten einzuschränken, Hausdurchsuchungen und Abschiebungen anzuordnen und durch Verordnungen zu regieren – eine Möglichkeit, von der in den Anfangsjahren der Annexion nicht selten Gebrauch gemacht wurde, und die eine empfindliche Einschränkung der regionalen Rechtsstaatlichkeit bedeutete.²⁷ Willkürliche Strafmaßnahmen der Militärs gegenüber der Lokalbevölkerung erzeugten in der Bevölkerung den weitverbreiteten Eindruck, dass die Zivilverwaltung in Wahrheit wenig mehr war als ein Anhängsel des deutschen Militärs.²⁸ Die Schwierigkeiten der Reichsregierung, unkontrollierte Gewaltausbrüche gegen die Regionalbevölkerung wie in der sogenannten Zabernaffäre von 1913 zu unterbinden oder zu vermeiden, waren auf ähnliche strukturelle Probleme gegründet, die schon in den deutschen Kolonien, etwa in Deutsch-Südwestafrika 1904, zutage getreten waren.²⁹ In bei-

den Fällen war die Reichsregierung unfähig, den Transgressionen des Militärs einen Riegel vorzuschieben, da sich die militärische und politische Befehlsgewalt zu diesem Zeitpunkt allein in der Person der Kaisers vereinigte. In beiden Fällen verschärfte die ungewöhnlich starke Präsenz des Militärs dieses strukturelle Problem. Aus diesen Spannungen entsprangen weitere folgenschwere Differenzen zwischen Eroberern und Eroberten. Die Mehrheit der Bevölkerung Elsass-Lothringens war im Jahr 1871 gegen die Einverleibung in ein vereinigtes Deutschland. Mehr noch: Elsass-Lothringen war die einzige Region des Kaiserreichs, deren Bevölkerung sich dieser Einverleibung gewaltsam widersetzt hatte. Für die Lokalbevölkerung sowie für die Eroberer war dieser Widerstand mit hohen materiellen und persönlichen Opfern verbunden. Die Annexion, so der Historiker Bernard Vogler, „bedeutete für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ein wahrhaftiges Trauma.“³⁰ Wie der österreichisch-ungarische Bosnienfeldzug 1878, so gestaltete sich auch die vollständige Unterwerfung Elsass-Lothringens im Spätjahr 1870 schwieriger als von der Heeresleitung antizipiert. In Metz und Straßburg widerstand die Bürgerschaft auch nach der Nachricht von der französischen Niederlage bei Sedan und von der Gefangennahme des Kaisers Napoleon III. der deutschen Belagerung, die noch wochenlang andauerte, auch nachdem der Großteil der Kontingente bereits bis Paris vorgerückt war. Ende September 1870 begannen die badisch-preußischen Truppen unter General August von Werder (1808–1887) Straßburg zu bombardieren, eine

25 Puttkamer: Die Ära Manteuffel, S. 18; Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 12.

26 Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 13.

27 Vogler: Histoire politique de l'Alsace, S. 175-178; Stalman: Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, S. 168 f.; Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 28.

28 Haardt: Bismarcks ewiger Bund, S. 747-776.

29 Clark: Kaiser Wilhelm II, S. 59-63.

30 Vogler: Histoire politique de l'Alsace, S. 171 [Übersetzung H-U].

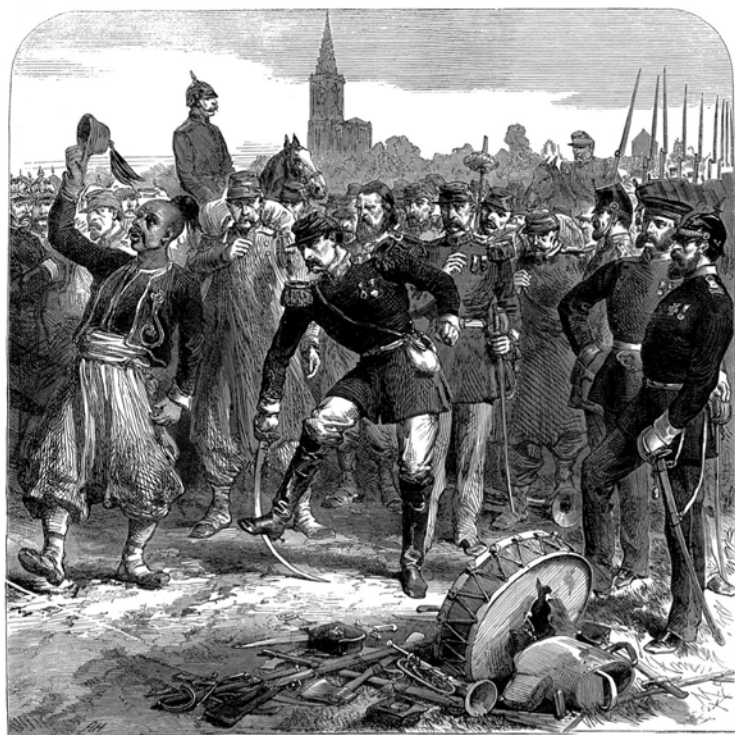


Abbildung 1: Die wochenlange Belagerung und schonungslose Bombardierung Straßburgs entfremdete die Lokalbevölkerung von den deutschen Eroberern. „Der Fall Straßburgs: Abführung französischer Gefangener“, Illustration von William Simpson (1823–1899). *Illustrated London News*, 15. Oktober 1870.

Entscheidung, die die Kapitulation befeuerte, gleichzeitig aber schwere Opfer forderte, große Teile der Stadt und ihrer Kulturschätze zerstörte und somit die Gräben zwischen Lokalbevölkerung und Eroberern nachhaltig vertiefte.³¹

Ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina spielten bei der Annexion Elsass-Lothringens nicht allein strategische, ökonomische und territoriale Ambitionen der imperialen Führung eine entscheidende Rolle. Der Wille der Lokalbevölkerung wurde

ignoriert. Für Militärstrategen war die Grenzregion vor allem als ‚Glacis‘, als militärische Pufferzone gegen den französischen ‚Erbfeind‘, von Nutzen – ein Argument, das vor allem im preußischen Generalstab unter Helmuth von Moltke (1800–1891) Popularität genoss.³² Nur ein besetztes Elsass-Lothringen, so wurde kolportiert, könne Deutschland wirksam und langfristig gegen einen französischen Überraschungsangriff

31 Steinhoff: *The Gods of the City*, S. 60; Vogler: *Histoire politique de l'Alsace*, S. 171.

32 Keck: *Das Leben des General-Feldmarschalls Edwin von Manteuffel*, S. 261; Lacoste: *Die Reichsfestung Straßburg 1871–1914*, S. 53-56.

schützen.³³ Zudem war die militärische Infrastruktur der Grenzregion von hohem strategischem Wert. So galt beispielsweise die Stadt Metz in den 1870er-Jahren als die am stärksten befestigte Stadt Europas.³⁴ Auch wirtschaftlich war Elsass-Lothringen von großer Bedeutung. Das an Bodenschätzen reiche Lothringen war für die deutsche Schwerindustrie von großem Wert. Die dauerhafte Präsenz des Deutschen Reichs im vormalig französischen Stammland, so die Hoffnung, würde zudem das Wiedererstarken Frankreichs erschweren und somit einem militärischen Vergeltungsschlag vorbeugen.³⁵ Die bekannte Trias aus strategischen, wirtschaftlichen und territorialen Hintergründen imperialer Expansion sollte uns, um Ruthners Argument aufzunehmen, für koloniale Aktionsmuster sensibilisieren.³⁶

Ruthners zweites Kriterium ist der spezielle völker- und staatsrechtliche Status der Kolonien. Auch in dieser Hinsicht weisen Bosnien-Herzegowina und Elsass-Lothringen Ähnlichkeiten auf. Keine der beiden Grenzregionen wurde jemals vollständig und gleichberechtigt in das jeweilige Kaiserreich integriert. Bosnien-Herzegowina wurde nie zum Kronland, sondern blieb für die vier Jahrzehnte seiner österreichisch-ungarischen Verwaltung eine Art Anhängsel des Reichs. Es befand sich weder politisch auf Augenhöhe mit Österreich oder Ungarn noch

war es einem der beiden Teilstaaten der Monarchie zugehörig.³⁷ Offiziell galt Bosnien-Herzegowina als „Verwaltungsgebiet“.³⁸ Theoretisch stand die Region bis 1908 unter der Suzeränität des Sultans. In der Praxis hingegen ging nahezu alle Souveränität in Bosnien-Herzegowina von Österreich-Ungarn aus. Die Spannung, die aus dem ungeklärten völkerrechtlichen und konstitutionellen Status der Region hervorging, erleichterte der Reichsgewalt, sich etwa über bürgerrechtliche, sozialstaatliche und demokratische Bestrebungen hinwegzusetzen, die in anderen Reichsteilen seit der Jahrhundertwende die Politik dominierten. Auch nach der Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Männerwahlrechts in Cisleithanien im Jahr 1907 durften die Einwohner Bosnien-Herzegowinas nicht an Reichsratswahlen teilnehmen. Bosnien-Herzegowina stand, so Pieter Judson, „in einer Art inoffiziellen rechtlichen Schwebezustand.“³⁹

Auch Elsass-Lothringen befand sich in einem solchen Zustand.⁴⁰ Bis Juni 1873 war die Region nicht einmal in die deutsche Reichsverfassung eingeschlossen.⁴¹ Genau wie die späteren Übersee-Kolonien blieb Elsass-Lothringen stets gemeinsames Subjekt des Reiches, also der Krone und der Gemeinschaft der Mitgliedsstaaten im Bundesrat, in welchem ihm zunächst jegliche Repräsentation versagt war. Erst später konnte die Region Beisitzer in den Bundesrat entsenden, die dort allerdings nicht stimmberechtigt waren. Die unklare

33 Vgl. König Wilhelm I an Kaiserin Eugénie de Montijo, 26. Oktober 1870, zitiert nach: Hohenlohe: Die Gründe der Annektierung Elsaß-Lothringens, S. 65 f.

34 Wilcken: Strasbourg, S. 179.

35 Bismarck an Innenminister Friedrich zu Eulenburg (1815–1881), Ferrières, 23. September 1870, zitiert nach: Kolb: Bismarck, S. 355–356; Treitschke: Was fordern wir von Frankreich, Kapitel 2.

36 Ruthner: Habsburg's only Colony, S. 4.

37 Sugar: Industrialization of Bosnia-Herzegowina, S. 26.

38 Redslob: Abhängige Länder, S. 233

39 Judson: The Habsburg Empire, S. 379 [Übersetzung H-U].

40 Vogler: Histoire politique de l'Alsace, S. 178; Wittenbrock: Bauordnungen, S. 23.

41 Hammen: Kolonialrecht, S. 197

rechtliche Situation Elsass-Lothringens ging ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina mit vergleichsweise schwachen demokratischen Rechten der Lokalbevölkerung einher. Erst 1874 formierte sich auf Druck aus der Lokalpolitik hin ein Regionalparlament, der sogenannte Landesausschuss, der sich jedoch nur indirekt aus Mitgliedern der Bezirkstage zusammensetzte und dessen Kompetenzen streng beschränkt waren.⁴² Im Gegensatz zu den Mitgliedsstaaten des Deutschen Reichs hatte Elsass-Lothringen keinen Landtag. Selbst nach der Verfassungsreform im Jahr 1911, die den Elsass-Lothringischen Landesausschuss in einen Landtag umwandelte, blieben die Kompetenzen des Hauses stark eingeschränkt.⁴³ Elsass-Lothringen, so fasst Bernard Vogler zusammen, wurde nie zu einem Mitgliedsstaat des Deutschen Reiches.⁴⁴

Sowohl Bosnien-Herzegowina als auch Elsass-Lothringen waren von der jeweiligen Zentralexekutive in einem Maße abhängig, das für die beiden ansonsten föderalistisch geprägten Kaiserreiche äußerst ungewöhnlich war. Die beiden Grenzregionen waren die einzigen Teile ihres jeweiligen Reiches, die nicht den einzelnen Mitgliedsstaaten, sondern unmittelbar der Reichsexekutive unterstanden: Bosnien-Herzegowina war ab 1882 dem Gemeinsamen Ministerium für Finanzen in Wien unterstellt, Elsass-Lothringen ab 1871 einem Departement in der Berliner Reichskanzlei.

42 Igersheim: L'Alsace des notables, S. 71; Kohser-Spohn: Der Traum vom gemeinsamen Europa, S. 95.

43 Für einen Überblick über die konstitutionelle und politische Geschichte des Reichslands Elsass-Lothringen vgl. Vogler: Histoire politique de l'Alsace, S. 175-178; Stalman: Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, S. 168 f.; Nohlen: Baupolitik im Reichsland Elsass-Lothringen, S. 23-32.

44 Vogler: Histoire politique de l'Alsace, S. 178.

Beide Grenzregionen waren in außergewöhnlichem Maße von der jeweiligen Zentralexekutive abhängig. Beide verstärkten im Gegenzug die Möglichkeiten der jeweiligen Reichsregierungen, direkte politische Kontrolle auszuüben. Ähnlich wie die deutschen Übersee-Kolonien fungierte Elsass-Lothringen als Katalysator für den Ausbau der Zentralgewalt im Deutschen Reich.

Die Parallelen zwischen Bosnien-Herzegowina und Elsass-Lothringen waren bereits für Zeitgenoss:innen augenfällig. Der offizielle Titel für Elsass-Lothringen war Reichsland, ein Begriff, der die kuriose politische Situation der Grenzregion zum Ausdruck brachte und der nach 1878 auch zum inoffiziellen Titel des österreichisch-ungarischen Bosnien-Herzegowinas wurde.⁴⁵ Zeitgenössische Beobachter nannten die beiden Regionen an den Peripherien der zentraleuropäischen Mächte oft in einem Atemzug. Der Jurist Emil Lingg argumentierte 1890: *Die Stellung Bosniens und der Herzegovina ist ganz analog der Stellung Elsass-Lothringens zum Deutschen Reiche*.⁴⁶ Elsass-Lothringen und Bosnien-Herzegowina, so Lingg weiter, seien weder Staaten noch seien sie im Prozess der Staatwerdung. Ein weiteres Beispiel für die wissenschaftliche Engführung der beiden Grenzregionen war die Forschung von Robert Redslob, Professor an der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg, dessen im Jahr 1914 erschienenes Werk ‚Abhängige Länder. Eine Analyse des Begriffs von der ursprünglichen Herrschergewalt‘ Bosnien-Herzegowina und Elsass-Lothringen außerdem mit Finnland, Island, den Territorien der Vereinigten Staaten, Kanada,

45 Ruthner: Habsburg's only Colony, S. 7.

46 Lingg: Die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegovina, S. 552.

Australien und Südafrika verglich.⁴⁷ Redslobs Veröffentlichung ist eines von vielen Beispielen dafür, dass Zeitgenoss:innen die beiden Reichsländer in keiner Weise isoliert von den Phänomenen des Übersee-Kolonialismus verstanden.⁴⁸ Der Verwaltungsexperte Eduard Schalfjew festigte diese Sichtweise, als er feststellte, dass jede der deutschen Kolonien für sich genommen ein Reichsnebenland darstelle.⁴⁹

Ruthners drittes Kriterium betrifft die Herrschaftsstrategie der jeweiligen Zentralgewalt. Auch hier bestehen unleugbare Parallelen. Ähnlich wie die österreichisch-ungarische Verwaltung Bosnien-Herzegowinas stützte sich das deutsche Regime in Elsass-Lothringen dezidiert auf die „Reformierbarkeit und Kollaboration existierender autochthoner Eliten.“⁵⁰ Dies bedeutete auch, dass die Regierung durchaus bereit war, Prinzipien wie Bürgerrechte und Parität zu opfern, um sich die Unterstützung der Lokaleliten zu sichern. Andere europäische Mächte nutzten ähnliche Strategien in ihren Kolonien wie etwa dem britischen Indien. Ruthner bezeichnet diese Strategie in Anlehnung an den britischen Kolonialismus als „indirect rule.“⁵¹ Auch die reichsdeutsche Regierung Elsass-Lothringens stützte sich dezidiert auf die Zusammenarbeit mit etablierten Eliten, in anderen Worten: auf die Privilegierung bestimmter

Gruppen statt auf die Etablierung einer massentauglichen Politik.⁵² Die deutsche Administration unter dem Oberpräsidenten Eduard von Möller (1814–1880) und den Statthaltern Edwin von Mantuffel und Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901), dem späteren Reichskanzler unter Wilhelm II., verfolgte eine solche Notablenpolitik in unterschiedlicher Ausprägung.⁵³ In Kultur-, Kultus- und Pressepolitik galten zahlreiche Privilegien – das bis 1887 ausgesprochen großzügige bürgerliche Jagdrecht ist ein Beispiel – vor allem der Gefügigmachung lokaler Eliten. Ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina hemmten diese Maßnahmen im Gegenzug zunehmend notwendige Reformen, wie der Nationalökonom und Professor an der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg Clemens Brentano in den 1880er-Jahren öffentlich beklagte.⁵⁴ Personalentscheidungen wie die demonstrative Einbeziehung der lokalen Adelsfamilie Zorn von Bulach in die Ziviladministration waren eine deutsche Taktik der ‚indirect rule‘ über das Reichsland.⁵⁵ Weitere Beispiele waren die besonders arbeitgeberfreundliche Sozialgesetzgebung der Grenzregion und ihre elitenfreundliche Kulturpolitik.⁵⁶ Das Deutsche Reich führte Innovationen wie die Bismarckschen Sozialreformen oder das Bürgerliche Gesetzbuch nur gegen internen Widerstand im Reichsland Elsass-Lothringen ein.⁵⁷ Zunächst behielten sämtliche fran-

47 Redslob: Abhängige Länder.

48 Haardt: Bismarcks ewiger Bund, S. 775 f.

49 Schalfjew: Die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens, S. 87; vgl. Haardt: Bismarcks ewiger Bund, S. 778.

50 Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie, S. 38.

51 Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie, S. 38; für einen Vergleich zwischen Indien und Bosnien-Herzegowina vgl. Gammerl: Untertanen, Staatsbürger und Andere, S. 73-216.

52 Zur Notablenpolitik der Bismarck-Ära im Allgemeinen vgl. Nipperdey: Die Organisation der deutschen Parteien; Eley: Notable Politics.

53 Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 13, 27-30; Heuss-Knapp: Ausblick vom Münsterturn, S. 51 f.

54 Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 85.

55 Zu den Zorn von Bulachs vgl. Stalman: Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, S. 173.

56 Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 85.

57 Igersheim: L' Alsace des notables, S. 71.

zösische Gesetze ihre Gültigkeit. Damit kreierte die Reichsregierung innerhalb der Grenzen des Reiches einen Sonderraum, der sich in legislativer Praxis von allen anderen Teilgebieten des Deutschen Reiches unterschied.

Ein weiteres Merkmal kolonialer Herrschaft ist Ruthner zufolge der Aufbau einer von außen kommenden Verwaltung, die lokale Bewerber systematisch diskriminiert. Dies trifft auf das deutsche Elsass-Lothringen in ähnlich drastischer Weise wie auf das österreichisch-ungarische Bosnien-Herzegowina zu. Beamte wurden aus allen Regionen des Reiches rekrutiert, während die Landesregierung, Eisenbahn-, Post-, Militär und Lokalverwaltungen jahrzehntelang praktisch keine angestammten Elsässer einschlossen.⁵⁸ Einzelne Vorstöße, lokale Beamte zu rekrutieren, wie etwa der Versuch, den Elsässer Jules Klein als Unterstaatssekretär ins Ministerium für Elsass-Lothringen aufzunehmen, scheiterten oft an internen Widerständen in den Institutionen des Reiches.⁵⁹ Die reichsdeutschen Eliten in Elsass-Lothringen erfüllten durchaus quasi-koloniale Funktionen.⁶⁰ Die sogenannten ‚Altdeutschen‘ transportierten ein Sendungsbewusstsein, das dem von Kolonialbeamten in Übersee ähnelte. Der Historiker Georg Betthausen spricht von einer deutschen „Kolonisten-Existenz“.⁶¹ Die Altdeutschen selbst verstanden sich in vielen Fällen explizit oder implizit als Kulturpioniere oder Kolonisten, wie etwa Elly Heuss-Knapp (1881–1952) über ihren Vater Georg-Friedrich Knapp (1842–1926), Nationalökonom und Professor an der Kaiser-Wilhelms-Universität

in Straßburg, schrieb.⁶² Knapp, ein gebürtiger Giessener, betrachtete es als seine moralische Pflicht, die Region zu germanisieren. Auch aus diesem Grund lehnte er nach seinem Umzug nach Straßburg Rufe an andere deutsche Universitäten kategorisch ab. Ähnliches traf für den Kunsthistoriker Georg Dehio (1850–1932), ebenfalls Professor an der Universität Straßburg, zu.⁶³ Sein Kollege Friedrich Meinecke (1862–1954) bezeichnete die Straßburger Akademikerkreise als hineingepflanzte Kolonie im Lande.⁶⁴ Die Deutschen, so fasste der Schriftsteller Otto Flake (1880–1963), Sohn eines altdeutschen Postbeamten in Colmar, 1960 zusammen, wurden in diese Provinz wie in ein Kolonialland geschickt.⁶⁵

Diese Divisionen äußerten sich auch im Alltagsleben in Elsass-Lothringen. Viele der ‚Altdeutschen‘ kamen aus Preußen und waren – im Gegensatz zur einheimischen Bevölkerung – Protestant:innen, was die Annäherung auch im Privaten deutlich hemmte. Außerdem waren die Elsässer:innen zwar des alemannischen Dialektes mächtig, aber kaum versiert im Hochdeutschen, das mit der Annexion zur Amtssprache erhoben wurde. Eine Generation lang gab es kaum Vermischungen zwischen den ‚Altdeutschen‘ Offiziellen und den ‚Altelsässern‘. Diese quasi-ethnische Separation war besonders auffällig in der Landeshauptstadt Straßburg, deren Stadtzentrum fast ausschließlich von ‚Alteingesessenen‘ bewohnt wurde, während die deutschen ‚Neuankömmlinge‘

58 Vogler: *Histoire politique de l'Alsace*, S. 176; Heuss-Knapp: *Ausblick vom Münsterturm*, S. 50.

59 Puttkamer: *Die Ära Manteuffel*, S. 32 f.

60 Steinhoff: *The Gods of the City*, S. 86.

61 Betthausen: *Georg Dehio*, S. 150.

62 Heuss-Knapp: *Ausblick vom Münsterturm*; zur Identität Altdeutscher Einwanderer:innen als ‚Kolonist:innen‘ oder ‚Kulturpionier:innen‘ vgl. Helmer: *Alsace under German Rule*, S. 27 f.; Steinhoff: *The Gods of the City*, S. 86.

63 Betthausen: *Georg Dehio*, S. 147, 150.

64 Meinecke: *Straßburg*, Freiburg, Berlin, S. 23.

65 Flake: *Es wird Abend*, S. 50.

die sogenannte ‚Neustadt‘ bevölkerten. Dies war eine von Berlin systematisch geplante Stadterweiterung, die die ganze Expertise deutscher Stadtplanung eindrucksvoll unter Beweis stellen sollte.⁶⁶ Elly Heuss-Knapp, die mit ihrer Familie in der Neustadt einzog, beschreibt in ihren Erinnerungen eine zutiefst einsame Kindheit. Die Offizierskinder der Nachbarschaft waren nur monatelang in Straßburg; mit Elsässer Kindern zu spielen, hatte ihr der Vater verboten: Wie es möglich war, schrieb die Gattin von Bundespräsident Theodor Heuss (1884–1963) über ihre Jugend im Reichsland, daß in einer Mittelstadt wie Straßburg die Kreise ein so völlig getrenntes Sonderleben führten, hat mich immer mit Erstaunen erfüllt.⁶⁷

Die systematische Trennung von einheimischer Bevölkerung und imperialer Herrschaft in vielen Lebensbereichen ist, nach Ruthner, als weiteres Merkmal des Kolonialen zu betrachten. Ruthner spricht im Kontext von Bosnien-Herzegowina von einem Prozess des „Othering of the Other.“⁶⁸ Die Situation in Elsass-Lothringen wich davon nur auf den ersten Blick ab. Zwar war die Lokalbevölkerung mehrheitlich christlichen Glaubens, vor allem aber – im Gegensatz zu den neuen herrschenden Gruppen – zu zwei Dritteln römisch-katholisch.⁶⁹ Hinzu kam, dass sich frankophiles ‚Protestlertum‘ und politischer ‚Kulturkampf-Katholizismus‘ geschlossen zu den Gegnern der Reichsregierung im Reichsland entwickelten. Die neuen Eliten und die Lokalbevölkerung blieben sich nah und doch fremd. Ein deutscher Beobachter bezeichnete die

Landbevölkerung beispielsweise als das stagnierende Altwasser des elsässischen Deutschtums.⁷⁰ Die Lokalbevölkerung wurde im besten Falle romantisiert und folklorisiert, im schlimmsten Fall als geradezu fremdartig und inhuman dargestellt. Im Januar 1915 wurde dem in den Kriegsdienst berufenen ostpreußischen Schriftsteller Ernst Toller (1893–1939) von seinem Hauptmann erklärt, wir kämen zwar in deutsches Land, aber verdächtige Menschen wohnt dort, fast Feinde, vor denen wir uns in acht nehmen müßten, wir würden bei Bürgern einquartiert werden, aber wir dürften Ihnen nicht trauen und müßten nachts die Stuben verriegeln und die Waffen bereithalten. Das Land, von dem der Hauptmann spricht, ist Elsass Lothringen, seit dreiundvierzig Jahren deutsches Reichsland.⁷¹ Auch Elly Heuss-Knapps Jugenderinnerungen sprechen von einem beidseitigen tiefen Misstrauen zwischen Altelsässern und deutschen Offiziellen. Der Poet René Schickele (1883–1940), Sohn eines Elsässers und einer Französin, fand sich von seinen deutschen Lehrern im oberelsässischen Colmar stets ein wenig wie ein N[***]-kind behandelt.⁷² Zeitgenössische Stimmen wie diese geben der Frustration Ausdruck, die Einheimische über Ungleichbehandlung durch die Institutionen des Reiches empfanden. Die Anwendung kolonialer Konzepte war eine häufige Metapher, in der die Bewohner:innen Elsass-Lothringens ihre Situation verorteten, selbst wenn es sich in ihrem Falle um politische und soziale Ungleichbehandlung, nicht aber um rassistisch

66 Nishiyama: Erziehungsstadt statt Erziehungsstaat, S. 259 f.

67 Heuss-Knapp: Ausblick vom Münsterturm, S. 58.

68 Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie, S. 40.

69 Puttkamer: Die Ära Manteuffel, S. 90.

70 Georg Dehio, zit. nach Betthausen: Georg Dehio, S. 180.

71 Toller: Eine Jugend in Deutschland, S. 57 f.

72 Schickele: Das Wort hat einen neuen Sinn, S. 8.



Abbildung 2: Generalfeldmarschall Edwin Freiherr von Manteuffel (1809–1885). Als militärischer Oberbefehlshaber und Regierungschef genoss der Statthalter von Elsass-Lothringen immense Macht im Reichsland. Er war befähigt, Abschiebungen, Hausdurchsuchungen und Beschränkungen der Pressefreiheit zu verordnen und unterstand einzig dem Kaiser. Er bezog das dreifache Gehalt des Reichskanzlers und war damit der bestbezahlte Verwaltungsbeamte im Deutschen Reich. Österreichs Kaiser Franz Josef reagierte, als man ihm das außerordentliche Ausmaß der Kompetenzen des Statthalters von Elsass-Lothringen erläuterte, mit einem verblüfften oho!* *Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg*. *Tagebuch Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, Alt-Aussee, 31. Juli 1892, zitiert nach Stalman: Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, S. 169.

oder biologistisch motivierte Diskriminierung handelte.

Die systematische Geringschätzung der Lokalbevölkerung war auch ein Produkt von quasi-ethnischer Objektifizierung. Im Jahr 1870 war der missionarische Eifer der Befürworter:innen einer Annexion so groß wie deren Ignoranz der tatsächlichen nationalen Zugehörigkeitsgefühle der Lokalbevölkerung. Wie viele Zeitgenoss:innen war der Historiker Leopold von Ranke (1795–1886) von der *natürlichen Zugehörigkeit [des Elsass] zur deutschen Reichsgenossenschaft* überzeugt. Er begründete die Einverleibung des Grenzlandes mit seiner historischen Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich und sprach von dem *unbedingten Recht*,

*den Wirkungen der gewaltsamen französischen Besitznahme nach zwei Jahrhunderten entgegen zu treten.*⁷³ Ähnlich sprach sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Heinrich von Treitschke (1834–1894) vom *Recht [...] der deutschen Nation, die ihren verlorenen Söhnen nicht gestatten kann, sich für immer dem deutschen Reiche zu entfremden.*⁷⁴ Auch in der folgenden

73 Tagebuch Leopold von Rankes, 2. Dezember 1879, in: Manteuffel/Ranke: Die Arbeit selbst ist das Vergnügen, S. 145 f.

74 Treitschke: Was fordern wir von Frankreich, S. 371.

Generation hielt sich die Überzeugung hartnäckig, der Lokalbevölkerung durch die Annexion einen Dienst erwiesen zu haben. Die *Rückkehr des Elsaß in den Verband der deutschen Bruderstämme* wurde zum weit verbreiteten Mythos.⁷⁵ Die tatsächliche Mission des Deutschen Reiches war in seinen Augen weniger eine reintegrative als eine expansive, quasi-koloniale Aufgabe. Die Ignoranz vieler Deutscher gegenüber der Lokalbevölkerung Elsass-Lothringens trieb allerdings der Historiker Treitschke auf die Spitze: *Wir wollen ihnen wider ihren Willen ihr eigenes Selbst zurückgeben.*⁷⁶

Im Gegensatz zu den deutschen Übersee-Kolonien wäre es eine Übertreibung, in Elsass-Lothringen von Rassismus zu sprechen. Der Unterschied liegt im Kern darin, dass die Elsass-Lothringer:innen – wenn auch vielerorts wider Willen – als ethnisch Deutsche betrachtet wurden. Dennoch spielten auch in solchen Betrachtungen koloniale Konzepte eine durchaus relevante Rolle, wenn es etwa darum ging, die Grenzregion zu ‚germanisieren‘ oder nachträglich pseudo-wissenschaftlich zu begründen, warum die Lokalbevölkerung ethnisch, historisch und kulturell zum Deutschen Reich, nicht aber zum benachbarten Frankreich gehörte. Die Methoden, die bei diesem Ziel zur Verwendung kamen, ähnelten oft denen kolonialer Regime in Übersee. Archäologen, Historiker, Ethnografen und Statistiker aus dem imperialen Kernland beanspruchten die Deutungshoheit über Lokalgeschichte, -kultur und -identität für sich. Indem die Lokalbevölkerung Elsass-Lothringens zum Studienobjekt wurde, wurde sie – so könnte

man argumentieren – direkt oder indirekt in zeitgenössische Diskurse um ‚Nation‘, ‚Volkskörper‘ und ‚Rasse‘ eingebunden.

Das Reichsland Elsass-Lothringen und seine Bevölkerung wurden, ähnlich wie Übersee-Kolonien, von deutschen Eliten gezielt als rückständig dargestellt – trotz der jahrhundertelangen Verbundenheit mit dem Heiligen Römischen Reich und mit der ‚Kulturnation‘ Frankreich, der Rolle des Elsass‘ in der Reformation und im deutschen Geistesleben des 18. Jahrhunderts. Weder die Tatsache, dass es nicht nur eine der wohlhabendsten Regionen Frankreichs und ein Zentrum der frühen Industrialisierung am Oberrhein war, noch, dass Frankreich selbst die technische und kulturelle Entwicklung des ganzen europäischen Kontinents jahrhundertlang angeführt hatte, hinderte das reichsdeutsche Regime, den Zustand des Elsass‘ im Jahr 1871 als kulturell, wirtschaftlich und technisch zurückgeblieben und grundsätzlich reformbedürftig darzustellen. Elly Heuss-Knapp beispielsweise betrachtete die Lokalbevölkerung schlichtweg als *ganz primitiv*. *Das elsässische Volk*, so Heuss-Knapp weiter, *war in gewissem Sinne stehen geblieben in der kulturellen Entwicklung des siebzehnten Jahrhunderts.*⁷⁷ Diese Einstellung drückte sich besonders deutlich aus in der deutschen Perspektive auf die Regionalhauptstadt Straßburg. Die Stadt war nach der französischen Eroberung am Ende des 17. Jahrhunderts von Sébastien de Vauban (1633–1707), dem Militärarchitekten Ludwigs XIV., vorbildhaft befestigt worden. In den folgenden zwei Jahrhunderten blieben ihre Festungswerke

75 Beblo: Die Baukunst in Elsass-Lothringen, S. 241.

76 Treitschke: Was fordern wir von Frankreich, S. 371.

77 Heuss-Knapp: Ausblick vom Münsterurm, S. 13.

unverändert.⁷⁸ In den folgenden Jahren und bis ins 19. Jahrhundert stieg die Bevölkerungsdichte der inneren Stadt Straßburg immer weiter an. In den Augen deutscher Beobachter wie dem Städtebauexperten Reinhard Baumeister (1833–1917) war die Stadt beengt, verschmutzt und ungesund – und dringend reformbedürftig.⁷⁹ Der aus Ostpreußen stammende und in Berlin ausgebildete Stadtplaner Fritz Beblo (1872–1949) fasste den Zustand des französischen Straßburg später so zusammen: *Es fehlte an einer ausreichenden einwandfreien Trinkwasserversorgung, es fehlte an einer Kanalisation, die Verhältnisse im Schlacht- und Viehhof waren höchst unzureichend, es fehlte an Bildungsanstalten – insbesondere an Volksschulen. Die Bäder, die Brücken und Straßen befanden sich in denkbar düftigstem Zustande, traurig war es um die Wohnverhältnisse der breiten Massen der Bevölkerung in der Enge der Altstadt bestellt, kurz es fehlte durchaus an den für eine gesunde Stadtentwicklung unerläßlichen Vorbedingungen.*⁸⁰ Auch in anderen Bereichen betrachteten deutsche Administratoren das französische Elsass als hoffnungslos rückständig; so bestand bis ins Jahr 1871 keine allgemeine Schulpflicht, wie Straßburgs Beigeordneter Alexander Dominicus (1873–1945), später preußischer Innenminister, mit gespielter Verwunderung feststellte.⁸¹ Die Aufgabe der reichsdeutschen Verwaltung war also nichts anderes als eine

„Zivilisierungsmission“ im kolonialen Sinne. Es galt, um mit Beblo zu sprechen, *die von der französischen Regierung in ihren hygienischen Einrichtungen und kulturellen Bedürfnissen arg vernachlässigte Gemeinwesen lebens- und entwicklungsfähig zu machen.*⁸² Die Transformation der Stadtbefestigung unter Moltkes Direktion, die planmäßige Stadterweiterung nach den neuesten Erkenntnissen der Ingenieurwissenschaften an Deutschlands Technischen Universitäten, die infrastrukturelle Erneuerung der Stadt Straßburg mit Wasserversorgung, Elektrizität und Abwasser, der ambitionierte Neubau eines Bürgerspitals und schließlich die Hafenerweiterung und Schiffbarmachung des Oberrheins, der Straßburg wirtschaftlich ans Reich anband, dienten der Sichtbarmachung technisch-kultureller Überlegenheit des wachsenden Deutschen Reiches bis hin zu dessen äußersten Grenzen – oft auch gegen den Widerstand der Lokalbevölkerung.⁸³ Bismarck selbst umschrieb die deutsche Mission als *Sanirung [sic] der Situation im Elsaß* – eine hygienische Metapher, die jedoch kaum vermag, die Überzeugung der Reichsführung von ihrer eigenen Überlegenheit gegenüber Elsass-Lothringen zu kaschieren.⁸⁴

Als weiteres Merkmal der Grenzkolonie führt Ruthner den „Aufbau eines Wissensregimes“ vor Ort an.⁸⁵ Den wichtigsten Beitrag dazu leistete die neue Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg, die einzige deutsche Universität, die direkt

78 Kerdilès Weiler: *Limites urbaines de Strasbourg*, S. 139.

79 Baumeister: *Die Stadterweiterung von Straßburg*, S. 343.

80 Zitiert nach Möllmer: *Strassburg*, S. 67.

81 Dominicus: *Straßburgs deutsche Bürgermeister*, S. 65.

82 Dominicus: *Straßburgs deutsche Bürgermeister*, S. 60.

83 Dominicus: *Straßburgs deutsche Bürgermeister*, S. 11, 98.

84 Bismarck: *Gedanken und Erinnerungen*, S. 535 f.

85 Ruthner: *Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie*, S. 39.

von der Reichsregierung finanziert und betrieben wurde.⁸⁶ Sie war rasch nach der Annexion gegründet worden, um die kulturelle und intellektuelle ‚Germanisierung‘ der Grenzregion Elsass-Lothringen voranzutreiben. Elly Heuss-Knapp schreibt: *Sie war gegründet worden gleich nach dem Krieg in einem schönen, idealistischen Aufschwung. Die besten jungen deutschen Gelehrten sollten hinzukommen und hier deutsche Kultur, deutschen Geist wie im Brennspiegel auffangen. Nationale Gesichtspunkte hatten zur Gründung geführt.*⁸⁷ Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III., nannte die Universität anlässlich ihrer Eröffnung eine *Pflanzstätte deutschen Geistes und deutschen Lebens*.⁸⁸ *Hier wuchs*, fasste der Historiker Kurt Bauch rückblickend zusammen, *eine neue führende Schicht für die Stadt und das ganze Elsaß*.⁸⁹ In der Tat brachte die Kaiser-Wilhelms-Universität in den kaum fünf Jahrzehnten ihrer Existenz namhafte deutsche Gelehrte wie Georg Simmel (1858–1918), Theodor Mommsen (1817–1903) und Theodor Nöldeke (1836–1930) ins Reichsland. Die Kaiser-Wilhelms-Universität trug dazu bei, das Grenzland Elsass-Lothringen auch wissenschaftlich dem Deutschen Reich anzueignen. *Die Deutschen*, schrieb der Elsässer Paul Albert Helmer 1915, *versuchten, die Geschichte zu monopolisieren. Ihre Vergangenheit – in der Form, in der sie sie selbst lehrten – sollte die einzig erhaltene sein. Auf einen Befehl hin sollten wir mehr als zwei Jahrhunderte unseres nationalen*

Lebens vergessen.⁹⁰ Nationalökonominnen wie Lujo Brentano (1844–1931) erforschten die regionale Wirtschaftsgeschichte, Kunsthistoriker Georg Dehio katalogisierte das archäologische und architektonische Erbe Elsass-Lothringens.⁹¹ Dehios Forschung trug wesentlich zur wissenschaftlichen Legitimierung der Annexion und zur Anerkennung der neuen deutsch-französischen ‚Westgrenze‘ bei.⁹² Gleichzeitig unterstützte das deutsche Regime den Aufbau einer kunsthistorischen Sammlung – einen Ersatz für die im Bombardement 1870 zerstörten Kulturschätze der Stadt – unter der Aufsicht des preußischen Sammlers Wilhelm von Bode (1845–1929).⁹³ Auch Architektur, Städtebau und Kunst sollten den deutschen Anspruch auf Elsass-Lothringen in der Öffentlichkeit untermauern.⁹⁴ Schließlich listet Ruthner „spezielle wirtschaftliche Erschließung“ und „militärische Ausbeutung“ als Merkmale der Grenzkolonie Bosnien-Herzegowina auf.⁹⁵ Beide Faktoren spielten auch eine elementare Rolle in der Entwicklung des Reichslands Elsass-Lothringen. Die Schiffbarmachung des Rheins, die Anbindung des Mosel- und Saargebietes und der oberelsässischen Industrie spielten eine wichtige Rolle zur Versorgung des Deutschen Reiches mit Industrieprodukten und Rohstoffen, etwa für die rheinländische Rüstungsindustrie. Wie in Bosnien-Herzegowina wurden auch in Elsass-Lothringen imperiale Truppen mittels allgemeiner Wehrpflicht

86 Roscher: Die Kaiser-Wilhelms-Universität; Mayer: Die Kaiser-Wilhelm-Universität; Gauthiez: L'extension de Strasbourg, S. 229; Schreiber: Straßburg, S. 271.

87 Heuss-Knapp: Ausblick vom Münsterturm, S. 55.

88 Zitiert nach Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 51.

89 Bauch: Straßburg, S. 78.

90 Helmer: Alsace under German Rule, S. 23 [Übersetzung Heckmann-Umhau].

91 Betthausen: Georg Dehio, S. 240-262.

92 Betthausen: Georg Dehio, S. 180.

93 Betthausen: Georg Dehio, S. 174.

94 Wilcken: Strasbourg, S. 180.

95 Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie, S. 41 f.

enthoben. Ähnlich wie die Habsburger Bosniaken galten auch die Altelsässer als besonders tauglich zum Kriegsdienst, sie seien von Natur aus *kräftig gebaut, groß gewachsen und handfertig*.⁹⁶ Wie bereits beschrieben, spielte das Militär eine herausragende Rolle im politischen, sozialen und kulturellen Leben im Reichsland Elsass-Lothringen, das als ‚militärischer Glacis‘ an der Westgrenze des Reiches große Truppenkontingente beherbergte.⁹⁷ Mehr als vier Jahrzehnte nach der Annexion hatte sich die deutsche Perspektive auf das Reichsland kaum weiterentwickelt. *Elsass-Lothringen war in den Augen der Preussischen Militärs noch immer nichts anderes als das Festungsglacis gegen Frankreich*, schrieb Alexander von Hohenlohe (1862–1924), Sohn des einstigen Statthalters von Elsass-Lothringen und Reichskanzlers Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, über seine Erlebnisse im Reichsland. *Daß auf diesem Festungsglacis auch Menschen von Fleisch und Blut, fühlende, denkende Wesen, wohnten, das war diesen Herren gleichgültig. Gab es doch solche darunter, die ganz offen als das Allheilmittel für alle Schwierigkeiten in Elsass-Lothringen das alldeutsche Rezept vorschlugen, die Bevölkerung, soweit sie nicht deutsch fühle, einfach zu deportieren und durch ostelbische Einwanderer zu ersetzen!*⁹⁸ Koloniale Konzepte prägten die Sprache von Befürwortern wie von Kritikern des deutschen Regimes in Elsass-Lothringen zwischen 1870 und 1918. Elsass-Lothringen stand mit dem Deutschen Reich in einem gespannten Verhältnis – einem

Verhältnis, welches in vielerlei Hinsicht dem zwischen Bosnien-Herzegowina und den Kerngebieten der Habsburgermonarchie ähnelte. Die historischen Erfahrungen von Eroberung, militärischer Okkupation und Annexion einen beide Grenzregionen ebenso wie die dauerhaft prominente Rolle des Militärs. Auch ihr konstitutioneller Sonderstatus und die starken Beschränkungen von Bürgerrechten, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit und demokratischer Partizipation sind vergleichbar. Kolonial-ähnliche Entwicklungen wie der Aufbau eines Wissensregimes, die wirtschaftliche und militärische Ausbeutung, der Aufbau einer exklusiven, aus den Zentren des Reichs importierten Verwaltungsklasse, die gezielte Kollaboration mit lokalen Eliten bei gleichzeitiger Folklorisierung und Ausgrenzung der ländlichen Bevölkerung waren beiden Reichsländern gemein. Umgekehrt stärkte die Okkupation beider Territorien die Zentral-exekutive innerhalb zweier ansonsten stark föderalistisch geprägter Großmächte. Sowohl Elsass-Lothringen als auch Bosnien-Herzegowina fungierten als Experimentierfelder der Zentralgewalt ihres jeweiligen imperialen Regimes. In beiden Fällen finden sich Handlungsmuster und politische Entwicklungen, die jenen der kolonialen Regime in Afrika oder Asien in einigen Punkten ähnlich waren.

Expansion und Grenzen des Kolonialbegriffs

Was sind die Konsequenzen dieser Parallelen? Und welche Rolle spielt der Kolonialismus letztendlich in der Geschichtsschreibung Elsass-Lothringens und Bosnien-Herzegowinas? Es

96 Brentano: Elsässer Erinnerungen, S. 21.

97 Jordan: Histoire de Strasbourg, S. 99.

98 Hohenlohe: Über das Schicksal von Elsass-Lothringen, S. 268. Zur Person Hohenlohes Bormann: Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

kann kein Anspruch dieses Aufsatzes sein, jenseits von Zweifeln zu etablieren, mit welcher Terminologie Historiker:innen die beiden Reichsländer in Zukunft behandeln sollten. Ebenso wenig kann dieser Aufsatz darauf abzielen, sich in die bereits lebendige theoretische Diskussion um eine adäquate Definition der Kolonie, des Kolonialen und des Kolonialismus – letztlich entscheidend zur Klärung der Frage der Bezeichnung der beiden Reichsländer – einzubringen. Dies verbietet der begrenzte Umfang dieser Publikation genauso wie der eng umschriebene Rahmen des historischen Vergleichs.

Doch auch ungeachtet der Grenzen des Machbaren besteht das Ziel dieses Aufsatzes keineswegs darin, abschließend definitorische Klarheit herzustellen. Im Gegenteil: Der Zweck dieser Argumentation besteht darin, den Anschein konzeptueller Klarheit, der lange Zeit die Historiografie zu Elsass-Lothringen sedierte, zu dekonstruieren. Der schweigende Konsensus, die Situation Elsass-Lothringens habe nichts – oder nur indirekt – mit Kolonialismus zu tun, hat eine Revision verdient. Es geht in anderen Worten darum, das Koloniale nicht länger nur auf die Übersee-Kolonien zu beziehen, sondern auf die Grenzregionen innerhalb Europas anzuwenden.

Um diesen überfälligen Revisionsprozess voranzutreiben, bedarf es einer transnationalen, transregionalen Perspektive – auch das ist ein Ergebnis dieses Vergleichs. Die Ausweitung postkolonialer Methoden, Kriterien und Konzepte auf Regionen wie Elsass-Lothringen, die bisher in der Kolonialismusdebatte nicht thematisiert wurden, vermag nicht nur, die geografische und politische Diversität des Kolonialismus anhand von neuer Evidenz akkurater abzubilden als bisher, sondern ebenso, im Gegenzug die

theoretische und methodologische Auseinandersetzung mit dem Kolonialen zu unterstützen. Europäische Grenzregionen, so die Botschaft, verdienen – und erfordern – systematische Analyse im Lichte postkolonialer Perspektiven.

Der Vergleich zwischen den Grenzregionen Bosnien-Herzegowina und Elsass-Lothringen ist daher ein Weckruf, auch innereuropäische Geschichte auf koloniale Abhängigkeiten hin zu prüfen, wie auch immer deren spezielle Ausprägung geartet sein mag. Hinterfragt man geografische Prämissen, so wird am Beispiel Bosnien-Herzegowina deutlich, dass auch europäische Grenzländer koloniale Abhängigkeiten aufweisen. Mit der Erweiterung auf das Beispiel Elsass-Lothringen zeigt sich, dass solche kolonialen Abhängigkeiten nicht etwa nur an den Grenzen des Kontinents oder an den Bruchlinien zwischen Christentum und anderen Religionen, sondern auch in Mittel- oder Westeuropa auftreten können.

Eine breitere Kontextualisierung dieser Debatte erlaubt uns außerdem, nicht nur die Gemeinsamkeiten, sondern auch die Differenzen zwischen unterschiedlichen kolonialen Strukturen innerhalb und außerhalb Europas besser zu verstehen. Der Aufsatz hat gezeigt, dass trotz bedeutender konstitutioneller, politischer, administrativer und rechtlicher Gemeinsamkeiten Unterschiede zwischen Elsass-Lothringen und Bosnien-Herzegowina bestanden. Ebenso bestanden wichtige Unterschiede zwischen den beiden Grenzregionen und den europäischen Kolonien in Übersee. Während die europäische Politik im späten neunzehnten Jahrhundert von kolonialen Abhängigkeiten tief durchzogen war, war der europäische Kolonialismus in der Praxis geprägt von den heterogenen Zielen und

teilweise widersprüchlichen Handlungen seiner Akteur:innen. Auch in Elsass-Lothringen und Bosnien-Herzegowina waren quasi-koloniale Abhängigkeiten weder unangefochten, monolithisch noch stabil. Um dem Phänomen des Kolonialismus gerecht zu werden, müssen Historiker:innen konzeptuellen Spielraum für seine unbeabsichtigten, ungeplanten oder subtileren Manifestationen bewahren. Kolonialismus war nicht ausschließlich die Implementation zentraler Strategien als ein Produkt diverser Bestrebungen, die keinesfalls exklusiv von der Regierungsgewalt beeinflusst waren, sondern ebenso häufig – ob bewusst oder unbewusst – von Abenteurern, Unternehmern, Ingenieuren, Beamten, Akademikern oder Militärs ausgingen, die ihr jeweiliges Sendungsbewusstsein bewusst oder unbewusst in die Grenzregion exportierten. Auch dies wird in der vergleichenden Analyse Elsass-Lothringens und Bosnien-Herzegowinas klar.

Koloniale Abhängigkeiten schließen all diese multidirektionalen Beziehungen nicht aus, sondern befördern teilweise sogar komplementäre, trans-regionale oder sogar dezidiert gegen die Kolonialmacht gerichtete Transfers. Die Einbeziehung selbst europäischer Grenzregionen in einen erweiterten postkolonialen Diskurs kann verdeutlichen, wie komplex, vielschichtig und dynamisch die mit kolonialen Abhängigkeiten verbundenen räumlichen Beziehungen verlaufen. Die Grenzregion ist daher nicht nur um ihrer selbst willen Forschungsobjekt. Ihre Erforschung hält neue Erkenntnisse auch für die Kolonialismusdebatte im weiteren Sinne bereit.

Literatur und Quellen

Kurt Bauch: Straßburg, Berlin 1941.

Reinhard Baumeister: Die Stadterweiterung von Straßburg, in: Deutsche Bauzeitung 12 (1878), H. 68, S. 343-347.

Fritz Beblo: Die Baukunst in Elsass-Lothringen, in: Georg Wolfram (Hg.): Reichslandwerk. Wissenschaft, Kunst und Literatur in Elsass-Lothringen 1871–1918, Band 3, Frankfurt am Main 1934, S. 241-264.

Peter Betthausen: Georg Dehio. Ein deutscher Kunsthistoriker, Berlin/München 2004.

Otto von Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart 1965.

Patrick Bormann: Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1862–1924). Der adlige „Friedensfreund“ im Schweizer Exil, in: Martina Winkelhofer-Thyri/Alma Hannig (Hg.): Die Familie Hohenlohe. Eine europäische Dynastie im 19. und 20. Jahrhundert, Köln/Wien/Weimar 2013, S. 157-180.

Emil von Borries: Geschichte der Stadt Straßburg, Straßburg 1905.

Thomas A. Brady: Ruling Class, Regime and Reformation at Strasbourg 1520–1555, Leiden 1978.

Lujo Brentano: Elsässer Erinnerungen, Berlin 1918.

Christopher Clark: Kaiser Wilhelm II. A Life in Power, London 2009.

Sebastian Conrad: Deutsche Kolonialgeschichte, München 2008.

Alexander Dominicus: Straßburgs deutsche Bürgermeister. Back und Schwander 1873–1918, Frankfurt am Main 1939.

Robert Donia: The Proximate Colony. Bosnia-Herzegovina under Austro-Hungarian Rule, in: Clemens Ruthner/Diana Reynolds Cordileone/Ursula Reber/Raymond Detrez (Hg.): Wechselwirkungen. Austria-Hungary, Bosnia-Herzegowina and the Western Balkans, 1878–1918, New York 2007, S. 67-82.

Geoff Eley: Notable Politics, the Crisis of German Liberalism and the Electoral Transition of the 1890s, in: Konrad Jarausch/Larry Eugene Jones (Hg.): *In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present*, New York/Oxford/München 1990, S. 187-216.

Richard Evans: *The Pursuit of Power. Europe 1815–1914*, London 2016.

Johannes Feichtinger/Ursula Prutsch/Moritz Csáky (Hg.): *Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis*, Innsbruck 2003.

Johannes Feichtinger/Johann Heiss: Orient als Metapher. Wie Österreichs Osten vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg vorgestellt wurde, in: Barbara Haider-Wilson/Maximilian Graf (Hg.): *Orient & Okzident. Begegnungen und Wahrnehmungen aus fünf Jahrhunderten*, Wien 2016, S. 53-77.

Otto Flake: *Es wird Abend. Bericht aus einem langen Leben*, Gütersloh 1960.

Theodor Fontane: *Kriegsgefangen. Erlebtes 1870*, München 1962.

Benno Gammerl: *Untertanen, Staatsbürger und Andere. Der Umgang mit ethnischer Heterogenität im Britischen Weltreich und im Habsburgerreich 1867–1918*, Göttingen 2010.

Bernard Gauthiez: *L'extension de Strasbourg dans la perspective des extensions urbaines en Europe après 1850*, in: Sabine Bengel (Hg.): *Strasbourg. Un patrimoine urbain exceptionnel. De la Grande-Île à la Neustadt*, Lyon 2013, S. 229-238.

Oliver Haardt: *Bismarcks ewiger Bund. Eine neue Geschichte des Deutschen Kaiserreichs*, Darmstadt 2020.

Horst Hammen: *Kolonialrecht und Kolonialgerichtsbarkeit in den ehemaligen deutschen Schutzgebieten. Ein Überblick*, in: *Verfassung und Recht in Übersee* 32 (1999), H. 2, S. 191-209.

Paul Albert Helmer: *Alsace under German Rule*, London 1915.

Elly Heuss-Knapp: *Ausblick vom Münterturm. Erinnerungen*, Stuttgart 2008.

Alexander von Hohenlohe: *Über das Schicksal von Elsass-Lothringen*, in: *Die Friedens-Warte* 20 (1918), H. 11, S. 266-270.

Eric Hobsbawm: *Das imperiale Zeitalter 1875–1914*, übersetzt von Udo Rennert, Frankfurt am Main 2004.

François Igersheim: *L'Alsace des notables 1870–1914. La bourgeoisie et le peuple alsacien*, Straßburg 1981.

Benoît Jordan: *Histoire de Strasbourg*, Straßburg 2006.

Pieter Judson: *The Habsburg Empire. A New History*, Cambridge, Mass. 2016.

Robert A. Kann: *Trends Towards Colonialism in the Habsburg Empire, 1878–1918. The Case of Bosnia-Herzegovina, 1878–1914*, in: Don Karl Rowney/G. Edward Orchard (Hg.): *Russian and Slavonic History*, Columbus, Ohio 1977, S. 164-180.

Karl Heinrich Keck: *Das Leben des General-Feldmarschalls Edwin von Manteuffel*, Bielefeld/Leipzig 1890.

Angéla Kerdilès Weiler: *Limites urbaines de Strasbourg. Evolution et mutation*. Straßburg 2005.

Christiane Kohser-Spohn: *Der Traum vom gemeinsamen Europa. Autonomiebewegungen und Regionalismus im Elsaß, 1870–1970*, in: Philipp Thier/Holm Sundhaussen (Hg.): *Regionale Bewegungen und Regionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Marburg 2003, S. 89-112.

Eberhardt Kolb: *Bismarck und das Aufkommen der Annexionsforderung 1870*, in: *Historische Zeitschrift* 209 (1969), H. 2, S. 318-356.

Werner Lacoste: *Die Reichsfestung Straßburg 1871–1914*, in: Peter Skibbe (Hg.): *Straßburg. Die Geschichte seiner Befestigungen*, Saarbrücken 1997, S. 54-110.

Emil Lingg: Die staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina. Ein Beitrag zur Kritik der Lehre von den Staatenverbindungen, in: Archiv des öffentlichen Rechts 5 (1890), H. 4, S. 480-528.

Ingrid Hecht (Hg.): Die Arbeit selbst ist das Vergnügen. Edwin von Manteuffel und Leopold von Ranke: Briefwechsel und Schriften 1870–1884, Halle an der Saale 2005.

Friedrich Meinecke: Straßburg, Freiburg, Berlin 1901–1919, Stuttgart 1949.

Tobias Möllmer (Hg.): Straßburg. Ort des kulturellen Austauschs zwischen Frankreich und Deutschland. Architektur und Stadtplanung von 1830 bis 1940/Strasbourg. Lieu d'échanges culturels entre France et Allemagne. Architecture et urbanisme de 1830 à 1940, Berlin 2018.

Otto Mayer: Die Kaiser-Wilhelm-Universität. Ihre Entstehung und Entwicklung, Berlin/Leipzig 1922.

Thomas Nipperdey: Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, Düsseldorf 1961.

Akiyoshi Nishiyama: Erziehungsstadt statt Erziehungsstaat? Die liberale Reform des Schulwesens der Stadt Straßburg vor 1914, in: Detlev Lehnert (Hg.): Kommunalen Liberalismus in Europa. Großstadtprofile um 1900, Köln/Wien/Weimar 2014, S. 257-282.

Klaus Nohlen: Baupolitik im Reichsland Elsass-Lothringen 1871–1918, Berlin 1982.

Benita Parry/Laura Chrisman (Hg.): Postcolonial Theory and Criticism, Woodbridge 2000.

Alberta von Puttkamer: Die Ära Manteuffel. Federzeichnungen aus Elsaß-Lothringen, Stuttgart 1904.

Robert Redslob: Abhängige Länder. Eine Analyse des Begriffs von der ursprünglichen Herrschergewalt; zugleich eine staatsrechtliche und politische Studie über Elsass-Lothringen, die österreichischen Königreiche und Länder, Kroatien-Slavonien, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Island, die Territorien der nordamerikanischen Union, Kanada, Australien, Südafrika, Leipzig 1914.

Stephan Roscher: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg 1872–1902, Berlin/Bern/Frankfurt am Main/Wien 2006.

Clemens Ruthner/Tamara Scheer: Vorwort der Herausgeber, in: Clemens Ruthner/Tamara Scheer (Hg.): Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn 1878–1918. Annäherungen an eine Kolonie, Tübingen 2018, S. 9-14.

Clemens Ruthner: Bosnien-Herzegowina als k. u. k. Kolonie. Eine Einführung, in: Clemens Ruthner/Tamara Scheer (Hg.): Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn, 1878–1918: Annäherungen an eine Kolonie, Tübingen 2018, S. 15-44.

Clemens Ruthner: Habsburg's only Colony? Bosnia-Herzegowina and Austria-Hungary, 1878–1918, in: South East European University Review 13 (2018), H. 1, S. 1-14.

Clemens Ruthner: Habsburg's Little Orient. A Post/Colonial Reading of Austrian and German Cultural Narratives on Bosnia-Herzegowina, 1878–1918, in: Kakanien revisited (2008); URL: <https://www.kakanien-revisited.at/beitr/fallstudie/CRuthner5.pdf>.

Eduard Schalfjew: Die staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens nach dem neuen Verfassungsgesetz, Berlin 1913.

Tamara Scheer: „Kolonie“ – „Neu-Österreich“ – „Reichsland(e)“. Zu begrifflichen Zuschreibungen Bosnien-Herzegowinas im österreichisch-ungarischen Staatsverband 1878–1918, in: Clemens Ruthner/Tamara Scheer (Hg.): Bosnien-Herzegowina und Österreich-Ungarn 1878–1918: Annäherungen an eine Kolonie, Tübingen 2018, S. 45-57.

René Schickele: Das Wort hat einen neuen Sinn. Prosa, Lyrik, Essays, Briefe, Karlsruhe 2014.

Hermann Schreiber: Straßburg. Zwischen den Zeiten, zwischen den Völkern, Gernsbach 2006.

Mary Sparks: The Development of Austro-Hungarian Sarajevo, 1878-1918. An Urban History, London 2014.

Gayatri Chakravorty Spivak et al.: Empire, Union, Center, Satellite: The Place of Post-Colonial Theory in Slavic/Central and Eastern European/(Post-)Soviet Studies, in: Ulbandus Review 7 (2003), S. 5-25.

Volker Stalman: Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–1901). Ein deutscher Reichskanzler, Paderborn 2009.

Anthony Steinhoff: The Gods of the City. Protestantism and Religious Culture in Strasbourg, 1870–1914, Leiden 2008.

Peter Sugar: Industrialization of Bosnia-Herzegovina 1878–1918, Seattle, WA. 1963.

Maria Todorova: Imagining the Balkans, Oxford/New York 1997.

Ernst Toller: Eine Jugend in Deutschland, Stuttgart 2013.

Heinrich von Treitschke: Was fordern wir von Frankreich, in: Preußische Jahrbücher 26 (1870), S. 367-409

Bernard Vogler: Histoire politique de l'Alsace. De la Révolution à nos jours, un panorama des passions alsaciennes, Straßburg 1995.

Niels Wilcken: Strasbourg et l'architecture publique dans le Reichsland (1871–1918), in: Jean-Louis Germain/Cécile Reichenbach (Hg.): Strasbourg 1900. Naissance d'une capitale, Paris 2000, S. ???

Rolf Wittenbrock: Bauordnungen als Instrumente der Stadtplanung im Reichsland Elsaß-Lothringen (1870–1918). Aspekte der Urbanisierung im deutsch-französischen Grenzraum, St. Ingbert 1989.

Robert Young: White Mythologies. Writing History and the West, London 1990.

Jürgen Zimmerer (Hg.): Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte, Frankfurt am Main 2013.

2. Grenzerfahrungen und 'Grenzland'-Aktivismus

„Vom Gegeneinander zum Miteinander“?

Zur Deutung der Grenzregion zwischen Dänemark und Deutschland als Raum nationaler Konfrontation

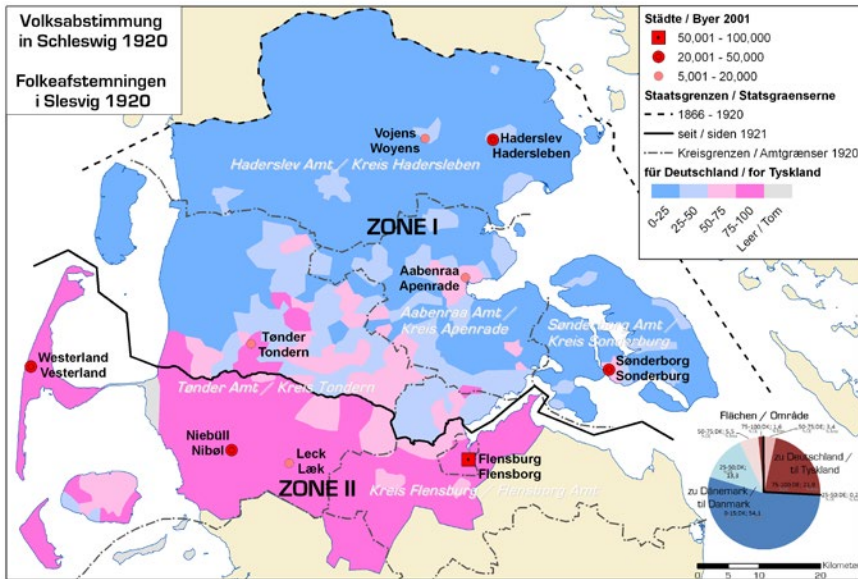
Oliver Auge

„Vom Gegeneinander zum Miteinander“ wird die Entwicklung des politischen Klimas und des Umgangs mit den nationalen Minderheiten in der deutsch-dänischen Grenzregion gern umschrieben.¹ Noch genauer lautet die Umschreibung des deutsch-dänischen Verhältnisses in der Grenzregion „vom Gegeneinander über ein Nebeneinander zu einem Miteinander“, um so die lange Phase der beiderseitigen Annäherung seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom Jahr 1955 besser kenntlich

zu machen.² Schließlich wechselte das Gegen nicht unmittelbar in ein allseits anerkanntes Miteinander über. 2020 wurden beide Bonmots gern bemüht, da in diesem Jahr sowohl in Dänemark als auch in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein an das 100-jährige Jubiläum der beiderseitigen Grenzziehung von 1920 erinnert wurde.

1 Zum Aufsatz ausgearbeitete Fassung des Vortrags, der anlässlich des Online-Workshops „Europäische Grenzregionen. Neue Wege im Umgang mit historischen Raum- und Grenzkonzeptionen in der Geschichtswissenschaft“ am 26.2.2021 gehalten wurde.

2 Siehe z. B. Minderheitensekretariat: folkeafstemning. Zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen vgl. Auge: Grenzraum. Siehe ebenfalls Kühl: København-Bonn Erklæringerne; Landeszentrale: Bonn-Kopenhagener Erklärungen; Loxtermann: Grenzgebiet.



Nach zwei Volksabstimmungen in einer ersten Zone in Nordschleswig im Februar und einer zweiten in den nördlichen Teilen Mittelschleswigs im März 1920, die auf der Grundlage des vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson (1856–1924) proklamierten Selbstbestimmungsrechts der Völker und in Vollzug der Artikel 109 bis 114 des Versailler Vertrags realisiert worden waren, waren dänische Truppen nach dem mehrheitlichen Votum zugunsten Dänemarks in der ersteren Zone am 5.5.1920 in das circa 4.000 Quadratkilometer große Gebiet

Nordschleswigs mit seiner Bevölkerung von rund 163.000 Menschen eingerückt.³ Am 15.6.1920 waren dann die Passkontrollen an die neue Grenze verlegt, und keinen Monat später war am 10.7. die sogenannte Wiedervereinigung (Genforening) durch den feierlichen Eintritt König Christians X. (1870–1947) auf einem Schimmel über die alte Grenze nach Nordschleswig inszeniert worden. Ursprünglich hatte man in Dänemark für 2020 ein ganzjähriges

3 Siehe dazu und zum Folgenden statt vieler Schlürmann: 1920, S. 161; Alberts: Volksabstimmung, S. 176; Georg-Eckert-Institut: Geschichte und Problematik, S. 22. – Die Geschichte des Grenzraums vom Mittelalter bis zur Gegenwart liefert kurzgefasst Auge: Konflikt und Koexistenz.

Fest der Superlative mit über 1.000 verschiedenen Veranstaltungen landesweit geplant, um das runde Jubiläum der ‚Wiedervereinigung‘ zu feiern,⁴ doch musste der Veranstaltungsmarathon dann wegen der unvorhergesehenen Coronakrise kurzfristig weitgehend abgesagt oder vertagt werden. In deutlich kleinerem Rahmen sollte zunächst auch in Deutschland beziehungsweise Schleswig-Holstein an die Ereignisse von 1920 und den Fortbestand dieses Grenzverlaufs als eine der ganz wenigen ‚Versailler‘ Grenzen, die in Europa heute noch bestehen, erinnert werden, wobei hier natürlich keine Wiedervereinigung Nordschleswigs mit Dänemark gefeiert wurde. Ganz unabhängig davon, dass unter formalrechtlichen Gesichtspunkten das Stichwort ‚Wiedervereinigung‘ für die Vorgänge von 1920 ohnedies grundsätzlich fragwürdig ist,⁵ verbinden sich in Deutschland mit ‚Wiedervereinigung‘ bekanntlich die deutsch-deutschen Ereignisse von 1989/90. Das Motto lautete auf der deutschen Seite vielmehr ‚100 Jahre Volksabstimmungen. Gemeinsam über Grenzen‘.⁶ Doch auch diese teils langwierigen und weitreichenden Planungen fielen der Pandemie größtenteils zum Opfer. Wegen der Coronakrise war die Feierlaune also beiderseits des 2019 errichteten Grenzzauns nur gedämpft. Außerdem gab es durchaus auch kritische Stimmen zu den Festplanungen und -aktivitäten, wie diejenige des gebürtigen Flensburger und nunmehrigen Wahl-Apenraders Gerret

Liebing Schlaber (*1971), der in den Grenzfriedensheften die „Bilanz eines Abstandsjahres“ zog.⁷ Es seien weder bedeutende gemeinsame Festaktionen durchgeführt worden noch seien sie jemals geplant gewesen. Diskussionen um deutschsprachige Straßenschilder im Süden Dänemarks, wo eine bevölkerungsstarke deutsche Minderheit lebt, seien gerade im Jubiläumsjahr als unpassend abgekanzelt worden. Das Jubiläum sei in Dänemark vielmehr als eine riesige nationale innerdänische Angelegenheit organisiert und begangen worden. Somit werde die Grenze in den Köpfen zementiert, zumal sie neuerdings in Form des Grenzzauns ja auch wieder real sichtbar sei. Dem liege eine überaus problematische Haltung zugrunde: „Unausrottbar ist anscheinend die Vorstellung, dass Deutsche und Dänen über Jahrhunderte ständig in Konflikt miteinander gelebt hätten und sich die Grenze zwischen ihnen immer wieder verschoben hätte, bis man zunächst 1920 und endgültig durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Jahr 1955 die richtige Lösung gefunden hatte.“⁸ „Gefeiert werden sollten 2020 in erster Linie die Grenze und die Volksabstimmungen, als ob die Grenze die Friedenslösung sei und die Minderheiten das Problem.“⁹ Obwohl das bekannte Zitat des deutschen Bundespräsidenten Gustav Heinemann (1899–1976) von 1974 *Die deutsch-dänische Grenze ist die glücklichste, die Deutschland hat*,¹⁰ nicht ihrer

4 Siehe dazu nochmals Minderheitensekretariat: Folgeaufstellung und Sekretariatet for Genforeningen: Programbog.

5 Vgl. dazu Alberts: Volksabstimmung, S. 182-188.

6 Siehe dazu den Beitrag des Schleswig-Holsteinischen Landtags: Sommerreise zum Grenzjubiläum.

7 Liebing Schlaber: Abstandsjahr, S. 197-228. Auch zum Folgenden. – Siehe auch den kritischen Beitrag von Henningsen: Grenze.

8 Zitat aus Liebing Schlaber: Abstandsjahr, S. 216.

9 Zitat aus Liebing Schlaber: Abstandsjahr, S. 216.

10 Das Zitat stammt von Gustav Heinemann bei einem Staatsbesuch der dänischen Königin Margarethe II. Vgl. nochmals Henningsen: Grenze.

gewissen Grundlagen entbehrt, ist Schlaber tatsächlich darin zuzustimmen, dass heutzutage nicht zuletzt von dänischer Seite die Geschichte der nationalen Gegensätze und Konfrontationen zwischen Dänemark und Deutschland eine weithin verbreitete und abrufbare Meistererzählung darstellt. In Bezug auf Dänemark ist dafür wohl einmal eine grundsätzlich stärkere Sensibilisierung für die jüngere Geschichte – was nicht per se eine fundiertere Kenntnis impliziert – und zum anderen eine allgemein feststellbare neue oder Re-Nationalisierung verantwortlich zu machen.¹¹ Die Meistererzählung von der deutsch-dänischen Erbfeindschaft spielt selbst in der aktuellen Politik eine Rolle. So hat zum Beispiel im Februar 2017 der dänische Politiker Søren Espersen (*1953), Vizevorsitzender der damals an der Regierung beteiligten Dänischen Volkspartei und seinerzeit zugleich Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Folketings, von sich reden gemacht, weil er in einem Interview erklärt hatte, Südschleswig solle ‚wieder‘ zu Dänemark gehören.



Abbildung 2: Søren Espersen, Vizevorsitzender der Dänischen Volkspartei, forderte 2017 ein Dänemark bis zur Eider (Abbildung: Wikimedia Commons/Janwikifoto – <http://politik.in2pic.com>, CC BY-SA 3.0).

Zwar wolle er keine Panzerschlacht darum führen, aber eine Veränderung der Grenzziehung zwischen Deutschland und Dänemark sei für ihn doch erstrebenswert. Seine Partei wünsche sich ein Dänemark bis zur Eider.¹² Diese Äußerungen, die von der dänischen Minderheit in Deutschland als Spiel mit dem Feuer für den bewährten Grenzfrieden scharf zurückgewiesen und von der schleswig-holsteinischen AfD mit der – wahrscheinlich oder hoffentlich nicht ganz ernst gemeinten – Gegenforderung eines Schleswig-Holsteins wieder bis zur Königsau gekontert wurden, bringen die nach wie vor existente Wirkmächtigkeit solcher Vorstellungen – und sei es nur als gewisses Hintergrundrauschen in den betreffenden Köpfen – erschreckend anschaulich zum Ausdruck.

Dänemark bis zur Eider

Solche politischen Vorstellungen fußen letztlich auf der historischen Kampfparole eines Dänemarks ‚bis zur Eider‘ (‚Danmark til Ejderen‘). Diese Parole hat der nationalliberale dänische Politiker Orla Lehmann (1810–1870) dem dänischen Nationaldiskurs 1842 wirkmächtig implementiert.¹³ Auf die von deutscher Seite geäußerte Idee, Dänemark mit seiner bedeutenden Flotte könne doch als Admiralstaat Mitglied des Deutschen Bundes werden,¹⁴ stellte Lehmann in einer berühmt gewordenen Rede unter anderem fest: [...] *Ich weiß nicht, wie weit sich Dänemark erstreckt.* Doch gab er selbst sogleich eine

¹² Siehe RP-online: Volkspartei.

¹³ Adriansen: Dänemark, S. 235.

¹⁴ Adriansen: Dänemark, S. 235.

¹¹ Droege/Schwensen: Flensburg, S. 54.



Abbildung 3: Der nationalliberale dänische Politiker Orla Lehmann prägte die Parole von „Dänemark bis zur Eider“ (Abbildung: Wikimedia Commons/Gemeinfrei).

fünffache Antwort auf seine diesbezügliche Unsicherheit: *Natürlich reicht Dänemark bis zur Königsau, denn dort beginnt das Herzogtum Schleswig. – Nein, Dänemark reicht bis zur Flensburger Förde, denn bis dort herrscht die dänische Sprache. – Nein, bis zur Schlei, der uralten Grenze zwischen skandinavischer und germanischer Nationalität. – Nein, bis zur Eider, die seit den Zeiten Karls des Großen bis in unsere Tage ‚Terminus Imperii Romani‘ war. – Nein, bis zu den Ufern der Elbe. Soweit des dänischen Königs Zep-ter reicht.*¹⁵ Lehmanns weitergehende zentrale Forderung lautete, die Südgrenze des Königreichs Dänemark müsse von der Königsau nach

Süden bis zum Verlauf der Eider verlegt und damit Schleswig ein Teil Dänemarks werden.¹⁶ So war die Kampfparole ‚Danmark til Ejderen‘ in die Welt gesetzt. Dem Schlagwort und der damit verbundenen sogenannten Eiderpolitik stand freilich der unbestreitbare Fakt als Gegenargument gegenüber, dass die Eider bereits seit dem Hochmittelalter als reale Grenze praktisch keine Rolle mehr gespielt hatte und dass die Grenze auch davor keineswegs permanent entlang der Eider verlaufen war.¹⁷ „Die Zollgrenze lag an der Königsau, die Sprachgrenze lag im mittleren Schleswig; und der südlichste Teil Schleswigs, zwischen Danewerk und Eider, war überwiegend durch deutsche Ortsnamen und eine deutschsprechende Bevölkerung gekennzeichnet.“¹⁸ Schleswig und Holstein bildeten seit 1386 eine Personalunion, die 1460 zur Realunion ausgebaut worden ist.¹⁹

Inge Adriansen wies ganz zu Recht auf das augenscheinliche Paradoxon hin, dass die nationalpolitische Forderung nach einer Grenze Dänemarks an der Eider sich recht eigentlich über das seinerzeit neue nationalstaatliche Prinzip hinwegsetzte, lebte in Schleswig doch eine starke nichtdänische Bevölkerung. Eine strikte Beachtung des nationalstaatlichen Prinzips hätte zumindest die Teilung Schleswigs deutlich nördlich der Eider bedeutet (zu der es 1920 ja dann auch gekommen ist).²⁰

Die politische Parole ‚Danmark til Ejderen‘ und der damit verbundene Mythos einer 900 Jahre

¹⁶ Lehmann: *Efterladte Skrifter*, S. 261-267.

¹⁷ Adriansen: *Dänemark*, S. 238 f.; Augé: *Konflikt und Koexistenz*.

¹⁸ Zitat aus Adriansen: *Dänemark*, S. 238.

¹⁹ Augé: „Koldinger Union“, S. 236.

²⁰ Adriansen: *Dänemark*, S. 238.

¹⁵ Lehmann: *Efterladte Skrifter*, S. 263 f.



Abbildung 4: Die freigelegte Waldemarsmauer im archäologischen Park des Danewerkmuseums in Danneberg (Abbildung: Wikimedia Commons/Matthias Süßen, CC BY-SA 4.0).

bestehenden Grenzziehung entlang dieses Flusslaufs waren so einflussreich, dass die dänische Regierung während der Schleswig-Holsteinischen Erhebung ab 1848 die gegnerische Forderung nach einer Volksabstimmung in Nord-schleswig nur zurückweisen konnte und sich auch im Deutsch-Dänischen Krieg 1864 bis zur bitteren Niederlage und damit dem Totalverlust Schleswigs und Holsteins weigerte, auf die von den Kriegsgegnern vorgeschlagene Teilung Schleswigs einzugehen. Stattdessen hatte sie ein Dänemark bis zur Eider oder zumindest bis zum rund 30 Kilometer nördlich davon verlaufenden Danewerk im Blick.²¹

In dem gleichen Maß, wie die Eider als geradezu natürliche Grenze Dänemarks propagiert wurde, kristallisierte sich seit den 1830er-Jahren auch das gerade genannte Danewerk als Symbol einer vermeintlich Jahrhunderte alten und

bewährten Verteidigungsbereitschaft gegen den starken deutschen Nachbarn im Süden heraus, wiewohl der bis zur Zeit um 500 zurückzudatierende Erd- und Backsteinwall spätestens um 1250 seine Verteidigungsfunktion verloren hatte.²² Unter Berufung auf die mittelalterlichen Chronisten Sven Aggesen (um 1140/50–nach 1186) und Saxo Grammaticus (um 1160–nach 1216) wurde der Ehefrau Gorms des Alten († 958) namens Tyra Danebrod († circa 935) die Errichtung des Danewerks zugeschrieben²³ und im Zuge dessen das Danewerk zur „erste[n] gemeinsame[n] Großtat des dänischen Volkes“ stilisiert.²⁴

Nicht von ungefähr erhielt daher auch die erste dänischsprachige Zeitung im Herzogtum

21 Adriansen: Dänemark, S. 239.

22 Adriansen: Dänemark, S. 239 f. – Zur historischen Funktion des Danewerks siehe z. B. Maixner: Haithabu, S. 24-27.

23 Adriansen: Dänemark, S. 240.

24 Zitat aus Adriansen: Dänemark, S. 240. Hieraus auch die folgenden Zitate.

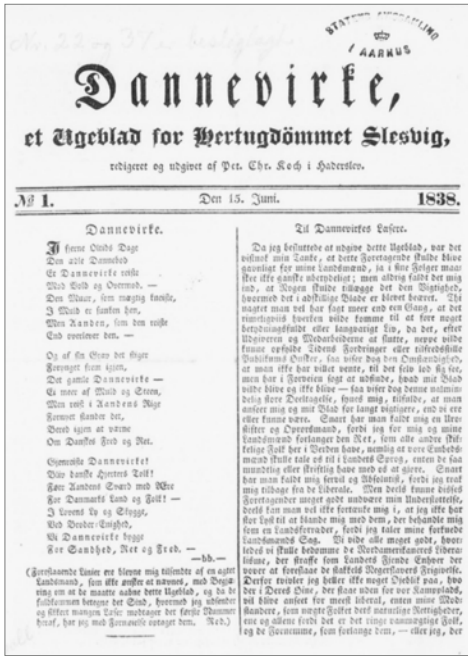


Abbildung 5a: Erstausgabe der Zeitschrift Dannevirke vom 15.6.1838 (beide Abbildungen: Mediestream, Det Kongelige Biblioteks mediesamlinger).

Schleswig, die ab 1838 gedruckt wurde, den bezeichnenden Namen ‚Dannevirke‘ und führte als Titelvignette eine Fantasiedarstellung des Danewerks mit Wall und Wachturm, auf dem die dänische Nationalflagge, der Danebrog, wehte. Die Zeitung ‚Dannevirke‘ war denn auch als „ein geistiges Danewerk“ gedacht, „das das Land der Dänen wie ein Grenzwall gegen den Angriff der Deutschen beschützen“ sollte. In dem kurzen Zeitraum zwischen der Schleswig-Holsteinischen Erhebung 1848–1851 und dem Deutsch-Dänischen Krieg 1864 wurde der Tyra-Mythos in Dänemark überaus populär und fand als



Abbildung 5b: Ausgabe der dritten Nummer des Dannevirke vom 5.7.1838. Auf dieser Ausgabe wurde erstmals die charakteristische Titelvignette mit Danebrog und Danewerk verwendet.

vermeintlich historischer Beleg für die Einheit Dänemarks mit Schleswig in alle dänischen Schulbücher und volkstümlichen Geschichtswerke Eingang. Das Danewerk wurde als dominantes nationalromantisches Symbol der dänischen Verteidigungsbereitschaft – geradezu zwangsläufig und zugleich fatalerweise – gegen jede militärische Vernunft selbst überaus realer Bestandteil der dänischen Militärstrategie. Tom Buk-Swienty (*1966) spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Verantwortlichen vom Mythos des Tyra-Walls geradezu „infiziert“



Abbildung 6: Thyra Danebod gibt die Anweisung zur Errichtung des Danewerk, Historien Gemälde von Louis Moe, 1898 (Wikimedia Commons/CC-BY-SA-4.0).

worden waren.²⁵ Für die dänische Militärstrategie war diese „Infektion“ deswegen so fatal, weil sich das Danewerk als Verteidigungslinie in einem Winterfeldzug als nicht haltbar herausstellte. Und so mussten die dänischen Truppen Anfang Februar 1864 diese Verteidigungslinie rasch ganz und gar kampflos räumen und sich überhastet nach Düppel zurückziehen, wo sie dann im April eingeschlossen und vernichtend geschlagen wurden.²⁶

In der rasch hitzig werdenden Nationaldebatte griffen dänische Befürworter der Eidergrenze indes noch tiefer in die historische Argumentationskiste hinein und verwiesen auf die aus

verschiedenen mittelalterlichen Quellen überlieferte Offa-Sage, wonach jener Offa in einem Zweikampf vermutlich ebenfalls an der Eider das Land seines Volkes gegen einen übermächtigen Feind aus dem Süden verteidigt hatte.

Wiewohl Offa – oder auf Dänisch Uffe hin Spage – der Sage nach ein Königssohn vom Volk der Angeln gewesen sein soll, feierte man ihn dennoch als dänischen Nationalhelden. Nicht von ungefähr diente er als Namenspatron zum Beispiel für die 1935 ins Leben gerufene dänische Schule in Tönning.²⁷

25 Buk-Swienty: Schlachtbank Düppel, S. 157 f.

26 Buk-Swienty: Schlachtbank Düppel, S. 157-181.

27 Auge: Politische Parole, S. 70 f.



Abbildung 7: Uffe hin Spage, Farblithografie auf Papier, Louis Moe, 1898
(Abbildung: Wikimedia Commons – http://galleri.au.dk/aul/#1489687372378_2, CC BY-SA 4.0).

Schleswig-Holstein ,up ewig ungedeelt'

Freilich stand die Kampfparole ‚Dänemark bis zur Eider‘ in der Vergangenheit nicht für sich, sondern wurde von schleswig-holsteinischer Seite mit der Forderung nach einem ‚Schleswig-Holstein up ewig ungedeelt‘ konfrontiert. Auch diese Formel zeichnete sich bis in die jüngere Vergangenheit durch eine erstaunliche mediale Omnipräsenz aus: Ob in Büchern, auf Geldscheinen und Denkmälern oder in Form von Doppelseichen – überall wurde diese Devise propagiert und dem kollektiven Gedächtnis der

Schleswig-Holsteiner implantiert.²⁸ Noch 1982 empfahl die Arbeitsgemeinschaft ‚Landesgeschichte im Unterricht‘ auf Initiative des schleswig-holsteinischen Kultusministers das Thema: *Vertrag von Ripen*, ‚Up ewich (!) ungedeelt‘ als Unterrichtsstoff für die Schule.²⁹ Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlor die Devise an Wirkkraft und Bekanntheit, weil es erstens in der Bevölkerung immer mehr am historischen Interesse und Wissen fehlte und weil sich zweitens die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Land grundlegend verändert haben. Nicht zuletzt hat der mit der Devise verbundene Nationalgedanke in Deutschland immer mehr

²⁸ Siehe dazu Augé: Mythos.

²⁹ Augé: Regionalgeschichte, S. 140.



Abbildung 8: Der Tag bei Ripen, Historien­gemälde von August Thomsen, 1865 (Abbildung: Stiftung Schloss Glücksburg).

an Anziehungs- und Integrationskraft eingebüßt, sodass die dahinterstehende Botschaft aus dem Zeitgeist gefallen ist.

Das Motto ‚Up ewig ungedeeft‘ leitet sich vom Ripener Privileg vom 5.3.1460 ab, das im Kontext der Wahl Christians I. von Dänemark (1426–1481) zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein durch den Ratsadel und hohen Klerus der Lande aufgesetzt worden ist.³⁰ In der betreffenden Urkunde heißt es freilich nicht ‚up ewig ungedeeft‘, sondern die mittelniederdeutsche

Formulierung lautet haargenau: *[...] unde dat se bliven ewich tosamende ungedelt [...]*. Aus dieser sperrigen Wendung machte erst der Apenrader Arzt August Wilhelm Neuber (1781–1849) in seinem hochpolitischen ‚Lied von der Schlei‘ aus dem Jahr 1841 das plattdeutsche ‚Op ewig ungedeeft‘. Daraus entwickelte sich dann das bekannte ‚up ewig ungedeeft‘ weiter, das sich im 19. Jahrhundert in aller Munde befinden sollte.³¹ Die historische Ewigkeitsformel, die im Übrigen oft, um nicht zu sagen regelmäßig, in

30 Augé: „Koldinger Union“, S. 226-231.

31 Augé: Mythos, S. 12; Hansen: Ripener Privileg, S. 221.

mittelalterlichen Verträgen verwendet wurde, implizierte dabei nachweislich nie den Anspruch auf Ewigkeit, sondern sie besagte vielmehr eine bis auf Weiteres unbefristete Gültigkeit beziehungsweise eine „unbefristete, fortwährende zeitliche Geltung während der Landesherrschaft Christians I.“.³² ‚Ewig‘ meinte in diesem Sinne dann eben nicht das heute so begriffene ‚ewig‘ oder ‚auf immer‘, ‚für alle Zeit‘. Das erklärt auch, wieso man schon eine Generation nach Christian I. doch unwidersprochen zur Teilung der Lande schreiten konnte (wobei die Ritterschaft immerhin ungeteilt blieb).³³ Die Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts, die das Ripener Privileg wiederentdeckten, lagen daher falsch, wenn sie aus der Urkundenformel für ihre eigenen politischen Ziele einen Ewigkeitsanspruch als nach wie vor geltendes historisches Recht der Schleswig-Holsteiner ableiten wollten. Einer der ersten war der Kieler Geschichtswissenschaftler Christian Friedrich Dahlmann (1785–1860), der womöglich unter Einfluss des Juristen Nicolaus Falck (1784–1850), wie der Dahlmann-Kenner Utz Schliesky (*1966) meint,³⁴ in seiner Erstlingschrift von 1814 mit dem Titel ‚Über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks‘ und dann vor allem in seiner berühmt gewordenen Waterloo-Rede vom Juli 1815 darauf Bezug nahm.³⁵



Abbildung 9: Friedrich Christoph Dahlmann, Zeichnung von Julius Fürst, um 1895 (Abbildung: Haas, Hippolyt u. a. (Hg.): *Schleswig-Holstein meerumschlungen in Wort und Bild*. Kiel 1896, S. 234).

Die Unteilbarkeitsregelung, die Dahlmann als Sekretär der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft im Ripener Privileg entdeckt hatte, diente ihm als ein Verfassungsargument in der nachnapoleonischen Debatte um eine für Schleswig und Holstein gemeinsame, liberale Verfassung und Ständeordnung. Doch wurde die Devise in der Folgezeit immer mehr zum Argument in der Nationalfrage, indem unter Verweis darauf eine Zugehörigkeit Schleswigs und Holsteins zum Deutschen Bund beziehungsweise zu Deutschland gefordert wurde. Die Aussage, dass Schleswig staatlich und national unzertrennlich mit Holstein zusammengehöre, bildete das Kernprogramm der Schleswig-Holsteinischen Erhebung von 1848. Die aus dem historischen

32 Zitat aus Hansen: *Bestimmungen*, S. 96.

33 Vgl. Augé: *Beobachtungen*, S. 224.

34 Schliesky: *Waterloo-Rede*.

35 Hansen: *Dahlmann als Historiker*, S. 10. – Zu den beiden Professoren Dahlmann und Falck vgl. die entsprechenden Einträge im Kieler Gelehrtenverzeichnis.



Abbildung 10a-c: Obelisk zur Erinnerung an die Schlacht bei Bornhöved auf dem Adolfplatz im Ortskern Bornhöveds, errichtet zum 650. Jubiläum 1877 (Abbildung: Henning Andresen).

Vorbild neu kreierte Formel ‚up ewig ungedeelt‘ war dabei wegen ihrer Eingängigkeit sehr erfolgreich – wie gesagt, bis ins 20. Jahrhundert hinein.³⁶ Übrigens sahen dies schon manche Zeitgenossen kritisch, darunter der Handelsminister in mehreren Kabinetten der Paulskirche namens Arnold Duckwitz (1802–1881), der die „Schwärmerei für ganz Schleswig und Holstein ungetrennt“ als Todesstoß für die deutsche, nationale

Bewegung bezeichnete.³⁷ Die Abtrennung Nordschleswigs von Schleswig-Holstein im Jahr 1920 bedeutete für die Forderung nach einer vollständig ewig ungetrennten Zusammengehörigkeit beider Landesteile jedenfalls einen überaus schweren Rückschlag. Noch weiter wurde im schleswig-holsteinischen Lager in die Geschichte zurückgegriffen, wenn etwa auch die Schlacht von Bornhöved im Jahr

36 Hansen: Ripener Privileg, S. 222.

37 Zitiert nach Hansen: Ripener Privileg, S. 224.

1227 für die nationalistisch aufgeheizte Deutung der Grenzregionshistorie instrumentalisiert wurde. Mittlerweile ist allseits klar geworden und akzeptiert, dass es sich bei der Schlacht keinesfalls um eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Nationen und damit auch um keine schicksalshafte Vorentscheidung der Auseinandersetzung von 1864 handelte.³⁸ In der Schlacht standen sich nicht Dänen auf der einen und Deutsche auf der anderen Seite unversöhnlich gegenüber wie dann Jahrhunderte später bei den Düppeler Schanzen.³⁹ Im 19. Jahrhundert herrschte allerdings auf der deutschen Seite genau diese nationale Deutung der Schlacht von Bornhöved vor. So war sie für den Kieler Professor Rudolf Usinger (1835–1874) [...] *der blutigste Kampf, aus dem dann aber die Deutschen als Sieger hervorgingen.*⁴⁰ Und weiter schrieb Usinger hierüber in seiner bekannten deutsch-dänischen Geschichte vom Jahr 1863: *So endete der letzte Versuch des Königs Waldemar von Dänemark, sich den deutschen Norden zu unterwerfen. Schmachvoll genug hatte einst das Reich alle die herrlichen deutschen Lande aufgegeben [...]. Aber was der moderne Körper des Reiches nicht zu thun wagte, das vollbrachte hier Kraft und Einigkeit und Festigkeit der beteiligten deutschen Fürsten, Bürger und Bauern.*⁴¹ Ganz in diesem Sinne verkündete ein am 22.11.1877 in Bornhöved zur 650-jährigen Wiederkehr des Schlachttermins aufgestellter Obelisk pathetisch: *Gegen dänische Fremdherrschaft wahrte mit dem Schwerte der holsteinische Graf Adolf IV.*

*das eigene Recht des Reiches Nordmark.*⁴² Und man höre und staune: Noch 1981 wurde ein Text des durch sein Handeln in der NS-Zeit belasteten Juristen und Schriftstellers Hans Friedrich Blunck (1888–1961) in Bornhöved veröffentlicht, in dem es heißt: *Holstein war wiederum gerettet, jetzt nicht für wenige Jahre, sondern für immer [...]. Holstein war und blieb deutsch, und noch heute genießen wir die Früchte der Bornhöveder Schlacht [...].*⁴³ An einer anderen Stelle sprach er in seinem Werk vom *Ringten holsteinischer Kraft mit dänischer Eroberungssucht.*⁴⁴

Die deutsch-dänische Erbfeindschaft als Konstrukt

Seit den 1830er-Jahren gediehen die nationalen Ideen im dänischen Gesamtstaat immer mehr, sodass sie die in Kopenhagen laufende Reformdebatte zu dominieren begannen.⁴⁵ Demgegenüber war die politische Identität in den zum Gesamtstaat gehörenden Herzogtümern zunächst schwerpunktmäßig regional und erst einmal nicht national begründet. „Es war dabei nicht verwunderlich“, schreibt Steen Bo Frandsen – einer der derzeit besten Kenner der gesamtstaatlichen Verhältnisse in den Herzogtümern jener Tage –, „dass der schleswig-holsteinische Regionalismus mit der Zeit immer deutscher wurde, weil er sich im Gegensatz zu einer dänischen nationalen Ideologie entwickelte, die eines

38 Augé: Traum; Hoffmann: Schlacht von Bornhöved, S. 9-37.

39 Vgl. Buk-Swienty: Schlachtbank Düppel, S. 157-181.

40 Usinger: Deutsch-Dänische Geschichte, S. 376.

41 Usinger: Deutsch-Dänische Geschichte, S. 377.

42 Piening: Chronik von Bornhöved, S. 37; Rüdiger: Schleswig-Holsteins Landesmittelalter, S. 119 f.

43 Blunck: Schlacht bei Bornhöved, S. 9. Zu Blunck siehe Kraack: Hans Friedrich Blunck.

44 Blunck: Schlacht bei Bornhöved, S. 1.

45 Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze, S. 228.

der Herzogtümer dem dänischen Staat einverleiben wollte.“⁴⁶ Im Zuge dieser Nationalisierung des zeitgenössischen Diskurses erlangte die Frage eine immer größere Bedeutung, wo die Grenze zwischen Deutsch und Dänisch beziehungsweise Deutschland und Dänemark denn konkret und genau verlaufe. Dabei wurde die Sichtweise allgemein vorherrschend, dass es sich bei dem beiderseitigen Nachbarschaftsverhältnis schon um eine ewige Feindschaft und gewaltsame Konfrontation von Deutschen und Dänen handle, die, wie schon angedeutet, bis ins Mittelalter und die graue Vorzeit zurückreiche. In Dänemark galt Deutschland als Erbfeind. Doch auch der gebürtige Flensburger und ehemalige Kieler Professor Georg Waitz (1813–1886) begann seine ‚Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte‘ von 1864 ganz und gar in diesem Sinne mit dem prägnanten Satz: *Der Kampf zwischen Deutschen und Dänen ist hier fast so alt wie unsere Kenntnis der Geschichte.*⁴⁷ Tatsächlich verhielt es sich aber so, dass sich „[d]er nationale Gegensatz des 19. Jahrhunderts [gerade] nicht aus einer scheinbar ewigen Rivalität heraus [entwickelte], sondern aus einer nahen und vertrauten Nachbarschaft.“⁴⁸ So habe es laut Frandsen zwischen Deutschland und Dänemark seit jeher enge Verbindungen von Sprache, Sitten und Menschen gegeben, und insbesondere die Herzogtümer hätten „ein Kontinuum von Übergängen zwischen deutschen und dänischen sprachlich-kulturellen Prägungen“ dargestellt.⁴⁹

Insbesondere die dänische Deutung der Geschichte habe die regionalen Perspektiven und Identitäten im aufkommenden Grenzkonflikt ignoriert, wie Frandsen weiter schreibt. Indes hätten die Herzogtümer es nicht geschafft, ihre „regionale Identität gegenüber den vereinfachten Feindbildern der nationalen Bewegungen zu behaupten“. Die Abstimmung von 1920 stellte in diesem Sinne den Gipfel nationaler Simplifizierung dar, indem sie die Menschen bloß noch zur Beantwortung der scheinbar schlichten Frage aufforderte, ob sie Deutsch oder Dänisch sein wollten. Doch was genau waren die Schleswiger und Schleswigerinnen? Für die Region selbst hatte diese Entwicklung erkennbar fatale Folgen: „Innerhalb des Gesamtstaates galten Schleswig und Holstein in keiner Weise als rückständig. Erst der nationale Konflikt und die Grenzziehung machten die Region, deren Identität auf Verbindung und Übergang beruhte, zu einer doppelten Peripherie.“⁵⁰

Obwohl es also durch den Gang der nationalen Ereignisse und Entwicklungen – nicht nur in kultureller Hinsicht – an den Rand gestellt und marginalisiert wurde, wiesen insbesondere die dänischen Historiker wie Adolph Ditlev Jørgensen (1840–1897) 1882 Schleswig und seiner Südgrenze an der Eider eine bedeutende Rolle in der dänischen Geschichtsschreibung zu.⁵¹ Nach Frandsens Worten „danifizierten“ sie Schleswig gewissermaßen, und der vermeintliche oder tatsächliche Grenzstreit mit Deutschland um Schleswig wurde von ihnen zum „Sinnstifter der dänischen Nationalgeschichte“ erhoben. „Die

46 Zitat aus Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze, S. 228 f.

47 Waitz: Landesgeschichte, S. 4.

48 Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze, S. 229.

49 Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze, S. 230.

50 Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze, S. 230.

51 Jørgensen: Fyrretyve Fortællinger af Fædrelandets Historie, hier v. a. S. 1, 8-12 und 13-19.

überaus geglückte dänische Nationsbildung basierte letztlich in einem hohen Grad auf dem Gegensatz zu Deutschland.⁵²

Schluss

War demnach bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts keine klar konturierte Grenzziehung zwischen Dänisch einer- und Deutsch anderer-seits möglich oder nötig, so setzte sich im Verlauf desselben Jahrhunderts beiderseits die feste Überzeugung durch, dass Deutsche und Dänen seit der grauen Vorzeit erbitterte Feinde im Kampf um die Macht über den Grenzraum und konkret um Schleswig gewesen seien und dass, so die dänische Sicht, die Grenze zwischen beiden an der Eider verlaufen sei und weiter zu verlaufen habe, wohingegen die Schleswig-Holsteiner ihre ewige Zusammengehörigkeit weiter nördlich bis zum Verlauf der Königsau einforderten. Die engen Beziehungen in kultureller, politischer und gesellschaftlich-menschlicher Hinsicht, die zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein beziehungsweise Deutschland in Mittelalter und Neuzeit bestanden hatten, wurden hintangestellt oder ganz und gar ignoriert. Die Dänen suchten und betonten nun vielmehr ihre Nähe zu den skandinavischen Nachbarn. Ihr bis heute vorherrschendes Bekenntnis zu einem diffusen Nordismus, zu dem die deutschen Nachbarn keinen direkten Zugang haben, wurde ein wichtiger Teil ihrer Auffassung von der deutsch-dänischen Grenze als einer Art Schutzwall gegen Süden, die sich noch bis

heute auszuwirken scheint, wenn man an die 2016 wieder eingeführten Passkontrollen und den 2019 neu errichteten, 70 Kilometer langen Wildschweinzaun entlang der deutsch-dänischen Grenze denkt. Bei aller erfreulichen Aussöhnung und allem vorbildlichen Miteinander infolge der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 schwingt so der Gedanke nationaler Konfrontation im deutsch-dänischen Grenzraum nach wie vor als ein gewisses Hintergrundrauschen mit.

Linksammlung

Alle Zugriffe vom 8.11.2021 bis 6.1.2022.

<http://ieg-ego.eu/de/threads/crossroads/grenzregionen/oliver-auge-der-deutsch-daenische-grenzraum>

https://syfo.de/fileadmin/user_upload/om-ssf/das-deutsch-daenische_minderheitenmodell.pdf

<https://nofoblog.hypothesen.org/696>

<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/4d5d4c92-9fef-466d-b460-2f7e382c5cfc>

<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/c77d6e1e-a41b-dfc8-3513-4d4c60c12cc5>

https://www.minderheitensekretariat.de/aktuelles?tx_vvnewssystem_pi2%5Baction%5D=show&tx_vvnewssystem_pi2%5Barticle%5D=879&tx_vvnewssystem_pi2%5Bcontroller%5D=Article&cHash=b641c0ce8ffe-a0bd29c3ff01022c0508

https://rp-online.de/politik/ausland/daenemark-rechtspopulisten-fordern-suedschleswig-zurueck_aid-19296705

https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/20_08_14_sommerreise_grenzjubilaem

52 Alle Zitate: Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze, S. 231 f.

Literatur und Quellen

Inge Adriansen: Dänemark bis zur Eider! Die deutsch-dänischen Grenzen als Erinnerungsorte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Martin Krieger/Frank Lubowitz/Steen Bo Frandsen (Hg.): 1200 Jahre deutsch-dänische Grenze. Tagungsband, Neumünster 2013, S. 235-249.

Klaus Alberts: Volksabstimmung 1920. Als Nordschleswig zu Dänemark kam, Heide 2019.

Oliver Auge: Als der Traum vom Imperium platzte. Waldemar II. und die Schlacht von Bornhöved, Lübeck 2023 (im Druck).

Oliver Auge: Beobachtungen zu generationenübergreifenden Verträgen und Regelungen im skandinavischen Bereich bis 1500, in: Mario Müller/Karl-Heinz Spieß/Uwe Tresp (Hg.): Erbeinungen und Erbverbrüderungen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Generationsübergreifende Verträge und Strategien im europäischen Vergleich, Berlin 2014, S. 211-226.

Oliver Auge: Der deutsch-dänische Grenzraum, in: Europäische Geschichte Online (EGO) 2020, S. 23-28; URL: <http://ieg-ego.eu/de/threads/crossroads/grenzregionen/oliver-auge-der-deutsch-daenische-grenzraum>.

Oliver Auge: Konflikt und Koexistenz. Die Grenze zwischen dem Reich Dänemark bis zur Schlacht von Bornhöved (1227) im Spiegel zeitgenössischer Quellen, in: Martin Krieger/Frank Lubowitz/Steen Bo Frandsen (Hg.): 1200 Jahre deutsch-dänische Grenze. Tagungsband, Neumünster 2013, S. 71-85.

Oliver Auge: Politische Parole, Mythos und Realität. Die Eider als Grenze zwischen Dänemark und Deutschland, in: Schleswig-Holstein. Die Kulturzeitschrift für den Norden, Thema V: Grenzen (2021), S. 68-75.

Oliver Auge: Regionalgeschichte zum Mittelalter. Ein Thema für Schulen in Schleswig-Holstein?, in: Sebastian Barsch (Hg.): Geschichtsdidaktische Perspektiven auf die ‚Vormoderne‘. Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog, Kiel 2021, S. 137-150.

Oliver Auge: Up ewig ungedeedt – ein schleswig-holsteiner Mythos, in: Schleswig-Holstein. Die Kulturzeitschrift

für den Norden, Thema II: Mythen in Schleswig-Holstein (2017), S. 10-17.

Oliver Auge: 555 Jahre „Koldinger Union“ – ein Streifzug durch die schleswig-holsteinisch-dänische Unionsgeschichte im Spätmittelalter, in: Natur- und Landeskunde 128 (2021), H. 10-12, S. 225-243.

Hans Friedrich Blunck: Die Schlacht bei Bornhöved. 22. Juli 1227, Bornhöved 1981.

Tom Buk-Swienty: Schlachtbank Düppel. 18. April 1864. Die Geschichte einer Schlacht, Berlin 2011.

Immo Droege/Broder Schwensen: 1920. Deutsch oder Dänisch? Flensburg in der Volksabstimmung, Flensburg 2020.

Steen Bo Frandsen: Die deutsch-dänische Grenze im Zeitalter der nationalen Gegensätze, in: Martin Krieger/Frank Lubowitz/Steen Bo Frandsen (Hg.): 1200 Jahre Deutsch-Dänische Grenze. Tagungsband, Neumünster 2013, S. 225-234.

Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (Hg.): Zur Geschichte und Problematik der deutsch-dänischen Beziehungen von der Wikingerzeit bis zur Gegenwart. Empfehlungen zu ihrer Behandlung im Geschichtsunterricht, Braunschweig 1984.

Reimer Hansen: Die Bestimmungen und die Bedeutung der Unteilbarkeitsformel des Ripener Privilegs 1460, in: Oliver Auge/Burkhard Büsing (Hg.): Der Vertrag von Ripen 1460 und die Anfänge der politischen Partizipation in Schleswig-Holstein, im Reich und in Nordeuropa. Ergebnisse einer internationalen Tagung der Abteilung für Regionalgeschichte der CAU zu Kiel vom 5. bis 7. März 2010, Ostfildern 2012, S. 73-100.

Reimer Hansen: Friedrich Christoph Dahlmann als Historiker. Die Geschichte als Lehrerin der „guten Politik“, in: Utz Schliesky/Wilhelm Knelangen (Hg.): Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860), Husum 2012, S. 9-34.

Reimer Hansen: Was bedeutet „up ewig ungedeedt“? Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts, in: Grenzfriedenshefte 4 (1996), S. 215-232.

Bernd Henningsen: „Die deutsch-dänische Grenze ist die glücklichste, die Deutschland hat.“ Freundschaft – nicht nur in Zeiten von Corona, 2020; URL: <https://nofoblog.hypotheses.org/696>.

Erich Hoffmann: Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (1977), S. 9-37.

Adolph Ditlev Jørgensen: Fyrrettyve Fortællinger af Fædrelandets Historie, Kopenhagen 1882.

Kieler Gelehrtenverzeichnis: Friedrich Christoph Dahlmann; URL: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/4d5d4c92-9fef-466d-b460-2f7e382c5cfc>.

Kieler Gelehrtenverzeichnis: August Falck; URL: <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/c77d6e1e-a41b-dfc8-3513-4d4c60c12cc5>.

Detlev Kraack: Hans Friedrich Blunck (1888–1961) als Herold und Profiteur des NS-Regimes – der Dichterfürst, die Umbenennung Grebins in Greben und die Grebiner „Hitler-Eiche“ von 1933, in: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön 51 (2021), S. 23-47.

Jørgen Kühl (Hg.): København-Bonn Erklæringerne 1955–2005. De dansk-tyske mindretalserklæringers baggrund, tilblivelse og virkning, Aabenraa [= Apenrade] 2005.

Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein (Hg.): 30 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Grenzland, Minderheiten, Partnerschaft, Kiel 1985.

Orla Lehmann: Efterladte Skrifter, Bd. 4, Kopenhagen 1872.

Gerret Liebing Schlaber: Das deutsch-dänische Abstandsjaahr 2020. Vorläufige Bilanz eines stark eingeschränkten Grenzgängers, in: Grenzfriedenshefte 2 (2020), S. 197-228.

Thomas Loxtermann: Das deutsch-dänische Grenzgebiet als Modell nationalstaatlicher Minderheitenpolitik? Die Minderheitenfrage in Schleswig von den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 bis zum Beitritt Dänemarks zur EWG 1973, Münster 2004.

Birgit Maixner: Haithabu. Fernhandelszentrum zwischen den Welten. Begleitband zur Ausstellung im Wikinger Museum Haithabu, Schleswig 2010.

Minderheitensekretariat: 100 år folkeafstemning om grænsen. 100 Jahre Volksabstimmung über die deutsch-dänische Grenze, 2020; URL: https://www.minderheitensekretariat.de/aktuelles?tx_vvnews-system_pi2%5Baction%5D=show&tx_vvnews-system_pi2%5Barticle%5D=879&tx_vvnews-system_pi2%5Bcontroller%5D=Article&cHash=b641c0ce8ffe-a0bd29c3ff01022c0508.

Adolf Piening: Chronik von Bornhöved, in: Schleswig-Holsteinischer Heimatbund/Ortsverein Bornhöved/Gemeinde Bornhöved (Hg.): Heimatschrift des Kreises Segeberg, Bornhöved 1977.

RP-online: Dänische Volkspartei fordert Südschleswig zurück, 2017; URL: https://rp-online.de/politik/ausland/daenemark-rechtspopulisten-fordern-suedschleswig-zurueck_aid-19296705.

Jan Rüdiger: Vom Nutzen des Vergessens. Schleswig-Holsteins Landesmittelalter, in: Bea Lundt (Hg.): Nordlichter. Geschichtsbewusstsein und Geschichtsmymthen nördlich der Elbe, Köln 2004, S. 87-135.

Utz Schliesky (Hg.): Die Waterloo-Rede von Friedrich Christoph Dahlmann am 7. Juni 1815, Kiel 2015.

Schleswig-Holsteinischer Landtag: Sommerreise zum Grenzjubiläum. 17. August 2020 – Schlie und Günther unterwegs; URL: https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/20_08_14_sommerreise_grenzjubilaeum/.

Jan Schlürmann: 1920: Eine Grenze für den Frieden. Die Volksabstimmung zwischen Deutschland und Dänemark, Kiel 2019.

Sekretariatet for Genforeningen (Hg.): Programbog – Genforeningen 2020. 100-året for Danmarks genforening, Aabenraa [= Apenrade] 2020.

Rudolf August Usinger: Deutsch-Dänische Geschichte, 1189-1227, Berlin 1863.

Georg Waitz: Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, Kiel 1864.

Grenzerfahrung, Rauman eignung und Bewegungsweisen

Praxeologische Perspektiven auf das deutsch-französische ‚borderland‘ um 1900

Sarah Frenking

Der Blick von oben, die Grenze als Linie und das Leben im ‚borderland‘

Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich in den Vogesen ein wahrer Grenztourismus. Reiseführer versprachen eine *herrliche, prächtige* oder *hübsche Aussicht* auf die Vogesenlandschaft und über die Rheinebene.¹ Der touristische Panoramablick verband Berge, Natur und Nation und ermöglichte deutschen Tourist:innen eine *schöne Aussicht auf ihr neues Reichsland*.² Französische Soldaten wiederum betrachteten die ‚provinces perdues‘ von der Anhöhe aus, priesen sie an den emotionalen Anblick

der französischen Fahne neben dem deutschen Grenzzeichen, hielten revanchistische Ansprachen, die unterstrichen, dass man die Grenze nicht akzeptierte,³ und schwärmten von *elsässischem, unserem Boden* und der Rheingrenze.⁴ Die 1871 entstandene deutsch-französische Grenze und das Reichsland Elsass-Lothringen waren hochgradig symbolisch aufgeladen und verbanden sich mit Fragen der nationalen Identität. Doch war diese für die Menschen an der Grenze tatsächlich eindeutig?

1 Verkehrsverein für das Müntertal: Hundert Spaziergänge, S. 5 f., 10-14. Dieser Beitrag basiert auf: Frenking: Zwischenfälle im Reichsland.
2 Noe: Elsass-Lothringen, S. 135.

3 19.4.1903, Libéral des Vosges, zitiert nach Fombaron: Frontière, S. 34. Dies war auch deshalb so wichtig, weil viele der Rekruten nichts über die Niederlage im Deutsch-Französischen Krieg und von der Annexion wussten, vgl. Weber: Peasants into Frenchmen, S. 110.
4 Archives Départementales du Bas-Rhin (im Folgenden ADBR) 47 AL 148, 9, 13.5.1913, Gendarm an KD Colmar.

Das Augenmerk auf Identität, Selbstverortung und Grenzraumpolitiken ist zu statisch, um die unterschiedlichen Umgangsweisen mit der Grenze erfassen zu können. Erst durch eine Unterscheidung von Konzeption und Praxis der Grenze werden die Widersprüchlichkeit, Wirkmächtigkeit und Erfahrbarkeit der nationalen Grenze sichtbar. Eine praxeologische Perspektive auf Grenzräume ermöglicht, das Nationale in den Erfahrungen und dem Handeln der Menschen vor Ort zu untersuchen und zu Aussagen über die Bedeutung der Grenze in ihrem Alltag zu kommen. Im Folgenden geht es zunächst um die politische Konzeption der Grenze und die symbolische Aufladung der Grenzregion, anschließend um die Raumbezüge von Grenzpolizei und Grenzbevölkerung. Dann kommen die Grenzüberschreitung und ihre Kontrolle in den Blick, um schließlich den eigensinnigen Umgang mit der staatlichen Raumordnung herauszuarbeiten und mit Überlegungen zur Pluralität von Grenzräumen zu enden.

Die deutsch-französische Grenze war durch die deutsche Annexion des Elsasses und Teilen Lothringens nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1871 entstanden. Dem Friedensvertrag wurde eine Karte sowie eine Beschreibung des Grenzverlaufs beigefügt.⁵ Für die Annexion war zum einen die Idee einer Zugehörigkeit zu einem ‚Deutschen Kulturkreis‘ ausschlaggebend, die eine ‚Germanisierungspolitik‘ im Reichsland legitimieren sollte, zum anderen begriff die deutsche Regierung die Grenze als Bollwerk, das die

nationale Sicherheit garantieren sollte.⁶ Die ethnisch-sprachliche Grenze basierte auf der Idee einer homogenen Bevölkerung, die eigentlich deutsch war und dies nur ‚vergessen‘ habe; die militärische Grenze hingegen war als ‚Glacis‘, als leere Fläche zum Zweck militärischer Operationen gedacht.⁷ Beiden Vorstellungen war ein planerischer Blick auf Grenze und Grenzregion sowie die Idee eines einheitlichen Territoriums gemeinsam.

Politische, staatsrechtliche und geografische Grenzkonzeptionen bestimmten in diesem Zeitraum auf eine neue Weise Grenzen und das Verhältnis von Staat, Nation und Gebiet.⁸ Die Politische Geographie sprach von einer *natürlichen Grenze und einzigen Linie, an der die Bewegung zweier Völker zum Stillstand* gekommen sei.⁹ Staatsrechtsdebatten, die sich intensiv mit dem Reichsland auseinandersetzten, konzipierten das Staatsgebiet als geometrische Oberfläche und die Grenze als Linie.¹⁰ Territorialität als Herrschaft über einen bestimmten Raum, die Gebietshoheit als Staatsgewalt in räumlicher Erscheinungsform, wurde somit zu

5 http://www.documentarchiv.de/ksr/1871/praeliminarfrieden_deutschland-frankreich.html.

6 Vgl. Müller: Entgrenzte Nation, S. 60; Lipgens: Bismarck, S. 58, 82; Treitschke: Was fordern wir von Frankreich?

7 Vgl. Maas: À l'extrême frontière...; Roth: La frontière franco-allemande; Schlesier: Von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen. Bismarck verwendete die Formulierung 1870/71 und auch Hohenlohe noch 1900 im Reichstag, vgl. Böhm: Zwischen Képi und Pickelhaube, S. 102; Lipgens: Bismarck, S. 81.

8 Schröder: Die Nation an der Grenze, S. 217.

9 Ratzel: Politische Geographie, S. 386, 391.

10 Kokott/Vesting: Die Staatsrechtslehre, S. 65; Laband: Staatsrecht, S. 183.

einem zentralen Konzept.¹¹ Elsass-Lothringen nahm dabei eine besondere Rolle ein, da es als Reichsland unmittelbar dem Kaiser unterstand und einen anderen Status innehatte als die anderen deutschen Staaten: Es stellte die *Gesamtheit der zum Reich vereinigten Staaten in ihrer begrifflichen Einheit, in ihrer staatlichen Persönlichkeit*¹² dar und war besonders symbolträchtig: Grenzverletzungen kam hier ein gravierender Charakter zu, denn sie galten als Verletzung des Reichs selbst.¹³

Mit all diesen Grenz(raum)konzeptionen stellte Elsass-Lothringen eine Projektionsfläche nationaler Ansprüche dar: Als Reichsland galt es als ‚Pfand der Einheit‘, als ‚provinces perdues‘ verkörperte es den ‚revanche‘-Gedanken. Dabei wurde es hochgradig symbolisch aufgeladen: *Das alte Land deutscher Herrlichkeit* wurde etwa in Reisebeschreibungen zur *Heimath-Erde*.¹⁴ Folklore und Tourismus überformten die Grenzlandschaft und trugen zur Integration in die deutsche Nation bei, in deren föderaler Struktur sich die Vielfalt lokaler Kulturen mit dem Nationalen verband,¹⁵ aber auch französische Denkmäler, Statuen von Jeanne d'Arc oder Marianne, Kriegsgräber und Gedenkplaketten strukturierten den Grenzraum.¹⁶ Auf dem Vogesenpass

‚Col de la Schlucht‘ fanden sich besonders viele Fahnen und Grenzzeichen, die die Grenze markierten.¹⁷ Diese Objekte überzogen die Vogesen mit einer nationalen Bedeutung, sodass Natur, Grenze und Nation hier miteinander verschmolzen.¹⁸ Der Grenzraum hatte den Charakter einer „memory landscape“, einer Landschaft, von der die Grenze ein Teil war und die mit Emotionen aufgeladen war.¹⁹

Den Grenz(raum)konzeptionen war gemeinsam, dass sie eine klare Raumordnung anvisierten, in der gerade Linien und saubere Trennungen eine eindeutige Unterscheidbarkeit der beiden Territorien garantierten. In den Perspektiven von oben – buchstäblich von der Anhöhe oder metaphorisch aus Sicht der politischen Zentren – drückte sich eine vermeintliche Verfügbarkeit des Raumes und ein Herrschaftsanspruch auf das Reichsland aus.²⁰ Doch der Blick auf den vermeintlich ‚lesbaren‘ Raum suggerierte eine Ordnung, die „nur durch ein Vergessen und Verkennen der praktischen Vorgänge zustande“²¹ kam: Vor Ort gab es vielmehr ein vielfältiges Handeln von Menschen beiderseits der Grenze, die in ihren alltäglichen Beziehungen mit der Grenze umgingen, sich an ihr und über sie bewegten und dabei wesentlich uneindeutigere Zugehörigkeitsgefühle an den Tag legten, als Grenzdiskurse und -politiken sie suggerierten.

11 Jellinek: Allgemeine Staatslehre, S. 381; Preuß: Gemeinde, Staat, Reich, S. 266. Vgl. zu Territorialität auch Sack: Human Territoriality; Maier: Transformation of Territoriality.

12 Laband: Staatsrecht, S. 584.

13 Preuß: Gemeinde, Staat, Reich, S. 349.

14 Noe: Elsass-Lothringen, S. 100.

15 Vgl. Applegate: A Nation of Provincials, S. 86; Weichlein: Nation und Region, S. 290, 329.

16 Vgl. Verkehrsverein für das Müntertal: Hundert Spaziergänge, S. 6, 10, 14 f., 22; Noe: Elsass-Lothringen, S. VII; Schlesier: Vereinendes und Trennendes, S. 153 f.; Maas: Der Kult der toten Krieger.

17 Vgl. Riederer: Staatsgrenze.

18 Vgl. Riederer: Staatsgrenze, S. 220; Riederer: Feiern im Reichsland, S. 417.

19 Kolossov/Scott: Selected Conceptual Issues, S. 5; Corbin: L'homme dans le paysage, S. 10, zitiert nach Dreyfus: Eine Grenze in Ruinen, S. 363.

20 Zum Blick von oben Zmy: Orte des Eigenen, S. 40; Vismann: Was weiß der Staat noch?, S. 84.

21 Certeau: Kunst des Handelns, S. 180, 183.

Wie also lässt sich diese soziale Realität vor Ort untersuchen?

Die Bewohner:innen Elsass-Lothringens – wie auch die anderer (annektierter) Grenzregionen – sind oftmals vor allem unter dem Gesichtspunkt der Identität betrachtet worden: Folklore, Vereinswesen, Wahlverhalten und dergleichen gelten als Indizien, um zu weitreichenden Aussagen zu kommen. So spielten zwar etwa für eine elsässische Regionalidentität Theater, Zeitungen oder das Straßburger Musée Alsacien eine große Rolle, doch ist diese „regionale Selbstverortung“²² in erster Linie als Elitenprojekt zu verstehen. So sind Aussagen, es habe sich ein „klares ‚elsässisches Bewusstsein‘“ entwickelt,²³ ebenso kritisch zu betrachten wie die Annahme einer überwiegend pro-französischen Einstellung: Diejenigen, die im Zuge der Optionsregelungen das Reichsland verließen, waren zu einem Großteil bürgerliche, städtische Teile der Bevölkerung.²⁴ Auch in den Reichstagswahlen war es vor allem die Oberschicht, die sich pro-französisch positionierte.²⁵ Es können also Diskurse und Aktivismus von Akteur:innen, die in Vereinen aktiv, Teil politischer Bewegungen oder intellektueller Milieus waren, nicht mit den Zugehörigkeitsvorstellungen aller Bewohner:innen von

Grenzregionen gleichgesetzt werden. Zudem übergeht die Annahme binärer Entscheidungsmöglichkeiten, hier zwischen Deutschland und Frankreich, aber auch die Idee einer Regionalidentität, die Möglichkeit nationaler Indifferenz²⁶ oder des Vorrangs anderer Zugehörigkeitsgefühle: Die ländliche und proletarische Bevölkerung im Reichsland legte gegenüber Staat und Nation überwiegend eine traditionelle Gleichgültigkeit an den Tag.²⁷ Große Bedeutung kam hingegen den kleinräumigen lokalen Lebenswelten zu.

Die Herangehensweise, von der Grenze selbst aus auf die sozialen Realitäten vor Ort zu schauen, hat in den letzten Jahren auch in den historischen border studies zunehmend den traditionellen Blick vom Zentrum aus abgelöst.²⁸ Oft geht es allerdings nach wie vor um Grenzregionen als entlegene Regionen ‚eines‘ Staates. Mit dem Konzept des ‚borderland‘ in Anschluss an Michiel Baud und Willem van Schendel lassen sich hingegen beide Seiten der Grenze fassen.²⁹ Sie machen deutlich, dass es eine große Lücke zwischen der Rhetorik der Grenzziehung und -sicherung und dem alltäglichen Leben im ‚borderland‘ gibt. Damit verschiebt sich der Fokus auf das ‚bordering‘ oder ‚border making‘, das als konstante Praxis der territorialen und sozialen Unterscheidung gedacht wird.³⁰ Das bedeutet, den Interaktionen zwischen

22 Vgl. Kwaschik: An der Grenze der Nationen, S. 389 ff.

23 So etwa Kwaschik: An der Grenze der Nationen, S. 389. Detmar Klein geht davon aus, dass die Elsässer vor der Annexion „glücklich“ gewesen seien, zu Frankreich zu gehören und nun nicht willens waren, „deutsch zu fühlen“, Klein: Folklore as a Weapon, S. 163, 189.

24 Vgl. Wahl/Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne, S. 245.

25 Vgl. Rehm: Reichsland Elsass-Lothringen, S. 36. Für die Wahlergebnisse ist nicht immer eindeutig, ob es dabei um Nation oder Religion ging, Wahl/Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne, S. 246 f.

26 Vgl. Dazu auch: Zahra: Imagined Noncommunities.

27 Wahl/Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne, S. 242; Weichlein: Nation und Region, S. 14 ff.

28 Fahrmeir: Borderlands, S. 211.

29 Baud/Schendel: History of Borderlands.

30 Kolossov/Scott: Selected Conceptual Issues mit Bezug auf Henri Lefebvre; Houtum/Naerssen: Bordering, Ordering and Othering, S. 126; Wille: Räume der Grenze.

staatlichen Akteuren, die die Grenze durchzusetzen beabsichtigten, mit jenen, die mit der Grenze alltäglich umgingen und sie überschritten, Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Nur so sind Aussagen über Handlungslogiken, Erfahrungen, Raumwahrnehmungen und Selbstverständnisse von Grenzbewohner:innen und anderen Menschen im ‚borderland‘ jenseits angenommener Identitätswürfe möglich: Nur so kann danach gefragt werden, wie die Menschen vor Ort handelten und welche Bedeutung dem Nationalen dabei zukam.

Mit ‚borderland‘ ist hier nicht ganz Elsass-Lothringen, sondern die unmittelbar von der Grenze berührten Orte, Straßen, Waldstücke oder Gebiete, die sich in Deutschland oder Frankreich befanden, gemeint. Die dortigen praktischen Dynamiken lassen sich mikrohistorisch an drei Orten nachvollziehen: Während Altmünsterol (Montreux-Vieux) und Jungmünsterol (Montreux-Jeune) im südlichen Ober-Elsass mit der Annexion zum Reichsland gekommen waren, gehörte Montreux-Château zum ‚Territoire de Belfort‘, nicht weit entfernt von der französischen Garnisonsstadt Belfort. Mit der Annexion veränderte sich zwar die lange Geschichte enger Beziehungen dieser Orte, die seit dem Mittelalter die zusammenhängende Herrschaft Münsterol dargestellt hatten, doch blieben sie eng verbunden.³¹ Hier ereigneten sich zahlreiche Auseinandersetzungen und handfeste Interaktionen zwischen staatlichen Akteuren und denjenigen, die mit der Grenze umgingen. Davon handeln Polizeiberichte, die sich in den Akten der Reichsland-Verwaltung, des ‚Territoire de

Belfort‘ und der Diplomatie finden. Es sind diese Polizeiberichte, die (unintendiert) Aufschluss über Handeln und Raumnutzung von Bäuer:innen, Gastwirt:innen, Arbeiter:innen, Reisenden, Tourist:innen und Soldaten geben, wenn man nach dem Sinn ihres sozialen Handelns fragt.³² Durch dieses in der Alltagsgeschichte vielfach erprobte Vorgehen werden die Raumnutzung der Menschen im ‚borderland‘, ihr alltägliches Leben, ihre gewohnten Bewegungen, Raumbegänge, Belange und Interessen sichtbar.

Räumliches Polizieren, gewohnte Raumbegänge und die Nationalisierung von Grenzüberschreitungen

Handlungs- und Bewegungsweisen von Grenzgänger:innen und -bewohner:innen lassen sich anhand von Polizeiberichten nachzeichnen, die von Konflikten im ‚borderland‘ zeugen. Von 1888 an agierte an der deutsch-französischen Grenze eine neuartige Grenzpolizei, die der französischen Police Spéciale nachempfunden war und die bislang in der Forschung kaum Beachtung gefunden hat. Sowohl Grenzpolizeikommissare als auch Commissaires Spéciaux sollten zum einen die Grenze schützen, zum anderen die zahlreichen Zusammenstöße zwischen staatlichen Beamten und Menschen, die die Grenze überschritten, dokumentieren. Eine Dienstanweisung von 1888³³ sah vor, die

31 Lougot: Trois Montreux.

32 Etwa: Schwerhoff: Kriminalitätsforschung, S. 40, 54; Habermas/Schwerhoff: Verbrechen im Blick; Lüdtkke: Gemeinwohl; Farge: Der Geschmack des Archivs, S. 10.

33 ADBR 69 AL 313, 16.2.1888, Anweisung betreffend den Dienstbetrieb der Grenzpolizeistellen.

Grenze punktuell zu kontrollieren: Zunächst sollten an den Grenzbahnhöfen ein Grenzpolizeikommissar und Gendarmen die passierenden Reisenden beobachten. Im gleichen Jahr trat ein *Passzwang*³⁴ in Kraft, der aus Sicht der oberen Behörden für eine Trennung zwischen dem Reichsland und Frankreich sorgen und den *Eintritt in das Reichsgebiet* regulieren sollte, um die Sicherheit zu gewährleisten und den *Grenzgraben, der Elsaß-Lothringen von Frankreich trennt, zu vertiefen*.³⁵ Die Grenze wurde also als Barriere gedacht, die Grenzpolizeistelle als Vorposten und Eingang nach Elsaß-Lothringen und die Passage als Transit. In einer Dienstanweisung von 1907 geriet die Grenze schließlich räumlich weiter gefasst in den Blick und mehr und mehr Bereiche des Lebens im Grenzraum fielen unter das Polizieren zugunsten der nationalen Sicherheit. So begaben sich Grenzpolizeikommissare etwa zur polizeilichen Revision in die Züge und nahmen neben der Beobachtung im Bahnhof auch die Aufgabe der *Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit* und der *Ueberwachung des Fremdenverkehrs im Grenzgebiete*, was auch Land- und sogar Wasserstraßen einschloss, wahr.³⁶

Wer waren nun diese Akteure? Die Grenzpolizeikommissare begriffen sich als an einer großen nationalen Aufgabe beteiligt und stammten, entgegen von Forschungsannahmen, vor allem

„altdeutsche“ Beamte hätten hier gewirkt, durchaus aus dem Elsaß selbst. Sie inszenierten sich als Experten der Grenzkontrolle und verbanden dazu verschiedene Wissensbestände, auch aus dem Staatsrecht, mit ihrem praktischen Erfahrungswissen. Sie schufen bei der Grenzkontrolle Tatsachen, weit über die vagen Vorgaben der reichsländischen Verwaltung hinaus. Vor allem aber handelten sie und die ihnen zugeordneten Gendarmen entsprechend der Vorstellung einer klaren Unterscheidbarkeit, einer geometrischen Raumordnung, die deutsches und französisches Territorium präzise unterschied. Darauf verweisen etwa Skizzen, mit denen sie Grenzkonflikte dokumentierten oder auch genaue Angaben zu Grenzüberschreitungen, die deutlich machten, dass hier von einer Linie und geordneten oder zu ordnenden Verhältnissen ausgegangen wurde. Gendarmen verfassten Berichte über die beim *Abpatrouillieren der deutsch-französischen Grenze vorgefundenen Mängel*³⁷ und auch die Grenzpolizeikommissare vollzogen durch eigene Bewegung regelmäßig den Verlauf der Grenze als Linie nach: Mehrtätige Grenzbereisungen oder die jährliche deutsch-französische Begehung der Grenze dienten dazu, herauszufinden, ob die Grenze noch sichtbar war.³⁸

Diese so wahrgenommene und gewissermaßen inkorporierte Grenze kollidierte jedoch mit der Vielfalt von Raumbezügen und Mobilitätsformen im deutsch-französischen ‚borderland‘. Die Menschen vor Ort bewegten sich im Rahmen sozialer und ökonomischer Netzwerke kleinräumig,³⁹

34 ADBR 27 AL 163, 21.5.1888 Auswärtiges Amt; Archives Départementales du Haut-Rhin (im Folgenden ADHR) 20 AL 1 35, 20.6.1889 Min EL/Inn an sämtliche GPK und BP.

35 Rede Caprivi vom 10.6.1890, Reichstag, Stenographische Berichte, 13. Sitzung, S. 246.

36 ADHR 8 AL 1 9288, 16.11.1907 Min EL an BP; 1 AL 1 2094, 1907, Dienstanweisung für die Grenzpolizeikommissare.

37 ADHR 1 AL 1 1424, 27.10.1901, Fuß-Gendarm Lempp an KD Altkirch.

38 Politisches Archiv des Auswärtigen Amts (im Folgenden: PA/AA), 359 C 38, 1889, AA an Dt. Bot.

39 Lehnert/Vogel: Kleinräumige Mobilität, S. 9, 12.

aber auch, indem sie das ‚borderland‘ als Teil einer weiteren Strecke durchquerten. Sie bewegten sich zu Fuß, mit Pferdewagen, dem Zug, dem Auto, dem Fahrrad und nach der Jahrhundertwende überflogen auch Flugzeuge oder Heißluftballons das ‚borderland‘ bei Altmünsterol. Dabei gingen diese unterschiedlichen Menschen nicht nur mit der Grenze um, sondern produzierten vielmehr durch ihre Bewegungen Räume. Raum lässt sich mit Michel de Certeau als Ergebnis performativer Praktiken, ein Resultat von (körperlichen) Bewegungen und damit wiederum Teil der Produktionsweisen einer Alltagspraxis begreifen.⁴⁰ Es waren die staatlichen Akteure und ihre Praktiken, die die nationale Grenze alltäglich als etwas Materielles herstellten und somit die erfahrbare Wirklichkeit prägten,⁴¹ während die Raumpraktiken von Grenzbewohner:innen und Grenzgänger:innen andere Räume produzierten. Diese sollten dabei nicht so sehr als individuelle Praktiken und Erfahrungen, sondern vielmehr als Bewegungs-weisen‘ im Sinne von Umgangs-, Produktions- und Erfahrungsweisen⁴² verstanden werden. Diese räumlichen Praktiken gehören immer in den Kontext der beschriebenen Raumkonzeptionen und der (symbolischen) Wahrnehmungen des

Grenzraumes.⁴³ Menschen im ‚borderland‘ handelten vielfach entsprechend lokaler, religiöser, ökonomischer, persönlicher oder pragmatischer Raumlogiken, die mit der staatlich intendierten Funktion der Grenze nicht in Zusammenhang standen.⁴⁴ In der katholischen und ländlichen Gegend waren es etwa Prozessionen oder Wallfahrten zu Orten jenseits der Grenze, bei denen sich die Grenzbewohner:innen auf eine Weise bewegten, die der nationalen Ordnung widersprach und die sich stattdessen an einer religiösen „Semantik“⁴⁵ orientierte und auch bei Feiern wie der Kilbe, einem Kirchweihfest, wurden die Nachbardörfer auf der anderen Seite der Grenze besucht.⁴⁶

Dies war auch der Fall bei Raumlogiken, die durch die lokale Ökonomie, Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte geprägt waren. So kauften selbstverständlich Grenzbewohner:innen weiterhin Waren in den Nachbarorten jenseits der Grenze. Die Altmünsterolerin Elisa Rossignol schildert, dass ihre Mutter Schweinefleisch in Montreux-Château kaufte, weil es dort billiger war.⁴⁷ In den Jahren der Passmaßnahme von 1888 bis 1891, die teils auch den kleinen Grenzverkehr betraf, umgingen die Grenzbewohner:innen oftmals das Problem, die Grenze nur mit einem Pass überschreiten zu können. So bauten zwei Lebensmittelhändler,

40 Füssel: Tote und gelebte Räume, S. 30; Certeau: Kunst des Handelns, S. 218; Günzel: Raum, S. 91.

41 Brenner/Elden: Henri Lefebvre on State, Space, Territory, S. 362; Lippuner: Raum, Systeme, Praktiken, S. 46 f.; Schmid: Stadt, Raum und Gesellschaft, S. 210, 213.

42 Davis/Lindenberger/Wildt: Einleitung, S. 13; Lütke: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte.

43 Henri Lefebvre unterscheidet so zwischen „espace conçu“, „espace vécu“ und „pratiques spatiales“, vgl. Lefebvre: La production de l'espace; Zudem zur Variation des Untersuchungsmaßstabs: Revel: Jeux d'échelles.

44 Lehnert/Vogel: Kleinräumige Mobilität, S. 16.

45 Hölzl: Umkämpfte Wälder, S. 229.

46 Vgl. Riederer: Feiern im Reichsland, S. 171 ff.; ADHR 8 AL 1 9418, 24.12.1884 Min/Inn an BP.

47 Rossignol: Une enfance en Alsace, S. 56.

die den Verkauf von Waren an die französische Grenzbevölkerung sicherstellen wollten, *à quelques centaines de mètres de notre frontière* zwei Hütten, in denen sie ihre Produkte täglich von deutschem Gebiet aus den Kund:innen aus Frankreich anboten.⁴⁸ Nicht nur, dass wenig Unrechtsbewusstsein bezüglich grenzüberschreitender Kontakte herrschte, die Grenzbewohner:innen fanden auch Wege, Einschränkungen pragmatisch zu umgehen.

Grenzbewohner:innen versorgten sich also im ganzen ‚borderland‘ mit Gütern des täglichen Bedarfs. Während des ‚Passzwangs‘ fragten Bürgermeister die reichsländischen Behörden deshalb immer wieder, ob Käufer:innen aus den Nachbardörfern jenseits der Grenze am Holzverkauf teilnehmen konnten,⁴⁹ da ansonsten ökonomische Einbußen der Gemeinde zu erwarten wären. Tatsächlich gestattete das Ministerium für Elsass-Lothringen in zahlreichen Fällen den passfreien Verkehr.⁵⁰ Das Argument der *finanziellen Schädigung* wurde auch in zahlreichen weiteren Fällen angeführt.⁵¹ Es dominierte somit auf der lokalen Ebene die Bedeutung der ökonomischen Verflechtung gegenüber der nationalen Trennung. Gleichzeitig wurde die Passmaßnahme andersherum auch genutzt, um ökonomische Interessen der Gemeinden durchzusetzen. Als 1889 Holz im deutschen Ort Jungmünsterol verkauft werden sollte, reisten aus

dem benachbarten französischen Montreux-Château Käufer:innen an, um ihre Wintervorräte zu erwerben.⁵² Die deutschen Gendarmen erkannten unter den Angereisten sowohl die Ehefrau eines Eisenbahngestellten als auch einen Zollbeamten und wiesen sie sofort aus: Der französische Commissaire, der in seinem Bericht die Partei seiner Landsleute ergriff, vermutete ein *intérêt tout à fait terre à terre*, denn die beiden Käufer:innen hätten ein begehrtes Holzangebot überboten. Die deutschen Beamten hatten also die französischen Staatsangehörigen nicht nur aus nationalen Gründen ausgewiesen, sondern es überlappten sich hier ökonomische und nationale Interessen: Vor Ort war die eindeutige nationale Trennung, die der ‚Passzwang‘ eigentlich etablieren sollte, nicht gegeben.

Aufgrund der verschiedenen Raumlogiken kam es auch regelmäßig zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen staatlichen Beamten und Nutzer:innen des ‚borderland‘. So stieß 1908 der Gastwirt Alphonse Marchal aus Belfort, der sich auf der Jagd in der Nähe des französischen Reppe befand, mit dem deutschen Jagdaufseher Reiss zusammen.⁵³ 400 Meter von der Grenze entfernt hatte er auf deutschem Gebiet eine Wirtschaft aufgesucht. Dort sei der betrunkene Reiss auf ihn zugekommen, habe ihn nach

48 Archives Départementales du Territoire de Belfort (im Folgenden: ADTB) 4M30, 6.11.1889, com spéc Belfort.

49 ADBR 87 AL 437, 24.4.1891, Abschrift Min/ Justiz und Kultur an Inn; 2.4.1891, Bürgermeister Reppe, Bréchaumont an KD.

50 ADBR 87 AL 437, 3.4.1891, Min EL an Direktor der Zölle.

51 ADBR 87 AL 437, 2.5.1891, BP an Min EL.

52 ADTB 1 M 377, 20.4.1889, commissaire spécial Belfort: Es stammte aus einem Wald, der dreihundert Meter von der Grenze entfernt lag, aber einem Franzosen aus Belfort gehörte. Dies war nicht ungewöhnlich, denn bei der Demarkation der Grenze waren zwar einige Gemeinden französisch geblieben, die dazugehörigen Wälder oder anderes Land allerdings in das Deutsche Reich gekommen.

53 Archives Diplomatiques/ Ministère des Affaires Etrangères (im Folgenden: AD/MAE) 131 CPOM 110, 6.9.1908, commissaire spécial Belfort an MAE.

seiner Identität gefragt, das Jagdgewehr konfisziert und Anzeige erstattet. Zum einen scheint der Jagdaufseher hier seine Autoritätsposition in der Region ausgelebt zu haben, was eine eher gewöhnliche Auseinandersetzung zwischen Jägern und Obrigkeit darstellte. Zum anderen zeigt sich anhand der Schilderung der Begebenheit durch den französischen Commissaire Spécial jedoch die Nationalisierung des Vorfalls: Nicht nur sei Reiss französischen Jägern gegenüber ablehnend eingestellt, sondern es handelte sich auch um den Neffen eines Forstbeamten, der 18 Jahre zuvor auf einen französischen Soldaten geschossen hatte. So ordnete der Commissaire den Vorfall in eine längere Auseinandersetzung und einen deutsch-französischen Gegensatz ein, in dem es nicht nur um die unterschiedlichen Interessen von Jägern und Jagdaufsehern oder die Auseinandersetzung zweier Männer in einem Wirtshaus, sondern um einen nationalen Konflikt ging.

Darüber hinaus wurden Konflikte um gewohnte Raumnutzungen regelmäßig auch zu einem diplomatischen Problem: Nach der Jahrhundertwende kam es etwa zu einem Fall, der sowohl die Beamten vor Ort und die lokale Verwaltung, sowie als zu regelnder Zwischenfall auch die Diplomatie beschäftigte. Dabei ging es um das *Überweiden* von Vieh: Im Juni 1909 waren am Gebirgspass ‚Col de la Schlucht‘ 59 Kühe und Kälber jenseits der Grenze auf französischem Gebiet von Grenzaufsehern beschlagnahmt worden und der Besitzer hatte eine große Summe hinterlegen müssen, um sie wieder zu erlangen.⁵⁴ Hinzu kam die Aussage des deutschen

Hirten Magey, französische Zollbeamte hätten ihn mit Revolvern bedroht, gefesselt und geschlagen, sodass er acht Tage lang keine feste Nahrung habe essen können.⁵⁵ Mehrere Zeugen bestätigten, dass die Zollbeamten die Rinder von deutschem auf französisches Territorium getrieben und dort beschlagnahmt hätten. Der Fall beeinflusste die Stimmung in der Grenzgesellschaft und mehrere deutsch-französische Untersuchungskommissionen wurden eingesetzt,⁵⁶ die für die Klärung des Streits um das *deutsche* oder *französische Vieh* und die territorialen Verhältnisse auch auf die Berichte der Grenzpolizeikommissare zurückgriffen. Die Verhandlungen zogen sich hin: 1911 trafen sich ein Vertreter der Préfecture des Vosges und der Kreisdirektor von Colmar auf dem Col de la Schlucht, um *Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen zu prüfen*⁵⁷ und die Grenzverletzung, die *Misshandlung des Hirten Magey* sowie die Frage, ob es sich um die *Einfuhr von Waren oder unfreiwilliges Überweiden* handelte, zu besprechen. Zentral war dabei auch die Frage, ob es nicht, wie die deutsche Seite behauptete, eine gegenseitige Duldung gegeben habe, *wonach das Vieh des einen wie des andern Landes vorübergehend und auf geringe Entfernungen die Grenze überschreiten durfte*.⁵⁸ Dies bestritt die französische Regierung auch 1913 noch und es wurde schließlich von einer *förmlichen Vereinbarung über das gegenseitige Ueberweiden von Vieh* Abstand genommen, weil sich kein erneuter Fall ereignet hatte.

54 ADHR 8 AL 1 9418, 22.6.1909, Gendarmbericht.

55 AD/MAE 131 CPOM 110, 16.7.1910, Dt. Bot. an MAE.

56 ADBR 71 AL 12, 1910, Min EL an BP.

57 ADHR 3 AL 1 1472, 1911.

58 ADHR 3 AL 1 1472, 1911.

Aus einer gewöhnlichen Raumnutzung war hier also ein politischer Konflikt gemacht worden: Die Störung der nationalen Raumordnung hatte einen internationalen Grenzzwischenfall produziert.

Auch in anderen Fällen waren grenzüberschreitende Tiere Ausgangspunkt für langwierige Auseinandersetzungen über Wilderei und Verletzungen des nationalen Territoriums. Dabei geriet die gewohnheitsmäßige Nutzung von Weideland und der damit verbundene Raumbezug in Konflikt mit der territorialen Ordnung: Mit jeder Grenzüberschreitung musste ein Umgang gefunden werden. Mühsam verhandelten diplomatische Vertreter über Abkommen, um die Streitigkeiten beizulegen und versuchten, aus einem Vorfall keinen die außenpolitischen Beziehungen belastenden Zwischenfall werden zu lassen. Schilderungen drastischer Gewalt verschärfen dabei die Auseinandersetzung.

So erhielten derartige Zusammenstöße, weil sie an der nationalen Grenze stattfanden, noch eine weitere brisante Dimension: Sie riefen mediale Resonanzen hervor. Überregionale und lokale deutsche und französische Zeitungen beschäftigten sich intensiv mit Grenzüberschreitungen, insbesondere wenn Handgreiflichkeiten im Spiel waren. Dies lässt sich etwa an einem Fall nachzeichnen, dessen territoriale Verortung für die Berichterstattung zentral war: 1896 ereignete sich eine handfeste Auseinandersetzung bei Altmünsterol, als zwei Gendarmen versuchten, auf dem deutschen Stück einer Landstraße einen Mann namens Josef Steck festzunehmen. Der im französischen Ort Montreux-Château wohnhafte elsässische Maler wurde steckbrieflich

wegen Fahnenflucht gesucht.⁵⁹ Ein Arbeiter, der Steck begleitete, *packte den Gendarm Wagner von hinten an der Gurgel und Steck rang mit Gendarm Hoffmann, packte dessen Revolver am Lauf, es entlud sich ein Schuß und ging die Kugel dem Gendarm Hoffmann am Kopf vorbei.*⁶⁰ Es war die Rede von Messern, Bissen und Hieben und die Gendarmen überwältigen Steck nur gegen erheblichen Widerstand.⁶¹ Auch hier ging es um die Frage, ob die Beamten die Grenze übertreten hatten. Obwohl die deutschen Behörden sicher waren, alles habe sich *ungefähr 30 Schritte vom Grenzsteine 3880* zugetragen, hieß es, dass *von französischer Seite eine Grenzverletzung aus dem Vorfall zu machen versucht würde.*⁶² Ähnlich wie im Fall des Überweidens war jedoch auch hier nicht klar, ob es nicht eine gegenseitige Toleranz der Behörden gab, das Stück der Straße zu nutzen. Denn wie die lokale Zeitung ‚Le Croix de Belfort‘ ein paar Tage später berichtete, betrachtete die Grenzbevölkerung die Straße, die 200 bis 300 Meter über deutsches Gebiet führe, als neutrales Terrain – was in diesem Fall Steck zum Verhängnis geworden sei: *Steck, marié et père de famille a quitté depuis longtemps l’Alsace, son pays natal; il a fait son service militaire en France mais il est réfractaire en Allemagne. Il s’est défendu vigoureusement et aurait certainement réussi à se débarrasser des deux Teutons si ces derniers, quelque peu mis à mal, n’avaient suivant leur légendaire*

59 ADBR 47 AL 148,4, 24.6.1896, GPK Reich an Min/ Inn.

60 ADBR 47 AL 148,4, 24.6.1896, GPK Reich an Min/ Inn.

61 ADBR 47 AL 148,4, 22.6.1896, Bericht Gendarm Wagner an Gendarmerie-Beritt Altkirch.

62 ADBR 47 AL 148,4, 22.6.1896, 2.7.1896 KD, Gendarmerie-Brigade an Min/ Innern.

*habitude, mis sabre au clair et frappé leur adversaire à coups redoublés en le blessant grièvement.*⁶³ Nicht nur eine deutliche Parteinahme, sondern auch eine Haltung zur Unrechtmäßigkeit der Grenze kommt hier zum Ausdruck, die der gewohnten Raumnutzung entgegenstand. Das Augenmerk der Zeitung lag auf der Brutalität der deutschen Beamten bei der Festnahme auf der kompliziert verlaufenden Landstraße. Hauptstadtzeitungen machten den Vorfall hingegen zu einem *Incident de frontière*, indem sie skandalisierten, dass deutsche Gendarmen französisches Gebiet verletzt hätten: Sowohl der ‚Petit Parisien‘, eine der populärsten Zeitungen der Dritten Republik, als auch der auflagenstarke konservative ‚Intransigeant‘ schrieben, dass der Elsässer auf französischem Gebiet verhaftet worden sei.

Gerade die größeren französischen, aber auch deutschen Zeitungen spannten derartige Vorkommnisse an der Grenze, die eben auch einfach gewöhnliche ‚soziale‘ Konflikte zwischen staatlicher Autorität und Polizzierten, zwischen Jägern oder Wilderern und Jagdaufsehern oder zwischen Militärbehörden und Deserteuren waren, in nationale Interpretationsrahmen ein, indem sie etwa einen Konflikt ‚französischer‘ Schmuggler mit ‚deutschen‘ Beamten daraus machten. Sie interpretierten Grenzüberschreitungen als Gesten der Drohung und schärfen das Bewusstsein dafür, was es bedeutete, wenn das nationale Territorium verletzt wurde, indem sie Vorfälle und Auseinandersetzungen verorteten und die Staatsangehörigkeit der Beteiligten in den Mittelpunkt setzten: Mit der Grenze

und ihrer Überschreitung verknüpfte sich zunehmend ein nationales Interesse. So kommentierten Zeitungen mehr und mehr das außenpolitische Vorgehen, drängten auf Konsequenzen und forderten eine schärfere Überwachung der Grenze.⁶⁴ Die Berichte von der Grenze, die teils die Form routinierter Fallerzählungen, teils spektakulärer Darstellungen hatten, machten die Vorgänge am Rande des Reichslands relevant für die ganze Nation und boten der Öffentlichkeit so die Möglichkeit, sich mit der Funktionsweise der Grenzkontrolle auseinanderzusetzen und die nationale Bedeutung von Grenzüberschreitungen zu diskutieren. Es waren also nicht unbedingt die Grenzüberschreitungen und daraus entstehenden Konflikte vonseiten der Grenzgänger:innen von vornherein national motiviert, sondern sie wurden von verschiedenen Ebenen vielmehr national interpretiert.

Loyalität und Zugehörigkeit: Verdächtige Grenzüberschreitungen

Wie machten sich nun in den Praktiken der Grenzkontrolle nationale Kriterien bemerkbar? Neben ihrer Dokumentation versuchten die Grenzpolizeikommissare Grenzüberschreitungen auch zu verhindern. Dabei unterschied sich die Grenzerfahrung je nachdem, welches Kriterium von Verdächtigkeit die Grenzpolizei anlegte. So ist es wichtig, nicht nur zu konstatieren, dass Menschen die Grenze überschritten oder mit ihr umgingen, sondern wie sie dies taten und nach welchen Kriterien sie dabei poliziert wurden.

63 „Le Croix de Belfort“ (28.6.1896).

64 ADBR 69 AL 38, 8.7.1914, Schwäbischer Merkur; vgl. Geppert: Pressekriege, S. 427.

Für viele war die Grenze die meiste Zeit über ohne größere Probleme passierbar. Dennoch sind Annahmen, die Grenze sei naturgemäß porös gewesen, mit Vorsicht zu betrachten. Nicht für alle war sie eine „permeable Membran“,⁶⁵ denn genau diese erfahrbaren Unterscheidungen kennzeichneten die nationalen Politiken der Zugehörigkeit.⁶⁶ So geht es auch in dieser Hinsicht nicht so sehr um die Frage der Identität und der nationalen (oder regionalen) Selbstverortung, sondern um die Konsequenzen eines bürokratisch-polizeilichen ‚Othering‘.⁶⁷ Je nach Kategorisierung entlang Kriterien nationaler Loyalität und Zugehörigkeit wurden Menschen im ‚borderland‘ mit der nationalen Grenze konfrontiert.

Dies betraf etwa Menschen, von denen die Behörden annahmen, dass sie sich ‚verdächtig‘ bewegten: Sowohl in der deutschen als auch der französischen Gesellschaft existierte seit den 1880er Jahren eine regelrechte Spionageparanoia.⁶⁸ Dabei waren es vor allem mobile Personengruppen, die die Grenzpolizei der Spionage verdächtigte, nicht so sehr Bäuer:innen oder Arbeiter:innen, sondern Geschäftsleute oder Angehörige der Bahngesellschaften.⁶⁹ Ebenso interessierten Beamte oder Soldaten

in Uniform.⁷⁰ Aber auch ein deutscher Gelehrter erweckte Misstrauen, als er botanische und geologische Untersuchungen in der Nähe militärisch wichtiger Punkte anstellte.⁷¹ Besonders verdächtig war, wenn die Bewegungen mit Beobachtungen einhergingen, wenn sich Menschen für Straßen und Schienen interessierten, Manöver beobachteten, Autofahrer oder Radfahrer (die Rede ist in den Quellen nur von Männern) ausgedehnte Touren unternahmen oder sich in der Nähe von Festungen oder Militäranlagen bewegten. Auch besondere Bewegungsweisen erfuhren Aufmerksamkeit: Als ein Schriftsetzer aus Straßburg querfeldein die Grenze überschritt, wurden die deutschen und französischen Grenzbeamten aufmerksam, er wurde bei Altmünsterol auf französischem Gebiet festgenommen und mehrere Tage in Belfort inhaftiert.⁷² Ebenso machte es die Grenzpolizeibeamten argwöhnisch, wenn Personen mit dem Zug reisten, dann aber ausstiegen und den Weg zu Fuß fortsetzten. So berechnete *ein ungewöhnlicher Reise-
weg auf dem kostspieligen und umständlichen Landwege* aus Sicht der Polizeibehörden *zu der Vermutung, daß die geheimnisvolle Persönlichkeit der Überwachung seiner Reisen aus dem Wege gehen wolle und man konnte vermuten, er treibe Spionage oder Schmuggel, vielleicht auch beides.*⁷³

65 Riederer: Feiern im Reichsland, S. 221.

66 Vgl. Yuval-Davis/Sannabiran/Vieten: Introduction, S. 7 f. Zum Konzept des ‚Belonging‘: Brockmeyer/Harders: Questions of Belonging; Yuval-Davis: Belonging and the Politics of Belonging; Antonsich: Searching for Belonging.

67 Vgl. Van Houtum/Van Naerssen: Bordering, Ordering and Othering, S. 125.

68 Vgl. Altenhöner: Spionitis, S. 81; Sawicki: Les agents de renseignements, S. 115, 106; Dwerpe: Espion, S. 196; Laurent: Politiques de l'ombre, S. 572.

69 Dwerpe: Espion, S. 161.

70 ADTB 1 M 523, Ministères de l'Intérieur, de la Guerre et de la Marine, Instruction du 30 juin 1913, sur le contre-espionnage et la surveillance des frontières terrestres des frontières maritimes et des établissements de la guerre et de la marine, Paris 1913.

71 ADBR 69 AL 793, 4.9.1894, Straßburger Post, mit Bezug auf den Figaro.

72 XIX Siècle (9.6.1889).

73 ADBR 87 AL 5901, 21.7.1905, CPSt.

Daneben galt die Aufmerksamkeit der Grenzpolizei der Möglichkeit, Spione könnten ihre Beobachtungen durch das Anfertigen von Fotografien oder Karten mobil und damit ihre eigenen Beobachtungen an anderer Stelle sichtbar machen. Ein Zeichner, Autor einer Arbeit über die Verteidigung von Festungsanlagen, wurde so Anfang der 1880er Jahre von der französischen Regierung verdächtigt, Forts in den Vogesen zu zeichnen. Er hatte einen ungewöhnlichen Reiseweg eingeschlagen und die Fahrt über den lothringischen Grenzort Pagny vermieden,⁷⁴ gab sich als Geschäftsmann, Architekt oder Weinhändler aus und hatte es so bereits geschafft, einige französische Forts zu betreten. Auch Fotografen, die im ‚borderland‘ umherreisten, sich in der Nähe von Militäranlagen aufhielten und Angaben, Postkarten zu erstellen, galten als verdächtig⁷⁵ und das Verfassen von touristischen Broschüren als Deckmantel der Spionage.⁷⁶ Hinzu kamen Bewegungen in der Luft: Als nach der Jahrhundertwende mehr und mehr Luftfahrt möglich wurde, musste immerzu überprüft werden, ob ein Gefährt den Grenzraum zum Zweck der Spionage überflogen hatte: Die Angst bestand darin, Spione könnten hinter die Grenze sehen und Karten anfertigen. Auch das Aufsteigenlassen und der Besitz von Brieftauben wurden in Hinblick auf die Loyalität genau überprüft.⁷⁷ Diejenigen, die die Grenzpolizei der Spionage verdächtigte, wurden wiederum genau beobachtet,

zum Teil durchsucht, zurückgewiesen oder verhaftet: 1909 berichtete die französische Zeitung ‚Le Matin‘ von einer *Demaskierung* von Spionen durch den Grenzpolizeikommissar von Altmünster: Diese seien unmittelbar bei ihrem Ausstieg in Mühlhausen festgenommen worden und würden nun zum Reichsgericht nach Leipzig verbracht. Hier wurde also der Bewegungsweise von Menschen, deren nationale Loyalität in Frage stand, mit einer Praxis räumlichen Polizierens begegnet, indem die Verdächtigen von der Weiterfahrt abgehalten wurden, um den militärischen Grenzraum mit seinen engmaschigen Garnisonen, Festungsanlagen und Verteidigungslinien⁷⁸ zu schützen.

Nicht nur nationale Loyalität ließ sich aus Sicht der Grenzpolizei an den Bewegungsweisen der Grenzgänger:innen überprüfen, auch die Zugehörigkeit stand im Zusammenhang mit der Raumpraxis. Für den kurzen Zeitraum zwischen 1888 und 1891 wies die Grenzpolizei viele Reisende aufgrund der nationalen Zugehörigkeit zurück. Dabei war das Wissen über die eigene Staatsangehörigkeit alles andere als selbstverständlich. Dies lag zum einen daran, dass die Staatsangehörigkeitsregelungen im Zuge der Annexion kompliziert waren und nicht alle Reichslandbewohner:innen sich bewusst waren, dass sie für die ein oder andere Nationalität optieren konnten.⁷⁹ Während der Passmaßnahmen fragten Reisende etwa in Leserbriefen, inwiefern die Maßnahmen für sie galten. Nicht nur, dass eine

74 ADTB 1 M 377, 30.4.1881, Etat-Major an Adm TB.

75 ADTB 1 M 523, Instruction du 30 juin 1913; ADBR 30 AL 77, 1, 20.10.1905, Gendarm Goette an KD.

76 Sawicki: Les services de renseignement français, S. 141.

77 ADTB 4 M 662, 1.8.1896, MI an Préfets, Gesetz vom 22.7.1896.

78 Vgl. Sawicki: Les services de renseignement français, S. 138; About: Building Lines between Nations, S.45; Roth: Alsace-Lorraine, S. 59; Schlesier: Vereinendes und Trennendes, S. 148.

79 Vgl. Offerding: Der völkerrechtliche Status des Elsass, S. 33.

Kontrolle der nationalen Zugehörigkeit an der Grenze neu, ungewohnt und empörend war – die Fragesteller:innen wussten selbst nicht unbedingt, ob sie die deutsche oder französische Staatsangehörigkeit besaßen. Diese Anfragen verweisen auf Unwissen, das vermutlich auch dadurch entstand, dass viele Bewohner:innen des Reichslandes ihrer eigenen Staatsangehörigkeit bislang keine Bedeutung zugemessen hatten und nun an der Grenze mit einer Realität konfrontiert waren, die erforderte, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Zurückweisungen erfuhren im hohen Maß aber auch Menschen, die sich durch das ‚borderland‘ bewegten und die die Polizei und Behörden als ‚Zigeuner‘ kategorisierten. Bei der so polizierten Gruppe handelte es sich um Reisende, die teils Händler:innen, Angehörige einer ländlichen mobilen Unterschicht, teils Sinti:zze, Manouches oder Angehörige anderer Rom-Gruppen waren, von denen einige in der deutsch-französischen Grenzregion wohnten, andere aus anderen Teilen Europas stammten. Die Polizei subsumierte diese Personen trotz ihrer Unterschiede unter die Kategorie ‚Zigeuner‘.⁸⁰ Die Bestimmungen, wer dazu zu zählen war, waren uneindeutig und machten sich sowohl am *zigeunerartigen Aussehen*, als auch am *zigeunerartigen Umherziehen*⁸¹ fest, hoben also auf eine angenommene

Bewegungsweise ab. Bezeichnungen wie *fahrendes Volk*, *Nomadenvolk* oder *Wandervolk* waren ebenso zentral wie die Zuordnung zu Berufen wie Korbflechter:innen, Pferde-, Seifenhändler oder Musiker:innen und Schausteller:innen.⁸² Ihnen wurde ein *Hang zum zügellosen Wanderleben* unterstellt⁸³ und das *Umherziehen in Horden oder Banden* war Gegenstand zahlreicher Polizeiverordnungen.⁸⁴

Seit 1886 existierte im Deutschen Reich zudem eine Unterscheidung zwischen *reichsangehörigen* und *ausländischen Zigeunern*,⁸⁵ wobei Letztere über die Reichsgrenze ausgewiesen werden sollten. Aus diesem Grund mussten alle, die als Angehörige dieser Gruppe kategorisiert wurden, ihre Staatsangehörigkeit beweisen, auch nachdem dies nicht mehr für andere Reisende galt. Familien wie eine 30-köpfige norwegische Gruppe, die mit Wagen aus Besançon nach Altmünster reiste, wurden so nicht nur an der Grenzüberschreitung gehindert,⁸⁶ sondern auch auf das andere Territorium geschoben. Für diese Gruppe wurde die Grenze damit zu einer unüberwindbaren Barriere. Auch hier gerieten die geplante oder gewohnte Bewegung und der eigene, teils gewohnte Raumbezug also in Konflikt mit den staatlichen Behörden und ihrer national bestimmten räumlichen Praxis. Bei den so Polizierten herrschte ebenfalls nicht unbedingt ein Bewusstsein über die eigene Staatsangehörigkeit vor. Eine Gruppe von 40

80 Die rassistische Fremdbezeichnung lässt sich gerade für die Polizeigeschichte nicht vermeiden, denn der Begriff fällt nicht mit Sinti:zze und Rom:nja in eins: Vielmehr wurde durch den polizeilichen Blick und die Praxis eine vermeintlich homogene Gruppe ja gerade erst hervorgebracht.

81 ADHR 1 AL 1 1299, 3.12.1909, Bezirkspolizei-Verordnung betreffend Umherziehen von Zigeunern und zigeunerartig lebenden Personen auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

82 ADBR 69 AL 498, 4.7.1903, BP an Min EL; vgl. auch Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 5.

83 ADHR 1 AL 1 1299, 10.4.1908, BP an KD.

84 ADHR 1 AL 1 1299, 3.12.1909, Bezirkspolizei-Verordnung.

85 Lucassen: Zigeuner, S. 177.

86 ADTB 4 M 101, 19.10.1898, commissaire spécial Delle an Adm TB.

Menschen, die französische Gendarmen über die Grenze nach Deutschland abschieben wollte, konnte keine Papiere vorweisen. In der Verwaltung hieß es *einmal wollen sie Russen, dann Deutsche (Hessen) sein*.⁸⁷ Ein Mann namens Lind, der aus dem Kreis Gebweiler ausgewiesen werden sollte, gab bei seiner Vernehmung an, er sei Franzose, habe aber keine Legitimationspapiere.⁸⁸ Sein Vater stamme aus Hessen und er sei ein in Épinal geborener Franzose, woraufhin die Behörden knapp notierten: *ob er Deutscher oder Franzose sei, wusste er nicht mit Bestimmtheit zu sagen*. Da aus Épinal keine Informationen zu bekommen waren, kam die Ausweisung nicht in Frage und der Mann wurde freigelassen. Die eigene Wahrnehmung und das behördliche Verständnis von Staatsangehörigkeit gingen also auseinander. Die Behörden verstanden diese Divergenz zwischen Identifikationsnachweis im staatlichen Sinne und dem Selbstverständnis derer, die sich im ‚borderland‘ bewegten, oftmals als bewusstes Verschleiern: *Diese Landstreicher haben ein grosses Interesse, ohne Legitimationspapiere herumzuziehen und Herkunft sowie Vergangenheit in Dunkel zu hüllen. Je nach Umständen wollen sie Inländer oder Ausländer sein*, formulierte etwa der Kreisdirektor von Gebweiler. Die Behörden beklagten, dass man *ungeheure Schwierigkeiten hat, die Herkunft der Leute festzustellen*, weil sich die unerwünschten Reisenden *im Besitze von doppelten oder dreifachen Legitimationspapieren befinden und immer diejenigen vorzeigen, welche für die Route, die sie gerade einschlagen wollen, passen* oder sie seien

mit *gefälschten oder mit zwar echten aber nicht gehörigen Legitimationspapieren ausgerüstet*.⁸⁹ Dies bekräftigte in den Augen der Behörden ihre nationale Nicht-Zugehörigkeit, die Vorstellung, sie besäßen keine Nation und bestätigte die entsprechende polizeiliche Praxis, sie unterschiedslos und unter Absehung der Staatsangehörigkeit zu erfassen.⁹⁰ So wird hier auch die Erfahrbarkeit der Grenze in Form einer praktisch durchgesetzten Bewegungseinschränkung sichtbar. Viele Grenzgänger:innen erfuhren somit die Grenze hauptsächlich in Form von Konflikten mit der Grenzpolizei, die sich aus den verschiedenen Raumlogiken ergaben: als punktuelle Störung oder als Transitpunkt einer längeren Reise, aber auch als unüberwindbare Barriere, als demütigender polizeilicher Eingriff und als Unterbrechung der gewählten oder gewohnten Bewegungsweise. Das heißt, dass die Grenzgänger:innen hier mit der Bedeutung nationaler Zugehörigkeit und Loyalität konfrontiert wurden. Damit wird deutlich, dass es nicht die Konzeptionen und auch nicht unbedingt identitäre Selbstverortungen waren: Die Grenze wurde für die Grenzgänger:innen nicht relevant, weil sie entworfen und besprochen, sondern weil sie erfahren wurde und ihre Bewegungsweisen störte.

87 ADBR 69 AL 498, 9.8.1908 KD Altkirch an BP Colmar.

88 ADBR 69 AL 498, 8.6.1908, KD Gebweiler, an BP Colmar.

89 ADBR 69 AL 498, 23.4.1904, Gendarmerie-Brigade; 12.2.1906 KD Mühlhausen an BP; Sitzung des Landesausschusses 1906, 8.3., 12. Sitzung, Antrag Dr. Hoefel betreffend die Zigeunerfrage.

90 Im „Zigeunerbuch“ für die polizeiliche Praxis waren unterschiedslos Namen in- und ausländischer Personen verzeichnet, Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 17; vgl. auch Lucassen: Zigeuner, S. 222; Bogdal: Europa erfindet die Zigeuner, S. 180; About: De la libre circulation au contrôle permanent, S. 16 mit Bezug auf Gérard Noiriel.

Eigensinnige Bewegungsweisen im ‚borderland‘

Zwar unterbrachen also Grenzpolizeibeamte Bewegungsweisen und -logiken der Menschen vor Ort, doch gab es auch Möglichkeiten, diesen staatlichen Praktiken etwas entgegenzusetzen: So verweigerten die so Polizierten tatsächlich die Aussage, versteckten oder zerstörten Ausweisdokumente,⁹¹ um sich der Ausweisung und damit dem unfreiwilligen Eingriff in die eigene Bewegungsweise zu entziehen. Ein eigensinniger Umgang mit den Behörden zeigt sich auch in räumlichen Reaktionen auf Kontrollen, wenn sich als ‚Zigeuner‘ Polizierte auf taktische Weise bewegten.⁹² Beim Fahren in Wagenkolonnen etwa nutzten sie Unsicherheiten der Gendarmen, um sich zu entziehen. Wenn diese Papiere kontrollieren wollten, wurden sie zu einem hinteren Wagen verwiesen, der daraufhin wendete und in die umgekehrte Richtung fuhr.⁹³ So verwandelten die als ‚Zigeuner‘ Polizierten den Ort der Kontrolle in einen Handlungsspielraum, indem sie dem Zugriff der Beamten eine Bewegung entgegengesetzten. Die unterbrochene Route und Raumnutzung konnten so zumindest in manchen Fällen wieder aufgenommen werden.

Derartige Bewegungsweisen lassen sich mit Michel de Certeau als Taktiken begreifen, die sich in einem räumlichen Herrschaftszusammenhang abspielten. Die Grenzpolizei versuchte, ausgehend von der Grenzpolizeistelle als

strategischem Ort, aus verschiedenen Perspektiven und mit verschiedenen Mitteln den Raum zu überwachen und beherrschbar zu machen. Die ‚unprivilegierten‘ Taktiken – in den Begriffen von de Certeau – der Menschen im ‚borderland‘ stellten hingegen Manöver innerhalb dieses Sichtfeldes dar, die ihnen durch Bewegung und Aneignung die Herstellung von (anderen) Räumen ermöglichten.⁹⁴

Auch andere Menschen legten eine eigensinnige räumliche Praxis an den Tag, nutzten die territoriale Unterscheidung der nationalen Grenze und eigneten sich so die Raumstruktur der staatlichen Verwaltung für ihre Zwecke an. Durch das Verbot, die Grenze in Uniform zu überschreiten,⁹⁵ konnten sich etwa Schmuggler:innen, Deserteure oder Wilderer der Verfolgung entziehen, indem sie sich über die Grenze bewegten.⁹⁶ Bei Holzdiebstahl übertraten französische Staatsangehörige in Wäldern auf deutschem Gebiet die Grenze, sobald ein deutscher Forstbeamter auftauchte.⁹⁷ Die Grenze wurde somit für Polizei-, Forst- oder Zollbeamte von einem eigentlich schützenswerten Objekt zu einem Hindernis und für die Bevölkerung zu einer Möglichkeit, den Beamten zu entkommen.⁹⁸

91 About: De la libre circulation au contrôle permanent, S. 30.

92 Certeau: Kunst des Handelns, S. 23; Zmy: Orte des Eigenen, S. 25 f.

93 ADHR 1 AL 1 1299, 18.2.1901, Min EL an BP an KD; Dillmann: Zigeuner-Buch, S. 8.

94 Silbermann/Till/Ward: Introduction, S. 4 f.; Zmy: Orte des Eigenen, S. 25, 46, 55 f.; Füßel: Tote Orte und gelebte Räume, S. 29, 35.

95 Schon seit 1883 existierte ein Verbot an deutsche Offiziere und Soldaten, die französische Grenze in Uniform und mit Waffen zu überschreiten, und umgekehrt, vgl. ADHR 8 AL 1 9418, 15.4.1884, Acten-Notiz Kanzlei BP zu einer Beschwerde der Amb.fr.; 9.6.1884, Min EL/Inn an BP.

96 ADBR 47 AL 148, 9, 29.7.1912, Gendarmerie an CPSt; AD/MAE 131 CPCOM 110, 23.10.1912, ‚Denkschrift betreffend einen Grenzvorfall bei Altmünster‘.

97 PA/AA Paris 38C 362b, 11.4.1911, AA an Dt. Bot.

98 Lehnert: Die Un-Ordnung der Grenze, S. 180.

Dass derartige pragmatische Nutzungen vorkamen, heißt nicht, dass es nicht auch räumliche Praktiken gab, die den nationalen Sinn der Grenze aufgriffen. Doch muss die Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit dieser Handlungsweisen in Frage gestellt werden. Wenn Grenzbewohner:innen deutsche Grenzpfähle beschädigten, was regelmäßig vorkam, konnte dies zwar als anti-deutscher Akt intendiert gewesen sein. Darauf verweisen Inschriften wie *Bismarck est un cochon, vive la République*.⁹⁹ Doch auch gewöhnlicher Vandalismus oder Kritik an der staatlichen Raumordnung waren denkbare Motivationen. Eine Eindeutigkeit geht aus den Quellen nicht unbedingt hervor, auch weil die Urheber:innen oft gar nicht ermittelt werden konnten. Für die staatlichen Beamten war eine eindeutige Interpretation naheliegend, denn für sie stellten Hoheitszeichen Zeichen eines Rechts- und Befugnisbereichs und eine klare territoriale Trennung dar, deren Schutz ihre Aufgabe war. Für andere Menschen im ‚borderland‘ ließen die Grenzobjekte hingegen auch einen eigensinnigen Dinggebrauch zu.¹⁰⁰

Dies galt auch für den Umgang mit dem nationalen Symbolgehalt der Grenze, der in verschiedene Richtungen offen war. Gerade am ‚Col de la Schlucht‘ war für Tourist:innen ein ausgedehnter Symbolkonsum möglich, bei dem Souvenirs erstanden und Bilder von der Grenze gemacht werden konnten, die sich mit nach Hause nehmen ließen, um den Besuch der Grenze zu bezeugen. So erwarben etwa deutsche Tourist:innen auch französische Trikoloren, besuchten das

französische Gasthaus und andersherum.¹⁰¹ Die Grenzüberschreitung wurde so zu einer spektakulären Beschäftigung. Ähnlich waren auch Reisen von Elsässer:innen zum französischen Nationalfeiertag nicht als eindeutige Zugehörigkeitsbekundungen zu werten und ‚altdeutsche‘ Bewohner:innen des Reichslands nahmen ebenfalls teil. Besucher:innen konnten hier Attraktionen wie Tanz- und Trinkveranstaltungen beiwohnen und brachten im Anschluss Souvenirs mit über die Grenze, die bewiesen, auf der anderen Seite gewesen zu sein.¹⁰² So war die Grenzüberschreitung oftmals ein aufregendes Spektakel, das mehr ‚das Nationale an sich‘ zum faszinierenden Gegenstand hatte als dass es eine Zugehörigkeitsbekundung darstellte.

Auch bei Soldaten findet sich ein Umgang mit der Grenze, der wesentlich ambivalenter war, als die Annahme nationaler Identitätsbekundungen suggeriert. Ihre Handlungen mit Bezügen zur nationalen Symbolik verschränkten sich oftmals mit persönlichen Motiven wie Männlichkeitsbeweisen und Mutproben. Mitunter machten deutsche und französische Soldaten gemeinsame Gruppenfotos.¹⁰³ Grenzüberschreitungen erfolgten aus Geselligkeit anlässlich von Wirtshausbesuchen: Während etwa 1889 dreißig deutsche Offiziere vergnügt und scherzend das

99 ADHR 8 AL 1 9427, 30.5.1889, GPK an KD.

100 Füssel: Die Materialität der Frühen Neuzeit, S. 452 f.; Füssel/Habermas: Editorial, S. 335.

101 ADHR 3 AL 13, 25.11.1909, BP an Min EL, zitiert nach Riederer: Staatsgrenze, S. 217; vgl. auch Wahl/Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne, S. 219; Frenking: Grenzkontrolle am Nationalfeiertag.

102 L'Alsace (14.7.1906).

103 AD/MAE 3 ADP 50, 13.8.1894, MI an MAE. Auch deutsche Soldaten benutzten den Ausruf ‚Vive la France‘ und hinterließen Inschriften am französischen Zollhäuschen, ADHR 8 AL 1 9418, 9.1895, Gendarmeriebericht; Zu Mutproben und Regimentsideologie Echternkamp/Mertens: Einleitung, S. 6; Meteling: Regimentsideologien, S. 26 ff.

französische Wirtshaus aufsuchten sowie Postkarten *mit heiterem Inhalt* verschickten, waren es hingegen die deutschen und französischen Grenzpolizeikommissare, die Konflikte mit französischen Tourist:innen¹⁰⁴ und dementsprechend die Möglichkeit, dass sich aus dieser Grenzüberschreitung diplomatische *Unannehmlichkeiten* entwickeln konnten, befürchteten.¹⁰⁵ Soldaten kamen ähnlich wie Tourist:innen aus allen Teilen Frankreichs oder des Deutschen Reichs und befanden sich etwa zu Manövern an der Grenze. Ihre Raumpraktiken waren somit nicht so sehr durch militärische Aggressionen motiviert als vielmehr durch touristische Neugierde und Sensationslust: So überschritten etwa mehrere aus Südfrankreich stammende Soldaten am ‚Col de la Schlucht‘ die Grenze, weil sie *sehr oft von dem guten deutschen Biere gehört hatten*.¹⁰⁶ Ähnlich gehörte auch der Erwerb von Tabak oder Souvenirs zum Ausflug an und über die Grenze.¹⁰⁷ Wieder waren es Zeitungen, die den nationalen Gehalt in den Vordergrund stellten, indem sie etwa von einer *unblutigen Ueberschreitung von Braven der grande nation* berichteten, die noch ein *unangenehmes Nachspiel* nach sich zöge. Auch Einschätzungen, ob Soldaten die Grenze überschritten oder ein Wirtshaus betreten hatten, fanden sich in diesen Berichten,¹⁰⁸ wodurch die Grenzpolizeikommissare und die Presse einen genauen Blick

auf die territorialen Verhältnisse etablierten und zur Nationalisierung des Territoriums beitrugen. Es kam also zu eigensinnigen Umgangsweisen mit der Grenze und ihrer Kontrolle. Grenzgänger:innen konnten sich dem Zugriff der Grenzpolizeibeamten, die die Grenze praktisch durchzusetzen versuchten, entziehen, auf ihrer Raumnutzung beharren und sogar den nationalen Sinngehalt der Grenze für eigene Zwecke nutzen: Nicht jeder Bezug auf nationale Symboliken kann in diesem Sinne als Zugehörigkeitsbekundung gewertet, sondern muss vielmehr im Kontext praktischen Handelns interpretiert werden: Hier ging es mitunter mehr um eine individuelle soziale Bedeutung oder Faszination für das Nationale allgemein als um nationale Identität.

Fazit: Für praxeologische Perspektive auf Grenzräume

Von ‚oben‘ – sei es von der Anhöhe aus oder als Blick auf die Karte – gab es eine Fiktion der Ordnung: Das Reichsland gehörte nach der Annexion zum Deutschen Reich, die Grenze trennte deutsches und französisches Territorium und damit auch die Bevölkerung entlang nationaler Zugehörigkeit. Doch ‚unten‘ wird eine *andere Räumlichkeit*, eine bewohnte Beweglichkeit sichtbar,¹⁰⁹ wenn man ‚borderlands‘ als lived spaces und nicht nur als Projektionsflächen betrachtet und ernst nimmt.¹¹⁰ Die Bedeutung von Grenzen und Grenzräumen wird durch verschiedene Akteur:innen bestimmt.¹¹¹ Wenn

104 AD MAE 3ADP 38, 18.6.1889, MI an MAE, com spéc Gérardmer.

105 ADBR 47 AL 148, 3, 13.7.1889, AA an Reichskanzler.

106 ADHR 8 AL 1 9418, Mühlhäuser Anzeiger (17.7.1891).

107 ADBR 47 AL 148, 3, 11.9.1888, AA an Statthalter.

108 ADHR 8 AL 1 9418, 22.4.1892, KD an BP, Neueste Nachrichten.

109 Füssel: Tote Orte und gelebte Räume, S. 23.

110 Kolossov/Scott: Selected Conceptual Issues, S. 8.

111 Fahrmeir: Borderlands, S. 624.

wir hier statt nach Identitäten vielmehr nach den Praktiken fragen, kommen ganz vielfältige Umgangsweisen mit der Grenze in den Blick: Die lokale Grenzbevölkerung war zwar durch die Grenze mit Handlungsbedingungen konfrontiert, produzierte sie aber zugleich auch mit.¹¹² Lokale Akteur:innen im deutsch-französischen ‚borderland‘ waren jedoch nicht vorrangig durch national motivierte Praktiken und eigene nationale Identitätsvorstellungen daran beteiligt, sondern vielmehr auf uneindeutige und oft nicht intendierte Weise.

Es gab weiterhin enge Verflechtungen im Grenzraum und einen Bewegungsradius der Grenzbevölkerung, der das ganze ‚borderland‘ umfasste. Die räumlichen Praktiken, also die Bewegungsweisen, nachzuvollziehen, heißt, verschiedene Grenzümgebungen nachzuzeichnen. Eine praxeologische Perspektive, die den Fokus auf die Bewegungen der verschiedenen Akteur:innen legt, macht deutlich, dass hier ganz unterschiedlichen Logiken gefolgt wurde. Wenn man mit Certeau davon ausgeht, dass Bewegungen Räume performativ erst hervorbringen, dann muss der Begriff des Grenzraumes pluralisiert werden. Die Bewegungsweisen, die religiöse, soziale oder ökonomische grenzüberschreitende Räume herstellten, kollidierten mit den Praktiken der Grenzpolizei, die die nationalen territorialen Ordnungsvorstellungen durchzusetzen suchten. Es waren also die verschiedenen praktisch realisierten Grenzümgebungen, die miteinander in Konflikt standen. Die Grenzpolizei kontrollierte hier nicht Identitäten, sondern (räumliche) Praktiken verschiedener Grenzgänger:innen.

So wie Herrschaft als soziale Praxis konkreter Akteur:innen zu verstehen ist, basiert auch Territorialität auf der räumlichen Praxis von Akteur:innen, die hier im Polizieren, Beobachten, Zurückweisen und Berichten bestand.¹¹³ Die Grenzpolizeibeamten polizierten die Grenze als Linie, was für sie auch in Form von Patrouillen entlang der Grenzsteine plausibel wurde. Für sie war der Grenzraum deutlich unterteilt: Ihr eigenes nationales Territorium stellte einen strategischen Raum der Überwachung dar, der von Feind:innen nicht betreten werden durfte. Die transnationalen Raumbezüge der Menschen im ‚borderland‘ widersprachen jedoch dieser Raumordnung. Zum einen machte das Handeln der Grenzpolizei die Grenze für Menschen im ‚borderland‘ erfahrbar – je nach Einschätzung der nationalen Loyalität und Zugehörigkeit. Zum anderen griffen Medienberichte die Begegnungen von Grenzpolizei und Grenzgänger:innen auf und etablierten die Vorstellung einer nationalen Grenze, auch da, wo Zusammenstöße zwischen Autoritäten und Menschen vor Ort vielmehr soziale Konflikte zugrunde lagen. Das, was vor Ort geschah, hatte weitreichende Effekte, indem die Konflikte, mit nationalen Semantiken versehen, zum Gegenstand diplomatischer Auseinandersetzung und sensationalistischer Medienberichte wurden. Es waren die gesellschaftlich-medialen Auseinandersetzungen über die Bedeutung von Grenzsicherung und -überschreitung, die zu einer Nationalisierung der Grenze beitrugen. Die lokalen Konflikte vor Ort resultierten zwar daraus, dass die Politiken einer auf nationaler Unterscheidbarkeit basierenden

112 Vgl. Lehnert/Vogel: Kleinräumige Mobilität, S. 17 mit Bezug auf Peter Sahlins.

113 Lütke: Herrschaft – Einleitung.

Raumordnung mit den uneindeutigen transnationalen Bewegungsweisen kollidierten. Aber was die Konflikte produzierten, waren wiederum eindeutigeren Verhältnisse: Grenzpolizeikommis-sare, Diplomatie und Zeitungen operierten mit klaren Unterscheidbarkeiten. Deswegen geht es darum, Grensräume und was in ihnen passiert, auf verschiedenen Ebenen zu betrachten und sowohl die lokalen als auch die nationalen, trans- und internationalen Kontexte zu berücksichtigen. So wird deutlich, dass sich zwar davon sprechen lässt, dass Nation auch an der Grenze gemacht wurde, aber nicht unbedingt in dem Sinne, dass hier für alle Menschen nationale Identitäten, Politiken und Zugehörigkeitsbekundungen ausschlaggebend waren.

Für viele Menschen, die sich im ‚borderland‘ bewegten, ob sie dort wohnten oder es auf längeren Reisen passierten, war der Umgang mit der Grenze keine Frage von Identität und Selbstverortung. Für Eliten oder Vereine, Reiseführer oder das Musée Alsacien konnte dieser programmatische Kern vordergründig sein. Doch verfehlt die alleinige Frage nach den Identitäten im Grenzraum die Pluralität von alltäglichen Umgangsformen mit der Grenze von Menschen, die kaum Quellen hinterlassen haben. Für viele Menschen war die Nation insofern eine erfahrbare Größe, als sie auf ihren Routen und Reisen mit den Kategorien von Loyalität und Zugehörigkeit konfrontiert wurden, indem sie ihre Staatsangehörigkeit nachweisen mussten, aufgrund dessen ausgewiesen wurden oder unter dem Verdacht der Spionage durchsucht und befragt wurden. Die Grenze war nicht einfach passierbar und die Annahme, dass Grenzen überschreitbar

wären und ignoriert werden könnten,¹¹⁴ verkennt die (körperlichen) Konsequenzen, die zwar nicht alle Grenzgänger:innen zu allen Zeiten, aber bestimmte in bestimmten Situationen erfahren (und erfahren). So wurde die Grenze und ihre Kontrolle je nach Kategorisierung entlang nationaler Kriterien ungeachtet der eigenen Zugehörigkeitsgefühle eine erfahrbare Materialität. Auch für andere Kontexte, nicht nur Grenzen, ist eine Betrachtung der Raumpraktiken und Bewegungsweisen aufschlussreich, um zu Aussagen über die *agency* von Akteur:innen zu kommen, wenn sprachliche Aussagen fehlen. Ihre Routen, ihre An- oder Abwesenheit, ihre Bedeutungszuschreibung an Orte, die Art sich zu bewegen, gewohnheitsmäßige oder taktische Nutzungen, eigensinnige Umwege – all das eröffnet wesentlich weitreichendere Perspektiven als Annahmen über (nationale) Identitäten. Denn auch wenn man nicht weiß, wie Akteur:innen sich fühlten oder womit sie sich identifizierten, lässt sich doch oft zu Aussagen darüber kommen, was sie taten und wie sie sich bewegten.

114 So etwa Fahrmeir: *Borderlands*, S. 211: „No matter how clearly borders are drawn on official maps, how many customs officials are appointed, or how many watchtowers are built, people will ignore borders whenever it suits them.“

Linksammlung

Zugriff am 28.7.2022

http://www.documentarchiv.de/ksr/1871/praeliminarfrien_deutschland-frankreich.html

Literatur und Quellen

Ilse About: De la libre circulation au contrôle permanent. Les autorités françaises face aux mobilités tsiganes transfrontalières, 1860-1930, in: *Cultures & Conflits* 76 (2009), o. S.

Ilse About: Building Lines between Nations. Border-Making and Police Practices at the French-Italian Frontier 1890–1914, in: Lisa Anteby-Yemini/Virginie Baby-Collin/Sylvie Mazzella/Stéphane Mourlane/Cédric Prizot/Céline Regnard/Pierre Sintès (Hg.): *Borders, Mobilities and Migrations. Perspectives from the Mediterranean, 19–21st Century*, Brüssel 2013, S. 41-55.

Marco Antonsich: Searching for Belonging. An Analytical Framework, in: *Geography Compass* 4 (2010), H. 6, S. 644-659.

Celia Applegate: *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Oxford 1990.

Florian Altenhöner: „Spionitis“. Reale Korrelate und Deutungsmuster der Angst vor Spionen, 1900–1914, in: Werner Rammert/Gunther Knauth/Klaus Buchenau/Florian Altenhöner (Hg.): *Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen. Ethnologische, soziologische und historische Studien*, Leipzig 2001, S. 77-92.

Michiel Baud/ Willem van Schendel: Toward a Comparative History of Borderlands, in: *Journal of World History* 8 (1997), H. 2, S. 211-242.

Klaus-Michael Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Berlin 2011.

Uwe-Peter Böhm: Zwischen Képi und Pickelhaube. Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 und der Mythos von Spichern, in: Lieselotte Kugler (Hg.): *GrenzenLos. Lebenswelten in der deutsch-französischen Region an Saar und Mosel seit 1840*, Saarbrücken 1998, S. 91-113.

Neil Brenner/Stuart Elden: Henri Lefebvre on State, Space, Territory, in: *International Political Sociology* 3 (2009), S. 353-377.

Bettina Brockmeyer/Levke Harders: Questions of Belonging. Some Introductory Remarks, in: *InterDisciplines. Journal of History and Sociology* 7 (2016), H. 1, S. 1-7.

Michel de Certeau: *Kunst des Handelns*. Berlin 1988.

Belinda Davis/Thomas Lindenberger/Michael Wildt: Einleitung, in: Belinda Davis/Thomas Lindenberger/Michael Wildt (Hg.): *Alltag, Erfahrung, Eigensinn, Historisch-anthropologische Erkundungen*, Frankfurt am Main 2008, S. 11-28.

Alfred Dillmann: *Zigeuner-Buch*. München 1905.

Hastings Donnay: *Border Approaches. Anthropological Perspectives on Frontiers*, Lanham 1994.

Jean-Marc Dreyfus: Eine Grenze in Ruinen. Zur Symbolik der Gipfel in den Vogesen, in: Peter Oliver Loew/Christian Pletzing/Thomas Serrier (Hg.): *Wiedergewonnene Geschichte. Zur Aneignung von Vergangenheit in den Zwischenräumen Mitteleuropas*, Wiesbaden 2006, S. 363-382.

Alain Dwerpe: *Espion. Une anthropologie historique du secret d'État contemporain*, Paris 1994.

Jörg Echternkamp/Stefan Martens: Einleitung, in: Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hg.): *Militär in Deutschland und Frankreich 1870-2010. Vergleich, Verflechtung und Wahrnehmung zwischen Konflikt und Kooperation*, Paderborn 2012, S. 1-24.

Andreas Fahrmeir: Conclusion. Historical Perspectives on Borderlands, Boundaries and Migration Control, in: *Journal of Borderlands Studies* 34 (2019), H. 4, S. 623-631.

Arlette Farge: *Der Geschmack des Archivs*. Göttingen 2011.

Sarah Frencing: Grenzkontrolle am Nationalfeiertag. Deutsch-französisches border making um 1900, in: *The menportal Europäische Geschichte* (2020); URL: <http://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-29144>.

Sarah Frenking: Zwischenfälle im Reichsland. Überschreiten, Polizieren, Nationalisieren der deutsch-französischen Grenze, 1887–1914, Frankfurt am Main 2021.

Marian Füssel: Tote Orte und gelebte Räume. Zur Raumtheorie von Michel de Certeau, in: *Historical Social Research*, 38 (2013), H. 3, S. 22-39.

Marian Füssel: Die Materialität der Frühen Neuzeit. Neuere Forschungen zur Geschichte der materiellen Kultur, in: *Zeitschrift für Historische Forschung*, 42 (2015), S. 433-463.

Marian Füssel/Rebekka Habermas: Editorial, in: *Historische Anthropologie*, 3 (2015), S. 331-335.

Dominik Geppert: Pressekriege. Öffentlichkeit und Diplomatie in den deutsch-britischen Beziehungen (1896–1912), München 2007.

Stephan Günzel: Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2010.

Rebekka Habermas/Gerd Schwerhoff (Hg.): Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte, Frankfurt am Main 2009.

Richard Hölzl: Umkämpfte Wälder. Die Geschichte einer ökologischen Reform in Deutschland, 1760–1860, Göttingen 2008.

Henk van Houtum/Ton van Naerssen: Bordering, Ordering and Othering, in: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie*, 93 (2002), H. 2, S. 125-136.

Georg Jellinek: Allgemeine Staatslehre, Berlin 1900.

Detmar Klein: Folklore as a Weapon. National Identity in German–Annexed Alsace, 1890–1914, in: Timothy Baycroft/David Hopkin (Hg.): *Folklore and Nationalism in Europe during the Long Nineteenth Century*, Leiden/Bristol 2012, S. 161-192.

Juliane Kokott/Thomas Vesting (Hg.): Die Staatsrechtslehre und die Veränderung ihres Gegenstandes. Berlin 2004.

Vladimir Kolossov/James Scott: Selected Conceptual Issues in Border Studies. in: *Belgeo* 1 (2013), o. S.

Anne Kwaschik: An der Grenze der Nationen. Europa-Konzepte und regionale Selbstverortung im Elsass, in: *Zeithistorische Forschungen* 3 (2012), S. 387-408.

Paul Laband: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, Tübingen 1876.

Sébastien Laurent: Politiques de l'ombre. État, renseignement et surveillance en France, Paris 2009.

Henri Lefebvre: La production de l'espace, Paris 1974.

Kathrin Lehnert/Lutz Vogel: Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert, in: Kathrin Lehnert/Lutz Vogel (Hg.): *Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert*, Dresden 2011, S. 9-24.

Kathrin Lehnert: Die Un-Ordnung der Grenze. Mobiler Alltag zwischen Sachsen und Böhmen und die Produktion von Migration im 19. Jahrhundert, Leipzig 2017.

Walter Lippens: Bismarck, die öffentliche Meinung und die Annexion von Elsass und Lothringen 1870, in: *Historische Zeitschrift* 199 (1964), S. 31-112.

Roland Lippuner: Raum, Systeme, Praktiken. Zum Verhältnis von Alltag, Wissenschaft und Geographie, Stuttgart 2005.

Daniel Lougnot: La belle époque des trois Montreux, Belfort 1988.

Leo Lucassen: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700–1945, Köln 1996.

Alf Lüdtke: „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen 1815–1850, Göttingen 1982.

Alf Lüdtke: Einleitung. Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: Alf Lüdtke (Hg.): *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt am Main 1989, S. 9-47.

Alf Lüdtke: Einleitung, in: Alf Lüdtke (Hg.): *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9-66.

Annette Maas: Der Kult der toten Krieger. Frankreich und Deutschland nach 1870/71, in: Etienne François/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich, Göttingen 1995, S. 215-231.

Annette Maas: À l'extrême frontière..., Grenzerfahrungen in Lothringen nach 1870, in: Lieselotte Kugler (Hg.): GrenzenLos. Lebenswelten an Saar und Mosel seit 1840, Saarbrücken 1998, S. 54-77.

Charles S. Maier: Transformation of Territoriality, 1600–2000, in: Gunilla Budde/Sebastian Conrad/Oliver Janz (Hg.): Transnationale Geschichte. Themen, Tendenzen und Theorien, Göttingen 2010, S. 32-55.

Wencke Meteling: Regimentsideologien in Frankreich und Deutschland, 1870-1920, in: Jörg Echternkamp/Stefan Martens (Hg.): Militär in Deutschland und Frankreich 1870-2010. Vergleich, Verflechtung und Wahrnehmung zwischen Konflikt und Kooperation, Paderborn 2012, S. 25-48.

Thomas Müller: Entgrenzte Nation und suspendierte Normalität. Das völkische „Grenzraum“-Konzept und seine Bedeutung für die Entgrenzung politischer Gewalt im Deutschen Reich, in: Christine Roll/Frank Pohle/Matthias Myroczek (Hg.): Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 51-88.

Heinrich Noe: Elsass-Lothringen. Naturansichten und Lebensbilder, Glogau 1872.

Dieter Bernd Offterdinger: Der völkerrechtliche Status des Elsass in den Jahren 1870 und 1945. Unter besonderer Berücksichtigung des Staatsangehörigkeitsrechts, Würzburg 1976.

Hugo Preuß: Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften. Versuch einer deutschen Staatskonstruktion auf Grundlage der Genossenschaftstheorie, Berlin 1964 [1889].

Friedrich Ratzel: Politische Géographie, München 1897.

Günter Riederer: Feiern im Reichsland. Politische Symbolik, öffentliche Festkultur und die Erfindung kollektiver Zugehörigkeiten in Elsaß-Lothringen (1871–1918), Trier 2004.

Günter Riederer: Staatsgrenze, touristisches Ausflugsziel und Ort der Begegnung. Deutsche und französische Grenzerfahrungen am Col de la Schlucht im Elsass, 1871–1918, in: Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 203-224.

Max Rehm: Reichsland Elsass-Lothringen. Regierung und Verwaltung 1871–1918, Bad Neustadt 1991.

Jacques Revel: Jeux d'échelles. La microanalyse à l'expérience, Paris 1996

Elisa Rossignol: Une enfance en Alsace, 1907–1918, Paris 1990.

François Roth: La frontière franco-allemande 1871–1918, in: Wolfgang Haubrichs/Reinhard Schneider (Hg.): Grenzen und Grenzregionen. Frontières et régions frontalières. Borders and Border Regions, Saarbrücken 1993, S. 131-145.

François Roth: Alsace-Lorraine. Histoire d'un „pays perdu“ de 1870 à nos jours, Paris 2016.

Robert D. Sack: Human Territoriality. A Theory, in: Annals of the Association of American Geographers 73 (1983), H. 1, S. 55-74.

Gérald Sawicki: Les agents de renseignements à la frontière franco-allemande (1871–1914), in: Rainer Hudemann/Alfred Wahl (Hg.): La Lorraine et la Sarre depuis 1871. Perspectives transfrontalières. Lothringen und Saarland seit 1871. Grenzüberschreitende Perspektiven, Metz 2011, S. 101-118.

Gérald Sawicki: Les services de renseignement français à la frontière franco-allemande des Vosges (1871–1914), in: Gunda Barth-Scalmani/Patrick Kupper/Anne-Lise Head-König (Hg.): Frontières. Grenzen, Zürich 2018, S. 127-146.

Stephanie Schlesier: Von sichtbaren und unsichtbaren Grenzen. Die Annexion von 1871 und ihre Auswirkungen auf das annektierte Lothringen bis zum Ersten Weltkrieg, in: Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.): Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 51-76.

Stephanie Schlesier: Vereinendes und Trennendes. Grenzen und ihre Wahrnehmung in Lothringen und preußischer Rheinprovinz 1815–1914, in: Etienne François/Jörg Seifarth/Bernhard Struck (Hg.): Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2007, S. 135-161.

Christian Schmid: Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes, Stuttgart 2010.

Iris Schröder: Die Nation an der Grenze. Deutsche und französische Nationalgeographien und der Grenzfall Elsaß-Lothringen, in: Ralph Jessen/Jakob Vogel (Hg.): Wissenschaft und Nation in der europäischen Geschichte, Frankfurt am Main 2002, S. 207-234.

Gerd Schwerhoff: Historische Kriminalitätsforschung, Frankfurt am Main 2011.

Marc Silbermann/Karen E. Till/Janet Ward: Introduction. Walls, Borders, Boundaries, in: Dies. (Hg.): Walls, Borders, Boundaries. Spatial and Cultural Practices in Europe, New York 2012.

Heinrich von Treitschke: Was fordern wir von Frankreich? Abdruck aus dem XXVI. Bande der Preußischen Jahrbücher, Berlin 1870.

Verkehrsverein für das Münstertal: Hundert Spaziergänge und Ausflüge in die Umgebung von Münster (Hochvogesen), Münster i. Els. 1909.

Cornelia Vismann: Was weiß der Staat noch?, in: Andreas Ziemann (Hg.): Grundlagentexte der Medienkultur, Wiesbaden 2019, S. 83-86.

Alfred Wahl/Jean-Claude Richez: L'Alsace entre la France et l'Allemagne 1850–1950, Paris 1994.

Eugen Weber: Peasants into Frenchmen. The Modernization of Rural France, 1870–1914, Stanford 1976.

Siegfried Weichlein: Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich, Düsseldorf 2006.

Christian Wille: Räume der Grenze. Eine praxistheoretische Perspektive in den kulturwissenschaftlichen Border Studies, in: Friederike Elias/Albrecht Franz/Henning

Murmann/Ulrich Wilhelm Weiser/ (Hg.): Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin 2014, S. 53-72.

Nira Yuval-Davis: Belonging and the Politics of Belonging, in: Patterns of Prejudice 40 (2006), H. 3, S. 197-214.

Nira Yuval-Davis/Kalpana Sannabiran/Ulrike M. Vieten: Introduction. Situating Contemporary Politics of Belonging, in: Nira Yuval-Davis/Kalpana Sannabiran/Ulrike M. Vieten (Hg.): The Situated Politics of Belonging, London 2007, S. 1-16.

Tara Zahra: Imagined Noncommunities. National Indifference as a Category of Analysis, in: Slavic Review 69 (2010), H. 1, S. 93-119.

Manfred Zmy: Orte des Eigenen, Räume des Anderen. Zugänge zum Werk von Michel de Certeau aus raumphilosophischer Perspektive, Göttingen 2014.

Das ‚Deutschtum‘ verteidigen

(Dis-)Kontinuitäten im ‚Grenzland‘-Aktivismus zwischen Österreich und Slowenien (circa 1900–1970)

Lisbeth Matzer

Einleitung

Grenzräume sind im Allgemeinen Resultate einer zweifachen menschlichen Konstruktionsleistung. Zum einen sind es Menschen, die staatliche wie kulturelle oder sprachliche Demarkationen ziehen.¹ Die Grundlage für diese Grenzbeziehungen bildet zum anderen in der Regel die Vorstellung, das ‚Eigene‘ würde so von dem ‚Fremden‘ abgegrenzt werden (können). Grenzräume sind somit als Kontaktzonen dieser zu trennenden Zuschreibungen zu verstehen. Derartige Selbst- und Fremdkategorisierungen sind keine biologistisch vorbestimmten Konstanten, sondern sind in ihrer Entstehung und Entwicklungsprozesshaftigkeit sowie flexibel und werden als

Variablen in sogenannten ‚borderlands‘ durch den beständigen Kontakt mit dem ‚Other‘ kontinuierlich neu verhandelt.² Besonders Regionen in der Nähe staatlicher Grenzen rückten im ausgehenden 19. und im Laufe des 20. Jahrhunderts als derartige Kontaktzonen in den Fokus nationalistischer Agitation. Dort zeigt(e) sich in den Debatten darüber, wer warum zur jeweils eigenen (nationalen) Gruppe gehören würde, dass Zugehörigkeiten im Sinn von Ein- und Ausschluss nicht nur verhandelbar, sondern auch

1 Vgl. Rau: Grenzen und Grenzräume, S. 309.

2 Vgl. Holdenried: Kontaktzone („contact zone“), S. 175 ff.; Newman: On Borders and Power, S. 14-19; Newman: Contemporary Research Agendas in Border Studies, S. 37; Pratt: Foreword for „Contact Zones and Border Regions“, S. 8.

wechselhaft waren und bis heute sind.³ Die formale Staatsangehörigkeit ist dabei ein – nicht immer akzeptierter – Ausdruck oder Beleg dieser Zuschreibungen.⁴

Nationalisierungsbestrebungen in Form des hier untersuchten Aktivismus waren in der Regel ein von einer kleinen Zahl (selbsternannter) Eliten begonnenes Projekt, dem sich der Großteil der Bevölkerung gegenüber indifferent verhielt.⁵ Einigend für die somit verhältnismäßig kleine Gruppe von Aktivist:innen wirkte die Vorstellung, dass der ausgewählte Grenzraum Schauplatz eines (‚national‘ gerahmten) Kulturkampfes sei.⁶ Während diese Beschreibung auf verschiedene (sprach-)nationalistische Gruppierungen zutrifft,⁷ stehen im Zentrum dieses Beitrages die deutschnationalen Vorstellungen einer solchen Konfrontation und deren ideologischen Grundlagen sowie praktischen Implikationen. Innerhalb dieses ideologischen Spektrums wurde ab dem späten 19. Jahrhundert das Konstrukt der ‚Sprachgrenze‘ für Regionen, in denen die Bevölkerung im Alltag mehr als

eine Sprache nutzte, etabliert. Der Raum um diese vorgestellte Grenze wurde als ‚Grenzland‘ bezeichnet – eine Kontaktzone also, in der das vorgestellte ‚Deutschtum‘ gegen ein als Feindbild instrumentalisiertes ‚Anderes‘ verteidigt und gestärkt werden müsse.⁸

Eng verbunden mit diesem Auftrag war immer auch ein ‚deutscher‘ Herrschaftsanspruch auf das als ‚Grenzland‘ titulierte Gebiet.⁹ Die damit verbundenen Machtverhältnisse wandelten sich in Grenzräumen im Umfeld größerer politischer Umbruchsphasen, die jedoch, so die These, wenig bis keinen Einfluss auf die personelle, institutionelle und ideologische Entwicklung des als ‚Grenzland‘-Aktivismus identifizierten Aktionsfeldes hatten. Davon ausgehend wird danach gefragt, wie und durch wen Kontaktzonen als ‚Grenzländer‘ markiert wurden und welche Auswirkungen politische Zäsuren auf die ideologische wie praktische Ausgestaltung des entsprechenden Aktivismus hatten.

Die angenommenen Kontinuitäten in Hinblick auf Organisationsrahmen, Akteur:innen sowie ideologische Grundlagen werden am Beispiel der österreichisch-slowenischen ‚borderlands‘ untersucht. Hierunter fallen geografisch die heutigen österreichischen Bundesländer Steiermark und Kärnten sowie die an diese grenzenden

3 Siehe hierzu die Studien zu Versuchen nationaler Mobilisierung in Grenzräumen der Habsburgermonarchie von Pieter Judson und Tara Zahra sowie die darauf gründende jüngste Monografie der Autorin dieses Beitrags: Judson: *Guardians of the Nation*; Zahra: *Kidnapped Souls*; Matzer: *Herrschaftssicherung im „Grenzland“*.

4 Zur oft (zu) engen analytischen Bindung von Staatsangehörigkeit an ‚Grenze‘ als Kontaktzone siehe: Kleinmann/Peselmann/Spieker: *Kontaktzonen und Grenzregionen*, S. 14.

5 Vgl. Zahra: *Kidnapped Souls*, S. 1-5, 194.

6 Vgl. Judson: *Guardians of the Nation*, S. 3, 66-99.

7 Auch deren Aktivitätsfelder und Praktiken wiesen große Ähnlichkeiten mit dem konkurrierenden deutschnationalen Spektrum auf. Siehe hierzu exemplarisch Wingfield (Hg.): *Creating the Other*; Zahra: *Kidnapped Souls*; Pergher: *Mussolini's Nation-Empire*; Drobisch: *Vereine und Verbände in Kärnten*.

8 Vgl. Judson: *Guardians of the Nation*, S. 3.

9 Vgl. Judson: *Marking National Space*, S. 122-135. Die Rückbindung dieses Anspruchs an eine staatliche Struktur variierte dabei über die Jahrzehnte, die Herrschaftssysteme sowie die geografische Lage. ‚Deutsch‘ konnte somit den Gebietsanspruch des Deutschen Reiches 1871 bis 1914/18 ebenso meinen wie einen der Weimarer Republik oder auch der Ersten Republik Österreichs in der Zwischenkriegszeit sowie des nationalsozialistischen ‚Dritten Reiches‘.

slowenischen Regionen Spodnja Štajerska und Gorenjska. Die Gegenüberstellung dieser vier heute von staatlichen Grenzen getrennten, aber in der deutschnationalen Konzeption eines süd-östlichen ‚Grenzlandes‘ eng verknüpften Kontaktzonen erlaubt im Zeitraum von circa 1900 bis in die 1970er Jahre eine Untersuchung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und Entwicklungsgeschichten des deutschnationalen ‚Grenzland‘-Aktivismus. Ausgehend von der knapp vor der Jahrhundertwende beginnenden deutschnationalen Agitation werden die angenommenen Kontinuitäten anhand folgender Zäsuren betrachtet: der Grenzkonflikte 1918 bis 1920, des Aufstiegs des Nationalsozialismus in den 1930er Jahren, des Zweiten Weltkrieges und des demokratischen Neustarts in Österreich nach 1945. Die dargelegten Ergebnisse basieren auf einer Inhaltsanalyse von regionalspezifischen Forschungsarbeiten sowie personen- und vereinsbezogenen Quellenbeständen¹⁰ und werden im Folgenden nach

einer kurzen allgemeinen Charakterisierung von ‚Grenzland‘-Aktivismus diachron aufbereitet.

‚Grenzland‘-Aktivismus in Europa: Postkoloniale Perspektiven

Bestrebungen zur (national-)sprachlichen Homogenisierung kamen im späten 19. und im 20. Jahrhundert in verschiedenen Kontaktzonen zur Anwendung.¹¹ Aufgrund der starken ideologischen Aufladung der Raumbezeichnung beschreibt der Begriff ‚Grenzland‘-Aktivismus jedoch spezifisch deutschnationale Absichten, bestimmte geografische Gebiete zu Gunsten des ‚Deutschtums‘ umzugestalten. Regionen, in denen die Bevölkerung mehr als eine Sprache sprach – sogenannte gemischtsprachige Gebiete – wurden dabei primär als ‚Grenzländer‘ bezeichnet. ‚Grenzland‘-Aktivismus richtet sich somit gegen jede Form von sprachlicher oder kultureller Vielfalt innerhalb eines Territoriums – gegen den für ‚borderlands‘ charakteristischen Austausch und Kontakt mit dem ‚Anderen‘ – und zielt darauf, den als ‚Grenzland‘ designierten Raum unter ‚deutsche‘ Hoheit zu stellen beziehungsweise eine zumindest sprachliche oder ‚kulturelle‘ Vormachtstellung der ‚Deutschen‘ dort zu etablieren oder zu bewahren.¹² Bedrohungsszenarien bilden dabei den ideologischen Kern jeder Form von ‚Grenzland‘-Aktivismus. Sie stellen einem als prekär inszenierten

10 Institutionelle oder organisationale (Dis-)Kontinuitäten sind und waren dabei forschungspraktisch vergleichsweise leichter zu fassen als individuelle ‚Grenzland‘-Karrieren, da sich gerade über 1945 hinaus die Spuren verschiedener Akteur:innen durch mangelhafte Entnazifizierung gekoppelt mit Namensänderungen (besonders bei Eheschließungen im Fall von Frauen) und/oder geografischen Neuanfängen häufig verlieren. Die im Folgenden exemplarisch eingeflochtenen biografischen Skizzen stellen eine (kleine) Auswahl aus dem größeren Forschungskontext meiner Dissertation dar, in dem Sozialisationsräume und individuelle ‚Grenzland‘-Karrieren in den hier behandelten Räumen anhand intensiver Quellenarbeit rekonstruiert und untersucht wurden. Auf dieser Basis wurden einige der hier gemachten Aussagen aus der bereits erschienenen Monografie abstrahiert und entsprechend zusammengefasst. Siehe Matzer: Herrschaftssicherung.

11 Siehe beispielsweise Pergher: Mussolini's Nation-Empire; Zahra: Kidnapped Souls.

12 Vgl. Judson: Guardians of the Nation, S. 25-29; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 41-44. Spezifischer für die NS-Zeit siehe auch: Harvey: „Der Osten braucht dich!“, S. 54, 413.

‚Deutschtum‘ ein als gefährlich sowie minderwertig und unzivilisiert imaginiertes ‚Other‘ gegenüber – häufig das ‚Slawentum‘.¹³

Die angestrebte Landnahme für das ‚Deutschtum‘ in Europa sollte zwar auch durch Siedlung oder im Zweiten Weltkrieg durch Besetzung erreicht werden, allerdings waren die Erziehungstätigkeit beziehungsweise die angenommene prinzipielle Erziehbarkeit der Mehrheitsbevölkerung zum ‚Deutschtum‘ für die (kleine) Gruppe der ‚Grenzland‘-Aktivist:innen zentraler. Die imaginierten ‚völkischen‘ Hierarchien ähneln dabei dem kolonialen Othing¹⁴ und führten dazu, dass die Aktivist:innen ihre Tätigkeiten mit einem spezifischen Sendungsbewusstsein als Erziehungsmission verorteten.¹⁵ Hierzu wurde nicht erst im Nationalsozialismus auf entsprechendes koloniales Vokabular zurückgegriffen¹⁶ – in den hier untersuchten Kontaktzonen der (ehemaligen) Habsburgermonarchie

informierten derartige Begrifflichkeiten und Ordnungsvorstellungen die zahlenmäßige Minderheit der deutschnationalen Aktivist:innen schon im späten 19. Jahrhundert.¹⁷

Neben der propagierten ‚völkischen‘ Hierarchie zeichnet sich ‚Grenzland‘-Aktivismus im Weiteren durch einen Traditionalismus und eine romantische Verklärung der ‚deutschen‘ Vergangenheit aus. In dieser Vergangenheit habe die Bevölkerung der beanspruchten Grenzräume das eigene ‚Deutschtum‘ noch erkannt und hätte entsprechend ein ‚zivilisierteres‘ Leben geführt. Durch den Kontakt mit dem ‚Anderen‘ wäre und würde es aber zur ‚gefährlichen‘ Durchmischung und somit zum Verfall der ‚Kultur‘ kommen.¹⁸ ‚Grenzland‘-Aktivist:innen sahen sich somit auch als Zivilisations(wieder)bringer:innen, denn ihre ‚Grenzlandarbeit‘ würde nicht nur die als höherwertig imaginierte ‚deutsche‘ Kultur erhalten, sondern auch ein Profitieren von dieser ‚Zivilisation‘ für mehr und mehr Menschen ermöglichen.¹⁹

Gemeinsam ist den verschiedenen Ausprägungen von ‚Grenzland‘-Aktivismus, dass ihre grundlegenden Argumentationsstränge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in herrschaftspolitischen Kontexten und Gebieten entstanden, in denen Deutsch als (Herrschafts-)Sprache sowie das ‚Deutsche‘ als kulturelle Zuschreibung

13 Vgl. Promitzer: *The South Slavs in the Austrian Imagination*, S. 183-215. Zu sogenannten ‚Grenzland‘-Ideologien siehe Judson: *Guardians of the Nation*, S. 25-28; Matzer, Lisbeth: *Be(com)ing „German“*. Zur theoretischen Fundierung dieser Hierarchisierung im Allgemeinen siehe auch Holdenried 2017, S. 175. Zur Praxis der Hierarchisierung als Ausdruck von Othingung siehe zusammenfassend Matzer: *Herrschaftssicherung*, S. 39 ff.

14 Vgl. Annus/Bobinac/Göttsche/Patrut: *Europäischer Binnenkolonialismus*; Promitzer: *The South Slavs in the Austrian Imagination*, S. 194 f.; Matzer: *Herrschaftssicherung*, S. 40 f., 53, 123. Die festgestellte Ähnlichkeit bezieht sich dabei auf die imperiale Praxis der ‚mission civilisatrice‘ – der Zivilisierungs- und Erziehungsmission – und nicht auf die genozidale Gewalt oder den Holocaust. Zur Zusammenfassung dieser Debatte siehe jüngst: Bajohr/O’Sullivan: *Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus*.

15 Vgl. Harvey, *„Der Osten braucht dich!“*, S. 12, 15-21, 250-261; Matzer: *Herrschaftssicherung*.

16 Vgl. Bajohr/O’Sullivan: *Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus*, S. 200.

17 Vgl. Matzer, *Herrschaftssicherung*, S. 39 ff., 52 f.; Annus/Bobinac/Göttsche/Patrut: *Europäischer Binnenkolonialismus*; Judson: *The Habsburg Empire*, S. 317.

18 Derartige Argumentationsmuster wurden beispielsweise ebenso von italienischnationaler oder slowenischnationaler Seite aufgegriffen. Siehe Pergher: *Mussolini’s Nation-Empire*, S. 166-169; Judson: *Guardians of the Nation*, S. 242.

19 Vgl. Matzer: *Herrschaftssicherung*.

(bereits) dominant waren.²⁰ Die politischen Entwicklungen und die damit einhergehenden Veränderungen staatlicher Grenzziehungen im Zuge der hier untersuchten Zäsuren unterbrachen, störten und veränderten diese Hegemonie. Inwiefern sich das auch auf die Entwicklung des ‚Grenzland‘-Aktivismus auswirkte, wird im Folgenden in vier Phasen näher betrachtet.

Konstituierung des ‚Grenzland‘-Aktivismus bis 1918

Bis zum Ersten Weltkrieg entstanden erste regionale Organisationen, die unter dem Anspruch, das ‚Deutschtum‘ zu ‚schützen‘, das Repertoire an Aktivitäten und Schwerpunkten im ‚Grenzland‘-Aktivismus etablierten.²¹ Dies übernahm im damaligen Herzogtum und habsburgischen Kronland Steiermark der 1880 in Wien gegründete Deutsche Schulverein, dessen erklärtes Ziel es war, das ‚Deutschtum‘ vor dem ‚Verfall‘ zu bewahren.²² Während dieser Verein von Wien ausgehend seine Aktivitäten und Ortsgruppen in verschiedenen regionalen Zentren und Grenzräumen etablierte, kam es innerhalb dieses ‚Schutzvereines‘ bald zu einer ideologischen Spaltung. War man sich in der Überhöhung der

deutschen Sprache und Kultur sowie in Hinblick auf ihren ‚Schutzbedarf‘ zwar einig, traf das nicht auf die Frage nach der (möglichen) Mitgliedschaft von Personen jüdischer Abstammung zu. Überzeugt von der Auffassung, dass sich ‚jüdisch‘ und ‚deutsch‘ als Kategorien gegenseitig ausschließen würden, gründete eine Splittergruppe unter der Führung des deutschnationalen Antisemiten Georg von Schönerer in der steirischen Hauptstadt Graz 1886 den Schulverein für Deutsche.²³ Aus diesem kurz danach aufgrund der radikalen ideologischen Ausrichtung verbotenen Verein ging schließlich 1889 in Graz der Verein Südmark hervor, dessen primäres Betätigungsfeld fortan die südöstlichen ‚Grenzländer‘ des ‚Deutschtums‘ werden sollten – unter anderem die hier in den Blick genommenen südlichen Regionen des Herzogtums Steiermark, Spodnja Štajerska (deutsch: Untersteiermark), und die gemischtsprachigen Gebiete des Kronlandes Kärnten.²⁴

Kern der ‚Schutzarbeit‘ war um 1900 die Förderung der deutschen Sprache sowie eine Erhöhung (oder Maximierung) der Sprecher:innenzahlen im als diesbezüglich ‚gefährdet‘ identifizierten ‚Grenzland‘. Das von Schulverein und Südmark zu schützende ‚Deutschtum‘ wurde somit hauptsächlich an der deutschen Sprache und deren geografischer Verbreitung festgemacht. Erste auf ‚Rasse‘ bzw. ‚blutmäßige Abstammung‘ referierende Abhandlungen über die Bevölkerung ‚deutscher Grenzländer‘

20 Für einen Exkurs zu vergleichbaren Entwicklungen im Deutschen Kaiserreich siehe Thum: *Megalomania and Angst*, S. 42-60.

21 Siehe grundlegend Judson: *Guardians of the Nation*.

22 Der Deutsche Schulverein gilt als Ausgangspunkt für den deutschnationalen Aktivismus und als zentraler Einflussfaktor für die Gründung von ‚Schutzvereinen‘ im deutschen Kaiserreich, vgl. hierzu Luther: *Volksstumspolitik des Deutschen Reiches*, S. 43 f. Zur Entwicklung des Deutschen Schulvereins siehe vertiefend Judson: *Guardians of the Nation*, S. 19-63.

23 Vgl. Zettelbauer: *„Die Liebe sei Euer Heldentum“*, S. 122 f.

24 Vgl. Staudinger: *Die Südmark*, S. 130-133, 147; Zettelbauer: *„Die Liebe sei Euer Heldentum“*, S. 126; Drobesch: *Vereine und Verbände in Kärnten*, S. 46 f., 63 f., 104.

nahmen zwar um 1900 und im Umfeld der ‚Schutzvereine‘ ihren Anfang²⁵ – in der Praxis des ‚Grenzland‘-Aktivismus stützten diese aber die äußerst flexible Handhabung der Definition und Kategorisierung ‚deutsch‘ auf Basis des primären Sprachgebrauchs. Schon durch den Willen zum Erlernen der deutschen Sprache konnte eine Person oder ihre Familie in die vorgestellte Gemeinschaft der ‚Deutschen‘ aufgenommen werden.²⁶ Der Bau und das Betreiben deutschsprachiger Schulen und Büchereien sowie das Ausrichten von deutschsprachigen Kulturveranstaltungen waren somit das wichtigste Aufgabenfeld der ‚Schutzvereine‘ um 1900.²⁷ Die ‚Grenzland‘-Bevölkerung sollte dadurch auch im Rahmen von Volkszählungen ihre Zugehörigkeit zum ‚Deutschtum‘ über die entsprechende Sprachangabe deklarieren.²⁸ Die Südmärk zielte zusätzlich um 1900 bereits auf die ‚Eindeutschung‘ untersteirischer Kontaktzonen durch landwirtschaftlichen Binnenkolonialismus: ‚Deutsche‘ Familien wurden gezielt rekrutiert und auf Höfe im ‚Grenzland‘ zur (zahlenmäßigen) Steigerung der ‚Deutschen‘ ebendort vermittelt.²⁹

Die Propagierung eines bedrohten ‚Deutschtums‘ wurde kontinuierlich nicht nur zur Rechtfertigung der Vereinsarbeiten selbst, sondern

auch als Argument zur weiteren Finanzierung der Siedlungs-, Bücherei- und Schulinitiativen genutzt. Dabei richtete sich die Botschaft der Bedrohungsszenarien nicht primär an die im Grenzraum lebende Bevölkerung. Zielgruppe waren vielmehr die in den weniger ideologisch wie sprachnationalistisch umkämpften Binnenregionen lebenden Menschen, die die ‚Schutzarbeit‘ finanziell unterstützen sollten.³⁰ Im Binnenraum beziehungsweise in den Zentren wurden die Peripherien – die ‚Grenzländer‘ – somit zum Thema innen- wie außenpolitischer Auseinandersetzungen,³¹ was sich nach dem Ersten Weltkrieg in der Frage nach neuen nationalstaatlichen Grenzziehungen manifestierte.

Ideologische Radikalisierung bei gleichzeitiger Flexibilisierung in der Zwischenkriegszeit

Die strittige Frage der Grenzziehung zwischen den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie nach Ende des Ersten Weltkrieges bedingte auch Grenzdispute zwischen dem neugegründeten Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (kurz: SHS-Staat) und Österreich. Die unterschiedliche Intensität und Entwicklung dieser Auseinandersetzungen begünstigte das Hervortreten spezifisch steirischer und Kärntner Ausprägungen des ‚Grenzland‘-Aktivismus. Vom steirischen Zentrum Graz ausgehend setzten die

25 Vgl. Promitzer: *The South Slavs in the Austrian Imagination*, S. 187-191.

26 Vgl. Judson: *Guardians of the Nation*, S. 43 f., 49.

27 Vgl. Judson: *Guardians of the Nation*; Zettelbauer: „Die Liebe sei Euer Heldentum“, S. 124 f., 231-238; Dedryvère: *Regionale und nationale Identität in deutschen Schutzvereinen Österreichs*, S. 42-52.

28 Zur Rolle der Volkszählungen in der Habsburgermonarchie im Kontext (sprach-)nationalistischer Bestrebungen siehe vertiefend Brix: *Die zahlenmäßige Präsenz des Deutschtums*, S. 43-62.

29 Vgl. Judson: *Guardians of the Nation*, S. 108-140.

30 Wiederholt durchgeführte Sammlungen, aber auch der Verkauf von beispielsweise das ‚Deutschtum‘ und die Arbeit der ‚Schutzvereine‘ mythologisch verklärenden Postkarten dienten diesem Zweck.

31 Zu diesem Phänomen vgl. allgemeiner Venken: *Peripheries at the Centre*, S. 30, 73 f.

bereits vorgestellten ‚Schutzvereine‘ Deutscher Schulverein und Südmark, die 1925 unter dem Namen Deutscher Schulverein Südmark fusionierten, ihre Arbeit in der Zwischenkriegszeit mit der bereits vorhandenen organisatorischen wie personellen Basis fort.³² Nunmehr richteten sie ihre Agitation allerdings nicht mehr auf eine Region innerhalb des (ehemaligen) Herzogtums Steiermark, sondern über die 1919 durch dieses Gebiet gezogene staatliche Grenze hinweg. Dabei kooperierten sie mit den lokalen untersteirischen Ablegern des 1920 in Novi Sad/Neusatz (Serbien) gegründeten Schwäbisch-Deutschen Kulturbundes (SDKB). Der sich ebenso für den Erhalt des ‚Deutschtums‘ einsetzende SDKB unterhielt dabei primär Ortsgruppen in Regionen mit zahlenmäßig großer deutschsprachiger Bevölkerung, wie beispielsweise ab den frühen 1930er Jahren in den Städten der Untersteiermark/Spodnja Štajerska.³³

Im SHS-Staat beziehungsweise im späteren Königreich Jugoslawien sollte so weiter für die deutschnationale und später nationalsozialistische Sache geworben werden, obwohl die ‚Deutschen‘ dort nun nicht mehr die staatliche Hegemonie beanspruchen konnten und sich plötzlich in der Rolle einer bloßen (sprachlichen) Minderheit zurechtfinden mussten. Zur Hilfestellung für die als ‚gefährdet‘ und ‚bedroht‘ dargestellte ‚deutsche‘ Minderheit hielten der Schulverein Südmark und der SDKB grenzüberschreitend Kontakt. Zwei biografische Beispiele junger ‚Grenzland‘-Karrieren verdeutlichen

diesen Austausch: Der 1911 geborene Manfred Straka führte schon im Dezember 1930 eine Grazer Südmark-Jugendgruppe auf einen mehrtägigen Ausflug in die Untersteiermark/Spodnja Štajerska. In diesem Rahmen wurden ganz in Tradition der Südmark Weihnachtsgeschenke an ‚deutsche‘ Landwirte und ihre Familien verteilt. Die jungen ‚Kreuzfahrer‘ – so der Name der Gruppe – trafen zu diesem Anlass auch den damaligen Landesleiter des slowenischen SDKB-Zweiges, Johann Baron.³⁴ Die 1913 geborene und in Graz im deutschnationalen Umfeld sozialisierte Edeltraut (Traute) Lorinser unterstützte Mitte der 1930er Jahre als Südmark-Jugendführerin die Organisation und Leitung eines klandestinen SDKB-Jugendlagers im Raum Cilli/Celje.³⁵

Während die Grenzziehung im steirisch-untersteirischen Fall von slowenischen Truppenaufmärschen und (kleinräumigeren) Gebietsbesetzungen sowie der gewaltvollen Eskalation in Marburg/Maribor im Januar 1919 begleitet wurde,³⁶ gilt die Grenzziehung zwischen Kärnten und dem SHS-Staat als noch weitaus gewalt- und konfliktvoller. Erst das Ergebnis der im Friedensvertrag

32 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 58-62.

33 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 62 ff., 71 ff. Zum SDKB siehe vertiefend Mezger: Forging Germans, S. 36-53.

34 Vgl. SI PAM 1765, Straka Manfred, K. 2: Anonym (Manfred Straka), Bericht über die 5. Grenzlandfahrt der ‚Kreuzfahrer‘ 19.–21.12.1930. Siehe auch: Matzer: Herrschaftssicherung, S. 98 f.

35 Vgl. Arhiv Muzej novejšje zgodovine Celje, f. 18: Stiger, Werner, Bericht über die Jugendarbeit in Cilli und Untersteiermark und über die Mitarbeit von Reichsdeutschen Mädels, 3.9.1935. Zu Loriners ‚Grenzland‘-Sozialisation siehe Matzer: Herrschaftssicherung, S. 70 f. Zu wiederholten Verboten des SDKB und dessen Aktivitäten aufgrund der fortschreitenden nationalsozialistischen Orientierung des Vereines in den 1930er Jahren siehe Suppan: Zur Lage der Deutschen in Slowenien, S. 221 f.

36 Vgl. Suppan: Jugoslawien und Österreich, S. 511-516; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 54-57.

von Saint-Germain angeordneten Volksabstimmung vom 10.10.1920 sollte die Auseinandersetzungen zumindest vorerst beenden. Die Besetzung großer Teile des heutigen österreichischen Bundeslandes durch Truppen des SHS-Staates war der Volksabstimmung vorangegangen. Dass die dort lebende Bevölkerung als gemischtsprachig kategorisiert wurde (und wird), machte diese Kontaktzonen in Anknüpfung an deutschnationale sowie slowenischnationale Traditionen auch zu (hegemonial umstrittenen) ‚borderlands‘ par excellence. Die tatsächlichen militärischen Auseinandersetzungen, aber auch die im Verhältnis dazu weitaus umfangreicheren nationalistischen Propagandatätigkeiten in Vorbereitung des Plebiszits werden bis heute als ‚Abwehrkampf‘ bezeichnet und in ideologisch einschlägigen Kreisen als ‚Sieg‘ des ‚Deutschtums‘ über das ‚Slawische‘ zelebriert.³⁷ Dieser Ausgang ist allerdings primär auf die Unterstützung der slowenischsprachigen Bevölkerung, die mehrheitlich stärker aus pragmatischen als aus nationalistischen Gründen für den Verbleib des Gebietes bei Österreich gestimmt hatte, zurückzuführen.³⁸ In der Kärntner Landeshymne werden diese Prozesse seit 1930 in heroischer Verklärung mit der Zeile *wo man mit Blut die Grenze schrieb*³⁹ gehuldigt.

37 Vgl. Feldner: 90 Jahre Kärntner Heimatdienst; Valentin: Abwehrkampf und Volksabstimmung; Knight: Slavs in Post-Nazi Austria, S. 13.

38 Vgl. Valentin: Abwehrkampf und Volksabstimmung; Knight: Slavs in Post-Nazi Austria, S. 13.

39 Vgl. Valentin: „Wo man mit Blut die Grenze schrieb ...“, S. 110. Siehe hierzu auch: Novak: Deutschnationalismus in Kärnten. Eine ähnlich heroische Verklärung bezeugen auch die in der 2010 publizierten Festschrift des Kärntner Heimatdienstes gedruckten Bildquellen zu den bewaffneten Auseinandersetzungen, vgl. Feldner: 90 Jahre Kärntner Heimatdienst, S. 16.

‚Abwehrkampf‘ und Volksabstimmung bilden Schlüsselereignisse der Ausbildung eines Kärntner ‚Grenzland‘-Bewusstseins ab 1920.⁴⁰ Im Gegensatz zum grenzüberschreitenden Radius im steirisch-untersteirischen Fall lag der räumliche Fokus des Kärntner ‚Grenzland‘-Aktivismus in der Zwischenkriegszeit auf den Binnenregionen des Bundeslandes. Neben dem Schulverein Südmark, der Mitte der 1920er Jahre in Kärnten „das bei weitem dichteste Ortsgruppennetz aller Verbände des Landes“⁴¹ etabliert hatte, wurde der im März 1920 zur Mobilisierung für das als ‚deutsch‘ verstandene Österreich im Rahmen der geplanten Volksabstimmung gegründete Kärntner Heimatdienst (KHD; ab 1924 Kärntner Heimatbund, KHB) zum zentralen Organ deutschnationaler und später nationalsozialistischer Agitation innerhalb Kärntens.⁴² Der 1891 geborene Alois Maier-Kaibitsch war ein KHD-Mitglied der ersten Stunde und verantwortete als stellvertretender Leiter bereits die Propaganda zur Volksabstimmung 1920 mit. Über die folgenden Jahre war die national(sozial)istische Radikalisierung beider in Kärnten dominanter ‚Schutzvereine‘ – Schulverein Südmark und KHD/KHB – eng an seine Person gebunden, da er in beiden führend tätig war.⁴³

In diesem institutionellen Kontext wurde das Verständnis von ‚deutsch‘ bis in die 1930er Jahre durch radikale(re) Interpretationen

40 Vgl. Elste: Stationen der Kärntner NSDAP, S. 7 ff.

41 Drobesch: Vereine und Verbände in Kärnten, S. 203.

42 Vgl. Drobesch: Vereine und Verbände in Kärnten, S. 104 f., 160 f.; Elste: Stationen der Kärntner NSDAP, S. 19 f.

43 Vgl. Elste: Biographische Skizzen, S. 365 f.; Weckind: Besatzungsregime, Volkstumspolitik und völkische Wissenschaftsmilieus, S. 38; Fritzi: Der Kärntner Heimatdienst, S. 20 ff.

weiterentwickelt. Mit ‚deutschem Blut‘ argumentierend, wurde das ‚Deutsch-Sein nun einerseits als etwas Unabänderliches, biologistisch Vorherbestimmtes präsentiert. Andererseits wurde in den hier untersuchten Räumen auf Basis von historischen wie sprachwissenschaftlichen Abhandlungen zur Bevölkerungsgeschichte der wissenschaftliche Grundstein zur Etablierung der Zwischenkategorie ‚windisch‘ gelegt. Die über prominente Vertreter des KHD/KHB und des Schulvereins Südmark – wie Martin Wutte für Kärnten oder Helmut Carstanjen für den steirisch-untersteirischen Grenzraum – propagierte ‚Windischen‘-Theorie ermöglichte die (weitere) subjektive Flexibilisierung der Zuschreibung von Zugehörigkeiten. Die Förderung und Verbreitung rassistischer Studien über die ‚Grenzland‘-Bevölkerung beziehungsweise über die dieser zugeschriebenen ‚deutschen‘ Abstammung wurde so zu einem wichtigen Bereich des ‚Grenzland‘-Aktivismus.⁴⁴ Ähnliche inhaltliche Stoßrichtungen wurden auch in Hinblick auf ‚deutsche‘ Grenzräume in Ost- und Westeuropa von in der Zwischenkriegszeit eigens dafür etablierten Forschungseinrichtungen erarbeitet.⁴⁵

Neben derartigem forschungsbasierten Aktivismus knüpften die ‚Schutzvereine‘ im Allgemeinen stark an die schon vor dem Ersten Weltkrieg geförderten Tätigkeiten an. Zur Unterhaltung und Betreuung von Ortsgruppen kam ab den späten 1920er-Jahren auch die Gründung eigener Jugendgruppen hinzu. Angelehnt

an jugendbewegte Aktivitätsformen sollte den jüngeren Generationen ein attraktives Angebot gemacht werden, um diese schon früh für die ‚Grenzlandarbeit‘ zu gewinnen. Hier ist hervorzuheben, dass der Schulverein Südmark seine Jugendgruppen auf den Binnenraum der Steiermark konzentrieren musste, da eine organisierte Aktivität des Vereins im Königreich Jugoslawien nicht erlaubt war. Im untersteirischen ‚Grenzland‘ baute jedoch der mit dem Schulverein Südmark in Austausch stehende SDKB eigene Jugendgruppen in den größeren Städten mit deutschsprachiger (Minderheits-)Bevölkerung auf.⁴⁶

Die (Minderheiten-)Schulpolitik blieb weiterhin auf der Agenda des Schulvereins Südmark und wurde zu einem der zentralen Aktionsfelder des KHD/KHB in der Zwischenkriegszeit. Über die Schule sollte schließlich die nachhaltige ‚Eindeutschung‘ der Bevölkerung im ‚Grenzland‘ Kärnten gelingen. Deshalb bildeten (deutsche) Lehrer:innen nicht nur eine wichtige Zielgruppe, sondern auch das personelle Rückgrat des ‚Grenzland‘-Aktivismus.⁴⁷ Ein Engagement als (deutschsprachige) Lehrperson im gemischtsprachigen Gebiet galt somit in Kärnten als besonders wichtige Form der ‚Grenzlandarbeit‘. Dass dabei Einflussfaktoren wie ein

44 Vgl. Knight: Slavs in Post-Nazi Austria, S. 15 f.; Promitzer: The South Slavs in the Austrian Imagination, S. 195 f.; Wedekind: Alpenländische Forschungsgemeinschaft, S. 1742 f.

45 Vgl. Promitzer: Täterwissenschaft, S. 113; Williams: ‚Grenzlandschicksal‘, S. 57-60.

46 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 65-77; Judson: Guardians of the Nation, S. 240 ff.; Zur SDKB-Jugendarbeit im Allgemeinen siehe Mezger 2020, S. 71 ff. Zum nationalistischen Fokus auf Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Kontaktzonen vgl. besonders Venken, Peripheries at the Centre.

47 Vgl. Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 18 f. Für einen Überblick über die Entwicklung der (sprachlichen) Minderheitenschulpolitik in Österreich siehe Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, S. 175-184.

deutschnationales Elternhaus, Mitgliedschaften im Schulverein Südmark oder im KHD/KHB entscheidende Sozialisations- und Erfahrungsräume – auch für eine entsprechende Radikalisierung – bildeten, zeigen exemplarisch die Biografien der Lehrerinnen und späteren nationalsozialistischen Jugendführerinnen Erika Liaunigg (geboren 1913; verheiratete Eberle) und Gertrude Krießmann (geboren 1921; verheiratete Diedrich). Beide wurden schon durch ihre Eltern in obigen Kontexten ‚deutschbewusst‘ sozialisiert und waren als zweisprachige Lehrerinnen in den späten 1930er Jahren im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens im Einsatz, wo sie auch ‚Grenzlandarbeit‘ leisteten.⁴⁸

Bäuerliche Familien bildeten eine weitere bedeutende Zielgruppe des KHD/KHB in den 1920er und 1930er Jahren. Für den Fall, dass die schulische Arbeit (zu) wenig Erfolg bezüglich der sprachlichen Homogenisierung zeigen würde, sollte letztere durch ein sukzessives Verdrängen slowenischsprachiger Familien aus den ländlichen Gebieten Kärntens erreicht werden. So versuchte der KHB unter der Führung von Maier-Kaibitsch und angelehnt an die Siedlungsaktivitäten der Südmark vor 1914, eine eigene ‚deutsche‘ Binnenkolonisation im gemischtsprachigen Gebiet Kärntens zu betreiben und zum

Verkauf stehende landwirtschaftliche Betriebe ausschließlich an ‚Deutsche‘ zu vermitteln.⁴⁹ Schlussendlich entwickelten sich die vorgestellten Organisationen diesseits wie jenseits der staatlichen Grenze im Laufe der 1930er Jahre immer mehr zu Sammelbecken für Nationalsozialist:innen, was die ‚Anschluss‘-Bestrebungen innerhalb dieser sozialen Zirkel immer mehr beförderte.⁵⁰ Inhalte, Strategien und Praktiken des ‚Grenzland‘-Aktivismus konnten so über personelle Kontinuitäten fast nahtlos in die Phase der NS-Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges überführt werden, wie der folgende Abschnitt näher beleuchtet.

Eroberung und Herrschaftssicherung im Nationalsozialismus

Mit dem 1938 vollzogenen ‚Anschluss‘ Österreichs an das Deutsche Reich wurden die bisher vorgestellten ‚Schutzvereine‘ sukzessive aufgelöst beziehungsweise strukturell und besonders in Hinblick auf das (ehrenamtliche) Personal in nationalsozialistische Verbände – allen voran in den auf verschiedene ‚Grenzländer‘ in Europa fokussierten Volksbund für das Deutschtum im

48 Vgl. KLA, Abteilung 6 Bildungswesen 531-C-6690 Ak, K. 385, Personalakt Erika Eberle (geborene Liaunigg) *4.3.1913; Liaunigg, Erika, Lebenslauf, 16.8.1938; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 90 f., 172; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 19. Einblicke in die familiär bedingte ‚Grenzland‘-Sozialisation von Gertrude Krießmann bietet auch die revisionistische und die Verbrechen des NS-Regimes nivellierende Online-Sammlung, die in erster Linie zur ‚Rehabilitierung‘ ihres Bruders, einem Luftwaffeeoffizier, 2012 angelegt wurde: Yeager, Carolyn: Wilhelm L. Kriessmann Archive, <https://kriessmann.carolynyeager.net>.

49 Vgl. Drobesch: Vereine und Verbände in Kärnten, S. 160 f.; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 18 ff. Wedekind: Besatzungsregime, S. 38.

50 Vgl. Elste: Stationen der Kärntner NSDAP, S. 17-20; Drobesch: Vereine und Verbände in Kärnten, S. 155 ff., 261-284; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 103; Judson: Guardians of the Nation, S. 253.

Ausland (VDA) – oder die NSDAP überführt.⁵¹ Bis 1933 noch als Verein bezeichnet, setzte sich der aus der deutschen Schulvereinsbewegung vor dem Ersten Weltkrieg hervorgegangene VDA für den kulturellen, sozialen und politischen ‚Schutz‘ deutschsprachiger Minderheiten außerhalb der deutschen Reichsgrenzen ein.⁵² So zumindest die offizielle Diktion. Praktisch verbarg sich hinter derartigem positiven Framing ein ‚völkischer‘ Nationalismus gepaart mit der Vorstellung eines durch das ‚Anderer‘ bedrohten ‚Deutschtums‘. Im Zuge der NS-Herrschaft entwickelte sich das Tätigkeitsfeld des VDA auch immer mehr zur Legitimationsbasis nationalsozialistischer Expansionsbestrebungen – schließlich sollten die in anderen Herrschaftsstrukturen, unterdrückten Volksdeutschen durch das NS-Regime ‚gerettet‘ werden – auch im Grenzraum zwischen der nunmehrigen ‚Ostmark‘ und dem Königreich Jugoslawien.⁵³

- 51 Vgl. Promitzer: Täterwissenschaft, S. 95. Ähnlich erging es auch dem SDKB mit Beginn der auf den folgenden Seiten geschilderten NS-Besatzung des heutigen Sloweniens ab 1941, da dessen Besitz sowie Personal nahtlos in die dort etablierten NSDAP-Vorfeldorganisationen (Steirischer Heimatbund und Kärntner Volksbund) überführt wurden. Vgl. Matzer, Herrschaftssicherung, S. 118.
- 52 Zur Geschichte und Entwicklung des VDA und dessen grenzüberschreitende Rolle im deutschnationalen und ‚völkischen‘ Milieu sowie im Nationalsozialismus siehe: Luther: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches; Weidenfeller: VDA.
- 53 Vgl. Stiller: ‚Ethnic Germans‘, S. 533. Zum VDA als zentrales Netzwerk ‚völkisch‘ orientierter Aktivist:innen und Wissenschaftler siehe auch die Einträge in: Fahlbusch/Haar/Pinwinkler: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Der Kontakt zu den hier behandelten ‚Schutzvereinen‘ und dem VDA setzte bereits in den frühen 1920er Jahren ein, da dieser als eine Art Dachverband für ‚Grenzlandarbeit‘ fungierte und so unter anderem auch dem Schulverein Südmark Anhaltspunkte zur Organisation und zum Aufbau der eigenen Jugendarbeit lieferte. Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 68.

Die ‚ostmärkischen‘ NS-Eliten setzten ab 1938 viel daran, den jeweils eigenen neu eingerichteten Gau explizit als ‚Grenzland‘ zu inszenieren.⁵⁴ Für den entsprechenden regionalen Aktivismus bedeutete das eine Art Professionalisierungsschub durch neue, staatliche Förderungen (‚Grenzlandbeihilfen‘) und geänderte institutionelle Rahmungen.⁵⁵ Im Gau Kärnten übernahm der bisherige Leiter des KHB, Alois Maier-Kaibitsch, die Zuständigkeit für das neueingerichtete Gaugrenzlandamt, welches durch die Überführung der ‚Schutzvereine‘ zur zentralen Instanz der regional betriebenen Germanisierungspolitik wurde. Maier-Kaibitsch war in dieser Funktion auch für die brutale Unterdrückung der slowenischsprachigen Bevölkerung Kärntens (inklusive geplanter und teilweise durchgeführter, gewaltvoller Vertreibungen ab 1942) sowie für die ‚Eindeutschung‘ der Bevölkerung in der ab 1941 von Kärnten aus verwalteten Besatzungszone Oberkrain verantwortlich.⁵⁶

Die in den Phasen zuvor noch stärker von den ‚Schutzvereinen‘ getragenen ‚völkischen‘ Forschungsarbeiten über ‚Grenzländer‘ und ‚Deutschtum‘ in Europa wurden fortan ebenso institutionalisiert.⁵⁷ In der Steiermark übernahm das 1938 gegründete Südostdeutsche Institut (SODI), an dem der bereits vorgestellte Manfred Straka von Beginn an mitarbeitete, die auf

54 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 79-82. Zur Interpretation Österreichs als ‚Grenzland‘ vor 1938 siehe Judson: Guardians of the Nation, S. 253.

55 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 96 f.

56 Vgl. Sima: Kärntner Slowenen unter Nationalsozialistischer Herrschaft, S. 751 f.; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 97.

57 Siehe allgemein Beer/Seewann: Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches; Kossert: ‚Grenzlandpolitik‘ und Ostforschung, S. 117-146.

den steirisch-untersteirischen Grenzraum und die Legitimation des ‚deutschen‘ Herrschaftsanspruchs gerichteten wissenschaftlichen Arbeiten. Das Institut für Kärntner Landesforschung, eingerichtet 1942, übernahm vergleichbare Aufgaben mit Fokus auf den Kärntner-Oberkrainer Grenzraum. Beide Institutionen trugen mit ihren Arbeiten erheblich zur ideologischen und politischen Legitimation der 1941 erfolgenden Besetzung des heutigen Slowenien bei.⁵⁸

Ab April 1941 wurden im Zuge des Balkanfeldzuges der Deutschen Wehrmacht in den bis dahin jugoslawischen Territorien an der Grenze zur Steiermark und zu Kärnten zwei Zivilverwaltungsgebiete als Besetzungssysteme eingerichtet: Der Gau Steiermark verwaltete folglich das besetzte Gebiet Untersteiermark, dem Gau Kärnten wurde die Verantwortung für das direkt in den Gau integrierte Mießtal/Mežiška dolina ebenso wie für das als Oberkrain bezeichnete Zivilverwaltungsgebiet übertragen. Das Ziel, die Herrschaftsverhältnisse im deklarierten ‚Grenzland‘ zu Gunsten der ‚Deutschen‘ zu verändern, schien damit zumindest auf den ersten Blick erreicht. Um die eroberten Grenzräume aber längerfristig für das ‚Deutschtum‘ zu sichern, setzten mit Beginn der Besetzung großflächige Germanisierungsbestrebungen ein.⁵⁹ Da aufgrund des Kriegsverlaufs aus beiden Besatzungszonen nicht wie ursprünglich geplant eine große Zahl von Menschen vertrieben oder deportiert werden konnte, wurden sämtliche Aktivitäten

zur (Re-)Germanisierung der Bevölkerung vor allem als erzieherische Zivilisierungsmission gerahmt und gerechtfertigt. Dabei wurde ganz den Charakteristika des ‚Grenzland‘-Aktivismus entsprechend kontinuierlich auf die vorgestellte Höherwertigkeit des ‚Deutschtums‘ Bezug genommen.⁶⁰

Verortet in der langjährigen Tradition des ‚Grenzland‘-Aktivismus, bedeutete dies praktisch, dass der lokalen Bevölkerung in Rekurs auf das Argument des ‚deutschen Blutes‘ ein diesem eigentlich widersprechendes Angebot der Inklusion gemacht wurde. Die Möglichkeit, ‚deutsch‘ zu sein oder sich so zu deklarieren, wurde also herrschaftspragmatisch (wieder) leichter zugänglich gemacht und erweitert, was dem Vorgehen aus der ersten Phase des ‚Grenzland‘-Aktivismus ähnelt und gleichzeitig argumentativ auf den Schriften zur ‚Windischen‘-Theorie der zweiten Phase aufbaut. Obwohl Abstammung als biologisches Kriterium propagiert wurde, führte das in der NS-Zeit zu einer deutlichen Flexibilisierung der Zuschreibungen von Zugehörigkeit. Diese war in der Besatzungspraxis besonders durch (große) subjektive Willkür von Seiten der NS-Funktionär:innen gekennzeichnet.⁶¹

Die Aktivitäten der ‚Grenzlandarbeit‘ waren auch unter der NS-Herrschaft sowie im Kontext des Krieges von Kontinuitäten gekennzeichnet, wie ein Blick auf die Jugendarbeit zeigt: Kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge, landwirtschaftliche Hilfs- und Austauschprogramme wurden

58 Vgl. Svatek: Südostdeutsches Institut Graz, S. 1667-1670; Promitzer: Täterwissenschaft, S. 94; Wedekind: Institut für Kärntner Landesforschung, S. 1433-1444.

59 Siehe hierzu die umfassende Vergleichsstudie von Alexa Stiller: Völkische Politik.

60 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 119-140, 272-275, 418.

61 Vgl. ebd., S. 120 f.; Promitzer: Täterwissenschaft, S. 107; Stiller: On the Margins of Volksgemeinschaft, S. 244. Für eine vergleichbare Praxis in Osteuropa siehe Kossert: ‚Grenzlandpolitik‘ und Ostforschung.

teilweise adaptiert und fortgesetzt.⁶² In zwei Aspekten jedoch radikalisierte sich das Tätigkeitsfeld erheblich: den Sprach- und Siedlungspolitikern. Erstere sahen den Ausschluss anderer Sprachen wie des Slowenischen aus Schule und Öffentlichkeit vor, während Letztere auf eine Homogenisierung und somit Zerstörung der Kontaktzonen durch großflächige Vertreibungen und Umsiedlungsvorhaben zielten.⁶³ Es überrascht daher wenig, dass in den vorgestellten Organisationen engagierte und dort sozialisierte Personen auch in den Aufbau und die Gestaltung der Besatzungssysteme maßgeblich involviert waren. Gerade jüngere Akteurinnen wie Edeltraut Lorinser, Gertrude Krießmann oder Erika Liaunigg beteiligten sich an der ‚Grenzland‘-Arbeit der Hitler-Jugend – vor allem im besetzten Slowenien.⁶⁴ Dies zeigt auch, dass (junge) Frauen bestrebt waren, sich selbst durch traditionell weiblich konnotierte erzieherische Tätigkeiten in den ‚Kampf‘ für das ‚Deutschtum‘ einzuschreiben.⁶⁵ Das Betonen der ausgeübten Kultur- und Erziehungsarbeit wurde nach 1945 zu einem wichtigen Legitimationsmechanismus für die Wiederaufnahme des ‚Grenzland‘-Aktivismus.

‚Grenzland‘-Aktivismus nach 1945: Fortsetzung oder Neubeginn?

1961 schickte Edeltraut Lorinser (seit der Eheschließung 1949 den Nachnamen Kocmann führend⁶⁶) einen handschriftlichen Lebenslauf an den Bezirksschulrat Leibnitz in der Steiermark, da sie wieder in den Schuldienst eintreten wollte. Ihren beruflichen Werdegang nach dem im Jahr 1932 erfolgten Abschluss einer Grazer Lehrerinnenbildungsanstalt beschrieb sie darin folgendermaßen: *Von Herbst 1933 bis Feber 1934 unterrichtete ich an der priv.[aten] Volksschule der Schulschwestern in Straßgang bei Graz (2. Klasse). Seit 1934 bin ich in der Grenzlandarbeit tätig.*⁶⁷

Hier irritiert vor allem die scheinbar selbstverständliche Kontinuität des Betätigungsfeldes ‚Grenzlandarbeit‘ über die Zäsuren der Jahre 1938, 1939/41 und 1945 hinaus. Für das praktische und ideologische Engagement von Lorinser/Kocmann selbst änderte sich hier aber primär der organisationale Rahmen des ‚Grenzland‘-Aktivismus: Ihr Weg hatte sie vom Schulverein Südmark über die Hitler-Jugend zum in den 1950er Jahren neu gegründeten Alpenländischen Kulturverband Südmark (AKVS) geführt, wo sie sich ab Ende der 1950er bis in

62 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 255-339.

63 Vgl. Stiller: Völkische Politik; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 125-140, 210-217.

64 Vgl. Matzer: Herrschaftssicherung, S. 65-101, 145-184.

65 Vgl. hierzu vertiefend Zettelbauer: Sich der Nation ver/schreiben; Harvey: „Der Osten braucht dich!“.

66 Vgl. Stadtarchiv Graz, A2-K03/203-61: Staatsbürgerschaftsansuchen Edeltraut Lorinser-Kocmann 1961.

67 Vgl. Steiermärkisches Landesarchiv, LSR Personalakt Gr. VII Ko-432-1961 Edeltraut Kocmann *28.8.1913: Lebenslauf von Edeltraut Kocmann (geb. Lorinser), 15.5.1961. Von 1961 bis 1978 arbeitete Lorinser/Kocmann wieder als Volksschullehrerin.

die 1990er Jahre auch im Vorstand engagiert.⁶⁸ Dieser und ähnliche Verbände boten nach Ende des Zweiten Weltkrieges im Kontext der erneuten staatlichen Grenzziehung zwischen Steiermark, Kärnten und den nun sozialistischen jugoslawischen Gebieten die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung und Wiederbelebung der ‚Grenzlandarbeit‘ deutsch-nationaler Prägung.⁶⁹

Da ‚Grenzland‘-Arbeit im Nationalsozialismus – sei es im formalen Bildungsbereich oder im Rahmen verschiedener NS-Organisationen wie der Hitler-Jugend – nach 1945 als unpolitische, rein ‚kulturelle‘ Tätigkeit präsentiert wurde,⁷⁰ hatten die in den vorangehenden Phasen aktiven Personen mehrheitlich und, wenn überhaupt, nicht mit großen oder langwierigen Konsequenzen im Rahmen der Entnazifizierungsmaßnahmen in Österreich zu rechnen. Ab der

Minderbelastetenamnestie 1948 oder spätestens nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955, dem damit einhergehenden Ende der alliierten Kontrolle Österreichs und der 1957 verabschiedeten Generalamnestie⁷¹ konnten ideologische und praktische Traditionen des ‚Grenzland‘-Aktivismus – das Hochhalten und Fördern ‚deutscher‘ Kultur gegenüber dem ‚Fremden‘ – in (neu- oder wieder gegründeten) Vereinen kontinuierlich wiederbelebt oder fortgeführt werden.⁷² Die vergleichsweise früh erfolgende Neugründung der Südmark verlief dabei nicht ohne politischen oder rechtsstaatlichen Gegenwind. Noch 1951 wurde eine Neugründung als Deutscher Schulverein Südmark in Graz polizeilich unterbunden und erst zwei Jahre später, 1953, gelang dieses Vorhaben. Dazwischen wurde 1952 der erwähnte AKVS – als eine Art Zwillingsverband – ebenfalls in Graz gegründet und bot bereits ein institutionelles Sammelbecken für deutsch-national Gesinnte.⁷³ Der AKVS hielt in der Folge in Tradition des ehemaligen ‚Schutzvereines‘ die Idee einer ‚deutschen‘ Kulturgemeinschaft hoch. Unter dem Vorwand, (sprachlich oder kulturell definierte) Minderheiten zu unterstützen und ‚deutsche‘ Kultur besonders weiterhin in süd-/

68 Vgl. Hofgartner: „Den Brüdern im bedrohten Land Warmfühlend Herz, hilfreiche Hand!“, S. 58, 324-329; Reimann: „Daß wir an ihrem Beispiel gelernt haben“, S. 7 f.

69 Zur Verbreitung eines rassistisch geprägten ‚Grenzland‘-Begriffes auch in der steirischen Kulturpolitik bis in die 1960er Jahre siehe Sillaber: „Nicht Rot und nicht Schwarz, sondern Weiß-Grün ist die Losung!“, S. 73-80. Deutschnational und/oder (ehemals) nationalsozialistisch gesinnte Personen trafen und vernetzten sich nicht nur in den hier exemplarisch vorgestellten Verbänden. ‚Grenzland‘-Aktivismus und das diesem zugrundeliegende ‚deutsche‘ Bewusstsein wurde auch in den Burschenschaften nach 1945 hochgehalten, wobei auch hier wie schon davor eng mit den ‚Schutzvereinen‘ zusammengearbeitet wurde. Vgl. Weidinger: „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“, S. 341-345.

70 Siehe exemplarisch die Selbstpräsentation des eigenen NS- und ‚Grenzland‘-Engagements von Erika Eberle nach 1945: KLA, Abteilung 6 Bildungswesen 531-C-6690 Ak, K. 385, Personalakt Erika Eberle (geb. Liaunigg) *4.3.1913: Eberle, Erika an das Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 5/1, 27.2.1959.

71 Zur Entnazifizierung in Österreich siehe: Stiefel: Entnazifizierung in Österreich; Roschitz: Die Entnazifizierung der Lehrerschaft; Knight: Denazification and Integration.

72 Vgl. Knight: Slavs in Post-Nazi Austria, S. 97; Svatek: Südostdeutsches Institut Graz, S. 1669 f.; Promitzer: Täterwissenschaft, S. 112 f.; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 23-26.

73 Vgl. Hofgartner: „Den Brüdern im bedrohten Land Warmfühlend Herz, hilfreiche Hand!“, S. 42 f. Zur Entwicklung der Südmark nach 1945 bietet die detaillierte Studie von Heimo Hofgartner nach wie vor die fundierteste Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung und Analyse.

osteuropäischen Kontaktzonen und über staatliche Grenzen hinweg zu fördern, wurde nahtlos an das Verständnis bedrohter ‚Grenzländer‘ angeschlossen.⁷⁴ Als ‚Schutzverein‘ in diesem Sinn griff der AKVS in Hinblick auf Aktivitätsfelder wie schon in den ersten beiden Phasen wieder Unterstützungsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich sowie die Förderung von Schulen auf.⁷⁵ So setzte sich Lorinser/Kocmann für ‚Grenzlandschulen‘ an der steirisch-jugoslawischen Grenze ein. Hierfür und besonders für ihr Engagement mit und für die Gruppe der ‚Berglanddeutschen‘ im heutigen Rumänien wurde sie von der Stadt Graz (Ehrenzeichen in Gold) sowie dem Land Steiermark (Großes Goldenes Ehrenzeichen) mit höchsten zivilen Auszeichnungen geehrt.⁷⁶

Die Verbreitung von programmatischen Schriften mit wissenschaftlichem Anspruch oder Design wurde ebenso durch den AKVS fortgesetzt und über den verbandseigenen Verlag (‚Lot und Waage‘ – namensgleich mit der Verbandszeitschrift) organisiert. Besonders tritt hier Manfred Strakas Publikation ‚Untersteiermark. Unvergessene Heimat‘ hervor, die beispielhaft zeigt, dass im Südmark-Umfeld und davon beeinflusst auch in der steirischen Kulturpolitik nach 1945 lange an der Vorstellung einer ‚deutschen‘ Tradition im steirisch-untersteirischen ‚Grenzland‘

gepaart mit einer Opfergeschichte der Unterdrückung der ‚deutsch-steirischen‘ Bevölkerung festgehalten wurde.⁷⁷ Straka, der auch im Vorstand des AKVS engagiert war, wurde ab den 1960er Jahren mit seinen Arbeiten zu einer Art regionalen historischen Autorität in Bezug auf die ‚deutsche‘ Geschichte des untersteirischen Raumes.⁷⁸ Aufgrund dieser zugeschriebenen Expertise und diesem Einsatz wurde er 1967 auch Mitglied der Historischen Landeskommission für Steiermark und erhielt 1979 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse sowie das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark.⁷⁹ Straka und Lorinser/Kocmann sind dabei keine Einzelfälle von nach 1945 dekorierten und geehrten ‚Grenzland‘-Aktivist:innen, was der zeithistorische Blick nach Kärnten belegt: Auch dort konnten ‚Grenzland‘-Aktivist:innen erfolgreiche Nachkriegskarrieren, häufig im Wissenschafts-, Kultur- und Bildungsbereich, einschlagen.⁸⁰

In Kärnten fokussierte der ‚Grenzland‘-Aktivismus nach der kurzen Expansion nach Süden im Zuge der Besetzung zwischen 1941 und 1945 ab den 1950er Jahren wieder auf die gemischt-sprachigen Binnenregionen des Bundeslandes. Institutionell schlug sich das in der Neugründung des Kärntner Schulvereins Südmark 1955 ebenso nieder wie in der Neugründung des KHD Anfang 1957. Der KHD fungierte in der Folge als Dachverband der regionalen, das ‚Deutschtum‘

74 Vgl. Hofgartner: „Den Brüdern im bedrohten Land Warmfühlend Herz, hilfreiche Hand!“, S. 156, 289-306; Sillaber: „Nicht Rot und nicht Schwarz, sondern Weiß-Grün ist die Losung!“, S. 73 f.

75 Vgl. Hofgartner: „Den Brüdern im bedrohten Land Warmfühlend Herz, hilfreiche Hand!“, S. 180, 289-306.

76 Vgl. Reimann: „Daß wir an ihrem Beispiel gelernt haben“, S. 7; Todesanzeige von Traute Kocmann-Lorinser, Kleine Zeitung (3.10.1999), S. 43.

77 Vgl. Straka: Untersteiermark; Sillaber: „Nicht Rot und nicht Schwarz, sondern Weiß-Grün ist die Losung!“.

78 Vgl. Schriftenverzeichnis Manfred Straka, in: Blätter für Heimatkunde 55/3-4 (1981), S. 166-172.

79 Vgl. Pferschy: Nachruf Manfred Straka, S. 303-306.

80 Vgl. Wedekind: Besatzungsregime, S. 43; Wedekind: Alpenländische Forschungsgemeinschaft, S. 1441; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 23-26.

(über-)betonend fördernden Organisationen in Kärnten und umfasste und erreichte so im Vergleich zum Beispiel des steirischen AKVS zahlenmäßig deutlich mehr Menschen.⁸¹ Unter den Gründungsmitgliedern fanden sich zahlreiche (ehemalige) Nationalsozialist:innen, die sich vor und während der NS-Herrschaft im Bereich der ‚Grenzlandarbeit‘ engagiert hatten.⁸² Der Rekurs in der Namensgebung auf den ursprünglichen Namensbestandteil ‚Heimatdienst‘ statt des späteren ‚Heimattreuen‘ stellte dabei ganz bewusst eine Kontinuität zum ‚Abwehrkampf‘ und zur Volksabstimmung von 1920 her, die wohl zugleich die Verbindungen zahlreicher KHB-Mitglieder zum Nationalsozialismus in den 1930er und 1940er Jahren verschleiern sollte. Die Verwendung einer spezifisch deutschnationalen und auch neonazistischen Symbolsprache wie beispielsweise in der Mobilisierung gegen das Ortstafelgesetz 1972⁸³ zeigt ebenso, dass der KHD in radikaler ‚Schutzverein‘-Tradition zu verorten war und die Förderung und besonders die Verteidigung eines weiterhin besonders innerhalb Kärntens als bedroht oder gefährdet präsentierten ‚Deutschtums‘

zum erklärten Ziel hatte.⁸⁴ Gegen Ende des 20. Jahrhunderts trat der KHD unter der jahrzehntelangen Obmannschaft von Josef Feldner (nach außen hin) immer gemäßigter auf, betonte kontinuierlich den Wunsch nach Verständigung mit Vertreter:innen der slowenischsprachigen Minderheit Kärntens und gilt seither auch nicht mehr als rechtsextrem in der Definition des Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes.⁸⁵

Während eine Untersuchung des in Selbstdarstellungen des KHD propagierten Wandels gerade mit Blick auf (Dis-)Kontinuitäten im Bereich des ‚Grenzland‘-Aktivismus bis ins neue Jahrtausend noch aussteht, sind eben solche für die ersten knapp 20 Jahre des Vereins bis in die 1970er Jahre ganz klar gegeben.⁸⁶ Die Minderheitenpolitik im Bundesland Kärnten wurde mit dem erklärten Ziel, das ‚Deutsche‘ zu bewahren und somit auch die hegemoniale Position der deutschsprachigen Bevölkerung zu erhalten, zum Hauptaktionsfeld des KHD.⁸⁷ Unter anderem als KHD-Funktionär avancierte beispielsweise der im Nationalsozialismus in der Germanisierung des Oberkrainer Schulsystems engagierte Franz Koschier zu einem

81 Vgl. Feldner: „Stärkung der heimatstreuen Kräfte“, S. 263 f.; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 108, 112; Knight: Slavs in Post-Nazi Austria, S. 97.

82 Vgl. Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 23-26.

83 Vgl. Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 21; Feldner: 90 Jahre Kärntner Heimatdienst, S. 49-55; ÖNB, Bildarchiv und Grafiksammlung: Es gibt kein Slowenisch Kärnten – Der Kärntner Heimatdienst für Volk und Heimat, Werbung/Banner, Klagenfurt 1972, <http://data.onb.ac.at/rec/baa16063072>, (abgerufen am 26.10.2021). Zur Auseinandersetzung um die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln im gemischtsprachigen Gebiet (auch: „Ortstafelsturm“ oder Kärntner Ortstafelstreit) siehe: Valentin: „Wo man mit Blut die Grenze schrieb ...“, S. 113; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 81-90.

84 Siehe hierzu das vom damaligen Obmann des KHD publizierte Buch: Josef Feldner: Grenzland Kärnten (Kärntner Weißbuch 2), Klagenfurt 1982.

85 Vgl. Feldner: „Stärkung der heimatstreuen Kräfte“, S. 282 f.; Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 119-122; Feldner: 90 Jahre Kärntner Heimatdienst; Gitschtaler/Hudelist: Kärntner Erinnerungsfelder, S. 43.

86 Vgl. Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst.

87 Vgl. Feldner: „Stärkung der heimatstreuen Kräfte“, S. 263 ff. Zu den Auseinandersetzungen in diesem Bereich siehe auch: Knight: Slavs in Post-Nazi Austria.

zentralen Akteur in der Minderheitenpolitik.⁸⁸ In diesem Betätigungsfeld forderte der KHD vehement Erhebungen der Umgangssprache, um die Umsetzung der im Staatsvertrag festgehaltenen Regelung von Unterricht in Minderheitssprachen zu verhindern. Sofern das durch den KHD angestrebte Ergebnis einer solchen Erhebung eine Mehrheit von Deutschsprechenden aufzeigen würde, müsste kein Angebot an slowenischsprachigem Unterricht staatlich gewährleistet werden.⁸⁹ Hier zeigt sich eine nennenswerte Parallele zu den Anfangsjahren des ‚Grenzland‘-Aktivismus im 19. Jahrhundert, denn auch zu jener Zeit spielte die Entscheidung für eine Umgangssprache im Zuge von Volkszählungen eine große Rolle für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeiten sowie für die staatliche Förderung und Gewährung von Schulunterricht in den jeweiligen Sprachen.⁹⁰ Ab Ende der 1950er Jahre versuchte der KHD in Rückgriff auf die ‚Windischen‘-Theorie die gemischtsprachige Kärntner Bevölkerung für die eigene Sache – die Förderung des ‚Deutschtums‘ durch Selbstkategorisierungen als Sprecher:innen dieser Sprache – zu mobilisieren.⁹¹

Zusammenfassung

Die in diesem Beitrag behandelten politischen Zäsuren bedingten 1919/1920, 1938/1941 und 1945 Veränderungen staatlicher Grenzziehungen in und zwischen den untersuchten Grenzräumen. Die so jeweils geänderte (national) staatliche Rahmung beziehungsweise Eingrenzung bewirkte primär Adaptionen des geographischen Fokus der deutschnationalen ‚Grenzlandarbeit‘. Im steirisch-untersteirischen Fall zeigt sich eine Entwicklung ausgehend von einem Binnen-Aktivismus (bis 1919) hin zu grenzüberschreitender Agitation in der Zwischenkriegszeit sowie im Rahmen der NS-Besatzung des untersteirischen Raumes. Nach 1945 wurden zwar weiterhin steirisch-jugoslawische Grenzgebiete in den Blick genommen, der Fokus der ‚Grenzlandarbeit‘ allerdings noch weiter auf Südosteuropa im Allgemeinen ausgedehnt. Die Konzentration auf das Binnenterritorium ist hingegen für den Kärntner ‚Grenzland‘-Aktivismus charakteristisch, wo sich diese Perspektive nur unter der NS-Herrschaft und im Kontext der de facto Annexion slowenischer Territorien geographisch nach Süden erweiterte. Das Schlüsselereignis der Grenzziehung 1920 wurde dabei – Zäsuren übergreifend – zum zentralen bewussteinbildenden Referenzpunkt innerhalb des Kärntner ‚Grenzland‘-Milieus.

Die Phase der NS-Herrschaft stellt einerseits einen Bruch im bis dahin praktizierten ‚Grenzland‘-Aktivismus dar, da dessen Ziele in diesem Zeitraum zu Staatsangelegenheiten inklusive entsprechender finanzieller Förderungen und der Eröffnung individueller beruflicher Möglichkeiten wurden. Andererseits speiste sich diese Entwicklung aus einer personellen wie auch

88 Vgl. Wedekind: Besatzungsregime, S. 43; Matzer: Herrschaftssicherung, S. 232, 249 ff.; Danglmaier/Koroschitz: Nationalsozialismus in Kärnten, S. 162 f.

89 Vgl. Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 43 f., 64–107; Knight: Slavs in Post-Nazi Austria, S. 98, 111. Engelbrecht zeigt in seiner historischen Darstellung des österreichischen Schulwesens deutlich, dass derartiger Aktivismus im Minderheitenschulgesetz für Kärnten 1959 zu Rückschritten beziehungsweise Nachteilen für die slowenischsprachige Bevölkerung kam: Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens, S. 538–541.

90 Vgl. Judson: Guardians of the Nation, S. 11–16; Brix: Die zahlenmäßige Präsenz des Deutschtums.

91 Vgl. Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst, S. 38–43.

ideologischen Kontinuität, die sich auch über die Zäsur 1945/1955 in Hinblick auf die ‚Grenzlandarbeit‘ fortsetzte. Personen, die in ‚Schutzvereinen‘ wie dem Schulverein Südmark oder dem KHD/KHB sozialisiert worden waren, trugen durch ihre ‚Grenzland‘-Karrieren zu phasenübergreifenden ideologischen Transfers bei. Gerade die Beispiele des AKVS und des KHD zeigen dies für den durchweg von kleinen, organisierten Gruppen getragenen ‚Grenzland‘-Aktivismus auch nach 1945 deutlich.

Die in den Blick genommenen Umbruchphasen hatten in Summe keinen bedeutenden Einfluss auf die ideologischen Grundlagen und praktischen Ausformungen des ‚Grenzland‘-Aktivismus in den untersuchten Kontaktzonen. Die Radikalität der Zuschreibung (oder Aberkennung) von Zugehörigkeiten, des Otherings sowie der Propagierung eines Bedrohungsszenarios wurde dabei lediglich an die jeweils politisch wie gesellschaftlich geltenden Sagbarkeitsregeln angepasst. Die ‚Grenzlandarbeit‘ an sich wurde davon abhängig abwechselnd primär historisch und biologistisch legitimiert oder als (bloße) kulturelle Tätigkeit gerechtfertigt. Dadurch konnte nach 1945 eine gewisse Gesellschaftsfähigkeit von ‚Grenzland‘-Aktivismus als ‚Kulturarbeit‘ erreicht werden.

Linksammlung

Zugriff am 10.6.2022

Carolyn Yeager: Wilhelm L. Kriessmann Archive, <https://kriessmann.carolynyeager.net>.

Literatur und Quellen

Epp Annus/Marijan Bobinac/Dirk Götsche/Iulia-Karin Patrut: Europäischer Binnenkolonialismus in interdisziplinärer Perspektive, in: Dirk Götsche/Axel Dunker/Gabriele Dürbeck (Hg.): Handbuch Postkolonialismus und Literatur, Stuttgart 2017, S. 87–96.

Frank Bajohr/Rachel O’Sullivan: Holocaust, Kolonialismus und NS-Imperialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 70 (2022), H. 1, S. 191-202.

Mathias Beer/Gerhard Seewann (Hg.): Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen, München 2004.

Emil Brix: Die zahlenmäßige Präsenz des Deutschtums in den südslawischen Kronländern Cisleithaniens 1948–1918. Probleme der Nationalitätenstatistik, in: Helmut Rumpler/Arnold Suppan (Hg.): Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941. Zgodovina nemcev na območju današnje Slovenije 1848–1941, Wien 1988, S. 43-62.

Nadja Danglmaier/Werner Koroschitz: Nationalsozialismus in Kärnten. Opfer – Täter – Gegner, Innsbruck/Wien/Bozen 2015.

Laurent Dedryvère: Regionale und nationale Identität in deutschen Schutzvereinen Österreichs im Spiegel ihrer kulturellen Betätigungen von 1880 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges: Das Beispiel des Deutschen Schulvereins und des Vereins Südmark, in: Peter Haslinger (Hg.): Schutzvereine in Ostmitteleuropa. Vereinswesen, Sprachenkonflikte und Dynamiken nationaler Mobilisierung 1860–1939, Marburg 2009, S. 42-52.

Werner Drobesch: Vereine und Verbände in Kärnten (1848–1938). Vom Gemeinnützig-Geselligen zur Ideologisierung der Massen, Klagenfurt 1991.

Alfred Elste: Stationen der Kärntner NSDAP 1919–1933. Von der Völkischen Protestpartei zur aufstrebenden Massenbewegung, in: Alfred Elste/Dirk Hänisch (Hg.): Auf dem Weg zur Macht. Beiträge zur Geschichte der NSDAP in Kärnten von 1918 bis 1938, Wien 1997, S. 7-98.

Alfred Elste: Biographische Skizzen Führender Kärntner Nationalsozialisten, in: Alfred Elste/Dirk Hänisch (Hg.): Auf dem Weg zur Macht. Beiträge zur Geschichte der NSDAP in Kärnten von 1918 bis 1938, Wien 1997, S. 345-374.

Helmut Engelbrecht: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart, Wien 1988.

Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, 2 Bände, 2. Auflage, Berlin/Boston 2017.

Josef Feldner (Hg.): 90 Jahre Kärntner Heimatdienst. Eine Dokumentation, Klagenfurt 2010.

Josef Feldner: „Stärkung der heimatreuen Kräfte“. Der „Kärntner Heimatdienst“ nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.): Aussiedlung, Verschleppung, nationaler Kampf, Klagenfurt 2005, S. 263-284.

Josef Feldner: Grenzland Kärnten, Klagenfurt 1982.

Martin Fritzl: Der Kärntner Heimatdienst. Ideologie, Ziele und Strategien einer nationalistischen Organisation, Klagenfurt 1990.

Bernhard Gitschtaler/Andreas Hudelist: Kärntner Erinnerungsfelder. Eine diskursanalytische Vorstudie, in: Nadja Danglmaier/Andreas Hudelist/Samo Wakounig/Daniel Wutti (Hg.): Erinnerungsgemeinschaften in Kärnten/Koroška. Eine empirische Studie über gegenwärtige Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus in Schule und Gesellschaft, Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2017, S. 35–53.

Elizabeth Harvey: „Der Osten braucht dich!“. Frauen und nationalsozialistische Germanisierungspolitik, Hamburg 2010.

Heimo Hofgartner: „Den Brüdern im bedrohten Land Warmfühlend Herz, hilfreiche Hand!“. Der Alpenländische Kulturverband (Südmark) und seine Vereinszeitschrift in den Jahren 1952 bis 1968, unpubl. Diplomarbeit, Graz 1999.

Michaela Holdenried: Kontaktzone („contact zone“), in: Dirk Götttsche/Axel Dunker/Gabriele Dürbeck (Hg.): Handbuch Postkolonialismus und Literatur, Stuttgart 2017, S. 175-177.

Pieter M. Judson: Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria, Cambridge, Mass. 2006.

Pieter M. Judson: Marking National Space on the Habsburg Austrian Borderlands. 1880–1918, in: Eric D. Weitz/Omer Bartov (Hg.): Shatterzone of Empires. Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands, Bloomington 2013, S. 122-135.

Pieter M. Judson: The Habsburg Empire. A New History, Cambridge, Mass. London 2016.

Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker: Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, in: Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann /Ira Spieker (Hg.): Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019, S. 13-18.

Robert Knight: Denazification and Integration in the Austrian Province of Carinthia, in: The Journal of Modern History 79 (2007), S. 572–612.

Robert Knight: Slavs in Post-Nazi Austria. Carinthian Slovenes and the Politics of Assimilation, 1945–1960, London/New York 2017.

Andreas Kossert: „Grenzlandpolitik“ und Ostforschung an der Peripherie des Reiches. Das ostpreußische Masurien 1919–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51 (2003), H. 2, S. 117-146.

Tammo Luther: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933-1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten, Stuttgart 2004.

Lisbeth Matzer: Be(com)ing „German“. Borderland Ideologies and Hitler Youth in NS-occupied Slovenia

(1941–1945), in: *Journal of Borderlands Studies* (2020, online); DOI: <https://doi.org/10.1080/08865655.2020.1810589>.

Lisbeth Matzer: Herrschaftssicherung im „Grenzland“. Nationalsozialistische Jugendmobilisierung im besetzten Slowenien, Paderborn 2021.

Caroline Mezger: Forging Germans. Youth, Nation, and the National Socialist Mobilization of Ethnic Germans in Yugoslavia, 1918–1944, Oxford 2020, S. 36–53.

David Newman: Contemporary Research Agendas in Border Studies: An Overview, in: Doris Wastl-Walter (Hg.): *The Ashgate Research Companion to Border Studies*, London 2011, S. 33–47.

David Newman: On Borders and Power: A Theoretical Framework, in: *Journal of Borderlands Studies* 18 (2003), H. 1, S. 13–25.

Roberta Pergher: Mussolini's Nation-Empire. Sovereignty and Settlement in Italy's Borderlands, 1922–1943, Cambridge 2018.

Gerhard Pferschy: Nachruf Manfred Straka, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 81 (1990), S. 303–306.

Mary Louise Pratt: Foreword for „Contact Zones and Border Regions“, in: Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann /Ira Spieker (Hg.): *Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven*, Leipzig 2019, S. 7–11.

Christian Promitzer: Täterwissenschaft: Das Südostdeutsche Institut in Graz, in: Mathias Beer/Gerhard Seewann (Hg.): *Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen*, München 2004, S. 93–113.

Christian Promitzer: The South Slavs in the Austrian Imagination. Serbs and Slovenes in the Changing View from German Nationalism to National Socialism, in: Nancy M. Wingfield (Hg.): *Creating the Other. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe*, New York 2003, S. 183–215.

Susanne Rau: Grenzen und Grenzräume in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft, in: *Franca* 47 (2020), S. 307–321.

Reinhold Reimann: „Daß wir an ihrem Beispiel gelernt haben“. Glückwunsch zum 85. Geburtstag von Traute Kocmann-Lorinser, in: *Lot und Waage* 45 (1998), H. 3, S. 7–8.

Markus Roschitz: Die Entnazifizierung der Lehrerschaft am Beispiel der Südweststeiermark, in: *zeitgeschichte* 48 (2021), H. 2, 181–206.

Alois Sillaber: „Nicht Rot und nicht Schwarz, sondern Weiß-Grün ist die Losung!“. Kulturpolitik in der Steiermark zwischen 1945 und 1960, Graz 1999.

Valentin Sima: Kärntner Slowenen unter Nationalsozialistischer Herrschaft: Verfolgung, Widerstand und Repression, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.): *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, S. 744–765.

Eduard G. Staudinger: Die Südmark. Aspekte der Programmik und Struktur eines Deutschen Schutzvereins in der Steiermark bis 1914, in: Helmut Rumppler/Arnold Suppan (Hg.): *Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941. Zgodovina nemcev na območju današnje Slovenije 1848–1941*, Wien 1988, S. 130–154.

Dieter Stiefel: Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981.

Alexa Stiller: ‚Ethnic Germans‘, in: Shelley Baranowski/Armin Nolzen/Claus-Christian W. Szejnmann (Hg.): *A Companion to Nazi Germany*, New York 2018, S. 533–549.

Alexa Stiller: On the Margins of Volksgemeinschaft: Criteria for Belonging to the Volk within the Nazi Germanization Policy in the Annexed Territories, 1939–1945, in: Claus-Christian W. Szejnmann/Maiken Umbach (Hg.): *Heimat, Region and Empire. Spatial Identities under National Socialism*, Basingstoke 2012, S. 235–251.

Alexa Stiller: Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939–1945, 2 Bände (2022, in Vorbereitung).

Manfred Straka: Untersteiermark. Unvergessene Heimat, Graz 1965.

Arnold Suppan: Jugoslawien und Österreich 1918–1938. Bilaterale Außenpolitik im europäischen Umfeld, Wien/München 1996.

Arnold Suppan: Zur Lage der Deutschen in Slowenien zwischen 1918 und 1938. Demographie – Recht – Gesellschaft – Politik, in: Helmut Rumpler/Arnold Suppan (Hg.): Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941. Zgodovina nemcev na območju današnje Slovenije 1848–1941, Wien 1988, S. 171-240.

Petra Svatek: Südostdeutsches Institut Graz, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Band 2, 2. Auflage, Berlin/Boston 2017, S. 1667-1670.

Gregor Thum: Megalomania and Angst. The nineteenth-century Mythicization of Germany's Eastern Borderlands, in: Eric D. Weitz/Omer Bartov (Hg.): Shatterzone of Empires. Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands, Bloomington 2013, S. 42-60.

Hellwig Valentin: „Wo man mit Blut die Grenze schrieb ...“. Kärnten als Teil des Alpen-Adria-Raumes, in: Helmut Konrad/Stefan Benedik (Hg.): Mapping Contemporary History II. Exemplarische Forschungsfelder aus 25 Jahren Zeitsgeschichte an der Universität Graz, Wien 2010, S. 109-120.

Hellwig Valentin: Abwehrkampf und Volksabstimmung in Kärnten 1918–1920: Mythen und Fakten, Klagenfurt 1993.

Machteld Venken: Peripheries at the Centre. Borderland Schooling in Interwar Europe, New York 2021.

Michael Wedekind: Alpenländische Forschungsgemeinschaft, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Band 2, 2. Auflage, Berlin/Boston 2017, S. 1739-1751.

Michael Wedekind: Besatzungsregime, Volkstumspolitik und völkische Wissenschaftsmilieus: Auf dem Weg zur Neuordnung des Alpen-Adria-Raums (1939–1945), in: Brigitte Entner/Valentin Sima (Hg.): Zweiter Weltkrieg und ethnische Homogenisierungsversuche im Alpen-Adria-Raum. Druga svetovna vojna in poizkusi etnične

homogenizacije v alpsko-jadranskem prostoru, Klagenfurt 2012, S. 22-43.

Michael Wedekind: Institut für Kärntner Landesforschung, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.): Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme, Band 2, 2. Auflage, Berlin/Boston 2017, S. 1433-1444.

Gerhard Weidenfeller: VDA. Verein für das Deutschtum im Ausland. Allgemeiner Deutscher Schulverein (1881-1918). Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Nationalismus und Imperialismus im Kaiserreich, Bern 1976.

Bernhard Weidinger: „Im nationalen Abwehrkampf der Grenzlanddeutschen“. Akademische Burschenschaften und Politik in Österreich nach 1945, Wien 2015.

Thomas Williams: ‚Grenzlandschicksal‘: Historical Narratives of Regional Identity and National Duty in ‚Gau Oberrhein‘, 1940–1944, in: Claus-Christian W. Szejnmann/Maike Umbach (Hg.): Heimat, Region and Empire. Spatial Identities under National Socialism, Basingstoke 2012, S. 56-71.

Nancy M. Wingfield (Hg.): Creating the Other. Ethnic Conflict and Nationalism in Habsburg Central Europe, New York 2003.

Tara Zahra: Kidnapped Souls. National Indifference and the Battle for Children in the Bohemian Lands, 1900–1948, Ithaca/London 2008.

Heidrun Zettelbauer: „Die Liebe sei Euer Heldentum“. Geschlecht und Nation in völkischen Vereinen der Habsburgermonarchie, Frankfurt 2005.

Heidrun Zettelbauer: Sich der Nation ver/schreiben. Politiken von Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit in autobiografischen Selbsterzählungen von Akteurinnen des völkischen Milieus, Habilitationsschrift Graz 2016 [Ms.].

Perspektivierungen und Relationierungen

Fragile Grenzen: das Beispiel Turów

Katharina Schuchardt

Die Lausitz ist seit 2017 in den öffentlichen Fokus gerückt, als die Überlegungen zum endgültigen Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung durch Braunkohle konkret wurden. Kaum eine Woche, in der nicht neue Berichte und Reportagen über diese Region erscheinen. Sie eint zumeist ein melancholischer Ton, der von Abschied, Schmerz und Aufgabe berichtet; von Menschen, die von diesen Umbrüchen betroffen sind und diese Umbrüche im Sinne einer *moyenne durée* in die Erfahrungen und Nachwirkungen am Ende des 20. Jahrhunderts stellt. Dabei ist es unerheblich, auf welchen Teil geblickt wird: Die Lausitz erstreckt sich heute über Brandenburg, Sachsen und den westlichen Teil der Woiwodschaften Niederschlesien und

Lebus in Polen.¹ Die anfängliche Fokussierung auf Verlustgedanken und, daraus resultierend, ein erschwelter Wandlungsprozess von Strukturen und dem regionalen Verständnis von guter Arbeit wird durch Medienberichte immer wieder wirkmächtig reproduziert. Diese Diskurse werden von Bergbaubetreibern, Lobbyorganisationen und Gewerkschaften immer dort erfolgreich etabliert, wo sich Abbaustätten befinden und Fragen zur Existenzsicherung der dort lebenden Menschen in den Fokus rücken. Selten kommen die nach der Wende gemachten, vielschichtigen Transformationserfahrungen als Grundlage für die Bewältigung eines heutigen

1 Historisch betrachtet erstreckt sich die Lausitz ebenfalls ins heutige Tschechien, wo sie aber nur einen marginalen Teil ausmacht, der nachfolgend ausgeklammert wird.

Wandlungsprozesses zur Sprache.² Die öffentliche Berichterstattung reproduziert damit das Bild der abgelegenen, rückständigen Region am Rande Deutschlands und Polens – so wird der ländliche Raum Lausitz immer wieder mit Ver-lusterzählungen verknüpft.

Der mediale Blick auf die Lausitz ist dabei auf das Nationale, das ‚Eigene‘ gerichtet und ver-leitet im Sinne eines methodischen Nationalismus³ zu einer verengten Wahrnehmung nur des deutschen Teils der Lausitz, wenngleich dieser tatsächlich den größten Teil ausmacht.

Braunkohle ist grenzenlos,⁴ erzählte mir ein Gesprächspartner während einer Radtour im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck und erläuterte die geologische Formation ‚Zit-tauer Becken‘. Dort befinden sich die Lausitzer Braunkohlevorkommen dies- und jenseits der deutsch-polnischen Grenze, die die Grundlage für alle dort liegenden Tagebaue bilden. Die Rohstoffvorkommen bleiben bestehen, auch wenn sich die nationalstaatlichen Konzepte gewandelt haben, die durch die Grenzverschiebung nach dem Zweiten Weltkrieg über die Region gelegt wurden und die heutigen Zuordnungen bestimmen. Mein Gesprächspartner eröffnete damit eine Perspektive auf die Lausitz, die sie als gemeinsame Region zum Ausgangspunkt

für Erfahrungen mit dem Braunkohletagebau sowie den damit anstehenden Umbrüchen werden lässt. ‚Die Lausitz‘ ist damit als ein Bezugs-rahmen zu begreifen, der Einblicke in Umbruchs-erfahrungen durch die anstehende Umstrukt-urierung des Energiesektors geben kann und nicht in nationalstaatlichen Grenzziehungen gedacht werden muss.

Wie Menschen in dieser Grenzregion mit den anstehenden Transformationen umgehen, in diesem Zusammenhang neue Praktiken entwickeln und mit welchen Vorstellungen und welchem Erfahrungswissen sie operieren, ist Gegenstand eines Forschungsprojekts der Autorin am Bereich Kulturanthropologie des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden.⁵ Die Energiewende wird dabei in einem engeren Sinne als Abkehr von der Braunkohle verstanden, wenngleich auch die vielschichtigen und weitreichenden Konsequenzen in der Region auf andere Bereiche berücksichtigt werden. Ein multiperspektivischer Ansatz über Ländergrenzen hinweg soll dazu beitragen, die vielfältigen lebensweltlichen Ausprägungen des Struktur-wandlungsprozesses sowie die damit verknüpften Überlegungen und Befürchtungen deutlich zu machen und die Lausitz über ebenjene geteilte Erfahrungsebene als eine gemeinsame Region des Wandels zu begreifen. Nachfolgend möchte ich erste Einblicke in die Forschungen zu einer im Wandlungs- und gleichzeitig Fin-dungsprozess stehenden Grenzregion geben. Am Beispiel des polnischen Teils der Lausitz möchte ich verdeutlichen, wie innerhalb der

2 In Deutschland umfasst dies die Gesamterfahrungen in der Lausitz und in Polen das Beispiel Wałbrzych im heutigen Niederschlesien. In beiden Fällen kam es in den 1990er-Jahren zu Massenentlassungen, Arbeitslosigkeit und ökonomischem Niedergang, der zugleich große Abwanderungen hervorrief und in aktuellen Diskursen als Kontrast-schablone verwendet werden.

3 Vgl. Beck/Grande: Methodologischer Nationalismus, S. 187-216.

4 Feldforschungstagebuch vom 6.9.2021.

5 Siehe dazu das Projekt Energie | Wende. Zur Verhandlung von Transformationsprozessen in der deutsch-polnischen Oberlausitz (12.11.2021).

Auseinandersetzung mit dem Strukturwandel von spezifischen Akteursgruppen verschiedene Grenzen gezogen werden. Mein Beitrag ist als ein erster Zugang zu einer komplexen Thematik zu verstehen, die derzeit vor allem emotional verhandelt wird. Zunächst skizziere ich knapp die Entwicklung der Lausitzer Industrie, deren Transformation die Grundlage für die aktuellen Diskussionen darstellt. Anschließend folgt eine kurze Einführung in die theoretische Perspektivierung von Grenzen, um anschließend am Beispiel Turów zu verdeutlichen, welche Bedeutung sogenannten borders⁶ im aktuellen Strukturwandelprozess zukommen kann.

Historische Perspektiven auf die Industrie in der Lausitz – ein Überblick

„Die Lausitz“ ist in ihrer geografischen Ausdehnung groß und heterogen. Ihre räumliche Dimension wird aufgrund der großen Distanzen sowohl in Deutschland als auch über die polnische Grenze hinweg sinnlich erfahrbar: Weite Wege, Zeit und Geduld sind gefragt, um sie zu überwinden. Vor allem der nach wie vor spärliche Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes trägt zu einer subjektiv-räumlichen Dimensionierung bei.

Auf der deutschen Seite der Lausitz ist der Strukturwandel sowie die Grenznähe zu Polen und Tschechien Teil eines ständigen Diskurses.⁷ Verschiedene Industriezweige wie die Textilindustrie gewannen und verloren an Bedeutung, einige

wenige wie der Bergbau überdauern in ihrer Relevanz bis heute. Die Lausitz wird seit Jahrhunderten von umfangreichen Braunkohlevorkommen, deren Abbau und Verarbeitung beziehungsweise später auch deren Verstromung geprägt. In Deutschland hatten die innerdeutsche Wende und die damit einhergehenden politisch-ökonomischen Umwälzungen zur Folge, dass über 90 % der Beschäftigten der Kohleindustrie entlassen wurden. Mit zuletzt 79.000 direkt Beschäftigten⁸ war der Lausitzer Energiebezirk Cottbus Mittelpunkt der DDR-Energiewirtschaft, und die Arbeit in der Braunkohleindustrie setzte „den ökonomisch, sozialen und sogar kulturellen Rahmen über mehrere Generationen hinweg“.⁹ Der ‚Wende‘ folgte ein Strukturbruch und nicht der versprochene Strukturwandel, in dessen Folge die Relevanz der Braunkohleindustrie sukzessive abnahm und auch die damit zusammenhängenden Industrien fast vollständig wegbrachen. Es erfolgte die mühsame Aufrechterhaltung von heute wenigen, noch circa 8.000 direkten Arbeitsplätzen¹⁰ in der Industrie fossiler Energiegewinnung – einige mehr sind es, wenn die sekundären Industriezweige ebenfalls berücksichtigt werden. „Derlei Rückschläge verlängerten ihre Wirkung in die Demografie und nährten eine [bis heute präsente] Erzählung vom Abstieg.“¹¹ Eine Folge der jahrhundertelangen Dominanz dieses Industriezweigs in der Region ist die Konnotation der Lausitz mit Braunkohle.

6 Siehe Gerst u. a.: Komplexe Grenzen.

7 Müller/Steinberg: Region im Wandel, S. 22.

8 Vgl. Enders u. a.: Transformation und Vereinigung, S. 134.

9 Pollmer: Lausitz, S. 4.

10 Vgl. Enders u. a.: Transformation und Vereinigung, S. 134.

11 Vgl. Enders u. a.: Transformation und Vereinigung, S. 134.

So führt die Eingabe des Stichworts ‚Lausitz‘ bei Google Maps zur Ortschaft Bad Liebenwerda, die mit einem Bild eines Braunkohle Tagebaus illustriert wird, obwohl diese Ortschaft mit keinem der vier verbliebenen Tagebaue der Region verbunden ist. Bis heute findet dies auch Niederschlag in wissenschaftlichen Untersuchungen, in denen die Steinkohle oftmals als gesellschaftsformend, die Braunkohle aber primär als landschaftsformend gilt.¹² So hat die Braunkohle auch der Lausitz die landschaftliche Prägung verliehen, mit der sie bis heute assoziiert wird. Entsprechend wirkmächtig ist ihre Rezeption und Bedeutung für das lokale Identitätsbewusstsein der dort lebenden Menschen. Daher fordert „das anvisierte Ende der Braunkohlenverstromung bis spätestens 2038 die Region nun erneut“¹³ und ist Ausgangspunkt zahlreicher gesellschaftlicher Debatten in dieser Grenzregion.

Ganz anders, aber nicht weniger einschneidend traf es den Teil der Lausitz, der seit 1945 zu Polen gehört. Politisch bedingt erfuhr dieser Teil in den letzten sieben Jahrzehnten eine andere Rezeption: Er gehört seitdem zur Woiwodschaft Niederschlesien, das wie auch manch andere Grenzgebiete „ein Land größerer Umsiedlungen, Hoffnungen und Enttäuschungen“¹⁴ war und ist. Beata Halicka bezeichnet diese neu zu Polen gekommenen Gebiete auch als „Wilder Westen“, in dem sich die zugezogene Bevölkerung den Oderaum kulturell aneignete¹⁵ und in dem unter

dem Begriff der ‚Wiedergewonnenen Gebiete‘ Siedlungspolitik betrieben wurde. Die Grenzverschiebung und die damit einhergehende Teilung der Oberlausitz in einen deutschen und einen polnischen Teil hatte zudem nicht nur Auswirkungen auf die Entwicklung der Region, sondern auch Konsequenzen für die zugezogenen Bewohner:innen.¹⁶ Diese kamen nach der neuen Grenzziehung 1945 zumeist aus Zentral- und Ostpolen¹⁷ und trafen auf eine „verwischte Identität der Region“,¹⁸ da ein Teil der kulturellen Wissenspraktiken mit dem Weggang der ursprünglich dort lebenden Menschen verloren gegangen war. Durch Flucht und Vertreibung blieben nur wenige Deutsche in der heutigen Region um die Stadt Bogatynia. Diese befindet sich im äußersten Südwesten Polens, nur 10 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt im Dreiländereck. Die verbliebenen Deutschen sollten zunächst als Fachkräfte den Weiterbetrieb des Braunkohleabbaus sicherstellen und die Ausbildung der neuen, aus Polen stammenden Arbeiter:innen in dem nun zu Polen gehörenden Tagebau Turów übernehmen. Dieser Prozess wurde Ende 1947 abgeschlossen; die „polnische Geschichte des Tagebau Turów“ begann am 18. Juni 1947.¹⁹ Der Tagebau bildete einen kollektiven Anknüpfungspunkt für die Zugezogenen in dieser Region, die seitdem – wie auch die deutsche Seite – von keiner weiteren Großindustrie geprägt wird. Bogatynia und Umgebung liegen in der äußersten

12 Für die Steinkohle: Lutz Raphael: *Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom.*

13 Gürtler u. a.: *Strukturwandel*, S. 32.

14 Zawada: *Niederschlesien*, S. 47.

15 Halicka: *Wilder Westen*.

16 Vgl. Kurpiel: *Verwaistes Erbe*, S. 49.

17 Vgl. Szpotański: *Kotlina Turowszowska*, S. 62.

18 Kurpiel: *Verwaistes Erbe*, S. 53.

19 Vgl. Szpotański: *Kotlina Turowszowska*, S. 114; Dieses ‚polnische Gründungsdatum‘ lässt sich heute noch gut an den Chroniken nachvollziehen, die zur Geschichte des Tagebaus herausgegeben wurden.

südwestlichen Peripherie Polens. Meine dort geborene Interviewpartnerin Zosia liefert einen Einblick in die Binnenwahrnehmung der Region: Wir sind da. Hier, in so einem kleinen Anhang, denn einen Anhang nenne ich es auf der polnischen Karte.²⁰ Ein Anhang ist stets nur eine Ergänzung und verweist auf eine spezifische Wahrnehmung dieser Region in Polen. Anhang, Zipfel und Sack sind Bezeichnungen, die immer wieder genannt werden. Es zeichnete sich bisher in Gesprächen ab, dass sich Bewohner:innen dieses Teils der polnischen Lausitz ähnlich wie in Deutschland als an den Rand ihres Landes gedrängt wahrnehmen.

Von Grenzregionen und ihren Grenzen – ein Zugang

Grenzregionen werden von verschiedenen Lebensrealitäten gekennzeichnet und sind als „mehrdimensionale Gefüge“²¹ zu verstehen. Sie werden von mir – in Anlehnung an die Border Studies – durch das Vorhandensein einer politischen oder territorialen Grenze charakterisiert, von der ausgehend auch symbolische, soziale und kulturelle Grenzen gezogen werden, die aber anders als die nationalstaatliche Grenze gelagert sein können und konstituierend für Grenzregionen sind. Bei Grenzregionen handelt es sich um Gebiete des Austauschs und der ständigen Wandlungsprozesse. Von Interesse sind hier Grenzen als relationale Größe, die von der Wahrnehmung unterschiedlicher Akteur:innen bestimmt werden und damit selbst als

Grenzräume produzierende Entitäten im Fokus stehen. In einem kulturanthropologischen Verständnis, so Manfred Seifert, verschiebt sich die Grenze von einer „physikalisch-geografischen Größe“²² beziehungsweise politischen Bezugsgröße hin zu einem Verständnis als „Wahrnehmungskategorie“²³ im Sinne einer „menschliche[n] Syntheseleistung“.²⁴ Grenzregionen werden damit zu praxeologischen Einheiten, in denen sich Handlungs- und Vorstellungsräume anhand von subjektiven Aushandlungsprozessen artikulieren und in denen die artikulierten Grenzen daher nur im Sinne eines doing border prozessual gedacht werden können. Perspektiven auf Grenzregionen sind demnach auch immer Momentaufnahmen, und ihre Wahrnehmung unterliegt den spezifischen „kulturelle[n] Setzungen und konventionelle[n] Wahrnehmungsmuster[n]“²⁵ der dort lebenden Menschen, sodass ihnen stets eine gewisse Vielschichtigkeit immanent ist. Wer was als Grenze und Grenzziehung definiert, ist also in höchstem Maße abhängig von individuellen Lebensumständen, politischen Normierungen und der Historie der Nutzungsformen und Bedeutungszuweisungen. Insbesondere die Uneindeutigkeit der Wahrnehmung von Grenzen in Grenzregionen lässt sie zu einem spannenden Forschungsfeld avancieren, da verschiedene Perspektiven eben auch verschiedene dahinterliegende Wahrnehmungsmuster und Erfahrungsebenen offenlegen.

20 Interview vom 28.6.2021.

21 Gerst u. a.: Komplexe Grenzen, S. 9.

22 Seifert: Begrenzte Ordnung, S. 45.

23 Weger: Großschlesisch? Großfriesisch?, S. 19.

24 Seifert: Begrenzte Ordnung, S. 46.

25 Kleinschmidt: Semantik der Grenze, S. 4.

Der Blick auf Grenzen offenbart aber auch, dass sie aufgrund der ihnen immanenten Dynamiken „sich oft nicht in linearen Unterscheidungen eines Innen von einem Außen erschöpfen, sondern sich maßgeblich über die komplexe Ausformung ihrer Zwischenräume, die Ausbildung hybrider Identitäten oder der Markierung von Zwischenzeiten identifizieren lassen“.²⁶ Lange Wandlungsprozesse wie ein Strukturwandel sind hier prädestiniert, zu einem Raum des Übergangs zu werden. Die dadurch eröffnete Zwischenzeit – gekennzeichnet durch den Übergang von einem Vorher in ein Nachher – lässt sich in Grenzregionen als Möglichkeitsraum identifizieren, in dem etwas noch oder aber bereits nicht mehr gilt, in dem in- und exkludiert wird. Unterschiede werden in sozialen und kulturellen Zugehörigkeiten thematisiert, deren Überschreitung beobachtet und Neubildungen in den Blick genommen werden,²⁷ die als miteinander verflochtene Wirklichkeiten nebeneinander, ineinander und gleichzeitig stehen können.²⁸ Grenzregionen sind unter dieser Annahme daher zugleich auch Räume von Ungleichzeitigkeiten, die zum einen von Restriktionen geprägt sind und zum anderen ebenjene Möglichkeiten aufweisen und in denen sich „empirische und normative Perspektiven, Dystopie und Utopie“ verbinden.²⁹

Bei genauerem Hinsehen wird die deutliche Linienführung von Grenzen durch komplexe Relationierungen von Be- und

Entgrenzungsprozessen oft brüchig,³⁰ und Grenzregionen sind zugleich als „Schwellenraum“³¹ oder „Kontaktzone“³² zu betrachten. Dies lässt sich insbesondere im Zusammenhang mit Transformationsprozessen beobachten, die je nach Ausprägung politische, gesellschaftliche oder individuelle Umbrüche mit sich bringen, die Neuaushandlungen und -positionierungen der dort lebenden Menschen erfordern.

Der Braunkohleausstieg ist in der Lausitz nicht nur eine nationale, sondern zugleich grenzüberschreitende Thematik. Sie offenbart zum einen gesellschaftliche Vorstellungen von und Auseinandersetzungen mit der Braunkohle und die damit verbundenen Herausforderungen für die Region und zum anderen auch Anknüpfungssowie Abgrenzungsprozesse mit dem deutschen beziehungsweise polnischen Nachbarstaat, wenn über das Feld des Strukturwandels verschiedene Alltagswelten, politische Systeme, historische Erfahrungen und regionale Codierungen aufeinandertreffen. Obwohl beide Teile der Oberlausitz vor den gleichen Zielvorgaben stehen, zeigen sich auch unterschiedliche, grenzüberschreitende Herausforderungen, die zu sozio-symbolischen und kulturellen Grenzbeziehungen mit dem Nachbarn führen können. Bei diesen Prozessen der Ein- und Abgrenzung handelt es sich um ein relationales Verständnis, das stets einer Kontextualisierung bedarf.³³ Identitätsbezogene Zuordnungen lassen sich oft erst über Differenz, durch Ab- und Eingrenzungen fassen und konturieren und können dadurch

26 Gerst u. a.: Komplexe Grenzen, S. 3.

27 Vgl. Gerst/Krämer: Kulturwissenschaftliche Grenzforschung, S. 52.

28 Vgl. Rolshoven 2012, S. 166.

29 Kleinmann u. a.: Kontaktzonen, S. 14.

30 Vgl. Gerst/Krämer: Kulturwissenschaftliche Grenzforschung, S. 53.

31 Doll/Gelberg: Überschreitung von Grenzen, S. 15.

32 Siehe dazu Kleinmann u. a.: Kontaktzonen.

33 Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, S. 267.

Teil von Identitätspolitik werden. Erst im „konkreten Alltagshandeln“³⁴ und situationsabhängig entfalten sie ihren individuellen Sinn, unterliegen flexiblen Konstruktionsprozessen und sind von historischen Erfahrungen geprägt.³⁵ Es sind die vielen unterschiedlichen Wahrnehmungen einer sich auf der Suche befindlichen Lausitz, die innerhalb eines großen Strukturwandlungsprozesses zueinander in Beziehung treten, deren Akteur:innen um Deutungshoheit kämpfen, Markierungen setzen und verschiedene Perspektiven von Zukunft und Vergangenheitsbewältigung aufzeigen.

Symbolisierter Konflikt

Der Tagebau Turów liegt im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck und soll laut dem Betreiber Polska Grupa Energetyczna (PGE) noch bis 2044 betrieben werden. Um ihn ranken sich zahlreiche Kontroversen, die von Zweifeln an der aktuellen Betriebskonzession bis 2026 über Umweltauswirkungen in den Nachbarländern bis hin zur Bedrohung der Souveränität der polnischen Energiepolitik reichen und in einer Klage Tschechiens gegen den Weiterbetrieb vor dem Europäischen Gerichtshof im Jahr 2021 mündeten.³⁶ Die durch den Ausstieg aus der Braunkohle drohende Transformation der Region um Turów steht unter anderen Voraussetzungen als der Kohleausstieg in Deutschland. Hier wurde erstmals 2017 der finale Ausstieg

aus der Braunkohle konkret artikuliert. 2018 wurde die ‚Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ eingesetzt, die sich aus „unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen“³⁷ zusammensetzte. Ihr Ziel war die Eruiierung der unterschiedlichen Interessenslagen sowie die Formulierung eines gesellschaftlichen Konsenses. Mit dem Kohleausstiegsgesetz wurde 2020 der Ausstieg offiziell besiegelt, und mit dem Strukturstärkungsgesetz werden finanzielle Mittel bis 2038 bereitgestellt, um den Strukturwandel in den betroffenen Regionen zu unterstützen. Diese Maßnahmen wurden im polnischen Teil der Lausitz bisher nicht ergriffen.³⁸ Noch während der Präsidentschaftswahlen 2015 gab der damalige Kandidat und spätere Wahlsieger Andrzej Duda das Versprechen, sowohl Stein- als auch Braunkohle weiterhin zu subventionieren, denn Kohle sei ‚unser nationaler Schatz und ein Garant für Energiesouveränität‘,³⁹ wodurch er sich Wählerstimmen sicherte. ‚Polska węglem stoi‘ [‚Polen steht für Kohle‘] war noch bis vor Kurzem das Motto von Kohlebefürworter:innen und Politiker:innen in ganz Polen. Aufgrund der europäischen Klimapolitik muss sich auch Polen bis spätestens 2050 umorientieren. Der Anteil der Energiegewinnung aus Braun- und Steinkohle soll von derzeit knapp über 70 % auf 56 % im Jahr 2030 und auf 28 % im Jahr 2040

34 Schwel: (Un-)Sicherheit und Grenzen, S. 267.

35 Vgl. Lozoviuik: Grenze und Grenzgesellschaft, S. 16.

36 <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/polen-tagebau-turow-schliessung-101.html>.

37 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kohleausstieg und Strukturwandel.

38 Die Region um Turów ist von EU-Fördermitteln zur Unterstützung von Transformationsprozessen ausgeschlossen, da Polen nicht vom Betrieb bis 2044 abrücken möchte.

39 Kunert: Polskiego węgla [Übersetzung: K. S.].

sinken.⁴⁰ Der endgültige Ausstieg ist für 2049 vorgesehen. Für Regionen wie Turów gibt es bisher weder eine staatliche Unterstützung noch Pläne für eine konsistente Umgestaltung der Wirtschaftsstrukturen in der Region. In Kombination mit dem bis Februar 2022 ausgetragenen Rechtsstreit mit der Tschechischen Republik, der das Verbot der Erweiterung des Tagebaus beinhaltete, entstand damit eine Gemengelage, die Konfliktpotential hervorrief und Unsicherheiten bei den Bewohner:innen schürte. Durch seine Grenzlage reicht der Tagebau fast unmittelbar an die deutsche und tschechische Landesgrenze. Er ist damit nicht nur Teil polnischer Interessen, sondern nimmt auch Einfluss auf die nachbarschaftlichen Beziehungen, da Tagebaue neben einer gebrochenen Landschaftsästhetik auch mit Luftverschmutzung, Grundwasserabsenkungen und Lärm einhergehen.⁴¹ Für die Bewohner:innen der Region stand der Tagebau bisher gleichsam für Zukunft, da er Arbeitsplätze bereithält und soziale Stabilität verspricht – eine Zukunft, die derzeit scharf diskutiert wird. Wie polarisiert sich die Situation vor Ort gestaltet, beobachtete ich während der Teilnahme an einer im Dreiländereck von Greenpeace Deutschland, Greenpeace Tschechien, EKO-UNIA und Rozwój Tak, Odkrywki Nie [Entwicklung ja, Tagebau nein] organisierten Demonstration am 30. August 2020. Unter dem Schlagwort ‚Thirsty für Justice‘ wurde gegen den bis zu diesem Zeitpunkt nicht gesetzeskonformen Weiterbetrieb des Tagebaus demonstriert. Dort trennt

die Neiße Deutschland von Polen und Tschechien, ohne die Möglichkeit, den Fluss mittels einer Brücke oder ähnlichem zu überqueren. So sammelten sich die Organisator:innen auf ihrer jeweiligen Landesseite. Gemeinsame Ziele wurden dabei vor allem vor dem Hintergrund europäischer Klimaziele formuliert und ein vorzeitiger Ausstieg gefordert. Auf der deutschen Seite wurden Transparente mit Aufschriften wie etwa *Braunkohle, grenzenlose Zerstörung!* zweisprachig auf Deutsch und Polnisch oder einsprachig auf Tschechisch hochgehalten und so aus Perspektive der Umweltschützer:innen die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Anliegen mit den Kolleg:innen in Polen und Tschechien betont. Die Konflikthaftigkeit rund um den Tagebau spiegelte sich an jenem Tag darin wider, dass sich auf der polnischen Seite nur eine kleine Anzahl an Tagebaugegner:innen, zugleich aber eine wesentliche größere Anzahl von Tagebaubefürworter:innen versammelten, die als Gegendemonstrant:innen auftraten. Diese Personen sollten unangemeldet, aber dennoch organisiert jene Kundgebung stören. Ich war zuvor durch die Neiße gewartet, um auf die polnische Seite zu gelangen und mit den Menschen dort ins Gespräch zu kommen. Dieses Vorhaben erwies sich allerdings als unmöglich, da sich die Situation dort durch das Eintreffen vieler, sich durch Tröten und Pfeifen bemerkbar machender Gegendemonstrant:innen unmittelbar zuspitzte und ich das Geschehen daher ausschließlich beobachtend verfolgen konnte. In meinem Feldforschungstagebuch hielt ich fest: Mittlerweile kommen auf der polnischen Seite immer mehr Menschen dazu. [...] Die meisten Pol:innen tragen T-Shirts mit dem kleinen Maulwurf drauf. Im Hintergrund der Darstellung

40 <https://www.laender-analysen.de/polen-analysen/263/die-fragmentierte-gewerkschaftsbewegung-in-polen-das-schwierige-erbe-von-1989/>.

41 Die Grundwasserproblematik war Anlass für Tschechien, die Klage einzureichen.

ist ein Braunkohlebagger zu sehen. Dazu steht geschrieben: Wspieram Kopalnię Turów [Ich unterstütze den Tagebau Turów]. Ich vermute, es sind Unterstützer:innen des Tagebaus und daher wahrscheinlich wohl auch dort Beschäftigte bzw. aus deren Umfeld. Es kommen mehr Unterstützer:innen als Gegner:innen des Tagebaus. Die Polizei ist auch mit einigen Wagen angereist. Ein Wagen ist ein Pickup, auf dem ein Lautsprecher montiert wurde. Aus dem Lautsprecher kommt regelmäßig ein Hinweis, dass die Hygieneregeln aufgrund der Coronapandemie einzuhalten sind. Die Leute sammeln sich vor allem auf der polnischen Seite ohne Abstand. Ich gehe etwas zurück auf einen kleinen Wall und mache ein paar Fotos. Als die Polizei mit mehreren Einheiten näher rückt, gehe ich zur Seite [...]. Die Situation auf der polnischen Seite erscheint mir aufgrund der Spannung in der Luft immer unberechenbarer. Ich lausche dem Mann neben mir. Offiziell heißt es, so erzählt er der Person neben sich, dass eine so große Demo der Tagebaubefürworter:innen nicht angemeldet war. Die zahlreiche Anzahl an T-Shirtträger:innen mit dem gleichen Motiv verweist allerdings darauf, dass es organisiert ist und vorbereitet wurde. Ich mache noch ein paar Fotos und gehe zurück [nach Deutschland].⁴² Offensichtlich wurden zunächst die zur Eindämmung der Coronapandemie eingeführten Abstandsgrenzen unterschritten. Im Fortlauf der Demonstration rangen um Deutungsmacht vor allem die Unterstützer:innen des Tagebaus, bei denen es sich laut Medienberichterstattung im Nachhinein primär um dort sowie im Kraftwerk

Angestellte handelte. Grenzen rücken meist bei Krisen, politischen oder sozialen Ereignissen verstärkt in den Fokus.⁴³ Diese Ereignisse können dann Auslöser für ‚contested borders‘ werden, in denen Grenzen symbolisch aufgeladen und argumentativ genutzt werden, um eigene Sichtweisen zu legitimieren. Bisher kaum thematisierte Perspektiven für die Zukunft sorgen dafür, dass viele Bewohner:innen dieses polnischen Gebiets Angst vor einer Verschlechterung ihres ökonomischen und sozialen Status haben, die mit dem Ende des Tagebaus einhergehen könnte, dessen Ende Tschechien deutlich vor 2044 einfordert. Eine bis vor wenigen Jahren scheinbar gesicherte Zukunft, die durch politische Beteuerungen untermauert wurde, den Tagebau wie geplant bis zur Auskohlung zu betreiben, war brüchig geworden. In diesem Kontext werden Unsicherheiten vor allem von den lokalen Gewerkschaften artikuliert, die im öffentlichen Diskurs in Polen historisch bedingt sehr präsent sind. So ziehen sie Vergleiche zur Region bei Wałbrzych [Waldenburg], ebenfalls in Niederschlesien gelegen, heran, in der die Aufgabe des Steinkohlenbergbaus in den 1990er-Jahren zu einem ökonomischen Niedergang der Region geführt hat: *Wir befürchten, dass das alles sehr ähnlich aussehen wird wie einst Wałbrzych in Polen, als die Transformation überhaupt nicht vorbereitet wurde und man Richtung Liquidation ging.*⁴⁴ Sicherheit stellt nach Alexandra Schwell ein „individuelles und kollektives Grundbedürfnis“⁴⁵ dar. Die Gewerkschaften sind

42 Eintrag aus dem Feldforschungstagebuch vom 30.8.2020.

43 Vgl. Gerst/Krämer: Kulturwissenschaftliche Grenz-forschung, S. 47 f.

44 Interview am 23.9.2021.

45 Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, S. 270.

das Sprachrohr einer spezifischen gesellschaftlichen Gruppierung und in Bezug auf den Tagebau Turów stellen sie den Status Quo der Region als Energie- und Bergbauregion durch Untergangsszenarien als zugleich schützenswert und bedroht dar.⁴⁶

Die empirisch greifbaren Spuren im Raum eröffneten mir den Blick, um denjenigen „zunächst schwer fassbaren politischen Rationalitäten, Regierungslogiken und Machtrelationen ethnografisch nachzuspüren“,⁴⁷ die sich aus der Interaktion verschiedener Akteursgruppen ergeben. Die Tagebaubefürworter:innen wählten für ihren Gegenprotest – und um ihre Perspektive auf die Zukunft in der Region zu verdeutlichen – in Anlehnung an die Figur des Zeichners Zdeněk Miler das Motiv des kleinen Maulwurfs, um sich zu positionieren. Der dazu formulierte Satz *Ich unterstütze den Tagebau Turów* kennzeichnet zunächst ein Kollektiv der Träger:innen.

Der kleine Maulwurf ist allerdings eine tschechische Zeichentrickserie von 1957 und eines der bekanntesten populärkulturellen ‚Exporte‘ des Landes. Auf dem T-Shirt wurde er von den polnischen Gegendemonstrant:innen umgedeutet: Mit der Schaufel in der rechten Hand thematisiert er den weiteren Abbau von Braunkohle in Turów, der allerdings vor allem die Grundwasserproblematik in Tschechien verschärft. Gleichzeitig wird der Maulwurf als Unterstützer des Tagebaus dargestellt, indem er den Daumen der



Abbildung 1: T-Shirt der Tagebaubefürworter, Katharina Schuchardt am 30.8.2020. Bildbeschreibung: Auf dem Bild ist ein T-Shirt zu erkennen, das von einem Mann getragen wird. In der Mitte befindet sich das Motiv eines Abraumbaggers mit einem im Vordergrund stehenden Maulwurf. Über und unter dem Bild ist ein Schriftzug zu sehen.

linken Hand nach oben hält. Sarah Green spricht von tidemarks, die die verschiedenen Prozesse miteinander verbinden: „The idea of tidemark is a small attempt to metaphorically combine the meshwork, the interweaving of everyday life, with that combination of space, time, materiality, and the ongoing transformation of things and places that this process generates.“⁴⁸

Zum einen offenbart das Motiv die Manifestierung der Idee, als Energieregion weiterhin Bestand haben zu wollen. Sogar der Figur des kleinen Maulwurfs wird ein Einverständnis mit der gegenwärtigen Situation unterstellt, das der politischen und gesellschaftlichen Stimmung

46 Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, S. 270; ausgeklammert wird in diesen Diskursen gerne, dass bereits jetzt (Stand 2021) nur noch Personen eingestellt werden, die älter als 40 Jahre sind, damit diese mit der geplanten Schließung 2044 nahtlos in Rente gehen können.

47 Vonderau/Adam: Formationen des Politischen, S. 9.

48 Green: Lines, traces and tidemarks, S. 80 f.

in Tschechien widerspricht. Es dürfte zudem von tschechischen Akteur:innen als Provokation aufgefasst werden und symbolisiert die spezifische Strategie einer nationalen Grenzsetzung vor Ort. Die physischen Grenzen sind innerhalb der Europäischen Union zurückgetreten, auch wenn die diversen Grenzregionen noch durch Markierungen wie alte, zugewachsene Schlagbäume und ehemalige Grenzhäuschen topografiert werden. Die eigentlichen Prozesse der Grenzziehung haben sich verlagert und sind weniger sichtbar geworden. Sie drücken sich in unterschiedlichen Wertvorstellungen, Ordnungskriterien und Lebensrealitäten aus. So wird der kleine Maulwurf Teil subjektiver Raumwahrnehmung und -aneignung und ist auch „als Ausdruck politischer Rationalitäten“⁴⁹ vor Ort zu verstehen, die sich über Materialisierungen sinnbildlichen können. Die „ontologische Sicherheit“⁵⁰ beschreibt das Bedürfnis von Individuen nach Sicherheit, stützt sich auf Vertrauen sowie den Glauben an die Berechenbarkeit des Handelns, wie sie ein politischer Rahmen vorzugeben scheint, und wandelt sich durch deren Wegfall in Unsicherheit. Differenzvorstellungen stiften hier durch vermeintlich einfache Gegenüberstellungen Sicherheit, indem die Menschen ihre Ängste direkt auf diejenigen projizieren können, durch die sie ihre Zukunft bedroht sehen und sich zugleich des Eigenen vergewissern können. Die Grenze selbst schürte durch ihre Konflikthaftigkeit Unsicherheit und wurde zu einem schützenswerten Faktor erhoben. Im Fall von Turów fallen die symbolischen Grenzziehungen der Akteur:innen mit den staatlichen

zusammen, denn die partikularen Interessen werden vor Ort als polnisch vs. deutsch vs. tschechisch kategorisiert und so zugleich auch auf eine nationale Ebene gehoben: Im gesamt-polnischen Diskurs wurde dies teilweise aufgegriffen und von der amtierenden Regierung vermittelt, wie die wiederholten Aussagen vom polnischen Ministerpräsidenten Morawiecki zeigen: Wir handeln im Namen der polnischen Bürger. Das Bergwerk und das Kraftwerk werden weiterhin in Betrieb sein.⁵¹ Der Niederschlag dieser politischen Implikationen in der Alltagswelt verdeutlichte sich an einem Vorfall im Sommer 2021. An der Eingangstür einer Lokalität in Bogatynia wurde ein Aushang angebracht, auf dem geschrieben stand: ‚Wir bedienen keine Tschech:innen [Czechów nie obsługujemy].‘ Der Schriftzug stand dabei über dem gleichen Motiv des kleinen Maulwurfs, der wie im August 2020 mit der Schaufel in der Hand, den linken Daumen nach oben erhoben dargestellt und im Hintergrund mit einem Abraumbagger versehen war. „Die Vorstellung festgelegter, unverhandelbarer und undurchdringbarer borders erweist sich insbesondere in Transformations- und Umbruchszeiten, die als unsicher empfunden werden, als wirkmächtig“⁵² und sie artikulieren sich lokal als umkämpfte Felder der Territorialisierung. Zugleich werden so symbolische Markierungen gesetzt und als Grenzmaterialisierungen instrumentalisiert.

49 Vonderau/Adam: Formationen des Politischen, S. 8.

50 Giddens: Konsequenzen der Moderne, S. 117 f.

51 Morawiecki: Rząd kar za Turów płacić nie będzie.

52 Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, S. 270.

Mental Mapping einer Kohleregion

Eingebettet in gesamteuropäische Diskurse um Klimaschutz einerseits und Deutschlands Kohleausstieg andererseits wird von den polnischen Akteur:innen vor Ort Mental Mapping betrieben. Mental Maps sind räumliche Visualisierungen „subjektive[r], kulturgebundene[r] Wahrnehmungs- und Klassifikationssysteme [...]“.⁵³ Sie zeigen Vorstellungen räumlicher Lebenswelten und Strategien der Raumeignung auf. Der Bergbaubetreiber PGE unterstützte im Juni 2020 eine Petition, die den Fortbetrieb des Tagebaus zum Gegenstand hatte. Auf der Homepage von PGE ist unter der Überschrift *PGE unterstützt die Aktion der Einwohner zur Verteidigung des Bergwerks und des Kraftwerks Turów* folgende Grafik zu finden:



Abbildung 2: Grafik der Polska Grupa Energetyczna zu tagebaulichen Aktivitäten in Deutschland und in der Tschechischen Republik (12.1.2022). Bildbeschreibung: Die Grafik zeigt auf, wo sich in unmittelbarer Umgebung von Turów in Deutschland und in der Tschechischen Republik Kraftwerke befinden und wem diese gehören.

Die Grafik ist mit Tagebau und Kraftwerk Turów – Die internationale Umgebung betitelt und soll die Leser:innen auf die Situation im Nachbarland aufmerksam machen. Deutlich werden zwei Aspekte: Zum einen wird dargestellt, welchen Anteil die Braunkohleverstromung in der Gesamtenergiegewinnung in Deutschland (19 %) und Tschechien (47 %) aufweist. Ausgeklammert werden hingegen die Zahlen für Polen. Zum anderen werden die drei Kraftwerke in der deutschen Lausitz, Jänschwalde, Schwarze Pumpe und Boxberg, als explizit tschechische Kraftwerke [czeskie elektrownie] betitelt, da sich die Betreiberfirma in tschechischem Mehrheitsbesitz befindet. Gleichzeitig werden die tschechischen Braunkohletagebaue in Nordböhmen nicht visualisiert und damit der Vergleich mit Deutschland exponiert. Zudem soll die zusätzliche Darstellung von Garzweiler II [neuer deutscher Braunkohletagebau] und Datteln IV [neues deutsches Steinkohlentagebau] Deutschlands Förderung fossiler Energien verdeutlichen, ohne auf die weiteren Braunkohletagebaue sowie die nach wie vor existierenden Steinkohleförderstätten in Polen zu verweisen. Grenzen werden damit auch visuell gesetzt und spannen sich über Verästelungen im Raum durch Zeichenensembles und Bilder auf.⁵⁴ Direkt unter der Grafik steht im Fließtext geschrieben: *Es ist unvernünftig und unfair, von uns zu erwarten, dass wir die einzigen in Europa sind, die die Braunkohlegruben innerhalb von 10 Jahren schließen, während andere Länder – die reicher sind als Polen – viel mehr Zeit dafür haben.*⁵⁵

53 Helfferich: Mental Maps, S. 243.

54 Vgl. Bauer/Rahn: Grenze, S. 8.

55 Polska Grupa Energetyczna: Turów.

Der direkte Vergleich mit Deutschland steht im Zusammenhang mit einer politischen Kultur in Polen, die Deutschland als Antagonisten für die Argumentation eigener politischer Ziele nimmt. Der Konflikt um Turów wird von gesamtpolnischen Diskursen beeinflusst. So wird trotz des eigentlichen Konfliktes mit Tschechien immer wieder auf die Rolle Deutschlands, gerne auch in der Symbolik als Vertreter einer EU-Politik aus Brüssel, verwiesen, wenn es um das Thema Energiewende geht. Der Historiker Peter Oliver Loew hält fest, dass „ein zentraler Punkt der regierungsnahen Kreise in Polen [...] ein anti-deutsches Narrativ [ist]. Deutschland wird hier als Vertreter linksliberaler Werte, als egoistischer Player in Europa und hochmütiger Nazi-Nachfolgestaat dargestellt.“⁵⁶

Staaten sehen dabei, so Katharina Eisch-Angus, vor allem von den Grenzen her die Macht über ihr Territorium gefährdet⁵⁷ und verfügen über Strategien der Nationalisierung, um ihre Souveränität aufrecht zu erhalten. In der Alltagswelt lassen sich diese Spuren der Auseinandersetzung um eine vermeintliche polnische Souveränität finden. Deutschlands Kohleausstieg taucht in der deutsch-polnisch-tschechischen Grenzregion immer wieder als Schablone für Vergleiche auf und wird von lokalen Gewerkschaften wie der *Niezależny Samorządny Związek Zawodowy 'Solidarność Turów'* genutzt. *Deutschland ist ein reiches Land und kann sich die Subvention der Energie, die bisher aus Kohle gewonnen wurde, leisten*⁵⁸, antwortete mir ein Gewerkschaftsführer in einem Gespräch. „Fast immer steht hinter

sozialen Grenzziehungen der Versuch von Gruppen, bestimmte Ressourcen zu monopolisieren“,⁵⁹ indem durch die Verteidigung partikularer Interessen diese Grenzziehungen ermöglicht werden. Ein Blick in die Kommentarspalten von Artikeln im Frühjahr 2021, die im Zusammenhang mit dem ausstehenden Urteil aus Brüssel standen, zeigt auf, inwiefern diese antideutschen Narrative von Rezipient:innen aufgegriffen werden: Weil das Krieg ist. Wenn es keine Panzer sind, dann ist es die Klimapolitik. [...] Für sie [Deutschland, K. S.] ist Polen entweder ‚Mitteleuropa‘ oder ‚Lebensraum‘.⁶⁰

Deutschlands und Tschechiens Anliegen werden von den Tagebaubefürworter:innen als ein Angriff auf die nationale Souveränität Polens gewertet und immer wieder in Zusammenhang mit der Geschichte der Staaten während des Nationalsozialismus gestellt. Der Blick in Polens Geschichte offenbart durch die jahrhundertelange Fremdherrschaft die Bedeutung von Souveränität für das heutige Selbstverständnis des Staates. Der Konflikt um Turów steht letztendlich nicht mehr ausschließlich in der Logik eines regionalen, grenzüberschreitenden Konflikts, sondern offenbart fragile historische und kulturelle Grenzen, die über die Grenzregion hinausgehen. Das Thema Strukturwandel in der Lausitz lässt damit nicht nur einen Einblick in die Problematik zu, wie dieser sowohl auf der deutschen als auch polnischen Seite der Lausitz von den Bewohner:innen bewältigt wird, sondern verweist gleichsam auf Ebenen möglicher sozialer und kultureller Neuordnungen einzelner Gruppen von Akteur:innen in der Grenzregion, in

56 Emendörfer: Verlust an Selbstständigkeit.

57 Vgl. Eisch: Grenze, S. 24.

58 Interview am 23.9.2021.

59 Kroneberg: Soziale Grenzziehungen, S. 14.

60 Rozbudowa kopalni Turów.

der zunächst überwunden geglaubte Grenzen wieder hervortreten.

Abgetragene Kohle, zugeschüttete Gemeinschaft?

Wie fragil sich die Situation rund um den Konflikt vor Ort gestaltet, bemerkte ich auch aus einer anderen Perspektive heraus bei einem Interview in einem kleinen Dorf in der Nähe des Tagebaus. Der Konflikt hat sich in die Menschen eingeschrieben, zeigt sich über ‚Embodiment‘ stets präsent in Gesprächen und Beobachtungen. Meine Interviewpartnerin hatte sichtlich Angst, mit mir über die Situation in ihrem Heimatort zu sprechen. Ein Teil dessen soll abgebagert werden, und sie bemüht sich um die Sichtbarmachung des vorhandenen materiellen Kulturerbes des ehemaligen Kurorts, um sein Potential für eine mögliche Zukunft des Ortes zu nutzen. Meine Gesprächspartnerin ist aber auch bei der PGE beschäftigt und verdient dort ihren Lebensunterhalt. Damit steht sie in einem ständigen Spannungsverhältnis, das sich in unserem Gespräch über ihre körperliche Sichtbarkeit artikuliert: Als sie bei der obligatorischen Einverständniserklärung für die Tonaufnahme unseres Gesprächs das Wort ‚Foto‘ las, verweigerte sie sofort ihre Zustimmung. Sie wolle auf gar keinen Fall fotografiert und damit sichtbar werden. Ich erklärte ihr, dass es sich um die Genehmigung handele, von ihr eventuell bereitgestellte Fotos nutzen zu dürfen und ich nicht vorhätte, sie zu fotografieren. Sie zögerte und wiederholte ihr Anliegen, dass man sie nicht identifizieren dürfe. Sie erklärte sich schließlich mit der Aufnahme des Gesprächs einverstanden, nachdem

ich ihr angeboten hatte, den kompletten Passus zu streichen. Wie viel Angst sie hatte, über die Situation und ihre Arbeit im Ort zu sprechen, wurde während unseres gesamten Gesprächs deutlich. Sie sprach leise, wählte ihre Worte vorsichtig, setzte oft an und brach Sätze ab. Mimik und Gestik waren verhalten und zugleich auf eine gewisse Art und Weise suchend, denn sie schaute sich immer wieder um.

Ich respektiere natürlich auch [,] die Arbeit, ja? Denn dank ihr [...] habe ich sozusagen [...] die Möglichkeit, ein normales ‚Leben‘ zu führen, ja? Das ist auch für mich wichtig und wesentlich, denn dank meiner Arbeit habe ich meine Kinder großgezogen, nicht wahr?⁶¹

Trotz ihres Engagements für den Ort stellt sie deutlich heraus, welchen Stellenwert der Tagebau als Arbeitgeber für sie hat und dass er ihr ein Auskommen ermöglicht. Ihre Betonung eines ‚normalen Lebens‘ spielt auf die hohen Gehälter an, die mit dieser Arbeit verbunden sind und gerade im ländlichen Raum Polens und insbesondere in der deutsch-polnischen Grenzregion selten sind. Zugleich grenzt sie sich aber von der im März 2021 erfolgten Besetzung eines Abraumbaggers in Turów durch Greenpeace⁶² und den dahinterliegenden Strukturen ab: Ich habe in letzter Zeit viele verschiedene Leute zu Gast, das sind Leute, die nicht miteinander verbunden sind, die nicht alle etwas mit Ökologie zu tun haben, ja.⁶³ Ihr ist es wichtig hervorzuheben, dass es sich bei den Gästen um Künstler:innen handelt, die nicht mit Greenpeace in

61 Interview vom 28.6.2021.

62 <https://www.greenpeace.org/poland/aktualnosci/29832/kryzys-klimatyczny-no-i-chj-wielki-transparent-greenpeace-w-odkrywce-turow/>.

63 Interview am 28.6.2021.

Verbindung stehen. Sie wählte ihre Worte mit Bedacht, um nicht mit Aktionen international agierender Naturschutzorganisationen in Verbindung gebracht zu werden. Dies würde aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses Probleme mit ihrem Arbeitgeber hervorrufen. Sie hatte für das Gespräch das Gemeindehaus des Ortes gewählt, einen öffentlichen Ort. Das Gespräch verlagerten wir auf ihren Wunsch hin nach 40 Minuten auf einen Spaziergang nach draußen. Wir gingen dabei durch die weitläufigen Flure des Dorfes und bewegten uns somit in Bereichen, in denen wir allein waren. Dort sprach sie offener und wiederholte erneut, dass es keine Rückschlüsse auf sie geben dürfe. Am Ende unseres Treffens fragte ich sie nach weiteren Personen im Ort, zu denen ich schon Kontakt gesucht hatte, ob sie sie kenne. In meinem Feldforschungstagebuch notierte ich: Sie sprach [ihre Antwort, K. S.] ganz leise und schaute verstohlen zu den nahestehenden Anwohner:innen am Gartenzaun. Viele Diskussionen wären schon gewesen und sie würde zum Teil auch als Verräterin im Dorf gesehen werden. Sie schüttelte noch vorsichtig mit dem Kopf und wollte auch nicht weiter darüber mit mir reden.⁶⁴

Die Angst vor Ort wegen des grenzüberschreitenden Konflikts ist omnipräsent, denn er ist untrennbar mit Fragen von Zukunft für die Region und finanzieller Sicherheit in der Gegenwart verbunden. Der Strukturwandel zieht derzeit Grenzen in einer Region, die sich über die besondere Lage im Dreiländereck auszeichnet und in der davon ausgegangen wurde, dass die Bedeutung von Grenzen zugunsten eines

Narrativs als gemeinsame europäische Region zurückgetreten sind.

Fazit

Transkulturelle Räume wie Grenzregionen sind situativ, wandelbar und unterliegen differierten Wahrnehmungen sowie strategischen Überlegungen.⁶⁵ Einzelne Akteursgruppen wie die Gewerkschaften von Turów können diese Räume strategisch besetzen und für ihre eigenen Ziele beanspruchen. Dabei nutzen sie die als unsicher empfundenen Zeiten, mit denen Transformationen meist einhergehen: Sie sind grundlegende strukturelle und lebensweltliche Umbrüche, in denen Menschen Halt und Orientierung suchen, um die Werteordnung ihrer individuellen Lebensumstände aufrecht zu erhalten. So gelingt es ebenjenen Akteursgruppen, Grenzen zu instrumentalisieren, um die die dort lebenden Menschen in ihre Argumentationen einzubeziehen⁶⁶ und die Grenze damit zu einer Projektionsfläche für die eigene Sichtweise werden zu lassen. Der Konflikt um Turów ist ein Beispiel dafür, wie einerseits politisch genutzte Instrumentalisierungen ihren Niederschlag in regionalen Konflikten finden und wie andererseits aber auch die dadurch eröffneten Räume von lokalen Gruppierungen ausgestaltet werden. Im konkreten Fall findet eine Verschränkung einer staatlichen Grenze mit vielfältigen, individuellen sozialen und kulturellen Grenzziehungsprozessen statt. Die staatliche Grenze wird argumentativ genutzt, um Gegenüberstellungen zu evozieren,

64 Notizen aus dem Feldforschungstagebuch vom 28.6.2021.

65 Vgl. Halicka: Wilder Westen, S. 35.

66 Vgl. Blomann u. a.: Erzählte Grenzen, S. 10.

und verdeutlicht die veränderte Wahrnehmung von Logiken nationaler In- und Exklusion. Über Visualisierungen und Materialisierungen wie die Umdeutung von nationalen Symbolen – wie es der kleine Maulwurf aufgrund seiner Popularität für die Tschechische Republik ist – lassen sich Spuren im öffentlichen Raum nachzeichnen, die die Grenze zum Gegenstand haben. Transformationsprozesse wie ein Strukturwandel bedeuten eben auch immer eine Grenzüberschreitung: Was normal war, wird fremd und auffällig und schafft damit Unsicherheiten. Es wird im andauernden Verlauf des Strukturwandels in Polen zu fragen sein, wo weitere soziale und kulturelle Grenzen innerhalb der unterschiedlichsten Positionen dieses Bewältigungsprozesses gezogen werden.

Literatur und Quellen

Markus Bauer/Thomas Rahn (Hg.): Die Grenze. Begriff und Inszenierung, Berlin 1997.

Ulrich Beck/Edgar Grande: Jenseits des methodologischen Nationalismus. Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne, in: Soziale Welt 61 (2010), S. 187-216.

Sabine Blomann u. a. (Hg.): Die erzählten Grenzen. Geschichte von Unten – Lebensgeschichtliche Interviews im bayerisch-böhmischen Grenzraum, in: Blick in die Wissenschaft 23 (2011), S. 3-10.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Kohleausstieg und Strukturwandel, 2020; URL: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/kohleausstieg-und-strukturwandel.html>.

Martin Doll/Johanna M. Gelberg: Einsetzung, Überschreitung und Ausdehnung von Grenzen, in: Christian Wille u. a. (Hg.): Räume und Identitäten in Grenzregionen. Politiken – Medien – Subjekte, Bielefeld 2014, S. 15-24.

Katharina Eisch: Grenze. Eine Ethnographie des bayerisch-böhmischen Grenzraums, München 1996.

Jan Emendörfer: Historiker: In Polen gab es immer Sorge vor einem Verlust an Selbstständigkeit, in: Redaktions-Netzwerk Deutschland, 6.11.2021; URL: <https://www.rnd.de/politik/polen-eu-streit-angst-der-polnischen-gesellschaft-vor-verlust-der-souveraenitaet-MGMHXMLQIV-CVJIWQWZ7E53K5Z1.html>.

Judith C. Enders u. a. (Hg.): Deutschland ist eins: vieles. Bilanz und Perspektiven von Transformation und Vereinigung, Frankfurt am Main 2021.

Dominik Gerst/Hannes Krämer: Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, in: Sarah Kleinmann u. a. (Hg.): Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019, S. 47-70.

Dominik Gerst u. a. (Hg.): Komplexe Grenzen. Aktuelle Perspektiven der Grenzforschung; URL: <http://hdl.handle.net/10419/218844>.

Anthony Giddens: Konsequenzen der Moderne, Frankfurt am Main 2004 [Nachdruck].

Sarah Francesca Green: Lines, traces, and tidemarks. Further reflections on forms of border, 2018; URL: <https://researchportal.helsinki.fi/en/publications/lines-traces-and-tidemarks-further-reflections-on-forms-of-border>.

Greenpeace Polska: Kryzys klimatyczny? No i ch*! – wielki transparent Greenpeace w odkrywce Turów, 17.3.2021; URL: <https://www.greenpeace.org/poland/aktualnosci/29832/kryzys-klimatyczny-no-i-chj-wielki-transparent-greenpeace-w-odkrywce-turow/>.

Konrad Gürtler u. a. (Hg.): Strukturwandel als Gelegenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (2020), H. 6-7, S. 32-39.

Beata Halicka: Polens Wilder Westen. Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Odraums 1945–1948, Paderborn u. a. 2013.

Cornelia Helfferich: Mental Maps und Narrative Raumkarten, in: Christine Bischoff u. a. (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie, Bern 2014, S. 241-256.

Sarah Kleinmann u. a.: Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, in: Sarah Kleinmann u. a. (Hg.): Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019, S. 13-18.

Christoph Kleinschmidt: Semantik der Grenze, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2014), H. 4-5, S. 3-8.

Clemens Kroneberg: Motive und Folgen sozialer Grenzbeziehungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2014), H. 4-5, S. 9-14.

Jan Kunert: Na ile lat starczy polskiego węgla?, in: konkret24, 4.12.2018; URL: <https://konkret24.tvn24.pl/polska/na-ile-lat-starczy-polskiego-węgla-ra889365-5791509>.

Anna Kurpiel: Verwaistes Erbe. Die Lausitz und die sorbische Kultur in Polen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (2020), H. 6-7, S. 48-54.

Petr Lozoviuk: Grenze und Grenzgesellschaft im Visier der ethnografischen Forschung, in: Petr Lozoviuk (Hg.): Grenzgebiet als Forschungsfeld. Aspekte der ethnografischen und kulturhistorischen Erforschung des Grenzlandes, Leipzig, S. 15-28.

Winfried Müller/Sven Steinberg: Region im Wandel. Eine kurze Geschichte der Lausitz(en), in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (2020), H. 6-7, S. 15-22.

PGE GiEK. Rozbudowa kopalni Turów była uzgodniona ze stroną niemiecką, in: Interia Biznes, 21.1.2021; URL: https://biznes.interia.pl/gospodarka/news-pge-giek-rozbudowa-kopalni-turow-byla-uzgodniona-ze-strona-n_nld.5001105?fbclid=IwAR2sBh-U5SCv9LoRfgF-Gx4fMmdzqlysco1TaBHzBRGuWCYyHNki0Dv3DdL4.

Cornelius Pollmer: Endspiel in der Lausitz?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 70 (2020), H. 6-7, S. 4-7.

Polska Grupa Energetyczna: PGE wspiera akcję mieszkańców w obronie Kopalni i Elektrowni Turów, in: Serwisu Samorządowego PAP, 9.6.2021; URL: <https://samorzad.pap.pl/kategoria/aktualnosci/pge-wspiera-akcje-mieszkanow-w-obronie-kopalni-i-elektrowni-turow-artykul>.

Johanna Rolshoven: Zwischen den Dingen: der Raum. Das dynamische Raumverständnis der empirischen

Kulturwissenschaft, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 108 (2012), H. 2, S. 156-169.

Alexandra Schwell: (Un-)Sicherheit und Grenzen, in: Dominik Gerts u. a. (Hg.): Grenzforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium, Baden-Baden 2021, S. 267-282.

Bastian Sendhardt: Die fragmentierte Gewerkschaftsbewegung in Polen. Das schwierige Erbe von 1989, in: Polen-Analysen (20.10.2020) H. 263; URL: <https://doi.org/10.31205/PA.263.01>.

Manfred Seifert: Begrenzte Ordnung – entgrenzte Dynamik? Der Faktor ‚Raum‘ als Herausforderung an die Europäische Ethnologie, in: Petr Lozoviuk (Hg.): Grenzgebiet als Forschungsfeld. Aspekte der ethnografischen und kulturhistorischen Erforschung des Grenzlandes, Leipzig, S. 35-52.

Morawiecki: Rząd kar za Turów płacić nie będzie. Na razie, 21.12.2021; URL: <https://energia.rp.pl/wegiel/art19236941-morawiecki-rzad-kar-za-turow-placic-nie-bedzie-na-razie>.

Adam Szpotański: Kotlina Turoszowska. Monografia miasta i gminy Bogatynia w okresie 1945-2010, Legnica 2019.

Asta Vonderau/Jens Adam: Formationen des Politischen. Überlegungen zu einer Anthropologie politischer Felder, in: Asta Vonderau/Jens Adam (Hg.): Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder, Bielefeld 2014, S. 7-32.

Tobias Weger: Großschlesisch? Großfriesisch? Großdeutsch! Ethnonationalismus in Schlesien und Friesland, 1918–1915, Oldenbourg 2017.

Andrzej Zawada: Niederschlesien. Land der Begegnung, Dresden 2005.

3. Archive und Wissenschaftsgeschichten der Grenzregion

Die Grenzen aufgezeigt

Technische Innovation und räumliche Abstraktion am Beispiel früher Landkarten der Grenzregion zwischen dem Herzogtum Luxemburg und dem Kurfürstentum Trier

Karl Solchenbach

Einleitung

Erstens, was die Regalien und die Oberherrschaft über den Fluss Mosel vom Oberlauf an einschließlich des Ufers und des Uferpfades betrifft, den man üblicherweise als Leinpfad bezeichnet, und zwar auf jeder Seite dieses Flusses bis zum Graben, der Fuchsgraben genannt wird, sollen diese ohne Behinderung durch die Trierer dem Herzog und dem Herzogtum Luxemburg gehören. In gleicher Weise soll der Fluss Sauer mit seinen beiden Ufern der uneingeschränkten Gerichtsbarkeit und Obrigkeit desselben Herzogtums Luxemburg

*ausschließlich zugehören, ohne von den Trierern bestritten und behindert zu werden.*¹

Der Vertrag, der am Rande des ‚geharnischten‘ Reichstags (1548) zwischen dem Trierer Erzbischof und Kurfürsten Johann von Isenburg und der Statthalterin der habsburgischen Niederlande², Maria von Ungarn, geschlossen wurde, ist der erste bekannte Versuch, die Grenzen

1 Landeshauparchiv Koblenz Bestand 1A Nr. 9512, vgl. auch Hontheim: Historia, S. 709 f. (Übersetzung Dr. Brigitte Baums-Stammberger). Zur Grenze zwischen Trier und Luxemburg vgl. Margue: Grenzen des Luxemburger Landes, zu den Grenzstreitigkeiten an der Mosel vgl. Müller: Weistümer, Feuerbücher, Konkordat.

2 Der Begriff ‚habsburgische Niederlande‘ umfasst im Wesentlichen das Gebiet des heutigen Belgien und Luxemburg, zeitlich deckt er die Perioden der burgundischen (bis 1556), der spanischen (1556–1714) und der österreichischen Herrschaft (1714–1795) über diesen Raum ab.

zwischen den beiden Territorien zumindest auf einem Teilstück (im Grenzraum zwischen Obermosel und Saar) zu definieren und die Rechte für Reisende festzuschreiben. Eine Karte wurde dem Vertrag nicht beigelegt.

Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Grenzen zwischen dem Kurfürstentum Trier³, dem Herzogtum Luxemburg, dem Herzogtum Lothringen und dem Königreich Frankreich noch immer in Teilen strittig und unübersichtlich. Von zusammenhängenden Territorien mit eindeutigen Grenzen, wie wir sie heute kennen, konnte noch nicht die Rede sein. Die Grenzzonen waren geprägt von Enklaven und Exklaven. Mehr oder weniger erfolgreiche Versuche zur Grenzbegradigung gab es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, kurz bevor die Französische Revolution und ihre Folgeentwicklungen zu neuen Staaten und neuen Grenzziehungen führten.

Im Folgenden soll untersucht werden, wie die territorialen Abgrenzungen im genannten Grenzraum kartografisch dargestellt wurden, und wie sich Änderungen der Grenzverläufe in zeitgenössischen Landkarten niederschlugen.⁴ Der Untersuchungszeitraum beginnt kurz vor 1500 bei den Anfängen der neuzeitlichen Kartografie und endet mit dem Ancien Régime um 1800. Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf gedruckte Karten, die eine gewisse Verbreitung und Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit hatten.

Lokale Grenzkarten oder sogenannte Augenscheinkarten, die zur Schlichtung von Grenzkonflikten für den Gebrauch vor Gericht gezeichnet wurden und die in großer Zahl als Manuskriptkarten in den Archiven – nicht immer dokumentiert – vorliegen und einer gesonderten Betrachtung wert wären, werden hier nicht behandelt. Der oben erwähnte Grenzvertrag wurde in der Folge scheinbar häufig missachtet, denn in den Archiven sind eine Reihe von Grenzverletzungen überliefert. Schon 1575 beklagte sich Erzbischof Jakob von Eltz:

Die Regierung von Luxemburg versucht seit vielen Jahren, im Grenzgebiet gelegene Ämter und Dörfer zum Schaden des Erzstifts Trier an sich zu bringen. Wegen solcher Grenzstreitigkeiten [...] wurde 1548 von seinem Vorgänger [= Johann V. von Isenburg] ein für Trier nachteiliger Vertrag mit K[aiser] Karl V. geschlossen, doch werden die dort festgelegten Grenzen und Hoheitsrechte von der Regierung in Luxemburg nicht beachtet.⁵

Die ersten Karten: die Karten der Humanisten

Der Beginn der modernen Kartografie geht auf die Wiederentdeckung der Schriften von Ptolemäus zurück und ist im Untersuchungsgebiet mit den Namen der Humanisten Martin Waldseemüller und Sebastian Münster verbunden. Erste kartografische Darstellungen des regionalen Grenzraumes entstanden als

3 Im Folgenden wird für den weltlichen Herrschaftsbereich des Erzbischofs von Trier auch der Begriff Erzstift Trier verwendet.

4 Der Zusammenhang zwischen territorialen Grenzziehungen und der in der Frühen Neuzeit aufkommenden modernen Kartografie wurde u. a. von Andreas Rutz untersucht, vgl. Rutz: Beschreibung des Raums; Rutz: Landesherrschaft und kartografische Revolution.

5 Neerfeld: Kurfürstentag zu Regensburg, S. 403.

Manuskriptkarten in der Mitte des 15. Jahrhunderts.⁶ Gedruckte Karten Galliens und Germaniens sowie des Grenzraums finden sich ab 1475 in frühen italienischen und süddeutschen Ptolemäus-Ausgaben. Die Schriften des antiken Geografen Ptolemäus waren um 1400 von Byzanz nach Italien gekommen und dort ins Lateinische übersetzt worden.⁷ Ptolemäus hatte im 2. Jahrhundert nach Christus die geografischen Koordinaten von circa 8.000 Orten überliefert, die im 15. Jahrhundert auf Karten übertragen und als Ptolemäus-Atlanten veröffentlicht wurden. Durch die Ptolemäus-Karten wurde der Übergang vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Raumverständnis eingeleitet. Das geänderte geografische Weltbild, die Technik des Kartendrucks durch Holzschnitt oder Kupferstich und die verbesserten Vermessungstechniken trugen zur sogenannten ‚kartografischen Revolution‘ der Frühen Neuzeit bei.⁸

Neben den auf Ptolemäus basierenden alten Karten wurden den Atlanten zunehmend auch moderne Karten beigelegt (sogenannte *tabulae novae* oder *tabulae modernae*), in denen der aktuelle Wissensstand der Zeit dargestellt wurde. Für die Territorien Luxemburg und Trier und ihren Grenzraum sind die modernen Karten Galliens, das in römischer Tradition bis zum Rhein reichte, relevant.

Die modernen Gallia-Karten der Ptolemäus-Ausgaben von 1480–82 (Florenz) und 1482 (Ulm)

enthalten symbolische Darstellungen von Wäldern (Ardennen) und Gebirgen (Eifel, Vogesen), aber keine Markierungen territorialer Grenzen. Die moderne Gallia-Karte der Straßburger Ptolemäus-Ausgabe von 1513, die unter Beteiligung Martin Waldseemüllers erstellt wurde, wirkt in der Darstellung fortschrittlicher. Das konsultierte Exemplar⁹ ist flächig in vier Farben (weiß, gelb, rot, grün) koloriert, die unterschiedlich gefärbten Teilgebiete stellen naturräumlich von Gebirgen und Flüssen begrenzte Gebiete dar, aber noch keine politischen Territorien. Die Grenze nach Germanien ist klar markiert, einerseits durch den Rhein, andererseits durch die Farbgebung und die Beschriftung des rechtsrheinischen Gebietes mit den Worten *Germania pars* auf gelber Fläche. Interessanterweise wird der gleiche Grenzraum auf der Germania-Karte (*Tabula Moderna Germaniae*) als Teil von Germanien angesehen, die Grenze nach Gallien ist hier die Maas, das westliche Maasufer wird mit *Gallia* bezeichnet. Weder das Erzstift Trier noch das Herzogtum Luxemburg sind als Territorien markiert. Anders jedoch das Herzogtum Lothringen, das besonders auf der Germania-Karte zusammen mit dem Westrich (*vastum regnum*) von Bergketten umgeben quasi indirekt als geschlossenes Territorium erscheint.

Nicht alle Germania-Karten aus der Zeit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gehen auf Ptolemäus zurück. Beispiele für frühe Karten aus anderen Quellen sind die Cusanus-Karte von Mitteleuropa (1491), Hieronymus Münzers Germania Magna-Karte (1493) oder die beiden Karten Erhard Etzlaubs, die Rompilgerkarte

6 Dazu gehören das sogenannte Koblenzer Fragment und Fridericuskarte von Klosterneuburg, vgl. Meurer: *History of Cartography*, S. 1178 f.; Hartmann: *Anfänge der Kartographie*, S. 4.

7 Einen Überblick zur Rezeption der Ptolemäus-Karten gibt z. B. Gautier Dalché: *Ptolemy's Geography*, vgl. auch Meine: *Geographia des Ptolemäus*.

8 Vgl. Rutz: *Beschreibung des Raums*, S. 261 f.

9 Bibliothèque nationale de France, département Cartes et plans, GE DD-1009.

(1500) und die Landstraßenkarte (1501). Allen ist gemein, dass sie keine territorialen Grenzen aufweisen.¹⁰

Als eine der ersten Regionalkarten gilt die Lothringen-Karte von Martin Waldseemüller,¹¹ die als letzte Karte in der Straßburger Ptolemäus Ausgabe von 1513 enthalten ist. Die Anfertigung der Karte wurde vom lothringischen Herzog René II. gefördert, vielleicht sogar direkt beauftragt. Sie diente zur Darstellung des Herzogtums und des Westrichs¹² als ein gemeinsames, geschlossenes Territorium, wobei konkurrierende kleinere Herrschaften wie zum Beispiel die reichsfreie Stadt Metz und ihr Territorium ohne Kennzeichnung kartografisch inkorporiert wurden. Der lothringische Herrschaftsraum wurde durch einen Ring von Wäldern beziehungsweise Bergen markiert, der – verstärkt durch die dunkle Kolorierung – eine starke visuelle Wirkung entfaltete. Dass der wie eine Grenze wirkende Wald- und Gebirgsring so in der geografischen Realität nicht existierte, war unerheblich. Diese Art der Grenzdarstellung durch naturräumliche Elemente (Berge, Wälder, Flüsse) wurde auch bei der Darstellung anderer Territorien angewandt (zum Beispiel der bewaldete Ring um das Königreich Böhmen).

Die Ausnahmestellung dieser Lothringen Karte wird deutlich, wenn man den zweiten Zustand

betrachtet, der nach dem Tod des Herzogs René II. und des Kartografen Waldseemüller den späteren Ausgaben des Straßburger Ptolemäus beigelegt war (ab 1525). Nicht nur sind die umgebenden Wappen und die Bezeichnung *vastum regnum* und damit auch der Anspruch auf die Vereinigung des Westrichs mit Lothringen verschwunden, auch wirken die neugeschnittenen Wälder weniger undurchdringlich. Der zweite Zustand der Karte liegt nur noch als monochrom gedruckter Holzschnitt vor, der innovative dreifarbige Druck hat sich nicht durchsetzen können.

Der in Basel lehrende Hebraist und Kartograf Sebastian Münster erstellte 1544 eine dreiteilige Rheinlaufkarte, deren zweites Blatt auch den trierisch-luxemburgisch-lothringischen Grenzraum enthält, immer noch ohne jegliche Markierung von Territorien oder Grenzen.¹³ Die Rheinlaufkarte ist die Basis für die bekannte ‚Eyfalia‘-Karte, die Sebastian Münster mit Unterstützung des Erzbischofs Johann von Isenburg und seines Arztes Simon Rischwin erstellte, und die ab 1550 in fast allen Ausgaben der ‚Cosmographia‘ vertreten war. Auch diese frühe Regionalkarte des Rheinlands und der Eifel enthielt noch keine Grenzmarkierungen.

Warum wurden in diesen frühen Karten keine umgrenzten Territorien, so umstritten sie gewesen sein mögen, dargestellt? Diese Frage und die damit einhergehende Beobachtung ist nicht auf das Untersuchungsgebiet beschränkt, sie

10 Vgl. Rutz: Beschreibung des Raums, S. 265. Für einen Überblick aller Germania-Karten siehe Meurer: Cartography in the German Lands.

11 Für Details zur Lothringen-Karte von Waldseemüller siehe Uhrmacher: Darstellung von Wäldern; Köhl: Martin Waldseemüllers Karte; Eiselé: Lotharingia-Vastum Regnum.

12 Das in der Karte verwendete Wappen des Westrich war eine Erfindung Waldseemüllers, vgl. Köhl: Martin Waldseemüllers Karte, S. 79.

13 Vgl. Péporté/Kmec/Majerus/Margue: Inventing Luxembourg, S. 203 f.

gilt generell für Karten aus dieser Zeit.¹⁴ Sicherlich lag es nicht daran, dass es keine grafischen Ausdrucksmöglichkeiten gegeben hätte: in den Ptolemäus-Karten der antiken Welt werden die Provinzgrenzen als gestrichelte rote Linien markiert, und auch auf der spätmittelalterlichen Weltkarte des Fra Mauro gibt es bereits Grenzlinien.¹⁵

Am plausibelsten erscheint die Erklärung, dass es zum einen keine Grenzen nach heutigem Verständnis gab, die für Reisende im 16. Jahrhundert präsent und wahrnehmbar gewesen wären, und zum anderen, dass es den vom humanistischen Geist geprägten Kartografen wie Waldseemüller und Münster in erster Linie darum ging, den antiken mit dem modernen geographischen Wissensstand zu verbinden. Die Humanisten erstellten die Karten auch zunächst nicht in direktem Auftrag von Landesherren, denen die Darstellung und Abgrenzung ihres Territoriums wichtig gewesen wäre. Dem steht die gelegentliche finanzielle und personelle Unterstützung durch die Landesherren nicht entgegen. Die Lothringen-Karte Waldseemüllers mit dem wahrscheinlich auf Anordnung des Landesherrn unternommenen Versuch einer sichtbaren Abgrenzung des von ihm als Herrschaftsraum

beanspruchten Territoriums war hier eher die Ausnahme.

Im frühen 16. Jahrhundert kamen weitere gedruckte Regionalkarten des untersuchten Grenzraums auf den Markt, die zunächst der humanistischen Tradition folgend keine Grenzmarkierungen enthielten. Zu nennen wären die Champagne-Karte von Stefan Keltenhofer (1544)¹⁶ und die Karte von Oberrhein und Elsass von Wolfgang Lazius (1567).¹⁷

Die ersten Grenzdarstellungen

Die erste Grenzdarstellung für das Untersuchungsgebiet findet sich in der Rheinlaufkarte von Caspar Vopelius aus dem Jahr 1555 mit späteren Ausgaben aus den Jahren 1558 und 1560, die in Abbildung 1 zu sehen ist.¹⁸ Sie baut in Ausschnitt und Ausrichtung vermutlich auf der Rheinlaufkarte von Münster auf, zeigt allerdings sehr viel mehr Details, die auf diverse nicht bekannte Quellen zurückgehen. Bezeichnungen für Landschaften und Völker zur Römerzeit sind neben aktuellen Herrschaftsnamen zu finden, außerdem sind die Wappen von Kurtrier, Luxemburg und Lothringen sowie das erfundene Westrich-Wappen eingezeichnet.

Zwischen Trier und Luxemburg ist die Grenze beider Territorien als gestrichelte Linie zu erkennen, sie verläuft rechts der Mosel, kreuzt wiederum die Mosel an der Saarmündung, um bei Bitburg in der Eifel zu enden. Die Grenze ist nur

14 „The cartographical representation of Europe or individual regions, countries or territories has made remarkable progress since the 16th century. Borders, however, initially were only rarely mapped or included at random. Mountains, rivers, and places were marked, but hardly any national borders.“
Vogler: *Borders and Boundaries*, S. 28.

15 Gautier Dalché: *Limite, frontière et organisation*, S. 104. Für weitere Beispiele von Grenzlinien auf Karten vor 1500 vgl. Gautier Dalché: *Limite, frontière et organisation*, S. 106.

16 Häberlein/Meurer: *Karte der Champagne*.

17 Linsmayer: *Saar-Lor-Lux*, S. 94 f.

18 Zur Rheinlaufkarte von Vopelius siehe Michow: *Caspar Vopell*; Seifert: *Caspar Vopelius*.



Abbildung 1: Ausschnitt aus der Rheinlaufkarte von Caspar Vopelius mit der ersten bekannten Darstellung der Grenze zwischen Trier und Luxemburg. Westen ist oben, zentral die Mosel von Metz (links oben) nach Trier. Die Grenze zwischen Trier und Luxemburg ist als gestrichelte Linie zu sehen, die südlich von Thionville beginnt und bei Bitburg (rechts unten) endet. Sie kreuzt die Mosel in der Nähe der Saarmündung, dies entspricht dem Grenzvertrag von 1548. Quelle: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b53060646/>.

stückweise und nur zwischen Trier und Luxemburg, nicht aber im lothringischen Raum markiert. Weitere Grenzlinien findet man im Bereich Niederrhein-Maas, Schweiz und bei Pforzheim. Eine Besonderheit dieser frühen Grenzlinie sind die einzelnen kleinen Striche, die, anders als heute üblich, orthogonal zur Grenzlinie ausgerichtet sind.

Caspar Vopelius hat die erste Ausgabe der Karte dem Rat der Stadt Köln gewidmet, die später dann dem Kölner Kurfürsten. Sie ist aber keine Auftragsarbeit eines Territorialherren, der sicherlich eine vollständige Grenzlinie für sein Territorium erwartet hätte. Woher Caspar Vopelius die Informationen über den Grenzverlauf hatte, ist unbekannt. In der Kartografiegeschichte war die Rheinlaufkarte enorm einflussreich, sie war 150

Jahre lang bis ins 18. Jahrhundert Vorbild für zahlreiche spätere Rheinlaufkarten.¹⁹

Ungefähr zeitgleich, im Jahr 1557, erschien die Karte Gallia Belgica von Gilles de Boileau de Bouillon.²⁰ Gepunktete Linien markieren hier die Grenzen zwischen den Territorien Trier, Luxemburg und Lothringen. Die Grenzdarstellung ist vollständiger und detaillierter als bei Vopelius.

Landesaufnahmen

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen die Landesherren, Kartografen mit der Vermessung und der kartografischen Darstellung ihres Territoriums und seiner Grenzen zu beauftragen.²¹ Ausgelöst wurden die Landesaufnahmen durch das zunehmende Bedürfnis der Landesherren, ihr Territorium als geografisches Gebiet zu verwalten und darzustellen,²² den Fortschritt der Vermessungstechnik und schließlich durch die Verfügbarkeit ausgebildeter Vermesser und Kartografen²³. Die Öffentlichkeit hatte keinen Zugang zu den Karten, die

als Manuskriptkarten nur in wenigen Kopien existierten und als streng geheim galten.²⁴

Im Gebiet des Erzstifts Trier und des Herzogtums Luxemburg sind für diesen Zeitraum drei Landesaufnahmen überliefert: eine von Jacques de Surhon für das Herzogtum Luxemburg (1551–1555), eine von Arnold Mercator für das Trierer Erzstift (1559–1567) und eine von Christian Sgroten, der im Rahmen seiner Landesaufnahmen der Niederlande und des Deutschen Reiches (1567–1573) auch Karten von Luxemburg und Trier erstellte. Wie wurden die Grenzen zwischen den Territorien, die Mitte des 16. Jahrhunderts noch immer unscharf und strittig waren,²⁵ auf den Landesaufnahmen dargestellt? Im Jahr 1551 beauftragte Karl V. Jacques de Surhon, einen Goldschmied aus Mons, eine Karte des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny herzustellen. Der Wortlaut des Auftrags und seine Abrechnung sind verschollen, aber ein vermutlich gleichartiger Auftrag zur Vermessung der Provinz Hainault (Hennegau) ist schriftlich überliefert. Darin wird explizit die Aufnahme der Grenzen in die Karte (*avecq les frontiers*)

19 Vgl. Stopp: Rheinlaufkarten.

20 Meurer: Karte der Gallia Belgica; Smet: Gallia Belgica.

21 Vgl. Friedrich: Landeserfassungen; Kagan/Schmidt: Maps and the Early Modern State; Meurer: History of Cartography; Lemoine-Isabeau: Southern Netherlands, S. 1050.

22 „Rulers had ample motivation [...] to map the lands over which they claimed to rule – whether to gain geographical information, to indulge an interest, or simply to represent the fact of their dominion.“, Biggs: State on the Map, S. 381.

23 Hier wird bewusst die männliche Form der Berufsbezeichnung gewählt, da den bekannten Quellen zufolge im 16. Jahrhundert nur Männer diese Berufe ausübten.

24 So durften beispielsweise Jacques Surhons in den 1550er Jahren entstandene Karten vom Hennegau (Hainault), von Luxemburg und vom Artois erst nach der Genter Pazifikation von 1576 gedruckt werden. Vgl. Meurer: Henegouwen-kaart; Bérard: Kartographie der Niederlande, S. 316; Meurer: History of Cartography, S. 1260.

25 Siehe die Karten von 1525, 1621 und 1718 im historischen Atlas Meuse-Moselle, Joset: Atlas Meuse-Moselle.

verlangt.²⁶ Von den vermutlich drei abgelieferten und zunächst geheim gehaltenen Karten des Herzogtums Luxemburg ist keine erhalten. Im Jahr 1579 druckte Abraham Ortelius, der in den Besitz einer der Karten oder einer Kopie gelangt war, die Luxemburg-Karte in seinem Atlas ‚Theatrum Orbis Terrarum‘ ab und nannte Jacques de Surhon als Autor.²⁷

Für das Interesse Karls V. an einer Kartierung Luxemburgs gibt es mehrere Gründe:

Mit dem Burgundischen Vertrag von 1548²⁸ begann die Ablösung des burgundischen Reichskreises (mit den habsburgischen Niederlanden und damit auch Luxemburg) vom Reich. Die Grenze zum Kurfürstentum Trier und zum Herzogtum Lothringen wurde mehr und mehr zu einer Außengrenze des Reiches.

Außerdem grenzten die habsburgischen Niederlande mit den Provinzen Hainaut, Luxemburg und Artois an Frankreich, mit dem sich Karl V. häufig im Kriegszustand befand. Die Vermessung und Kartierung dieser Provinzen stand noch aus, nachdem Jakob van Deventer im Auftrag des Kaisers schon in den 1540er Jahren die

nördlichen Provinzen der habsburgischen Niederlande kartografiert hatte.

Etwa zur gleichen Zeit waren die benachbarten Bistümer Verdun, Metz und Toul (Trois-Évêchés) 1552 im Vertrag von Chambord²⁹ an Frankreich abgetreten worden.

Jacques de Surhon war mit dem Gebiet des Herzogtums Luxemburg nicht vertraut, sodass die Vermessung viel Zeit in Anspruch nahm. Er konnte auf seine eigene Kartierung der Herrschaft St. Hubert zurückgreifen, die er bereits 1551 im Auftrag der Statthalterin Maria von Ungarn durchgeführt hatte.³⁰ Es gibt Vermutungen, dass er die Vermessungsmethoden von Jacob van Deventer übernommen hat.³¹

Vergleicht man in Abbildung 2 die Darstellung der Territorien und Grenzen der Surhon-Karte mit den Karten des Atlas Meuse-Moselle für das Jahr 1621,³² so fällt auf, dass die Grenzen erstaunlich unpräzise dargestellt sind: An der Obermosel führt die Grenzlinie an der linken Moselseite entlang, die großräumigen luxemburgischen Gebiete rechts der Mosel werden nicht als dem Herzogtum zugehörig gekennzeichnet. Auch die Grenze zwischen Kurtrier und Lothringen fehlt, womöglich erschien sie bei einer Luxemburg-Karte nicht relevant. In der Eifel verläuft die Grenze zu weit westlich, die Gebiete östlich von Bitburg (zum Beispiel die Herrschaft Malberg und die Grafschaft Manderscheid) werden Kurtrier zugeordnet. Im Westen dagegen verläuft ein Teil der Grenze entlang der

26 Auftrag Karl V. an Jacques de Surhon 1548 Karte Hainaut (Hennegau): Charles, etc., *mandons par ces présentes que par nostre amé et féal con seiller et receveur général de noz finances, vous faictes paier comptant Jacques de Surhon, orfèvre, demourant en nostre ville de Mons, la somme de iije 1 florins carolus que luy avons donné et ottroyé prendre de nous en récompence de ses paines, labeurs et dilligences d'avoïr fait la carte et des cription de nostre pays et conté de Haynau selon l'art de géographie, con tenant la situation et différencia des villes, baronnies, villaiges, cloistres, abbeyes, rivières, bois et aultres lieux, les ungz des aultres avecq les frontières des aultres pays et quartiers y joindans, à condition [...]*. Pinchart: Archives, S. 199.

27 So auch die beiden anderen von Jacques de Surhon erstellten Karten von Hainaut und Artois.

28 Vgl. Dotzauer: Reichskreise, S. 400 ff.

29 Vgl. Beller: Meuse to the Rhine, S. 194 ff.

30 Renteux/Leenders: Deventer and Surhon, S. 19.

31 Leenders/De Graeve: Jacob van Deventer.

32 Historischer Atlas Meuse-Moselle, Joset: Atlas Meuse-Moselle.

Maas (südlich von Dinant), was nicht der historischen Realität entspricht.

Generell wirkt die Grenzlinie stark vereinfacht und linearisiert, sie gibt nicht die komplexen Strukturen des realen Grenzverlaufs wieder. Der Grund für diese Ungenauigkeiten ist unklar: Hat Jacques de Surhon die Details der Grenzen nicht erfasst, weil er dort keine Vermessungen vornahm und er nur grobe Daten zur Verfügung hatte? Oder passte er bewusst die Darstellung des Herzogtums Luxemburg an die Flussläufe von Maas und Mosel an, um ein einprägsames kartografisches Bild zu erzeugen, das man salopp ‚von der Maas bis an die Mosel‘ nennen könnte? Für letzteres spricht die Beobachtung, dass die Kartografen im frühen 17. Jahrhundert eine Tendenz zur Überbetonung von Flussgrenzen hatten.³³

Jacques de Surhons Karte wurde von 1579 bis 1612 im *Theatrum Orbis Terrarum* in diversen Zuständen gedruckt.³⁴ Dabei wurden im Lauf der Zeit zahlreiche Orte hinzugefügt, auch wurden Flussläufe und Waldgebiete modifiziert, lediglich die Grenzdarstellung blieb unverändert, es gab offenbar keinen Grund für eine Korrektur. Das

ikonische Kartenbild der Karte de Surhons mit dem von Maas und Mosel begrenzten Herzogtum Luxemburg wurde stilbildend, es wurde in zahlreichen späteren Luxemburg-Karten aufgegriffen und kopiert.

Der Trierer Erzbischof und Kurfürst Johann VI. von der Leyen (1556–1567) beauftragte Arnold Mercator (1537–1587), den Sohn des berühmten Kartografen Gerhard Mercator (1512–1594), das Territorium des Kurfürstentums Trier zu vermessen.³⁵ Zu dieser Zeit befand sich das Kurfürstentum Trier in einer Reihe von politischen Konflikten.³⁶

Die Abtei Prüm mit ihrem Territorium wurde 1576 in das Kurfürstentum Trier ‚inkorporiert‘, d. h. annektiert. Damit erfüllte sich ein langes politisches Ziel der Trier Erzbischöfe und das Kurfürstentum konnte vergrößert werden.³⁷

Bereits 1558 hatte sich der Erzbischof die Erlaubnis von Kaiser Ferdinand II. zur Annexion der Fürstabtei Prüm erteilen lassen. Um die Ausmaße und geografischen Details dieser Neuerwerbung zu ermessen, wurde eine aktuelle Karte benötigt. Die beiden Städte Trier und Koblenz strebten zudem nach dem Status einer freien Reichsstadt, der sie unabhängig vom Kurfürsten gemacht hätte. In diesem Fall hätte sich wahrscheinlich auch die Reformation in Trier und Koblenz durchgesetzt. Dieser Konflikt wurde zeitweise kriegerisch geführt, erst im Jahr 1580 wies das Reichskammergericht die Ansprüche

33 Siehe Broc: Renaissance, S. 134: „Assez sommaires aussi sont les indications de frontières: un pointillé discret suffit généralement à séparer royaumes et provinces. A partir d’Ortelius, on remarque la tendance des cartographes à souligner le rôle séparateur de la rivière dont on exagère la largeur, et de la montagne dont on renforce la rigidité. La fameuse théorie des „frontières naturels“ sera en grande partie d’origine cartographie.“ oder Dainville: Langage des géographes, S. 272: „D’Ortelius à Sanson et jusqu’à la fin du XVIIIe siècle, la tendance des cartographes est de souligner le rôle séparateur de la rivière, dont ils exagèrent l’épaisseur, de la montagne, dont ils alignent les monticules, qu’accuse encore le liseré coloré on les recouvre.“

34 Vgl. Fritzen/Solchenbach: Ortelius-Karte.

35 Der Auftrag an Arnold Mercator ist nicht durch direkte Quellen belegt, er wird in der Biografie Gerhard Mercators von Walter Ghim erwähnt, vgl. Geske: Vita Mercatoris, S. 262; Meurer: Mercator, S. 372.

36 Vgl. Hartmann: Moselaufnahme.

37 Vgl. Petri/Droege: Rheinische Geschichte, S. 67 f.

der Stadt Trier endgültig zurück.³⁸ Schließlich waren einige territoriale Nachbarn des Kurfürstentums (Sponheim, Velden, Manderscheid) im Zuge der Reformation protestantisch geworden oder standen kurz davor, es zu werden.³⁹ In Erwartung eventueller territorialer Auseinandersetzungen war eine präzise Karte ein wertvolles Hilfsmittel, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die kleineren Nachbarterritorien keine Landesaufnahme leisten konnten oder wollten. Als Ergebnis der Landesaufnahme durch Arnold Mercator entstanden vier Karten der Westeifel, der südlichen Ämter, des oberen und des unteren Erzstifts. Im Original erhalten ist jedoch nur die Karte des oberen Erzstifts, während die drei anderen Karten in späteren Kopien vorliegen.⁴⁰ Auf der erhaltenen, aber teilweise schlecht lesbaren Manuskriptkarte des oberen Erzstifts sind die Gewässer und Straßen noch erkennbar und korrekt dargestellt. Die kurtrierischen Ämter sind ebenso wie das *HERTZOGTHUME LVTTENBORGH* namentlich gekennzeichnet. Das zwischen Trier und den Grafen von Sponheim umstrittene Kröver Reich wird geschickt durch die große Windrose überdeckt, sodass eine kartografische Abgrenzung nicht nötig war. Reste von Grenzlinien sind nur an sehr wenigen Stellen zu erkennen, sie sind – ebenso wie zahlreiche Toponyme – nach 450 Jahren verblasst. In der Karte des unteren Erzstifts, die in einer Kupferstich-Kopie von Nikolaus Person erhalten ist, sind gepunktete Linien zwischen Ämtern deutlich erkennbar, häufig verbinden sie auch eine Serie von Grenzsteinen. Wurden diese

Grenzlinien von der verschollenen Mercator-Karte des unteren Erzstifts kopiert oder von Nikolaus Person später hinzugefügt? Letzteres erscheint unwahrscheinlich, insbesondere da auch auf den beiden anderen als Kopien erhaltenen Karten die Grenzlinien entsprechend der Karte von Arnold Mercator eingezeichnet sind. Wahrscheinlich hat Arnold Mercator auf seinen Karten Grenzlinien eingezeichnet, die von den Kopisten übernommen wurden.

Auch diese Karten Arnolds Mercators waren zunächst unter Verschluss, aber sie fanden dennoch Eingang in die gedruckte Karte ‚Trier und Luxemburg‘, die 1585 im Atlas von Gerhard Mercator erschien und damit große Verbreitung fand. Bei der Betrachtung der Grenzlinien zwischen Luxemburg und Trier auf dieser Karte fällt zunächst auf, dass die Grenze an der Obermosel recht grob eingezeichnet ist. Sie verläuft aber korrekterweise weitestgehend rechts der Mosel. In der Eifel scheinen die Herrschaften Dudeldorf, Kail, Bruch und die Grafschaft Manderscheid zu Trier statt zu Luxemburg zu gehören, nur die Herrschaft Malberg ist korrekt als luxemburgisch markiert. Die Grenze ist hier zugunsten Kurtriers stark vereinfacht worden. Ob Mercator diese Anpassung bewusst zugunsten seines Auftragsgebers nach Westen verlegte oder ob die territoriale Zugehörigkeit der Herrschaften noch nicht eindeutig geklärt war,⁴¹ bleibt Spekulation. Die Grenze Luxemburgs nach Westen, außerhalb des Arbeitsfelds von Arnold Mercator,

38 Vgl. Petri/Droege: Rheinische Geschichte, S. 68.

39 Vgl. Petri/Droege: Rheinische Geschichte, S. 49, 66 f.

40 Vgl. Meurer: History of Cartography, S. 1225.

41 So war z. B. die Herrschaft Malberg bis mindestens 1564 neben Luxemburg auch Kurtrier gegenüber lehenspflichtig, vgl. Schindler: Herrschaft Malberg, S. 44.

scheint teilweise von der Surhon/Ortelius-Karte übernommen worden zu sein.

Christian Sgrooten (circa 1525–1603) war Hofkartograf des spanischen Königs Philipp II. und hat in dessen Auftrag zunächst die Niederlande und das Rheinland, später auch das gesamte Deutsche Reich kartografisch aufgenommen.⁴² Philipp II. stand in diesem Raum durch die damals stattfindenden Revolten, die als ‚Achtzigjähriger Krieg‘ in die Forschung eingegangen sind, unter politischem Druck.

Sgrootens Karten sind in zwei Manuskriptatlanten enthalten, die in den Archiven in Brüssel und Madrid aufbewahrt werden. Im Brüsseler Atlas befinden sich eine Karte des Herzogtums Luxemburg und des Erzstifts Trier.⁴³ Wahrscheinlich hat Sgrooten Luxemburg selbst bereist, jedenfalls scheint seine Karte eigenständig erstellt worden zu sein, und ist nicht von der Surhons Karte beeinflusst. Die kartografischen Daten für Kurtrier hat Sgrooten vermutlich von Mercator übernommen, mit dem er in Kontakt stand.⁴⁴

Durch die durchgängige Flächenkolorierung sind die Territorien in Sgrootens Karten optisch deutlich voneinander abgesetzt und die Grenzen sind gut erkennbar. Von den kleinen Eifelherrschaften im trierisch-luxemburgischen Grenzraum sind bei Sgrooten Dudeldorf und Kail als luxemburgisch markiert, während Malberg, Bruch und Manderscheid als trierisch erscheinen.

Anders als bei der Ortelius- und der Mercator-Karte berührt die westliche Grenze des Herzogtums Luxemburg an keiner Stelle die Maas. Die Grenze ist stark vereinfacht, die zahlreichen Exklaven und „Ausstülpungen“⁴⁵ werden nicht wiedergegeben.

Unterschiede in den Landesaufnahmen

Im strittigen Grenzraum zwischen Trier und Luxemburg in der Südeifel lagen unter anderem die Herrschaften Malberg, Dudeldorf, Kail und die Grafschaft Manderscheid, die Mitte des 16. Jahrhunderts landesherrlich zu Luxemburg gehörten. An der unteren Saar bildete die Herrschaft Wiltingen eine luxemburgische Enklave im kurtrierischen Gebiet. Die Abtei Prüm war bis 1576, wie bereits angesprochen, ein von Trier unabhängiges Territorium. Bei genauerer Analyse dieser Grenzräume auf den Karten der verschiedenen Landesaufnahmen zeigen sich erstaunliche Unterschiede, die darauf zurückzuführen sind, dass die kleineren Herrschaften in unterschiedlicher Weise als zu Luxemburg oder Trier gehörig kartiert wurden, siehe Abbildung 2 und Tabelle 1.

42 Für umfassende Information zu Christian Sgrooten und seinen Karten vgl. Meurer: Manuskriptatlanten.

43 Die Trier und Luxemburg Karten sind als Nr. 17 und 18 im Atlas Bruxellensis sowie als Nr. 16 im Atlas Madritensis in Peter Meurers Facsimile-Ausgabe enthalten. Die Atlanten sind auch online einsehbar: <https://uurl.kbr.be/1924019>.

44 Vgl. Bracke/Debroux: Mercator, S: 37.

45 Vgl. Uhrmacher: Grafschaft zum Großherzogtum.

Herrschaft	Atlas Meuse-Moselle, Karte 1621 siehe Abbildung 2(a)	Surhon /Ortelius 1551/1579 siehe Abbildung 2(b)	Arnold/Gerhard Mercator 1567/1585 siehe Abbildung 2(c)	S'Grooten /de Jode 1573/1578 siehe Abbildung 2(d)
Prüm	Selbständige Herrschaft	Erzstift Trier	Erzstift Trier	Selbständige Herrschaft
Malberg	Herzogtum Luxemburg	Erzstift Trier	Herzogtum Luxemburg	Erzstift Trier
Dudeldorf	Herzogtum Luxemburg	Herzogtum Luxemburg	Erzstift Trier	Herzogtum Luxemburg
Kail	Herzogtum Luxemburg	Erzstift Trier	Erzstift Trier	Herzogtum Luxemburg
Manderscheid, Kanzem/Wiltigen	Herzogtum Luxemburg	Erzstift Trier	Erzstift Trier	Erzstift Trier

Tabelle 1: Darstellung kleinerer Herrschaften im Grenzgebiet als zu Trier oder Luxemburg gehörig

Diese unterschiedlichen Zuweisungen sind bemerkenswert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kartografen sich untereinander kannten und wahrscheinlich auch kartografische Daten ausgetauscht haben.⁴⁶

Viele spätere Karten von Trier und Luxemburg gehen auf die gedruckten und in Atlanten publizierten Karten von Mercator und die Surhon/Ortelius-Karten zurück, dabei wurden die ungenauen Grenzziehungen übernommen.

Ab der Mitte des 17. Jahrhunderts waren Grenzen auf Karten selbstverständlich geworden. Fanden sich im Ortelius-Atlas (1570) nur auf 45 Prozent der Karten Grenzlinien, steigerte sich

dieser Anteil auf 62 Prozent im Hondius-Mercator-Atlas aus dem Jahr 1616, auf 79 Prozent im Blaeu-Atlas von 1644 und auf 98 Prozent in Sansons Frankreich-Atlas von 1658.⁴⁷

Darstellungsoptionen für Grenzen und Territorien

Die Verwendung von punktierten oder gestrichelten Linien zur Darstellung von Grenzen hat sich sehr früh etabliert.⁴⁸ Durchgezogene Linien wurden für die Flüsse verwendet. Da das Element der punktierten Linie auf früheren Karten,

46 Vgl. Meurer: History of Cartography, S. 1230. So waren Ortelius und Mercator befreundet und tauschten Informationen aus, Sgrooten war wahrscheinlich Schüler von Gerhard Mercator und hat später diesem seine (geheimen) Karten zur Verfügung gestellt. Vgl. Bracke/Debroux: Mercator, S. 37 f. sowie Meurer: Manuskriptatlanten, S. 72, 131.

47 Akerman: Political Territory, S. 142.

48 „boundary lines on printed topographical maps were always shown by means of discontinuous lines. These may have been composed of points (pricks), short vertical lines, or pecked lines“, Delano-Smith: Printed Topographical Maps, S. 555. Vgl. auch Biggs: State on the Map, S. 393.



(a)



(b)



(c)



(d)

Abbildung 2: Die Grenze zwischen dem Herzogtum Luxemburg (grün) und dem Erzstift Trier (blau) in der Eifel, im Jahr 1621 als moderne Vergleichsgrundlage (a). Die Karten von Ortelius (b), Mercator (c) und de Jode (d) basieren auf den Landesaufnahmen von Jacques de Surhon, Arnold Mercator und Christian Sgrooten, sie zeigen das gleiche Gebiet, markieren die Grenze aber gänzlich unterschiedlich. Quellen: (a) Organisation Politique en 1621, Atlas Meuse-Moselle, (b) Landesarchiv Saarbrücken, Bestand K Hellwig, Nr. 0031, Urheber Gerhard Mercator (1512–1594) / CC-BY-SA 3.0 DE, via Wikimedia Commons, (c) Landesarchiv Saarbrücken, Bestand K Hellwig, Nr. 0026, Urheber Abraham Ortelius (1527–1598), Jacques de Surhon († 1559) und Christoffel Plantijn (ca. 1520–1589) / CC-BY-SA 3.0 DE, via Wikimedia Commons, (d) Landesarchiv Saarbrücken, Bestand K Hellwig, Nr. 0879, Urheber Jan van Schilde (1533/1586) / CC-BY-SA 3.0 DE, via Wikimedia Commons.



Abbildung 3: Ausschnitt aus Karte des unteren Erzstifts Tier von Arnold Mercator (in Kopie von Nicolaus Person), Privatsammlung. Die gestrichelte Grenzlinie verbindet Grenzsteine, ein Grenzkreuz und passiert eine an der Grenze errichtete Gerichtsstätte. Die Straße links ist als doppelte punktierte Linie dargestellt.

die noch keine Grenzmarkierungen enthalten (zum Beispiel der Romweg-Karte von Etzlaub), auch zur Darstellung von Straßen diente, wurden diese nun häufig als punktierte Doppellinie veranschaulicht.

In den Kopien der Karten von Arnold Mercator werden Grenzen durch gestrichelte Linien dargestellt, die symbolische Grenzmarkierungen wie Grenzsteine oder Grenzbäume verbinden. Hier wird das modernere Konzept einer linearen, in der Realität unsichtbaren Grenzlinie kombiniert mit älteren materiellen Grenzmarkierungen (siehe Abbildung 3). Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein wurden auf Karten noch Wappen

eingefügt, die als symbolische Markierungen von Territorien dienten.⁴⁹

Die schwarz gedruckten punktierten oder gestrichelten Grenzlinien sind auf monochromen unkolorierten Karten nicht immer einfach zu erkennen (siehe Abbildung 4(a)), insbesondere wenn es um die Zuordnung von Exklaven zu bestimmten Landesherrschaften geht. Deshalb wurden Karten koloriert, um die Grenzen und die Territorien optisch besser erkennbar zu machen, so wie es heute bei modernen politischen

⁴⁹ Vgl. Rutz: Beschreibung des Raums, S. 328. Diese Wappen sollten nicht verwechselt werden mit den Wappen in den Kartuschen.

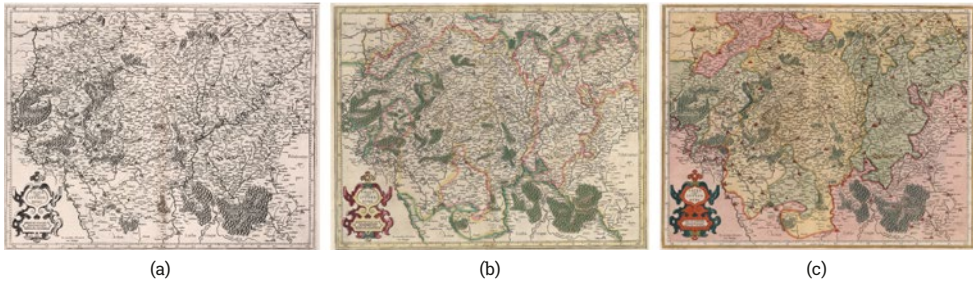


Abbildung 4: Der Effekt der Kolorierung wird anhand der Mercator-Karte von Trier und Luxemburg deutlich: in der unkolorierten Version sind die Grenzl意思en schwer zu identifizieren (a), während in der grenzkolorierten (b) oder flächkolorierten Variante (c) die Grenzen und Territorien deutlicher erkennbar sind. Quellen: (a), (c) David Rumsey Map Collection, David Rumsey Map Center, Stanford Libraries, (b) Landesarchiv Saarbrücken, Bestand K Hellwig, Nr. 0031, Urheber Gerhard Mercator (1512–1594) / CC-BY-SA 3.0 DE, via Wikimedia Commons.

Karten üblich ist. Durch eine Grenzkolorierung (also eine Verstärkung der Grenzl意思en durch eine oder zwei farbige Linien) wurden diese besser sichtbar (siehe Abbildung 4(b)). Eine noch bessere Abgrenzung der Territorien erhielt man durch eine vollständige Kolorierung: Jedes Territorium war in einer anderen Farbe flächig koloriert, wobei die Grenzl意思en in der gleichen Farbe, aber in einem dunkleren Ton gestaltet sind (siehe Abbildung 4(c)). Dabei wurden in der Regel vier Farben eingesetzt (weiß, rot, gelb, grün). Die optische Sichtbarkeit und Wirkung der Kolorierung übertraf die der gestochenen unkolorierten Grenzl意思en bei weitem. Um Grenzen rasch visuell erfassen zu können, war eine Kolorierung der Karte unumgänglich.⁵⁰

Allerdings konnte eine fehlerhafte Kolorierung sogar Grenzen dort suggerieren, wo im ursprünglichen Kupferstich keine Grenzl意思en vorhanden war, oder sie konnte durch die

gleiche Färbung zweier im Stich separater Territorien den Eindruck erwecken, diese gehörten zusammen.

Der französische Kartograf Nicolaus Sanson führte eine hierarchische Ordnung von Grenzdarstellungen ein. Seine Karten zeigten neben den politischen Territorien auch die Gebiete der kirchlichen Verwaltung (Diözese, Archidiakonat, Dekanat) mit ihren Grenzen.⁵¹ Da die kirchlichen und politischen Territorien nicht deckungsgleich waren, mussten zwei unterschiedliche Typen von Grenzen im Kartenbild eingezeichnet werden (siehe Abbildung 5(a)).

In anderen Karten wurden neben den Außen Grenzen eines Territoriums auch dessen innere Organisation als Binnengrenzen eingezeichnet. Das Erzstift Trier war seit Erzbischof Balduin (1307–1354) in Ämter aufgeteilt, die auf sogenannten Ämterkarten dargestellt wurden. Während die äußeren Grenzen des Kurfürstentums

50 Vgl. Van der Linde: Kolorierungsmethode.

51 Hellwig: Mittelrhein und Moselland, S. 32.



(a)



(b)

Abbildung 5: Nicolas Sanson verwendete gestrichelte Linien für kirchliche und punktierte Linien für territoriale Grenzen. Beide Linien konnten auch kombiniert werden, wenn die Grenzen zusammenfielen (a). In der Homann-Karte des Erzstifts Trier markieren gestrichelte Linien die äußeren Grenzen und punktierte Linien die Binnengrenzen zwischen Ämtern, die durch die Ämterkolorierung besonders betont werden (b). Quellen: (a) Landesarchiv Saarbrücken, Bestand K Hellwig, Nr. 0226, Urheber Nicolas Sanson d'Abbeville (1600–1667) und Pierre Mariette II (1634–1716) / CC-BY-SA 3.0 DE, via Wikimedia Commons, (b) Landesarchiv Saarbrücken, Bestand K Hellwig, Nr. 0119, Urheber Johann Baptist Homann (1664–1724) / CC-BY-SA 3.0 DE, via Wikimedia Commons.

durch gestrichelte Linien markiert wurden, gestaltete man die inneren Ämtergrenzen häufig als punktierte Linien.⁵² Die Kolorierung erfolgte entweder auf der Ebene des Erzstifts, das sich farblich von den Nachbarn abhob, oder sie wurde zur Verdeutlichung der Ämter eingesetzt (siehe Abbildung 5(b)).

In einigen Karten werden alternativ zu Grenzlinien (oder auch zusätzlich zu diesen) die Ortssignaturen eingefärbt, um die Zugehörigkeit zu einer Herrschaft zu visualisieren. Diese Methode eignet sich besonders zur Darstellung von Änderungen im Grenzraum, die mit Linien nicht oder nur unübersichtlich aufgezeigt werden könnten. Statt durch unterschiedliche Färbung wurden diese Orte mitunter auch zur Erläuterung mit Buchstaben versehen.

Territoriale Veränderungen und ihre Reflexion im Kartenbild

Während des 17. und 18. Jahrhunderts änderten sich einige politische Grenzen innerhalb des Untersuchungsgebiets mehrfach: Zunächst am Ende des Dreißigjährigen Kriegs, der im Untersuchungsraum erst mit dem Pyrenäenfrieden (1659) endete, dann durch die Annexionspolitik

Frankreichs unter Ludwig XIV. und schließlich durch die im späteren 18. Jahrhundert in Grenzverträgen fixierten Grenzbereinigungen.

Im Folgenden sind zwei Fragestellungen von Interesse: Inwieweit wurden Karten im Kontext der Friedensverhandlungen verwendet? Und: Wann und wie fanden die vertraglich festgelegten Vereinbarungen Eingang in gedruckte Karten?

Im Vertrag von Cateau-Cambresis (1559) wurden die Orte, die von Frankreich an die habsburgischen Niederlande abgetreten wurden, aufgelistet. Es gab noch keine räumliche Beschreibung dieser Gebiete.⁵³ Ebenso wenig wurden offenbar hundert Jahre später in den Verhandlungen zum Pyrenäenfrieden Karten verwendet, stattdessen wurden die an Frankreich abzutretenden Städte und Rechte in Textform erfasst. Durchaus neu war aber die Vereinbarung einer geografisch begründeten Grenzlinie (Pyrenäenhauptkamm) zwischen Frankreich und Spanien.⁵⁴ Im Frieden von Utrecht (1713) wurden ebenfalls Ortslisten genannt, doch während der Verhandlungen spielten Karten bereits eine wichtige Rolle.⁵⁵ Erst in den Akten des Wiener Kongresses wurden die neu vereinbarten territorialen Zuschnitte durch ihre Grenzen beschrieben,⁵⁶ so auch die neue Grenzfestlegung an Mosel, Sauer und Our zwischen Luxemburg (als Teil des Königreichs der Vereinigten Niederlande) und der Rheinprovinz (als Teil Preußens). Grenzkommissionen wurden eingesetzt, um die entsprechenden Karten zu erstellen. Im Londoner Vertrag von 1839 war zur

52 Dainville: *Langage des géographes*, S. 272: „Dans les c.[artes] des royaumes, des points longs marquent la separation des royaumes; des points ronds celle des provines. Dans les c. particulières, les points longs marquent la separation des provinces, les points ronds celle des élections. Mais, comme les points ronds ne frappent pas assez la vue, on applique des couleurs le long de ces points.“ Hingegen Delano-Smith: *Printed Topographical Maps*, S. 555: „Where internal boundaries were included, the line used was not necessarily any different from that of the external boundary.“

53 Branch: *Cartographic State*, S. 124 f.

54 Sahlins: *Boundaries*; Branch: *Cartographic State*, S. 128 f.

55 Branch: *Cartographic State*, S. 130 f.

56 Branch: *Cartographic State*, S. 135 f.

Festlegung der neuen Grenze zwischen Luxemburg und Belgien schließlich eine Karte Teil des Vertragswerks.⁵⁷

Wie schlugen sich die territorialen Veränderungen in der Folge des Pyrenäenfriedens, zum Beispiel die Abtretung der luxemburgischen Gebiete um Thionville und Marville an Frankreich,⁵⁸ in den gedruckten Karten nieder? Erst vierzehn Jahre nach dem Friedensschluss, im Jahr 1673, gab Charles Hubert-Alexis Jaillot, der führende Kartenverleger Frankreichs, eine neue Karte des nun geteilten Luxemburgs mit dem Titel ‚Le Duché de Luxembourg. Divisé en François et Espagnol‘⁵⁹ heraus. Als Autor wird der 1667 verstorbene Nicolas Sanson genannt, der als führender ‚Geographe de Roi‘ Zugang zu den neuesten Daten über territoriale Veränderungen hatte. In dieser Karte wird das an Frankreich abgetretene Gebiet als ‚Luxembourg Francois‘ bezeichnet.

Nicolas Sansons Neffe und Schüler Pierre Duval hatte bereits 1660 in einem kleinen Spezialatlas⁶⁰ die von Frankreich in verschiedenen Friedensschlüssen neu erworbenen Gebiete skizzenhaft dargestellt, darunter auch die von Luxemburg an Frankreich abgetretenen Gebiete. Allerdings erschien seine Luxemburg-Karte von

1668⁶¹ zunächst noch ohne die im Pyrenäenfrieden vereinbarten territorialen Veränderungen. Anschließend wurde die Kupferplatte noch einmal aufgestochen, der nächste Zustand von 1675 markierte die abgetretenen Gebiete mit einer gestrichelten Linie als ‚Terres de France‘, während die alte Außengrenze (mit punktierter Linie markiert) erhalten blieb.

Die Luxemburg-Karten von Sanson/Jaillot und Duval waren Ausnahmen, viele andere Karten Luxemburgs, insbesondere der niederländischen oder deutschen Verleger, nahmen die territorialen Veränderungen noch nicht zur Kenntnis.⁶² Erst 1706 greift eine erste niederländische Karte die Abtretungen Luxemburgs auf: Pieter van der Aa bezeichnet in seiner Luxemburg-Karte⁶³ die abgetretenen Gebiete mit ‚A LA FRANCE‘.

Der niederländische Kartograf und Verleger Frederick de Wit veröffentlichte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zahlreiche Atlanten, die auch Karten von Luxemburg und Trier in verschiedenen Varianten enthielten. Um 1689 wurde seine Luxemburg-Karte stark überarbeitet, insbesondere wurden die Grenzen zwischen Trier und Luxemburg im Bereich Eifel und Obermosel korrigiert. Die Probstei Thionville blieb jedoch noch immer als zu Luxemburg gehörig

57 Candt: Formation of the Border.

58 Zum Pyrenäenfrieden vgl. Uhrmacher: Pyrenäenfriedens; Uhrmacher: Auswirkungen des Pyrenäenfriedens.

59 Van der Vekene: Duché de Luxembourg, Karte 2.30.

60 Les Acquisitions de la France par la Paix. Avec Les Cartes Géographiques des Lieux mentionés [sic] dans les Articles des Traitez de Munster, des Pyrénées, de Lorraine, et autres. Par P. Du Val Géographe Ordinaire du Roy. Pastoureau: Les atlas français, S. 137 f.

61 Le Duché de Luxembourg, et le Comté de Namur.

Van der Vekene: Duché de Luxembourg, Karte 2.24.

62 Van der Vekene: Duché de Luxembourg, S. 142: bien des cartes géographiques furent cependant publiées jusque vers la fin du XVIIe siècle, avant de tenir compte des frontières ainsi modifiées. Dies gilt nicht unbedingt für nationale Karten ganz Frankreichs, die hier aber nicht weiter betrachtet werden können, vgl. Gilles: Expansionspolitik.

63 Le Duché de Luxembourg. Suivant les Nouvelles Observations de Messrs de l'Académie Royal des Sciences etc. Augmentées de Nouveau. Van der Vekene: Duché de Luxembourg, Karte 3.06.

dargestellt, die dreißig Jahre früher erfolgte Abtretung an Frankreich blieb trotz des erkennbaren Willens zur Aktualisierung der Grenzen unberücksichtigt.⁶⁴

Die Gründe für die zögernde Reaktion der Kartenverleger mögen vielschichtig gewesen sein: Die Herstellung oder auch die Änderung von Kupferplatten waren eine teure Investition. Nur Verleger, deren Wettbewerbsvorteil die Aktualität ihrer Karten war, oder die in engem Kontakt mit der französischen Regierung standen, waren dazu bereit. Verleger wie Homann oder Seutter in Süddeutschland, deren Marketingstrategie auf Niedrigpreise zielte, sahen keinen Vorteil darin, ihre Karten häufig zu ändern. Sie kopierten ohnehin meistens ältere niederländische Karten und verwendeten ihre Kupferplatten über Jahrzehnte hinweg unverändert. Davon abgesehen besaßen sie wahrscheinlich auch keine genauen Informationen über die aktuellen Grenzverläufe im Grenzgebiet zwischen dem Reich und den Niederlanden.

Die politische Situation blieb bis zum Ende des Spanischen Erbfolgekrieges und den Friedensverträgen von Utrecht/Rastatt 1714 instabil. Nach dem Pyrenäenfrieden waren die französischen Gebietsansprüche nicht befriedigt. In weiteren Kriegen und mithilfe seiner Reunionspolitik hatte Ludwig XIV. eine territoriale Expansion nach Osten und nach Norden betrieben, die unter anderem Lothringen, Luxemburg und große Teile von Hunsrück und Eifel zum Ziel hatte.⁶⁵ Die im Zuge der Reunionen neu erworbenen

Gebiete im Bereich von Saar und Hunsrück wurden administrativ zu einer neuen ‚Province de la Sarre‘ mit der Hauptstadt Saarlouis zusammengefasst, die von 1679 bis 1697 existierte.⁶⁶ Jaillot gab 1692 eine entsprechende Karte heraus,⁶⁷ auf der die zahlreichen neu erworbenen Gebiete und Herrschaften, die im Titel der Karte nur unvollständig aufgelistet sind, als ein geschlossenes Territorium dargestellt werden. Noch 1705, als die Saarprovinz durch den Frieden von Rijswijk (1697) bereits zur historischen Makulatur geworden war, veröffentlichte Nicolas de Fer eine Karte, auf welcher der Name ‚Province de la Sare [sic]‘ verwendet wird.⁶⁸

Außer auf diesen beiden Karten scheint die kurzlebige Saarprovinz keine weiteren kartografischen Spuren hinterlassen zu haben. Auf zeitgenössischen Karten deutscher und niederländischer Kartografen (zum Beispiel de Wit, Visscher, Person, Homann und anderer) erscheinen lediglich die neu erbaute Festungsstadt Saarlouis sowie die Festung Mont Royal an der Mosel.

64 Weitere Beispiele bringt Renteux: *Rectification de la frontière*, S. 36 f.

65 Vgl. Karte „Expansion du Royaume de France (du XIIIe au XVIIIe siècle)“ aus dem Atlas Meuse-Moselle, Joset: *Atlas Meuse-Moselle*.

66 Vgl. Aust/Herrmann/Quasten: *Werden des Saarlandes*, S. 102 und Herrmann: *Königreich Frankreich*, S. 454 f.

67 *Carte des pais qui sont situez entre la Moselle, la Saare, le Rhein et la Basse Alsace, contenant partie du Palatinat, des Eslectorats de Mayence et de Trèves, des Eveschés de Spire et de Worms; avec les duchés de Deuxponts et de Simmeren, les comtés de Sarbrik, Ottweiler, Bitche, Saverden, Falkenstein, ...; les seigneuries de Bliscastel, Landstoul, Crombach, Reypolkirch, Grevenstein, Kirn. Hellwig: *Mittelrhein und Moselland*, Karte 62.*

68 *Le cours de la Sare aux environs de laquelle se trouve diverses provinces qui composent la province de la Sarre ou lorraine allemande*. Pastoureau: *Les atlas français*, S. 176.

Grenzverträge

Als Ergebnis des polnischen Erbfolgekrieges wurde das Herzogtum Lothringen Frankreich zugesprochen. Damit wurde die Grenze Lothringens zu anderen Reichsterritorien (Trier, Nassau-Saarbrücken und anderen) eine französische Außengrenze zum Reich. Die stark zersplitterte Grenzsituation mit geteilten Souveränitäten und unübersichtlichen rechtlichen Vereinbarungen sollte vereinfacht oder abgelöst werden. So initiierte Frankreich Verhandlungen mit seinen Nachbarn, die nach jahrzehntelangen Bemühungen zu mehreren Grenzverträgen führten.⁶⁹ Der Grenzvertrag mit den habsburgischen Niederlanden wurde 1779 rechtskräftig abgeschlossen; für die Verhandlungen hatten niederländische Ingenieure spezielle Grenzkarten erstellt.⁷⁰ Diese wurden gleichzeitig mit der großangelegten Vermessung der habsburgischen Niederlande durch Ferraris angefertigt, die wiederum an die Landesaufnahme Frankreichs durch die Familie Cassini anschloss. Der Grenzvertrag mit Kurtrier, im Jahr 1778 abgeschlossen, sah die Auflösung des Kondominiums Merzig-Saargau, die Abtretung der entfernten trierischen Besitzungen an der Maas und eine gesicherte Verbindung zur trierischen

Exklave St. Wendel vor. Die Situation der Grenze bei Merzig ist in verschiedenen Manuskriptkarten dargestellt,⁷¹ es gibt jedoch keine zeitgenössische gedruckte Karte, die den neuen Grenzverlauf darstellt.

Die Familie von der Leyen schloss für ihre Herrschaft Blieskastel 1781 mit Frankreich einen Grenzvertrag ab. Anders als in den vorgenannten Beispielen wurde eine zugehörige Karte als Kupferstich in Regensburg gedruckt, da dort das Einverständnis des Reichstags eingeholt werden musste.⁷²

Eine Grenzbegradigung zwischen Trier und Luxemburg kam bis zum Ende des Ancien Régimes nicht zustande, die Verhandlungen zogen sich zu lange hin. Der österreichische Ingenieur Bergé hatte auch für diese Grenze zwei große Grenzkarten erstellt, in denen die Sicht beider Vertragspartner auf den Grenzverlauf durch verschiedenfarbige Linien dokumentiert war.⁷³ In den Jahren 1789 beziehungsweise 1791 erstellte Franz Güssefeld die letzten großformatigen Karten von Kurtrier⁷⁴ und Luxemburg⁷⁵ zur Zeit des Alten Reiches, in denen die Ergebnisse der Grenzverträge teilweise Berücksichtigung fanden. Ab 1792 waren Luxemburg und das linke

-
- 69 Für eine Übersicht über österreichische Verträge vgl. Nordman: *Boundary Surveying*; Schippller: *Staatsgrenzen*. Für Einzelheiten zu den Verhandlungen der Grenzverträge mit Frankreich vgl. Rebholz: *Lothringen und Frankreich*; Kreuzberg: *Kurstaat Trier*; Girard d'Albissin: *Frontière franco-belge*.
- 70 Für die Manuskriptkarten der südlichen Niederlande vgl. Lemoine-Isabeau: *Cartographie des Pays-Bas*. Zu den Verhandlungen zur Grenzbegradigung wurden in den Jahren 1777–1778 sechs ‚Cartes rectificatives‘ erstellt, vgl. Dubois: *Rectification*.

-
- 71 Landeshauptarchiv Koblenz Bestand 702, Nummer. 301, 302, 303, 305, 310, 8299. Bibliothèque nationale de France, département Cartes et plans, GE D-17686, GE D-14484.
- 72 Vgl. Legrum: *Grafen von der Leyen*, S. 50 f.
- 73 Vgl. Uhrmacher: *Meisterwerk der Kartographie*.
- 74 *Charte das Erzstift und Churfürstenthum Trier* vorstellend. Neuentworfen durch F. L. Güssefeld, Hellwig: *Mittelrhein und Moselland*, Karte 105.
- 75 *Charte vom Herzogthum Luxemburg nach der grossen Ferrarischen Charte von den Niederlanden und astronomischen Observationen entworfen von F. L. Güssefeld*. Van der Vekene: *Duché de Luxembourg*, Karte 3.33.

Rheinland französisch besetzt und wurden später annektiert; einige territoriale Grenzen waren fortan Binnengrenzen. Aber auch die französische Verwaltung wollte oder konnte die alte komplexe Grenze zwischen Trier und Luxemburg nicht begradigen (nur die Kondominien wurden aufgehoben), ebenso wenig konnte sie die Grenzstreitigkeiten zwischen den Departements verhindern.⁷⁶

Zusammenfassung

In den Ptolemäus-Karten, den frühen Germaniakarten und in den Regionalkarten des beginnenden 16. Jahrhunderts wurde die Darstellung naturräumlicher Elemente wie Berge und Wälder zur territorialen Abgrenzung benutzt, Grenzlinien gab es noch nicht. Diese sind im Untersuchungsgebiet Trier-Luxemburg erstmalig in Teilen in der Rheinlaufkarte von Vopelius aus dem Jahr 1555 zu finden. Zusätzlich wurden die Territorien dort noch symbolisch durch Wappen markiert. Die ersten auf Vermessung basierenden Karten des Erzstifts Trier und des Herzogtums Luxemburg (circa 1550–1570) blieben zunächst auf Anordnung der Auftraggeber unveröffentlicht, dennoch erschienen sie wenig später in Atlanten von Ortelius, Mercator und de Jode. Grenzlinien wurden immer als gestrichelte oder punktierte Linien dargestellt, anfangs noch im Zusammenhang mit materiellen Markierungen im Gelände wie etwa Grenzsteinen oder Bäumen. Die Karten wurden häufig koloriert, um die Erkennbarkeit der Grenzen zu verbessern.

Auf eine politisch exakte Darstellung der komplexen Grenzsituationen zwischen Trier und Luxemburg kam es den Kartografen anfangs nicht an, auch wurden spätere Änderungen der Grenzen nur sehr langsam in gedruckten Karten nachvollzogen. Lediglich französische ‚Géographes du Roi‘ unterstützten die Expansionspolitik ihres Königs Ludwig XIV. auch aus propagandistischen Gründen durch aktualisierte Karten mit angepassten Grenzen. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Karten als wesentliches Hilfsmittel bei Verhandlungen zur Grenzbegradigung eingesetzt, nach 1800 wurden sie integrale Bestandteile von Friedens- und Grenzverträgen.

Literatur und Quellen

James R. Akerman: The Structuring of Political Territory in Early Printed Atlases, in: *Imago Mundi* 47 (1995), H. 1, S. 138-154.

Bruno Aust/Hans-Walter Herrmann/Heinz Quasten: Das Werden des Saarlandes – 500 Jahre in Karten, Saarbrücken 2008.

Manfred Beller: From the Meuse to the Rhine. A Disputed Region in French and German Atlases and Encyclopaedias, in: Manfred Beller/Joseph Theodoor Leerssen (Hg.): *The Rhine. National Tensions, Romantic Visions*, S. 185-223.

Julien Bérard: Die Habsburger und die Kartographie der Niederlande im 16. Jahrhundert. Repräsentation, Außenpolitik und kommerzielle Interessen, in: Ingrid Baumgärtner (Hg.): *Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600*, Leipzig 2014, S. 299-320.

Michael Biggs: Putting the State on the Map. Cartography, Territory, and European State Formation, in: *Comparative Studies in Society and History* 41 (1999), H. 2, S. 374-411.

⁷⁶ Vgl. Uhrmacher: *Neue Staaten*.

Wouter Bracke/Mathias Debroux: Une source royale pour Mercator. L'atlas de Christian Sgrooten (ms. 21.596), Bruxelles 2012.

Jordan Branch: The Cartographic State. Maps, Territory and the Origins of Sovereignty, Cambridge 2014.

Numa Broc: La géographie de la renaissance. 1420–1620, Paris 1980.

Caroline de Candt: The Formation of the Border Between Belgium and Luxembourg in 1830–1839. A Story About the Importance of Being a Map Lover, in: Maps in History (2018), H. 61, S. 15-22.

François de Dainville: Le langage des géographes. Termes, signes, couleurs des cartes anciennes: 1500–1800, Paris 2018.

Catherine Delano-Smith: Signs on Printed Topographical Maps, ca. 1470–ca. 1640, in: David Woodward (Hg.): The History of Cartography. Cartography in the European Renaissance, Chicago 2007, S. 521-590.

Winfried Dotzauer: Die deutschen Reichskreise. (1383–1806); Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

Sebastien Dubois: La rectification du tracé des frontières sur les cartes des Pays-Bas autrichiens de Ferraris (1777–1779), Bruxelles 2001.

Albert Eiselé: La carte „Lotharingia-Vastum Regnum“ de 1508–1513 – Observations et réflexions, in: Les Cahiers lorrains (1990), H. 3-4, S. 297-318.

Susanne Friedrich: ‚Zu nothdürfftiger information‘. Herrschaftlich veranlasste Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich, in: Arndt Brendecke/Markus Friedrich/Susanne Friedrich (Hg.): Information in der Frühen Neuzeit. Status, Bestände, Strategien, Münster 2008, S. 301-334.

Peter Fritzen/Karl Solchenbach: Die Ortelius-Karte von Luxemburg und ihre Zustände, in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte = Revue d'histoire luxembourgeoise (2013), S. 149-160.

Patrick Gautier Dalché: Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et la cartographie de la fin du Moyen-Âge, in: Guy P. Marchal (Hg.): Grenzen und

Raumvorstellungen. (11.–20. Jh.) = Frontières et conceptions de l'espace, Zürich 1996, S. 93-122.

Patrick Gautier Dalché: The Reception of Ptolemy's Geography (End of the Fourteenth to Beginning of the Sixteenth Century), in: David Woodward (Hg.): The History of Cartography. Cartography in the European Renaissance, Chicago 2007, S. 285-364.

Hans-Heinrich Geske: Die Vita Mercatoris des Walter Ghim, in: Duisburger Forschungen 6 (1962), S. 244-276.

Avenanti Gilles: Politik und Kartographie im Spiegel der französischen Expansionspolitik Ludwigs XIV. zwischen Maas und Rhein, Luxemburg 2015 [Bachelorarbeit Universität Luxemburg].

Nelly Girard d'Albissin: Genèse de la frontière franco-belge. Les variations des limites septentrionales de la France de 1659 à 1789, Paris 1970.

Mark Häberlein/Peter H. Meurer: Die älteste gedruckte Karte der Champagne und Stefan Keltenhofer, in: Cartographica Helvetica 27 (2003), S. 47-54.

Jürgen Hartmann: Die Anfänge der Kartographie in den drei Kurfürstentümern, in: Lebendiges Rheinland-Pfalz 13 (1976), S. 4-9.

Jürgen Hartmann: Die Moselaufnahme des Arnold Mercator. Anmerkungen zu zwei Karten des Landeshauptarchivs Koblenz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5 (1979), S. 91-102.

Fritz Hellwig: Mittelrhein und Moselland im Bild alter Karten. Katalog zur Ausstellung mit einem Beitrag zur Geschichte der älteren Kartographie vom Mittelrhein und Moselland, Koblenz 1985.

Hans-Walter Herrmann: Das Königreich Frankreich, in: Kurt Hoppstädter/Hans-Walter Herrmann (Hg.): Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Saarbrücken 1977, S. 439-469.

Johann Nikolaus von Hontheim: Historia Trevirensis Diplomatica Et Pragmatica. Inde A Translata Treveri Praefectura Praetorio Galliarum, Ad Haec Usque Tempora, Augustae Vindelicorum u. a. 1750.

Camille-J. Joset: Atlas historique Meuse-Moselle, Namur 1975.

Richard L. Kagan/Benjamin Schmidt: Maps and the Early Modern State. Official Cartography, in: David Woodward (Hg.): The History of Cartography. Cartography in the European Renaissance, Chicago 2007, S. 661-679.

Peter H. Köhl: Martin Waldseemüllers Karte von Lothringen-Westrich als Dokument der Territorialpolitik, in: Speculum Orbis 4 (1993), H. 1-2, S. 74-83.

Bernhard Josef Kreuzberg: Die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen des Kurstaates Trier zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der französischen Revolution, Bonn 1932.

Eric Leenders/Jan de Graeve: A Topographical Study of the Regional Maps of Jacob van Deventer, in: Maps in History (2013), H. 46, S. 14-16.

Kurt Legrum: Die Grafen von der Leyen und das Amt Blieskastel. Ausstellung der Stadt Blieskastel; Orangerie, 28. September – 1. Dezember 1991, Blieskastel 1991.

Claire Lemoine-Isabeau: Les militaires et la cartographie des Pays-Bas méridionaux et de la Principauté de Liège à la fin du 17e et au 18e siècle, Bruxelles 1984.

Claire Lemoine-Isabeau: Southern Netherlands, in: Matthew Edney/Mary Sponberg Pedley (Hg.): The History of Cartography. Cartography in the European Enlightenment, Chicago 2019, S. 1049-1055.

Ludwig Linsmayer: 500 Jahre Saar-Lor-Lux. Die Kartensammlung Fritz Hellwig im Saarländischen Landesarchiv, Saarbrücken 2010.

Paul Margue: Die Grenzen des Luxemburger Landes, in: Hémecht. Zeitschrift für Luxemburger Geschichte = Revue d'histoire luxembourgeoise (1964), H. 16, S. 95-98, S. 197-200, S. 321-325.

Karl-Heinz Meine: Die Ulmer Geographia des Ptolemäus von 1482. Zur 500. Wiederkehr der ersten Atlasdrucklegung nördlich der Alpen; Ulm, Schwörhaus, 11. Oktober bis 30. November 1982, Weißenhorn 1982.

Peter H. Meurer: De verboden eerste uitgave van de Henegouwen-kaart door Jacques de Surhon uit het jaar 1572, in: Caert-Thresoor (1984), H. 13, S. 81-86.

Peter H. Meurer: Les fils et petits-fils de Mercator, in: Marcel Watelet (Hg.): Gérard Mercator cosmographe. Le temps et l'espace, Antwerpen 1994, S. 370-385.

Peter H. Meurer: Corpus der älteren Germania-Karten. Ein annotierter Katalog der gedruckten Gesamtkarten des deutschen Raumes von den Anfängen bis um 1650, Alphen aan den Rijn 2001.

Peter H. Meurer: Studien zur Karte der Gallia Belgica von Gilles Boileau de Bouillon (1557), in: Wouter Bracke (Hg.): Margaritae cartographicae. Studia Lisette Danckaert 75um diem natalem agentii oblata, Brussel 2006, S. 43-50.

Peter H. Meurer: Cartography in the German Lands, 1450–1650, in: David Woodward (Hg.): The History of Cartography. Cartography in the European Renaissance, Chicago 2007, S. 1172-1245.

Peter H. Meurer: Die Manuskriptatlanten Christian Sgroten, Alphen aan den Rijn 2007.

Heinrich Michow: Caspar Vopell und seine Rheinkarte vom Jahre 1558, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg (1903), H. 3, S. 1-25.

Thomas Müller: Weistümer, Feuerbücher, Konkordat. Grenzstreitigkeiten zwischen Trier und Luxemburg, in: Jahrbuch Kreis Trier-Saarburg 2009, S. 30-35.

Christiane Neerfeld: Der Kurfürstentag zu Regensburg 1575, Berlin 2016, URL: <https://reichstagsakten.de/kft1575/mr71>.

Daniel Nordman: Boundary Surveying in France, in: Matthew Edney/Mary Sponberg Pedley (Hg.): The History of Cartography. Cartography in the European Enlightenment, Chicago 2019, S. 182-187.

Mireille Pastoureau: Les atlas français, XVIe-XVIIe siècle. Répertoire bibliographique et étude, Paris 1984.

Pit Péporté/Sonja Kmec/Benoît Majerus/Michel Margue: Inventing Luxembourg. Representations of the Past, Space, and Language from the Nineteenth to the Twenty-First Century, Leiden 2010.

Franz Petri/Georg Droege: Rheinische Geschichte. In drei Bänden, Düsseldorf 1976.

Alexandre Pinchart: Archives des arts, sciences et lettres. Documents inédits. Neuauflage auf Basis der Auflage von 1860, Bruxelles 1994.

Johann Reholz: Lothringen und Frankreich im Saarraum. Dt.-franz. Grenzverhandlungen 1735–1766, Frankfurt am Main 1938.

Jean-Louis Renteux: La rectification de la frontière du nord en 1779, sur le terrain, à La Flamengrie, in: Cartes & Géomatique, CFC (2016), H. 228, S. 35-46.

Jean-Louis Renteux/Eric Leenders: Deventer and Surhon. How they First Mapped the Low Countries, in: Maps in History January (2018), H. 60, S. 15-21.

Andreas Rutz: Die Beschreibung des Raums. Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Köln u. a. 2018.

Andreas Rutz: Landesherrschaft und kartographische Revolution. Zur Bedeutung von Karten bei der Konstruktion territorialer Grenzen im Alten Reich, in: Stephan Laux/Maike Schmidt (Hg.): Grenzraum und Repräsentation. Perspektiven auf Raumvorstellungen und Grenzkonzepte in der Vormoderne, Trier 2019, S. 39-59.

Peter Sahlins: Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees, Berkeley 1989.

Renate Schindler: Zwischen Trier und Luxemburg. Zur Geschichte der Herrschaft Malberg in der Eifel, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 26 (2000), S. 35-50.

Berndt Schippler: Die Veränderungen europäischer Staatsgrenzen 1699–1812 und ihr Niederschlag auf ausgewählten zeitgenössischen Landkarten unter besonderer Berücksichtigung des Gebietes der Österreichischen Monarchie. Ein Beitrag zur Kartographie- und Territorialgeschichte der Frühen Neuzeit, Wien 2008.

Traudl Seifert: Caspar Vopelius, Rheinkarte von 1555. Einführung, Stuttgart 1982.

Antoine de Smet: Une carte très rare: la „Gallia Belgica“ de Gilles Boileau de Bouillon, in: Revue belge de philologie et d'histoire tome 18 (1939), fasc. 1, S. 100-107.

Klaus Stopp: Die monumentalen Rheinlaufkarten aus der Blütezeit der Kartographie. Eine Sammlung höchst seltener Karten im Faksimiledruck, Wiesbaden 1980.

Martin Uhrmacher: Von der Grafschaft zum Großherzogtum. Entstehung und Entwicklung des luxemburgischen Staatsgebietes vom 10. Jahrhundert bis heute, in: Patrick Bousch/Tobias Chilla/Christophe Sohn/Andrés Lejona (Hg.): Der Luxemburg Atlas du Luxembourg, Köln 2009, S. 8-11.

Martin Uhrmacher: Die Auswirkungen des Pyrenäenfriedens auf die Grenze zwischen dem Königreich Frankreich und dem Herzogtum Luxemburg im Spiegel der Kartographie, in: Martial Gantelet/Guy Thewes/Martin Uhrmacher (Hg.): La paix des Pyrénées et son impact en Lorraine et au Luxembourg / Der Pyrenäenfriede von 1659 und seine Auswirkungen auf Lothringen und Luxemburg. Actes du colloque international organisé du 5 au 7 novembre 2009 au Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg, Luxembourg 2010, S. 463-492.

Martin Uhrmacher: Der Pyrenäenfriede von 1659 und seine Umsetzung im Spiegel der historischen Kartographie, in: Stephan Günzel (Hg.): KartenWissen. Territoriale Räume zwischen Bild und Diagramm, Wiesbaden 2012, S. 157-174.

Martin Uhrmacher: Die Darstellung von Wäldern im Rhein-Maas-Moselraum auf historischen Karten des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, in: Michel Pauly/Hérold Pettiau (Hg.): La forêt en Lotharingie médiévale – Der Wald im mittelalterlichen Lotharingien, Luxembourg 2016, S. 21-50.

Martin Uhrmacher: Die Karte des luxemburgisch-kurtrierischen Grenzverlaufs aus dem Jahr 1776. Ein Meisterwerk der Kartographie des späten Ancien Régime und eine faszinierende Quelle für die Landesgeschichte, 2016; URL: <http://www.anlux.public.lu/de/actualites/2016/Carte.html>.

Martin Uhrmacher: Neue Staaten – neue Grenzen. Die Rhein-Maas-Mosel-Region zwischen den Grenzbereinigungen des Ancien Régime und der Neuordnung durch

den Wiener Kongress (1779–1816), in: Andreas Fickers/
Norbert Franz/Stephan Laux (Hg.): *Repression, Reform
und Neuordnung im Zeitalter der Revolutionen. Die Fol-
gen des Wiener Kongresses für Westeuropa*, Berlin u. a.
2019, S. 155-183.

Benjamin van der Linde: Von den angewandten Farben
zur funktionalen Kolorierungsmethode. Zur Entwicklung
der Kolorierungsformen von Verlagslandkarten in der Zeit
des späten 16. bis frühen 19. Jahrhunderts, in: *MEMO_
quer* (2020), H. 1, S. 1-26.

Emile van der Vekene: *Les cartes géographiques du
Duché de Luxembourg. Éditées aux XVIe, XVIIe et XVIIIe
siècles. Catalogue descriptif et illustré*, Luxembourg 1980.

Günter Vogler: *Borders and Boundaries in Early Modern
Europe. Problems and Possibilities*, in: Steven G. Ellis
(Hg.): *Frontiers and the Writing of History, 1500–1850*,
Hannover-Laatzten 2006, S. 21-38.

Benelux-Fachinformation an der fluiden Grenze zwischen Forschungsinfrastrukturen und Fachwissenschaft

Ilona Riek, Bernhard Liemann

Einleitung

Mit seinem umfassenden Angebot an Spezialliteratur und Informationsdiensten zur Kultur und Gesellschaft der Beneluxländer ist der Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies (im Folgenden kurz: FID Benelux) der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Münster ein wichtiger Partner der Wissenschaft, wenn es um die Erforschung der Geschichte der Beneluxländer im Allgemeinen sowie um die Benelux-Grenzgeschichte im Speziellen geht. Die naheliegendste und greifbarste Manifestation dieser Beschäftigung mit Grenzräumen ist der umfangreiche Bestand an Publikationen, die etwa dem Feld der Lokal- bzw. Regionalgeschichte des grenznahen Raums oder der transnationalen Historiografie zuzurechnen sind. Doch dies ist nicht die einzige Form, in der die Grenzthematik

und -metaphorik in die Arbeit des FID Benelux einfließt.

Der Terminus ‚Grenze‘ ist semantisch vielfgestaltig. Grenzen markieren nicht nur Trennlinien zwischen Staaten, Regionen, Verwaltungseinheiten, geografisch oder politisch definierten Gebieten, sondern auch zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen, gesellschaftlichen Subsystemen und soziokulturellen Akteur:innen wie beispielsweise den Angehörigen verschiedener Professionen. In diesem Beitrag sollen die verschiedenen Spielarten bibliothekarisch-informationswissenschaftlicher Grenzgänger:innenschaft, die die Arbeit des FID Benelux auszeichnen, anhand einiger Beispiele näher beleuchtet und diskutiert werden.

(Selbst-)Verortung

Bevor wir uns dem Thema der Grenzgänger:innenenschaft widmen, zunächst einige einführende Bemerkungen zur Genese des FID Benelux sowie zu dessen Profil und Einordnung im deutschen Bibliotheks- und Informationswesen. Der Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies ist einer von derzeit 40 Fachinformationsdiensten, die im Rahmen des Programms Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (FID) von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert werden.¹ In diesem bundesweit angelegten Förderprogramm geht es darum, eine am Bedarf der Fachwissenschaft orientierte nachhaltige Informationsinfrastruktur aufzubauen, die eine standortunabhängige Informationsversorgung insbesondere auch im digitalen Bereich sicherstellt.²

Die überregionale wissenschaftliche Literatur- und Informationsversorgung in Deutschland wurde zuvor durch das Ende 2015 ausgelaufene System der Sondersammelgebiete an deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken (SSG) gewährleistet, das die DFG im Jahr 1949 vor dem Hintergrund der kriegsbedingten Notsituation im deutschen Bibliothekswesen entwickelt hatte. Die zeitweise über 100 Sondersammelgebiete deckten unterschiedliche Fachgebiete, geografische Regionen und zum Teil auch Materialarten wie etwa Karten oder Zeitungen ab und

verfolgten das Ziel, dass von jeder im Ausland erscheinenden wissenschaftlich relevanten Publikation zumindest ein Exemplar in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sein sollte.³ Gemeinsam mit der Deutschen Nationalbibliothek, deren Sammelspektrum in erster Linie im Inland erscheinende Publikationen sowie Veröffentlichungen mit Bezug zu Deutschland umfasst, bildeten die Sondersammelgebiete ein abgestimmtes kooperatives Literaturerwerbungs-system. Zahlreiche wissenschaftliche Bibliotheken im Bundesgebiet verfügten über ein oder mehrere Sondersammelgebiete, für die sie eine jährliche Förderung durch die DFG erhielten. So auch die ULB Münster, die seit dem Beginn der 1950er Jahre zunächst das ‚Sondersammelgebiet Niederländischer Kulturkreis‘ und später dann gemeinsam mit der Universitäts- und Stadtbibliothek (USB) Köln das ‚Sondersammelgebiet Benelux‘ betreute.

Während das SSG-System in seinen Ursprüngen auf die Bereitstellung gedruckter Publikationen ausgerichtet war, ergab sich durch die zunehmende Digitalisierung der Wissenschaft die Notwendigkeit, auch elektronische Publikationen, digitale Informationsquellen und digitale Arbeitsmethoden in angemessener Form zu berücksichtigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde das System der Fachinformationsdienste entwickelt. Die schrittweise Überführung der strukturgeförderten Sondersammelgebiete in das neue projektartig angelegte FID-System erfolgte in den Jahren 2013 bis 2015,

1 Stand August 2022. Zum Programm der Fachinformationsdienste siehe: https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderung_bote/fachinfodienste_wissenschaft/index.html.

2 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt und ergänzender Leitfaden.

3 Eine gute Übersicht der ehemaligen Sondersammelgebiete und jetzigen FIDs bietet ‚Webis – Sammelschwerpunkte an deutschen Bibliotheken‘: <https://wikis.sub.uni-hamburg.de/webis/index.php>.

sodass die ersten Fachinformationsdienste ihre Arbeit im Jahr 2014 aufnehmen konnten. Der FID Benelux startete wie viele andere regionale Fachinformationsdienste im Jahr 2016.

Der FID Benelux ist als zentrale Anlaufstelle für forschungsrelevante Literatur und Informationen über die Kultur und Gesellschaften der Beneluxländer sowie forschungsunterstützende Services konzipiert. Als regionaler Fachinformationsdienst mit multidisziplinärer Ausrichtung hält der FID in erster Linie Angebote für die Bereiche Geschichte, Politik, Soziologie, Kulturanthropologie/Volkskunde, Geografie und Landeskunde der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs sowie für das Fach Niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft bereit, wobei die Disziplin Geschichte neben der niederländischen Philologie den größten Raum einnimmt. Ziel des FID ist es, ein umfassendes Literatur-, Informations- und Beratungsangebot mit einem auf die Fachcommunity abgestimmten digitalen Dienstleistungsangebot zu verbinden. Die hierfür erforderliche Rückkoppelung mit der Fachwissenschaft erfolgt unter anderem durch regelmäßige Zielgruppenbefragungen sowie durch die Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats.⁴

Sämtliche Dienste des FID sind im FID Benelux-Portal (www.fid-benelux.de) zusammengefasst, das sich in die drei Service-Cluster ‚Literatur & Recherche‘, ‚Information & Vernetzung‘ sowie ‚E-Science‘ gliedert.

Benelux-(Grenz-)Geschichte sammeln, erschließen, nachweisen und bereitstellen

Zu den Kernaufgaben von Bibliotheken gehört der Aufbau eines Literaturbestandes, sei es in gedruckter, sei es in elektronischer Form. Diese Aufgabe spielt auch in der täglichen Arbeit des FID Benelux weiterhin eine wichtige Rolle. Zusammen mit seinem Vorläufer, dem SSG Benelux, und den beneluxbezogenen Altbeständen der ULB Münster verfügt der FID über einen Bestand von rund 100.000 Titeln, von denen ein großer Teil der Geschichte der Beneluxländer zuzuordnen ist. Für die Benelux-Grenzgeschichte sind hierbei unter anderem die umfangreichen Spezialbestände im Bereich der Regional- und Lokalgeschichte von Interesse. Diese Bestände sind gemeinsam mit etwa 30.000 Titeln des Instituts für Niederländische Philologie und des Zentrums für Niederlande-Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster im Benelux-Katalog der ULB Münster recherchierbar.⁵ Neben den üblichen bibliografischen Daten werden die SSG- und FID-Bestände seit 1990 mit Schlagwörtern erschlossen, was eine thematische Recherche erleichtert.

Grenzen überwinden durch Open Access und Open Science

Wissenschaft lebt vom Zugang zu Literatur und Information über institutionelle und

4 Vgl. zu Profil und Geschichte des FID Benelux auch: Riek/Liemann: Fachinformationsdienst Benelux; Riek: Kontinuität und Wandel; Riek: Forum 1. FID Benelux; Riek: Teilen ist Trumpf.

5 Der Benelux-Fachkatalog der ULB Münster ist in das Rechercheportal des FID Benelux integriert. Hier der Link zum Fachkatalog: <http://go.wwu.de/goz3r>.

nationalstaatliche Grenzen hinweg. Wie wichtig insbesondere die freie Verfügbarkeit von Online-Angeboten ohne Bezahlschranken ist, hat sich einmal mehr während der Bibliotheksschließungen in der Lockdown-Phase der im Jahr 2020 einsetzenden Corona-Pandemie gezeigt. Seit seinem Bestehen hat sich der FID Benelux dem Open-Access- und Open-Science-Gedanken verschrieben, den er auf verschiedenen Ebenen lebt, so etwa durch seine Open-Access-Publikationsdienste, die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Knowledge Unlatched (KU) im Bereich der Open-Access-Transformation von Monografien,⁶ die Integration von frei zugänglichen Volltexten in das FID Benelux-Rechercheportal sowie durch seine Retrodigitalisierungsaktivitäten. Auf einige wichtige Aspekte im Zusammenhang der Open-Access- und Open-Science-Bewegung soll im Folgenden eingegangen werden.

Open Access (OA) meint den freien und kostenlosen Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Publikationen für alle Interessierten im Internet. Es ist ein Element des umfassenderen Konzeptes der Offenen Wissenschaft (Open Science), das darauf abzielt, wissenschaftliche Prozesse im Rahmen der Chancen, die die Digitalisierung bietet, in ihrer Gesamtheit offen zugänglich und nachnutzbar zu machen. Wer Open Access veröffentlicht, tut in der Regel nicht nur anderen, sondern auch sich selbst

einen Gefallen, denn es wurde mittlerweile durch mehrere Studien belegt, dass OA-Beiträge deutlich häufiger rezipiert und zitiert werden als Beiträge, die nicht frei im Internet verfügbar sind.⁷ Doch nicht jede Publikation, die frei im Internet zugänglich ist, entspricht auch der Definition von OA, wie sie im Jahr 2003 in der ‚Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities‘ von deutschen und internationalen Forschungseinrichtungen festgehalten wurde.⁸

Mit dem grünen und dem goldenen Weg lassen sich im Wesentlichen zwei verschiedene Open-Access-Strategien unterscheiden: Unter dem goldenen Weg ist die Erstveröffentlichung von Artikeln in OA-Zeitschriften oder OA-Sammelwerken sowie die Publikation von OA-Monografien zu verstehen. Diese Literatur ist im Moment der Veröffentlichung direkt frei zugänglich und nachnutzbar. Als grüner Weg wird das Bereitstellen von Publikationen auf institutionellen oder disziplinären Repositorien bezeichnet, das auch nachzeitig zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift oder einem Verlag erfolgen kann. Für alle OA-Publikationen gilt, dass sie mit entsprechenden Urheberrechtslizenzen abgesichert werden sollten.⁹ Letzteres ist auch im FAIR-Standard festgeschrieben, der bei mehreren

6 Im Rahmen der Zusammenarbeit des FID Benelux mit dem Service-Provider Knowledge Unlatched konnte ein umfangreiches Bündel an Monografien mit Benelux-Bezug aus der Backlist verschiedener einschlägiger Verlage ‚freigekauft‘ werden. Diese Publikationen werden unter folgendem Link Open Access zur Verfügung gestellt: <https://openresearch-library.org/module/kollektion-fid-benelux--collection-fid-benelux>.

7 Vgl. Langham-Putrow/Bakker/Riegelman: Is the open access citation advantage real; Piwowar et al.: The state of OA.

8 Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>.

9 Vertiefte Informationen zum Thema Open Access bietet die Website des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes ‚open-access.network‘: <https://open-access.network/startseite>.

Forschungsfördereinrichtungen zur Anwendung kommt, so etwa in den Leitlinien der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.¹⁰ Nach den FAIR-Prinzipien sollen Forschungsdaten **F**indable (auffindbar), **A**ccessible (zugänglich), **I**nteroperable (interoperabel) und **R**eusable (wiederverwendbar) sein.¹¹ ‚Findable‘ bedeutet im Kontext von (Web-)Veröffentlichungen und anderen im Forschungszusammenhang entstandenen Daten beispielsweise, dass diese einen persistenten Identifikatoren, wie etwa einen DOI (Digital Object Identifier)¹² oder URN (Uniform Resource Name) haben. Zu den empfohlenen persistenten Identifikatoren zählt des Weiteren die ORCID iD (Open Researcher and Contributor iD) als eindeutige und dauerhaft gültige Identifizierungsnummer für Forscher:innen.¹³ Das Kriterium ‚Accessible‘ lässt sich durch die Archivierung in einem geeigneten Repository umsetzen. ‚Interoperable‘ bezieht sich hauptsächlich auf die Verwendung etablierter Metadatenschemata und standardisierter Daten. Dazu gehören kontrollierte Erschließungsvokabulare und Klassifikationen, die die Vernetzung und Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Quellen und Systemen erlauben. ‚Reusable‘ beinhaltet unter anderem, dass die Dokumente beziehungsweise Daten mit

einer geeigneten offenen Urheberrechtslizenz – gängig sind hier die Creative-Commons-Lizenzen (CC-Lizenzen)¹⁴ – versehen werden, die die Nachnutzung ermöglicht.

Ein Good-Practice-Beispiel für OA-Publikationen aus dem Bereich der Grenz(raum)forschung ist die von Astrid Fellner, Christian Wille, Konstanze Jungbluth und Hannes Krämer herausgegebene Reihe ‚Border Studies. Cultures, Spaces, Orders‘.¹⁵ Alle Bände dieser Reihe sind in der OAPEN Library,¹⁶ einem Repository zur Veröffentlichung von Open-Access-E-Books, gespeichert. Darüber hinaus sind sie mit einem DOI versehen, der die dauerhafte Referenzierung und Zitierfähigkeit garantiert und mit einer CC-Lizenz ausgestattet, aus der die rechtlichen Bedingungen für die Nachnutzung hervorgehen. Ähnlich verhält es sich mit den im Rahmen des Services ‚FID Benelux – OA Publications‘ herausgegebenen Titeln, darunter die Reihe ‚Benelux-German Borderlands Histories‘,¹⁷ sowie mit der Reihe ‚ISGV digital‘, in der dieser Tagungsband veröffentlicht wird. Hier ist die Online-Fassung jeweils in einem institutionellen Repository archiviert und damit langfristig zugänglich; ein URN beziehungsweise DOI sichert die

10 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, S. 19.

11 Vgl. etwa: FAIR Principles: <https://www.go-fair.org/fair-principles/>; FAIR Daten: <https://www.forschungsdaten.info/themen/veroeffentlichen-und-archivieren/faire-daten/>; Wilkinson et al.: The FAIR Guiding Principles.

12 Vgl. The DOI System: <https://www.doi.org>.

13 Vgl. ORCID DE. Förderung der Open Researcher and Contributor iD in Deutschland: <https://www.orcid-de.org>.

14 Detailinformationen zum Thema CC-Lizenzen, siehe unter: Creative Commons – Mehr über die Lizenzen: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>

15 Die Reihe ‚Border Studies. Cultures, Spaces, Orders‘ auf der Webseite des Nomos-Verlags: <https://www.nomos-elibrary.de/buchreihe/B001074700/border-studies-cultures-spaces-orders?qReihe=Border+Studies.+Cultures%2C+Spaces%2C+Orders>.

16 OAPEN. Online library and publication platform: <https://oapen.org>.

17 Die ‚Reihe Benelux-German Borderlands Histories‘ auf der Webseite der Universität Münster: <https://www.uni-muenster.de/Ebooks/index.php/series/catalog/series/bgbh>.

dauerhafte Referenzier- und Zitierbarkeit und eine CC-Lizenz die urheberrechtlichen Aspekte. Das OA-Prinzip findet sich auch wieder im Service ‚FID Benelux-Digitization‘. Hier digitalisiert der FID sukzessive den historischen Bestand der ULB Münster mit Benelux-Bezug.¹⁸ Im Zuge dieser Digitalisierungsaktivitäten konnten bislang gut 3.300 Benelux-Altbestandstitel digital verfügbar gemacht werden. Der OA-Gedanke wird hier nicht zuletzt durch die Verabschiedung der Open Digitization Policy der ULB gestärkt, deren erklärtes Ziel es ist, die Digitalisate der gemeinfreien Bestände zur uneingeschränkten und kostenfreien Nutzung anzubieten. Diese sind zu einem großen Teil mit der Public Domain Mark versehen.¹⁹ Damit verzichtet die ULB auf alle rechtlichen Ansprüche, sodass die Digitalisate ohne Einschränkungen nachgenutzt werden können. Falls bei der Erstellung von Digitalisaten schützenswerte Rechte (zum Beispiel Lichtbildschutzrechte) entstanden sein könnten, werden diese Digitalisate unter die Creative-Commons-Lizenz CC0 1.0 gestellt.²⁰ Auch in diesem Fall verzichtet die ULB auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte. Das Thema der Urheberrechte spielt ebenfalls eine wichtige Rolle beim Nachweis und bei der Erschließung aktueller elektronischer Literatur, wie sie beispielsweise auf den Webseiten von Forschungseinrichtungen oder auf den

Homepages von Wissenschaftler:innen anzutreffen ist. Hier finden sich von Konferenzbeiträgen, Forschungsberichten, Zeitschriften und Sammelbandartikeln bis hin zu ganzen E-Books viele wertvolle Quellen für die Benelux-(Grenz-)Forschung, die häufig allerdings nach einer gewissen Zeit nicht mehr auffindbar sind, da sie nicht nachhaltig gesichert wurden und somit für die Forschung verloren gehen. Hierfür stellt der FID Benelux mit dem Fachrepository ‚Benelux-Doc‘ ein passendes Inventarisierungs-, Nachweis- und Erschließungsinstrument bereit, in dem die Langzeitverfügbarkeit und die dauerhafte Referenzierbarkeit der gespeicherten Dokumente gewährleistet ist. Leider kann der größte Teil der frei im Web verfügbaren elektronischen Quellen allerdings bisher aus urheberrechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres in ein Repository überführt werden. Die Rechtsklärung und die Gewährung von Nutzungsrechten sind fast immer sehr zeitaufwändig und scheitern oft aus diversen Gründen. Aus diesem Grund appelliert der FID an alle Forscher:innen und Einrichtungen, die elektronische Dokumente ins Internet stellen, diese, wenn immer möglich, mit einer eindeutigen Lizenz auszustatten.

Transnationale Brücken bauen und Netzwerke knüpfen

Für die Arbeit im FID Benelux ist es unerlässlich, das Literatur- und Informationsangebot sowie das Forschungs- und Wissenschaftsgeschehen in Bezug auf die Beneluxländer sehr gut im Blick zu behalten und aktuelle Entwicklungen im Bereich der diesbezüglichen Informationsinfrastruktur zu beobachten und zu kartieren.

18 Angebote des FID Benelux in der Rubrik Digitalisierung: <https://www.fid-benelux.de/e-science/digitalisierung>.

19 Creative Commons – Public Domain Mark 1.0: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>.

20 Creative Commons: CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>.

So wird etwa das Netzwerk der Niederlande-, Belgien- und Luxemburgforschung im deutschsprachigen Raum im ‚FID Benelux-Forschungsverzeichnis‘ dokumentiert.²¹ Von großer Bedeutung sind außerdem die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen Akteur:innen und Infrastruktureinrichtungen in den Beneluxländern. Über alle Sprachgrenzen hinweg bestehen daher gute Arbeitsbeziehungen zu Institutionen des Bibliotheks- und Informationswesens in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg.²² Auch bei der Einrichtung des wissenschaftlichen Beirats des FID wurde darauf geachtet, dass neben Repräsentant:innen der einzelnen Fachdisziplinen und wichtiger Forschungseinrichtungen im Inland ebenso Angehörige der Fachcommunity in den Beneluxländern berücksichtigt wurden.²³ Darüber hinaus unterhält der FID gute Kontakte zu bi- und multinationalen Forschungsgruppen und Geschichtsnetzwerken im Benelux-Kontext, so etwa zum ‚Arbeitskreis Deutsch-Niederländische Geschichte‘ (Werkgroep Duits-Nederlandse Geschiedenis, ADNG-WDNG), zum ‚Arbeitskreis Historische Belgienforschung‘ (AHB) und zum ‚Geschichtsnetzwerk für den Norden der Niederlande und Nordwestdeutschland‘ (Geschiedenisnetwerk voor Noordwest-Duitsland en Noord-Nederland).

Die Netzwerkbildung des FID Benelux lässt sich zudem sehr gut an verschiedenen Aspekten

seines Twitter-Netzwerks beobachten.²⁴ Der FID ist seit April 2019 bei Twitter aktiv und hat seitdem 2.280 Tweets (eigene Beiträge) und Retweets (weitergeleitete Beiträge anderer Accounts) abgesetzt. Mit seinen Twitter-Aktivitäten erfüllt der FID eine Scharnierfunktion als Informationsvermittler zwischen Deutschland und den Beneluxländern: Er folgt derzeit 672 Personen und Einrichtungen aus dem wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Bereich und hat seinerseits 472 Follower (Abonent:innen) aus einem vergleichbaren Umfeld, deren Anzahl stetig weiter ansteigt (Stand 6.1.2022). 61 Prozent der gefolgteten Twitter-Accounts befinden sich in den Beneluxländern (davon 36 % in den Niederlanden, 19 % in Belgien und 6 % in Luxemburg) und 32 % in Deutschland. Die restlichen gefolgteten Accounts sind weltweit über mehrere Staaten verteilt oder haben eine unklare Länderzuordnung. Die Follower des FID kommen zu 45,5 Prozent aus den Beneluxländern (24 % aus den Niederlanden, 16 % aus Belgien und 5,5 % aus Luxemburg) und zu 40 Prozent aus Deutschland, während sich die restlichen Follower weltweit verteilen oder nicht eindeutig zugeordnet werden können.

‚Boundary Spanning‘ als Erfordernis des digitalen Wandels

Professions- und Organisationsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit wird in der (organisations-)soziologischen Literatur auch als ‚Boundary Spanning‘ bezeichnet. Als ‚Boundary

21 FID Benelux-Forschungsverzeichnis: <https://research.fid-benelux.de/index.php/Startseite>.

22 Innerhalb der ‚Fachinformationsdienste für die Wissenschaft‘ ist der FID Benelux ebenfalls gut vernetzt, so etwa im FID-übergreifenden Netzwerk Geschichte, in dem alle Fachinformationsdienste mit historischen Anteilen organisiert sind.

23 Wissenschaftlicher Beirat des FID Benelux: <https://www.fid-benelux.de/der-fid/beirat>.

24 Der FID Benelux auf Twitter: <https://twitter.com/FIDBenelux>.

Spanner' gelten in diesem Zusammenhang beispielsweise Personen, die Brücken- oder Schnittstellenfunktionen übernehmen, indem sie Übersetzungsarbeit zwischen unterschiedlichen Systemen leisten und so Informationen über organisatorische Grenzen hinweg in beide Richtungen weitertragen. Dies ist insbesondere von Bedeutung in Innovationsprozessen.²⁵

Wer heutzutage im wissenschaftlichen Dienst an deutschen Bibliotheken arbeitet, muss in der Regel ein abgeschlossenes Universitätsstudium eines oder mehrerer Wissenschaftsfächer vorweisen. Als zusätzliche Qualifikation ist zumeist ein Referendariat, Volontariat oder ein Masterstudium im Bereich der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, etwa der ‚Master of Library and Information Studies‘ (MALIS), erforderlich. Diese Ausbildungen ermöglichen die Übernahme von Fachreferaten, Verwaltungs- und Managementaufgaben sowie Leitungsfunktionen im Bibliothekswesen.²⁶ Mit dieser Kombination aus Fachstudium und bibliothekarisch-informationswissenschaftlicher Qualifikation verfügen wissenschaftliche Bibliothekar:innen über eine Wissenschaftsnähe, die sie dazu befähigt, an der Schnittstelle zwischen Bibliothek und Wissenschaft oder, anders formuliert, zwischen Informationsinfrastruktur und Wissenschaft zu agieren. Dies ist ein Bereich, in dem es heute mehr denn je darum geht, Übersetzungsleistungen zu erbringen, Grenzen zu überwinden und Zwischenräume zu erkunden.

Digitalisierungsprozesse wie etwa die (Massen-) Digitalisierung historischer Quellen, der Zugang zu elektronischen Publikationen, Kommunikations- und Nachweissystemen, die Methoden der Digital Humanities, aber auch wissenschaftspolitische Fragen wie die Transformation des Publikationssystems hin zu Open Access und der Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur, auf die weiter unten näher eingegangen wird, haben den wissenschaftlichen Arbeitsalltag und die Forschungslandschaft in vielen Bereichen nachhaltig verändert. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten, stellen Forschung und Bibliotheken zum Teil aber auch vor vollkommen neue technische und organisatorische Herausforderungen, die nicht selten ein Umdenken im Rollenverständnis sowie den Schulterschluss mit anderen Akteur:innen des Wissenschaftsbetriebs erfordern. So erklärt die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrem Impulspapier zum digitalen Wandel in den Wissenschaften: „Die für die Forschung unabdingbaren digitalen Infrastrukturen müssen langfristig angelegt sein und zugleich eine schnelle Anpassung an technische Veränderungen ermöglichen, ohne dass sie an Verlässlichkeit, Sicherheit oder Stabilität verlieren. Hierfür sind neue Organisations- und Verantwortungsstrukturen notwendig (z.B. in Rechenzentren, Datenzentren und Bibliotheken) [...]. Kennzeichnend für den digitalen Wandel ist, dass die herkömmliche Aufteilung zwischen Anbietern und Nutzern beziehungsweise zwischen Servicefunktionen und Forschung zum Teil nicht mehr trägt. Vielfach ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Informationsanbietern, angewandter und erkenntnisorientierter Forschung unabdingbar, um neue digitale Technologien zu entwickeln und

25 Vgl. Tushman: Special Boundary Roles.

26 Weitere Details zur Professionalisierung des bibliothekarischen Berufsfeldes siehe in Kapitel 10 ‚Beruf, Ausbildung und Studium‘ von Rösch/Seefeldt/Umlauf: Bibliotheken und Informationsgesellschaft, S. 270-285.

die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit zu schaffen.“²⁷ In der Zusammenarbeit mit der Fachwissenschaft verfolgte der FID Benelux von Anfang an die Idee des ‚Embedded Librarianships‘, die beinhaltet, dass bibliothekarische Mitarbeiter:innen direkt in den jeweiligen Forschungskontexten mitwirken. Hier finden sich verschiedene Ansätze einer veränderten Rollenzuschreibung beziehungsweise Rollenerweiterung, bei denen FID und Wissenschaft Hand in Hand zusammenwirken und der Aktionsradius des FID weit über die tradierten bibliothekarischen Aufgabenfelder hinausgeht. Aus diesen Kooperationen sind mehrere fruchtbare Projekte hervorgegangen. Beispiele hierfür im Kontext der Geschichtswissenschaft sind etwa der ‚Clio-Guide Belgien-Niederlande-Luxemburg‘ zu digitaler geschichtswissenschaftlicher Fachinformation über die Beneluxländer, der eine Gemeinschaftsarbeit des FID mit Mitgliedern des ADNG-WDNG war,²⁸ der Relaunch des ‚ADNG-WDNG-Portals‘,²⁹ in dem der FID die technische Redaktion übernimmt, die Podiumsdiskussion ‚Deutsch-niederländische Geschichtsnetzwerke. Erfahrungen – Beobachtungen – Perspektiven‘, die der FID im Jahr 2018 im Rahmen des 52. Deutschen Historikertags in Münster organisierte,³⁰ der Workshop ‚Historische Beneluxforschung und Digital History‘,³¹ den der FID im September 2020 gemeinsam

mit dem ADNG-WDNG und dem AHB ausgerichtet hat, sowie die Online-Tagung ‚Europäische Grenzregionen. Neue Wege im Umgang mit historischen Raum- und Grenzkonzeptionen in der Geschichtswissenschaft‘ im Februar 2021, die die Grundlage für diesen Tagungsband bildet. Gegenwärtig sind die Fachinformationsdienste insbesondere auch im Bereich des Forschungsdatenmanagements (FDM)³² gefordert, als Akteure und Mittler zur Fachwissenschaft aufzutreten. Die Kommission zur Evaluierung des FID-Förderprogramms bemerkt hierzu: „Als Teil eines Gesamtsystems nationaler Informationsinfrastrukturen können Fachinformationsdienste standardisierend wirken für die Vernetzung von Angeboten der Informationsversorgung und damit auch in anderen auf Interoperabilität ausgerichteten Prozessen, wie beispielsweise dem Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur, wirksam sein.“³³ Die im Jahr 2019 etablierte Bund-Länder-Initiative ‚Nationale Forschungsdateninfrastruktur‘ (NFDI) verfolgt das Ziel, neue Forschungsperspektiven durch einen besseren Zugang zu Daten und Forschungsergebnissen für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie einen dauerhaften digitalen Wissensspeicher zu schaffen. Wissenschaftliche Datenbestände, die zurzeit häufig dezentral, projektförmig und temporär gehalten werden, sollen dadurch systematisch für das gesamte deutsche Wissenschaftssystem erschlossen

27 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Digitaler Wandel in den Wissenschaften.

28 Vgl. Riek et al.: Belgien - Niederlande - Luxemburg. Die nächste Auflage des ‚Clio-Guide‘ ist zurzeit in Vorbereitung.

29 <https://adngwdng.hypotheses.org>.

30 Vgl. Arens: Tagungsbericht HT 2018.

31 Vgl. Bericht Schröder: Historische Beneluxforschung und Digital History.

32 Alternativ wird oft auch die englischsprachige Bezeichnung Research Data Management, RDM, verwendet.

33 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Weiterentwicklung des Förderprogramms, S. 13.

werden. Hierbei sind die bereits erwähnten FAIR-Prinzipien anzuwenden.³⁴

Nun lässt sich die Frage stellen, wie es sich mit Forschungsdaten in den Geschichtswissenschaften verhält und inwieweit dieses Thema für die historische Forschung überhaupt von Relevanz ist. Susanne Blumesberger, Mitarbeiterin der Universitätsbibliothek Wien, beschreibt im Folgenden eine Situation, die sich mit den Erfahrungen vieler Kolleg:innen in Deutschland deckt, wenn es um die gegenwärtig von vielen Forschungsfördereinrichtungen eingeforderten Datenmanagementpläne geht: „In vertiefenden Gesprächen mit Forschenden wird deutlich, dass der Begriff ‚Forschungsdaten‘ kaum von den Wissenschaftler*innen aus den Humanities verwendet wird. Was beispielsweise für Natur- oder Sozialwissenschaftler*innen zum täglichen Sprachgebrauch gehört, ist bei Geisteswissenschaftler*innen eher fremd, denn Bilder, Texte, Aufzeichnungen, werden, auch wenn sie digital vorhanden sind, kaum als Daten wahrgenommen. Unklar ist auch, welche Arten von Daten in den Datenmanagementplänen [beziehungsweise] Policies gemeint sind, denn viele Digitalisate dienen ja ausschließlich der eigenen Verwendung, wie beispielsweise Abbildungen aus Büchern oder gescannte Archivmaterialien. Folgt man der Definition des österreichischen Wissenschaftsfonds, sind im Datenmanagementplan vor allem jene Daten angesprochen, die einer Publikation zugrunde liegen. Diese müssen, wenn möglich frei verfügbar gemacht werden, unter anderem auch mit dem Ziel den Forschungsprozess transparent

und die Ergebnisse gegebenenfalls überprüfbar zu machen. Aber auch alle anderen Daten, die für die Forschung verwendet werden, müssen in einem Datenmanagementplan beschrieben werden, auch wenn sie aus unterschiedlichen Gründen nicht frei verfügbar gemacht werden können, weil sie beispielsweise nur als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt, jedoch nicht für die Veröffentlichung freigegeben wurden.“³⁵

Torsten Hiltmann nähert sich der Frage nach Forschungsdaten aus der Perspektive der Digital History. Ähnlich wie Blumesberger stellt er fest, dass in den Geschichtswissenschaften bislang vielfach das Verständnis dafür fehlt, was mit Daten gemeint ist. Gleichzeitig adressiert er die Problematik fehlender Standards: „Die fehlenden Kenntnisse hierzu führen noch immer dazu, dass Fragen wie die nach dem ‚Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten‘, wie sie beispielsweise von der DFG bei Anträgen gestellt werden noch allzu rasch in die gleiche Kategorie eingeordnet werden wie die Frage nach Tierversuchen – als für unser Fach nicht relevant. Das ist sehr gut nachvollziehbar,“ so Hiltmann weiter, „existieren doch kaum fachspezifischen [sic] Standards und Repositorien, wie sie im Antragsformular erwähnt sind.“³⁶

Aus der Sicht Hiltmanns wird das Thema bisher vor allem als ein Infrastruktur-Problem betrachtet, während es ebenfalls darum gehen sollte, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass Forschende, wenn sie mit digitalen Texten, Bildern oder Objektbeschreibungen arbeiten, immer

34 Webseite des Vereins Nationale Forschungsdateninfrastruktur: <https://www.nfdi.de>.

35 Blumesberger: Forschungsdaten in den Geisteswissenschaften, S. 2 (PDF-Ausgabe).

36 Hiltmann: Forschungsdaten in der (digitalen) Geschichtswissenschaft.

auch mit Daten zu tun haben. Dies betrachtet er als wesentlichen Unterschied, da sich daraus auch methodische Konsequenzen ergeben. Hinsichtlich der Begriffsdefinition operiert die Fachwissenschaft nach seinen Beobachtungen derzeit mit einem engeren und einem weiteren Begriff von Forschungsdaten, wobei der engere Begriff nur Daten einbezieht, die im konkreten Forschungsprozess entstehen, während der weitere Begriff auch die zugrunde liegenden Quellen miteinschließt. Hierin sieht er die besondere Komplexität in der Arbeit mit historischen Forschungsdaten: „Denn die Feststellung, dass im Sinne eines funktionalen Quellenbegriffs letztlich alles, was über vergangene Kulturen und Gesellschaften Auskunft geben kann, zur Quelle werden kann, gilt schließlich auch für deren digitale Repräsentation. Damit kann letztlich auch jede digitale Repräsentation von Texten, Bildern und Objekten sowie ihre Präsenz in Zeit und Raum zu einem Forschungsdatum werden. Mit dem Blick auf eine digital organisierte und kommunizierende Gesellschaft heißt das auch, dass am Ende jedes Byte zu einer historischen Quelle und damit zu einem Forschungsdatum werden kann.“³⁷

Aus den obigen Ausführungen dürfte ersichtlich geworden sein, dass es noch viele offene Fragen rund um den Gegenstand der Forschungsdaten in den Geschichtswissenschaften beziehungsweise – im weiteren Sinn – in den Humanities

gibt.³⁸ Diese sind im wissenschaftlichen Diskurs wie auch im Diskurs zwischen Wissenschaft und Infrastruktureinrichtungen zu klären. Mit seiner Expertise im Bereich des Datenmanagements sowie der standardisierten Meta- und Normdaten steht der FID Benelux als beratende Instanz, Mittler und Boundary Spanner auf diesem Gebiet zur Verfügung und ist jederzeit gerne bereit, das Thema, etwa in Form von Workshops oder ähnlichen Formaten, auf die Agenda zu setzen und zu vertiefen.³⁹

Bibliografie der Benelux-Grenzgeschichte / Bibliography of Benelux Borderlands Histories

Nachdem sich die vorangehenden Abschnitte vorwiegend mit den bestehenden FID-Services sowie mit verschiedenen diskursiven Brückenfunktionen des FID Benelux auseinandergesetzt haben, bildet ein neues Projekt den Abschluss dieses Beitrags. Es handelt sich dabei um ein bibliografisches Vorhaben, das aus der Beschäftigung mit der Thematik der Grenzregionen und der Grenzgeschichte erwachsen ist. Wie oben bereits anklung, verfügt der FID Benelux nicht nur über umfangreiche Literatur zu

37 Hiltmann: Forschungsdaten in der (digitalen) Geschichtswissenschaft.

38 Siehe zum Thema FDM und zu einer Forschungsdatenkultur in den Geschichts- bzw. Geisteswissenschaften u.a. auch Andorfer: Forschungsdaten in den (digitalen) Geisteswissenschaften; Huber/Krämer/Pias: Forschungsinfrastrukturen in den digitalen Geisteswissenschaften; Minn/Lemaire: Forschungsdatenmanagement; Queckbörner: Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement.

39 Vgl. zur Zusammenarbeit von Forschenden, Fachcommunities und Infrastruktureinrichtungen im Bereich FDM auch: Rothfritz: Data Stewardship als Boundary-Work, S. 106-118.

Benelux-Grenzräumen, sondern auch über eine solide Expertise auf dem Feld bibliografischer Daten.⁴⁰ Diese Aspekte möchte der FID mit der ‚Bibliografie der Benelux-Grenzgeschichte (BBG) / Bibliography of Benelux Borderlands Histories‘ (BBBH) in den Dienst der Fachwissenschaft stellen.⁴¹

Die Bibliografie versteht sich als Beginn einer Inventarisierung und Aggregation der Veröffentlichungen zur Benelux-Grenzgeschichte. Sie ist ein Angebot an die Fachgemeinschaft, das auf unterschiedliche Weise genutzt und eventuell auch weiterentwickelt werden kann. Sie kann als einmalige Kartierung verstanden werden, die an einem bestimmten Punkt eingefroren wird, oder als dynamisches und ausbaufähiges Projekt, das gegebenenfalls kollaborativ fortgeführt wird. Beim Aufbau der Bibliografie standen eine Reihe konzeptioneller Fragen im Raum, die bislang nicht abschließend geklärt werden konnten, da sie eng mit den vielgestaltigen Zugängen zum Feld der Grenzgeschichte beziehungsweise Grenzräume verbunden sind:

Ist jede historische Auseinandersetzung mit grenznahen Räumen oder Orten zwangsläufig auch zur Grenzgeschichte zu zählen? Sind etwa Abhandlungen zur Geschichte der niederländisch-belgischen Region Kempen (Kempenland) immer relevant für die Grenzgeschichte oder nur dann, wenn die Grenzthematik explizit behandelt wird? Ist jeder historisch gefärbte Artikel über den ostfriesisch-groningischen Landstrich Rheiderland (niederländisch:

Rheiderland) in die Bibliografie einzutragen, weil die betreffende Thematik irgendwann einmal zum Forschungsgegenstand werden könnte? Ist die Ortsgeschichte von Cadzand, Coevorden, Dudelange, Enschede, Eupen, Kortrijk, Maastricht, Nieuweschans, Poperinge, Roermond, Tournai, Venlo – um nur einige grenznahe Orte im Beneluxraum zu nennen – per definitionem auch Grenzgeschichte? Wie weit darf ein Ort beziehungsweise ein Gebiet von einer bestehenden oder historischen Grenze entfernt sein, um noch Teil einer Grenzgeschichte zu sein? Ist zum Beispiel die Geschichte des Großherzogtums Luxemburg, seiner Orte, Distrikte und Kantone aufgrund der geringen Fläche des Landes und der Lage als Binnenstaat in Westeuropa prinzipiell immer auch Grenzgeschichte? Kurzum: Wie lässt sich Grenzgeschichte abgrenzen von der Lokal- und Regionalgeschichte in Grenzräumen? Ebenso stellt sich die Frage, inwieweit nur rein historische Publikationen zu berücksichtigen sind oder ob auch Beiträge, die eher Disziplinen wie der Politikwissenschaft oder der Soziologie zuzurechnen sind, in Betracht kommen.

Aus pragmatischen Gründen und um das Mengengerüst überschaubar zu halten, wurde entschieden, vorerst primär Literatur, in der Grenzen, Grenzlagen und/oder grenzüberschreitende Aspekte in irgendeiner Form thematisiert werden, zu erfassen. Sollte sich herausstellen, dass dieser Rahmen zu eng gesteckt ist, lässt sich das Spektrum später jedoch auch erweitern.

Die Erfassung der Daten erfolgt mit Hilfe des Open-Source-Literaturverwaltungsprogramms ‚Zotero‘ in einer so genannten ‚Gruppen-Bibliothek‘ (Group Library), die eine gemeinsame Datenerfassung durch verschiedene Beitragende an unterschiedlichen Standorten

40 Siehe hierzu auch: Bibliografien des FID Benelux. <https://www.fid-benelux.de/e-science/biblio>.

41 Die im Aufbau befindliche Bibliografie kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.zotero.org/groups/4555983/bbg-bbbh>.

ermöglicht. Eine optimierte Rechercheoberfläche ist in Planung. Mit diesem Ansatz ist die Bibliografie dafür geeignet, von einer Gruppe interessierter Forscher:innen kollaborativ gepflegt und ausgebaut zu werden, sofern daran Interesse besteht. Die Meldung einzelner Quellen zur Benelux-Grenzgeschichte ist ebenfalls möglich, etwa von Forscher:innen, die eigene Beiträge eintragen lassen möchten.

Als Erschließungskriterien wurden die Facetten ‚Ort‘ (einschließlich Gemeinde), ‚Region‘ (einschließlich Kreis, Provinz, Bundesland, Teilstaat und andere), ‚Staat‘ und ‚Zeitabschnitt‘ ausgewählt. Darüber hinaus erfolgt eine thematische Erschließung mit standardisierten Schlagwörtern auf Grundlage der ‚Gemeinsamen Normdatei‘ (GND).⁴² Hier muss die Erfahrung im Umgang mit der Bibliografie zeigen, ob diese Kategorien funktional sind oder ob eine andere Form der Erschließung zu besseren Suchergebnissen führt.

Resümee und Ausblick

Der vorliegende Beitrag zeigt anhand verschiedener Beispiele auf, inwieweit sich der FID Benelux nicht nur im territorial-räumlichen Bereich mit Grenzregionen und der Überwindung von Grenzen befasst, sondern darüber hinaus auch das sozial-räumliche Grenzgebiet zwischen Forschungsinfrastrukturen und Fachwissenschaft in den Fokus nimmt. Eine starke Vernetzung und enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen in diesem Bereich dient allen

Beteiligten und trägt dazu bei, in einer sich stetig verändernden Forschungs- und Wissenschaftslandschaft am Puls der Zeit zu bleiben. In diesem Sinne lädt der FID Benelux dazu ein, diesen Grenzraum weiterhin gemeinsam zu erkunden und ihn gemeinsam zu gestalten.

Linksammlung

Alle Zugriffe am 15.1.2022

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2015-7-2>

<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8010>

<https://doi.org/10.5282/o-bib/2021H4>

<https://doi.org/10.5281/zenodo.4191345>

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf

https://www.dfg.de/formulare/12_10/12_10_de.pdf

<https://doi.org/10.5281/zenodo.3378293>

<https://digigw.hypotheses.org/2622>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:3-526104>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:385-10715>

<https://doi.org/10.7717/peerj.4375>

<http://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-3897>

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-143448>

<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8836>

Literatur

Peter Andorfer: Forschungsdaten in den (digitalen) Geisteswissenschaften. Versuch einer Konkretisierung,

42 Der Online-Zugriff auf die GND kann über folgenden Link erfolgen: <http://swb.bsz-bw.de/DB=2.104/>.

Göttingen 2015; URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:7-dariah-2015-7-2>.

Esther Helena Arens: Tagungsbericht HT 2018 Deutsch-niederländische Geschichtsnetzwerke. Erfahrungen – Beobachtungen – Perspektiven. Podiumsdiskussion, 25.9.2018–28.9.2018 Münster, in: H-Soz-Kult, 14.12.2018; URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8010>.

Susanne Blumesberger: Forschungsdaten in den Geisteswissenschaften. Bereits selbstverständlich oder doch noch etwas exotisch?, in: o-bib. Das offene Bibliotheksjournal 8 (2021), H. 4; DOI: <https://doi.org/10.5282/o-bib/2021H4>.

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Digitaler Wandel in den Wissenschaften. Impulspapier, 2020; DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4191345>.

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, September 2019 (Stand: November 2021/korrigierte Version 1.1); URL: https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf.

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Merkblatt und ergänzender Leitfaden. Fachinformationsdienste für die Wissenschaft, DFG-Vordruck 12.10–11/20, Bonn 2020; URL: https://www.dfg.de/formulare/12_10/12_10_de.pdf.

Deutsche Forschungsgemeinschaft: Weiterentwicklung des Förderprogramms „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“. Stellungnahme der Kommission zur Evaluierung des Förderprogramms „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“, Bonn 2019; DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3378293>.

Torsten Hiltmann: Forschungsdaten in der (digitalen) Geschichtswissenschaft. Warum sie wichtig sind und wir gemeinsame Standards brauchen, in: Digitale Geschichtswissenschaft. Das Blog der AG Digitale Geschichtswissenschaft im VHD, 17.9.2018; URL: <https://digigw.hypothesen.org/2622>.

Martin Huber/Sybille Krämer/Claus Pias: Forschungsinfrastrukturen in den digitalen Geisteswissenschaften. Wie verändern digitale Infrastrukturen die Praxis der

Geisteswissenschaften?, Frankfurt am Main 2019; URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:3-526104>.

Allison Langham-Putrow/Caitlin Bakker/ Amy Riegelman: Is the open access citation advantage real? A systematic review of the citation of open access and subscription-based articles, in: PLOS ONE 16 (2021), H. 6; DOI: <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0253129>.

Gisela Minn/Marina Lemaire: Forschungsdatenmanagement in den Geisteswissenschaften. Eine Planungshilfe für die Erarbeitung eines digitalen Forschungskonzepts und die Erstellung eines Datenmanagementplans, Trier 2017; URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:385-10715>.

Heather Piwowar/Jason Priem/Vincent Larivière/ Juan Pablo Alperin/Lisa Matthias/Bree Norlander/Ashley Farley/Jevin West/Stefanie Haustein: The state of OA. A large-scale analysis of the prevalence and impact of Open Access articles, in: Peer J 6 (2018) e4375; DOI: <https://doi.org/10.7717/peerj.4375>.

Boris Queckbörner: Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement in der Geschichtswissenschaft. Gegenwärtige Praxis und Perspektiven am Beispiel ausgewählter Sonderforschungsbereiche, Berlin 2019; DOI: <https://doi.org/10.18452/20460>.

Ilona Riek/Bernhard Liemann: Fachinformationsdienst Benelux. Dialog und Vernetzung mit der Historischen Belgienforschung, in: Sebastian Bischoff/Christoph Jahr/Tatjana Mrowka/Jens Thiel (Hg.): „Mit Belgien ist das so eine Sache ...“ Resultate und Perspektiven der Historischen Belgienforschung, Münster 2021, S. 189-201.

Ilona Riek: Forum I. Riek. FID Benelux / Low Countries Studies, in: H-Soz-Kult, 30.9.2016; URL: <http://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-3897>.

Ilona Riek: Kontinuität und Wandel. Fünf Jahre FID Benelux / Low Countries Studies, in: nachbarsprache niederländisch 36 (2021), S. 128-140.

Ilona Riek: Teilen ist Trumpf! Der Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies an der ULB Münster, in: BuB. Forum Bibliothek und Information 68 (2016), H. 10, S. 588-591; URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0290-opus4-143448>.

**Ilona Riek/Markus Wegewitz/Christine Gundermann/
Bernhard Liemann/Esther Helena Arens:** Belgien - Niederlande - Luxemburg, in: Laura Busse/Wilfried Enderle/Rüdiger Hohls/Thomas Meyer/Jens Prellwitz/Annette Schuhmann (Hg.): Clio Guide – Ein Handbuch zu digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaften, 2. Auflage, Berlin 2018, S. D11-1 – D.11-47; DOI: <https://doi.org/10.18452/19244>.

Hermann Rösch/Jürgen Seefeldt/Konrad Umlauf (Hg.): Bibliotheken und Informationsgesellschaft in Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2019.

Laura Rothfritz: Data Stewardship als Boundary-Work, in: Bausteine Forschungsdatenmanagement. Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern 3 (2021), S. 106-118; DOI: <https://doi.org/10.17192/bfdm.2021.3.8344>.

Lina Schröder: Historische Beneluxforschung und Digital History, 25.9.2020–26.9.2020 digital, in: H-Soz-Kult, 12.12.2020; URL: <http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8836>.

Michael L. Tushman: Special Boundary Roles in the Innovation Process, in: Administrative Science Quarterly 22 (1977), H. 4, S. 587-605; DOI: <https://doi.org/10.2307/2392402>.

Mark D. Wilkinson/Michel Dumontier/IJsbrand Jan Aalbersberg et al.: The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. In: Scientific Data 3, 160018 (2016); DOI: <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>, <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

Wissenstopografien des Grenzraums

Die ruthenisch-ukrainisch bewohnten Ostkarpaten im Visier von ‚frontier‘-Wissenschaften des langen 19. Jahrhunderts

Martin Rohde

Ostmitteleuropa ist als Makroregion einander überlappender ‚frontiers‘ zu verstehen,¹ in der eine Vielzahl paralleler geografischer Selbstverortungen ein und derselben Landschaft oder Region koexistieren konnten und können. Die vom ersten tschechoslowakischen Präsidenten, Tomáš Garrigue Masaryk, artikulierte Vision eines Europas, in dem ethnische Grenzen und Staatsgrenzen übereinstimmend wären, war nicht allein utopisch, sondern hatte meist dystopische Folgen. Wie lässt sich ein von vielen ‚frontiers‘ durchzogener Grenzraum beschreiben, ohne einem nationalen oder imperialen Narrativ das Wort zu reden? In diesem Aufsatz kann ich diese hochkomplexe Frage nicht im Detail beantworten, möchte aber einen Beitrag dazu

leisten, nachzuvollziehen, wie verschiedene und oft problematische Zugriffs- und Aneignungsversuche einen Grenzraum als solchen koproduziert haben. Dies erfolgt am Beispiel der Wissenstopografien des Ostkarpatenraums im langen 19. Jahrhundert, die ich als reflexiv zu politischen-kulturellen Konjunkturen verstehe. Exemplarisch wird dafür der ruthenisch-ukrainisch besiedelte Ostkarpatenraum herangezogen, weil gleich zwei imperiale Identitätsbildungsprojekte und diverse Nationalbewegungen in diesem transkulturellen Raum agierten. Die Besonderheit des gewählten Grenzraums ist dabei nicht allein seine Lokalisierung zwischen verschiedenen administrativen Regionen, sondern auch die daraus resultierende heterogene Besiedlung mit u. a. deutsch-, jiddisch-,

1 Livezeanu/Klimó: Introduction.

polnisch-, rumänisch-, ruthenisch-ukrainisch,² slowakisch- und ungarischsprachigen Individuen und Gruppen. Ich nutze an dieser Stelle die Bezeichnung ‚ruthenisch-ukrainisch‘ als bewusst vage gehaltene Variante, um die ostslawische Bevölkerung der Habsburgermonarchie zu beschreiben, ohne dem Staat oder der ukrainischen Nationalbewegung das Wort zu reden. ‚Ukrainisch‘ nutze ich als Bezeichnung der Sprache und der Nationalbewegung, ‚ruthenisch‘ nur dann, wenn es sich um einen Quellenbegriff beziehungsweise die Sprachregelung des Staates handelt. Wenn ich im Folgenden auf einen mehrheitlich ruthenisch-ukrainischen Grenzraum eingehe, ist dabei mitzudenken, dass dieser Raum deutlich vielfältiger war, als ihn zeitgenössische Ethnografen oft beschrieben. Dieser Beitrag befragt Wissenstopografien imperialer Grenzräume dahingehend, wie politisch-ideologische Projekte Wissen über einen Grenzraum generierten und inwiefern lokale Akteure in diesen Prozess eingebunden waren. Der östliche Karpatenraum avancierte im Verlauf des langen 19. Jahrhunderts zunehmend zu einer umkämpften Landschaft, die sich durch die räumliche Nähe zu einer Vielzahl politisch-administrativer Entitäten wie auch Nationsbildungsprojekten auszeichnete. Aktivisten und Forscher transformierten den Grenzraum national und imperial definierter ‚imagined territories‘³ zum multiperspektivischen „Appropriationsraum“.⁴ Die Versuche, durch Wissensproduktion und -zirkulation Zugehörigkeiten eines solchen Raumes zu bestimmen, verstehe ich als ‚frontier science‘. Anstelle der Versuche, den Raum als Zankapfel zweier Gruppen zu verstehen, stehen dabei Multiperspektivität und Austauschprozesse, Wissens- und gegebenenfalls Materialzirkulation zwischen vermeintlichen ‚Lagern‘ im Vordergrund. Mit dem Konzept der ‚Wissenstopografien‘ werden räumliche Schwerpunkte der Wissensproduktion neu gedacht; nicht ein isoliert arbeitendes Zentrum, sondern seine Vernetzung mit Orten der Wissensproduktion nebst Kontakten im Feld stehen im Vordergrund.⁵ Hierdurch kann die Ko-Produktion von Wissen sichtbar gemacht werden.⁶ Während diese Herangehensweise von globalen Ansätzen der Wissens- und Wissenschaftsgeschichte in kolonialen Kontaktzonen geprägt wurde, konzentriert sich diese Untersuchung ebenfalls auf eine transkulturelle, hierarchisierte Kontaktzone. Mary Louise Pratt versteht diese als „social spaces where cultures meet, clash, and grapple with each other, often in contexts of highly asymmetrical relations of power, such as colonialism, slavery, or their aftermaths as they are lived out in many parts of the world today“.⁷ Mit diesem Konzept können konkrete Interaktionen auch in den plurikulturellen Grenzräumen der Habsburgermonarchie greifbar gemacht und

2 Zur Problematisierung dieser Benennungen vgl. Rohde: Ruthenen, Ukrainer oder doch ‚österreichische Ukrainer‘?
3 Haslinger: Nation und Territorium.

4 Stimmer nutzt diesen Begriff, um den Karpatenraum im Blick Hacquets zu beschreiben, von dem noch die Rede sein wird, siehe Stimmer: Appropriationsraum Karpaten.

5 Fischer-Tiné: Pidgin-Knowledge.

6 Raj: Relocating Modern Science.

7 Pratt: Arts of the Contact Zone, S. 34.

das Produzieren und Kommunizieren von Wissen über Regionen ‚innerhalb‘ des Imperiums diskutiert werden.⁸ Pratt bezieht jedoch Staaten nicht als Akteure mit ein. Der Fokus auf Interaktionen ist dagegen zentral für meinen Ansatz. Insofern plädiere ich dafür, ‚Grenzräume‘ und ‚Kontaktzonen‘ als lose Konzepte zu betrachten, die sich gegenseitig bereichern. Eine fruchtbare Anwendung hinsichtlich Ostmitteleuropas verlangt meines Erachtens eine solche konzeptuelle Flexibilität.

Gerade in Ostmitteleuropa ist das Aufkeimen kultureller Zentren abseits der ‚Metropole‘ durch regionale Forschungsinstitute und Vereine zu berücksichtigen,⁹ die nicht selten nationale Missionen verfolgten. Um Wissenstopografien des Ostkarpatenraums derart synthetisch darstellen zu können, wird es nötig sein, vor allem Institutionen und intermediäre Akteur:innen zu berücksichtigen, während lokale Informant:innen¹⁰ nur partiell auftauchen können, obwohl sie stets mitzudenken sind.

In einem ersten Schritt verorte ich die Ostkarpaten als Grenzraum ideologischer Projekte sowie ihrer wissensproduzierenden Institutionen, um dann österreichische, polnische, russländische und ruthenisch-ukrainische Zugriffsversuche zu untersuchen, die ich insbesondere in ihrer Verschränkung sichtbar zu machen suche. Dabei stütze ich mich vornehmlich auf publizierte Quellen aus dem langen 19. Jahrhundert,

wobei der Zugriff aufgrund der Breite des abgesteckten Themas nur exemplarisch sein kann.

Grenzraum Ostkarpaten

Bis zur Annexion Galiziens und der Bukowina fungierte der Karpatenarm als Außengrenze der Habsburgermonarchie gegenüber der polnischen Adelsrepublik. Im späten 18. Jahrhundert verliefen Grenzen administrativer Einheiten der Habsburgermonarchie durch die Ostkarpaten, zunächst zwischen Galizien und den ungarischen Komitaten, seit 1849 auch die Grenzen der von Galizien abgeteilten Bukowina. Diese Neuordnungen entsprachen keinen ethnischen Kriterien – der erste Gouverneur Galiziens, Johann von Pergen, hatte dies vorgeschlagen, traf aber damit auf wenig Gegenliebe, denn Prämissen josephinischer Staatswissenschaft legten nahe, dass die ethnisch heterogenen Untertan:innen bald zu einem von der Monarchie amalgamierten Ganzen verschmelzen würden.¹¹

Der Untersuchungsraum, bestehend aus den Beskiden und den Waldkarpaten Galiziens (einschließlich der Bukowina) und Ungarns, war mehrheitlich ruthenisch-ukrainisch besiedelt, wobei die aufkeimende Ethnografie des 19. Jahrhunderts den Raum zunehmend neu definierte und konstruierte. Bojken und Lemken fanden sich dem Karpatenraum Galiziens und Nordostungarns zugeordnet, Huzulen dem der Nordbukowina. Die als Grenzruthenen¹² verstandenen Lemken im Beskidenraum fanden sich neben

8 Vgl. Rohde/Boaglio: Editorial/Editoriale.

9 Surman: Paris-Wien-St. Petersburg oder Alger-Brno-Charkiv?

10 Diesen habe ich mich partiell genähert in Rohde: Local Knowledge and the Prospects of Amateur Participation.

11 Glassl: Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien, S. 64.

12 Barwinski: Das Volksleben der Ruthenen, S. 387.



Abbildung 1: Carl Ferdinand Weiland: Das Koenigreich Galizien, Weimar 1849, URL: <https://polona.pl/item/das-koenigreich-galizien,MzA2NjAxOTY/> (07.11.2021), Public Domain.

polnischen und slowakischen Räumen. Den südlichen ‚Gebirgsruthenen‘, den Huzulen, wurde eine besonders archaische Kultur nachgesagt, die durch ihre abgeschiedene Lebensweise erhalten geblieben sei. Zwischen diesen beiden Gruppen lag das bojkische Gebiet, das nicht zuletzt durch diese Lage und die Abgrenzung von Huzulen definiert war.

Ungewissheit und Mythen, aber auch die zunächst bruchstückhaften Forschungen über diese Gebirgsbewohner:innen waren es,

die auch populäre und literarische Imaginationen stimulierten. Ob und wie die Lokalbevölkerung die ethnografischen Kategorien annahm (und bisweilen selbst instrumentalisierte), ist vor allem eine Frage des 20. Jahrhunderts, die weiterer Erforschung bedarf.¹³ Für den vorlie-

¹³ Dies ist die Aufgabe meines Projekts ‚Transregional Region-Making in the Eastern Carpathians. Ukrainian Knowledge Production and its Challenges, 1921–1939‘, gefördert vom österreichischen Wissenschaftsfond FWF (2022–2025).

genden Zusammenhang scheint relevanter, wer diese Gruppenkonstruktionen (nicht) bediente und instrumentalisierte.

Grenzen und Grenzregionen waren und sind außerordentlich produktive Gegenstände zur Erforschung der Habsburgermonarchie, wie die fruchtbaren Ergebnisse der Galizien- und Bukowinaforschung im letzten Dezennium eindrücklich belegen.¹⁴ Historische Administrativregionen sieht die historische Forschung als Kontrast gegenüber der Vielzahl ethnischer Raumkonstruktionen des östlichen Europas.¹⁵ Um diese multiplen Zugriffsversuche zu beschreiben, ist das Konzept des ‚Grenzraums‘ besonders fruchtbar, zumal sich ethnografische Argumente hinsichtlich multinationaler Imperien seltener auf komplette Regionen, sondern eher auf Teilräume beziehen. In einem ‚klassischen‘ Verständnis ist das Imperium als gewachsener Kompositstaat aus strukturell, rechtlich und ethnisch heterogenen Regionen zu verstehen. Dieses Konzept wäre vom Nationalstaat als ethnisch möglichst homogen imaginierter Raum zu trennen.¹⁶ Die Forschungen zu Grenzen, Grenzräumen, nationalen und imperialen Ideologien in Ostmitteleuropa hat längst gezeigt, dass idealtypische Modelle angesichts regionaler Vielfalt zu kurz greifen. Gleichsam erwiesen sich Imperien als wichtige Steigbügelhalter nationaler Bewegungen, nicht nur, indem sie späteren Leitfiguren nationaler Bewegungen Karrierewege eröffneten, sondern auch, indem

sie Wissensformationen förderten, auf denen nationale Aktivisten aufbauen konnten. Ethische Kategorien waren also eine epistemologische Voraussetzung, um Räume neu fassbar zu machen. Insbesondere für die Habsburgermonarchie ist gezeigt worden, dass sie derartigen Kategorien Vorschub leistete.¹⁷

Wie dieser Abriss zeigt, muss die üblicherweise in den borderland studies aufgerufene Nähe zur Staatsgrenze¹⁸ kein zentrales Argument zur Definition eines Grenzraumes sein, denn die Ostkarpaten waren mit der Annexion Galiziens und der Bukowina bis zum Zerfall der Habsburgermonarchie ein imperialer Binnenraum, wenn auch Teil verschiedener Administrativregionen. Erst nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich des Jahres 1867 handelt es sich um den östlichen Grenzraum der beiden Reichshälften. Infolge der Neuordnung Europas im Jahr 1919 wurde Galizien an Polen, die Bukowina an Rumänien und die nordostungarischen Gebiete an die Tschechoslowakei angegliedert, so dass die ethnografischen Raumbilder von Staatsgrenzen durchzogen wurden.

Mein Ansatz ist dabei nicht der einzige Versuch, den komplexen Ostkarpatenraum zu fassen. Neben ukrainisch-nationalen Herangehensweisen hat Paul-Robert Magocsi mit dem Begriff der ‚Carpathian Rus‘ einen Raumbegriff geschaffen, der lemisch und ungarisch-ruthenisch besiedelte Räume einschließt.¹⁹ Abseits der Geografie ist es vor allem Indifferenz gegenüber der ukrainischen Nationalbewegung, die

14 Vgl. exemplarisch Augustynowicz/Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze.

15 Haslinger: Die Vergangenheit multiethnischer Regionen; Wolf: Historische Regionen und ethnischen Gruppenbewusstsein.

16 Osterhammel: Expansion und Imperium.

17 Stergar/Scheer: Ethnic boxes.

18 Baud/Schendel: Toward a Comparative History of Borderlands.

19 Magocsi: The Shaping of a National Identity; Magocsi: With their Backs to the Mountains.

dieses Konstrukt für die Zeit vor 1918 zusammenhält. Magocsi fungiert damit selbst teilweise als ‚Nation-builder‘ und hat sein Raumverständnis historisch rückprojiziert. Angesichts dieser invasiven Deutung scheint es mir sinnvoller, ein flexibel genutztes Konzept eines ethnisch, sprachlich und kulturell definierten Grenzraumes anzulegen, um den ostslavisch besiedelten Ostkarpatenraum als Appropriationsraum mehrerer politischer und kultureller Entitäten greifbar zu machen. Ebenso hilfreich – und dann auch mit Staatsgrenzen kompatibel – ist das Konzept für die Zwischenkriegszeit, als dieser Raum zwischen drei ‚nationalisierenden Staaten‘ (Polen, Rumänien, Tschechoslowakei) aufgeteilt wurde. Bojken, Huzulen und Lemken wurden als Teil von ‚Minderheiten‘ geführt, die keine ‚eigene‘ administrative Region besiedelten. Dies ließe sich ebenso für die Nachkriegszeit weiterdenken, als ein großer Teil der fraglichen Gebiete von der Sowjetunion annektiert und an die Ukraine angeschlossen wurde, mit lemischen und bojischen Minderheiten in Polen und ruthenischen Minderheiten der Tschechoslowakei.

Das österreichisch-imperiale Projekt

Dieses Kapitel soll in drei Skizzen zum Ostkarpatenraum verdeutlichen, wie sich die imperialen Modi ethnografisch-statistischer Wissensproduktion im langen 19. Jahrhundert entlang politischer Motivationen wandelten. Wie zu zeigen ist, waren sowohl die Forschungsmethodik als auch die zugrundeliegende Ideologie für die schrittweise Inwertsetzung von Ethnizität einerseits und lokalen Wissens andererseits

mitverantwortlich, wobei sich diese Aspekte kaum voneinander trennen ließen.

Unmittelbar nach der Annexion war ganz Galizien noch eine ‚terra incognita‘; Pergen konnte seinem Bericht nur vage Informationen über die Einwohner:innen beifügen. Besonders herausfordernd schien ihm, *daß die Dörfer meist in Thälern und zwischen Wäldern liegen, keinen hervorragenden Kirchthurm oder ein anderes Gebäude haben, welches in die Augen fallen könnte. Sonst sind auch die Gebirge stark bewohnt und finden sich allda sehr große Dörfer.*²⁰ Aussagekräftiger für die Fragestellung ist, was Pergen nicht wusste. Während er die Bevölkerung nach ständischen und religiösen Kategorien, den Besitzverhältnissen und der angeblichen Nähe zum Alkohol charakterisierte sowie grob festhielt, dass es sich bei etwa zwei Dritteln um ‚Russen‘ handeln müsse, verdichtete er weder ethnografische noch regionale Beschreibungen. Auch in der Landschafts- und Wirtschaftsbeschreibung übergeht Pergen die Karpaten, sodass das Gebirge im Wesentlichen als unbekannt gelten darf. Während die Beschreibungen und Mitteilungen über das Land besonders hinsichtlich allgemeiner Daten, der Hauptstadt und ihres Umlandes in der Folgezeit rasch gediehen,²¹ stellte der Ostkarpatenraum eine gesonderte Herausforderung dar.

Über die topografischen Arbeiten der josephinischen Landesaufnahme hinausgehend, nahm

20 Beschreibung der Königreiche Galizien und Lodomerien nach dem Zustand, in welchem sie sich zur Zeit der Revindicirung durch Ihre Kais. Königl. Apostolischen Majestät und besonders im Monat Julius 1773 befunden haben, zitiert nach Schembor: Galizien im ausgehenden 18. Jahrhundert, S. 405.

21 Schembor: Galizien im ausgehenden 18. Jahrhundert, S. 19-201.

sich zuerst der Gebirgsforscher Belsazar de la Motte Hacquet (1739–1815)²² dem Gebirge an. Er war 1787 als Professor an die Universität Lemberg berufen worden; durch den politisch stark regulierten Raum der habsburgischen Universitäten scheint es plausibel, seine Ausführungen zumindest als ‚halboffiziell‘ zu verstehen. Auf seinen Reisen durch die Karpaten entwarf er eine ethnische Hierarchie, an deren unteren Ende er ‚russische‘ und ‚jüdische‘ Menschen nebst ‚Zigeuner:innen‘ platzierte. Die Menschen, die später als Huzul:innen bezeichnet werden sollten, verstand er entsprechend der Regionsbezeichnung Pokutien als *die wahren Pokutier*, gleichsam aber auch als *Gebirg-Russen*,²³ sodass er sie von anderen Berg-, aber auch Ebenenbewohner:innen abgrenzte. Auch darüber hinaus ist in Hacquets Fall sprechend, was er nicht wusste. In seiner Schilderung eines Dorfs in der Nähe von Novyj Sanč spricht er von ‚Russen‘, sodass Lemken (auch rusnjaky/Rusnacken in der verbreiteten Selbstbezeichnung) nicht als separate Gruppe aufschienen. Bei seinem Besuch des späteren ‚Bojkenlandes‘ thematisierte er die lokalen Ostslav:innen überhaupt nicht. Während er Interaktionen mit der Lokalbevölkerung immer wieder andeutete – etwa bei einer angeblichen Einladung, an polyamourösen Aktivitäten nach einer huzulischen Hochzeitsfeier teilzunehmen, thematisierte er doch kaum Hilfestellungen bei der Forschung, auch wenn er zumindest zeitweise mit einem ‚Forstjung‘ unterwegs war. Allein dadurch, dass

ein wesentlicher Teil seiner Beschreibung von Huzul:innen aus einem besuchten Hochzeitsritual bestand, lässt sie doch auf entsprechende Interaktionen und Koproduktion von Wissen schließen. Er bekam zumindest die Erlaubnis, zu beobachten und sicherlich einige Erläuterungen zu dem Beobachteten.²⁴

Huzul:innen erlangten rasche Bekanntheit, so kommentierten Berichte einer Reise des Erzherzogs Franz Karl von Österreich, ihm wären in *Czernowitz Nationaltänze von 10 Personen aus dem Gebirge dahin gekommener Huzulen vorgestellt*²⁵ worden. Darüber hinaus kursierte die Überlegung, ob die Huzul:innen ein gänzlich eigenständiges Volk waren, auch wenn sie nicht bezifferbar waren.²⁶ Es bedurfte jedoch einer neuen politischen Konjunktur des Ethnischen, um das Interesse an den Gebirgsbewohner:innen im deutschsprachigen Raum zu stärken. Zwischen den Teilungen Polens und dem Revolutionsjahr 1848 wandelte sich die staatliche Ideologie von der Staatswissenschaft zu einem Positivismus, der die ethnische Vielfalt neu wahrzunehmen lernte und letztlich in politische Programmatiken einzubeziehen suchte.²⁷ Im Zuge der österreichischen Verfassungsentwürfe und -debatten zwischen 1848 und 1867 kristallisierte sich der ‚Volksstamm‘ als relevante Rechtskategorie heraus, der im Grundgesetz von 1867 dauerhaft institutionalisiert wurde und in den folgenden Dezennien politisch zentral

22 Zu Hacquet vgl. Stimmer: Appropriationsraum Karpaten.

23 Hacquet: Hacquets neueste physikalisch-politische Reisen, S. 17.

24 Hacquet: Hacquets neueste physikalisch-politische Reisen, S. 31–38, Zitat S. 38.

25 Lemberger Zeitung, Nr. 96, 13.8.1823, S. 443; vgl. auch Oesterreichischer Beobachter, Nr. 236, 24.8.1823, S. 1084.

26 Schaden: Geographisch-statistisch-comparatives Original-Tableau, S. 57.

27 Feichtinger: Positivismus und Machtpolitik.

blieb.²⁸ Aus dem pränationalen Interesse wurde ein rechtlich bedingtes Definitionsbedürfnis, das sich besonders in den Arbeiten des Statistikers Karl von Czoernig (1804–1889) und seiner dreibändigen ‚Ethnographie der oesterreichischen Monarchie‘ (1855–1857) ausdrückte.²⁹ Weniger als die ethnografische Vielfalt interessierte ihn, eine übersichtliche, staatlich definierte Anzahl an Volksstämmen mittels ‚Sprachgrenzen‘ räumlich zu erfassen. Der hochproblematische und bisweilen national mobilisierende Charakter dieser imaginierten Grenzen ist bereits vielfach diskutiert worden.³⁰

Die ethnografische Vielfalt der Region findet sich in seiner ‚Ethnographie‘ nur marginal repräsentiert, obwohl seine Mitarbeiter u. a. aus einem Artikel des ruthenischen Volksforschers Ivan Vahylevyč (1811–1866) von den ostkarpathischen Subgruppen gelernt hatten.³¹ Im Zuge der Arbeiten an diesem Projekt wandte sich die k. k. Direction der administrativen Statistik in Wien, der Czoernig vorstand, an geistliche Einrichtungen in der Region, um bestätigt zu bekommen, dass ein Volk der Bojk:innen wirklich existiere; für diesen Fall wurde um die Einsendung ethnografisch-statistischer Informationen gebeten. Die Bojk:innen nennt Czoernig in seiner Arbeit nur beiläufig, aus der Anfrage wird allerdings umgehend deutlich, dass geistlichen Eliten mehr Vertrauen hinsichtlich objektiver Berichterstattung entgegengebracht wurde, als vorliegenden

Publikationen aus tschechischer, polnischer und ruthenischer Feder.³²

Der Rechtswissenschaftler, Statistiker und Ethnologe Hermann Ignaz Bidermann (1831–1892) versuchte, Czoernigs Werk in seinen Arbeiten zu den romanischen und slavischen Sprachgruppen auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie fortzusetzen. In Bidermanns ‚Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte‘ ging es dem überzeugten Zentralisten vor allem darum, die Heterogenität seines Untersuchungsraums sichtbar zu machen. Dies ist im Zusammenhang mit regionalen politischen Ambitionen zu sehen. Mit seinen Studien zu den Ruthen:innen Ungarns wollte er vor allem gegen einen Ausgleich mit Ungarn argumentieren – und eine ungarisch-nationale Politik würde die Entwicklung der Ruthen:innen schädigen, die in den Ländern der Stephanskronen lebten. Vergleichbar ist seine recht unbekannt Artikelserie zur galizischen Politik, in der er vor staatlich geförderter polnischer Dominanz in Galizien warnte.³³

In seinem Vorwort zählte er über 30 Archivare, Beamte, Bürokraten, Geistliche, Gymnasiallehrer, Professoren und einen Sammler namentlich auf, die ihm die Forschungsarbeiten direkt erleichtert hätten. Seine Arbeit spielte sich also primär im Bereich staatlicher und kirchlicher Institutionen ab; ethnografische Informationen bezog er dagegen aus zweiter Hand. Mit seinem Verweis auf weitere Hilfe bei der Umschrift ruthenischer Begriffe macht er deutlich, dass er die

28 Mazohl: Die Habsburgermonarchie, S. 400-418.

29 Czoernig: Ethnographie der oesterreichischen Monarchie.

30 Judson: Guardians of the Nation.

31 Wahylewič: Bojkowé, lid ruskosłowanský w Haličich.

32 Hnatjuk: Jak avstryjs'kyj urjad buv zainteresuvav sja Bojkamy.

33 Rohde: Mobile Akademiker an der Universität Innsbruck, S. 192.

Sprache nicht beherrschte.³⁴ In seinem Nachruf auf Bidermann erhellte der Statistiker Franz von Juraschek die Herausforderungen der Forschungstätigkeit seines Freundes. Bidermann suchte insbesondere seine Forschungen zu slawischen Sprachgruppen zu vertiefen, war den meisten dieser Sprachen jedoch nicht mächtig und beschäftigte deshalb sogar mehrere Übersetzer.³⁵ Zwar nutzte er Informationen aus Gesprächen mit einigen Eliten, gerade Informationen zu Huzul:innen – und in geringem Maße auch Bojk:innen –, die in seine Werke zu Ungarn und der Bukowina einfließen, waren jedoch Theorien und Legenden aus zweiter Hand.³⁶ Mit der Landbevölkerung, der seine Arbeit vorrangig gewidmet war, interagierte er nicht. Trotz breiterer Wissensgrundlagen außerhalb staatlich produzierter Dokumente bewegte er sich in den eingeschlagenen Pfaden imperialer Eliten. Neben den politischen Instrumentalisierungsversuchen des Ethnischen aus dem Zentrum avancierte Binnenexotismus³⁷ in den letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts zur kulturellen Ressource des Imperiums. Dies hing mit der Konjunktur der österreichischen Volkskunde zusammen, die die Weltausstellung in Wien 1873 mit ihrem Fokus auf ‚nationale Hausindustrie‘ katalysierte.³⁸ Das gehobene Interesse am Lokalen verlangte Expertise, die etwa der zentralistische Wissenschaftler Bidermann nicht bieten konnte. Für Kooperationsprojekte, die

regionale Wissenschaftler dezidiert einbezogen, war politische Loyalität eine unbedingte Voraussetzung, die wissenschaftliche Expertise oder die Repräsentativität der Beitragenden für ‚ihren‘ Volksstamm mitunter überwog. Dennoch war die Idee hinter der Reihe ‚Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild‘ (1886–1902), intellektuelle Vertreter der Volksstämme mögen die regionale Selbstverortung befördern. Das sogenannte ‚Kronprinzenwerk‘ war zwar volkskundlich ausgerichtet, doch nicht nach ethnografischen, sondern administrativen Kriterien aufgebaut. Während ein Großteil der Ruthen:innen in der Habsburgermonarchie kompakt siedelte, wurde der ‚Volksstamm‘ in den Bänden zur Bukowina, zu Galizien und zu Ungarn behandelt, sodass die administrativen Realitäten unter Beteiligung regionaler Akteure kulturell zementiert werden sollten.³⁹

Sektoral fand sich eine Fortsetzung dieses Gedankens unter anderen Vorzeichen in den weniger bekannten und zum Teil weniger erforschten Projekten ‚Unsere Monarchie‘, ‚Das Volkslied in Österreich‘ und ‚Mein Österreich, Mein Heimatland‘.⁴⁰ Auch wenn das Herausgeberkomitee die ideologische Kompatibilität überwachte und im Zweifelsfall problematische Inhalte redigierte, konnte doch im begrenzten Umfang ein nationales Narrativ gepflegt werden. Der ruthenisch-ukrainische Wissenschaftler und Politiker Oleksandr Barvins'kyj (1847–1926)

34 Bidermann 1862, S. VII f.

35 Juraschek 1892.

36 Bidermann 1867, S. 25, 31, 45; Bidermann 1876, S. 50.

37 Stachel/Thomsen (Hg.): Zwischen Exotik und Vertrautem.

38 Grieshofer: Die Bedeutung des Ausstellungswesens.

39 Für eine ausführlichere Auseinandersetzung und breitere Literaturverweise zu diesem Themenkomplex vgl. Rohde: Huculska pieśń ludowa dla Austrii.

40 Laurenčić (Hg.): Unsere Monarchie; k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht: Das Volkslied in Österreich; Schneider/Imendörffer (Hg.): Mein Österreich, mein Heimatland.

besprach Bojk:innen, Huzul:innen und Lemk:innen innerhalb seines Beitrags zum ‚*Volksleben der Ruthenen*‘ und setzte allein hiermit andere Akzente als Oleksandr Monastyr's'kyj (Alexander Manastyrski) und Raimund Friedrich Kaindl (1866–1935), die Ruthen:innen und Huzul:innen im Band zur Bukowina getrennt besprachen.⁴¹ Die imperiale Wissensproduktion versuchte also zunächst, innerhalb bürokratischer und kirchlicher Institutionen zu verbleiben, die ihnen eine Verlässlichkeit sensiblen Wissens über den fraglichen Grenzraum versprochen. Dies wandelte sich zu einer immer offeneren Kooperation mit regionalen Eliten und Wissenschaftlern, die nach und nach mehr zu liefern begannen als vermeintlich rohe Datenbestände. Damit räumten die imperialen Akteure ihren Ansprechpartnern mehr und mehr Gestaltungsfreiheit ein, obgleich Regulierungsversuche dabei nicht verschwanden. Insbesondere im Fall Galiziens traten die regionalen polnischen Eliten als Repräsentanten des Kronlandes auf.

Mit dem oder gegen das Imperium? Polnische Projekte in Galizien

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden sich innerhalb der polnischen Kultur und Nationalbewegung zahlreiche Referenzen auf die östlichen Nachbarvölker. Die Sammlung ruthenischer Folklore und die Darstellung insbesondere huzulischer Sujets in Literatur und Malerei waren gängig in der polnischen Romantik Galiziens. Im Feld der Folklore der

ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lässt sich durchaus von einer ‚cultural appropriation‘ sprechen, im Fall der Malerei anschließend daran von einer Binnenexotisierung auf einem Territorium, das als ‚eigenes‘ betrachtet wurde.⁴² Hintergrund war die frühneuzeitliche Rzeczpospolita und die gewünschte Wiedererrichtung dieses Staates in seinen alten Grenzen, einschließlich der ostslavischen Gebiete Galiziens. Im Zeitalter der Nationsbildungsprojekte darf dies als quasi-imperialer Blickwinkel gewertet werden. Eine nicht minder folkloristische frühe ruthenische Nationalbewegung zielte auf die Begründung einer eigenen ruthenischen sprachlich-kulturellen Identität ab, sah sie allerdings nicht im strikten Widerstreit zur polnischen Nation.⁴³ Dagegen war das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts eine Periode intensiverer Nationalisierung in Galizien, die parallel – und häufig in Wechselwirkung – zur Politisierung der Ethnografie bzw. Volkskunde stattfand.

Während der sogenannten ‚galizischen Autonomie‘ wurde die polnische wissenschaftliche Beschäftigung mit der ruthenischen Bevölkerung des Flachlandes und der Gebirge auf eine neue Grundlage gestellt. Die rechtliche Zementierung der dominanten Stellung der polnischen Sprachgruppe in Galizien nach dem Österreichisch-Ungarischen Ausgleich war nicht allein eine bildungs- und administrativpolitische Wende. Die Einrichtung der Akademie der Wissenschaften in Krakau bedeutete eine neue wissenschaftliche Potenz, durch die die polnische

41 Barwinski: *Das Volksleben der Ruthenen*; Kaindl: *Die Huzulen*; Manastyrski: *Die Ruthenen*.

42 Schwitin: *Ruthenische Folklore im Fokus der polnischen Folkloristik*; Jankowska-Marzec: *Między etnografią a sztuką*.

43 Kozik: *The Ukrainian National Movement*.

Intelligenz ihre Hegemonie um das Wissen über Galizien im imperialen und auch im internationalen Zusammenhang festigen und ausbauen konnte. Die 1872 gegründete Akademie der Wissenschaften in Kraków, basierend auf dem Towarzystwo Naukowe Krakowskie (der Krakauer Wissenschaftlichen Gesellschaft), stellte die polnische Aneignung des Kronlandes auf eine neue Grundlage.

Mit der Akademie ging eine frühe Institutionalisierung anthropologischer und ethnografischer Forschung⁴⁴ einher; zentrale polnische Ethnografen und Anthropologen auch aus anderen Teilungsgebieten wurden von den neuen Möglichkeiten angezogen. Die Anthropologen Józef Majer (1808–1899) und Izidor Kopernicki (1825–1891) veröffentlichten im Jahr 1876 einen anthropometrischen Survey Galiziens.⁴⁵ Kopernicki erarbeitete weitere Spezialstudien zu ostgalizischen Bergbewohner:innen, in denen er eine grundsätzliche Differenz zu Ruthen:innen der Ebene und Ukrainer:innen im Zarenreich basierend auf anthropometrischen Daten und ethnologischen Argumenten postulierte.⁴⁶ Oskar Kolberg gilt als ‚Vater der polnischen Ethnografie‘. Er war der Sohn eines preußischen Einwanderers, der seine Gymnasialbildung in Warschau erwarb. 1871 siedelte er in die Habsburgermonarchie über, um bald darauf einen Posten an der Akademie in Krakau anzunehmen.

Er führte insbesondere zahlreiche Studien im Bereich der Ethnografie, Folklore und Musik in Galizien durch.⁴⁷

Auf der Weltausstellung in Paris präsentierten u. a. Kolberg und Kopernicki die Resultate ihrer Arbeit. Neben zahlreichen weiteren ethnografischen und archäologischen Objekten exponierten sie ihre Veröffentlichungen, begleitet von *Aquarelle[n] und Photographien der [...] mannigfaltigen polnischen Nationalcostüme*.⁴⁸ Das Fotoalbum ‚Typen und Kostüme Polens‘ (Types et costumes de la Pologne) erhob den Anspruch, die visuelle Erscheinung der polnischen Nation vollständig zu erfassen.⁴⁹ Wie diese frühen Aktivitäten zeigen, bot die Krakauer Akademie sowohl gesamtnationalen als auch regionalen polnischen Agenden die nötigen Ressourcen zur Forschung sowie die Foren, um sie zu kommunizieren. Dabei ging es um eine typisierende Auswahl dessen, wer und was zu Polen gehören würde. Wie passt nun der Ostkarpatenraum in dieses Bild?

Besonders zeigen sich die Netzwerke der Akademie und ihrer Vertreter innerhalb des Kronlandes bei der Organisation einer ethnografischen Ausstellung in Kolomyja/Kolomea im Jahr 1880. Die in Kolomyja ansässige Ortsgruppe Czarnohora der polnischen Tatra-Gesellschaft (mit Hauptsitz in Zakopane) war für die Ausstellung verantwortlich, die wissenschaftliche Leitung übernahm jedoch Kolberg. Die Ausstellungsmacher inszenierten Polen als wissenschaftlich potente Nation gegenüber Ruthen:innen

44 Vgl. die Studien zur Anthropologischen Gesellschaft in Wien: Pusman: Die „Wissenschaften vom Menschen“; Ranzmaier: Die Anthropologische Gesellschaft.

45 Majer/Kopernicki: Charakterystyka fizyczna ludności galicyjskiej, na podstawie spostrzeżeń dokonanych za staraniem Komisji Antropologicznej Akademii Umiejętności w Krakowie.

46 Kopernicki: Charakterystyka fizyczna górali ruskich.

47 Vgl. Kolberg: Pokucie. Obraz etnograficzny.

48 Kanitz: Die Ethnographie.

49 Manikowska: Photography and Cultural Heritage in the Age of Nationalisms, S. 78 f.

**Abbildung 2:**

Fotografie der Holzklötzer im Fluder am weißen Czeremosz in Preluczna, MAK – Museum für angewandte Kunst, Wien, Inventarnummer: KI 5774-28, © MAK.

im Allgemeinen und Huzul:innen im Besonderen, die sie als Teil der polnischen Einfluss- und Zivilisierungssphäre konzeptualisierten. Die Förderung ‚nationaler Hausindustrie‘ als ökonomisches Zivilisierungsprogramm unter polnischer Schirmherrschaft betonte die Übernahme regionaler Verantwortung.⁵⁰

Im Auftrag Kolbergs führte der in Kolomyja ansässige Fotograf Juliusz Dutkiewicz einen fotografischen Survey durch, dessen Ziel es war, die Vielfalt der Menschen und der historischen Region Pokutien – bestehend aus dem galizischen Huzulenland und der angrenzenden Ebene um Kolomyja – zu erfassen. Fotografie schien eine mechanische Objektivität⁵¹ in der Darstellung der fotografierten Orte, Dinge und Menschen zu erlauben, wobei Auswahlverfahren und Perspektivierungen in den zeitgenössischen Diskursen zu wenig problematisiert wurden – Dutkiewicz bildete nicht allein ab, sondern definierte mitsamt des mitreisenden

Ethnografen Leopold Wajgiel die zirkulierenden Bilder über den Raum um Kolomyja, sowohl die Ebene als auch das angrenzende Karpatengebirge – ein wesentlicher Teil des galizischen Huzulenlandes.⁵² Die Landschaftsfotografien, die insbesondere naturbelassene Berglandschaften inszenierten (Abbildungen 2 und 3), sind dabei mehr als nur bloßes Beiwerk, sondern Teil einer visuellen Bestandsaufnahme, die den imperialen Bildraum ko-konstituierten⁵³.

In den Diskursen der Zeit, als geodeterministische Faktoren auch in proto-anthropogeografischen Argumentationen einen Zusammenhang zwischen Menschen und ihrer Umwelt postulierten, war das typisierende Denken und Etikettieren weit verbreitet und fand etwa in der Hausforschung auch eine Fortsetzung. Zirkulierende Volkstypenfotografien (Abbildungen 4 und 5) leisteten genau dies: Sie typisierten eine

50 Dabrowski: ‚Discovering‘ the Galician Borderlands.

51 Daston/Galison: Das Bild der Objektivität.

52 Wajgiel: Przewodnik na Czarnohorę i w góry Pokuckie z mapą.

53 Zum imperialen Bildraum schreibe ich mit Herbert Justnik im Manuskript Habsburg Imperial Image-Space. Negotiating Belonging Through Photography.



Abbildung 3: J. Dutkiewicz: Fotografie eines Wasserfalles des Baches Kapliwiec in Jamna, MAK, Inventarnummer: KI 5774-1 © MAK.



Abbildung 4: Juliusz Dutkiewicz: Huzule aus Kossiw (heute ukrainisches Kosiv), Volkskundemuseum Wien, Fotosammlung, Pos/8725, © Volkskundemuseum Wien.

Bevölkerungsgruppe insbesondere auch mit dem Verweis auf ihre Tracht. Mit der Bezeichnung und dem Bild gingen üblicherweise vorge dachte Charaktereigenschaften einher – in den zeitgenössischen Diskursen wäre etwa auf das huzulische Temperament zu verweisen.

Dutkiewicz's Fotografien verblieben allerdings nicht isoliert im polnischen Narrativ. Sie wurden Kaiser Franz-Joseph I. bei einem viel dokumentierten Ausstellungsbesuch präsentiert. Das große Interesse, das er Dutkiewicz's Fotografien entgegenbrachte, führte dazu, dass die Ausstellungsmacher den Fotografen mit der Zusammenstellung eines Albums mit dem Titel ‚Erinnerungen an Kolomea‘ beauftragten. Doch dabei handelt es sich nicht um die einzigen Fotografien, die Teil imperialer Sammlungen wurden; Dutkiewicz verschenkte 1887 ebenso ein Konvolut an das k. k. Österreichische Museum für



Abbildung 5: Juliusz Dutkiewicz: Bauer und Bäuerin aus Kulaczyn (heute ukrainisches Kulačyn) Volkskundemuseum Wien, Fotosammlung, Pos/8730, © Volkskundemuseum Wien.

Kunst und Industrie.⁵⁴ Dass Fotografen wie Dutkiewicz durch Geschenke an Wiener Institutionen und die Zusammenarbeit mit der Akademie spezifische kurzfristige Ziele verfolgten und ihre Arbeiten damit de facto institutionalisierten, zeigt nur einen Teil des Gesamtbildes. Medienökonomische Strukturen⁵⁵ überwogen letztlich ethnische, sprachliche oder nationale beziehungsweise politische Zugehörigkeiten; Fotografien und ihre Druckklischees zirkulierten nicht allein innerhalb der jeweiligen Lager, sondern entsprechend der Logiken von Verfügbarkeit und Finanzierbarkeit. Auch darüber hinaus konnten deutsch-, polnisch- und ukrainischsprachige Arbeiten denselben imperialen Bildraum bedienen. Wie auch andere Fotografen der Habsburgermonarchie agierte Dutkiewicz in einem komplexen Netzwerk, nicht allein als Diener zweier Herren. Sein Beispiel zeigt eindrücklich, dass produzierte Daten eine Vielzahl von Interpretationen zulassen.

Aus einer imperialen Perspektive können die Akademie und die Tatra-Gesellschaft als Zuträger von Material gelesen werden, mit denen die betreffenden Teile des Imperiums noch Jahre später lesbar gemacht werden konnten. Aus einer polnisch-nationalen Perspektive geht es um die Festigung regionaler Dominanz und die Akkumulation von Expertise, die zur Rechtfertigung einer Zivilisierungsmission genutzt werden konnte. Aus ruthenisch-ukrainischer Sicht ist diese Wissenshegemonie wiederum als kolonial zu betrachten; dabei ist allerdings zu bedenken,

dass die Forscher und Fotografen nicht nur ‚Huzul:innen‘, ‚Ruthen:innen‘ oder ‚Bauern und Bäuerinnen‘ als wissenschaftliche Objekte produzierten, sondern genauso ‚Armenier:innen‘, ‚Zigeuner:innen‘ oder ‚Juden und Jüdinnen‘.

Die Ausstellung vermittelt insofern eine polnisch-österreichische Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen: 1) die präzise wissenschaftliche Erfassung eines Raumes, der lang als ‚terra incognita‘ galt – mit polnischem Personal, zum Teil aus anderen Teilungsgebieten; 2) die Ausgestaltung eines Bildraumes in Kooperation mit Dutkiewicz, der wiederum seine Bilder aus Eigeninteresse in Wiener Institutionen zu hinterlegen suchte; 3) das Ausführen der vom Zentrum proklamierten Zivilisierungsmission mit der Übernahme entsprechender Kompetenzen, sodass die dezidierte Verflechtung von Wissenschaft und ‚Galizischer Autonomie‘ heraussticht. Das imperiale Bild Galiziens steht ab diesem Zeitpunkt verstärkt im polnischen Narrativ. Im Gegensatz zu früheren Galizienbildern von Reiseautoren wie Franz Kratter oder Karl Emil Franzos schienen Polen hier nicht mehr als rückständiges, sondern als zivilisierendes Element Galiziens auf. Dieses Argument wurde bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs konstant weiterentwickelt, wie Christoph Mick gezeigt hat.⁵⁶ Der Ostkarpatenraum bot hierfür eine zentrale Projektionsoberfläche, der seine Signifikanz auch in der Zwischenkriegszeit nicht verlor.⁵⁷

54 Vgl. exemplarisch den Herkunftseintrag URL: https://sammlung.mak.at/sammlung_online?id=col-lect-298716.

55 Ponstingl: Medienökonomische Betrachtungen zur Fotografie.

56 Mick: Reisen nach „Halb-Asien“.

57 Wierzejska: Aspekty ideologiczne turystyki Karpāt Wschodnich w Drugiej Rzeczypospolitej.

Slavophile, Russophile und die ‚Russen‘ der Habsburgermonarchie

Nationalromantisches Denken förderte im Russländischen Reich ideologische Strömungen, die sich in einer direkteren Konkurrenz um die Identifikation der Ostkarpatenbewohner:innen sahen. Die Eliten des Russländischen Reiches erhoben die Vision eines ‚nationalen Imperiums‘ erst unter dem aufkeimenden russischen Nationalismus seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich zur politischen Doktrin.⁵⁸ In der romantischen Periode ‚entdeckten‘ slavophile Aktivisten und Forscher sowohl die Ostkarpaten als auch die dahinter siedelnden ‚ungarischen Ruthen:innen‘ neu. Mit Arbeiten zur Sprache wie auch Ethnografie deklarierten sie sie als ‚Russ:innen‘, die idealerweise dem Russländischen Reich angehören sollten. Ein führender Vertreter dieser Richtung war der slavophile Historiker Michail Pogodin (1800–1875), der bereits früh den Kontakt nach Galizien suchte und damit eine erste, wenn auch zahlenmäßig geringe Riege russophiler Intellektueller inspirierte.

Pogodin prägte laut Mark Bassin eine antieuropäische Vision des Russländischen Reiches, indem er sich auf die Einzigartigkeit und kulturelle Anziehungskraft der russischen Kultur berief. In seiner 1856 erschienenen Arbeit zur altrussischen Sprache argumentierte Pogodin, dass die Großrussen die autochthone Bevölkerung der Kyjiver Rus‘ gewesen wären, während Kleinrussen erst im 14. Jahrhundert aus der Karpatenregion in die russländische Ukraine

gewandert wären. Damit versuchte er, die (groß-)russische Kultur als Wurzel der imperialen Kultur auszuweisen. Einerseits versuchten er und spätere Intellektuelle, die auf ihm aufbauten, den ukrainischen Standpunkt als ‚ursprünglichste‘ Ostslaven zu delegitimieren, andererseits wertete er damit den Karpatenraum als ‚Urheimat‘ des ‚kleinrussischen‘ Volkes auf.⁵⁹ In den 1830er-Jahren⁶⁰ unternahm Pogodin erste Reisen nach Galizien und baute Kontakte auf, die in regelmäßige Korrespondenz übergingen. Damit beeinflusste er eine zahlenmäßig geringe, aber doch ideengeschichtlich relevante Gruppe erster Russophiler in Galizien. Die Dreieinigkeit des russischen Volkes – bestehend aus Groß-, Klein- und Belaruss:innen – war seiner Konzeption inhärent, die er durch seine Kanäle folgenreich nach Galizien exportierte.

Ein wissenschaftliches Programm, das diese Perspektive zu operationalisieren suchte, diskutierte die ethnografische Abteilung der 1845 gegründeten Russischen Geographischen Gesellschaft. Zunächst war die Abteilung noch von einer deutschsprachigen Fraktion um den Naturwissenschaftler Karl Ernst von Baer (1792–1876) dominiert, der eine international ausgerichtete vergleichende Völkerkunde vertrat. In Flügelkämpfen um die Ausrichtung der Abteilung setzte sich der Philosoph und Ethnograf Nikolaj I. Nadeždin (1804–1856) mit seinem Programm zur Erforschung russischer Volkstümlichkeit durch. Ethnografische Fragebögen etablierte er als Mittel zur Erforschung des Imperiums, das eine erhebliche Resonanz erzeugte, auch wenn die Masse der eingesandten Daten

58 Bassin: Geographien imperialer Identität, S. 242-248.

59 Pogodin: O drevnem jazyke ruskom.

60 Wendland: Die Russophilen in Galizien, S. 49-87.

kaum ausgewertet werden konnte.⁶¹ Weniger beachtet wurde dabei bisher, dass Nadeždin nicht allein die Erforschung der Russ:innen im Zarenreich priorisierte, sondern mit gleicher Vehemenz die Berücksichtigung der zahlreichen ‚Russ:innen‘ des österreichischen Kaiserreiches einforderte. Anhand von Verweisen auf lokales Brauchtum suchte er aufzuzeigen, dass trotz administrativer Trennung eine *allgemein[e] Einheit und Gleichheit der russischen Volksthümlichkeit*⁶² herrschen würde. Die Fremdherrschaft leiste jedoch keinen Beitrag dazu, dass sich die dortigen ‚Russ:innen‘ zum Besten entwickelten, wie Nadeždin insbesondere am Beispiel der ruthenischen Gebiete Ungarns moniert: *[I]n der ganzen unzähligen Verschiedenartigkeit der jetzigen Bevölkerung Ungarns sind diese unsere Brüder auf die unterste Stufe herabgesunken, sie werden daher geringer als alle übrigen Nationalitäten, selbst geringer als die Wlachen und Zigeuner geachtet, und deßhalb ist der sonst so berühmte Name der Russen hier mit dem Staube der tiefsten Erniedrigung bedeckt.*⁶³

Nadeždin betrachtete den Karpatenraum also als eine ‚frontier‘ der russischen Zivilisation, die sich nicht allein an der Grenze Russlands und Österreich-Ungarns, sondern ebenso an der österreichisch-ungarischen Binnengrenze formierte. Wie bei Pogodin bereits angedeutet, ging es vornehmlich darum zu argumentieren, dass es sich bei den Karpatenbewohner:innen um Russ:innen handeln würde – nicht, dass sie diverse, oszillierende Lokalkulturen trugen. Diese

ideologischen Konfigurationen beeinflussten nicht allein wissenschaftliche Arbeiten, sondern erwiesen sich auch als politisch wirkmächtig. Der einflussreiche Politiker der konstitutionell-demokratischen Partei und Herausgeber der Zeitschrift ‚Russkaja mys‘ (Der russische Gedanke), Petr B. Struve (1870–1944), argumentierte, dass die ‚russischen Stämme‘ zu einer Nation zusammengeschmolzen wären. In seiner Formulierung der russischen Kriegsziele nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs forderte er, dass das Reich alle russischen Menschen vereinen sollte, um zur Sanierung der russischen Nation beizutragen. Der Hintergrund dieser Argumentation war, dass Galizien als kulturelles Zentrum der ukrainischen Bewegung schädlichen Einfluss auf die russische Nation ausübe,⁶⁴ obgleich es sich bei den Ruthen:innen der Habsburgermonarchie um Russ:innen handele. Ethnische Diversität scheint dabei nicht nur irrelevant, sondern regelrecht schädlich; die nationale Einheit aller russischen ‚Stämme‘ war das zu betonende Element. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs entfaltete dieser Diskurs seine Wirkmächtigkeit bei der Definition russischer Kriegsziele. Letztlich war im Russländischen Reich die ethnografische Individualität der ruthenischen Ostkarpatenbevölkerung nicht das zentrale Argument. Schon in der Doktrin des dreieinigen russischen Volkes zeigt sich, dass es dem Imperium nicht um Vielfalt ging. Wichtiger war zu begründen, dass Bojk:innen, Lemk:innen und Huzul:innen trotz ihrer Distanz und Diversität Russ:innen wären. Beschränkte Forschungsmöglichkeiten in den Ländern der

61 Knight: Science, Empire, and Nationality.

62 Nadeshdin: Von der ethnographischen Erforschung der russischen Volksthümlichkeit, S. 281.

63 Nadeshdin: Von der ethnographischen Erforschung der russischen Volksthümlichkeit, S. 272 f.

64 Miller: The Romanov Empire and the Russian Nation, S. 344 f.

Habsburgermonarchie führten allerdings dazu, dass lokale Akteur:innen stellvertretend als Lieferant:innen von Wissen gesehen wurden.

Russophile und ukrainische Perspektiven

Seit dem Erscheinen von Vahylevyčs Aufsatz beschrieben ruthenische Stimmen wiederholt den Ostkarpatenraum, doch bedeutet dies nicht, dass dieses Wissen deshalb in Wien rezipiert oder gar institutionalisiert wurde, wie am Beispiel des fehlgeschlagenen Transfers in Czernigns Ethnografie gezeigt worden ist. Mit der Konjunktur der Volkskunde als imperial-patriotischer Disziplin ging allerdings auch eine neue Konjunktur lokalen Wissens einher. Diese Trendwende nahm nicht allein im Rahmen des Kronprinzenwerks ihren Anfang. Mit der Erweiterung ethnografischer Forschungsstrategien innerhalb der Anthropologischen Gesellschaft Wien durch Friedrich S. Krauss fanden regionale Stimmen größeres Gehör. Der k. k. Major Heinrich Himmel streute Krauss' ethnografische Fragebögen in Galizien und der Bukowina, um Beschreibungen zu erhalten, die mit dem Modell der Zusammenarbeit von Kupčanko und der Russischen Geographischen Gesellschaft vergleichbar waren. Dabei erhielt er zahlreiche Rückmeldungen insbesondere von Geistlichen wie Oleksandr Monastyr's'kyj. Die Anthropologische Gesellschaft überließ dem Czernowitzer Historiker und Volkskundler Raimund Friedrich Kaindl die Materialien, der insbesondere auf Monastyr's'kyj zurückgriff und ihn zeitweise auch als Ko-Autor

führte.⁶⁵ Wann und wie aber begannen imperiale Akteure, russophile und ukrainische Forscher als gleichberechtigte Wissenschaftler und nicht mehr nur als ‚Zuträger‘ von Daten zu betrachten? Wie veränderte sich die Darstellung dadurch? Die slavophile Forschungsrichtung schlug durch die aufkeimende russophile Bewegung rasch Wurzeln in der Habsburgermonarchie. Dies betrifft die frühen Russophilen seit den Kontakten zwischen Pogodin und dem galizischen Historiker Denys Zubryc'kyj, die ‚Halyc'ko-Ruska Matycja‘, das ‚Narodnyj dim‘ (Volkshaus) und seine Sammlungen, das Stauropygianische Institut und den ‚Kačkovskij‘-Aufklärungsverein.⁶⁶ Das liegt nicht allein an einer direkteren Einflussnahme auf die galizischen Russophilen. Auch wenn die russische Regierung etwa mittels Subventionen für die russophile Presse in Lemberg während der zweiten Hälfte der 1870er-Jahre Kontrolle auszuüben suchte, scheiterte diese Taktik nach wenigen Jahren.⁶⁷ Die ideologische Ausrichtung erwies sich dennoch folgenreich für die Erforschung der Karpaten. Jakiv Holovac'kyj gehörte zunächst jenen altruthenischen Volksforschern an, die mit dem volkspoetischen Sammelwerk ‚Rusalka Dnistrovaja‘ die eigenständige ruthenische Sprache und Folklore zu belegen und charakterisieren suchten. 1849 wurde er auf die eigens eingerichtete Lehrkanzel für Ruthenische Sprache an der Universität Lemberg berufen. Nachdem er sich jedoch 1867 während der

65 Archiv des Österreichischen Museums für Volkskunde, Faszikel zur Fragebogenaktion von Heinrich Himmel; Kaindl/Manastyrski: Die Ruthenen in der Bukowina.

66 Zu diesen Akteur:innen und Institutionen vgl. Wendland: Die Russophilen in Galizien.

67 Miller: The Ukrainian Question, S. 211-217.

„Allrussischen Ethnografischen Ausstellung“ in Moskau öffentlichkeitswirksam zu einer russophilen Gesinnung bekannte, verlor er seine Position. Nachdem er eine neue Stelle im damals russländischen Vilna angetreten hatte, veröffentlichte er seine galizisch-ungarischen Folkloresammlungen in drei Bänden, die im Zarenreich erschienen. Durch seine Mobilität und seine Publikationen gewann die russländische Forschung an Profil in diesem Bereich.⁶⁸

Das Bild der Russophilen ist allerdings nicht schwarz/weiß zu zeichnen, Slavophilie und österreichischer Patriotismus mussten sich nicht ausschließen, wie das Beispiel des Bukowiner Publizisten und Ethnografen Hryhorij/Grigorij Kupčanko zeigt. In seiner Arbeit „Die Schicksale der Ruthenen“ vermittelte er, dass es ihm weniger um die Zugehörigkeit zu einer der beiden Kaiserkronen ging als darum, lokale Kultur zu schützen, die Lage der „Russ:innen“ in der Habsburgermonarchie durch „Aufklärung“ zu verbessern und auf ihre häufig problematische soziale Lage aufmerksam zu machen.⁶⁹ Was ihn von radikaleren Russophilen unterschied, die kurz vor dem Ersten Weltkrieg dominierten, war, dass er aus seiner Ethnografie keine Schlussfolgerung zur politischen Zugehörigkeit ableitete. Seine Identifikation war aus eigener Perspektive kein hemmendes Moment für das Zutragen von Wissen. In den 1870er-Jahren arbeitete er aktiv mit der Südwestlichen Abteilung der Kaiserlichen Russischen Geographischen Gesellschaft zusammen und war dafür mitverantwortlich, ausführliche Informationen über die

ruthenische Bevölkerung der Bukowina zu ihren Publikationen beizusteuern. Er arbeitete sich an Nadeždins Forderungen ab und lieferte historische, geografische, ethnografische und statistische Daten zur Darstellung der ruthenischen Bevölkerung der Bukowina.⁷⁰ Darauf folgte eine ausgedehnte Folkloresammlung. Er arbeitete nach den Prämissen der russischen Ethnografie, leitete daraus aber keinen Bedarf zur Neuordnung der Staatsgrenzen ab. In seinen periodischen Arbeiten vermittelte er sowohl Kaiser- als auch Zarentreue.⁷¹ 1884 ließ er seine bis dahin im Zarenreich gedruckten Arbeiten in einen roten Ledereinband mit goldenen Lettern binden und sandte dieses Einzelstück an den Kronprinzen Rudolf mit einer persönlichen Widmung und *als Zeichen meiner innigsten Liebe, tiefsten Ergebenheit und grenzenlosen Ehrfurcht*.⁷² Seit den späten 1880er-Jahren bemühte er sich auch deutlich stärker darum, in Wien – d. h. auch auf Deutsch – gelesen zu werden.

Die Teilnahme am Kronprinzenwerk blieb ihm dennoch verwehrt. In einem Brief an seinen akademischen Lehrer, den Wiener Slavisten Franz Miklosich, erläuterte Kupčanko, dass seine diesbezügliche Anfrage an den Kronprinzen Rudolf unbeantwortet blieb. Ganz offensichtlich konnte Miklosich an dieser Entscheidung nichts ändern,

68 Rohde: Holovac'kyj; Golovackij: Narodnyja pesni galickoj i ugarskoj rusi.

69 Kupczanko: Die Schicksale der Ruthenen.

70 Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Signatur: 2048450-C.

71 So regelmäßig in „Russka Pravda. Gazeta dlja russkikh mužikov“, erschienen in Wien 1888–1892 und „Prosveščenie. Gazeta s risunkami dlja russkogo naroda“, erschienen in Wien 1893–1902.

72 *Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit Erzherzog Rudolf Kronprinzen von Österreich-Ungarn, Doctor der Philosophie etc.etc.etc. [sic!]*. Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv und Grafiksammlung, Signatur: 2048450-C.

auch wenn Kupčanko zumindest der eigenen Wahrnehmung nach eine unangefochtene Autorität auf seinem Gebiet wäre und für seine literarisch-wissenschaftliche Tätigkeit von Seiner Majestät mit der Verleihung der mit dem Allerhöchsten Wahlspruche geschmückten goldenen Medaille ausgezeichnet⁷³ wurde. Die Beiträge zur ruthenischen Ethnografie blieben dann auch den gemäßigten ruthenisch-ukrainischen ‚Volkstümlern‘ vorbehalten.

Kupčankos Kompilation zur Ethnografie der ‚Russ:innen‘ in der Habsburgermonarchie ist in drei Teilen angelegt, die sich an administrativen Räumen orientierten, an Galizien, Ungarn und der Bukowina. Dabei fällt zunächst auf, dass die ruthenisch besiedelten Komitate Ungarns zusammen betrachtet wurden. Er wies durchaus zahlreiche ethnografische Subgruppen aus und unterteilte die ostslavische Bevölkerung Galiziens zunächst in *Pokutier, Kolomeaer, Huzulen, Podolier, Bojken, Verchovinci, Lemken, etc.*⁷⁴ Doch auch wenn er das galizische Ostslavisch in die Hauptgruppen 1) *podolisch-russische*, 2) *huzulisch-russische*, 3) *bojkisch-russische* und 4) *lemkisch-russische* Dialekte unterteilte⁷⁵ und vergleichbare Diversität auch für Ungarn und die Bukowina konstatierte,⁷⁶ so handele es sich ihm zufolge doch um *ein ungeteiltes Volk, und zwar ein galizisch-russisches Volk*. Dieses Muster dehnt er aus, denn *die benachbarten russischen*

*Brüder und Schwestern in der Bukowina [wären] ein bukowinisch-russisches, in Ungarn – ein ungarisch-russisches und in Russland – ein russländisch-russisches Volk.*⁷⁷

Die Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften war die Kernorganisation ukrainisch-nationaler Wissenschaftsorganisation im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert. Sie leistete rasch wichtige Beiträge zur dichteren Erforschung vor allem des galizischen Bojken- und Huzulenlandes, während Kaindls Beiträge zur ruthenischen und huzulischen Volkskunde der Bukowina wohlwollend, aber nicht unkritisch in ihren Journalen besprochen worden.⁷⁸ Der zeitweilige Vorsitzende der Ševčenko-Gesellschaft, Oleksandr Barvins'kyj, integrierte Lemk:innen, Bojk:innen und Huzul:innen im Kronprinzenwerk trotz ihrer Grenzlage als integralen Teil des ruthenischen Volksstammes. Die Zusammengehörigkeit mit den Ukrainer:innen des Zarenreiches betonten die ruthenisch-ukrainischen Beiträge des Bandes, bewegten sich aber offenbar noch im reichsloyalen Maßstab. Er beschrieb Huzul:innen als eine interne Subgruppe mit besonders oszillierender Kultur und dezidierter Kunstfertigkeit, Bojk:innen als eine ärmere und ungeschicktere Version von ihnen und Lemk:innen als ‚Grenzruthen:innen‘ zwischen Polen und Slowaken. Zur Illustration seines Beitrages bediente er sich der Fotografien von Dutkiewicz, deutete sie aber durch die abweichende Beschreibung um: Sie sollten nun als Beweis zur Zusammengehörigkeit des Volksstammes gelten.⁷⁹

73 Gregor Kupczanko an Franz Miklosich, 18.7.1884, Österreichische Nationalbibliothek, Sammlung von Handschriften und alten Drucken, Nachlaß Franz von Miklosich, Ser. n. 46.413. Hervorhebung im Original.

74 Kupčanko: *Galičina i ei russki žiteli*, S. 49.

75 Kupčanko: *Galičina i ei russki žiteli*, S. 55.

76 Kupčanko: *Bukovina i ei russki žiteli*; Kupčanko: *Ugorska rus' i ei russki žiteli*.

77 Kupčanko: *Galičina i ei russki žiteli*, S. 86.

78 Masan: *Pryjatel' ukrajins'koho narodu*.

79 Barwinski: *Das Volksleben der Ruthenen*.

Explizit nationale Narrative fanden sich dagegen nur in ukrainischer oder russischer Sprache, insbesondere in Publikationen, die der Anthropologe Fedir Vovk (1847–1918) vorlegte. Er argumentierte, Huzul:innen seien besonders ursprüngliche Ukrainer:innen, deren althergebrachte Merkmale durch die abgeschiedene Lebensweise in den Karpaten erhalten geblieben wären. Damit rückte er die Gruppe vom Rand in das Zentrum seines Narratives zur ukrainischen physischen Anthropologie.⁸⁰ Dagegen behandelte die ukrainische Wissenschaft die ruthenischen Gebiete Ungarns lang stiefmütterlich. Der ukrainische Wissenschaftler und Politiker Mychajlo Drahomanov (1841–1895) hat die Uhors'ka Rus' als Einfluss- und Forschungsraum der ukrainischen Nationalbewegung ‚entdeckt‘. Er besuchte die Region in den Jahren 1875 und 1876 zweimal und plädierte für intensivere Bemühungen der Nationalbewegung um diesen Raum. Noch kurz vor seinem Tod beklagte er, dass dem kaum jemand nachgekommen wäre. Erste Initiativen mit direktem Bezug auf Drahomanov entstanden im Umfeld Ivan Frankos und wurden u. a. in seiner ‚Žytje i Slovo‘ (Leben und Wort) publiziert. Nachdem Franko und sein Schützling, der Jungethnograf Volodymyr Hnatjuk, der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften beitraten, nahm die Forschung Fahrt auf.⁸¹

Die Ruthen:innen Ungarns ebenso wie Lemk:innen, Bojk:innen und Huzul:innen im Allgemeinen verstand die vom Verein gepflegte ukrainische

‚nationale Wissenschaft‘ als Ukrainer:innen – gegensätzliche Verortungen verwarf sie als illegitim. In Detailstudien zu Ethnografie, Anthropologie und Sprache beanspruchten die Wissenschaftler eine Deutungshoheit über den Ostkarpatenraum, auch wenn sie dabei mitunter Auseinandersetzungen mit polnischen und tschechischen Wissenschaftlern evozierten.⁸² Durch die politisch bedingte Partizipation an populärwissenschaftlichen Projekten wie dem Kronprinzenwerk und der Allgemeinen Landes-Ausstellung in Lemberg 1894 erhielten Forscher wie Oleksandr Barvins'kyj, Volodymyr Šucevyč und Ivan Franko die Möglichkeit, ihre Expertise unter Beweis zu stellen und sich stärker in imperiale Kontexte einzuschreiben. Spätere Forschungen wie die Arbeiten des Österreichischen Vereins für Volkskunde zu Galizien oder das Musikprojekt ‚Das Volkslied in Österreich‘ wollten auf diese Expertise nicht mehr verzichten.⁸³

Fazit

Im Verlauf des langen 19. Jahrhunderts begann sich die Wissensproduktion zum Ostkarpatenraum institutionell zu diversifizieren. Trotz verschiedener ideologischer Maßgaben lässt sich eine Zusammenarbeit nationaler und imperialer Akteure beobachten; die ‚frontiers‘ boten also nicht allein trennende Elemente. Auch wenn Beschreibungskategorien wie ‚imperial‘ und ‚national‘ nicht immer trennscharf sein

80 Rohde: Nationale Wissenschaft zwischen zwei Imperien, S. 275-289.

81 Rode: Mychajlo Drahomanov i jeho vplyv na halyc'ko-ukrajins'ku nauku kincja XIX – počatku XX stolittja.

82 Vgl. exemplarisch Rohde: Nationale Wissenschaft zwischen zwei Imperien, S. 244-254.

83 Rohde: Huculska pieśń ludowa dla Austrii.

können und sich nicht zwangsweise ausschließen, sind sie doch hilfreich, um Verflechtungs-, aber auch Entflechtungsprozesse in der Wissensgeschichte sichtbar zu machen, ohne situative Verortungen als Essentialisierungen misszuverstehen. Nationale und sprachliche Ideologien stellten die Konzepte administrativer Regionen ebenso infrage wie die Zivilisierungsmissionen der Habsburgermonarchie. Insbesondere das Russländische Reich wurde von einheimischen slavophilen Intellektuellen als Schutzmacht aller Slav:innen gedacht, wobei dies weniger die Gebirgsbewohner:innen im Speziellen, sondern vielmehr ganz allgemein die als ‚kleinrussisch‘ verstandene ruthenisch-ukrainische Sprachgruppe betraf. Polnische Wissenschaftler sahen sich im Geiste der ‚Galizischen Autonomie‘ zum Schulterchluss mit dem Imperium bereit, behielten aber ihre nationale Agenda bei und nutzten die imperialen Ressourcen für ihre Zwecke. Als Eliten des Kronlandes Galizien war ihre Forschung staatlich finanziert, sodass Asymmetrien im Kontrast zu ruthenisch-ukrainischen Akteuren gegeben waren. Unter diesen waren sowohl russophile als auch ukrainisch-nationale Agenden relevant, die den fraglichen Grenzraum in ihre jeweiligen Projekte einbetteten. Multiple Loyalitäten waren in diesem Fall keine Seltenheit. Die Kooperation mit Wiener Institutionen war in beiden Fällen erwünscht, wie aber das Beispiel Kupčankos gezeigt hat, überwogen politische Verdachtsmomente gegen ihn, während loyale Forscher eher bei der gemäßigten ruthenisch-ukrainischen Nationalbewegung vermutet worden sind.

Der Grenzraum figuriert in allen Fällen als Projektionsoberfläche der Ideologien, sei sie nun national oder imperial. Trotz aller relevanten

Ideologeme ergaben sich nicht nur bi-, sondern multilaterale Verflechtungen in der Wissensproduktion. Scheinbare Paradoxien des Grenzraumes tauchen jedoch dann auf, wenn erwartet wird, ihn mit ‚eindeutigen‘ nationalen oder imperialen Augen zu sehen – solch scheinbare Widersprüche zu ideologischen Mustern sind jedoch kennzeichnend für imperiale Komplexität. Drei Beispiele seien kurz benannt:

Die einzig mir bekannte Spezialsammlung zu Bojk:innen, Huzul:innen und Lemk:innen im Russländischen Reich fand sich im imperialen ethnografischen Museum Aleksandrs III. in St. Petersburg. Der Sammler war aber kein russisch-nationaler oder galizisch-russophiler Akteur, sondern der Anthropologe Fedir Vovk, der sich klar zum dem ukrainisch-nationalen Lager bekannte. Hintergrund war, dass er seine Position am Museum für eigene Forschungen nutzte.

Obwohl Kaindl nationalukrainischen Netzwerken und ihren Einordnungen näherstand, stellte der russophile Kupčanko ihm Forschungsmaterial zur Verfügung.⁸⁴ Kaindl ist damit eher als Mediator zu denken.

Manchmal scheinen Gelegenheit und Nähe zentralere Faktoren für die praktische Forschung zu sein als Ideologien. Das in diesem Aufsatz nur am Rande behandelte Lemkenland war für die ukrainische Nationalbewegung lang eine ‚terra incognita‘. Auch darüber hinaus rückten Lemk:innen erst in der Zwischenkriegszeit stärker ins Visier transnationaler Wissenschaften. Die Ruthen:innen Ungarns – einschließlich der Kunst und Kultur ihrer diversen Subgruppen

84 Kaindl: Die Hochzeitsfeier bei den Ruthenen.

– blieben selbst dann relativ unbekannt, wenn es sich um die ansonsten so beliebten Huzul:innen handelte. Der Band ‚Peasant Art in Austria and Hungary‘, für den auch der österreichische Volkskundler Michael Haberlandt schrieb, beschrieb ruthenische Kunst in Galizien und der Bukowina, übergang die ruthenische Bevölkerung Nordostungarns aber gänzlich.⁸⁵

Diese scheinbar paradoxen Fälle bezeugen, wie ideologisch flexibel oder pragmatisch auch solche Forscher handelten, die aufgrund ihrer Publikationen scheinbar eindeutigen Lagern zuzuordnen wären. Der Grenzraum blieb damit trotz partieller Erfolge einiger Appropriationsversuche ein vielschichtiger Kontakt- und Interaktionsraum.

Linksammlung

Alle Zugriffe am 7.11.2021

https://sammlung.mak.at/sammlung_online?id=collect-298716

Literatur und Quellen

Christoph Augustynowicz/Andreas Kappeler (Hg.): Die galizische Grenze 1772–1867. Kommunikation oder Isolation?, Wien/Berlin 2007.

Alexander Barwinski: Das Volksleben der Ruthenen, in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band 19: Galizien, Wien 1898, S. 376-440.

Mark Bassin: Geographien imperialer Identität. Russland im 18. und 19. Jahrhundert, in: Claudia Kraft/Alf Lüdtke/Jürgen Martschukat (Hg.): Kolonialgeschichten. Regionale Perspektiven auf ein globales Phänomen, Frankfurt am Main 2010, S. 236-258.

Michiel Baud/Willem van Schendel: Toward a Comparative History of Borderlands, in: Journal of World History 8 (1997), H. 2, S. 211-242; DOI: 10.1353/jwh.2005.0061.

Hermann I. Bidermann: Die Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1775–1875, Lemberg 1876.

Hermann I. Bidermann: Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte. 2 Bände, Innsbruck 1862–1867.

Karl von Czoernig: Ethnographie der oesterreichischen Monarchie, Wien 1855–1857.

Patrice M. Dabrowski: ‚Discovering‘ the Galician Borderlands. The Case of the Eastern Carpathians, in: Slavic Review 64 (2005), H. 2, S. 380-402; DOI: 10.2307/3649989.

Lorraine Daston/Peter Galison: Das Bild der Objektivität, in: Peter Geimer (Hg.): Ordnungen der Sichtbarkeit. Fotografie in Wissenschaft, Kunst und Technologie, 4. Auflage, Frankfurt am Main 2016.

Johannes Feichtinger: Positivismus und Machtpolitik. Ein wissenschaftliches Programm und dessen Transfer nach Österreich/Zentraleuropa. Zu einem Beispiel von Wissenstransfer, in: Helga Mitterbauer/Katharina Scherke (Hg.): Entgrenzte Räume. Kulturelle Transfers um 1900 und in der Gegenwart, Wien 2005, S. 297-319.

Harald Fischer-Tiné: Pidgin-Knowledge. Wissen und Kolonialismus, Zürich 2013.

Horst Glassl: Das österreichische Einrichtungswerk in Galizien (1772–1790), Wiesbaden 1975.

Jakiv F. Golovackij: Narodnyja pesni galickoj i ugarskoj rusi. 3 Bände, Moskva 1878.

Franz Grieshofer: Die Bedeutung des Ausstellungswesens für die Entwicklung der Ethnographie in Galizien und Wien, in: Veronika Plöckinger et al. (Hg.): Galizien. Ethnographische Erkundung bei den Bojken und Huzulen in den Karpaten. Begleitbuch zur Ausstellung ‚98 im Ethnographischen Museum Schloss Kittsee vom 6. Juni bis 2. November 1998, Kittsee 1998, S. 19-42.

Balthasar Hacquet: Hacquets neueste physikalisch-politische Reisen in den Jahren 1791, 92 und 93 durch die

85 Holme: Peasant Art in Austria and Hungary.

Dacischen und Sarmatischen oder Nördlichen Karpathen. Dritter Theil, Nürnberg 1794.

Volodymyr Hnatjuk: Jak avstryjs'kyj urjad був zainteresu-vav sja Bojkamy, in: Zapysky Naukovoho Tovarystva im. Ševčenko 33 (1900), S. 2-4.

Peter Haslinger: Nation und Territorium im tschechischen politischen Diskurs 1880–1938, München 2010.

Peter Haslinger: Die Vergangenheit multiethnischer Regionen – Bemerkungen zu einem historiografischen Forschungsproblem, in: Danubiana Carpathica 1 (2007), S. 15-24.

Charles Holme (Hg.): Peasant Art in Austria and Hungary, London/Paris/New York 1911.

Pieter M. Judson: Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria, Cambridge, Mass. 2006.

Franz von Juraschek: Hermann Ignaz Bidermann, in: Statistische Monatsschrift XVIII (1892), S. 402-405.

Raimund F. Kaindl: Die Hochzeitsfeier bei den Ruthenen in Berhometh am Pruth (Bukowina), in: Globus LXXXV (1904), Nr. 18, S. 281-288.

Raimund F. Kaindl: Die Huzulen, in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Band 20: Bukowina, Wien 1899, S. 271-282.

Raimund F. Kaindl/Alexander Manastyrski: Die Ruthenen in der Bukowina. 1. Teil, Czernowitz 1889.

Felix Kanitz: Die Ethnographie auf der Pariser „Exposition des sciences anthropologiques“, in: Beilage zur Wiener Abendpost, 3.2.1880, Nr. 26, S. 103.

Nathaniel Knight: Science, Empire, and Nationality. Ethnography in the Russian Geographical Society, 1845–1855, in: Jane Burbank/David L. Ransel (Hg.): Imperial Russia. New Histories for the Empire, Bloomington 1998, S. 108-141.

Oskar Kolberg: Pokucie. Obraz etnograficzny. 4 Bände, Kraków 1882–1889.

Izydor Kopernicki: Charakterystyka fizyczna górali ruskich: na podstawie własnych spostrzeżeń na osobach

żywych, in: Zbiór Wiadomości do Antropologii Krajowej 13 (1889), S. 1-54.

Jan Kozik: The Ukrainian National Movement in Galicia, 1815–1849, Toronto 1986.

Grigorij Kupčanko: Ugorska rus' i ei ruski žiteli, Wien 1897.

Grigorij Kupčanko: Galičina i ei ruski žiteli, Wien 1896.

Grigorij Kupčanko: Bukovina i ei ruski žiteli, Wien 1895.

Gregor Kupczanko: Die Schicksale der Ruthenen, Leipzig 1887.

Julius Laurenčič (Hg.): Unsere Monarchie. Die österreichischen Kronländer zur Zeit des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums seiner k. u. k. apostol. Majestät Franz Joseph I., Wien 1898.

Irina Livezeanu/Arpad von Klimó: Introduction, in: Irina Livezeanu/Arpad von Klimó (Hg.): The Routledge History of East Central Europe since 1700, London/New York 2017, S. 1-26.

Paul Robert Magocsi: With Their Backs to the Mountains. A History of Carpathian Rus' and Carpatho-Rusyns, Budapest/New York 2015.

Paul Robert Magocsi: The Shaping of a National Identity. Subcarpathian Rus' 1848–1948, Mass. Cambridge 1978.

Józef Majer/Izydor Kopernicki: Charakterystyka fizyczna ludności galicyjskiej, na podstawie spostrzeżeń dokonanych za staraniem Komisji Antropologicznej Akademii Umiejętności w Krakowie, Kraków 1876.

Alexander Manastyrski: Die Ruthenen, in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Band 20: Bukowina, Wien 1899, S. 228-271.

Ewa Manikowska: Photography and Cultural Heritage in the Age of Nationalisms. Europe's Eastern Borderlands (1867–1945), London 2018.

Agnieszka Jankowska-Marzec: Między etnografią a sztuką. Mitologizacja Hucułów i Huculszczyzny w kulturze polskiej XIX i XX wieku, Kraków 2013.

Oleksandr Masan: Pryjatel' ukrajins'koho narodu (R. F. Kaindl' ta joho Huculy), in: Huculy: jich žyttja, zvyčaji ta narodni perekazy, Černivci 2000, S. 174-206.

Brigitte Mazohl: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, in: Thomas Winkelbauer (Hg.): Geschichte Österreichs, Stuttgart 2015, S. 391-476.

Christoph Mick: Reisen nach „Halb-Asien“. Galizien als binnenexotisches Reiseziel, in: Peter Stachel/Martina Thomsen (Hg.): Zwischen Exotik und Vertrautem. Zum Tourismus in der Habsburgermonarchie und ihren Nachbarstaaten, Bielefeld 2014, S. 95-112.

Alexei I. Miller: The Romanov Empire and the Russian Nation, in: Stefan Berger/Alexei I. Miller (Hg.): Nationalizing Empires, Budapest 2015, S. 309-368.

Alexei I. Miller: The Ukrainian Question. The Russian Empire and Nationalism in the Nineteenth Century, Budapest/New York 2003.

Nikolaj Nadeshdin: Von der ethnographischen Erforschung der russischen Volksthümllichkeit, in: Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Band 1, Weimar 1849, S. 226-285.

Jürgen Osterhammel: Expansion und Imperium, in: Peter Burschel et al. (Hg.): Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag, Berlin 2002, S. 371-392.

Michael Ponstingl: Medienökonomische Betrachtungen zur Fotografie im 19. Jahrhundert, in: Herbert Justnik (Hg.): Gestellt. Fotografie als Werkzeug in der Habsburgermonarchie, Wien 2014, S. 31-50.

M. P. Pogodin: O drevnem jazyke ruskom, St. Petersburg 1856.

Mary Louise Pratt: Arts of the Contact Zone, in: Profession (1991), S. 33-40.

Karl Pusman: Die „Wissenschaften vom Menschen“ auf Wiener Boden (1870–1959). Die Anthropologische Gesellschaft in Wien und die anthropologischen Disziplinen im Fokus von Wissenschaftsgeschichte, Wissenschafts- und Verdrängungspolitik, Wien/Berlin/Münster 2008.

Kapil Raj: Relocating Modern Science. Circulation and the Construction of Scientific Knowledge in South Asia and Europe, 1650–1900, Basingstoke 2007.

Irene Ranzaier: Die Anthropologische Gesellschaft in Wien und die akademische Etablierung anthropologischer Disziplinen an der Universität Wien, 1870–1930, Wien/Köln/Weimar 2013.

Martin Rode [= Martin Rohde]: Mychajlo Drahomanov i joho vplyv na halyc'ko-ukrajins'ku nauku kincja XIX – počatku XX stolittja, in: Spadščyna. Literaturne džereloznavstvo, tekstolohija (2022) [im Erscheinen].

Martin Rohde/Gualtiero Boaglio: Editorial / Editoriale, in: Geschichte und Region / Storia e Regione 31 (2022), H. 2, S. 5-20.

Martin Rohde: Nationale Wissenschaft zwischen zwei Imperien. Die Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften, 1892–1918, Göttingen 2021; URL: <https://doi.org/10.14220/9783737013901>

Martin Rohde: Huculska pieśń ludowa dla Austrii. Ukraińsko-austriacka współpraca naukowa u schyłku monarchii Habsburgów, in: Jagoda Wierzejska/Danuta Sosnowska/Magdalena Baran-Szołtys (Hg.): Galicja. Niezakończony projekt, Kraków 2022, S. 83-114.

Martin Rohde: Ruthenen, Ukrainer oder doch „österreichische Ukrainer“? Begriffs- und übersetzungsgeschichtliche Anmerkungen zu einer verbreiteten Fußnote der Galizienforschung, in: Österreich, Geschichte, Literatur, Geographie 65 (2021), H. 1, S. 32-44.

Martin Rohde: Holovac'kyj (Golovackij), Jakiv Fedorovyč (Jakov Fëdorovič); Ps. Havrylo Rusyn, Balahur Jac'ko, Halyčany (1814–1888), Philologe, Ethnograph und Geistlicher, in: Österreichisches Biographisches Lexikon ab 1815, Online-Edition, Lfg. 10, 20.12.2021; URL: https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/Holovackyj_Jakiv-Fedorovyč_1814_1888.xml;internal&action=hilite.action&Parameter=hovac%27kyj*.

Österreichisches Biographisches Lexikon ab 1815, Online-Edition, Lfg. 10, 20.12.2021; URL: https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/Holovackyj_Jakiv-Fedorovyč_1814_1888.xml;internal&action=hilite.action&Parameter=hovac%27kyj*.

Österreichisches Biographisches Lexikon ab 1815, Online-Edition, Lfg. 10, 20.12.2021; URL: https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_H/Holovackyj_Jakiv-Fedorovyc_1814_1888.xml?internal&action=hilite.action&Parameter=holovac%27kyj*.

Martin Rohde: Mobile Akademiker an der Universität Innsbruck und Nationalitätenfragen im späten 19./frühen 20. Jahrhundert. Hermann Ignaz Bidermann und Theodor Gartner, in: *Geschichte und Region/Storia e regione* 29 (2020), H. 2, S. 189-196.

Martin Rohde: Local Knowledge and the Prospects of Amateur Participation. Shevchenko Scientific Society in Eastern Galicia, 1892–1914, in: *Studia Historiae Scientiarum* 18 (2019), S. 165-218; DOI: <https://doi.org/10.4467/2543702XSHS.19.007.11013>.

Adolf von Schaden: Geographisch-statistisch-comparatives Original-Tableau der gesammten europäischen Staaten, München 1835.

Friedrich W. Schembor: Galizien im ausgehenden 18. Jahrhundert. Aufbau der österreichischen Verwaltung im Spiegel der Quellen, Bochum 2015.

Ulrich Schmid: Contact Zone vs. Postcolonial Condition. On the Relevance of a Concept from Latin American Studies for Research on Ukraine, in: Alessandro Achilli/Serhy Yekelchuk/Dmytro Yesypenko (Hg.): *Cossacks in Jamaica, Ukraine at the Antipodes. Essays in Honor of Marko Pavlyshyn*, Boston 2020, S. 554-571.

Sigmund Schneider/Benno Imendörffer (Hg.): Mein Österreich, mein Heimatland. Illustrierte Volks- und Vaterlandskunde des Österreichischen Kaiserstaates, 2 Bände, Wien 1915.

Katharina Schwitin: Ruthenische Folklore im Fokus der polnischen Folkloristik und Ethnographie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Alexander Kratochvíl et al. (Hg.): *Kulturgrenzen in postimperialen Räumen. Bosnien und Westukraine als transkulturelle Regionen*, in: *Kulturgrenzen in postimperialen Räumen – Bosnien und die Westukraine als transkulturelle Regionen*, Bielefeld 2013, S. 61-97.

Jan Surman: Paris-Wien-St. Petersburg oder Alger-Brno-Charkiv? Wissenstransfer und die ‚composite states‘, in: *Quaestio Rossica* 3 (2015), H. 3, S. 98-118.

Peter Stachel/Martina Thomsen (Hg.): *Zwischen Exotik und Vertrautem. Zum Tourismus in der Habsburgermonarchie und ihren Nachfolgestaaten*, Bielefeld 2014.

Rok Stergar/Tamara Scheer: Ethnic boxes. The unintended consequences of Habsburg bureaucratic classification. *Nationalities Papers* 46 (2018), H. 4, S. 575-591; DOI: 10.1080/00905992.2018.1448374.

Benedikt Stimmer: Appropriationsraum Karpaten – Balthasar Hacquet und das josephinische „Blickregime“, in: *Spiegelungen* 16 (2021), S. 11-19.

Das Volkslied in Österreich. Volkspoesie und Volksmusik der in Österreich lebenden Völker, hrsg. vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, Nachdruck der Erstausgabe von 1918, Wien 2004.

J. Wahylewič: Bojkowé, lid ruskoslowanský w Haličich, in: *Časopis českého museum* 15 (1841), H. 1, S. 30-72.

Leopold Wajgiel: *Przewodnik na Czarnohorę i w góry Pokuckie z mapą*, Lemberg 1885.

Anna Veronika Wendland: *Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Rußland 1848–1915*, Wien 2001.

Jagoda Wierzejska: *Aspekty ideologiczne turystyfikacji Karpat Wschodnich w Drugiej Rzeczypospolitej (1918–1939)*, in: Ewa Grzęda (Hg.): *Od Kaukazu po Sudety. Studia i szkice o poznawaniu i zamieszkiwaniu gór dalekich i bliskich*, Kraków 2020, S. 267-294.

Josef Wolf: Historische Regionen und ethnisches Gruppenbewusstsein in Ostmittel- und Südosteuropa. Eine Einführung, in: *Danubiana Carpathica* 3 (2009/2010), H. 4, S. 1-27.

| 4. Diskussion

Grenzregionen zwischen Verflechtungsgeschichte und Geschichtspolitik

Eine Diskussion

Caspar Ehlers, Christine Gundermann, Georg Mölich

1. Lässt sich ‚Grenzregion‘ allgemein definieren und wie sinnvoll wäre eine solche Vorgehensweise überhaupt?

Georg Mölich: In der Problematik des Begriffs ‚Grenzregion‘ im fachwissenschaftlichen Kontext ist das Problem der Begriffsdefinition von ‚Region‘ implementiert. Egal, welche Definition von Region man anwendet – klar ist immer, dass ‚Region‘ nicht rein deskriptiv verwendet wird, sondern dass – in welchem Umfang auch immer – reale Kohäsion und/oder klar abgrenzbare Spezifika unterstellt werden. Diese Qualitäten treffen auf ‚Grenzregionen‘ meiner Einschätzung nach nicht zu; ähnlich wie ‚Grenzgebiet‘ ist ‚Grenzregion‘ eher ein von der Realität der Grenze abgeleiteter Deskriptivbegriff. Ich erinnere für die Bundesrepublik bis 1990 an die

rechtlich-fiskalpolitische Bedeutung der ‚Zonenrandgebiete‘ als Förderräume. Bei der Verwendung des übergeordneten Begriffs ‚Grenzraum‘ reduzieren sich diese definitorischen Probleme, da die Anforderung von klar erkennbarer Kohäsion wegfällt und eben auch ‚weiche‘ Faktoren wie symbolische und kulturelle Raumattribute hinzugezogen werden können. Bei vielen der Beiträge zur Tagung würde man also mit der Begrifflichkeit ‚Grenzraum/Grenzräume‘ konzipierbarer umgehen können.

Christine Gundermann: Dem schließe ich mich an: der Grenzraum als Begriff betont die historische Konstruktion des Raumes ebenso, wie er eine Reflexion auf die so entstandene Historiografie erlaubt. Gerade weil viele der Beiträge dezidiert Anschluss an die Neue Kulturgeschichte suchen, scheint mir dieser hier sehr fruchtbar.

Wie sieht es dann aber mit dem Begriff der ‚borderlands‘ aus, der ja auch auf der Tagung genutzt wurde? Er scheint sich wissenschaftsgeschichtlich nicht dezidiert auf die ‚Grenz-,region‘ zu beziehen, aber trotzdem so konkret territorial, dass die konstruktive Raumdimension zumindest nicht im Vordergrund steht.

2. Braucht die Erforschung von Grenzregionen stets eine Verflechtung verschiedener Raumperspektiven? Welche Quellen müssten gegebenenfalls mehr berücksichtigt werden?

Christine Gundermann: Blicken wir auf die Geschichte der Geschichtswissenschaft zurück, so wird schnell deutlich, dass der Raum als analytische Kategorie lange Zeit vernachlässigt worden ist. Vereinfacht gesagt: Der Raum wurde eher als statische Größe wahrgenommen, die Zeit war es, um die man sich kümmerte, wie die Geografin Doreen Massey bereits in den 1990er-Jahren festhielt.

Raum ist insbesondere unter dem Einfluss des Historismus vor allem als politischer Raum wahrgenommen worden, damit traten die Grenzen der politischen Einheiten (der Nationen) in den Vordergrund. Und diese erschienen über eine lange Zeit eine geradezu naturalistische Beharrungskraft auch in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts zu besitzen und haben somit die Nation, ihr Zentrum und eine spezifische Idee von Grenze fest etabliert.

Der Raum als begrenzter Raum, der Raum als Container ist aber spätestens im Zuge der Neuen Kulturgeschichte und spezifischer im

Rahmen des ‚spatial turn‘ kritisch hinterfragt worden. Durch den ‚spatial turn‘ können wir dabei einen Perspektivwechsel vollziehen. Der Raum ist nicht länger eine statische Größe, sondern wird selbst zum historischen Objekt, die Geschichte des physischen Raums wird durch eine kulturelle Dimension erweitert.

Räume als soziale Konstruktionen haben dabei immer inhärente hegemoniale Strukturen. Wer sie wie definiert, wer ihre Grenzen definiert, bestimmt auch darüber, wie in diesen Räumen gehandelt werden kann.

Dieses Herrschaftshandeln kann in historischer Perspektive ganz allgemein und vereinfacht zum Beispiel als Eroberung und Besiedlung stattfinden. Herrschaftsanspruch und faktische Hegemonie über einen Raum kann aber auch über seine Vermessung erfolgen. Die Art und Weise, welche Daten wie erhoben werden, ist von entscheidender Bedeutung für die Konstruktion des sozialen Raums! Und auch die sich daraus etablierenden Raum-Abbildungen, insbesondere Karten, zeichnen Handlungsspielräume vor.

Für die Forschung zu Grenzregionen bedeutet dies meines Erachtens zunächst, dass es wohl weniger um eine feste Definition des Begriffes der Grenzregion oder des Grenzraumes geht, sondern gerade um dessen Historisierung. Damit rückt die multiperspektivische Konstruktion des Grenzraumes in den Fokus: In den Beiträgen dieses Bandes zeigt sich, wie vielfältig sich die Geschichte von Grenzräumen beschreiben lässt und welche politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen oder ökologischen Ereignisse diese Narrationen bestimmen können. Eine zentrale Frage scheint mir bei fast allen Beiträgen dabei zu sein: Wer definiert wann und wie seine Grenzen? Die Beiträge in diesem

Sammelband sind eindruckliche Beispiele dafür, wie sehr nicht nur die Datenerhebung, sondern auch deren Visualisierung dabei genutzt wurden, Vorstellungen von Grenzen und Grenzräumen überhaupt erst zu entwickeln und zu etablieren. Und auch der Begriff der Grenze muss historisiert werden: Grenzen bedeuten nicht nur zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Dinge, sondern auch innerhalb einer Zeitebene für die Menschen, die dort wohnen und/oder sie überschreiten, unterschiedliche Dinge: Das kann abhängig von Konzepten wie einer Staatsbürgerschaft sein oder dem ‚Stand‘, dem man angehört. Grenzen wurden aber ebenso etwa an Mentalitäten, Sprachgemeinschaften, geteilte Ursprungsmythen oder Religionsgemeinschaften gebunden.

Letztlich müssen wir damit auch fragen, wie wir als Historiker:innen Grenzziehungen und -Definitionen vornehmen (Regionen), wie flexibel sind diese dann sind, zum Beispiel weil sie auch beim gleichen historischen Objekt gegebenenfalls abhängig von der konkreten historischen Fragestellung sind. Wie gehen wir mit konkurrierenden, sich überlappenden Raumkonzepten – und Grenzkonzepten um? Diese Fragen verlangen zumindest eine Bereitschaft, die eigenen historiografischen Raumkonstruktionen immer wieder kritisch zu reflektieren.

Georg Mölich: Der ausführlichen Darlegung von Frau Gundermann kann ich mich weitestgehend anschließen. Die hier erhobene Anforderung der kritischen Reflexion der eigenen Raumkonstruktionen ist recht anspruchsvoll. Zu bedenken ist hierbei aber auch die Tatsache, dass sich in bestimmten Forschungsprojekten die Räume nach den Quellen (sprich nach dem Sprengel eines bestimmten Archives) richten. Da werden

dann der kritischen Reflexion von Raumperspektiven enge Grenzen gesetzt.

Zur aufgeworfenen Frage nach Quellengruppen, die stärker herangezogen werden könnten, sei nochmals auf die große Bedeutung von unterschiedlichen Zeitschriften oder Journalen besonders seit dem 18. Jahrhundert hingewiesen. Diese Zeitschriften banden programmatisch und/oder politisch eine bestimmte (vor allem bildungsbürgerliche) Schicht von Eliten zusammen, die in Diskurse über Grenzräume involviert waren. Es wäre als Forschungsperspektive durchaus sinnvoll, in einem Projekt einmal verschiedene ‚Grenzland‘-Zeitschriften zu vergleichen. Gibt es gemeinsame Sprachebenen, gibt es vergleichbare Diskurse im Umgang mit der ‚eigenen‘ Nation und der ‚fremden‘ Nation? Hier haben in den letzten Jahren besonders diskursgeschichtliche Projekte aus der linguistischen Fachrichtung (speziell zur Weimarer Republik) neue Impulse gesetzt, die für die vergleichende Grenzraumgeschichte sinnvoll einzubeziehen wären.

Christine Gundermann: Die Reflexion der Herkunft der Quellen ist selbstverständlich beim Arbeiten mit der historischen Methode. Und wir können wohl davon ausgehen, dass die (historisch) Grenzziehenden dementsprechend auch ein großes Interesse daran hatten und haben, die damit einhergehende Herrschaftsausübung auch zu dokumentieren und damit zu festigen. Georg Mölich formuliert wichtige Ansätze für das 18. Jahrhundert. In der neuesten Zeitgeschichte ist das ebenso bedeutsam – etwa bei der Rezeption der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze. So beruht ein Großteil der Musealisierung der innerdeutschen Grenze heute etwa auf Sammlungen und Modellkonstruktionen von

westdeutschen Zollbeamten:innen, deren Vermittlungsarbeit über Jahrzehnte zumindest teilweise ministerial gefördert wurde. Auch die an vielen Stellen installierten touristischen Aussichtstürme auf der westdeutschen Seite lassen eine Pfadabhängigkeit der Rezeption der Grenze aber auch der DDR vermuten. Die Art und Weise, wie also diese Grenze geschichtskulturell ausgeformt wurde, muss deutlich in deren kritische Rezeption einbezogen werden. Das geht wiederum nicht nur über die Quellenkritik an Ausstellungsmaterialien und Sammlungen, sondern vor allem über gezielt multiperspektivisches Arbeiten – in diesem Zeitfenster bieten sich dafür zum Beispiel Zugänge über die ‚oral history‘ an, die etwa eine kulturgeschichtliche Rekonstruktion des östlichen Blickes auf die Grenze und den Grenzraum ermöglichen. Dies ist insbesondere deswegen wichtig, weil die Interpretation der Grenze und des Grenzraumes aus staatlicher Sicht massiv von der der betroffenen Bürger:innen abweicht von der der betroffenen Bürger:innen abweichen kann.

3. Wie sehr schwingt Kolonialgeschichte in der Historiografie der Grenzregionen Europas – und auch in der Abgrenzung Europas – mit?

Caspar Ehlers: Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Ich denke, dass Kolonialgeschichte sich nicht auf Regionen innerhalb Europas beziehen kann, das wäre gegen die Bedeutung des Begriffes. Auch als Abgrenzungsbegriff ist Kolonialgeschichte schwer zu verwenden. Die Kolonien der großen europäischen Imperien werden natürlich als außerhalb

Europas gelegen verstanden, aber nicht als Teil der jeweiligen Großmächte betrachtet. In einem gewissen Sinne kann man sogar die These aufstellen, dass dort, wo Europäer Kolonien gründen und ihre Normvorstellungen übertragen, ‚Europa außerhalb Europas‘ ist. Die Wendung zu den ‚postcolonial studies‘ hingegen ist ein ganz anderes Konzept, das im Zusammenhang mit Grenzregionen in Europa vermutlich nicht fruchtbar angewandt werden kann.

Ich würde in Bezug auf die Grenzregionen eher den Begriff Transformation, vielleicht auch noch Transfer, verwenden wollen, wobei es wichtig ist, zwischen den Trägern und den Empfängern zu unterscheiden und die Zwischenstufen wechselseitigen Einflusses von vorneherein zu berücksichtigen. Dies geschieht abseits der Fragen nach Rechtmäßigkeit oder der Wahl der Mittel.

Christine Gundermann: Ich würde ganz im Sinne des ‚postcolonial turns‘ immer auch fragen, welchen Einfluss das Kolonialisieren auf die europäischen Kolonialmächte hatte – in diesem Sinne hinterlässt die Kolonialgeschichte auch in den hier im Fokus stehenden Grenzräumen ihre Spuren. Auch dort hat man koloniale Waren konsumiert, Argumentationsgerüste einer vermeintlichen europäischen (weißen) Überlegenheit mitgestützt oder kritisch hinterfragt oder aber mit Menschen aus den Kolonialgebieten gelebt und damit ergeben sich also immer wieder verschiedenste Verflechtungen. Für mich als Zeithistorikerin stellt sich ebenso die Frage, wie diese koloniale Vergangenheit dann in Grenzräumen kritisch aufgearbeitet wurde und wird – wird dies eher als nationales Projekt verstanden, dass den großen Museen (Rijksmuseum/Humboldtforum) zugeschrieben wird, oder schaut man auch in der eigenen Region, wie etwa mit

Ehrungen über Denkmäler und Straßennamen umgegangen wird? So zeigen sich dann zum Beispiel im deutsch-dänischen Grenzraum rund um Flensburg verschiedenste Formen zivilgesellschaftlichen Engagements bei der Aufarbeitung. Die Grenzlage kann da noch einmal zusätzlich eine Dynamik mitbringen, weil man eben viel stärker als in den nationalen Zentren sich auch an den Nachbarn orientieren kann. Das spielt sicherlich nicht für jedes Forschungsprojekt eine Rolle. Aber ganz im Sinne einer diversen und multiperspektivischen Geschichtsschreibung sollte diese Dimension europäischer Geschichte immer wieder befragt werden.

Caspar Ehlers: Das ist insofern richtig, als es die Neuzeit betrifft. Aus meiner Sicht als Mediävist sind diese Kriterien jedoch nicht oder nur retrospektiv – und somit vermutlich anachronistisch – anwendbar.

Georg Mölich: Es wäre dann forschungsstrategisch zu untersuchen, ob es in Grenzräumen qualitativ und quantitativ intensivere Debatten und Manifestationen kolonialer Verflechtungen gegeben hat als im Binnenraum eines Staates. Wie die vorliegenden ersten Untersuchungen für das Rheinland und Westfalen zeigen, scheint das für diesen ‚grenznahen‘ Raum zuzutreffen (ich verweise auf das Tagungsprojekt Nordrhein-Westfalen und der Imperialismus.)¹ Ein anderer Zugang ist der von Philipp Heckmann-Umhau bei der Tagung unter dem Titel ‚Die Grenzregion

als Kolonie?‘² gewählte: Am Beispiel der nach dem Ersten Weltkrieg besetzten Gebiete des Rheinlandes lässt sich genau untersuchen, inwieweit hier koloniale Herrschaft als Modell der Herrschaft der Alliierten in Deutschland fungierte (hierzu etwa Untersuchungen von Benedikt Neuwöhner zur britischen Besatzungszone am Rhein 1919–1926).³

4. Welchen Nutzen hat die Erforschung und die Darstellung von Grenzregiongeschichte für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und in welchen normativen Rahmen bewegen sich Geschichtssproduktionen des Grenzlands?

Georg Mölich: Es ist unstrittig, dass die Ergebnisse der Erforschung von Grenzraumgeschichte für die übergreifende Zusammenarbeit nutzbar gemacht werden können – sei es als retrospektive Beispiele für best practice oder als Beispiele für gescheiterte Zusammenarbeit. In beiden Fällen kann das didaktisch oder sogar politikberatend sinnvoll eingesetzt werden. Bei dem normativen Rahmen von Versuchen grenzüberschreitender Geschichtssarbeit existiert nach meinen Erfahrungen (besonders im deutsch-niederländischen Grenzraum) die Problematik,

1 Online-Tagung zu kolonialen Spuren und Strukturen auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, 24.–26.06.2021. Siehe Stephanie Zloch: Tagungsbericht: Nordrhein-Westfalen und der Imperialismus, 24.06.2021–26.06.2021 digital (Hagen/Düsseldorf/Köln), in: H-Soz-Kult, 12.10.2021, <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-9081>.

2 Siehe dazu den Beitrag von Philipp Heckmann-Umhau in diesem Band.

3 Benedikt Neuwöhner: Krieg im Frieden – Frieden im Krieg? Die britische Besatzung des Rheinlands nach dem Ersten Weltkrieg, in: Benedikt Neuwöhner/Georg Mölich/Maika Schmidt (Hg.): Die Besatzung des Rheinlandes 1918 bis 1930. Alliierte Herrschaft und Alltagsbeziehungen nach dem Ersten Weltkrieg, Bielefeld 2020, S. 27-46.

dass bei den beteiligten Personen sowohl Diskurse als auch Begriffe weitgehend nationalstaatlich geprägt und verortet sind. Es bedarf dann der gemeinsamen und offenen Diskussion dieser Vorprägungen in der Frühphase solcher Projekte, um nicht in der konkreten Arbeit immer wieder an einer disparaten Begriffsverwendung zu scheitern. Insofern ist der Rekurs auf die je eigenen Prägungen nach meiner Einschätzung zwingend nötig! Hinzu kommen dann natürlich auch spezifische Erinnerungskonstruktionen im Bereich der Grenzräume, die – in Abgrenzung zu nationalen Diskursen – ebenfalls ein wichtiges Untersuchungsfeld sein können.

Christine Gundermann: Während der Konferenz, aber auch im vorliegenden Band haben sich vor allem auf Mikro- und Meso-Ebene Verflechtungen gezeigt, die an manch einer Stelle auch projektübergreifend den historischen Vergleich ermöglichen können und damit zunächst einmal einen wissenschaftlichen Erkenntnisrahmen anzeigen.

Die Formen der (eigenen) Geschichtskonstruktionen, der Formung einer Erinnerungsgemeinschaft, die wir dann im Grenzland finden, treiben mich besonders um. In meiner eigenen Forschung zur deutsch-niederländischen Geschichte hat es sich als sehr fruchtbar erwiesen, neben den Zentren der Randstadt und des deutschen Hinterlandes auch zwei Grenzregionen dezidiert anzuschauen. Was die Forschung zu Grenzregionen so besonders macht, ist, dass sie es vermag, ein Gegengewicht zu den nationalen Meistererzählungen zu schaffen und diese somit zu hinterfragen. Die nationale Peripherie der Grenzregion wird so zu einem Wert, gerade in wissenschaftlichen Geschichtskulturen, in denen nationale Meistererzählungen

noch dominieren. Abgrenzung und die Überwindung von Grenzen, ebenso wie Identitätsbildung und deren Herausforderung, laufen hier im Mikrokosmos zusammen und helfen, Gewissheiten der nationalen Geschichtsschreibung über den Zugriff auf translokale und transregionale Räume zu hinterfragen, die eigene erzählte Geschichte immer wieder auf ihre Akteur:innen und deren Handlungsmacht und -spielräume zu hinterfragen und so transnationale, auf Makroebene vielleicht sogar ‚glokale‘ Interpretationen vornehmen zu können.

| Anhang

| Über die Autor:innen

Oliver Auge, Prof. Dr. phil., geb. 1971, Studium der Geschichte und Lateinischen Philologie in Tübingen, dort 2001 Promotion. Von 2000 bis 2007 Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften der Universität Greifswald, dort 2008 Habilitation. 2007–2009 Lehrstuhlvertretungen in Greifswald und Göttingen sowie Mitarbeit am Sonderforschungsbereich 537 in Dresden. Seit 2009 Inhaber der Professur für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt Schleswig-Holstein an der Universität Kiel. 2014 und 2016 Ablehnungen von Rufungen nach Salzburg und Greifswald. Seit 2020 hauptverantwortlicher Herausgeber des Jahrbuchs für Regionalgeschichte und seit Oktober 2021 Sprecher der Arbeitsgruppe Landesgeschichte beim Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands. Forschungsschwerpunkte:

Regional- und Landesgeschichte Schleswig-Holsteins, Pommerns, Mecklenburgs und Württembergs, Reichs-, Adels-, Kirchen-, Universitäts- und Stadtgeschichte.

Caspar Ehlers, Prof. Dr. phil., geb. 1964, Studium der Fächer Mittelalterliche Geschichte, Alte Geschichte und Kunstgeschichte in Frankfurt am Main und Bonn. 1992 Magisterexamen und 1995 Promotion an der Universität Bonn. 1999 Visiting Fellow an der University Notre Dame, Indiana (USA). 2005 Habilitation an der Universität Würzburg, seit 2012 ebendort außerplanmäßiger Professor. Seit 2021 Koordinator des Forschungsfeldes ‚Geistliche und weltliche Rechtskulturen im europäischen Mittelalter‘ am Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie in Frankfurt am Main.

Sarah Frenking, Dr., geb. 1987, Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität und der Germanistik an den Universitäten Göttingen und Sorbonne (Paris I), Promotion zur Geschichte der polizeilichen Kontrolle und Nationalisierung der deutsch-französischen Grenze Ende des 19. Jahrhunderts. Seit 2021 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Erfurt im Projekt ‚The Other Global Germany. Transnational Criminality and Deviant Globalization in the 20th Century‘. Forschungsschwerpunkte: transnationale Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, border studies, Kriminalitäts-, Polizei- und Geschlechtergeschichte.

Christine Gundermann, Studium der Geschichte, Ethik und Philosophie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Erasmus-Universität Rotterdam. Promotion über deutsch-niederländische Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg an der Freien Universität. Seit 2014 Professorin für Public History an der Universität zu Köln. Ihre Forschungsschwerpunkte im Bereich der Neuesten Geschichte konzentrieren sich auf die westeuropäische Nachkriegsgeschichte und Erinnerungen an und Auseinandersetzungen mit dem Zweiten Weltkrieg. Im Feld der Public History konzentriert sie sich auf analoge und digitale Formen der Wissenschaftskommunikation und erforscht populäre Geschichtsformen, insbesondere Comics und Graphic Novels.

Philipp Heckmann-Umhau, geb. 1994 in Heidelberg, Studium der Architektur und Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics und der Universität Cambridge, dort Promotion in moderner europäischer Geschichte

bei Prof. Sir Christopher Clark, gefördert durch den Vice Chancellor's Award der Universität. Seit 2019 Convenor der Cambridge German History Research Group, einer internationalen Seminarreihe zur politischen, ökonomischen, kulturellen und intellektuellen Geschichte des deutschsprachigen Raumes. Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes, des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes, der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Sutor-Stiftung. Gegenwärtig Visiting Fellow am Institut für Zeitgeschichte, München.

Bernhard Liemann, M.A., Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaft an den Universitäten Münster und Leuven. Doktorand an den Universitäten Münster und Gent. Seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies. Forschungsschwerpunkte: Geschichte der Beneluxländer im 19. und 20. Jahrhundert, Erster Weltkrieg, Geschichte von Grenzgebieten.

Lisbeth Matzer, Dr., geb. 1987, Studium der Geschichtswissenschaften und Erziehungswissenschaften an der Universität Graz, Promotion im Fach Neuere und Neueste Geschichte an der Universität zu Köln (Marie Skłodowska-Curie Actions-Fellow im Projekt a.r.t.e.s. EUmanities). Seit November 2020 akademische Rätin auf Zeit am Lehrstuhl für Europäische Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München. Forschungsschwerpunkte: Europäische Geschichte (19.–21. Jahrhundert), Nationalsozialismus, Besatzungsgeschichte, Geschichte von Grenzräumen, Konsumgeschichte, Bildungsgeschichte.

Georg Mölich, geb. 1956, Historiker, Studium Geschichte, Germanistik, Philosophie an der Universität zu Köln, 1982–1986 wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar in Köln, seit 1987 wissenschaftlicher Referent beim Landschaftsverband Rheinland in Köln, seit 1994 Leiter der Fachstelle für Regional- und Heimatgeschichte des Landschaftsverbandes Rheinland, bis 2022 Historiker im LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn. Mitherausgeber der Zeitschriften, ‚Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte‘ (seit 1978) und ‚Geschichte im Westen. Zeitschrift für Landes- und Zeitgeschichte‘ (seit 1994). Arbeits- und Publikationsschwerpunkte: Neuere und Neueste Geschichte, Kulturgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Rheinische Regionalgeschichte, Kölner Stadtgeschichte.

Ilona Riek, M.A., MA (Library and Information Science), geb. 1965, Studium der Niederlandistik und Anglistik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der Rijksuniversiteit Groningen, Studium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt Universität zu Berlin. Von 2001 bis 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Niederlandestudien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit 2004 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, dort seit 2016 Leiterin des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies. Forschungsschwerpunkte: Informationsinfrastrukturen, Informations- und Datenmanagement im Bereich Niederlandistik, Low Countries Studies und Beneluxforschung.

Martin Rohde, Dr., Studium der Geschichte, Slavistik und Osteuropäischen Geschichte an den Universitäten Salzburg, Göttingen und Innsbruck, dort Promotion mit einer Arbeit zur ukrainischen Wissenschaftsgeschichte. Seit März 2022: Schrödinger-Fellow des österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung am Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik in Prag. Forschungsschwerpunkte: Wissens- und Wissenschaftsgeschichte, Imperien- und Zentral- und Osteuropas. Räumliche Schwerpunkte: Ukraine, Polen, Tschechoslowakei, Habsburgermonarchie, Russländisches Reich, Sowjetunion.

Maike Schmidt, Dr. phil., geb. 1986, Studium der Kulturanthropologie, Romanistik und Geschichtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Université François Rabelais de Tours. Promotion an der Universität Trier zur Rolle der Jagd im frühneuzeitlichen Königtum. Nach beruflichen Stationen in Bonn und Erlangen-Nürnberg seit 2021 wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Universität Leipzig. Forschungsschwerpunkte: Geschichte Frankreichs, Adel und Adelsnetzwerke, Jagd- und Tiergeschichte, Räume und Grenzen in der Frühen Neuzeit.

Lina Schröder, Dr., geb. 1982, Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, dort Promotion zu einem infrastruktur-historischen Thema mit Schwerpunkt in der Landes- und Regionalgeschichte. Seit 2016 Lehrbeauftragte am Lehrstuhl für Fränkische Landesgeschichte der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, seit 2019 Habilitantin und

im Wintersemester 2022/23 Gastdozentin an der Paris Lodron Universität Salzburg; seit 2021 Mitherausgeberin der Reihe ‚Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas‘. Forschungsschwerpunkte: Europäische Regional- und Landesgeschichte, Infrastruktur-Geschichte, Stadtgeschichte, Kultur- und Technikgeschichte 19./20. Jahrhundert sowie der Geschichte der Niederlande sowie das interdisziplinäre Forschen.

Katharina Schuchardt, Dr., geb. 1987, Studium der Europäischen Ethnologie, Klassischen Archäologie und Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität Valencia. Promotion in Europäischer Ethnologie/Volkskunde an der Universität Kiel mit der Arbeit ‚Zwischen Identität und Berufsangebot. Zum Selbstverständnis der deutschen Minderheit im heutigen Opole/Oppehn‘. Seit 2019 Mitarbeiterin am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden. Forschungsschwerpunkte: Transformationsforschung (mit Fokus auf den Ausstieg aus fossiler Energiegewinnung), Montananthropologie, Minderheiten, Grenzforschung, Forschung zu kulturanthropologisch-künstlerischen Kollaborationen und Formaten.

Karl Solchenbach, geb. 1956, Studium der Mathematik und Physik an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Diplom 1980), bis 2019 verschiedene Positionen in der IT-Industrie, zuletzt Manager für Forschungs Kooperationen. Seit 2020 Promotionsstudium an der Universität Luxemburg, Thema der Dissertation ist die Analyse alter Landkarten der Territorien des Erzstifts Trier und des Herzogtums Luxemburg.

Forschungsschwerpunkte: der Einsatz der Kartographie in der Herrschaftsausübung, die Veränderung des Kartenbilds durch territorialpolitische Prozesse und technische Innovationen, Entdeckung von Abhängigkeiten zwischen Karten durch kartometrische Verfahren. Seit mehr als 25 Jahren sammelt er alte Karten der Region Luxemburg-Trier-Mosel-Eifel.

Markus Wegewitz, geb. 1990, Studium der Geschichtswissenschaft an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, dort Promotion zur Geschichte des transnationalen Antifaschismus. Co-Sprecher des Arbeitskreises deutsch-niederländische Geschichte/Werkgroep Duits-Nederlandse geschiedenis. Seit 2021 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Forschungsschwerpunkte: westeuropäische Zeitgeschichte, Geschichte des Antifaschismus, Geschichte des Nationalsozialismus, der Konzentrationslager und ihrer Überlebenden.

Institut für Sächsische Geschichte
und Volkskunde

Zellescher Weg 17
01069 Dresden
isgv@mailbox.tu-dresden.de
www.isgv.de